Reden
des
Fürsten von Bismarck.

Sechster Band.

Reden aus den Jahren 1885–1887.

Mit
Einleitungen, Anmerkungen, verschiedenen Aktenstücken und zwölf Anlagen.

Auf Grund amtlicher Quellen
herausgegeben von

Otto de Grahl.
(W. Wohlgemuth.)

Mit dem Porträt des Fürsten von Bismarck von Anton von Werner, in Lichtdruck ausgeführt.

Preis: broschirt 4 Mk., in Leinwand gebunden 5 Mk.

Cöthen (Anhalt).
Druck und Verlag von Paul Schettler's Erben.
1888.

Fortsetzung siehe Umschlag Seite 3.


AvW
v Bismarck

Reden
des
Fürsten von Bismarck.

Sechster Band.

Reden aus den Jahren 1885–1887.

Mit
Einleitungen, Anmerkungen, verschiedenen Aktenstücken und
zwölf Anlagen.

Auf Grund amtlicher Quellen
herausgegeben von

Otto de Grahl.
(W. Wohlgemuth.)

Mit dem Porträt des Fürsten von Bismarck von Anton von Werner,
in Lichtdruck ausgeführt.

Cöthen (Anhalt).
Druck und Verlag von Paul Schettler's Erben.
1888.

Inhalt des sechsten Bandes.

Deutscher Reichstag.

VI. Legislatur-Periode. II. Session.

Vom 19. November 1885 bis 26. Juni 1886.

VI. Legislatur-Periode. IV. Session.

Vom 25. November 1886 bis 14. Januar 1887.

VII. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 3. März 1887 bis 18. Juni 1887.

Herrenhaus.

Session 1886.

Vom 14. Januar bis 30. Juni.

Session 1887.

Vom 15. Januar bis 14. Mai.

Haus der Abgeordneten.

XVI. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 14. Januar 1886 bis 30. Juni 1886.

Anhang.

Anlagen zu den einzelnen Reden.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf Seite 225 muß es bei der Berathung der kirchenpolitischen Vorlage im Herrenhause: „Sitzung vom 23. März", statt: Sitzung vom 23. April" heißen.

Reden

des

Fürsten von Bismarck

gehalten

in den Jahren 1885—1887

im

Deutschen Reichstage

und

Preußischen Landtage.

Deutscher Reichstag.

VI. Legislatur-Periode. II. Session.

Vom 19. November 1885 bis 26. Juni 1886.

Die Missions-Thätigkeit in den deutschen Schutz-Gebieten.

(Sitzung vom 28. November 1885. Stenogr. Ber., S. 105 ff.)

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand eine Interpellation der Abgg. Dr. Reichensperger und Rintelen bezüglich der Missionsthätigkeit katholischer Orden in den deutschen Schutzgebieten.[1]) In der Begründung dieser Interpellation, die durch eine, der „Germania“ Seitens des Staatsministers von Bötticher zugesandten Berichtigung hervorgerufen worden war, hob der Abg. Dr. Reichensperger hervor, daß der Wunsch, daß christliche Religion und Gesittung, die Vorbedingungen aller Zivilisation und Kulturfortschritte, möglichst auch unter den Heiden der afrikanischen Schutzgebiete verbreitet werde, die hauptsächlichste Veranlassung zum Zusammentritt der Missionskonferenz in Bremen gewesen. In den dortigen Verhandlungen sei nun zur Sprache gekommen, wie ein Artikel der Zeitung „Germania“ mitgetheilt habe, daß zwei Herren von der katholischen Congrégation du saint esprit aus Paris, deren Einer schon seit zweiundzwanzig, der Andere seit zehn Jahren als Missionar thätig sei, auf ihre bezügliche Anfrage auf dem Auswärtigen Amte in Berlin eine Auskunft erhalten hätten, die alle Katholiken in Verwunderung setzen müsse. Darauf sei die Berichtigung durch den Staatsminister von Bötticher erfolgt, in der es u. A. heiße: „Unrichtig ist drittens die Behauptung, den beiden Missionaren sei auf dem Auswärtigen Amte mitgetheilt worden, daß katholische Missionen in Kamerun nicht gestattet werden könnten, da die Reichsregierung bereits mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hätte, in welchem sich das Reich verpflichtet, katholische Missionare von keinerlei Art in Kamerun zuzulassen.“

---

[1]) Anlage I.

Redner konnte hierin nicht die Anerkennung finden, daß überhaupt katholische Missionen in jenem Lande gestattet werden sollten; es würde, wie er meinte, nur das Faktum des Vertragsabschlusses mit der Baseler Gesellschaft verneint Es heiße weiter in der Berichtigung: „Weder mit der letztgenannten, noch mit einer anderen protestantischen Missionsgesellschaft ist eine Vereinbarung irgend welcher Art getroffen." Auch diese Erklärung sage über die Zulassung katholischer Missionen nichts. Der folgende Satz der Berichtigung enthalte aber einen eklatanten Rechtsbruch. Es heiße: „Unrichtig ist es ferner, daß zwei Pariser Missionare der Kongegration auf dem Auswärtigen Amte den Bescheid erhalten haben, ein katholisches Missionshaus könne auf preußischem Gebiete wegen der Maigesetze nicht errichtet werden. Es ist den Herren vielmehr eröffnet, daß die gedachte Kongregation nach dem Bundesrathsbeschluß vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise eine Niederlassung derselben so wenig in den deutschen Schutzgebieten wie in Deutschland selbst zugelassen werde dürfe, daß eine solche Zulassung gesetzlich verboten sei." Nach § 1 des Jesuitengesetzes seien der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Kongregationen „vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen." Nach den ausdrücklichen Erklärungen der Reichsregierung seien aber die Schutzgebiete Ausland und die Reichsgesetze hätten dort keine Geltung. Redner erhoffe einige Aufklärung, je nach deren Ausfall seine Freunde ihre Entschließungen nach allen Seiten hin sich vorbehielten. Nach diesen Ausführungen nahm der **Reichskanzler** das Wort:

Die Beantwortung der Interpellation würde eine sehr einfache sein, wenn sich dieselbe auf den Text der Fragestellung beschränkte. Da heißt es zu Nr. 1:

> ob beschlossen oder beabsichtigt sei, jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten.

Diese Nr. 1 würde ich einfach mit Ja beantwortet haben, und kann das, ohne bei den verbündeten Regierungen, deren Entschließungen maßgebend sind, in dieser Richtung weitere Anfragen zu stellen, da sich meines Erachtens diese Beantwortung aus der Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergiebt.

Auf so spitze Deduktionen, wie die des Herrn Vorredners, daß die Kolonien Ausland seien, und daß die Gültigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke -- kann ich mich nicht einlassen; die Herren, deren Thätigkeit im Reiche die Gesetze, in Afrika die Verwaltungsordnungen verhindern, —

Jesuiten nämlich — die werden sich ein solches Raisonnement sehr leicht aneignen; ein deutscher Minister kann das meines Erachtens nicht.

Wenn das Gesetz bei uns zu Recht besteht, so ist das doch der Fall, weil die verbündeten Regierungen ihm zugestimmt, weil der Kaiser es proklamirt hat, und die Regierungen haben demselben zugestimmt, weil sie das Gesetz für zweckmäßig und für die deutschen nationalen Interessen entsprechend halten. Anders ist ihre Zustimmung nicht denkbar. Wollen Sie nun von der Reichsexekutive verlangen, daß sie ihrerseits, in denselben Persönlichkeiten, die das Gesetz für zweckmäßig gehalten haben, den Grundsätzen desselben im Auslande zuwiderhandele? So leicht nehmen wir es mit der Beobachtung der Reichsgesetze nicht. Außerdem aber sind die Reichsgesetze doch ganz zweifellos verbindlich für diejenigen Beamten des Reichs, die innerhalb des Gebiets desselben wohnen und die Vorkommnisse, welche mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehen, drüben in den Kolonien durch ihre Unterschrift sanktioniren oder anordnen müßten. Es müßte also immer innerhalb des Reichsgebiets im Widerspruch mit den Reichsgesetzen gehandelt werden.

Der Herr Vorredner ist ja ein sehr viel besserer Jurist, als ich bin; ja namentlich ist er auch ein sehr viel besserer Anwalt; ob er eine zweifelhafte Sache nicht sehr viel geschickter vertheidigen würde, als es mir möglich ist, das lasse ich dahingestellt sein; ich glaube, man kann es unbedingt bejahen. Aber diese Argumentation, dieses Unterscheiden zwischen dem Reichskanzler, der die Gesetze innerhalb des Reichsgebietes ausführt, und dem übrigen Reichskanzler, der ein Auge zudrückt, wenn im Ausland ihnen zuwidergehandelt wird — das ist meinem Gefühl von Ehrlichkeit nicht annehmbar, und daß die Ansichten hierüber eben in den Doktrinen des Jesuitenordens mit denen der deutschen Staatsregierung nicht zusammenfallen, ist einer der Hauptgründe, warum wir an diesem Gesetz festhalten.

Der Herr Vorredner hat sehr richtig gesagt, daß es hier nicht der Ort sei, über die Angemessenheit des Fortbestehens der Jesuitengesetzgebung zu diskutiren; ich acceptire das auch sehr gern. Er hat aber doch nicht unterlassen, erhebliche Momente zu Gunsten der Jesuiten anzuführen, so daß ich meinerseits doch auch Eines, das für mich als Politiker besonders maßgebend ist, dagegen anzuführen nicht unterlassen kann. Die Gefahr, die

gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwickelung hatte, liegt ja nicht in dem Katholizismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie denselben beikommen.

(Widerspruch im Zentrum.)

Nun haben wir gerade in Deutschland an nationalem Empfinden und nationaler Lebendigkeit keinen erheblichen Ueberschuß; ich möchte sagen, wir sind in der Richtung einigermaßen blutarm; es ist eine bedauerliche Leichtigkeit, mit der der Deutsche überall, im Osten und im Westen, sich von seiner Nationalität lossagt, und die Wirkung der nationalen Empfindungen auf unsere Handlungen, auf unser Auftreten, auf unsere Versöhnlichkeit im innern Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe. Die deutschfeindlichsten Namen in den französischen Revancheparteien sind die Namen von deutschen Renegaten, die theils im Elsaß geboren sind, theils französirt und französische Bürger geworden sind; die leidenschaftlichsten Polen, die uns entgegenstehen, stammen von deutschem Blut, haben ihren Namen polonisirt, entweder durch Uebersetzung oder durch polnische Anhängsel, und kommen sich vornehmer vor, wenn sie als polnische Starosten wieder über die Grenze zurückkommen, nachdem sie als einfache deutsche Landleute dahin gegangen sind; jeder Deutsche, der in Amerika ein paar Jahre gewesen ist, spricht ein mit Amerikanismen untermischtes Deutsch und spricht von „bei uns drüben in Amerika." Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgend ein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Das ist eben die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist.

Ebenso sicher würde ich die Nummer 2 der Interpellation, wenn sie allein stände, nämlich die Frage, ob beschlossen oder beabsichtigt sei, die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken, ganz

kurzweg mit „nein, nun und nimmermehr!“ beantwortet haben. Es kann ja doch auch gar nicht der Glaube der Herren sein daß eine solche, ich möchte sagen, konfessionelle Brutalität im Bundesrath überhaupt gedacht und beabsichtigt sein könnte. Glauben Sie denn, daß die Vertreter der katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer derartigen, einseitigen Ungerechtigkeit ihrerseits zustimmen würden? Da würden wir nicht auf eine Interpellation hier zu warten haben. Ich bitte die Herren, doch anzunehmen, daß das, was der Herr Vorredner für sich in Anspruch nahm und uns empfahl: „das allgemeine Interesse des Reichs werde für ihn stets leitend sein,“ daß das im Bundesrath ganz unbedingt der Fall ist und jeder Zeit der Fall sein wird. Also alle Suppositionen, als ob etwas anderes jemals beabsichtigt gewesen wäre, muß ich als Verdächtigung bezeichnen, die ich im Namen der verbündeten Regierungen zurückweise.

(Bravo! rechts).

Wir wollen die volle und vollständige Parität.

Ich habe demnach mehr aus den Motiven als aus dem Tenor der Interpellation Veranlassung genommen, selbst das Wort zu ergreifen; die Motive geben mir zu denken. Da ist gesagt:

> Die Berechtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär, Staatsminister von Böttticher, der Zeitung „Germania“ (Nr. 254 II.) unter dem 3. November d. J. zugesandt hat, giebt dringende Veranlassung u. s. w.

Ich habe mir gedacht, ist dies ein casus pro amico? Soll die durch dies Kommuniqué, durch die Berechtigung in Zweifel gestellte Wahrheitsliebe dieses Blattes hier eine solche Rechtfertigung erfahren, soll deshalb der ganze Reichstag in Bewegung gesetzt werden und eine Interpellation im Interesse einer Parteizeitung als Entgegnung dieser letzteren auf die Berichtigung der Regierung dienen, um das semper aliquid haeret nachher an eine weitere Diskussion zu knüpfen? Das schien mir möglich, obschon es mir doch immerhin zweifelhaft ist, daß man sich mit einem Blatt wie dieses gerade von Seiten einer großen und angesehenen Fraktion im Reichstage identifiziren könnte, um im Rahmen einer amtlichen Interpellation gegen die verbündeten Regierungen aufzutreten und gewissermaßen für die

verdächtige Wahrheitsliebe der „Germania," die ihren Namen mit einem eigenthümlichen Rechte führt

(Heiterkeit),

den Reichstag in die Schranken zu führen.

Ich habe ferner mich gefragt: Hat die Interpellation vielleicht eine Gelegenheit bieten sollen, gegen das Jesuitengesetz eine Lanze zu brechen und für die Jesuiten in die Schranken zu treten? Die Introduktion des Herrn Vorredners hat mir den Eindruck gemacht, als wenn dies gerade nicht seine Absicht gewesen wäre, und als ob er dies vielleicht auf eine andere Gelegenheit verspare.

Dagegen ist meine dritte Konjektur durch die Aeußerungen, durch die Argumente des Herrn Vorredners etwas stärker begründet worden, als sie früher war. Ich habe mich gefragt: ist es vielleicht eine Gelegenheit, um die Haltung einer Fraktion zu motiviren in Bezug auf Fragen, bei denen sie nicht mit allen ihren Wählern gänzlich in Uebereinstimmung ist? Ich meine die Kolonialfrage. Der Herr Vorredner hat uns selbst gesagt, die Sympathien für die kolonialen Angelegenheiten seien unter den Katholiken sehr verbreitet. Nun davon hat uns das Verhalten der Reichstagsvertreter, die sich vorzugsweise als katholische Vertreter bezeichnen, keinen Beweis geliefert. Im Gegentheil, so viel ich mich erinnere, haben die Herren mit großer Energie und Zähigkeit den Kampf der Fortschrittspartei gegen die ganze Kolonialfrage unterstützt. Wenn nun also wirklich die Sympathie für die Kolonieen eine sehr verbreitete unter den Katholiken ist, wie ich das auch glaube meinerseits — und ich freue mich auch darüber — so liegt es doch einigermaßen im Interesse, dieser Sympathie entgegenzutreten, indem man sagte: die ganzen Kolonien werden in einer disparitätischen Weise zum Nachtheil der katholischen Konfession ausgebeutet, um dadurch gewissermaßen dieselbe Gegnerschaft gegen Zwecke und Ziele der Kolonialpolitik zu motiviren und unter den Glaubensgenossen weiterzuverbreiten, die unter den Führern dieser Partei ja als Kampfmittel gegen die Regierung zu unserem Bedauern uns sehr deutlich entgegengetreten ist.

Sie sehen, als Politiker suche ich bei den Zügen des Gegners nach politischen Motiven, denn ich kann mir nicht denken, daß lediglich ein Zeitungsartikel, und dieser eigenthümliche Vorgang

mit den beiden Franzosen, die der Herr Vorredner als „richtige Deutsche" bezeichnete, daß nur dies dazu hätte Anlaß geben sollen, den Reichstag und die Vertretung der verbündeten Regierungen für ich weiß nicht wie viel Zeit hier in Mitleidenschaft zu ziehen. Man kommt nothwendig auf den Gedanken, daß irgend ein anguis sub herba latet, daß noch irgend ein Motiv dieser Interpellation zu Grunde liegt, das mit ihr direkt nichts zu thun hat. Wenn nicht noch weitere Reden folgen, so habe ich den Eindruck: die Sympathie, die innerhalb der katholischen Wähler für die Kolonialpolitik vorhanden ist, soll bekämpft und erschüttert werden durch die Tendenzen, die man den verbündeten Regierungen etwa dabei unterzuschieben vermag, und ich bin deshalb genöthigt, etwas weitläufiger in die Genesis der ganzen Dinge einzugehen, an die sich diese Interpellation geknüpft hat. Vorher will ich noch bemerken: Der Herr Vorredner hat gesagt: wenn man die Gesetze in der einen Beziehung in den Schutzgebieten ausführen wollte, so würde man das auch in allen übrigen Richtungen thun müssen, und hat etwas spöttisch gefragt, ob wir etwa die sozialdemokratischen Gesetze dort handhaben wollten. Nun, richterlich können wir sie dort nicht handhaben, aber im Sinne derselben werden wir ganz gewiß dort verfahren, und wenn wir dort mit Agenten zu thun hätten, die bei der deutschen oder gar bei der schwarzen Arbeiterbevölkerung

(Heiterkeit).

im Sinne derjenigen Tendenzen, die bei uns durch das Sozialistengesetz in ihrer Wirkung eingeschränkt werden sollten, thätig und beredt sein sollten, — nun ich glaube, der Gouverneur würde seine Schuldigkeit thun, indem er sie sehr rasch nach hier wieder einschiffte, falls ihr Verhalten nicht zu einer kurzen und summarischen Justiz die Möglichkeit böte. Ich verstehe nicht recht, wie der juristisch so hochstehende Herr Vorredner dies als ein Argument hat anführen können.

Es giebt noch eine Menge anderer Gesetze, die wir, weil sie dort nicht eingeführt sind, bisher dort strikte nicht handhaben konnten, aber in deren Sinne die dortige Verwaltung zu handhaben doch immer unsere Pflicht sein wird. Gerade das Beispiel von der Sozialdemokratie war mit am unglücklichsten gewählt. Gegen die würde man mit der Zustimmung aller an den kolonialen Interessen betheiligten Kaufleute und

Nichtkaufleute mit großer Energie im Sinne der hiesigen Gesetze und noch darüber hinaus einschreiten. Was die Jesuiten anbelangt, so würde ich aus den Gründen, die ich vorher schon anführte, selbst wenn das Jesuitengesetz nicht existirte, es doch für nützlich halten, daß man Jesuitenmissionen einstweilen in den Schutzgebieten nicht zuließe, namentlich keine französische. Das ist ja Ansichtssache über die Zweckmäßigkeit und die Ziele der Politik; dem Einen ist die Herrschaft des Elements, das die Jesuiten vertreten, die weltliche Herrschaft, das letzte Ziel der Entwickelung der Dinge; dem anderen ist es die Bekämpfung derselben Grundsätze.

Die ganze Genesis dieser Frage, der ich nun näher treten muß, ist, wie ich dem Herrn Vorredner erwidere, keine konfessionelle, sondern eine internationale. Wir haben in diesen Herren Weik und Stoffel in erster Reihe noch nicht einmal die Jesuiten perhorreszirt, es war das Jesuitengesetz nur die natürliche Handhabe, die sich darbot. Noch entschiedener für uns lag die Nöthigung, diese Herren abzuweisen in ihrem Charakter als Franzosen und als Agenten französischer Gesellschaften. Um dieses zu dokumentiren, muß ich etwas tiefer in die Akten steigen.

Ich bin zuerst mit dieser Sache befaßt worden in diesem Sommer in Kissingen durch ein Schreiben, welches mir am 9. Juni zuging mit der Unterschrift des Herrn Weik, und wo dieser „richtige" Deutsche des Herrn Vorredners sagt:

> allemand moi-même, mais absent depuis 22 ans de la mère patrie,

und nun verlangt er eine Audienz von mir.

Es folgt ein Bericht des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli, der sich sehr günstig für diese Herren in specie ausspricht; aber kennzeichnend ist schon das Rubrum dieses Berichtes „Bericht Nr. 5, betreffend die Errichtung einer französischen Mission im Kamerungebiete" — von deutsch ist dabei nicht die Rede. Es heißt in dem Bericht:

> Die congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie hat einen ihrer Priester, den père Stoffel, hierher beordert, um das Nöthige behufs Gründung einer Missionsanstalt im Kamerungebiet einzuleiten.

Der Gouverneur lobt die Thätigkeit dieser Herren und ihr Geschick, giebt ihnen alle Anerkennung und — ich will Ihnen auch das nicht verschweigen — sagt:

Ich habe Grund zu der Annahme, daß die Kongregation ihrerseits auf die Bedingungen

— nämlich für die Erziehung zu wirken —

eingehen wird,

— aber immer die Pariser Kongregation —

zumal dieselbe an deutschredenden Elementen keinen Mangel leidet. Freiheit von Einfuhrzöllen für die Mission auf eine beschränkte Zeit könnte unsererseits vielleicht um so eher zugesichert werden, als ja deren Einführung überhaupt nicht beabsichtigt wird.

Das ist die Ansicht des Herrn Gouverneurs; Sie sehen also, daß da durchaus kein Vorurtheil bestand.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Bei dem nicht, aber bei der Zentralstelle!)

— Bei mir gewiß!

(Heiterkeit.)

Zum Beweise dafür, daß nie anders als „eine französische Mission" die Bezeichnung dieser Einrichtung gewesen ist, führe ich weiter ein amtliches Aktenstück an vom 8. August, ein Schreiben des Auswärtigen Amts an den Kultusminister:

Ew. Exzellenz beehre ich mich, anbei in Abschrift den Bericht des kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun vom 5. vorigen Monats, betreffend die Errichtung der französischen Mission im Kamerungebiet, zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden. Vor weiteren Schritten beabsichtige ich zunächst den in Aussicht gestellten direkten Antrag der congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie abzuwarten; indessen würde es schon jetzt erwünscht sein, Näheres über die Thätigkeit und den Charakter der genannten Missionsgesellschaft zu erfahren.

Darauf ist die Antwort ergangen über den Ursprung der Kongregation die durch den konvertirten Sohn eines Rabbiners im Elsaß 1804 begründet worden ist, und war zu Neuville bei Amiens. Es ist also ein durchaus französisches Institut, das sich dem Missionswerk in Afrika hingegeben hat. Im Jahre 1852 übertrug die französische Regierung der Kon=

gregation das séminaire colonial zu Paris – sie ist also ein französisches Regierungsorgan — und zweitens das französische séminaire in Rom, begründet 1853; also zwei amtliche französische Regierungsanstalten hängen von dieser Kongregation ab; und wir würden eben durch ihre Zulassung auch eine amtliche französische Regierungsanstalt in Kamerun bekommen haben.

> Die Hauptquelle über die Thätigkeit dieser wie anderer katholischer Religionsgesellschaften sind „Die Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens," welche in deutscher Uebersetzung in Köln erscheinen. Die Kulturarbeiten der besprochenen Missionsgesellschaft sind auch sonst von Protestanten gelobt worden, und es ist umsomehr anzunehmen, daß dieses Lob auf Wahrheit beruht, als es im Wesen der römischen Missionen liegt, sich mit einer mehr äußerlichen Erziehung zur Erfüllung der christlichen Kultuspflichten wie zur Annahme der Lebensformen und Thätigkeiten einer höheren Kulturstufe zu begnügen. Da es von verschiedenen Seiten bestätigt ist, daß es besonders Elsasser und Lothringer sind

— das heißt Revanche-Elsasser —,

> welche in der westafrikanischen Mission verwandt werden, so dürften vielleicht durch die kaiserliche Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen noch ausgiebigere Nachrichten über die Thätigkeit und den Charakter jener Missionsgesellschaft zu erlangen sein.

Sie sehen also, daß die Sache mit Sorgfalt und ohne voreingenommene Ansichten geprüft worden ist. Der damalige Botschafter in Frankteich schreibt unter dem 4. Oktober d. J.:

> Ein gewisser Pater Weik, Mitglied der Kongregation des heiligen Geistes und des heiligen Herzens Mariä, die seiner Zeit in Deutschland Häuser besaß, dann aber mit den übrigen Orden ausgewiesen wurde, hat mich hier besucht und vorgetragen, daß es der Wunsch seines Ordens sei, in Deutschland ein Erziehungshaus für seine Missionare zu gründen

— das ist also das Hauptpetitum, welches mir auf der ersten Seite entgegentritt —,

damit für die deutschen Ansiedelungen in Afrika die genügende Zahl von Missionaren herangezogen werden könne. Ich habe dem Pater Weik gesagt, ich könne ihm keine Hoffnung machen, daß ein ausgewiesener Orden die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten würde.

Ich komme darauf zurück, daß nachher nach den unwahren Angaben der „Germania," die durch die Berichtigung widerlegt wurden, diese Geistlichen behauptet hätten, ihnen wäre vom Botschafter Hohenlohe dringend empfohlen, sich an die Reichsregierung zu wenden und Hoffnung gemacht — während hier berichtet wird:

Ich habe ausdrücklich dem Pater Weik keine Hoffnung gemacht.

Ich bemerke dabei in Parenthese, was ich früher vergessen habe, daß diese Berichtigung in der „Germania" doch keineswegs, wie der Herr Vorredner anzunehmen schien, den Zweck gehabt hat, ein Regierungsprogramm zu entwickeln. Ich glaube nicht, daß wir dazu gerade dieses Blatt gewählt haben würden

(Heiterkeit rechts),

sondern sie hatte ausschließlich den Zweck, den Mangel an Wahrheitsliebe, den das Blatt in dieser Sache wenigstens in auffälliger Weise an den Tag gelegt hatte, der allen Thatsachen ins Gesicht schlug, zu kennzeichnen und dem zu widersprechen. Wenn der Herr Vorredner aus dieser Berichtigung ein Regierungsprogramm hat konstruiren wollen, das hier vertreten werden sollte, und woraus er Konsequenzen ziehen könne, ja dann überschätzt er doch die Bedeutung der „Germania," wenigstens diejenige, die wir regierungsseitig ihr beilegen. Also der Botschafter hat dem Pater keine Hoffnung darauf gemacht, daß er die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten werde, stellte ihm aber anheim, mir sein Projekt in Form eines Briefes einzureichen, „um die Genehmigung Euer Durchlaucht erhalten zu können." In Folge dessen hat mir Pater Weik einen Brief geschrieben. Dann kommt wieder in der Sprache des „richtigen Deutschen"

(Heiterkeit)

vom 4. Oktober ein Schreiben an den Fürsten Hohenlohe:

La Congrégation du Saint Esprit u. s. w. demande au Gouvernement Allemand de lui permettre de fonder en Allemagne une maison à fin de former des missionnaires pour les colonies allemandes en Afrique.

Das waren aber die Phrasen, die ich auf dem ersten Blatte schon fand. Dann werden die Dienste geschildert, die sie zu leisten sich anheischig machen:

> Dans le but principal de l'évangélisation et civilisation des races noires.

Ebenso ist dann wiederum in einem Schreiben an meinen Sohn in derselben Sprache vom 22. Oktober gesagt:

> Nous avons déjà eu l'avantage d'un intretenir M. le Prince de Hohenlohe à Paris et à notre passage à Bade. Monsieur le Gouverneur d'Alsace et de Lorraine nous a fortement conseillé de nous adresser à Votre Excellence

— Sie haben eben gehört, worin das bestand —

> pour lui faire voir tous les avantages, qui en resulteraient pour le Gouvernement Allemand.

Dann ein Schreiben vom 23. Oktober an mich:

> Nous avons l'honneur de prier Votre Altesse de vouloir bien nous faire connaître la décision par le Gouvernement Allemand au sujet de la proposition que le Père Weik a adressé par l'entremise de M. le Prince de Hohenlohe u. s. w.

Nun, ich führe Ihnen das Alles an, um zu zeigen, daß für uns der französische Charakter dieser ganzen Petition durchaus vorwiegend bleibt, und daß ich nicht weiß, wo der Herr Abgeordnete Reichensperger seine Ueberzeugung hergenommen hat, daß das richtige Deutsche wären. Der Herr Vorredner sprach leider nach seinen Stimmmitteln nicht so deutlich, daß ich hier Alles verstehen konnte — er führte aber etwas an über den Bescheid, den die Patres erhalten haben sollten. Deshalb habe ich es mir notirt und die Akten nachgesehen. Nach letzteren hatte ich telegraphisch in Paris angefragt und die Antwort erhalten:

> Pater Weik ist vor wenigen Tagen auf Grund des Erlasses vom 8. Oktober dahin beschieden worden, daß die bestehende Gesetzgebung eine Gewährung seines Gesuches nicht zulasse.

Ich kann auch noch einige Erläuterungen zu diesem kurzen Telegramm geben. Der Botschafter berichtete am 10. November auf weitere Erkundigungen:

Nach dem Empfang des Erlasses vom 8. Oktober zitirte der Geschäftsführer den Pater Weik zur Entgegennahme eines mündlichen Bescheids auf die Botschaft.

Nach den Entstellungen, die hier über mündlichen Verkehr unter vier Augen in die „Germania“ gelangt sind, hatte ich gewünscht, daß mündliche Unterredungen vermieden würden oder, wenn sie stattfänden, in Gegenwart von Zeugen stattfinden müßten. Zu meinem Bedauern ist das nicht vollständig befolgt worden.

Pater Weik kam der Aufforderung erst vor wenigen Tagen nach; er traf den Geschäftsträger in der Nähe der Botschaft auf der Straße, und er erhielt mündlich nun den Bescheid, daß wegen der bestehenden Gesetzgebung sein Gesuch nicht erfüllt werden könne. Der Pater war darüber niedergeschlagen, er wollte mich sprechen und sich an meine Vermittelung wenden. Der Geschäftsführer erklärte ihm, daß dies nutzlos sein würde, und daß die Botschaft Angesichts der Lage der Gesetzgebung nicht weiter für ihn vermitteln könne. Wenn er hoffe, bei dem für Missionsthätigkeit in unseren Kolonien herrschenden Interesse später einen Ausweg zu finden, müsse ihm überlassen bleiben, dies selbst zu thun. Darauf ging der Pater, und er hat weder mich noch sonst ein Mitglied der Botschaft gesprochen.

Ich führe diese scheinbar unbedeutenden Details nur an, um den Beweis zu liefern, daß die Details, die der Herr Vorredner hier angab über die Bescheidung, und die Konsequenzen, die er daraus gezogen hat, in den wirklichen Vorgängen in Paris keine Unterlage finden.

Dann erlaube ich mir zur Aufklärung meiner Stellung zur Sache noch einige Aktenstücke Ihnen vorzulesen, die ich hier zum Abdruck geben kann. Zunächst meine Instruktion aus Friedrichsruh vom 26. Oktober behufs Ertheilung von Instruktionen an den Botschafter in Paris; dieselbe lautete dahin:

Die Congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie ist laut Beschluß des Bundesraths vom 13. Mai 1873 mit dem Orden der „Gesellschaft Jesu“ als verwandt anzusehen und daher nach dem

Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 nicht berechtigt, innerhalb des Reichsgebietes Niederlassungen zu unterhalten die in Deutschland früher vorhandenen Niederlassungen der Kongregation in Marienthal, Regierungsbezirk Koblenz, und Marienstadt, Regierungsbezirk Wiesbaden, sind demzufolge aufgelöst worden. Es liegt mithin eine gesetzliche Unmöglichkeit vor, den genannten Geistlichen die erbetene Erlaubniß zur Eröffnung einer Erziehungsanstalt in Deutschland für Zwecke der überseeischen Mission zu ertheilen.

Die Nothwendigkeit eines ablehnenden Bescheides würde aber auch dann vorliegen, wenn es sich nur um eine Ermächtigung zur Gründung von Missionshäusern dieser Gesellschaft in Kamerun selbst handelte. Denn einmal werden die Reichsbehörden auch bezüglich der überseeischen Gebiete nicht im Widerspruch gegen die Reichsgesetze verfahren können, und sodann erscheint es bedenklich, die Ausübung der Missionsthätigkeit daselbst in französische Hände zu legen. Sowohl Weik als Stoffel sind, obgleich deutscher Abkunft, naturalisirte Franzosen —

Das sind also die richtigen Deutschen des Herrn Vorredners!

und haben diese ihre Eigenschaft dadurch hervorgehoben, daß sie sich in allen ihren hier vorliegenden Eingaben ausschließlich der französischen Sprache bedienen. Als Jesuiten und als Franzosen werden sie den Befehlen ihres von Paris aus geleiteten Ordens gehorchen, und ihre deutsch-freundlichen Protestationen ermangeln der Glaubwürdigkeit. Wir werden vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß sie, wenn sie Einfluß daselbst gewinnen, diesen im antideutschen Interesse benutzen. Ich bin der Ansicht, daß die Förderung des Missionswesens in den überseeischen Besitzungen des Reiches denjenigen Missionsgesellschaften zu überlassen sein wird, welche einen deutschen Charakter tragen, und von denen nicht zu befürchten ist, daß sie den Einfluß, welchen sie auf die Eingeborenen gewinnen könnten, unter Umständen gegen uns verwerthen würden. Der Frieden des Deutschen Reichs ist leider noch immer durch die

Stimmung von Franzosen aller Parteien mehr bedroht, als von jedem anderen Lande her.

Wir haben das Glück gehabt, mit der französischen Regierung jederzeit in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Wir können nicht dasselbe sagen von den französischen Parteien, und Vorkommnisse, wie sie bei Gelegenheit der aufregenden Vorgänge in Spanien und einiger anderen stattgehabt haben, wo die öffentliche Meinung, unbewacht, ungezügelt und unbeeinflußt von der Weisheit der Regierung, ihren ersten Ausbruch fand, haben mir zu meinem Bedauern gezeigt, daß in allen Parteien die leitenden Organe die Feindschaft gegen Deutschland, die Möglichkeit, daß der Augenblick einst kommen könne, an Deutschland Rache zu nehmen, und den Willen, dies zu thun, als die beste Grundlage ihrer Bewerbung um die öffentliche Gunst bei den Wahlen und in der öffentlichen Meinung ansehen.

(Hört, hört! rechts.)

Diese Erscheinung, kann ich nicht leugnen, hat mir einen Eindruck gemacht. Niemand kann dafür die französische Regierung verantwortlich machen; denn, wie gesagt, alle Regierungen, mit denen wir seit 1870 zu thun gehabt haben, haben gleich uns die Ueberzeugung gehabt, daß es beiden Nationen nützlich und ersprießlich ist, den Frieden zu erhalten, und haben ehrlich das Ihrige gethan, um diese Ueberzeugung zu verwirklichen. Aber nach dem Gewicht der öffentlichen Stimmung in Frankreich, nach der lebendigen Eindrucksfähigkeit der Nation können wir nicht mit der jedesmaligen Regierung allein rechnen, wir müssen mit der Empfindlichkeit der Saiten, der Korden rechnen, die in der Bevölkerung Anklang finden, und die derjenige, der die Bevölkerung für sich gewinnen will, wie wir sehen, in allen Parteien mit Vorliebe anschlägt.

Es ist deshalb zu meinem Bedauern für die Fälle, die möglich sind, von denen ich nicht hoffe, daß sie eintreten, eine Vorsicht in der Organisation unserer exponirten kolonialen Stellungen mehr, wie wo anders, nothwendig. Deshalb schließt diese Instruktion auch:

Sollten unsere angestrengten Bemühungen, ihn

— also den Frieden —

zu erhalten, einmal in Zukunft erfolglos bleiben, so ist kaum zu erwarten, daß die Emissaire der Pariser

congrégation du Saint Esprit und ihre Klienten in Afrika auf der Seite Deutschlands stehen würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann dient zur weiteren Beleuchtung der Sache noch folgender Bericht, der mir auf Erkundigung über dieselbe Frage erstattet wurde:

Bei Vorlage des beifolgenden Artikels der „Germania“ vom 27. d. M. wird bemerkt, daß dem Pater Weik, als derselbe persönlich um Bescheid auf seine letzte Eingabe bat, von dem Referenten Dr. Krauel mündlich eröffnet wurde, daß mit Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 und auf die durch Bundesrathsbeschluß ausgesprochene Verwandtschaft der Kongregationen vom heiligen Geist und heiligen Herzen Mariä mit der Gesellschaft Jesu die Erlaubniß zur Gründung einer Missionsschule in Deutschland nicht ertheilt werden könne.

Sie werden gesehen haben, daß das das prinzipale Petitum war und das in Bezug auf Kamerun nur das subsidiäre.

Auf die fernere Frage des Herrn Weik, ob eine Niederlassung der Kongregation in Kamerun selbst gestattet wäre, erwiderte der Referent, daß wir vorzögen, in den überseeischen deutschen Schutzgebieten deutsche und keine französischen Missionare zu haben, ebenso wie die Franzosen in ihren Kolonien französischen Missionaren den Vorzug gäben. Wir müßten wünschen, daß die dortigen Eingeborenen deutsch lernten und nicht die französische Sprache, deren die Herren Weik und Stoffel sich in ihren Eingaben an das Auswärtige Amt bedient hätten. Die Engländer verfolgten das gleiche Prinzip, weshalb auch die bisher allein in Kamerun bestehende Missionsgesellschaft der englischen Baptisten den Wunsch zu erkennen gegeben hätte, ihre dortigen Stationen aufzugeben und die Fortsetzung des Missionswerkes einer deutschen Gesellschaft zu überlassen.

Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß also auch die Engländer, die ja auch Mitkontrahenten der Kongoverträge sind, ihrerseits darauf halten, nicht nur in den englischen Kolonien die Thätigkeit der Missionare zu kontroliren, sondern

auch da, wo sie ein Territorium, das von englischen Missionaren bearbeitet worden ist, durch ihre Verträge an uns abgetreten haben, es vernünftig und natürlich finden, daß die englischen Missionsgesellschaften sich von dort auf englisches Gebiet zurückziehen und Verkaufsgeschäfte mit den deutschen Missionsgesellschaften einleiten mögen, namentlich mit der in Bremen, wenn ich nicht irre, um ihrerseits dort depossedirt zu werden. Also die Engländer thun dasselbe wie wir, obschon auch sie die Prinzipien der Kongokonferenz anerkannt haben. Uns schiebt der Herr Vorredner das als eine Art von Doppelzüngigkeit in die Schuhe. Ich glaube auch nicht, daß eine englisch sprechende Baptistengesellschaft, wenn sie sich in englischer Sprache an die französische Regierung wenden wollte und fragen, ob sie in den zwischen den englischen Gebieten Afrikas liegenden französischen Kolonien ihrerseits englisch missioniren könnte, eine zustimmende Antwort von der französischen Regierung erhalten würde. Sie verlangen von uns, daß wir Dinge thun, die in keinem anderen Lande geschehen: daß wir die Interessen des Landes gegenüber den Interessen einzelner Konfessionen, ja selbst einzelner Parteien in den Hintergrund treten lassen. Dazu werden Sie unsere Zustimmung nicht erlangen.

> Verhandlungen hierüber schwebten augenblicklich mit der Königsberger Missionsgesellschaft.
>
> Pater Weik erkannte hierauf ausdrücklich an, daß auch er für deutsche Besitzungen eine deutsche Mission für die einzig richtige halte.

Darin ist also der Herr Abgeordnete mit dem Pater Weik selbst nicht einerlei Meinung. Pater Weik hält sich für einen Franzosen, der Herr Abgeordnete Reichensperger hält ihn für einen „richtigen Deutschen."

> Gerade von diesem Gesichtspunkte aus habe er eine Anstalt in Deutschland als Pflanzschule für deutsche Missionare gründen wollen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs äußerte Referent sich auf Grund persönlicher Anschauungen günstig über die Erfolge der katholischen Mission in China (von Natal und den Südseeinseln, welche die „Germania" zitirt, war mit keinem Wort die Rede), und Weik erzählte von der Thätigkeit seiner Kongregation in Ost-Afrika, wobei er die Bemerkung machte, daß sich empfehlen würde, die Gebiete prote-

stantischer und katholischer Missionen zu trennen und dabei den Grundsatz der Priorität zu befolgen.

Ich habe nicht verstehen können, ob der Herr Vorredner diesen Grundsatz ausdrücklich verurtheilte. Derselbe ist hiernach eigentlich nicht auf unserem Boden gewachsen, sondern die katholischen Missionare haben dafür gesprochen. Sie haben eben aus ihrer Erfahrung sich überzeugt, daß es für die zu Bekehrenden nicht nützlich ist, wenn in demselben Gebiet Missionare verschiedener Konfessionen sich bei den zu Bekehrenden den Rang abzulaufen versuchen, wobei es nicht immer dabei bleibt, daß blos die Vorzüge der eigenen Konfession erörtert werden, sondern auch die Nachtheile; man drückt sich vielleicht schärfer aus, um die unrichtigen Vorstellungen der anderen Religion dem Konfirmanden recht deutlich zu Gemüthe zu führen. Diese gehässigen Kämpfe von Missionen verschiedener Konfession vor einem zu bekehrenden Publikum sind aus den Akten mehrfach zu meiner Kenntniß gelangt, und die hat Pater Weik als erfahrener Missionar selbst erlebt; deshalb hat er selbst den Gedanken der Priorität angeregt; ich bin selbst darüber noch nicht zu einer festen Ueberzeugung gekommen, ob das Eine oder das Andere das Bessere ist. Wir sind ja überhaupt in den Kolonialfragen noch unvollständig informirt, und da können noch Jahre vergehen, wir werden es immer bleiben. Bedenken Sie die Kommunikation, die bei jeder Frage, die hingeht, Monate erfordert. Bei der Ausführung und bei den Erkundigungen, die dort einzuziehen sind, bei den dort weitläufigen Entfernungen und schweren Transporten vergehen wiederum Monate, bei der Rückfahrt ebenfalls; kaum zweimal im Jahre kommt eine Korrespondenz überhaupt rund herum, und erschöpfend kann sie in keinem einzelnen Falle sein.

Der Herr Vorredner hat der letzten Konferenz in Bremen einen längeren Theil seiner Rede gewidmet, und zu meinem Erstaunen ist auch die Begründung der Interpellation so gefaßt, als ob etwas besonders Bedrohliches für die Parität der Konfession passirt wäre. Ich habe deshalb hier noch aus den Akten einen Bericht entnommen, der die Betheiligung der Regierung bei den Bremer Sachen betrifft. Derselbe lautet:

Euer Durchlaucht berichte ich auf die zu dem Referat des Konsuls Raschdau über seine Theilnahme an der Missions-Konferenz in Bremen gestellte Frage,

welches die Genesis der Anwesenheit eines Vertreters des Auswärtgen Amts sei.

Sie sehen also, daß da, wo sie einen weit angelegten konfessions-feindlichen Plan vermuthet haben, ich am 5. November oder wenige Tage vorher noch der Information über die Genesis der Sache bedurft habe.

Im Laufe dieses Sommers sind von den meisten deutschen Missionsgesellschaften an Euere Durchlaucht gerichtete Eingaben hier eingegangen, worin die Bitte ausgesprochen war, den Handel mit Spirituosen in den deutschen Schutzgebieten Einschränkungen zu unterwerfen. Um dieselbe Zeit war Seitens des Dr. Fabri an Euere Durchlaucht der Antrag gestellt worden, aus dem Jubiläumsfonds eine bestimmte Summe für die Gründung deutscher Missionen in den Schutzgebieten zu bewilligen. Euere Durchlaucht lehnten diesen Antrag aus paritätischen Gründen ab, bestimmten aber, daß der Frage näher getreten werde, ob und auf welchem Wege eine amtliche Unterstützung der deutschen Missionen in Afrika bewirkt werden könne. Diesseits wurde hierauf mit dem Königlich preußischen Kultus-Ministerium zum Zwecke näherer Mittheilungen über die Ausdehnung und Wirksamkeit der Missionen in Afrika in Korrespondenz getreten. Bei dieser Gelegenheit theilte Herr von Goßler mit, daß demnächst eine außerordentliche Konferenz der deutschen Missionsvorstände in Bremen stattfinden werde, welche gemeinschaftliche Schritte bei der Reichsregierung im Hinblick auf unsere Kolonialpolitik und eventuell die Entsendung einer Deputation an Euere Durchlaucht beabsichtige. Der Herr Kultus-Minister erklärte sich gleichzeitig bereit, die Konferenz durch einen Kommissar zu beschicken. Inzwischen waren hier verschiedene andere Angelegenheiten angeregt worden, die eine Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und den Missionen erforderlich machten; so sollte der Verkauf der Baptistenansiedelung in Victoria (Kamerun) an eine deutsche Mission diesseits vermittelt werden.

Es wurde ferner von dem Kaiserlichen Kommissar in der Südsee der Antrag auf Ausdehnung der deutschen Missionsthätigkeit nach Neu-Guinea gestellt.

> Im Interesse der Erledigung dieser verschiedenen geschäftlichen Fragen, wie auch der Verständigung über einzelne der Regierung, wie der Mission gemeinschaftliche Aufgaben erschien es wünschenswerth, daß nicht nur ein Beamter des Kultus-Ministeriums, sondern ein mit unseren kolonialen Verhältnissen vertrauter Beamter der gedachten Konferenz beiwohne. In diesem Sinne haben Euere Durchlaucht s. Z. auf meinen Vortrag sich mit der Absendung eines Kommissars durch das Auswärtige Amt einverstanden erklärt.

Also der hat gar keine Instruktion irgend einer Art gehabt und keinen Auftrag, die Regierung durch Erklärungen zu binden oder Versprechungen zu machen, sondern seine Betheiligung hatte einen rein informatorischen Charakter und den Zweck, zu verhandeln über die drei Gegenstände, die ich vorher erwähnte.

> Ich bemerke noch, daß die Bedenken, die Seitens einiger Mitglieder der Konferenz gegen die Anwesenheit eines Regierungsvertreters geäußert worden sind, sich lediglich darauf bezogen zu haben scheinen, daß die Freiheit der Debatte dadurch möglicherweise Einschränkungen erfahren könnte. Eine mittlerweile eingegangene Eingabe des Konferenzausschusses, worin die Konferenz für die Entsendung eines Kommissars Eurer Durchlaucht ihren Dank ausspricht, und die bekannten Wünsche Hochdenselben übermittelt, füge ich in der Anlage gehorsamst bei.

Sie sehen also, daß das eine ganz unschuldige Sache gewesen ist, und die mit irgend welchen bedenklichen Neigungen der verbündeten Regierungen gegen die katholische Konfession in gar keinem Zusammenhange steht. Ich führe Ihnen nochmals zu Gemüthe, daß, wenn solche Neigungen überhaupt bei irgend einer der deutschen Regierungen vorhanden wären — daß sie es bei der preußischen nicht sind, das kann ich mit Bestimmtheit versichern — aber wenn sie vorhanden wären, daß Sie nicht nur an dem König von Preußen, sondern auch an den katholischen Mitgliedern des Deutschen Reichs, an den regierenden katholischen Fürsten, ganz bestimmt einen Wächter Ihrer Interessen und Ihrer konfessionellen Berechtigungen finden

würden. Ich möchte empfehlen im Interesse der parlamentarischen Einheit: Ueberlassen Sie doch die Wächterrolle mehr den katholischen Bundesgenossen im Bundesrath.

(Widerspruch im Zentrum. Heiterkeit.)

— Es sind das wahrlich keine lächerlichen Dinge, mir sind sie gar nicht lächerlich. — Jedenfalls sind diese Vertreter ihrer Konfession und im Interesse des deutschen Friedens bedachtsamer; die Motive Ihrer Vertretung sind jeder Zeit klar und durchsichtig, — das kann ich von denen der Interpellation heute nicht sagen. Sind Sie in Sorge, daß der Kulturkampf einschlafen könnte, und sind Sie in der Nothwendigkeit, die Regierung schwärzer darzustellen und feindseliger und kampfbegieriger, als sie wirklich ist? Nun, meine Herren, dann warten Sie doch einen Moment ab, wo solche Behauptungen mehr Wahrscheinlichkeit haben, als in diesem. An dieser einfachen Darlegung aus den Akten scheitert ja Ihr ganzer Anlauf. Ich weiß nicht, wie viel Zeit wir darauf verwandt haben — über zwei Stunden, die wir nützlicher hätten anwenden können, — um die Mißverständnisse klar zu legen, die hier obgewaltet haben, die von der „Germania" und von deren Berichterstattern künstlich erzeugt worden sind. Wenn Sie Ihre Sache hier in einer von unserer Regierungsauffassung abweichenden Art vertreten wollen, so möchte ich im Interesse derselben empfehlen, sie an andere Punkte als an die Wahrheitsliebe der „Germaia," die hier hauptsächlich von Ihrer Fraktion rehabilitirt werden soll, anzuknüpfen, denn da beruht sie auf einem schwachen Grunde.

(Lebhaftes Bravo, rechts.)

Auf den Antrag des Abg. Dr. Windthorst, der vom Zentrum und einem Theil der freisinnigen Partei unterstützt wurde, trat das Haus in die Besprechung des Gegenstandes ein. Es erhielt sodann das Wort der Abg. Dr. Windthorst, welcher erklärte, daß der Reichskanzler die Interpellation sehr geschickt beantwortet habe, indem er durch eingeflochtene Bemerkungen das, worauf es eigentlich ankomme, in den Hintergrund geschoben und verdunkelt habe, während die Interpellation einfach das bezwecke, was ihr Wortlaut besage. Er behaupte, daß ein Verordnungsrecht für die Schutzgebiete überhaupt nicht bestehe, und was geordnet werden solle, dabei habe der Reichstag mitzusprechen; dann müsse ein Gesetz erlassen werden. Das sei der eigentliche Punkt, um den sich die Sache drehe und den der Reichskanzler absichtlich oder unabsichtlich vollkommen unberücksichtigt gelassen habe. Der

Reichskanzler habe ferner eine große Zahl Deutscher beschuldigt, daß sie ihr Vaterland nicht ebenso liebten, wie er. Er müsse dem Reichskanzler sagen, daß außer ihm noch viele Deutsche so lebendig für ihr Vaterland fühlten, wie er. Er (Redner) glaube dagegen zuweilen zu bemerken, daß der Reichskanzler sich mehr als Preuße denn als Deutscher fühle. Friedrich der Große habe die Jesuiten für die besten Lehrer erachtet, Katharina von Rußland desgleichen. Jetzt hätten sich durch den Einfluß des Fürsten Bismarck die Anschauungen in Preußen und Rußland geändert. Wenn aber Niemand die Jesuiten zurückbringen werde, die Sozialdemokraten würden es sicher. Die Kolonien würden an Ort und Stelle besser behandelt als in der Wilhemstraße, denn Fürst Bismarck habe selbst gesagt, daß er von der Sache nichts verstehe. Er solle die Sache also ruhig den Ortsbehörden überlassen, dann werde sie sich von selber machen. Redner schloß mit dem Verlangen, daß Art. 16 der Kongo-Akte, wie der Legations-Rath von Kusserow zugesagt, überall aufrecht erhalten werde. Der **Reichskanzler** erwiderte auf diese Ausführungen Folgendes (Stenogr. Ber., S. 115):

Der letzte Herr Redner hat bei mir den Eindruck des ersten, daß es sich hier hauptsächlich um ein Vorgefecht für die Kolonialdebatte handele bei dieser Interpellation, wesentlich bestätigt, und die Herren werden mir zugeben, daß wir uns plötzlich mitten in der Kolonialdebatte befinden. Alles Andere ist darüber in den Hintergrund getreten. Die Art, wie die Kolonien zu behandeln sind, wie die Gesetzgebung darin einzuführen sein würde, der historische Rückblick auf die Stellung der Parteien zur Kolonialfrage — Alles ist in der Rede des Herrn Führers der Zentrumspartei reassumirt worden, und er hat damit dasselbe gethan, was er mir am Anfange seiner Rede Schuld gab, daß ich nämlich das punctum saliens der Diskussion verschoben. Er hat die ganze Frage von ihrem Ausgangspunkte hinübergeschoben auf eine allgemeine Kolonialdebatte. Es handelte sich ursprünglich gar nicht um Kolonien, sondern es handelte sich darum, ob zwei französischen Geistlichen gestattet werden solle, in Deutschland eine Missionsschule zu begründen, im Widerspruch mit der bestehenden Gesetzgebung — fonder une maison —, eine Schule herzustellen, in der Missionare für die Kolonien erst auszubilden wären. In alledem, was ich Ihnen vorgelesen habe, ist von den Kolonien immer nur sekundär die Rede gewesen. Das Hauptpetitum bezog sich hierauf. Und zweitens handelte es sich um die Wahrheitsliebe der „Germania" und um die Berichtigung, welche dieselbe durch den Herrn Minister v. Bötticher erfahren

hatte. Davon war in der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst, soviel ich bemerkt habe, gar keine Rede, er ist darüber hinweggegangen; mit der ihm eigenthümlichen beredten Geschicklichkeit hat er die Diskussion auf ein ganz anderes Thema übergeschoben, auf dem man Vieles behaupten und Vieles bestreiten kann, was aber hier von mir gar nicht behauptet oder bestritten worden ist. Er hat auch daran erinnert, wie er mit der gleichen geschickten Beredtsamkeit wie heute, früher für die Kolonialbestrebungen eingetreten ist, — das heißt doch immer mit der Wirkung, daß die Kolonialbestrebungen Nichts dabei gewinnen.

(Heiterkeit rechts.)

Nach seinen Reden, nach der heutigen wie nach denen im vorigen Jahre, ist gewiß Jedermann zweifelhaft geworden, ob schließlich der Herr Redner mit Entschiedenheit für das Eine oder für das Andere eintreten würde, und er hat eigentlich einen gewissen Sport darin gesucht, die Meinung darüber in Ungewißheit erhalten, wofür er sich schließlich entscheiden werde. Auch nach seiner heutigen Rede wird, wer sie im stenographischen Berichte liest, nicht schließen können, ob er für oder gegen die Kololonialbestrebungen sei. Er ist für Kolonien in seinem Sinne, gegen die Kolonien im Allgemeinen. Er hat gewarnt, er warnt auch jetzt vor Irrthümern, und er hat für und gegen gesprochen, und nach Allem kann ich nur sagen, er hat mit großer Vorsicht gesprochen, wie er selbst sagt

(Heiterkeit rechts),

aber unterstützt hat er die koloniale Frage früher nicht, und wir verlieren an der Unterstützung, die er hier heute geleistet hat, auch nichts. Er hat Anträge gestellt; hat er die aus Begeisterung für das Kolonialsystem gestellt? Ich glaube kaum; das System ist zu neu, um irgend eine Begeisterung in einem so kühlen, klaren Kopfe zu bewirken;

(Zuruf aus dem Zentrum: Ungefähr so alt wie der Ihre!)

er hat gerechnet mit dem Eindruck, den das auf gewisse für Kolonien nun einmal enthusiastische katholische Wähler machen würde. Das ist in seiner Stellung ganz natürlich, er darf die Wähler nicht gerade vor den Kopf stoßen, und er darf andererseits seiner eigenen Ueberzeugung nach diesen kolonialen Irrthümern und Begeisterungen sich nicht geradezu hingeben. Da ist ihm eben eine Gabe der Beredtsamkeit und des Räthsel-

aufgebens verliehen, wie, glaube ich, keinem Anderen in dieser Versammlung. Es wird ihm das Keiner nachmachen; ich wenigstens bin durchaus unfähig dazu.

Wenn ich rückblickend seine Argumente wieder aufnehmen darf, so hat mich eins überrascht — ich erinnere mich an die bekannte Stelle in der heiligen Schrift von Herodes und Pilatus, wie die einig wurden; ohne daß ich etwas Persönliches damit verbinden will — die Thatsache, daß die Autoritäten Windthorst und Virchow heutzutage zusammenfallen in Bezug auf die klimatischen Einwirkungen in den Kolonien. Es spricht sich das ganze Bündniß der prinzipiell entgegengesetzten Parteien, die wir in diesem Hause haben, der Zentrumspartei — eigentlich doch der äußersten Rechten unter uns — und der fortschrittlichen Partei aufs klarste aus in dieser auffälligen Uebereinstimmung der beiden Koryphäen dieser beiden entgegengesetzten Parteien in einer freilich nur wissenschaftlichen Frage; aber es ist mir doch interessant und als Zeichen der Zeit möchte ich, daß von dieser Uebereinstimmung mehr Akt genommen werde, als sonst vielleicht geschähe; ich suche zu verhindern, daß sie in den Wogen der Diskussion verschwinde.

Der Herr Abgeordnete hat sich darauf berufen, daß Friedrich der Große und Katharina den Nutzen der Jesuiten nicht verkannt hätten, daß sich das seitdem aber geändert hätte, daß die Prinzipien in Preußen andere geworden wären. Nun, ich bestreite das; ich behaupte, die Jesuiten haben sich geändert.

(Heiterkeit im Zentrum. Stimmen im Zentrum: sint ut sunt, aut non sint! Heiterkeit.)

Ja, wie sie sunt, das will ich Ihnen gleich sagen. Die Jesuiten stellen sich mit der Macht gleich. Friedrich der Große war damals in Macht, er hatte nichts zu befürchten, er war stark genug, um sich ihrer zu erwehren. Katharina war es noch viel mehr; die konnte, was sie an jesuitischen Schöpfungen bei sich duldete, mit einem Griffe ihrer Hand wieder vernichten. Die Jesuiten gingen mit ihr, weil sie die Macht hatte. Heut zu Tage haben die Monarchen und die Konservativen nicht mehr in dem Grade die Macht; die Jesuiten würden auch heute mit der Macht gehen und sich mit der Macht zu stellen suchen und zu stellen wissen, mit der Macht der Zukunft.

Der Herr Vorredner hat gesagt, die Jesuiten wären die Klippe, an welcher die Sozialdemokratie scheitern würde. In

keiner Weise, das glaube ich nicht, die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein

(Große Heiterkeit im Zentrum)

— und ich halte es nicht für bewiesen, daß nicht unter den heutigen Führern schon einige sein können, die ihre Weisungen ganz wo anders her als vom Papste empfangen, auch nicht von dem Zentrum der rothen Internationale, sondern von dem von beiden unabhängig stehenden Elemente des Jesuitenzentrums. Ich halte das sehr leicht für möglich; jedenfalls gewärtige ich den Beweis des Gegentheils mit derselben Sicherheit, mit welcher der Herr Vorredner mir bestreitet, daß die Patres Weik und Stoffel Franzosen wären. Er sagt mir, es wäre das noch nicht bewiesen. Ja, ich bestreite alles, was der Herr Vorredner darüber irgend gesagt hat, und gewärtige den Beweis davon.

(Heiterkeit im Zentrum.)

Mit dem absoluten Königthum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus auch, mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei obenauf bleiben, und eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem stets steigenden Vermögen behalten. Ich würde mich freuen über die Parteinahme der Jesuiten für uns — denn sie haben einen feinen Instinkt für die Zukunft — sie gäbe uns eine Anwartschaft und die Hoffnung, daß die Grundsätze, die ich vertrete, in der Zukunft die Herrschaft haben werden. Die Jesuiten sind feine Beobachter — ich spreche mit Hochachtung von ihnen, sie sind eine Kraft, eine Gewalt, der man seine Anerkennung nicht versagen kann. Ich leugne gar nicht, daß sie viel Versuchendes für strebsame Gemüther haben, auch für solche, die an nichts glauben, die aber doch als Machtinstrumente in Jesuitenorden ihr Unterkommen, ihre Verwendung durch überlegene Kräfte und Leute, die sie übersehen, auch vielleicht durch Leute, die von ihnen übersehen werden, stets finden. Es ist eben eine Versammlung, eine Vereinigung geschickter Leute für Zwecke weltlicher Herrschaft, und mit großem Erfolg. Ich bin nie in meinem Leben Freimaurer gewesen, aber der Erfolg liegt ja heut zu Tage in der Assoziation, namentlich in der geheimen Assoziation, wo man Niemand ansehen kann, wer dazu gehört. Eine Assoziation, die Geld hat, viel Geld hat, das ist eine Macht.

Der Herr Vorredner hat darüber geklagt, daß er und die Seinigen der Reichsfeindschaft verdächtigt wurden. Ich muß bestreiten, daß ich irgend etwas Derartiges in meiner Rede angedeutet habe; ich möchte aber doch dem Herrn Vorredner empfehlen, sich des Sprüchworts zu erinnern: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Wer sind denn die Herren, die mit ihm die Interpellation heute unterzeichnet haben; es sind die Welfen, es sind die Polen. Halten Sie die Beiden für Reichsfreunde, für Freunde dieses Reiches? Ich will nicht mit Sophismen streiten, aber Ihre beiden Ihnen zur Seite stehenden Freundesparteien sind es ganz gewiß nicht und werden das selbst von sich nicht behaupten, daß sie Freunde des jetzt bestehenden Reiches wären. Das wirft einen gewissen Schatten auf diese starke Zentrumspartei, die angeblich nur die katholischen Verhältnisse und katholischen Interessen vertritt, daß sie von diesen notorischen Reichsgegnern gerade umgeben und unterstützt ist. Finden wir außerdem nicht, daß in allen Verlegenheiten, die das Deutsche Reich im Auslande hat, von Spanien bis Rußland, von Polen, von England bis nach dem griechischen Meere hin, daß überall, wo für das deutsche Reich eine Verlegenheit auftaucht, wenigstens die „Germania" doch ganz sicher jedes Mißerfolges der deutschen Politik sich jubelnd freut, gern davon Notiz nimmt, ihn annagelt, ihn breit tritt, jeden Erfolg benörgelt und bemängelt — kurz und gut, sehen wir sie nicht immer auf Seite unserer Gegner? In den ganzen Aufregungen in Spanien, auf die ich mich nicht weiter einlassen will, weil ich glaube, daß sie gerade in diesem Momente ihrer vollständigen Lösung entgegengehen, haben wir nicht nur die ultramontane spanische Presse, die „Union," ins Auge zu fassen, sondern auch deren Gegenstück hier in Deutschland; haben wir nicht hier ununterbrochen die Parteinahme gegen das Reich, in allen Schwierigkeiten, die wir mit Frankreich haben, in allen Schwierigkeiten, die uns von polnischer Seite entstehen können; ich glaube, der Herr Vorredner verwechselt da meine Rede und deren Inhalt mit den Eindrücken, die im Allgemeinen von vielen Seiten deutscher Patrioten kommen. Ich habe in meiner Rede nichts gesagt von Reichsfeinden; ich habe davon gar nicht gesprochen, aber der Herr Vorredner hat vielleicht das Gefühl, daß er und seine Freunde in der Presse von vielen Seiten nicht für

Freunde des Reiches gehalten werden in ihrem letzten Innern, und das macht ihn empfindlich und mißtrauisch; er sieht sehr leicht bei mir einen Stich darauf. Ich halte den Herrn Vorredner für vollständig reichsfreundlich mit dem Zusatze: „er dient ihm auf besondere Weise," auf seine Art.

(Heiterkeit.)

Ich halte nach seinem Ideale den Herrn Vorredner für einen Deutschen, aber seine Ideale sind eben nicht meine. Also über den Vorwurf sollte der Herr Vorredner mir gegenüber nicht empfindlich sein, denn ich weiß wirklich nicht, ich habe Alles, was in mir an Empfindung in der Richtung aufkeimt, so sorgfältig als möglich unterdrückt, nicht weil ich es für Unrecht hielt, aber weil ich hier als Reichskanzler stehe und als solcher nicht das Recht habe, Insinuationen der Art zu machen. Ich will mir die Rede sehr genau durchlesen, ob vielleicht stärkere Eindrücke, als ich gewollt, bei mir irgendwie durchgeschienen haben; ich würde das bedauern. Ich habe nicht die Absicht gehabt, von Reichsfeindschaften zu sprechen, „cela aurait été plus fort que moi;" — ich bitte um Verzeihung, der Herr Vorredner hat über französische Redensarten von Diplomaten gesprochen. Ich muß dabei doch mein Verdienst für mich in seinen Augen hervorheben; ich erst habe die französische Sprache aus unserer Diplomatie vertilgt

(Hört! rechts);

ich habe als Gesandter noch französisch berichten müssen — nicht aus Frankfurt, aber aus Petersburg und Paris; unsere ganze amtliche Sprache war französisch, und erst seit 1862, seit ich Minister bin, ist sie deutsch geworden.

(Bravo! rechts.)

— Das nur in Parenthese. — Die wiederholten Anführungen dessen, was im Kongogebiet gilt, kann ich doch hier nicht für zutreffend annehmen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er hätte gehofft, ich würde hier als der europäische Diplomat auftreten, der ich in der Kongoverhandlung gewesen wäre, und er schloß, daß er geglaubt hätte, einen evangelischen Missionar aus mir zu hören. Dazu habe ich ihm auch gar keinen Anlaß gegeben, ich bin viel zu wenig Theolog und viel zu wenig zu dogmatischen Streitigkeiten auf- und angelegt, um diese Bezeichnung gerade

naheliegend zu machen; ich dachte, er würde sagen, er hätte in mir den Landrath von Kamerun gesehen

(Heiterkeit),

das wäre viel eher zutreffend gewesen; ich bin, wenn auch nicht der Landrath selbst, doch einigermaßen für das, was dort geschieht, verantwortlich, und da habe ich doch ganz andere Interessen, als wenn ich auf einer Konferenz für ein niemand gehöriges Land ein neues Reglement machen soll. Aber ich acceptire auch die Kongoprinzipien durchaus für Kamerun mit der alleinigen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und der Herr Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt befehlender Vorsitzender in Paris wohnt, dort etabliren; dazu ist in den Kongogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzeln schlagen lassen. Der Herr Vorredner hat gesagt, die Herren Weik und Stoffel wären keine Franzosen. Ich weiß nicht, woraus er die Autorität hernimmt, dies zu bestreiten; es steht aktenmäßig fest, der eine von ihnen ist durch Geburt Franzose, er ist im Elsaß geboren worden, als es noch französisch war; einer seiner Verwandten ist ein hervorragender Militär in Frankreich gewesen; der andere ist ein geborener Badenser, der freiwillig aus Option Franzose geworden ist; das ist also ein viel stärkerer Franzose — wer als erwachsener Mann Franzose wird, der hat freiwillig gewählt, der hat damit sich und seine ganze Zukunft des betreffenden Landes wohl erwogen geweiht. Es geht hier wie mit allen Konvertiten und Renegaten, die ja viel schärfer in der neuen Richtung arbeiten und wirken, als einer, der als Franzose geboren ist; der kann ein ganz vorurtheilsfreier Mann sein. Aber wer die französische Nationalität, im Gegensatz zu der angeborenen Nationalität, wählt, ist ganz gewiß ein sehr scharfer Franzose.

Der Herr Vorredner hat die Kolonialdebatte so weit ausgedehnt, daß er auch das ganze Kolonialsystem, welches wir einzuführen beabsichtigten, und das ich im vorigen Jahre empfohlen

habe, von neuem hier der Kritik unterzog und unsere Absichten darüber in Zweifel stellte. Ich kann nach wie vor nur sagen, daß ich, soweit mir die Möglichkeit dazu gegeben ist, stets nur für dasselbe Prinzip eintrete, das ich zuerst in der Budgetkommission — vor ungefähr $1^1/_2$ Jahren — ausgesprochen habe, nämlich, daß wir keine staatliche Organisation, keine Kolonien in französischem Sinne, keine Garnisonen u. dgl. erstreben, sondern daß wir nur beabsichtigen, dem deutschen Handel mit unserem Schutze zu folgen da, wo er sich einrichtet. Das ist mein Ziel, ob wir nun das gleich von Haus aus erreichen können, oder ob wir uns Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heranpflegen müssen, das weiß ich nicht; aber mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Bureaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte; — unsere Geheimen Räthe und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns; aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr, und ich bemühe mich, diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben. Das gelingt nicht; die Herren wollen es sich auch leicht machen; die wollen, daß der Staat nach gewohnter preußischer oder deutscher Art die Fürsorge für sie übernimmt und es ihnen bequem macht. Mein Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften, über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat. Das bemerke ich nur in Parenthese, weil die ganze Debatte von dem Gegenstande der Interpellation, von der Wahrheitsliebe der „Germania“ und von der Errichtung einer Jesuitenschule in Deutschland auf das koloniale Gebiet übergeschoben ist ohne mein Verschulden. Der Herr Vorredner hat die Fragen von Schutz, von Regent, von Souveränetät angeregt, nicht ich habe es gethan.

Der Herr Vorredner hat mir Schuld gegeben, aus meinen Reden ginge hervor, daß ich überhaupt keine Mission außer einer evangelischen wolle. Ja, wie er das behaupten kann — ich bedaure, er hört mir auch jetzt nicht mit anhaltender Aufmerksamkeit zu, er hat seine Befehle nach rechts und nach links auszuschicken; sonst hätte er bei dem Wohlwollen, das er sonst für mich hat, nicht dazu kommen können, mir diese Ungeheuerlichkeit unterzuschieben, gegen die ich mich auf das Bestimmteste

verwahrt und die ich für die verbündeten Regierungen — vielleicht erinnert sich der Herr Vorredner dessen — als Absurdität bezeichnet habe — ich meine die Disparität; er wird in meiner ganzen Rede keine Stelle finden — ich fordere den Herrn Redner auf, mir eine Silbe nachzuweisen — aus der er diese Einseitigkeit deduziren könnte. Ich habe mich lediglich auf die gesetzliche Regelung dem Jesuitenorden gegenüber bezogen und habe kein Wort davon gesagt, daß man nur evangelische Einrichtungen wolle, weil nur die identisch mit deutsch wären. Ja, da ist wieder tief im Gewissen des Herrn Vorredners eine Stimme laut geworden, ob es nicht Leute gebe, die glauben könnten, daß der internationale und antinationale Einfluß der Jesuiten einen Deutschen von seinem Vaterlande in dem Grade loslösen könnte, daß ihm das Vaterland vollständig gleichgültig wird. Das habe ich berührt; aber es sind doch nicht alle Katholiken Jesuiten; dazu ist der Orden nicht zahlreich genug, und in der ganzen Masse der Katholiken werden die Meinungen über den Orden sehr getheilt sein. Es ist vielleicht die Stellung der Parteipresse, die ich vorhin dahin charakterisirte, daß sie sich stets auf Seite der Gegner des Deutschen Reichs befunden hat in den letzten Jahren — die ist vielleicht die Ursache, daß der Herr Vorredner bei allen, die nicht der Parteipresse angehören, diese Empfindung voraussetzt. Sein Blick ist zu scharf und klar, als daß er nicht sich die Konsequenzen der Haltung der Parteipresse klar machen und einsehen sollte, daß im deutschen Volke allmählich der Gedanke Platz greift: die „Germania" vertritt Deutschland nicht, vertritt die deutschen Interessen in keinem Falle und in keiner Weise. Von da bis zu der Ueberzeugung: sie bekämpft die Interessen des Deutschen Reichs da, wo sie kann, ist nur ein kleiner Schritt, und er wird auch gemacht werden; die katholischen Wähler werden sich davon überzeugen.

Der Herr Vorredner begann damit, daß er der „Germania" gratulirte zu dem guten Eindruck, den sie mir gemacht hätte. Ich weiß nicht, wie sie mir einen Eindruck machen soll — ich lese sie nicht; denn was soll ich ein Blatt halten, das sich zur Aufgabe stellt, mich persönlich zu kränken und zu schädigen, wie es kann! Ich vermeide sorgfältig, sie zu lesen. Sie kann mir also keinen Eindruck machen.

Was mir aber einen Eindruck macht, ist, daß ich hier als Gefolge der „Germania," gewissermaßen als Eideshelfer für

deren Wahrheitsliebe die angesehensten Namen großer Fraktionen unterzeichnet finde, ja, ich glaube, die Majorität des Reichstages. Das hat mir imponirt, daß die „Germania," dieses Blatt, das ich bisher so wenig verehrt habe,

(Heiterkeit),

eine solche Gewalt hat, diese Masse von vornehmen, gewichtigen, weisen und patriotischen Herren in ihrem Schlepptau hinter sich zu ziehen. Das hat mich gewundert.

(Bravo! rechts.)

Als nach dieser Rede der Abg. Dr. Windthorst nochmals das Wort nahm und äußerte, es sei ihm klar geworden, daß der Reichskanzler die Jesuiten und die ihnen affiliirten Ordensgesellschaften in den Schutzgebieten nicht zulassen wolle und daß außer den evangelischen Missionsgesellschaften andere in der That nicht zur Geltung würden kommen können, und sich dann weiter mit der Missionsfrage beschäftigte, sowie auch auf den Kulturkampf und die Regierung Friedrich Wilhelms IV. zu sprechen kam und noch sich als ebenso gut deutsch, wie Fürst Bismarck hinstellte, entgegnete der **Reichskanzler** (Stenogr. Ber., S. 120):

Ich bedauere, daß das Gespräch zwischen dem Herrn Vorredner und mir sich noch weiter fortsetzt; aber ich kann die wiederholten Irrthümer, die der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, nicht ohne wiederholten Widerspruch in die Welt gehen lassen.

Der Herr Vorredner hat damit angefangen, daß er die Behauptung wiederholte, aus meiner Rede ginge hervor, daß nur protestantische Missionen in den Kolonien zugelassen werden würden. Ich wiederhole, daß diese Behauptung unwahr ist, und daß der Herr Vorredner sich aus meiner vorigen Rede davon hätte überzeugen können. Ich muß wiederholen: er kann mir nicht zugehört haben, denn ich vermuthe von ihm nicht, daß er wider besseres Wissen eine solche Unwahrheit sagen würde. Es ist nicht wahr, ich habe die vollständige Parität und Gleichberechtigung beider Konfessionen anerkannt. Der Herr Vorredner hat seine Taktik einigermaßen gewechselt; er hat in seiner ersten Rede behauptet, ich hätte die katholischen Missionen hindern wollen; in der jetzigen Rede behauptet er nur, nach der Lage der katholischen Kirche, in welche sie durch den Kulturkampf gesetzt würde, sei sie außer Stande, ihrerseits die Missionsaufgaben zu erfüllen, wenn sie nicht die französischen

Jesuiten zu Hülfe nehme. Darauf sei sie angewiesen. Das war schließlich das Resultat seiner Ausführungen. Er sagte: vermöge des Kulturkampfes sei die katholische Kirche in Deutschland nicht in der Möglichkeit, Priester, die sich mit der Mission befassen könnten, zu erziehen; was bleibe dann weiter übrig, als daß sie sage: wir müssen nach dem Ausland gehen. Woran knüpft sich denn die ganze Debatte hier im Hause? An den Versuch französischer Jesuiten, unter dem Vorwand eines deutschen Namens in Deutschland gegen das Gesetz eine Jesuitenschule für Missionare zu begründen. Also wenn Sie dies nicht können, wenn Sie keine französischen Jesuiten haben, dann behaupten Sie, ist die katholische Kirche in Deutschland bankerott und kann keine Missionare mehr liefern. Das ist das Ergebniß, das Destillat von der Rede, die der Herr Vorredner soeben gehalten hat. Nun, ich behaupte, das ist unwahr. Die katholische Kirche verfügt in Deutschland über außerordentlich reiche Kräfte, und wenn sie nur einen geringen Theil der Kräfte, die eine traurige Beschäftigung im Kulturkampf und in der Hetze haben, auf die Mission verwenden würde, so würden Sie Gottes reichen Segen damit verdienen und würden nicht das Vaterland verhetzen und in Zwietracht bringen.

(Bravo! rechts.)

Schicken Sie doch die Mitarbeiter der „Germania" nach Kamerun, die sollen uns dort willkommen sein.

(Große Heiterkeit.)

Sie haben Kräfte genug überflüssig und brauchen nicht nach dem sacré coeur und den Parisiens zu greifen. Der Kulturkampf kann doch nur einen Theil der deutschen Priester in Anspruch nehmen. Denn, soviel ich weiß, ist er in keinem anderen deutschen Staat, außer in Preußen, und auch dort existirt er faktisch nicht mehr; es kostet die größte Mühe, ihn einigermaßen zu beleben, man muß ihn aufkitzeln und aufpeitschen

(Bravo! rechts);

man muß künstliche Vorwände finden, daß die katholische Kirche gekränkt sei, wie diese Interpellation zu Gunsten der Wahrheitsliebe der „Germania." Die muß man sich ausdenken, um doch einen Streitpunkt zu schaffen; es ist wirklich: Gracchos de seditione quaerentes. Das ist ja ein altes abgebrauchtes Gleichniß. Aber es wird uns hier die Klage über die Fort-

dauer des Kulturkampfes jedesmal aufgetischt, wenn der Reichstag eröffnet wird; das ist das Erste, daß eine aufreizende, den Kulturkampf in Szene setzende Interpellation eingereicht wird.

Dann sagen Sie doch nicht, daß Sie Leute des Friedens sind. Beklagen Sie sich doch nicht über die Fortsetzung des Kampfes, dessen Sie bedürfen, um als Partei Geltung zu haben.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat sich auf die Anlehnung anderer Kolonialmächte an die Missionen berufen. Ich bin doch sehr zweifelhaft, ob die Franzosen in dem uns benachbarten Gabun, eine deutsche Mission evangelischer Konfession zulassen würden, trotzdem daß Frankreich die Kongogrundsätze ja ebensogut proklamirt hat, wie wir; daß Einer in deutscher Sprache sich an eine französische Regierung wenden werde; es würde ein Deutscher kaum den Mangel an Blödigkeit haben, das überhaupt zu versuchen, wie diese Franzosen. Wenn sich Jemand damit an die französische Regierung wenden wollte: seid doch so gut, uns eine protestantische deutsche Mission in eurem Kolonialgebiet einzuräumen — jeder französische Beamte und Staatsmann würde das mit einer ironischen Heiterkeit und als eine Verhöhnung auffassen; bei uns aber wird es ernsthaft genommen, und es giebt eine Menge Leute, die, weil wir den Franzosen uns nicht in den Pelz setzen wollen — uns dafür anklagen, als ob wir den konfessionellen Zwist damit fördern. Wo Sie ein Motiv herausklauben können, um die Regiernng des Kulturkampfs zu beschuldigen, da wird es sogleich an die große Glocke gehängt, so daß man mitunter über das Maß von Haß und Uebelwollen, das in dieser Geschicklichkeit liegt, Kulturkampf zu finden, erstaunt und erschrocken ist. Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte nichts gelernt und nichts vergessen. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe manches vergessen, ich habe viele Beleidigungen vergessen, ich bin versöhnlich in den Auffassungen, entgegenkommend geworden; gelernt habe ich in den letzten Jahren, daß nach den Grundsätzen, mit denen die Politik uns gegenüber geleitet worden ist, weder der preußische Staat noch das deutsche Reich auf die Dauer bestehen kann

(Bravo! rechts und links),

und daß ich die Einrichtungen ohne die Grundsätze treffen muß. Die Entscheidung hat mich manche Erwägung, manche schlaflose

Nacht gekostet — aber die Grundsätze haben uns jede Möglichkeit des Friedens künstlich abgeschnitten. Wenn wir mit Rom nahe an der Verständigung waren, kam ein alarmirender Antrag dazwischen, eine Interpellation, die das Motiv zu heftigem Kampf geben konnte, so daß die Regierung unter einer heftigen Bedrohung und Gewaltthat zu stehen schien, wenn sie irgendwie entgegenkam. — Ja, meine Herren, wenn ich zwischen zwei Fraktionen eine Wahl treffen muß, so muß ich mich für diejenige entscheiden, die mir für die nationale Zukunft des Reiches die stärkeren Garantien bietet. Ich bin weit entfernt davon — der Abgeordnete schien es zu glauben — ihn in seiner Politik irre machen zu wollen. Das wäre ein verwegener Gedanke von mir; wie würde ich darauf kommen, daß der Herr Abgeordnete in seinen Jahren, so wie er sich festgenagelt hat, trotz aller Geschicklichkeit in der Rede, umkehren und daß ich diese große, bedeutende Fraktion überzeugen sollte. Das hat mir ja niemals einfallen können. Und nachdem ich das gelernt habe, mit Betrübniß gelernt habe, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, ohne die Existenzbedingungen der preußischen Monarchie aufzugeben, habe ich meine Wahl treffen müssen.

Wenn der Herr Vorredner sich auf die Franzosen beruft und deren Behandlung der Missionare, so möchte ich ihm doch zur Erwägung geben, daß die französische Nation mit der Art, wie die französischen Kolonien verwaltet worden sind, nicht überall einverstanden zu sein scheint. Ich weiß nicht, ob sie darin nicht vielleicht Unrecht hat. Aber er sollte sich auf das Beispiel nicht gerade berufen

(Zuruf: „Doch!“ im Zentrum).

In Paris, glaube ich, wird man dies Zeugniß nicht unterschreiben, daß die Zufriedenheit mit der französischen Kolonialverwaltung den Missionen zu verdanken sei. Ich lese wenig Zeitungen, aber ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß gerade die Kolonialfrage zu Meinungsverschiedenheiten in Frankreich Anlaß gegeben hat. Die Missionare sind dabei nicht genannt, aber ich habe auch nirgends gefunden, daß die französischen Kolonien ihre Erfolge gerade auf die Missionen stützen. Ich habe wohl gefunden, daß Missionen unter französischem Schutze unter bedauerlichem Blutvergießen von Eingebornen überfallen worden sind. Das sind keine ermunternde Erfolge für das System. Daß die Engländer nun gerade, auf katholische Jesuitenmissionen — um die

handelt es sich allein — gestützt, bedeutende Erfolge in Indien errungen hätten, wie der Vorredner andeutete, darüber müßte ich mir nähere Belehrung ausbitten. Mir ist davon nichts bekannt; wohl bekannt ist mir, daß die Engländer durch sorgsame Schonung unchristlicher Konfessionen, der sehr starken Muhamedaner sowohl wie der Hindus, dort ihre Stellung erhalten und außer Kritik gestellt haben; aber ich habe nie davon gehört, daß in Indien gerade irgend welche Erfolge damit erzielt worden wären. Meine Unbelesenheit ist vielleicht daran Schuld, ich habe ja wenig Zeit zum Lesen; der Herr Vorredner mag mehr haben, namentlich wenn es sich darum handelt, Stoff gegen die heimische Regierung zu sammeln — aber mir ist nichts bekannt in der Richtung. Also das ist der Hauptgrund, weshalb ich überhaupt das Wort noch einmal ergriffen habe, um nochmals dem wiederholten Irrthum des Herrn Vorredners zu widersprechen, als hätte ich irgend etwas gegen die deutschen katholischen Missionen. Ja, sogar die jesuitische Färbung wäre mir, wenn ich nur der treu deutschen nationalen Tendenz dabei sicher sein könnte, nach meinen persönlichen Ueberzeugungen kein unübersteigliches Hinderniß; unübersteiglich bleibt mir immer die Barrière, die mir das Gesetz zieht; aber was meine innere Ueberzeugungen anbetrifft — so kann ich einen Jesuiten, bei dem ich wirklich deutsch-nationale Empfindungen voraussetze, als einen sehr nützlichen Bundesgenossen betrachten und habe keine Abneigung an und für sich gegen ihn; nur sind mir solche nicht vorgekommen, und dies hier sind Stockfranzosen und Franzosen aus Wahl, nicht von Geburt, an die die „Germania“ ihren höchst unpatriotischen Feldzug gegen die heimische Regierung geknüpft hat.

Der Herr Vorredner ist in der Stärke seiner Ausdrücke so weit gegangen, daß er den Ausschluß der französischen Jesuiten — um Weiteres handelt es sich nicht — von der Einrichtung einer Schule innerhalb des Deutschen Reiches im Widerspruch mit dem Gesetze hält; er betrachtet es als eine schwere Kränkung der Katholiken — das waren seine Worte, so viel ich mich erinnere. Ja, das heißt: wir fühlen uns in Knechtschaft, sobald wir nicht herrschen; wenn wir nicht das Land allein regieren, so klagen wir über Ketten, in die wir geworfen sind, und die wir zerreißen müssen, und was alle diese großen, gewaltthätigen und unwahren Wendungen sind. Nicht Herrschen über andere ist bei Ihnen schon Knechtschaft, und darin können wir nicht folgen. Wenn

Sie es als eine schwere Kränkung der gesammten katholischen Mitbürger ansehen, daß wir französische Jesuiten nicht in Deutschland zur Schulbildung zulassen wollen, dann hört zwischen uns das Verständniß auf.

Den Herrn Vorredner muß ich doch auf einen Lapsus noch aufmerksam machen, der ihm widerfahren ist. Er hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt, und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Seiner Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck, so glaube ich, waren seine Worte, substituirt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehrlichen Anhänglichkeit. Meine Herren, ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein.

(Bravo! rechts und links.)

Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es giebt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte; das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen — welche Beleidigung für Se. Majestät den Kaiser liegt darin!

(Lebhaftes Bravo!)

Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herrn diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung. Ich hoffe, daß der Herr Vorredner einsieht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn ausgesprochen hat, die er wohlthäte, zurückzuziehen.

(Lebhaftes Bravo!)

Nachdem sich der Abg. Frhr. von Maltzahn-Gültz hierauf gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Windthorst gewendet und demselben nachgewiesen hatte, daß wenn ein Kaiserliches Verordnungsrecht für die Schutzgebiete nicht bestehe, auch keine Mitwirkung des Reichstages bestehen könne, sowie ferner noch kurz den Kulturkampf berührt hatte, ergriff der Abg. Dr. Windthorst abermals das Wort, um zuzugeben, daß die katholische Mission in

der Theorie allerdings auch in den Schutzgebieten zugelassen sei; diese Theorie werde aber nicht praktisch und daraus folge, daß nur die evangelische Mission zugelassen sei. Das sei wahr und nicht unwahr wie der Reichskanzler meine. Glaube letzterer die französischen Missionare aus internationalen Rücksichten ausweisen zu müssen, so werde er sich dabei beruhigen; er werde aber dann die ausdrückliche Erklärung wünschen, daß die anderen kathoischen Missionare kommen dürften. Er bleibe dabei stehen, daß für die Schutzgebiete einfach die Grundsätze der Kongo-Akte proklamirt werden sollten. Der **Reichskanzler** antwortete hierauf (Stenogr. Ber., S. 124):

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte seine Argumentation nicht gehört, in der er ausgeführt, theoretisch hätte ich die Gleichberechtigung zugestanden, aber praktisch wäre sie nicht möglich. Der Herr Vorredner ist aber, wie ich sehr wohl bemerkt habe, bei Beginn meiner Rede hinausgegangen, den ganzen langen Weg entlang. Ich habe es bedauert, aber er kam erst wieder zurück, als ich auf diese Seite seiner Argumentation bereits geantwortet hatte, indem ich ausgeführt hatte — ich wiederhole es für ihn; ich bin dazu genöthigt, da er es bestritten hat —: ich könnte nicht zugeben, daß er sich mit dem Mangel an brauchbaren Priestern für die Mission entschuldigte. Ich habe noch besonders empfohlen, Sie möchten doch einige Priester in anderer Verwendung, z. B. aus der Presse, dorthin schicken. Es sind auch hier in diesen Räumen Geistliche vorhanden, die gewiß auf dem Missionsgebiet ein Feld fruchtbarerer Thätigkeit finden würden.

(Heiterkeit),

als durch Anhörung der Rede des Herrn Vorredners und meiner. Ich sehe keinen Mangel an Priestern, der dazu nöthigte, gerade zu französischen Jesuiten die Zuflucht zu nehmen.

Nun hat der Herr Vorredner gesagt: französische brauchen Sie nicht, aber Jesuiten müssen Sie jedenfalls haben. So verstand ich seine Rede: ohne Jesuiten läßt sich die Sache nicht machen. Nun, dann sage ich, dann läßt sie sich eben nicht machen nach der gegenwärtigen Lage unserer Gesetzgebung. Ich bitte also den Herrn Vorredner, anzuerkennen, daß ich seine Argumentation sehr wohl gehört habe, daß er nur hinausgegangen ist, als ich darauf antwortete.

Dann muß ich wiederholt erklären, daß die verbündeten Regierungen durch Erklärungen der Kommissarien sagen, daß sie ihre Erklärungen ausdrücklich im Namen der verbündeten

Regierungen abgeben. Wenn das geschieht, und wenn dazu Anlaß ist, dann werden in der Regel autorisirtere Vertreter der verbündeten Regierungen, als es die Kommissarien und vortragenden Räthe einzelner Ministerien sind, da sein. Aber diese Zwickmühle, die dadurch etablirt werden soll, daß ein Kommissarius, der von den Intentionen der verbündeten Regierungen keine Kenntniß hat, ja nicht einmal von denen seiner eigenen Regierung, und der vorher nicht wissen kann, und seine Regierung noch weniger, was da zur Sprache kommt, — daß ein solcher Kommissarius bei jedem einzelnen lapsus linguae oder wohlüberlegten, aber irrthümlichen Wort beim Wort gehalten wird, und zwar nicht nur er, sondern, daß an der Handhabe dieses Kommissarius die ganzen Regierungen als ehrenmäßig verpflichtet angesehen werden sollen, — das ist doch eine Klemme, der wir uns nicht aussetzen wollen, und da erkläre ich ganz bestimmt: lieber werden wir gar keine Kommissarien schicken, wenn Sie nicht darauf verzichten. Eine Verpflichtung dazu liegt den verbündeten Regierungen nicht ob. Berathen Sie sich, wie Sie können und fordern Sie Erklärungen hier; aber auf Erklärungen von Kommissarien hin, die, ohne irgend von den Intentionen der Regierungen Kenntniß zu haben, sich äußern, — auf solche Erklärungen hin meinerseits verpflichtet zu sein, das erkenne ich nicht an, und ich gebe diese Erklärung hier ausdrücklich wiederholt ab, um zu verhindern, daß darauf Bezug genommen wird, und daß an den unglücklichen Herren Kommissarien gedrückt und gezerrt wird, bis man sie in Diskussionen verwickelt, bis sie irgend eine Erklärung abgeben, für die man nachher die Gesammtheit der Regierungen verantwortlich macht. Das ist kein ehrlicher Kampf.

Der Herr Vorredner hat ferner einen anderen Gegenstand meiner Aeußerungen verschoben, indem er sich jetzt das Ansehen gab, als hätte ich mich darüber beschwert, daß er die Person des Monarchen hier in die Debatte gemischt hätte; das ist keinesfalls das Motiv meiner Verwahrung gewesen. Diese Fiktion, daß die Person des Monarchen nie und unter keinen Umständen in die Debatte gemischt werden solle, das ist eine konstitutionelle Fiktion, die dazu erfunden ist, den Monarchen möglichst unschädlich zu beseitigen. Einer, von dem nicht die Rede sein darf, der hat auch keinen Willen, der hat auch nicht mehr mitzureden. Das war für die englischen Parteien, für die englischen

Großen ein sehr nützliches Argument, um den Königlichen Einfluß, der ihnen unbequem war, ganz bei Seite zu schieben. Ich kann es hier nicht anerkennen, und es steht in unserer Verfassung auch nicht, in der preußischen wenigstens nicht, da hat der König ganz besondere Rechte, die besonders geltend gemacht werden. Wogegen ich mich verwahrt habe, das ist die Antithese, die der Herr Vorredner machte zwischen dem König Friedrich Wilhelm IV. und meiner Person, in der die Insinuation lag, als ob ich mich überhöbe, als ob ich der regierende Mann jetzt wäre. Und da habe ich gesagt, hat der Herr Vorredner mich beleidigt und mich in einem Licht dargestellt, das ich wahrlich nicht verdiene. Ich will wünschen, daß der Herr Vorredner seinem Monarchen jemals ein so ergebener, anhänglicher und demüthiger Diener sein möge, wie ich es bin. Wenn er es wäre, dann würde er mich nicht in meinem innersten Herzen so verletzt haben mit dieser Antithese, indem er mich meinem früheren Monarchen gegenüberstellte; das halte ich für unser nicht würdig.

(Bravo! rechts.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Rintelen wurde die Diskussion geschlossen. Die Interpellation war damit erledigt.

Die Ausweisungs-Frage.

(Allerhöchste Botschaft vom 30. November 1885.)

(Sitzung vom 1. Dezember 1885. Stenogr. Ber., S. 130 ff.)

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung dieser Sitzung bildete die Interpellation der Abgg. Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats.[1]) Auf die Frage des Präsidenten ob und wann die Vertreter der Reichsregierung zur Beantwortung der Interpellation bereit seien, erklärte der **Reichskanzler**, er habe zunächst dem Reichstage folgende Allerhöchste Botschaft in Bezug hierauf mitzutheilen: (Die Mitglieder des Reichstages erhoben sich.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Den Verhandlungen des Reichstages mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre,

---

[1]) Siehe Anlage II.

Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von Uns in Unserem Königreich Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschrift der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstages für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines Jeden unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren.

Wir haben — gleich Jedem der verbündeten Fürsten — wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Nation weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogative des Reichstages stets unverbrüchlich geachtet und Unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reichs mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert; aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind Wir auch entschlossen, die Rechte Unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines Jeden Unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen.

Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reichs einen Anhalt. Es giebt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrole des Reichstages, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugniß der durch Uns und Unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassunsmäßigen Rechte der Volksvertretung von Uns und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind; aber Wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines Jeden der verbündeten Fürsten und Freien Städte achten werde. Auf dieser

Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist Unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten, und deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Ueberzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrechte steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur Unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte eines Jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrages vertreten und schützen werden.

Gegeben Berlin, den 30. November 1885.

Wilhelm.

von Bismarck.

An die Verlesung dieser Allerhöchsten Botschaft knüpfte der Reichskanzler noch folgende Bemerkungen:

Meine Herren! Ich erlaube mir, den Text der Allerhöchsten Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

(Geschieht.)

Die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft ist beendet.

(Abg. Dr. Windthorst: Zur Geschäftsordnung!)

Ich bin noch nicht fertig. Ich sage nur, die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft ist beendet, indem ich annehme, daß die Herren sich deshalb erhoben haben.

Ich habe dieser Verlesung meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens eine Verwahrung des Rechts Sr. Majestät hinzuzufügen, in Seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwickelung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisirung deutscher Volksstämme zu schützen.

Das einen Ausfluß der Landeshoheit bildende Recht, diesen Schutz in seinen Staaten zu üben, ist eines der Rechte, zu deren Schutz der Bundesvertrag, welcher die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, geschlossen ist. Es heißt in der Ein-

leitung des Vertrages, daß Se. Majestät der König von Preußen und die anderen Monarchen einen Bund schließen „zum Schutz des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts.“ Zu diesem gültigen Rechte gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen, welches ich vorhin bezeichnete. Der König von Preußen hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reichs in der Ausübung dieses Rechtes, wenn ihm dasselbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber bestreitet dieses Recht in keiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freundschaft mit Sr. Majestät über die Handhabung des preußischen Landeshoheitsrechts in Bezug auf Ausländer in Verbindung gesetzt.

Statt dessen ist im deutschen Reiche der Versuch gemacht, eine vorausgesetzte Reichsregierung zu einer Pression auf den König von Preußen zu Gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizuführen. Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, so würde Se. Majestät schwerlich einen Anlaß gefunden haben, demselben mit dem gewichtigen Schritte eines Protestes der Krone Preußens entgegenzutreten. Die polnischen Abgeordneten haben ihren Ansichten über deutsches Verfassungsrecht und über dessen Ausbildung zu oft in dem Sinne der Interpellation Ausdruck gegeben, als daß dem anders als mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch entgegengetreten worden sein würde. Auch wenn eine solche polnische Interpellation lediglich von der sozialdemokratischen Fraktion, allenfalls auch von den sonstigen ausländischen Elementen unterstützt worden wäre

(Oh! links.)

— den mit dem Auslande sympathisirenden Elementen in unserer Landesvertretung, wie sie uns Dänemark, wie sie uns das Elsaß in Gestalt französirender Protestler liefert — so würde darauf nicht in dieser Form reagirt worden sein. Gewichtiger wird die Sache schon dadurch, daß die frühere Fortschrittspartei in Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der nationalen Partei, den Sezessionisten — mit einigen unter ihnen — ebenfalls ein wesentliches Kontingent zu den Unterschriften gestellt hat. Indessen hätte man in Erinnerung an die Thatsache, daß unsere Verfassung seit ihrer Geburt sich bei unseren freisinnigen Mitbürgern nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, darüber hinweggehen können. Wenn

aber eine so gewichtige und angesehene Partei, wie das Zentrum, so viel wir übersehen können, in der Gesammtzahl ihrer anwesenden Mitglieder eine solche Rechtsauffassung sich aneignet und unterstützt, so giebt das der Sache doch ein Gewicht, dem gegenüber ein voller und formeller Protest wohl angebracht ist.

Man hat bisher allgemein in dieser Partei — und namentlich haben die einzelnen verbündeten Regierungen es gethan, — eine sichere Stütze und einen Hort für diejenigen Rechte zu besitzen geglaubt, welche den einzelnen Regierungen und Landesherren durch die Verfassung gesichert sind. Wenn nun auch das Zentrum die Hand dazu bietet, einen Weg zu betreten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Entwickelung des Reichstages in unitarischer Richtung liegt, zu einer Art von Konvent, welcher die Befugniß hätte, interpellando, d. h. unter Zuhülfenahme einer von der Majorität unterschriebenen Interpellation, die verschiedenen deutschen Landesherren, heute den König von Preußen, morgen den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden oder von Hessen vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen durch das Organ ihrer amtlichen Bevollmächtigten im Bundesrath über die Art, wie sie die ihnen zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Ausländer ausüben, — meine Herren, das ist eine Entwickelung der Verfassung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht, auf denen die Verfassung beruht, eine Entwickelung, an der die verbündeten Regierungen sich nicht betheiligen können; und deshalb erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht betheiligen werden.

(Bravo! rechts.)

Nach diesen Ausführungen beantragte der Abg. Dr. Windthorst die Besprechung der Interpellation, während der Abg. Dr. von Jazdzewski um das Wort zur Begründung derselben bat. Der Präsident erklärte, er könne letzterem das Wort nur als Redner geben, falls mehr als 50 Mitglieder eine Besprechung der Interpellation beschlössen, worauf der Abg. Dr. Windthorst zur Geschäftsordnung bemerkte: es werde gegenüber den Eröffnungen der Allerhöchsten Botschaft richtig sein, heute die Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht zum Abschluß zu bringen. Er beantrage, die Interpellation heute von der Tagesordnung abzusetzen, damit man ruhig überlege, was einem Akt dieser Art

gegenüber zu thun sei. Er enthalte sich auch jeder Aeußerung über den Inhalt dieses Allerhöchsten Erlasses und habe nur gegenüber den Aeußerungen des Reichskanzlers Einiges zu bemerken. Er habe es zunächst für seine Person sehr zu begrüßen, daß man den Reichskanzler heute auf dem partikularistischen Standpunkt angekommen sehe. — Hier wurde der Redner vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß dies nicht mehr zur Geschäftsordnung gehöre. Der Abg. Dr. Windthorst meinte, daß dies ebenso zur Geschäftsordnung gehöre, wie die Aeußerungen des Reichskanzlers, worauf der Präsident entgegnete, daß der Reichskanzler nicht zur Geschäftsordnung das Wort gehabt habe. Während weiterer Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Dr. Windthorst und dem Präsidenten verließen, als der Abg. Dr. Windthorst sprach, sämmtliche anwesenden Mitglieder des Bundesrathes den Saal. Abg. Dr. Windthorst wiederholte, daß er den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen beantrage. Demgegenüber meinte der Abg. Richter, es sei doch richtiger, die Aeußerungen des Reichskanzlers und die Verlesung, die hier stattgefunden habe, heute nicht unbesprochen ins Land hinausgehen zu lassen, doch wurde die Besprechung der Interpellation mit den Stimmen des Zentrums, der Rechten und der Nationalliberalen von der Tagesordnung abgesetzt. Das Haus trat darauf in die Berathung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung: Zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1886/87 ein und benutzte nunmehr der Abg. Dr. Windthorst bei dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei die Gelegenheit zur Fortsetzung seiner früheren Ausführungen. Der **Reichskanzler**, welcher nebst den anderen Mitgliedern des Bundesrathes während der Rede des Abg. Dr. Windthorst wieder im Saal erschienen war, antwortete auf letztere Folgendes (Stenogr. Ber, S., 135 ff.):

Der Herr Vorredner hat, um nachzuweisen, daß er bei der Sache sei, als er durch Rufe unterbrochen wurde, die das Gegentheil behaupteten, die Ansicht aufgestellt, daß es sich hier um die Besoldung des Reichskanzlers handle, und daß man deren Bewilligung doch davon abhängig machen könne, ob man mit seinen Leistungen zufrieden sei oder nicht. Ich will diese Anschauung nicht weiter bekämpfen, aber nur sagen, daß die Anstellung des Reichskanzlers nicht von dem Herrn Vorredner und seiner Zufriedenheit mit mir abhängt — sonst wäre ich es ja längst nicht mehr —, sondern von Sr. Majestät dem Kaiser; wenn Sie mir mein Gehalt streichen, so werde ich einfach vor Gericht klagen, und das Reich wird verurtheilt werden, so lange ich Reichskanzler bin, mir mein Gehalt zu bewilligen.

(Heiterkeit.)

Das ist also ein sehr durchsichtiger Vorwand, um eine Sache zur Sprache zu bringen, die eben nicht auf der Tagesordnung stand.

Ich möchte die Herren im hohen Hause doch noch einmal darauf aufmerksam machen, wie sich die Dinge gestalten würden, wenn wir im Bundesrath nach denselben Grundsätzen verfahren wollten, und nur denjenigen Beamten, die ihr Amt der Majorität des Bundesraths zu Dank versehen, die Gehälter bewilligten. Sie wollen nicht vergessen, daß, um eine Bewilligung herzustellen, die Zustimmung der Majorität des Bundesraths gerade so erforderlich ist wie die Ihrige. Es sind zwei bewilligende und gesetzgebende Körperschaften da, und der Bundesrath hat ganz dieselben Rechte. Wir sind aber bisher den Beamten gegenüber genau ehrlich und gesetzlich verfahren und haben die Bewilligung der Gehälter nie davon abhängig gemacht, wie die Beamten sich aufführten.

Der Herr Vorredner hat aber geradezu zur Motivirung der Sachlichkeit seiner Behauptungen die Berechtigung in Anspruch genommen, mir, wenn ich die auswärtige Politik nicht so treibe, wie er sie nützlich hält und einsieht, das Gehalt zu kürzen. Der Herr Vorredner wird einsehen, daß er damit seinen Einfluß und seine verfassungsmäßige Berechtigung weit überschätzt. Er kann mir keinen Pfennig von meinem Gehalt streichen, was mir zugesichert ist. Wenn Diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, mit meinem Dienste unzufrieden wären, so würde es für mich, in meinem Alter, eine große Erleichterung gewesen sein, wenn ich mich in den Ruhestand hätte zurückziehen können, den ich auch dem Herrn Vorredner, der ja noch drei Jahre älter ist als ich, dringend empfehlen möchte.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat sich darüber gefreut, mich als Partikularisten begrüßen zu können. Nun, das ist ja jederzeit mein Schicksal gewesen, daß ich, wenn ich genau nach Recht und Gesetz, nach der Verfassung handle, bald von der einen Seite, bald von der anderen als dem entgegengesetzten Extrem angehörig gekennzeichnet werde. Ich habe noch nie Anlaß gegeben, in der Nation für einen Partikularisten zu gelten, und ich glaube, der Herr Vorredner wird mit der Behauptung im Ganzen sehr wenig Anklang finden. Aber, wenn der König, mein Herr, nicht dessen sicher wäre, daß ich die Rechte seiner Regierung vertrete, und die übrigen Bundesgenossen nicht dessen sicher wären, daß ich die Rechte ihrer Regierungen mit derselben Unparteilichkeit vertrete wie die Rechte der Reichsgewalt: dann,

glauben Sie mir, meine Herren, wäre in diesen 18 bis 20 Jahren die Reichsverfassung nicht so fest gewachsen, wie sie bisher ist; dann würden wir längst gefunden haben, daß die alten Velleitäten, durch welche die deutsche Geschichte in ihren traurigsten Phasen gekennzeichnet ist, sich bei den großen Stämmen und ihren Fürsten längst fühlbar gemacht hätten, nämlich das Bedürfniß, sich vor Vergewaltigungen über das Recht hinaus durch eigene Kräfte zu schützen.

Und sehen Sie zurück auf die Zeit, seitdem der Norddeutsche Bund begründet ist, seitdem das Deutsche Reich besteht: Liegt ein einziger Versuch vor oder auch nur der Verdacht, daß ein Minister, wie wir sie früher gehabt haben in Deutschland, mit dem Auslande paktiren könnte gegen das Reich? Ist auch nur der Schatten dieses Verdachts jemals dagewesen? Glauben Sie, daß das der Fall wäre, wenn Se. Majestät der Kaiser, und ich auf Befehl des Kaisers, nicht auf das Genaueste die verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt hätten? Wo wäre das Reich, wenn es mit dem Mißtrauen des Königs von Preußen und mit dessen Unzufriedenheit groß geworden wäre, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: Ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich jetzt bin, — wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? Wo bliebe dann das Deutsche Reich ohne Preußen?

(Sehr wahr! rechts.)

Dem Herrn Vorredner muß ich erwidern: er wird seine frühere Unschuld, die Vermuthung der Unschuld — um nicht einen drastischeren Ausdruck zu gebrauchen —, die er hiermit eingebüßt hat, als Vertreter der Vertragsrechte nicht wieder gewinnen dadurch, daß er nun einzulenken sucht und sagt, er wolle dem König von Preußen ja nichts thun und am allerwenigsten andern Monarchen. Ich kann ihm nur bezeugen, daß er mit den Grundsätzen, die er hier anbahnt, auf dem besten Wege ist, dem Reichstag die Bahnen vorzuzeichnen zu derjenigen Stellung eines unitarischen Konvents, die ich vorher kennzeichnete, und ich sehe den Herrn Vorredner schon vor dem Konvent als öffentlichen Ankläger der verschiedenen Monarchen. Und dazu sollen wir mitwirken?!

Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, es schiene, als ob Preußen sich fürchte, diese Sache öffentlich zu verhandeln. Meine Herren, vor wem sollten wir uns denn fürchten? Vor den Herren

Unterzeichnern der Interpellation? Daß die unsere Gegner sind unsere unversöhnlichen Gegner, das wissen wir ja längst. Oder vor dem Publikum? Wenn wir da ängstlich wären, wenn Se. Majestät der König sich scheute, gegenüber der demokratischen Presse des Auslandes und des Inlandes zu thun, was er für seine Schuldigkeit gegen sein Land und gegen die Monarchie hält, dann könnten wir weit kommen; und daß davon bei uns nicht die Rede ist, können sie ja schon daraus schließen, daß wir die Maßregel in Preußen überhaupt getroffen haben. — Wir sind uns der Tragweite des Widerspruchs vollständig bewußt gewesen — wir haben die Maßregel vorbereitet bei unseren Nachbarn, nicht um deren Zustimmung zu haben, sondern um sie in die Lage zu bringen, daß sie die Ausgewiesenen aufnehmen können, und nicht dadurch Verlegenheit entstehe, daß sie zu massenhaft auf einmal kommen. Die Maßregel wird durchgeführt werden, und daß ich mich fürchtete, mich zu ihr zu bekennen, und deshalb die Diskussion scheute, — das können Sie von mir doch wahrhaftig nicht sagen. Wir werden Ihnen im preußischen Landtag, wo die Sache hingehört, den Beweis liefern, daß wir die Verantwortlichkeit für diese Maßregel voll auf uns nehmen.

Die Frage: „Weiß die Reichsregierung“ — eine Behörde, die es gar nicht giebt — „weiß sie dies und das?“ — ist doch eine Verhöhnung der Realitäten. Wie soll denn die Reichsregierung, sie mag gedacht werden, wie sie will, zu der der Reichskanzler gehört, nicht von dem wissen, was der Ministerpräsident in Preußen gethan hat? Also diese Art von Stilistik zeigt ja schon die Unaufrichtigkeit in der Tendenz dieser Interpellation. Sie haben eine Motivirung gebraucht und schwer gefunden. Deshalb haben Sie die Unmöglichkeit fingirt, daß Sie der Reichsregierung vielleicht eine große Neuigkeit mittheilen

(Heiterkeit),

indem Sie darauf aufmerksam machten: sehen Sie mal, was die preußische Regierung für Unfug anrichtet; wissen Sie denn das? Und wenn Sie es wissen, hat der Bundesrath nicht längst den König von Preußen mit Exekution bedroht, falls er das nicht unterließe? So ungefähr. Das liegt darin.

Meine Herren, ich möchte doch dringend empfehlen, daß wir uns gegenseitig ernsthaft nehmen. Wenigstens ich nehme den Reichstag ernsthaft; aber ich bitte, nehmen Sie den Bundes-

rath und die Regierungen auch ernsthafter, als es nach dieser Fassung der Interpellation: „Weiß die Regierung davon?“ — wirklich der Fall zu sein scheint. Das ist wirklich — doch ich will kein Wort darüber mehr aussprechen.

Also um auch meinerseits zu beweisen, daß wir die Verantwortung gar nicht scheuen, nachdem einmal der Herr Vorredner eine Thür geöffnet hat, in der man ohne Kompetenzbedenken in einen Meinungsaustausch über die Frage treten kann, ebenso gut wie früher über die Frankfurter Polizei, aber nicht ad hoc und expreß im Wege der Interpellation, — da will ich ihm schon jetzt sagen, daß ich die Maßregel der preußischen Regierung für eine außerordentlich weise und nothwendige halte und für sie eintrete und sie aufrecht erhalten werde im preußischen Landtage. Wenn uns das Ausland, so wie der Herr Vorredner zu wünschen scheint, was aber nicht der Fall ist, darin hemmen wollte, so rechnen wir auf die verfassungstreue Unterstützung des Reichs zu ihrer Durchführung. Dazu sind wir vollständig berechtigt durch die Verfassung.

Der Herr Vorredner hat diese Frage ganz analog wie die, die uns neulich beschäftigte, die Frage der französischen Missionare, für Kulturkampfzwecke zurecht gestutzt. Es scheint sein Bedürfniß zu sein, sobald der Reichstag zusammenkommt, und die parlamentarische Thätigkeit beginnt, irgend welche Drachenzähne zwischen die Regierungen und den Reichstag zu säen und nur Lärm und Staub aufzuwirbeln, damit ja nicht der Gedanke der Versöhnung und Beilegung aufkomme. Dazu scheut er kein Bündniß.

Die Koalition, die, 168 Köpfe stark, in der Interpellation uns gegenübertritt und der preußischen Regierung speziell, ist bei Weitem die Mehrheit der bisher anwesenden Reichstagsabgeordneten. Es ist mir gemeldet worden, daß am vorigen Sonnabend 170 Abgeordnete anwesend gewesen sind, glücklicher Weise wurde nicht ausgezählt. 168 sind hier unterzeichnet; es werden wohl einige stehen, die gerade den Tag nicht da waren. Aber es ist immer die Majorität. Der Herr Vorredner, der Führer des konservativen Zentrums, der Hort der monarchischen Einrichtungen, tritt uns hier in der Unterschrift entgegen im Bunde mit 68 Mitgliedern des Zentrums und 35 Freisinnigen. Nun, das ist nicht einmal die vollständig anwesende Fraktion; einige Unterschriften fehlen, wahrscheinlich haben sich Einige die

staatsrechtliche Frage doch genauer überlegt, als die Uebrigen 21 Sozialdemokraten, also die ziemlich vollständige Fraktion, hat der Herr Vorredner auch auf Seite seiner Theorie, ferner 15 Elsaß-Lothringer Protestler, wie natürlich; 7 Welfen — das ist nicht wunderbar — 3 von der Volkspartei, 1 Dänen und einen der Herren, die keiner Fraktion angehören; außerdem natürlich die 17 oder 18 Polen.

Mit dieser homogenen und nationalen Koalition

(große Heiterkeit)

tritt der Herr Vorredner dem Stifter und ersten Kaiser des Reichs entgegen in seinen nationaldeutschen Bemühungen, um seine Unterthanen in verschiedenen Grenzprovinzen vor den außerordentlichen Fortschritten der Polonisirung sicher zu stellen, die in den letzten vier Jahrzehnten, seit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelm IV., unter der Förderung der lokalen Geistlichkeit polnischer und deutscher Zunge, gemacht worden sind. Der Herr Vorredner wünschte, daß die Polonisirung fortschreite, mit ihm seine sozialdemokratischen und elsaß-lothringischen und polnischen Eideshelfer. Ja natürlich wünschen sie das; aber wenn Sie einem Reichskanzler, der dieser Koalition nicht beitritt und bei der Polonisirung der Deutschen in unseren Grenzprovinzen nicht mithelfen will, das Gehalt versagen wollen, dann, meine Herren, können wir, um mit einem gemeinen Berliner Ausdrucke zu sprechen, die Reichsbude überhaupt nur zumachen

(Heiterkeit);

dann zerstören Sie das Gebäude, das mühsam und sorgfältig aufgerichtet ist durch die Arbeit der Regierung, durch die Versöhnlichkeit der Stämme, durch die Tapferkeit unserer Heere, mit deren Blut es gekittet ist. Sie untergraben ganz einfach das Fundament, und ich finde es wenig pietätvoll, wenn Sie das um einer so leichten Frage willen thun und die zentrifugalen Kräfte, die sehr gewaltthätig, wenn sie auftreten, sich entwickeln, auf die Probe stellen — um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen, die der König von Preußen nach den ihm zweifellos zustehenden Rechten für nothwendig hält. Ich habe gesprochen, nachdem die Diskussion über diese Sache von dem Herrn Vorredner — ich glaube nicht zum Vortheil der Sache — fortgesetzt worden ist. Was er gesprochen hat, wird in der Oeffentlichkeit mehr auf der nationalen Seite, die der Kaiser vertritt und ich auf Befehl des Kaisers hier vertrete,

als auf der konfessionellen ins Gewicht fallen. Es ist ja — ich will es nicht einen Kunstgriff nennen — aber, nach einem Lieblingsausdruck des Herrn Vorredners, dieselbe rethorische Verschiebung, die bei den Kamerun-Missionaren versucht wurde, daß es sich nämlich um konfessionelle Dinge handele, wo es sich doch wesentlich um nationale handelte. Damals wollten wir keine französischen Missionare haben, der Herr Vorredner aber meinte, auf die Nationalität komme es nicht an, sondern nur auf die katholische Konfession. — Er sagte, ohne Jesuiten könne die katholische Kirche in Kamerun überhaupt ihre Missionsthätigkeit nicht handhaben und ohne französische Jesuiten namentlich nicht. Das wird nun hier auf diese Ausweisungen heute auch angewendet und gesagt, es seien Katholiken ausgewiesen. Ob die Herren katholisch sind? Ich bin überzeugt, es sind sehr viele Evangelische unter den Ausgewiesenen, wenigstens haben wir keinen nach der Konfession gefragt, sondern das Kennzeichen für die Ausweisung ist ausschließlich die Nationalität, und es ist unwahr und wirkt als eine — wie ich zugebe — von dem Herrn Vorredner vielleicht nicht beabsichtigte Verleumdung der Intentionen der Regierung, wenn behauptet wird, daß der Katholizismus der Grund der Ausweisungen ist. Der Polonismus und die polnische Propaganda ist der Grund der Ausweisungen gewesen; zufällig sind die meisten Polen Katholiken, aber ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit der Absicht, aus dieser Flasche wieder Oel auf die Lampe des Kulturkampfs zu gießen, bei unserer öffentlichen Meinung doch nicht durchkommen wird. Die Mehrzahl der Deutschen steht auf Seite des Reichs und nicht auf Seite der Polen. Das war in den Zeiten der politischen Unreife. Ich erinnere mich, in den Jahren 1830 und 1832, wie ich auf der Universität war, da war die deutsche sentimentale Polenschwärmerei, die Schwärmerei für jeden ausländischen, antideutschen Revolutionär, mochte er einen Namen haben, wie er wollte, ganz allgemein. Das war ganz allgemein in allen deutschen Kleinstädten. Der spießbürgerliche Liberalismus sang damals „jeszcze Polska“ u. s. w., und überall gab es wehmüthige und thränenreiche Lamentationen; es galt für liberal, gebildet und anständig, daß der nationale Deutsche, der Vertreter der deutschen Einheit zunächst für den Polen schwärmte. Sie werden sich erinnern, daß es ebenso für die italienischen und französischen Revolutionäre der Fall war. Diese Ausländerei

noch weiter mitzumachen und sie unter einem konfessionellen Vorwande, unter dem Vorwande, daß diese Ausländer nebenher Katholiken wären, bei uns einzuschwärzen, das, glaube ich, wird Ihnen nicht gelingen. Wenigstens die Regierungen und namentlich die preußische werden Sie damit nicht fortreißen. Ich freue mich, die Herren auf demselben fahlen Pferde im preußischen Landtage wieder zu sehen. Da werden wir uns noch entschiedener aussprechen, als wie ich es hier vermag.

(Bravo! rechts.)

Der Titel wurde nach längerer Diskussion bewilligt.

Das Branntwein-Monopol.

(Sitzung vom 26. März 1886. Stenogr. Ber., Seite 1651 ff.)

Der Reichstag beschäftigte sich in dieser Sitzung mit der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Branntwein-Monopol.[1]) Nach einigen einleitenden Bemerkungen des Berichterstatters Abg. von Hertling, welcher die ablehnende Haltung der Kommission zu begründen suchte und den Gang der Berathungen derselben kurz skizzirte, nahm der **Reichskanzler** das Wort:

Wenn ich jetzt in der zweiten Lesung das Wort für die Annahme des Monopols ergreife, so schmeichle ich mir natürlich nicht mit der Hoffnung, auf die Abstimmung damit einen wesentlichen Einfluß zu üben; ich halte es indessen doch für meine Pflicht, obschon es mir nach dem Zustande meiner Gesundheit schwer wird, vor dem Hause die Gründe darzulegen, welche mich bestimmt haben, den Antrag auf Einführung des Monopols auch meinerseits zu stellen und lebhaft zu unterstützen.

Daß ich damit auf die Annahme einen Einfluß üben könnte, dazu ist, wie gesagt, keine Aussicht. Nach der Lage unserer parlamentarischen Verhältnisse werden wichtigere Fragen ja doch in der Regel entschieden, bevor sie überhaupt in die erste Lesung gelangen; sie werden entschieden innerhalb der Fraktionen. Wenn dort festgesetzt ist, wie jede Fraktion sich dazu stellen will, so hat die erste Lesung oder die weitere Behandlung in der Regel einen mehr ornamentalen Charakter.

Die Entscheidung über das Monopol, die in den Fraktionen bereits getroffen war, — ja zum Theil bereits getroffen war, bevor die Vorlage überhaupt von irgend Jemand gekannt sein

---

[1]) S. Anlage III.

konnte — ist ziemlich schnell erfolgt. Ich will nun gar nicht von dieser letzteren Entscheidung sprechen, die vor der Vorlage erfolgte und die eben nur mit dem bekannten Wort charakterisirt werden kann: Ich kenne die Absichten der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie; von dieser will ich nicht sprechen, sondern nur von der Besiegelung, die sie erfahren hat. Schon am 4. März — am 4. März war die erste Lesung — konnte doch wohl Jeder merken, daß das Schicksal dieser Vorlage entschieden war, entschieden in der kurzen Zeit vom 22. Februar, wo sie an das Haus gelangt ist, bis zum 4. März, — also mich dünkt, in 12 Tagen. Eine Vorlage, an der die verbündeten Regierungen etwa sechs Monate mit großer Sorgfalt gearbeitet hatten, über die sie unter einander korrespondirt, die sie von ihren Technikern hatten prüfen lassen — die als vollständig unbrauchbar zu verwerfen, bedurfte das hohe Haus nur der Zeit von 12 Tagen. Die Thatsache, daß die Vorlage in eine Kommission geschickt, eine Kommission zu ihrer Begutachtung gewählt wurde, ließ mich hoffen, daß in dieser eine weitere Prüfung der Sache dennoch ausnahmsweise stattfinden könnte. Der Zweck der Wahl einer Kommission ist doch in der Regel der, das Gesammtergebniß der Diskussion der ersten Lesung zu prüfen, namentlich nach den Thatsachen, den Zahlen, den Bedürfnißfragen, die geltend gemacht worden sind, um nachher dem Hause ein begründeteres Votum darüber geben zu können, als der Einzelne sich bilden kann. Es ist früher auch in ähnlicher Weise verfahren worden. Ich erinnere mich, daß bei einer der wiederholten Steuervorlagen, die in den letzten 16 bis 17 Jahren gemacht worden sind — mich dünkt, 1869 war die erste; aber es war in einer der späteren — die gewählte Kommission die Finanz-Minister der größeren Staaten zu ihren Sitzungen einlud, dort die Bedürfnißfragen mit diesen eingehend prüfte, wobei jeder Finanz-Minister das Bedürfniß seines Staates darlegte, und danach zu einer Ansicht über die Bedürfnißfrage kam. Ist das Bedürfniß einmal verneint, — ja, dann ist überhaupt die Vorlage unnütz, dann ist die Verwerfung ja ganz natürlich. Wird das Bedürfniß aber bejaht, dann muß doch auf irgend eine Weise Rath geschafft werden; denn die Ausgaben im Deutschen Reich, in den Staaten und in den Gemeinden, zu denen das Bedürfniß nachgewiesen ist, für diese muß auf irgend eine Weise Fürsorge getroffen werden.

Untersuchungen der Art haben die verschiedenen Minoritäts-anträge im Auge gehabt, wie z. B. der von Herrn Oechel-häuser auf Einsetzung einer Subkommission; die Kommission hat aber nicht für angemessen gefunden, darauf einzugehen, ohne die Gründe dafür anzugeben.

Der Herr Finanz-Minister hatte bei der ersten Vorlage den Reichstag gebeten, die Arbeit, die uns vorliegt, als eine gemeinsame zu betrachten, bei welcher sie den Regierungen im Interesse des deutschen Volkes und der richtigen Vertheilung der Lasten, die das Volk zu tragen hat, Ihre Mitwirkung nicht versagen möchten. Nun, meine Herren, diese Mitwirkung ist aber nach dem Verlauf der Sache ganz absolut versagt worden; Sie haben es abgelehnt, das Bedürfniß unserer Vorlage, die Richtigkeit der Angaben, die Richtigkeit der Ziffern irgend zu prüfen; Sie sind mit einer überraschenden Schnelligkeit damit fertig geworden. Sie haben es ferner abgelehnt, auch nur eine leise Andeutung über die Art und Weise zu geben, wie dem Bedürfniß, von dessen Vorhandensein die Regierungen überzeugt sind, — das beweist die Vorlage — nach Ihrer Meinung abzuhelfen sei. Es ist der Versuch gemacht worden, darauf ist gesagt worden — ungefähr mit anderen Worten: wir werden uns den Kopf der Regierung nicht zerbrechen und ihr nicht Steuervorlagen auf dem Präsentirteller entgegenbringen. Nun, meine Herren, ich nehme ein ähnliches Beispiel aus meinem täglichen — aus meinem ministeriellen Leben; ein Rath, mein Untergebener, macht mir eine Vorlage für einen Zweck, den er als einen gemeinschaftlichen ansieht, und ich sage ihm: ich theile Ihre Ansicht überhaupt nicht, — nun gut, dann ist die Sache erledigt. Wenn Sie das Bedürfniß bestreiten, ist es gut. Wenn ich diesem Rath aber sage: Ihre Arbeit taugt nichts, machen Sie eine andere, machen Sie andere Vorschläge! und er sagt: Ja, in welcher Richtung? was sind die Fehler dieser Vorlage? — und ich antworte ihm darauf: Das geht mich gar nichts an; ich erwarte von Ihnen Rath, aber ich bin nicht berufen, Ihnen welchen zu ertheilen; Sie sind der Rath des Ministeriums, schaffen Sie mir eine andere Vorlage, das ist Ihre Sache — nun, dann wird der Rath vielleicht höflich schweigen, und wenn er die Thür hinter mir zumacht von meinem Arbeitszimmer, so wird er über mich in Ausdrücken denken oder sprechen (Heiterkeit),

die parlamentarisch zu wenig anwendbar sind, als daß ich die Vergleichung auf die Kommission hier weiter führen könnte.

(Heiterkeit rechts.)

Ich glaube, der betreffende Rath wird in seinem Urtheil über mein Interesse für unsere gemeinschaftliche Aufgabe und über meine wohlwollende Höflichkeit, die ich meinen Untergebenen sonst gegenüber entwickelt habe, wohl die Zustimmung aller Derer haben, die von diesem Vorgange Kenntniß bekommen; so glaube auch ich, daß die Urtheile, die wir von der Regierungsseite aus Höflichkeit nicht aussprechen, aber innerlich uns doch bilden, auch im deutschen Volke ziemlich allgemein getheilt werden, überall da, wo man nicht das parlamentarische Interesse über das Interesse des Vaterlandes stellt.

(Sehr richtig! rechts.)

Man spielt mit uns; man läßt uns eine Art Blindekuh spielen. Wir wissen nicht, man sagt uns nicht, wie wir es etwa besser machen könnten, man läßt uns errathen; es giebt ja solche Spiele, wo man Jemanden hinausschickt, um einen versteckten Gegenstand zu suchen. Dabei giebt man ihm aber doch die Hülfe, daß die Musik sich verstärkt oder abschwächt, je nachdem er dem Ort näher kommt. Selbst diese kleine Aufmunterung wird uns hier vollständig versagt. Man begnügt sich damit, wie es bei diesem Gesellschaftsspiel ja stets stattfindet, daß man mit Interesse die mehr oder weniger unbeholfenen oder geschickten Versuche Desjenigen, den man suchen läßt, betrachtet und seine kritischen Bemerkungen darüber macht.

In dieser Weise, glaube ich, hatte ich die Aufforderung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu verstehen, mich an den Kommissionsverhandlungen zu betheiligen. Ich hätte dort ungefähr die Rolle gespielt, wie die Juden an den Wassern von Babylon: Lieber, singe uns ein Lied von Zion, damit wir uns an Deinem Kummer erfreuen.

(Heiterkeit rechts.)

Diese Art von Zurückhaltung, von Imstichlassen des Ministeriums bei der Arbeit und bei dem Suchen nach Mitteln, anerkannte Schäden in unserem öffentlichen Leben zu mildern, ist schwer erklärlich, wenn man nicht den Irrthum sich vergegenwärtigt, der fast allgemein unsere Verhandlungen beherrscht, als ob die Regierung die Verpflichtung hätte, ihrerseits mehr Patriotismus, mehr Fürsorge für das öffentliche Wohl zu haben und sich dafür

abzumühen, als ob allen übrigen Mitarbeitern, dem gesammten Reichstag, nur die angenehme Aufgabe wäre, der Regierung je nach der Stimmung, die gerade die Mehrzahl beherrscht, je nach dem Fraktionsbedürfniß Nein zu sagen und sie abzuweisen, als ob die Regierungen und die Minister irgend ein Interesse pro domo in der Sache hätten.

Meine Herren, wenn unser Vaterland geschädigt wird, — wir können es eben so gut vertragen, wie jedes Reichstagsmitglied und jeder Abgeordnete. Wenn uns das mehr zu Herzen geht, wie Anderen, so spricht das für unsere Liebe zum Vaterland. Es wird jeder sich die Geschicke des öffentlichen Gemeinwesens in dem Maße zu Herzen nehmen, in dem er sein Vaterland liebt; und es ist ja eine schmeichelhafte Voraussetzung, die diesem ganzen Irrthum zu Grunde liegt, daß die Regierungen mehr Interesse an dem öffentlichen Wohl nehmen, als ein Abgeordneter zu nehmen verpflichtet ist.

Indessen, meine Herren, Interessen pro domo haben die Minister nicht. Der Einzige unter — ich glaube — fast allen deutschen Ministern, der bei dieser Vorlage irgend ein persönliches Interesse haben könnte, bin ich, indem ich, wie der Abgeordnete Richter bei irgend einer Gelegenheit sagte, ein großer Brenner vor dem Herrn bin. Er hat diese Andeutungen ja neulich vervollständigt in der Weise, daß er sein Wort von der Schnapspolitik wiederholte und mir dabei Schuld gab, daß ich in den Verhandlungen der letzten Jahre — ich weiß nicht mehr, wie er sich ausdrückte; ich habe es hier, aber ich will Sie nicht aufhalten mit dem Nachsuchen —, es ging ungefähr darauf hinaus, daß ich in der Gesetzgebung mein persönliches Interesse an der Brennereifrage bethätigte.

Nun, meine Herren, es liegt doch in dieser Andeutung, die der Abgeordnete Richter offen ausgesprochen hat, eine Behauptung, die, wenn sie wahr wäre, mich in der öffentlichen Achtung herabsetzen müßte. Wenn der Abgeordnete Richter das nicht unter dem Schutz des parlamentarischen Privilegiums, andere Leute beleidigen zu dürfen, gesagt hätte, so würde ich ihn einfach vor Gericht fordern und den Beweis der Wahrheit von ihm gewärtigen. Er würde ihm recht schwer zu führen sein, da meines Wissens analoge Verhandlungen, in denen ich diese Vorliebe für die Brennerei hätte beweisen können, in den letzten Jahren gar nicht stattgefunden haben. Es ist einmal eine

Branntweinbesteuerungsfrage im Landtage gewesen, so viel ich mich erinnere; aber eine Besteuerung der Brennerei ist hier noch nie in Frage gekommen.

Es wäre ja für mich ein Leichtes, dergleichen grobe Injurien zu erwidern und auch den Herrn Richter zu beschuldigen, daß er seine Stellung als Abgeordneter in seinem Privatinteresse ausbeute; indessen ich verzichte darauf. Ich finde es unter meiner Würde, mich auf einen Streit der Art einzulassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wäre ja bedauerlich — und der Herr Abgeordnete Richter wäre doppelt im Unrecht, dergleichen gesagt zu haben — wenn er damit irgendwie Glauben fände. Es ist für das Ansehen und die Bedeutung des Deutschen Reichs ziemlich gleichgültig, was man in der Welt von dem Herrn Abgeordneten Richter denkt; es ist aber für das Deutsche Reich nicht gleichgültig, was man von dessen erstem Beamten, seinem Kanzler denkt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich könnte deshalb mit sehr viel mehr Sicherheit, Niemand zu schädigen, das, was ich etwa dem Herrn Abgeordneten Richter als Balken in seinem Auge vorzuhalten hätte, hier vortragen. Aber, wie gesagt, ich glaube, ich habe das nicht nöthig; ich glaube, die Stellung, die ich mir im öffentlichen Leben seit 30 Jahren erworben habe, ist zu fest, als daß der Herr Abgeordnete Richter mich aus derselben herunterzerren könnte. Sein Gewicht ist zu leicht dazu.

(Bravo! rechts.)

Er hat in derselben Rede die ganze Monopolvorlage in der Hauptsache als ein Geschenk dargestellt, welches den schlesischen Magnaten, die er zum Theil namentlich aufführte, gemacht werden sollte; er hat sich bei dieser Aufzählung der einzelnen Kategorien des schlesischen Adels, wie ich aus dem stenographischen Bericht ersehen habe, eines mehrfachen Beifalls und großer Heiterkeit zu erfreuen gehabt, wie das sehr leicht in Deutschland in allen größeren Kreisen zu erreichen ist, wenn man Nachtheiliges vom Adel spricht; nur muß es eben gerade der deutsche Adel sein. Das ist ein charakteristisches Zeichen, wie schwer es ist, den Beifall des Landsmanns zu erwerben, und wie richtig bei uns das Sprichwort ist, daß kein Prophet in seinem Lande gilt. Der fremde Adel, schon der böhmische und ungarische Magnat neben dem schlesischen, — da hat man „alle Achtung.“

(Heiterkeit.)

Ein englischer Lord — da nimmt man den Hut ab nicht nur in England, sondern auch hier bei uns in Deutschland. Ein französischer Marquis — das hat doch ein gewisses historisches flavour von Rokkoko und von Feinheit; das läßt man auch passiren; man ist nicht geärgert, mit einem Marquis zu verkehren. Ein spanischer oder italienischer duca — der hat etwas Exotisches; der hat schon an und für sich durch seinen ausländischen Charakter etwas Anziehendes. Aber ein deutscher Graf, und gar ein „Reichsgraf," wie der Abgeordnete wiederholte, unter großem Beifall, — das ärgert jeden Biedermann sehr, daß die auch Brennereien haben, und daß diese staatlich geschützt werden sollen.

Diese gerade! Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hätte: ein Geschenk soll gemacht werden den kleinen Brennereien und den größeren, die auf unsicheren Füßen stehen, die verschuldet sind, die vielleicht vorweg verkaufen müssen, dann hätte er etwas nicht ganz so Unwahres gesagt; denen soll wirklich unter die Arme gegriffen werden. Die schlesischen Magnaten werden aber wohl meistens in der Lage sein, in der ich selbst bin, nämlich daß sie auf den Jahresabschluß ihrer Brennereien zum Leben nicht nothwendig angewiesen sind, sondern daß sie die Krisis, welcher dieses Gewerbe unterliegt, ruhig abwarten können. In deren Interesse würde es — wenn sie ein eigenes Interesse verfolgten — im Gegentheil liegen, daß man die Krisis wirken läßt, daß man sie nach Möglichkeit verschärft.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben ein naheliegendes Beispiel in der Zuckerindustrie. Da sind schon manche zu Grunde gegangen, die weniger feststanden; die wohl Fundirten halten es länger aus. Wir haben viele Beispiele in Amerika, in England. Ich erinnere an die großen Operationen, die seit Jahrzehnten von englischen Industriellen in der Weise gemacht wurden, daß dieselben die Ueberproduktion begünstigten; die Krisis wurde dadurch verschärft, die stärksten und reichsten Fabrikanten verkauften mit Schaden immer wohlfeiler, und nachdem alle ihre Nebenbuhler zu Grunde gegangen waren, gingen sie mit dem Preise in die Höhe und waren die Konkurrenz los. So würde auch, wenn gar nichts geschieht, die Krisis von selbst schon die Kontingentirung vollziehen, aber leider zu Gunsten der Reichen und zum Nachtheil der Armen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die schlesischen Magnaten werden nicht Diejenigen sein, die leiden; unter den bürgerlichen Schlesiern, unter denen der Herr Abgeordnete Richter nur einiger Reicheren wohlwollend gedachte ohne ihre Namen zu nennen, da werden gerade nur diese Reichen vielleicht die Krisis überstehen; die glücklichen Jahre, wo man zwischen den Gräbern der Konkurrenten sich etabliren, das seinige besser ausbauen und ausbeuten kann, die werden eben nur diese reichen Fideikommißbesitzer und Grafen und Herren erleben. Ich dachte, der Abgeordnete Richter wäre mit den Prozessen, wie sie sich im wirthschaftlichen Leben vollziehen, vertraut genug, um sich zu sagen, daß, wenn hier überhaupt ein Geschenk gegeben wird, dasselbe den ärmeren Gewerbetreibenden zu Theil wird, indem durch die Staatsgesetzgebung die überwiegende Konkurrenz der Reichen gehemmt und wirkungslos gemacht wird. Warum ist denn Niemand bei der Frage des Tabackmonopols darauf gekommen, daß in demselben ein Geschenk für den Tabackbauer läge, der sich doch auch von der Regierung zu Preisen, bei denen er bestehen und leben kann, seinen gebauten Taback abnehmen läßt, er mag reich oder arm sein. Wenn das nicht geschieht, so geht einfach diese Kultur, diese Industrie, aus der der Staat seine Rente zieht, ein. Das ist eine ganz natürliche Sache. Ich bedauere, daß diese Hetzerei gegen reiche Leute und gegen den Stand der schlesischen Edelleute hier Anklang gefunden hat. Für dergleichen ist ja Platz genug bei den Wahlen; hier hat es auch gar keinen Nutzen weiter, es stimmt ja Niemand deshalb anders — nur der Klassenhaß wird einigermaßen verschärft und vertieft.

Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um die Frage der Brennerei, sondern wesentlich um die Frage des Kartoffelbaues. Ich werde nachher noch auf die Preis- und Arbeitsverhältnisse näher zurückkommen; ich will hier vorläufig nur hervorheben, daß die Frage nicht so liegt, Branntweinbrenner gegen Schankwirth, sondern Kartoffelbauer gegen Schankwirth. Jede Verminderung unseres Kartoffelbaues um auch nur ein Hektar — ich will ganz obiter taxiren — entzieht einer Arbeiterfamilie den Boden ihrer Existenz, und jede Vermehrung unseres Kartoffelbaues um einen Hektar giebt die Möglichkeit für eine Arbeiterfamilie mehr zu leben im Vergleich mit anderen Früchten, die an der Stelle gebaut werden können.

Diese sozialen und wirthschaftlichen Motive sind indeß gar nicht die Hauptsache, die uns zur Vorlage veranlaßt haben,

sondern die Hauptsache ist das finanzielle Bedürfniß, das vorliegt und das von dieser Stelle aus schon mehr als einmal vertreten worden ist. Das Bedürfniß schien fast von allen Parteien anerkannt zu werden; von der freisinnigen Partei habe ich nichts gehört — aber auch vom Zentrum, das nachher so geschlossen gegen die Vorlage gestimmt hat, schien der Abgeordnete von Huene doch wenigstens das Bedürfniß zuzugeben, und von Seiten der Nationalliberalen, wie mir schien, ungetheilt. Die Bedürfnißfrage aber ist, je älter sie wird, eine immer dringendere. Was die deutsche Nation in den verschiedenen Formen, in welchen sie ihr politisches Leben zur Erscheinung bringt, an Ausgaben bedarf, das muß in irgend einer Gestalt doch aufgebracht werden, mag das Bedürfniß sich im Verwaltungsgebiet des Reichs, in dem der Einzelstaaten oder in dem der Gemeinden kundgeben; es schöpft das alles aus derselben Quelle und dient alles demselben Zweck, der deutschen Nation die Erfüllung ihres politischen Lebens zu ermöglichen.

Die meisten der Ausgaben, die durch neue Einnahmen aus dem Branntwein gedeckt werden sollen, werden bereits geleistet, aber in einer unbequemen und schwer tragbaren Weise. Es ist dies der alte Streit der direkten und indirekten Steuern, über den ich hier schon öfter das Wort zu nehmen in der Lage gewesen bin, und die Nothwendigkeit, daß die Gemeinden — wenigstens in Preußen — dermalen ihre Bedürfnisse wesentlich auf dem Wege direkter Steuern aufzubringen genöthigt sind.

In einer der jüngsten Verhandlungen des Herrenhauses hat der Herr Minister Friedenthal vorgetragen: Die Summe der Kommunalabgaben betrage sicher 250 bis 300 Millionen Mark; in Prozenten der Klassen- und Einkommensteuer beträgt die Belastung der Städte 299, die der Landgemeinden 585 %; in Prozenten sämmtlicher Staatssteuern beträgt die Steuerlast 156 % in den Städten und 165 % in den Landgemeinden. Der Ausdruck „Nothstand" sei also vollkommen gerechtfertigt. Die Kommission spreche nur von den dringenden Bedürfnissen; die Ueberweisung der gesammten Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen decke nur $^1/_3$ des gesammten Steuerbedürfnisses. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Schulwesens auf dem Lande namentlich erfordere vielfach Mehrausgaben: aber die Grenze der Leistungsfähigkeit sei bereits erreicht, vielfach überschritten. Gegenüber den unaufhörlichen

Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisiren. Die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte sehr leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinde entlasten.

Es ist dies das Zeugniß eines Mannes, dem Sie gerade eine reaktionäre oder übertrieben gouvernementale Stellung doch nicht zutrauen werden. Und um dies Zeugniß zu unterstützen, erlaube ich mir noch anzuführen, daß in Preußen die Steuerexekution, die Auspfändung wegen Gemeindelasten und wegen Schullasten in den letzten drei Jahren die Ziffer von $4^1/_2$ Millionen Fällen erreicht hat. Also im Durchschnitt der Jahre sind $1^1/_2$ Millionen Leute in jedem Jahre ausgepfändet worden, weil sie die direkten Zuschläge zu den Staatssteuern, deren die Gemeinde und unter Umständen die Schule bedarf, nicht leisten können. Meine Herren, Sie haben ein so empfindliches Herz für die Leiden eines Schankwirths, der nicht mehr mit derselben Bequemlichkeit sein Brod hat; — haben Sie denn gar keinen Sinn für die Thatsache, daß $1^1/_2$ Millionen Preußen allein ausgepfändet werden, d. h. eine Beschlagnahme in ihrem Mobiliar in jedem Jahre vorgenommen wird, weil der Reichstag nicht eine Steuerquelle bewilligen will, durch welche der Noth der Gemeinden in Preußen und den direkten Beiträgen, welche auf denselben lasten, abgeholfen werden könnte?

Die Gemeindelasten und die Schullasten sind nicht die einzigen Ursachen der Zuschläge zu den direkten Steuern, wie sie in Preußen erhoben werden. Sie haben aus den Angaben des Herrn Friedenthal gehört, daß er sie zusammen auf 300 Millionen schätzt. Nun sind das Zuschläge zu Steuern, die mit den Vermögensverhältnissen des Besteuerten in gar keinem nothwendigen Zusammenhang stehen; es sind Steuern, die unter den Einwohnern derselben Gemeinde eine ungleiche und ungerechte Vertheilung der Abgaben erforderlich machen. Derjenige, der keinen Grundbesitz hat, bezahlt seine 3 % Einkommensteuer; derjenige der Grundbesitz hat, bezahlt einmal die 3 % Einkommensteuer und dann noch, wenn er schuldenfreien Grundbesitz hat, 5 bis 6 % aus seinem Grundsteuer-Einkommen, also im Ganzen 8 bis 9 %. Ist er aber verschuldet, auch nur zur Hälfte, so zahlt er 10 bis 12 % an Grundsteuer von seinem Vermögen. Das sind Ungerechtigkeiten, die, wenn sie erträglich sind, schließlich doch die Geduld des dabei Betheiligten allmählich erschöpfen, die

Verstimmungen erzeugen; und diese Verstimmungen finden nachher zu einer unbequemen Zeit einmal ihren Ausbruch. Gerade wenn das Reich der Theilnahme und des Wohlwollens seiner Angehörigen am dringendsten bedarf, kann einmal die aufgespeicherte Empfindlichkeit der ausgepfändeten und ungerecht besteuerten Preußen zum Ausdruck kommen in einer Weise, die ich bedauern würde.

Ich brauche auf die übrigen Bedürfnißfragen, zum Beispiel die Miethssteuer, die Schule, die Nothwendigkeit, die Beamtenbesoldungen aufzubessern, nicht einzugehen. Die meisten der Ueberlastungen treffen ja das Stiefkind der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, die Landwirthschaft und den Grundbesitz; ich hatte namentlich von Seiten des Zentrums ein etwas lebhafteres Entgegenkommen zur Abhülfe der hauptsächlich auf der Landwirthschaft in einem großen Theile Deutschlands lastenden Schäden erwartet; aber es ist mir nicht gelungen.

Nun will ich auf die Bedürfnißfrage nicht tiefer eingehen; ich will annehmen, daß die Mehrheit des Hauses das Bedürfniß nicht bestreitet. Wenn das Bedürfniß aber anerkannt wird, so handelt es sich nur noch um die Art der Aufbringung, um den Gegenstand der Besteuerung. Als ein solcher ist der Branntwein von Vielen, namentlich auch von Seiten der Fortschrittspartei, in vielen früheren Aeußerungen anerkannt worden, so lange die Regierung nicht Vorschläge in der Richtung machte; sobald aber die Regierung bei dem Branntwein Vorschläge macht, dann ist es ganz etwas Anderes, dann ist der Branntwein der Branntwein des armen Mannes, tabu, an dem man nicht rühren darf; dann ist der Schankwirth ein sehr einflußreicher Mann in der Welt. Ich glaube, daß kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wiedergewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirth.

(Heiterkeit.)

Gefährlich ist es deshalb, den Schankwirth zu reizen.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, das kann doch für die Gesetzgebung einer großen Nation nicht maßgebend sein; Deutschland kann weder im Interesse der Schankwirthe regiert werden, noch viel weniger durch die Schankwirthe. Wenn das Uebel erkannt würde, daß die Schankwirthe wegen ihres mächtigen Einflusses auf die Wahlen bei uns eine maßgebende Herrschaft bekämen, dann muß

man Front machen gegen diese gefährliche Kauponokratie, die uns dort zu erwachsen droht. Ich glaube nicht, daß irgend Jemand zugeben wird, daß er bei dieser Abstimmung über den Branntwein von Rücksichten auf seine Wiederwahl geleitet werde; aber im Lande wird man sich doch immer das Seinige dabei denken, und die Folgen bleiben dieselben, aus welchen Gründen Sie das Gesetz auch ablehnen.

Wenn nun der Branntwein das richtige Material zur Besteuerung ist, so fragt es sich, in welchem Stadium die Besteuerung einsetzen soll, ob in dem der Produktion oder in dem der Konsumtion. Um uns darüber ein Urtheil zu bilden, müssen wir näher ins Auge fassen, wie sich der Erwerb in den beiden Stadien des zu besteuernden Prozesses stellt. Wenn Sie einfach die Besteuerung im Stadium der Produktion verdreifachen wollen, so haben sie dann statt circa 50 Millionen Mark 150 Millionen, also 100 Millionen Mark mehr, als wir gegenwärtig besitzen, was, wenn alle die Ausgaben gemacht werden sollen, die darauf zu übernehmen sind, wenn die gesammte Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen, die Miethssteuer abgeschafft werden und andere vorher charakterisirte Wohlthaten erfolgen sollen, — doch kaum für Preußen ein ausreichendes Quantum ergiebt. Aber wie wirkt dann schon diese Verdreifachung der Steuer? Auf den Verbrauch so gut wie gar nicht. Jetzt trägt das Liter Alkohol etwa 15 Pf. Steuer; es würde dann 30 Pf. mehr tragen. Das würde den Preis von einem Glas Branntwein noch nicht um irgend einen Bruchtheil eines Pfennigs steigern. Wie stellt sich aber die Sache für den Produzenten? Nehmen Sie eine Brennerei, die schon zu den großen und besser situirten gehört, die im Jahre 18 000 Zentner Kartoffeln verarbeitet — ich nehme gerade diese Ziffer der Einfachheit der Rechnung wegen, weil zur Herstellung von einem Hektoliter vollwichtigen Alkohols gerade ungefähr 18 Zentner Kartoffeln durchschnittlich erforderlich sein werden. Der Brennereibesitzer wird also von seinen 18 000 Zentner Kartoffeln, die er verbrennt, 1000 Hektoliter Spiritus herstellen, und wird dafür nach jetzigen Preisen 34- bis 35-, im besten Verhältniß 36 000 Mark einnehmen. Dabei wird er 15- bis 16 000 Mark Steuern bezahlen; es werden ihm also zur Deckung seiner Brennerei und der Kosten des Kartoffelbaues 20 000 Mark übrig bleiben. Ich will die Unkosten

der Brennerei für den Zuschuß von Gerste, der sich nie bezahlt macht, weil die Gerste theurer ist, als sie verrechnet wird und als sie hergiebt, ferner für die Feuerung, für die Löhne, welche gezahlt werden, für die Verzinsung der ganzen Anlage, kurz und gut für den ganzen Betrieb, für das Verfahren, für das ganze Risiko nur 10000 Mark als Brennereiunkosten auf die 18000 Zentner berechnen; jeder Sachkundige, der gewohnt ist, Buch zu führen, wird mir sagen, daß das eine niedrige Rechnung ist. Dann erhält der Brenner für seine 18000 Zentner Kartoffeln einen Bruttoertrag von 9000 Mark, d. h. also für den Zentner Kartoffeln 50 Pf., und da er, um 18000 verbrennen zu können, doch mindestens etwa 21000 bauen muß, ganz abgesehen von seinem Konsum, der apart ist, so hat er nur zwischen 40 und 50 Pf. für den Zentner Kartoffeln Bruttoertrag. Nun ist es ganz gewiß, daß man dafür den Zentner Kartoffeln bei heutigen Arbeiterpreisen nicht bauen kann, außer unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen. Der Brenner hat also so gut wie gar keinen Reinertrag von seinem Kartoffelbau übrig, er muß aber 15000 Mark Steuer gegenwärtig, und, wenn die Steuer verdreifacht wird, 45000 Mark Steuer zahlen, und zwar vorweg unter allen Umständen zahlen, wenn auch seine Produktion nicht in dem gehofften Maße einschlägt. Nur sehr reiche, sehr große Brennereien können das aushalten; wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß jede Steigerung der Produktionssteuer mit einer überraschend starken Verminderung der Zahl der Brennereien, und zwar der kleinen und periklitirenden, begleitet gewesen ist. Den reichen, großen Fabriken der schlesischen Magnaten, die dem Herrn Abgeordneten Richter vorschwebten, werden die Konkurrenten beseitigt. Verdoppeln Sie die Steuer, dann übernehmen Sie auch die Verantwortung für die Klagen Derer, die dadurch ruinirt werden; die schlesischen Magnaten gehören nicht dazu.

Wie stellt sich nun daneben das gewerbliche Einkommen des Schankwirths? Ich will die einfachsten Verhältnisse zu Grunde legen, d. h. ländliche Preise, wie sie dicht am Thore der Brennereien in Gegenden von wenig Verkehr, wenig Konkurrenz und wenig Trinkern üblich sind, also beispielsweise wie ich sie aus meiner Varziner Begüterung kenne. Der Preis eines Liters Alkohol beträgt nach dem heutigen Preise ungefähr 3 Silbergroschen in altem Gelde, d. h. der Liter Alkohol zu 100 pCt.

Aus dem werden von Branntwein, wie er getrunken wird, 3 Liter hergestellt; es kostet also jedes Liter Branntwein 1 Silbergroschen. Aus einem Liter Branntwein schänken Sie, wenn ich den großen Schnaps des Varziner Kruges mir vergegenwärtige, 32 Gläser, das ist ein $^1/_4$ Achtel, ein randvoll gegossenes Achtel zum vierten Theil. Das ist ein Glas, wie es in den Städten nicht geschänkt wird; da werden aus dem Liter 64 bis 70 Gläser geschänkt. Ich habe hier die Gläser probiren lassen, von denen gehen 50 auf das Liter. Ich will nun aber einmal bei dem hinterpommerschen Glase von 32 auf das Liter — oder vielmehr 33 — wegen der runden Rechnung mit 100 — stehen bleiben. Dann schänken Sie also aus dem 3 Silbergroschen kostenden Liter reinen Alkohols genau 100 Schnäpse. Jeder einzelne davon kostet 5 Pfennig; mir ist ein niedrigerer Preis gar nicht bekannt. Wenn ich für die Vorlage, die wir Ihnen gemacht haben, einen Irrthum anerkennen muß, so ist es der, der nicht hier im Zentrum der preußischen Verwaltung liegt, sondern der in den Berichterstattungen der preußischen Behörden aus den Provinzen seinen Grund hat: daß nämlich ein viel zu niedriger Preis für den glasweisen Ausschank angenommen worden ist. Da ist z. B. für Ostpreußen angegeben, daß bei dem glasweisen Ausschank das Liter ordinären Trinkbranntweins nur zu 40 Pf. verwerthet würde. Da müßte ja also das einzelne Glas nur etwas über 1 Pf. kosten. Nun weiß ich nicht, warum es in Ostpreußen so viel billiger sein sollte wie in den mir bekannten pommerschen Krügen, wo unter 5 Pf. nie ein Glas Branntwein ausgeschänkt wird. Wenn aber 32 Mal aus 1 Liter verdünnten Alkohols ein Glas à 5 Pf. gegossen wird, so bringt man aus diesem Liter 16 Groschen, also 1,60 Mk. heraus, und nicht, wie hier angegeben ist, 40 Pf. Aus eigener Erfahrung sind mir ferner die Preisverhältnisse in Lauenburg und Holstein bekannt, und zwar um so genauer, als ich indirekt zu der von mir bekämpften Klasse der Schankwirthe gehöre — ich weiß nicht in 5 oder 6 verschiedenen Gemeinden, wo ich zufällig die Lokalitäten mit dem Ankauf von Grund und Boden erworben habe — und das Geschäft seinen Fortgang hat. Davon zahlen mir einige, die nichts weiter als den Ausschank haben, doch eine Pacht, die mit die höchste Verwerthung ist, die ich kenne, sie geht in die Tausende, und ich kämpfe gegen mein eigenes

Fleisch, wenn ich der Schankwirthschaft entgegentrete. Dort giebt es zwei Preise für den Branntwein, einen für die Honoratioren, nämlich 15 Pf. das Glas, und einen auf der anderen Seite der Straße, wo der Krug für die gemeinen Leute ist, von 10 Pf. also genau das Doppelte wie in Varzin. Da wird also das Liter gewöhnlichen Branntweins schon zu 3,20 Mark ausgebracht, und das Liter Alkohol ungefähr zu 10 Mark, da wo es 10 Pf. kostet. Nun sind die Kosten der Verdünnung durch Wasser ja sehr einfach. Die Krüge liegen einen halben Kilometer von den großen Brennereien, sie haben keine Kosten in der Beschaffung; das Handwerkszeug, das sie brauchen, ist auch gering, und das Gewerbe hat viel Anziehendes, weil der Betheiligte doch darauf rechnet, daß, wenn er nicht das Mitessen, doch das Mittrinken hat, und weil ihm der Verkehr mit den Gästen angenehm ist; es ist auch keine sehr angreifende Beschäftigung. Wird die Qualität dadurch veredelt, daß man ein vollkommen werthloses, in einem Bruchtheil von Pfennigen gar nicht berechenbares Quantum von flüssigem Zucker oder ätherischem Oele irgend einer Frucht hinzusetzt, dann steigt der Preis des Ausschanks unter Umständen, wie Ihnen allen bekannt sein wird, auf 25 Pf. für ein Gläschen Liqueur. Ich darf also mit ziffermäßiger Sicherheit hieraus den Schluß ziehen, daß der Schankwirth von seinem Geschäfte einen Vortheil von 1000 bis 3000 Prozent hat, und daß, wenn die Steuer irgendwo einsetzen soll, es wohl das Richtigste ist, mit ihm zu beginnen. Daß dabei die Schankwirthe nicht reich werden, das hat seinen einfachen Grund in dem ungeheuerlichen Andrang, der zu diesem bequemen und einträglichen Gewerbe vorhanden ist. Auf einem Dorfe reichen 20 Kunden ungefähr schon hin für einen Schankwirth, — da brauchen keine Säufer dabei zu sein, sondern nur Leute, die in der Familie in der Woche ein Liter Branntwein verzehren, also im Jahre 50 Liter. An 1000 Liter ist schon ein ausreichender Profit zu machen, um als kleiner Besitzer, als Häusler zu bestehen und zu den Honoratioren zu gehören. Sie sehen auch in Dörfern, daß der Krug, die Schnapsschänke immer das am besten aussehende Etablissement im ganzen Orte ist. Mir sind Dörfer bekannt aus eigener und persönlicher Anschauung unter 300 Einwohnern mit zwei Schnapsschänken, die dabei die prosperirendsten Einrichtungen sind. Und es ist keineswegs —

wie man gewöhnlich annimmt — eine Bevölkerung, die dem Trunk ergeben ist. Ich lebe in jedem Jahre mehrere Monate auf dem Lande; aber ich erinnere mich nicht, auf meinen Gütern und in den Dörfern, die ich berühre, jemals einen Betrunkenen gesehen zu haben im Zeitraume von 10 bis 15 Jahren. Die einzigen Betrunkenen, die uns in den Weg kommen, kommen aus der Stadt, sind Bauern, die vom Markte mit ihren Waaren heimkehren; die haben sich in einer Mischung von Bier und Branntwein betrunken. Die Bevölkerung auf dem Lande ist bei weitem mäßiger, als man in der Stadt annimmt, und der Arbeiter namentlich; er nimmt zwei warme und zwei kalte Mahlzeiten am Tage. Zu den kalten Mahlzeiten trinkt nur der keinen Branntwein, der ihn nicht bezahlen kann; wer aber zu den warmen Branntwein trinkt, hat mit seiner Frau zu thun und gilt für einen Menschen, der auf Abwege gerathen ist; das ist schon eine Seltenheit. Der Trunk ist recht eigentlich — ich spreche immer nur von den Provinzen, die ich kenne — in den Städten zu Hause, wird dort ausgebildet, wird mit Bier großgezogen und endigt mit Branntwein. Er wird auch da mit viel mehr Nachsicht behandelt. Ich habe einmal einen Offiziersburschen sagen gehört: Ja, wenn es den Herren mal passirt, dann heißt es: „sie sind heiter gewesen," und trifft es Unsereinen, dann heißt es: „das Schwein ist besoffen!"

(Heiterkeit.)

So ungefähr ist die Beurtheilung zwischen Stadt und Land. Wenn hier in Berlin zur Zeit des Bockbiers eine Niederlage auf den Straßen stattfindet, so daß der größte Theil der Bevölkerung, den man auf den Straßen sieht, den Tag als betrunken zu betrachten ist, dann heißt es: sie sind sehr heiter gewesen, sie haben dem Gambrinus glorios geopfert; das wird mit Wohlwollen beurtheilt. Wenn aber der ländliche Arbeiter sich betrinkt, das ist wieder ganz etwas anderes, er wird mit Verachtung dafür bestraft. Die Thatsache also, daß von zwanzig mäßigen Kunden ein Schankwirth im Dorfe leben kann, ist noch kein Zeichen, daß in der Bevölkerung gerade der Trunk zu Hause ist; im Gegentheil, sie ist viel nüchterner als die hiesige. Wenn die Schankwirthe nicht reich werden, so beruht das, wie ich schon sagte, nur auf dem übermäßigen Zudrange zu diesem bequemen Gewerbe, wie in dem anderen Gewerbe,

wo heutzutage etwas zu holen ist; da sind ja gleich die Begehrlichkeiten, wie die Fliegen am Honig, vorhanden. Wenn ich hier in Berlin mal in der Lage bin, irgend einem Menschen aus der dienenden Klasse förderlich zu sein, so begegne ich dem Wunsche, hier in Berlin einen Keller zu etabliren, eine Wirthschaft, wo man mitessen, mittrinken und seine Gäste bedienen kann; es ist das ein außerordentlich beliebtes Gewerbe, — ob für den Staat ein sehr nützliches, das ist freilich eine andere Frage. Wenn wir vor diesem Gewerbe gerade Halt machen und ihm zu Liebe den Klassensteuerpflichtigen der Gemeinde weiter auspfänden lassen, ihm zu Liebe die Ungleichheiten der Steuer, die Unzufriedenheiten in den Provinzen bestehen lassen und uns damit trösten, daß unseren Schankwirthen nichts zu Leide geschieht, dann, glaube ich, sind wir auf falschem Wege; damit werden Sie die Zufriedenheit, das Wohlwollen der Bevölkerung, die Sie vertreten, auf die Dauer nicht verdienen können. Es dauert lange, ehe die Wahrheit durchkommt; aber wenn sie durchkommt, dann wird sich auch danach die Situation ändern.

Nun können Sie mir sagen: es wird nicht Alles glasweise verschänkt. Das ist ja sehr richtig, und es ist schwer nachzuweisen, wieviel im Detailverkauf flaschenweise und wieviel glasweise verschänkt wird; aber jedenfalls ist der glasweise Verschank bei Weitem der einträglichste und wirkt auf die Moralität und die Gesundheit am Nachtheiligsten. Den Haustrunk kontrolirt die Frau schon, und ehe nicht auch die verdorben ist, wird im Hause Ordnung gehalten, daß der Verbrauch kein zu großer ist. Der Trunk im Wirthshause ist recht eigentlich das, was die öffentliche Moralität schädigt, das Saufen und die Lüderlichkeit fördert und das Familienleben zerstört. Also bin ich der Meinung, daß wir dort einsetzen sollten mit der Steuer, und wenn Sie uns, wie ich vermuthen muß, das Monopol ablehnen, worüber wir erst die volle Quittung haben müssen, bevor wir die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, so werden wir Ihnen auch mit neuen Vorschlägen kommen, die darauf hinausgehen, den Konsum des Branntweins vorzugsweise zu besteuern; über die weiteren Details muß ich die Beschlüsse der verbündeten Regierungen abwarten. Es wird aber die Absicht sein, die Konsumtion vorzugsweise zu besteuern. Wir werden auch vielleicht in der Nothwendigkeit sein, um uns das Errathen

zu ersparen, Ihnen gleichzeitig mehr wie eine Vorlage zu machen, unter denen dann die Kommission die Auswahl haben wird.

(Heiterkeit.)

Denn wenn wir in jedem Jahre nur eine Vorlage machen, und sie jedesmal angebrachtermaßen abgelehnt wird, dann können wir ein Methusalemsalter erreichen, ehe wir dem Reiche die Wohlthaten geben, die zur Verbesserung seiner Finanzen genügen können. Wenn die Vertreter des Bundesrathes sich jetzt nach dieser Ablehnung dazu herbeigelassen hätten, schon in der Kommission neue Vorschläge aus eigener Initiative zu machen, — so würde man gesagt haben: Die Regierung selbst hat das Monopol unter den Tisch fallen lassen; wie man mir ja schon schuld gegeben hat, vielleicht um die eigenen Entschließungen dadurch zu decken, daß ich von der Sache zurückgetreten wäre.

(Hört! rechts.)

Diese Vorlagen sind im Bundesrath bereits in Arbeit; wenn Sie inzwischen das Monopol noch annehmen wollen, so wird mir das große Freude machen

(Heiterkeit),

aber die Verantwortlichkeit für die Ablehnung des Monopols will ich keinesfalls mit Ihnen theilen; sie wird später vielleicht noch für den, der sie übernommen, nicht angenehm zu tragen sein. Wir werden Ihnen neue Vorschläge in der Richtung machen. Wenn ich eine gewisse Eile habe, dies zu Stande zu bringen, so liegt das einmal in der Länge der Termine von Jahr zu Jahr. Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt; ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfniß, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist.

(Bravo! rechts.)

Ich bin alt und leidend und weiß nicht, ob ich noch lange dabei thätig sein kann. Aber ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Gründe, warum ich eilig bin, und warum ich Ihnen Eile in dieser Beziehung rathe, doch noch näher auseinanderzusetzen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich nichts thäte, um das Reich so zu befestigen, daß, wenn ich in meinem Amt

einen Nachfolger haben muß, es auch unabhängig von dessen Persönlichkeit auf eigenen Füßen stehen könnte. Meine Herren, der Vorwurf ist sehr ungerecht; ich arbeite Tag und Nacht daran, und es ist die einzige Sorge, die ich auf dieser Welt noch habe. Aber auf dem Wege, auf dem die Herren, die mir das vorwerfen, es zu erreichen suchen, nämlich mit verantwortlichen Reichsministerien, mit Schwächung der Regierung durch Spaltung, mit Beseitigung der Verantwortlichkeit durch Einführung der Kollegialität, mit stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität — meine Herren, damit würden wir das Reich nicht festigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine Festigung des Reiches suche ich in einem starken Kriegsheer, in guten Finanzen und in der Zufriedenheit der Reichsangehörigen

(Bravo! rechts),

aber auch der Reichsangehörigen in den verschiedenen organischen Gebilden. Ich betrachte als Reichsangehörige den preußischen Staat, den bayerischen Staat, ich betrachte als Reichsangehörige die Bundesregierungen; und ihrer aller Zufriedenheit herbeizuführen, ist meines Erachtens eine der Vorbedingungen für die Festigkeit des Reiches, wenn schwere Krisen eintreten sollten.

Man hat bei der ersten Lesung als einen besonderen Vorwurf der Monopolvorlage hervorgehoben, daß sie den Staat stärke. Man hat dabei wohl keine Neigung gehabt, auszusprechen, daß der Staat, um den es sich hier handelt, das Deutsche Reich ist; man hat vielleicht nicht den Muth gehabt, sich zu fürchten vor einer Stärkung des Deutschen Reiches. Aber den Staat stärken — ja, meine Herren, was heißt denn das? Ich fürchte, es werden noch die Jüngeren von Ihnen Zeiten erleben, wo sie sich nach einem starken Staat umsehen und sich vergebens dann darnach umsehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich arbeite allerdings an der Stärkung des Staates, weil er die Kraft nicht hat, und weil auch ich im Reich die Festigkeit nicht finde, die ich vor 15 Jahren in ihm zu finden und heutzutage zu finden hoffte. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein; ich hatte damals zu Dynastien nicht das Ver-

trauen nach meinem ganzen Vorleben wie heute; aber auf den Reichstag hatte ich mein ganzes Vertrauen gesetzt.

Nun, meine Herren, wenn wir die Majorität des Reichstags ansehen, so werde ich zuerst nachdenklich gemacht durch den Umstand, daß die Majorität eine solche ist, daß die eingestandenen Intransigenten und dauernden Gegner des Reichs im Anschluß an sie ihre Rechnung zu finden glauben. Wenn ich sehe, daß diese Majorität den Beifall der Polen hat, die sich nie mit dem Deutschen Reich vertragen haben, den Beifall und die Unterstützung der Franzosenfreunde, den Beifall und die Unterstützung der Sozialdemokraten, die für uns unmögliche Ziele erstreben, — dann werde ich bedenklich, ob ich in dieser Majorität, der alle, der diese und andere Nuancen, die ich anführen könnte, mit Hoffnung auf die Zukunft angehören, — ob ich in der wirklich den sicheren Angelpunkt für die deutsche Einheit finden kann. Er ist mir peinlich, dieser Zweifel, aber ich kann ihn nicht ganz abweisen. Ich will Niemand Unrecht thun und Niemand verdächtigen, daß er sich der Konsequenzen, die ich aus diesem Bilde ziehe, auch seinerseits vollständig bewußt wäre.

Es ist uns aus der englischen parlamentarischen Tradition die hier bereitwillig angenommene Regel überkommen, daß man bei jedem Abgeordneten keine anderen Gründe seiner Abstimmung voraussetzen darf, als diejenigen, die er selbst dafür angiebt, und — um es kurz zu sagen — daß die Abgeordneten unter einander und die Regierung ihnen gegenüber verpflichtet ist, alle Welt für tugendhaft und vaterlandsliebend zu halten. Das ist eine ganz natürliche englische Tradition; die französische und italienische entspricht ihr nicht. Ich will gleich sagen, warum. In England haben die parlamentarischen Traditionen sich gebildet zu Gunsten einer Aristokratie, die in den beiden Parteien, Whigs und Tories, immer noch eine kleine regierende Minorität im Lande bildet. Die hatten das dringende Bedürfniß, gegenüber der contribuens plebs ihr Ansehen nicht herabzusetzen, und waren stillschweigend darüber übereingekommen: unter uns, und Einer dem Anderen gegenüber, sind wir verpflichtet, uns für anständige Leute zu halten und öffentlich zu erklären; — für vaterlandsliebende Leute, will ich lieber sagen. Man wird deshalb in England nie gefunden haben, daß Einer dem Anderen Mangel an Patriotismus vorwirft, weil es eben eine Minorität war, die regierte, und die das Bedürfniß hatte, auch das Ansehen des Gegners

nicht zu sehr herabzusetzen, weil sie doch Beide abwechselnd regieren.

Ob sich das in England nun weiter in den breiteren Formen der Vertretung halten wird, das wollen wir abwarten. Sicher ist, daß in Frankreich, wo die Gleichheit unbestritten ist, schon kein Mensch sich genirt, dem anderen ins Gesicht zu sagen, was er von ihm hält, und daß man in Frankreich auch gar nicht diese Art von Gerechtigkeit gegen den Gegner mehr übt, daß man ihn beispielsweise in die Kommission oder zu irgend etwas wählt. Sie werden bei der jüngsten Wahl im französischen Parlament gefunden haben, daß alle Parteien sich geeinigt haben, die Konservativen von den Kommissionen auszuschließen. Man ist unter sich, man debattirt mit mehr Leichtigkeit; es kürzt die Verhandlungen ja wesentlich ab. Es ist nicht im Interesse der Höflichkeit, der Liebenswürdigkeit, aber vielleicht — im Interesse des Landes, daß man auf diese Weise unmaskirt mit einander verkehrt. Wir werden uns mit der Zeit ja auch zu dieser Höhe vielleicht aufschwingen.

(Heiterkeit.)

In Italien ist es ebenso. Bei uns aber sind wir bisher noch in einem Stadium, daß es für unrecht und unparlamentarisch gilt, wenn man den Gegner nicht für tugendhaft und patriotisch hält, und ich will mich also nicht weiter aussprechen. Ich will nur sagen, daß eine Majorität im Reichstage, die gestützt ist auf nothwendig und prinzipiell reichsfeindliche Fraktionen

(Unruhe links),

die deren freudige Unterstützung hat, — nicht als die feste Stütze der Zukunft des Reiches angesehen werden darf, die ich vor fünfzehn Jahren geglaubt habe im Reichstage zu finden.

Wenn dies nun meine Ueberzeugung ist, so suche ich um so eifriger nach den Befestigungen der Reichseinrichtungen, wie ich sie vorher charakterisirte: die Armee, die Finanzen, und Zufriedenheit. Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat; ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reichs durch die lex Huene, und es ist

ja doch dieselbe Nation, die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifiziren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaaten- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgültig; es fragt sich blos, wo es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über die die Regierungen ihrer Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet haben, entsprochen? Ich will darüber kein Urtheil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergiebt es sich von selbst. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen, die unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, die ausgepfändet werden, die ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, die unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, die verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenuen anvertraut sind, nicht entsprochen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie den König von Preußen, dasselbe Gefühl überkommen, daß die Opfer, die er seinerseits gebracht hat, indem er seine Immunitäten aus der Hand gab und sie in die Hand der vorher von mir in ihrer Zusammensetzung geschilderten Reichstagsmajorität legte, daß diese Opfer die Herren nicht gereuen. Wenn der König von Preußen oder von Bayern oder von Sachsen die Opfer, die er der Allgemeinheit gebracht hat, bereuen sollte, — ja, meine Herren, davon ist bei einem Könige, der sein Volk liebt, das Bedürfniß und das Bestreben fast unzertrennlich, dasjenige, was er zum Nachtheil seines näher angehörigen Volkes aus der Hand gegeben hat, wieder zurückzugewinnen — natürlich auf gesetzlichem Wege, wie die Polen sagen

(Ah! links)

und wie das ja unter dem Beifall des Abgeordneten Dr. Windthorst und des Zentrums gesagt ist: Alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! Glauben Sie nicht, daß es mir überhaupt, wenn ich diese Seite

anschlage, die Haltbarkeit des Reichs, einfällt, mit einem Staatsstreich oder dergleichen zu drohen! Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs, und ich habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtritt aus dieser Welt Hand an das zu legen, woran ich selbst mitgearbeitet habe.

(Bravo! rechts.)

Ich halte es nur für meine Pflicht, nach meiner langjährigen politischen Erfahrung in den Geschäften Ihnen auch meine Sorgen, die ich für die Zukunft hege, nicht zu verhehlen, und das, was ich befürchte, wenn der Reichstag seine Aufgabe auf diese Weise fernerhin auffassen wird.

Sie können mir ja darauf erwidern: wenn der Reichstag den verbündeten Regierungen nicht konvenirt, so kann er aufgelöst werden. Ja, auf dieses Mittel lege ich sehr wenig Gewicht; eine Auflösung würde wahrscheinlich nichts anderes als annähernd denselben Bestand, den wir heute vor uns sehen, wieder herbeiführen, und ich glaube, daß die Verminderung des Gewichts, das man auf Einzelwahlen und Auflösung legte, immer allgemeiner werden wird, je mehr man erkennt, wie die Manipulationen bei den Wahlen zugehen, wie wenig bekannt der Wähler mit dem ist, was hier vorgeht, mit den Gründen und mit der ganzen Lage, weil er darüber nur einseitig durch seinen Abgeordneten unterrichtet wird, der natürlich das Bedürfniß hat, ihm die Sache so darzustellen, daß die Wähler sich selbst blamiren würden, wenn sie die Wahl eines anderen vornehmen wollten.

Daß die Wahlen nicht der Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes im Allgemeinen sind, das geht einmal schon aus den arithmetischen Verhältnissen hervor. Die Majorität des Reichstags, wie sie den Regierungen ablehnend und obstruirend augenblicklich gegenübersteht, vertritt doch ihrerseits nur etwas — nicht mal gar viel -- über die Hälfte des Reichstags, und der ganze Reichstag vertritt in seiner Gesammtheit doch mit Nothwendigkeit nur etwas mehr als die Hälfte der Deutschen. Also dieses Viertel der öffentlichen Meinung, welches in den Majoritätsabstimmungen zum Ausdruck kommt, ist nicht nothwendig die Volksmeinung.

Wenn wir in unsere eigenen Erfahrungen zurückgreifen auf die Konfliktszeit in den Jahren 1859 bis 1866, da haben mehrere Auflösungen und Neuwahlen stattgefunden, und nach jeder kehrten dieselben Herren wieder, die Freunde der Regierung in ver-

minderter Anzahl bis, glaube ich, zu 11 herunter. Das war das Minimum in der kritischen Periode, und das Höchste waren 30 oder 60 — ich weiß es nicht. Man sollte also glauben, daß die Politik, die die damalige preußische Regierung im Namen ihres Königs befolgte, von der Gesammtheit der öffentlichen Meinung, von der Volksmeinung auf das Strengste verurtheilt worden sei. Es wurde eine Probe darauf gemacht, die auf das Klarste bewies, daß das nicht der Fall war. Schon mitten in der Konfliktszeit, vor und während des dänischen Krieges, konnte man sehen, daß die Truppen, auch die eingezogenen Landwehrleute und jeder, der dabei betheiligt war, mit derjenigen Begeisterung, die dem Preußen und dem Deutschen im Kampfe für seinen Herd, im Kriege gegen den Feind eigen ist, für denselben eintraten, und daß von irgend einer Verstimmung, von irgend einem Echo jener berüchtigten Worte: „Diesem Ministerium keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht" —, auch nicht die Rede war. Viel schärfer zeigte sich das, als die Mobilmachung gegen Oesterreich war. Ein Krieg gegen Oesterreich war doch wirklich etwas, was vielen Leuten, vielen Deutschen und mir selbst gegen den Strich ging, und was unsere innersten Gefühle peinlich berührte. Ist dabei derselbe Geist, der doch, während die Feindseligkeiten im Gange waren, und nach abgeschlossenem Frieden in der Verwerfung der Reichsverfassung sich zeigte, irgendwie bei dem Volke in Waffen zum Ausdruck gekommen, auch nur in einer gelegentlichen Aeußerung, auch nur mit einem Zeitungsartikel? Ich habe davon nichts gehört, und ich habe seitdem auf die Frage, ob Auflösung oder Wahlen, nicht mehr dasselbe Gewicht gelegt wie früher, als ich Abgeordneter war. Da schien mir auch das Allerrichtigste, was in Frage kommen konnte, ob ich bei der nächsten Wahl wiedergewählt werden würde, oder ob ein Anderer mich aus meiner Stelle verdrängen würde.

Ich halte es für dringend wünschenswerth und nothwendig, daß die Politik der Regierung vor einer großen volksvertretenden Versammlung öffentlich berathen und besprochen werde, daß ohne deren Zustimmung nicht die Gesetze gemacht werden, die Steuern nicht auferlegt werden, kurz und gut, daß die Regierung durch das Veto einer Volksvertretung vor Thorheiten und Einseitigkeiten bewahrt werde. Aber das einzelne Votum des Reichstags kann unter Umständen, wie ich schmerzlich bedauere, einen Zeitverlust

verursachen; aber das emotionirt mich nicht in dem Maße, daß ich an dem Werke, dem ich mein Leben gewidmet habe, mich vergreifen möchte. Meine Herr n, das Deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren. Der frühere Deutsche Bund, der Frankfurter Bundestag beruhte auch auf sehr bündigen Verträgen, gegen die sich gar nichts einwenden ließ, und schließlich widerstand er dem nicht sehr starken Winde von 1848 doch nicht 24 Stunden; ich nenne den Wind nicht sehr stark, weil kein Ausland hinter ihm war. Nichtsdestoweniger wäre der Bund im Jahre 1854 schon in die Brüche gegangen, wenn der Krimkrieg sich soweit entwickelt hätte, daß Oesterreich für die Westmächte Partei genommen hätte. Im Jahre 1866 wurde er von Preußen unter dem Beifall der großen Mehrzahl der deutschen Nation aufgelöst und beseitigt, weil er den Erwartungen, die die deutsche Nation von ihm gehegt hatte, nicht entsprach, weil er ihre Bedürfnisse nicht erfüllte, und vor allen Dingen, meine Herren, weil er die Realitäten nicht berücksichtigte, nämlich das Gewicht der Einzelstaaten, das Gewicht der Dynastien. Es waren ja damals im Jahre 1866 im Wesentlichen noch vorwiegend dynastische Spaltungen, die Deutschland zersetzten, und Verstimmungen von Regierung gegen Regierung. Zu diesen Spaltungen sind, wenn wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, andere innere nationale und internationale, solche, die die Nation und die verschiedenen Staaten durchsetzen, gekommen. Wir hatten damals, 1866, die sozialistische Bewegung nicht in diesem Maße entwickelt; wir hatten auch die nationale Zersetzung, den Haß zwischen Deutschen und Slaven bei uns und bei unseren Freunden nicht in dem Maße entwickelt. Es können also größere europäische Bewegungen, die jetzt eintreten, in der sonderbarsten Weise komplizirt werden durch Spaltungen, von denen die Länder und die Völker in sich zerklüftet und zersetzt sind.

Ferner erinnere ich Sie an die Zeiten der ersten französischen Revolution — ich will sagen, an die Zeit vor 100 Jahren — als Friedrich der Große noch lebte und wenig Leute daran dachten, daß das 1000jährige deutsche Reich seinem Ende so nahe wäre, wie es sich nachher bethätigte. Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 waren von einer politischen Idee getragen, von der man zu Unrecht gesagt hat — aber man hat es doch gesagt: — sie hätte le tour du monde gemacht, sie habe sich

der Bewegung der ganzen Welt mitgetheilt. Immerhin ist aber so viel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 ins Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, gegen Geistlichkeit und gegen Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten, nicht die Fortsetzung, gewissermaßen der vierte Theil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren rothen Fahnen die sozialistischen Ideen angebracht sehen würden? Heutzutage steht die französische Armee den Arbeiterbewegungen in Decazesville gegenüber. Wir wissen nicht, ob wir den Thatsachen mehr Rechnung tragen sollen, daß sie sie im Schach hält, oder den Andeutungen von ministerieller Seite her, daß der Soldat von heute Arbeiter von gestern, und der Arbeiter von heute der Soldat von gestern ist; wir wissen nicht, wer in Frankreich bei der Bewegung schließlich den Sieg davontragen wird. Kurz, wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, — sie werden sehr viel komplizirter sein als diejenigen, die wir hinter uns haben, und sie werden zum Theil internationaler Natur sein. Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich, daß das Deutsche Reich mit der vollen Festigkeit, die wir ihm in der Friedenszeit zu geben vermögen, diesen Möglichkeiten entgegentritt. Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit des Kriegsministeriums absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigung des Reichs, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich die Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Katen, die Durchführung der sozialistischen Reformen die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind — dazu hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile. Ich sehe noch keine Gefahr, die uns unmittelbar bevorstände, obschon ich sagen muß — vielleicht zum Schaden meiner diplomatischen Reputation —, daß ich im Frühjahr 1870 auch nicht vorhergesehen habe, daß wir in wenigen Monaten in anderen Verhältnissen sein würden. Mir liegt — und deshalb eile ich mit den Reformen, die ich betreibe — vor Allem am Herzen, daß wenn solche Krisen eintreten und wenn die Festigkeit der deutschen

Verfassung auf Proben gestellt wird, wie sie deren bisher nicht bestanden hat, — daß man dann sagen kann: man hat in dem tempus utile des Friedens nichts versäumt, sondern das Seinige gethan, um alle Welt zufrieden zu stellen. Namentlich wünsche ich, daß in solchen Fällen die Unzufriedenen möglichst wenig zahlreich sind, und daß sich unter ihnen nicht etwa auch die Regierungen der Einzelstaaten, namentlich nicht der König von Preußen befinde — unter Denen, die sich von den Ergebnissen und den Leistungen des Reichs, dem Se. Majestät der Kaiser viel Opfer gebracht hat, nicht befriedigt finden. Ich würde das für ein verhängnißvolles Ergebniß halten.

Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen im Jahre 1848, sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Realitäten in Deutschland zu Wasser geworden. Zu den Realitäten gehören die Regierungen und die Dynastien, und ich möchte Ihnen empfehlen, — nicht weil ich augenblicklich zur Regierung gehöre, das wird ja hoffentlich in kurzer Zeit nicht mehr der Fall sein, — aber ich möchte Ihnen im Interesse des Deutschen Reiches und für dessen Schöpfung doch empfehlen, die Regierung und ihre Vorlagen nicht so geringschätzig zu behandeln, wie es diesmal in den Kommissionsverhandlungen der Fall gewesen ist. Ich bitte Sie, mir diese Warnung nicht zu verübeln; ich weiß nicht, wann ich bei dem Zustand meiner Gesundheit wieder zu Ihnen werde sprechen können, und ob in diesem Jahre überhaupt noch einmal; die Zukunft steht bei Gott. Aber ich halte es für meine Pflicht, auf Grund der Erfahrungen, die ich im Dienste des Reiches gemacht habe, Ihnen meine Besorgnisse nicht zu verhehlen. Ich würde Sie, wenn es nicht fast wie Ironie klingt, noch heute bitten: nehmen Sie das Monopol an; durch das Monopol befestigen Sie das Reich, durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol aber verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hülfsquelle abzuschneiden dann, meine Herren, werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in Kurzem zunächst eine neue Vorlage machen für ein Reichsgesetz behufs Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden, — was ich ja noch nicht weiß, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Export-

bonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, — dann, meine Herren, glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Noth, in der sie sich befinden, und der Thatsache, daß in seinen Staaten $1^1/_2$ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hülfsquellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Ueberzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm hier zu meinem Bedauern versagt wird.

(Bravo! rechts.)

Nach dieser anderthalbstündigen Rede des Reichskanzlers gelangte der deutschkonservative Abg. von Helldorff zum Wort. Derselbe gab der Ansicht Ausdruck, daß der Tag nahe sei, wo das Volk, sich seiner großen Aufgaben bewußt, über den Parlamentarismus zur Tagesordnung übergehen werde. Namens seiner Partei erklärte Redner, daß diese sich der Abstimmung enthalten werde. Dann sprachen noch die Abgg. Langwerth von Simmern, von Fischer und Richter. Als Letzterer nach längerer Rede mit dem Satze schloß, daß man sich vor solchen Plänen, Projekten und Vorlagen, welche in Friedenszeiten das zerstören, aus dem in Kriegszeiten die letzten Kräfte geschöpft werden, zu hüten habe, und auf der linken Seite des Hauses lebhafter Beifall, auf der Rechten Zischen erscholl, rief der Reichskanzler unter stürmischer Heiterkeit des Hauses: „Bravo! Bravo!" und erwiderte Folgendes (Stenogr. Ber., S. 1669 ff.):

Bravo! Bravo!

(Lebhafte Heiterkeit.)

Ich theile ganz die Ansicht der Herren, die Bravo riefen; es war eine ausgezeichnete Rede; aber sie wird auch von dem Vorwurf getroffen, den der Herr Abgeordnete Richter mir gemacht hat, sie war nicht neu. Er sagt mir, ich hielte immer dieselbe Rede. Von dem Herrn Abgeordneten Richter habe ich in den letzten 10 Jahren auch nichts Neues gehört. Es ist immer dasselbe: Keine neuen Steuern! 120 Millionen Steuern! — mehr oder weniger pathetisch, je nach Bedürfniß, vorgetragen.

Also ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter doch empfehlen, daß wir, die wir — ich bin bald 40 Jahre in der parlamentarischen Thätigkeit, Herr Richter mindestens weit über 20; ich weiß nicht, wie lange wir noch zu leben haben, — daß wir an uns nicht die Anforderung stellen, uns täglich etwas Neues zu sagen. Der Herr Abgeordnete ist ja viel fruchtbarer und viel geübter wie ich, er hat ja nichts weiter zu thun als zu reden, er kann sich sehr sorgfältig darauf vorbereiten, und er bleibt auch in der Uebung; denn er redet den Tag mehrmals, —

(Abg. Richter: Jetzt nicht mehr!)

und wenn er nicht redet, dann schreibt er seine Reden; diese Uebung kann ich mir leider nicht gestatten, ich rede mit Beschwerde; außerdem ist er gesund und kräftig; ich beneide ihn um seine körperliche Erscheinung, — aber: etwas Neues hat er uns nicht gesagt.

Er hat zu verstehen gegeben, als hätte ich besondere Absichten trotz meiner ausdrücklichen Zusicherung kundgegeben, den Staat zu schädigen und fremde Verwickelungen herbeizuführen. Wer meine Rede liest, der wird finden, daß das nicht wahr ist; wer aber, wie es in den fortschrittlichen Wählerkreisen geschieht, nur die Reden des Herrn Abgeordneten Richter liest, wird allerdings vermuthen, daß ich irgend etwas ungeheuerliches gesagt hätte. Das ist auch eine der Schwächen unserer parlamentarischen Einrichtungen, daß die Leute, die Jemand gewählt haben, über ihn eigentlich selten die Wahrheit erfahren, insoweit er nicht für gut findet, sie ihnen selbst zu sagen. Der Herr Abgeordnete Richter wird das vielleicht thun. Ich habe Absichten von mir gar nicht kundgegeben, ich habe Befürchtungen ausgesprochen. Die Befürchtungen sind ja vielleicht unbegründet; der Herr Abgeordnete Richter theilt sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Richter.)

— Nun, er ist ja bei seinem Ueberblick über die europäische Politik sehr viel kompetenter in seinem Urtheil, als ich zu sein mir jemals anmaßen kann, und wenn er sagt: es ist nichts zu befürchten, und ich sage: ich sehe einige schwarze Punkte, — so bin ich ganz darauf gefaßt, daß man, wenigstens in allen fortschrittlichen Kreisen, dem Herrn Abgeordneten Richter glauben wird; denn er ist eben die geborene Autorität dafür. Ich kann nichts weiter als meine Schuldigkeit und Pflicht thun;

was darauf folgt, ist mir vollständig gleichgültig, und wenn Herr Richter durch seine Rede die Nachdenklichkeit, die ich über unsere Zustände zu erzeugen gesucht habe, wieder zerstört, so muß ich es mir gefallen lassen; ich kann ihm das nicht verbieten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat demnächst gesagt: wenn je die Fürsten sich unterstehen sollten, weil die Erwartungen durch die Reichstagsmajorität, und namentlich durch die Politik, wie sie der Abgeordnete Richter verfolgt, nicht erfüllt würden, jemals auf dem bekannten welfischen und polnischen Wege des gesetzlichen Fortschritts den Versuch zu machen, wieder in den Besitz ihrer Rechte zu kommen, daß das eine revolutionäre und ganz unmögliche Sache sein würde. Das hat er mit besonderem Pathos, mit besonderer Erhebung der Stimme ausgerufen. Blicken wir etwas zurück in die Lehren der Geschichte, und zwar der Geschichte, die wir alle erlebt haben. Was ist denn 1866 anders geschehen, als daß die Fürsten, die ihre Rechte verkannt sahen, in erster Linie der König von Preußen, eingriffen, den Zustand, der bis dahin bestanden hatte, unter dem Beifall aller Deutschen, wenigstens der Mehrheit von ihnen, beseitigten und andere Einrichtungen einführten. Der König von Preußen hat seinerseits doch das Hauptverdienst, dieses Reich geschaffen zu haben und ist unter der Reichspolitik, die ich vertreten habe, der erste Leidende, insofern als er mit seinen preußischen Unterthanen die Leiden mitfühlt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat von Steuerüberbürdung gesprochen und uns beschuldigt, daß wir sie herbeiführen. Ich beschuldige ihn, daß er sie nicht erleichtern will. Die Steuerüberbürdung besteht in unseren preußischen Dorfgemeinden und Städten, und der Herr Abgeordnete Richter müßte das wissen und weiß es auch wahrscheinlich; ich klage ihn daher vor dem Volke an, daß er nicht die Hand dazu bieten will, diese Steuerüberbürdung bei seinen eigenen Wählern in den Gemeinden erleichtern zu helfen

(sehr richtig! rechts),

sondern im Gegentheil, daß er im Interesse der Schankwirthe jede Erleichterung bekämpft.

Der Herr Abgeordnete Richter hat heute gesagt, die Schankwirthe wären eigentlich die Stütze der konservativen Partei. Nun, dann ist der Abgeordnete Richter ein sehr edler Politiker, der die

Feinde liebt, da er die Schankwirthe so unter seinen Schutz und unter seine Aegide nimmt, wie er es gethan hat. Diese Beförderer der Wahlen seiner Gegner hat der Herr Abgeordnete Richter fast mit derselben Energie und Hingebung — heute nicht so sehr, aber bei der ersten Lesung — vertheidigt, wie seiner Zeit die Privateisenbahnen gegenüber der Verstaatlichung; da war ja auch der Herr Abgeordnete Richter der Vorkämpfer der Gegner der Verstaatlichung; er hatte ihnen seine Beredtsamkeit zur Verfügung gestellt; damals sind wir über ihn hinweggekommen. Nun vielleicht gelingt es uns auch diesmal — wenn nicht gleich, aber doch später.

Der Herr Abgeordnete Richter hat den Vertretern des Bundesraths in der Kommission vorgeworfen, daß er nie leichtere Reden gehört hätte als die dort gehaltenen. Der Herr Abgeordnete Richter hat vielleicht ein schlechtes Ohr für seine eigenen Reden; ich glaube, die sind leichter gewesen. Denn das, was er heute gesagt hat, war außerordentlich leichte Waare, vielleicht weil es so ganz aus dem Stegreif gesprochen war; aber er sollte doch die Frage nachgerade beherrscht und studirt haben.

Er hat uns dann Uebereilung vorgeworfen in der Einbringung neuer Vorlagen. Nun, wenn diese neue Vorlage etwas ganz Anderes, wie z. B. eine Gewerbesteuer oder einen Zoll auf Apfelsinen beträfe, dann wollte ich gar nichts sagen; aber seit 6 Monaten ist unter Leitung des Herrn Abgeordneten Richter die Presse dabei, die damals noch unbekannten Vorlagen, also in specie die Frage der Branntweinbesteuerung, sorgfältig zu prüfen und zu analysiren nach allen Seiten hin. Die Herren müssen doch nachgerade wissen, was sie in der Sache wollen, oder sie wissen — davon bin ich überzeugt — was sie nicht wollen. Sie wissen vielleicht auch, was sie wollen, nur sagen sie es nicht; aber sie sind doch gewiß in der Lage, es zu sagen. Um das Monopol mit dieser Entschiedenheit, mit dieser Geringschätzung abzulehnen, müßte man doch die Frage einigermaßen studirt haben und beherrschen. Es ist dieselbe Frage: die Branntweinbesteuerung, oder ob an ihre Stelle etwas Anderes zu setzen sei. Wenn diese Frage für den Herrn Abgeordneten Richter eine ganz neue ist, die er erst studiren muß, dann muß ich sagen, ist er sehr voreilig bei der Ablehnung in der Kommission gewesen. Der Herr Abgeordnete hat mich dadurch in Nachtheil zu setzen gesucht, daß er mir die zu machenden Vorlagen persönlich auf den Leib schreibt und es so darstellt, als hätte ich gesagt: ich will und ich werde und ich mache die Sache so. Das ist voll-

kommen unwahr, und das bezeichne ich als eine Entstellung, die mir nicht nur hier, sondern in allen Sachen widerfährt, daß man nämlich mich als anmaßend und vorgreifend über die Entscheidung Anderer darzustellen sucht, die ihrerseits ein Recht haben, mitzureden. Das ist durchaus nicht meine Art; man sucht Keinen hinter Thüren, hinter denen man nicht selbst steht.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Richter sagt, seine Absicht in der Ablehnung sei ja nur, das Reich zu stärken, das durch das Monopol geschädigt werde. Nun, in welcher Art die Partei des Herrn Abgeordneten Richter und seine Freunde das Reich von Anfang an gestärkt haben dürften, zu stärken suchten, dafür ist die beste Ueberschrift die Thatsache der Ablehnung der Reichsverfassung im Jahre 1867.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie haben sich von Hause aus der Einführung der Reichsverfassung widersetzt, und seitdem die Reichsverfassung gegeben ist, haben Sie gethan, was irgend in Ihren Kräften war, um den Gang der Maschine zu erschweren, und um jede Bethätigung der Reichsverfassung zu hindern, und um jede Vorlage, die vorkam, zu beseitigen.

Der Herr Abgeordnete hat sich beklagt, daß man sich nicht nach seinem Willen und seinen Wünschen erkundige in Anknüpfung eines Gleichnisses, das ich mit dem Rath und Minister gebrauchte, daß man ihn gar nicht gefragt habe. Ja, wenn ich den Herrn Abgeordneten Richter fragen wollte, so weiß ich ganz bestimmt, was für eine Antwort ich bekomme; dessen Willen kenne ich ja ganz genau, da brauche ich mich gar nicht zu erkundigen: der will immer das Gegentheil von dem, was die Regierung will, und die braucht nur etwas zu wollen, dann weiß ich genau, was der Herr Abgeordnete Richter will. Ich weiß ihn vollständig auswendig; so, wie ich mich kenne, weiß ich auch, was er ist: er ist immer das Komplement zu den Absichten der Regierung. Es giebt noch kein einziges Beispiel der Abweichung, und wenn Mitglieder seiner eigenen Fraktion hier unter Umständen, wie neulich bei der Kolonialfrage, sich herbeigelassen haben, den Bemühungen und Anstrengungen der Regierungen entgegenzukommen, so ist er gewiß nie dabei gewesen; er ist seinerseits vollständig intransigent jeder Vorlage der Regierung

gegenüber. Also was soll ich mich nach dessen Ansichten noch weiter erkundigen?

Der Herr Abgeordnete Richter hat mir vorgehalten, — was ja auch ein erheblicher Beweis von Anmaßung meinerseits sei — als wäre ich der Meinung, daß das Reich auf meinen zwei Augen basirt wäre und daß das, was überhaupt geschehen könnte zur Konsolidation des Reiches, jetzt zu meinen Lebzeiten geschehen müßte. Nun, da hat der Herr Abgeordnete Richter wohl nicht genau zugehört oder hat sich die Sache zurechtgelegt nach seinem Bedürfniß, was ich nach seinem Wunsche gesagt haben sollte. Ich habe nichts derartiges gesagt, sondern ich habe nur die Eile, die ich überhaupt mit der Vorlage habe, entschuldigen und motiviren wollen, wenn Sie wollen, mit der Höflichkeitsentschuldigung, daß ich gern bei der Vollendung des Werkes, dem ich den größten Theil meines Lebens gewidmet habe, noch mitwirken möchte. Der Herr Abgeordnete Richter hat ja noch keine Eile, er hat noch eine große Zukunft vor sich.

(Heiterkeit rechts.)

Er hat ferner gesagt, ich hätte die Konsumsteuer als eine schwere geschildert. Das ist mir nicht erinnerlich; ich weiß nicht, wie er darauf gekommen ist. Ich habe gesagt, das Monopol sei besser, einmal weil es größere Erträge liefert, zweitens weil es den Betheiligten für die Unannehmlichkeiten, die sie dadurch erleiden, eine größere Entschädigung giebt, und drittens weil es geeignet ist, die ärmeren und periklitirenden Brennereien gegen die überlegene Konkurrenz der Größeren und Reicheren, die eintreten wird, wenn man die Konjunktur ruhig ihren Weg gehen ließe, zu schützen. Aber die Konsumsteuer deshalb nicht einzuführen — daß ich das gesagt habe, hat mir der Herr Abgeordnete untergeschoben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß ich die Absicht hätte, die Besitzer durch Aufhebung der Grundsteuer zu erleichtern. Er hat sich nachher kurzer Hand korrigirt, aber doch nicht ganz genau: er sah ein, daß das, was er zu sagen beabsichtigte, unzutreffend war, und schob mir unter, daß ich die Besitzer von den Zuschlägen befreien wollte. Ich habe in meiner ersten Rede gesagt, daß ungerechte und ungleiche Besteuerungen zu denjenigen Institutionen gehören, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen verursachen. Zu den ungerechten Besteuerungen gehört zweifellos die Grundsteuer

an sich; es ist aber nicht möglich, diese Ungerechtigkeit heutzutage durch Aufhebung der Grundsteuer wieder gut zu machen, weil man dadurch nur eine neue Ungerechtigkeit begehen würde. Wohl aber empfiehlt es sich zur Erhaltung des Gefühls, daß die verschiedenen Klassen bei uns gleichmäßig und gerecht besteuert werden, daß man diese Ungerechtigkeit der Grundsteuer nicht in jedem Jahre durch Zuschläge erneuere und eine neue Auflage dieser Ungerechtigkeit mit jedem Zuschlage mache, Zuschläge für Gemeindebedürfnisse sollten nur in dem Verhältniß zu dem Vermögen geleistet werden. Deshalb halte ich die Miethssteuer für eine Ungerechtigkeit, deshalb halte ich die Zuschläge zur Häusersteuer und Zuschläge zur Grundsteuer für eine Ungerechtigkeit; beide, wie ich schon vor 30 Jahren geäußert habe — ich glaube, Herr Richter wird mir diese Wiederholung vielleicht auch wieder vorwerfen — stehen zu dem Vermögen, der Steuerfähigkeit des davon Betroffenen ebenso wenig im Verhältniß wie etwa seine Körperlänge oder seine Haarfarbe; sie haben gar nichts damit zu thun, was der Mann leisten kann. — Deshalb hätte ich gewünscht, daß die Ungerechtigkeiten in den Zuschlägen zur Grund- und Häusersteuer und die in der Miethssteuer aus der Welt geschafft würden. Aber Herr Richter hält das für unmöglich, weil der von ihm vertheidigte Diener der konservativen Wahl, der Schankwirth, dadurch beeinträchtigt würde in seiner Existenz; er vertritt seinerseits die Schankwirthe — natürlich zum Vortheil der Konservativen.

Der Herr Abgeordnete hat mir wiederholentlich vorgeworfen, ich sagte immer dasselbe. Ja, er hat Vieles von dem, was ich sagte, seinerseits nochmals gesagt. Ich habe ihm einmal in einer früheren Zeit vorgeworfen — was doch auch einen Beweis liefert, daß er nicht immer alle Tage etwas Neues sagt: seine Motive und Gründe kämen mir vor wie der Triumphzug in der „Jungfrau von Orleans," wo immer dieselben Leute, die vorher kamen, noch einmal kommen. Dieser Vergleich hat ihn offenbar gewurmt, und heute brockt er mir das ein, daß ich auch nicht alle Tage was Neues sage. Meine Herren, ich mache nicht den Anspruch, ein Redner und ein Redekünstler zu sein, ich bin Minister, Diplomat und Staatsmann, und würde mich für gekränkt halten, wenn man mich einen Redner nennte.

Der Herr Abgeordnete hat immer hervorgehoben das, „was ich will." Auf das, was ich will, kommt es hier gar nicht an,

sondern es kommt darauf an, was Rechtens und was vernünftig ist, und darüber können wir ja verschiedener Meinung sein. Wenn Herr Richter anderer Meinung ist, so wird er es ablehnen, und anderer Meinung als ich ist er jedesmal; ich brauche nur meine Meinung zu äußern, um die seinige festzulegen für das Gegentheil.

Wie leicht die Argumente des Herrn Richter waren, ist mir namentlich an der Stelle aufgefallen, die ungefähr dahin zu präzisiren ist: Preußen leidet Noth, — das mag ja sein; aber Preußen soll nichts haben, weil Sachsen nichts braucht; wenn also die Sachsen ihrerseits zufrieden sind, so sollen uns die Preußen nicht kommen; jeder soll sehen, wie er zu dem gelangt, was er braucht. — Ja, dann müßten nicht die Einzelstaaten und namentlich Preußen die Hauptsteuerquellen, die flüssigsten und die einträglichsten, an dieses Reich, an diese Majorität, die zum großen Theil von dem Herrn Abgeordneten Richter abhängig ist, abgetreten haben. Wenn der Herr Abgeordnete gegen die Regierung auftreten will, so hat er ja einen großen Vorsprung. Anträge gegen die Regierung finden im Reichstage immer sehr viel leichter eine Majorität als Anträge für die Regierung, weil letztere in der Nothwendigkeit ist, 60 oder 80 Stimmen vorzugeben. Daß die Abgeordneten, die polnischen, die französische Interessen verfolgen, daß Sozialdemokraten, daß die Welfen unter allen Umständen gegen die Regierung stimmen, daß ist ja gegeben. Also Jemand, der seinerseits auch nur einen Spahn mit der Regierung hat, der findet ein ganz bereites Piedestal, auf das er treten kann, das ihm einen bedeutenden Vorsprung giebt. Der Abgeordnete Richter braucht nur auf dieses Piedestal zu treten und er überragt den ganzen Bundesrath wie König Saul um eine Kopfeslänge. Da ist ja in diesem Saale gar nicht dagegen aufzukommen, wenn man den Vorsprung aller geborenen Gegner der Regierung in Betracht zieht, also auch aller geborenen Gegner des Reichs, die das Reich überhaupt gar nicht wollen oder so, wie es ist, nicht wollen, die das Deutsche Reich perhorreszieren, und wenn man beachtet, was ich gerade als bedauerliches Kennzeichen der jetzigen Majorität des Reichstages angegeben habe, daß alle diese Intransigenten bei dieser Majorität ihre Rechnung finden und unter ihrem Dache sich weiter entwickeln und sich wohl fühlen.

Diese Vorwürfe der Wiederholung, die der Herr Abgeordnete mir macht, sind doch weiter nichts anderes, als daß er mir vor-

hält, ich hätte mich schon oft bemüht, dem Reich zu besseren Finanzen zu helfen und die preußische Finanznoth zu mildern. Er sagt, bei dem Taback hätte ich ganz dasselbe gesagt. Ja, wir waren in ganz derselben Lage; wir haben auch dieselbe Antwort bekommen. Wir stoßen immer auf dieselbe intransigente ablehnende Negation, die unter allen Umständen anderer Meinung als die Regierung ist.

Da kann man mir doch nicht vorwerfen, daß ich immer wieder mit — ich möchte sagen — derselben Bettelei im Namen des Königs von Preußen komme. Der Herr ist sonst nicht gewohnt, zu betteln. Es giebt andere Situationen, in denen mir von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, daß ich den König von Preußen nach Kanossa führe. Ja, meine Herren, ein demüthigenderes Kanossa, als das, dem ich hier an dieser Stelle schon in der Steuerfrage im Reichstage ausgesetzt bin, giebt es für meinen Herrn, den König von Preußen, nicht: sein erster Minister muß seit 16 Jahren hier bettelnd an der Thür stehen und wird mit Steinen statt Brod und mit höhnischen Phrasen abgewiesen.

(Oho! links. Bravo rechts.)

— Meine Herren, darüber lachen Sie; ich sage wieder: wer zuletzt lacht, lacht am Besten. Sie führen uns in eine Situation, wo Sie gar nicht mehr hier sein werden, und dann mögen Sie wo anders lachen; aber hier werden Sie auf die Dauer über den König von Preußen nicht lachen können; das sage ich Ihnen gleich.

Das einzige Sachliche, was der Herr Abgeordnete Richter an mir kritisirt hat, das war die von mir ausgegangene Bemängelung einzelner Ziffern. Ja, wenn er weiter nichts gegen die Vorlage einwenden kann, als daß die Berichte der Behörden in Königsberg, in Posen, in Stettin über die Branntweinpreise in der Provinz ungenau gewesen sind, dann sollte er doch lieber erkennen, wie schwer es für die Zentralinstanz ist, sich die nöthigen Mittheilungen richtig zu verschaffen, statt der Vorlage den Vorwurf zu machen, als ob sie leichtfertig gearbeitet wäre.

Ich muß schließlich doch noch zu der persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter kommen in Bezug auf den Vorwurf, den ich ihm gemacht habe, daß er mir nämlich Dinge imputirt, wofür er, wenn er es anderswo thäte, strafbar sein würde. Er hat die Sache vollständig richtig verlesen; er hat wohl nur darauf gerechnet, daß in der verzwickten Satzbildung,

die er verlesen hat, die Zuhörer es so genau nicht verstehen würden. Er hat aber ganz genau bestätigt, was ich gesagt habe, nämlich, daß er mich beschuldigt, meinen amtlichen Einfluß zur Begünstigung des von mir betriebenen Brennereigewerbes in der Besteuerung verwandt zu haben. Davon will er mich freisprechen, daß ich die Leute zum Trinken verleiten lasse. Das ist ja sehr gut von ihm. Ich glaube, er kann auch die Regierung davon freisprechen. Die eigentlichen Werber für die Völlerei im Trunk sind die 190 000 Schankwirthe, die davon leben müssen und die sich schon so in die Gesammtheit der Trinker getheilt haben, daß Jeder in der Nothwendigkeit, aber auch in der Leichtigkeit ist, seinen Gästen zuzureden, daß sie etwas mehr trinken. Dafür, daß er mich dessen nicht angeklagt hat, danke ich ihm.

Aber im Jahre 1883 bei der Erörterung der Spritklausel, „der Schnapspolitik,“ hat der Abgeordnete Richter davon in dem Sinne gesprochen, daß unsere Wirthschaftspolitik, unsere Finanzpolitik in ganz hervorragender Weise beherrscht werde durch eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Berücksichtigung des Brennereibetriebes in der Steuerpolitik. Dies in Anknüpfung an meinen Namen und mit der Beschuldigung, daß ich Schnapspolitik treibe. Das Betreiben der Schnapspolitik durch mich erläutert der Abgeordnete Richter darin, daß unsere Finanzpolitik — die Vorlagen gingen von mir aus, sie sind mit meinem Namen unterzeichnet, und ich trage die Verantwortlichkeit dafür — in ganz hervorragender Weise beherrscht werde von einer Berücksichtigung des Brennereibetriebes in der Steuerpolitik, und zwar in ganz h e r v o r r a g e n d e r Weise — unterstrichen!

Nun ist das so, wie es hier steht, eine ganz aus der Luft gegriffene Unwahrheit, für die sich auch nicht einmal die Thatsache einer Verhandlung über den Gegenstand anführen läßt. Wenn der Abgeordnete Richter mit mir einen Kompromiß eingehen will, daß er auf seine Immunitätsklausel, auf seine Berechtigung, mich hier zu injuriiren, straflos, verzichten will,

(Unruhe links,)

so möchte ich doch vorschlagen, daß wir uns einer gerichtlichen Entscheidnng unterwerfen, ob nicht eine grobe Injurie und Verdächtigung meiner Ehrlichkeit liegt in dem, was er gesagt hat. Das überlasse ich jedem unparteiischen Menschen, zu beurtheilen, der den Text liest. Der Abgeordnete Richter hat

rasch darüber hinweggelesen und hat darauf gerechnet, daß in der Schnelligkeit diesem verzwickten Satz nicht gefolgt werden wird. Ich werde ihm dankbar sein, wenn er so gut sein wollte, auf seine Immunität für diesen Fall einmal zu verzichten; er bestreitet ja, daß er Gefahr läuft, verurtheilt zu werden; ich werde ihm sehr dankbar sein, wenn er darüber eine Erklärung abgiebt, und mir in diesem Falle erlaubt, eine Anklage einzureichen. Sofern er mir das nicht erlaubt, werde ich immer behaupten, daß er mich auf die ungerechteste Weise unverdient gröblich injuriirt hat.

(Bravo! rechts. Unruhe links.)

Nach dieser Rede verließ der Reichskanzler den Saal. Die Berathung wurde bald darauf vertagt und in einer der folgenden Sitzungen das Branntwein-Monopol bekanntlich mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder der deutschkonservativen Fraktion, welche sonst für das Monopol waren, enthielten sich der Abstimmung.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialisten-Gesetzes.

(**Sitzung vom 31. März 1886.** Stenogr. Ber., Seite 1787 ff):

In dieser Sitzung wurde die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, speziell der Anträge des Abg. Dr. Windthorst bezüglich des Verbotes der Versammlungen (§§ 9, 10, 17 und 18) fortgesetzt. Die Regierungsvorlage verlangte eine Verlängerung auf 5 Jahre; der Abg. von Hertling hatte eine Verlängerung auf 2 Jahre beantragt. Zunächst erklärte der Abg. Leuschner namens der Reichspartei, daß dieselbe in erster Linie für die Regierungsvorlage und erst nothgedrungen für den Antrag von Hertling stimmen werde. Dann gab der Abg. Hänel die Erklärung ab, daß seine Partei für die Anträge Windthorst als eventuelle, aber trotz ihrer etwaigen Annahme gegen das Gesetz im Ganzen stimmen werde Das Gesetz sei ein schlecht angelegter Blitzableiter, welcher die Gefahr nur verschärfe und die wahren Sicherheitsmittel gegen die Feinde unserer staatlichen und sozialen Ordnung in Anwendung zu bringen verhindere. Der Abg. v. Hertling führte dem gegenüber aus, daß er wohl wisse, daß es wie eine Verletzung des Rechts erscheine, wenn eine bestimmte Partei nicht gleich den anderen behandelt werde. Aber er meine, der Grundsatz des gleichen Rechts für Alle dürfe doch nur da gelten, wo sich Alle wirklich innerhalb des gleichen Rechts halten. Das thäten die Sozialdemokraten nicht, denn ihr Programm sei aus-

gesprochenermaßen gegen die letzten und tiefsten Fundamente der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, gegen die heiligsten Grundlagen des öffentlichen Lebens gerichtet. In erster Linie würden die Freunde des Redners allerdings für die Anträge Windthorst stimmen; in zweiter Linie bitte er aber, seinen Eventualantrag anzunehmen. Nach dem Abg. von Hertling erklärte sich der Abg. Marquardsen gegen die Anträge Windthorst, die, seiner Ansicht nach, die Waffe nur schartig machen würden. Die Diskussion wurde hierauf geschlossen und es folgten persönliche Bemerkungen, die sich namentlich in gegenseitigen Komplimenten der Abgg. Bebel, Stöcker, Sabor und Hänel ergingen. Die Anträge des Abgeordneten Dr. Windthorst, welche das vorherige Verbot von Versammlungen aus dem Gesetz entfernen wollten, wurden gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Grafen Hacke mit 146 gegen 135 Stimmen angenommen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung. Die Anträge Windthorst bezüglich der §§ 11, 13 und 24, welche darauf zur Diskussion gestellt wurden, bezogen sich auf das Verbot von Druckschriften. Nach dem Gesetz soll das Verbot des ferneren Erscheinens periodischer Druckschriften sofort nach dem Verbot einer einzelnen Nummer erfolgen. Nach dem Antrage Windthorst sollte dies erst nach dem zweiten Verbot einer Nummer Platz greifen. Ferner sollte dem Verleger oder Herausgeber eine schriftliche mit Gründen versehene Verfügung unter Bezeichnung der inkriminirten Stellen der Druckschrift zugestellt werden. Eine Beschwerde dagegen sollte aufschiebende Wirkung haben. Endlich sollte die Befugniß zur gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften entzogen werden dürfen. Die Beschwerde sollte nicht an die Aufsichtsbehörden gehen, sondern der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbe-Ordnung (verwaltungsgerichtliches Streitverfahren) stattfinden. Auch dieser Antrag wurde mit der früheren Majorität angenommen. Ebenso die Anträge desselben Abgeordneten zu den §§ 26 und 27, welche sich auf die Beschwerdekommission bezogen, die nach denselben nur aus 9 Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten bestehen sollte, während sie jetzt aus 5 Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe und aus 4 Mitgliedern des Bundesraths besteht. Die letzte Gruppe der Windthorst'schen Anträge bezog sich auf den sogenannten „kleinen Belagerungszustand," welchen der Abg. Dr. Windthorst auf Berlin und einen Umkreis von 30 Kilometer beschränkt wissen wollte. Auch dieser Antrag des Abg. Windthorst wurde angenommen. Darauf kamen sämmtliche Anträge des genannten Abgeordneten, welche als Art I in das Gesetz aufgenommen werden sollten, zur Abstimmung und gelangten mit 164 gegen 142 Stimmen zur Annahme. Die Sozialdemokraten enthielten sich wiederum der Abstimmung, während welcher der **Reichskanzler** in den Saal getreten war. Es begann sodann die Diskussion über den Zeitraum der Verlängerung. Nach den Abgg. Graf Ballestrem und Meyer (Jena) äußerte sich der **Reichskanzler**, wie folgt:

Die verbündeten Regierungen haben die Verlängerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt in der Absicht, der Bevölkerung, namentlich der der großen Städte und der größeren Fabrikbezirke, diejenige Beruhigung zu gewähren, die mit der Sicherheit einer längeren Dauer der jetzt bestehenden Ausnahmeeinrichtungen verbunden ist. Das Gefühl der Sicherheit wird nothwendig bei jeder Infragestellung der jetzigen Ausnahmemaßregeln nach kurzer Frist ein geringeres sein, als es sein würde, wenn man immerhin auf Zeit, aber doch auf einen längeren Zeitraum als bisher, die Verlängerung des Gesetzes ausspräche. Ich habe auch die Ueberzeugung gewonnen, ganz abgesehen von den Ereignissen in unserem Nachbarstaate, die gestern hinreichend besprochen worden sind, insbesondere aus der gestrigen Diskussion, daß die Möglichkeit, ein Ausnahmegesetz der Art zu entbehren, uns ferner liegt, als ich angenommen hatte. Der Abgeordnete Bebel ist mit der hervorragendste Führer der ganzen Bewegung, die wir bekämpfen. Ich muß ihm das Zeugniß geben, daß er bisher sich mit mehr Mäßigung über die Ziele, die er verfolgt, ausgesprochen hat als in der gestrigen Rede — so, wie ich sie gelesen habe. In der gestrigen Rede hat er expressis verbis erklärt, daß er den politischen Mord in specie den Fürstenmord doch nur innerhalb einer gewissen Grenze der Einrichtungen — einer Grenze, deren Ausdehnung er natürlich seiner eigenen Beurtheilung vorbehält — für unzulässig halte. Er hat, so wie ich gelesen habe, gesagt: wenn unsere Zustände den russischen ähnlich würden, dann würde er glauben, daß auch ähnliche Gegenwirkungen, wie die der Nihilisten — ich glaube, er hat den Ausdruck „Gewaltthat" angewendet — eintreten würden, und er selbst würde der Erste sein, der dazu riethe oder dazu griffe. Auf den Wortlaut kommt es so genau nicht an; ich glaube, daß ich seinen Gedankengang richtig wiedergegeben habe. Der Herr Abgeordnete billigt also die Mordthaten der Nihilisten in Rußland; die schändliche Ermordung des Kaisers Alexander II. hat ihn in seinen Ueberzeugungen nicht erschüttert, die Ermordung einzelner pflichttreuer Beamten der russischen Regierung, deren Gegenstück wir in Frankfurt erlebt haben, hat ihn in seiner Ueberzeugung nicht irre geführt, daß der Einzelne berechtigt sei, wenn die Regierung nach Grundsätzen betrieben wird, die er seinerseits nicht billigt und für unerträglich hält, zum Meuchelmord zu greifen. Zu dieser Theorie hat sich der Abgeordnete Bebel, der Führer dieser Bewegung,

bekannt; wir können also nicht daran zweifeln, daß seine Anhänger und die mit ihm gehen, derselben Meinung sind, und daß sie auch es für erlaubt halten, bei uns in Deutschland zum Fürstenmord und zum Meuchelmorde überhaupt zu greifen, wenn unsere Einrichtungen an einer gewissen Grenze angekommen sind, die ihrer Meinung nach das Verbrechen rechtfertigt. Zu beurtheilen, wo diese Grenze liegt, werden sie sich natürlich selbst vorbehalten. Sie werden nicht mich, den Kanzler, oder den Bundesrath fragen: ist jetzt wohl die Grenze eingetreten, wo wir morden dürfen?

(Heiterkeit),

sondern sie werden es selbst beurtheilen und werden nachher ebenso wie die russischen Nihilisten vor dem Richter sagen, wir haben gefunden, die Grenze war da, wo man zum Meuchelmord und zum Dolch zu greifen die Berechtigung hat. Der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten.

(Heiterkeit rechts).

Ja, meine Herren, der Abgeordnete Bebel hat dieses gesagt, und nachdem er so lange jetzt diese Richtung vertreten hat und der hervorragendste Führer seiner Partei gewesen ist, ist es nicht wahrscheinlich, daß dies ein augenblicklicher Einfall von ihm gewesen ist; ich glaube, er hat seinen innersten Herzensgedanken mit einer Offenheit bekannt, die ja in seinem Charakter im Allgemeinen liegen mag; aber wir müssen auch daraus schließen, welches die letzten Ziele dieser Herren sind. Wollen wir nun diese eventuellen Mordgelüste, die sich nur so lange, wie sie die Einrichtungen für vernünftig halten, den Fürstenmord versagt haben, auf 5 Jahre oder auf 3 Jahre oder auf 2 Jahre binden? So liegt die Frage, nachdem der Abgeordnete Bebel den Meuchelmord zum Programm der Partei unter gewissen Umständen ausdrücklich erklärt hat, was er früher immer geleugnet hat.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten; sehr richtig! rechts).

— Ich berufe mich auf den Wortlaut, und ich glaube, daß wir in der Unmöglichkeit sein werden, nach einem Ablauf von 2 Jahren den eventuellen Meuchelmord in unsere politischen Theorien aufzunehmen. Es liegt in dieser Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel eine Aufforderung für die gesetzgebenden Versammlungen, sich die Frage vorzulegen, ob nicht solchen Theorien gegenüber das Ausnahmegesetz in ein definitives verwandelt werden sollte.

(Sehr richtig! rechts).

Aber, meine Herren, natürlich kann die Regierung, wenn Sie ihr dasjenige, was sie auf 5 Jahre verlangt, nur für 3 Jahre oder gar nur für 2 Jahre bewilligen wollen, ihrerseits daraus keine Frage auf Tod und Leben für dieses Gesetz machen; sie wird mit Bedauern das Minus annehmen müssen, aber sie wird das Gesetz nicht fallen lassen oder zurückziehen, wenn Sie bis auf 2 Jahre zurückgehen. Sollte aber der Termin noch kürzer, auf 1 Jahr, gegriffen werden, — ja, meine Herren, dann finde ich es wirklich kaum der Mühe werth; denn wenn wir heute übers Jahr schon wieder dieselbe Diskussion erneuern sollen, dann — möchte ich sagen — ist die Ueberzeugung, daß dieses Gesetz zur Erhaltung unserer inneren Sicherheit und zur Sicherstellung unserer künftigen Entwickelung ein nothwendiges sei, noch nicht tief genug in unsere Bevölkerung, in unsere Wähler eingedrungen; dann leben wir lieber noch ein Jahr ohne dieses Gesetz, und dann wollen wir es wieder bringen.

(Bravo! rechts).

Als der Abg. Bebel hierauf in längerer Rede die Grundsätze seiner Partei vertheidigt und mit der Versicherung geschlossen hatte, daß dieselbe schließlich Staat und Gesellschaft zwingen werde, ihren unabweisbaren Forderungen gerecht zu werden, entgegnete der **Reichskanzler** (Stenogr. Ber. S. 1792 ff.):

Ich könnte mich einfach auf den Anfang der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel beziehen, um das zu bestätigen, was ich, als ich zuletzt sprach, behauptet habe, und sagen: habemus reum confitentem. Aber hinter dem, was der Abgeordnete Bebel in Bezug auf meine Anschuldigung ihm gegenüber gesagt hat, kam so viel anderes, daß es darüber vergessen werden könnte.

Ich halte es deshalb für erforderlich, zum Beweise, daß ich nicht ein Wort zu viel gesagt habe in meiner ersten Aeußerung, den mir jetzt vorliegenden stenographischen Bericht von gestern zu verlesen.

Herr Bebel hat danach gesagt:

> Herr von Puttkamer glaubte hier insbesondere wieder auf eine Rede aufmerksam machen zu müssen, die ich einmal vor Jahren, wenn ich nicht irre, bei Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1881, wenige Tage nach der Ermordung des Zaren in Petersburg, in diesem Hause gehalten habe. Nun, das beweist zum mindesten, daß, wo die Gelegenheit sich bietet, Niemand von uns

sich scheut, seinen Standpunkt, was immer für einer Frage gegenüber auszusprechen. Habe ich aber damals, wie Herr von Puttkamer mir unterstellt, den Fürstenmord verherrlicht?

(Zuruf des Staatsministers v. Puttkamer.)

— So?! Da wäre mir sehr interessant, wenn Sie die Stelle wörtlich genau zitiren könnten. Ich habe damals — und der Angriff des Herrn von Puttkamer richtete sich auch gegen einen Artikel des „Sozialdemokrat," ganz wie das heute ähnlich bei einer anderen Gelegenheit geschah — in dem ausgeführt ward, daß das System, das in Rußland herrsche, mit Nothwendigkeit den Nihilismus geboren habe, mit Nothwendigkeit zu Gewaltmitteln führe, wie sie in dem Zaren-Mord ihren Ausdruck gefunden hätten. — Ich habe damals die Ausführungen des „Sozialdemokrat" akzeptirt, indem ich erklärt habe: das System, wie es in Rußland herrscht, muß mit Nothwendigkeit zu solchen Mitteln führen.

Nun, meine Herren, das ist noch nicht das Schlimmste; ich habe schon von einer anderen, konservativeren Seite in Bezug auf das Attentat von Kullmann auf mich, in Bezug auf die polnische Bewegung ziemlich analoge Aeußerungen gehört — ich glaube, es war vom Herrn Abgeordneten Windthorst — daß eine solche Politik solche Thaten wohl zu erzeugen geeignet sei; also das will ich noch nicht so angreifen; es kommt noch besser. Herr Bebel sagt weiter:

Die Monarchie würde freilich getroffen werden, wenn Sie die Mittel anwendeten, die jetzt in Rußland üblich sind.

(Große Unruhe rechts.)

Ganz gewiß mit Nothwendigkeit.

Die „Monarchie," das ist bei uns doch der „Monarch" und in unmittelbarem Anschluß an die vorher geschehene Erwähnung der Ermordung des Kaisers Alexander doch die direkte Drohung der Ermordung des deutschen Monarchen!

(Oho!)

Ich höre da rufen von der demokratischen Seite: Oho! Ich brauche nicht weiter zu plaidiren. Es ist die direkte Drohung mit der Ermordung des Kaisers, mit der Wiederholung des

Hödel'schen und des Nobiling'schen Attentats, das Sie von sich abzuwälzen suchen. Es hängt nur von ihrer theoretischen Beurtheilung ab, ob unsere Einrichtungen hinreichend russisch genug sind, um einen Kaisermord zu begründen. Sie setzen es in das individuelle Urtheil des Einzelnen über den Staat, über die Monarchie, über das Herkommen und unsere gesammten Einrichtungen, über unsere Gesetze. Sie halten den Einzelnen unter Umständen für berechtigt zum Morde. Das ist der ungeheure Unterschied, der Sie von der übrigen Menschheit trennt, und der Sie als Objekt der Ausnahmegesetze qualifizirt. Niemand außer Ihnen hält den Mord für erlaubt; Sie halten ihn für erlaubt unter gewissen Umständen. Ob diese Umstände da sind, das wollen Sie Ihrer eigenen persönlichen Beurtheilung, auch der Beurtheilung der jüngsten und unreifsten Mitglieder Ihrer Partei vorbehalten, und Sie ermuntern durch solche Reden, wie die des Abgeordneten Bebel, in der derselbe mit seiner Autorität in der Partei den Fürstenmord unter Umständen als erlaubt hingestellt hat — dadurch ermuntern Sie geradeaus dazu. Ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Bebel, wenn er das nicht hier im Reichstage geäußert hätte, sich dem Staatsanwalte gegenüber hinreichend würde salviren können wegen eventueller Aufforderung zum Verbrechen

(Oho! links, sehr richtig! rechts),

indem er den Fürstenmord als erlaubt erklärt durch die Umstände. Er sagt:

> Ganz gewiß, mit Nothwendigkeit! und ich stehe nicht an, daß ich in diesem Falle einer der Ersten wäre, der dazu die Hand böte, wenn die Zustände hier so wären —.

Es brauchten hier also die Zustände nicht absolut so zu sein, sondern nur nach dem Urtheil, nach den Ansichten des Herrn Abgeordneten Bebel. Wir haben ja vorhin schon gehört, daß er sagte, so „ganz russisch“ wären die Zustände noch nicht; aber er schien doch anzudeuten, daß sie die Grenze streiften. Sobald also die Grenze überschritten ist, ist der Fürstenmord, der Kaisermord nach der Ansicht Bebels erlaubt und geboten. Da ist gar kein Zweifel nach seiner Aeußerung. Er sagt:

> — Daß ich in diesem Falle einer der Ersten wäre, der die Hand dazu böte, wenn die Zustände hier so wären.

(Hört, hört!)

Ich wiederhole, wenn die Zustände hier so wären.

(Große Unruhe rechts.)

Dann kommt ein hartes Urtheil über die russische Regierung, das ich nicht wiederholen will; er nennt sie eine gewaltthätige — das ist das mildeste Epitheton, er behauptet von dem System, das in Rußland existirt, ein schlimmeres könne in keinem anderen Lande gedacht werden.

Und einem solchen System gegenüber kenne ich keine Rücksicht, dem gegenüber sind alle Mittel berechtigt, wie dieses System uns gegenüber alle Mittel für erlaubt hält. Ich denke, was ich ihnen sage, ist so klar wie möglich"

Ja, das glaube ich auch

(Heiterkeit),

da hätten Sie keine Ursache, zu glauben, daß wir unsere wahre Meinung versteckten.

Nun, ich glaube das genügt, um die Berechtigung meiner ersten Aeußerung vollständig nachzuweisen.

Ich wende mich noch gegen einige andere Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Bebel, obschon ich an und für sich das Bedürfniß, in diese Debatte einzugreifen, nicht hatte, da ich vermuthe, daß die Abstimmung eines Jeden doch schon in den Fraktionsbeschlüssen festliegt und meine Stimmittel nicht mehr so sind, daß ich sie unnütz verwenden dürfte; aber es sind gewisse Andeutungen, die mich persönlich betreffen und die ich nicht unwiderlegt lassen kann.

Der Herr Abgeordnete hat mir Schuld gegeben, ich hätte die Zivilehe eingebracht, wie er sich ausdrückte. Dies eine ist eine thatsächliche Unwahrheit. Ich habe sie nicht eingebracht; als sie beschlossen wurde im Ministerium, bin ich gar nicht hier anwesend gewesen, sondern war krank und beurlaubt; das habe ich schon öfter wiederholt . . .

(Oho! links.)

— Meine Herren, aus unartikulirten Tönen kann ich nichts anderes entnehmen, als daß Sie nicht meiner Meinung sind; das weiß ich ohnehin. Sie brauchen diese ungewöhnliche Kundgebung deshalb gar nicht in Szene zu setzen. Ich habe schließlich lieber der Zivilgesetzgebung zugestimmt, als mich, krank und abwesend wie ich war, der Möglichkeit auszusetzen, daß vier neue Ministerportefeuilles vakant werden würden; ich war nicht im Stande, Seiner Majestät im damaligen Zustande

Nachfolger zu verschaffen. An und für sich erachte ich die Sache nicht für so schlimm, wie sie in unserer öffentlichen Meinung gehalten wird, — ich halte die Eheschließung wie Luther, den ich, glaube ich, auf meiner Seite habe, für eine bürgerliche Institution, von der allerdings zu wünschen ist, daß sie auch des kirchlichen Segens nicht entbehre. Daß ich aber hierdurch Thür und Thor geöffnet hätte zur sozialdemokratischen Ehe, zur Ehe auf Kündigung, ist doch gewiß eine ungerechte Beschuldigung, die der Herr Abgeordnete Bebel gegen mich ausgesprochen hat. Die Abschaffung der Ehe ist ja in einem bestimmten Programm der Sozialdemokratie, so viel ich gelesen habe, nicht ausgesprochen. Wir haben ja überhaupt kein bestimmtes Programm

(Zuruf von den Sozialdemokraten: doch!)

der Sozialdemokratie — außer dem Fürstenmord kenne ich kein so genau akzentuirtes.

(Oho! und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere daran, daß ich schon bei früheren Gelegenheiten getadelt habe, daß Sie sich vor einer Offenbarung der letzten Konsequenzen Ihres Systems so fürchten, daß Sie sich nicht getrauen, Ihr Programm vollständig vor der Oeffentlichkeit darzulegen. Ich erlaubte mir, Sie nach einem Gedicht von Thomas Moore mit dem verschleierten Propheten zu vergleichen, dessen Macht darauf beruhte, daß er die Häßlichkeit seines Gesichts durch einen Schleier verbarg und im Uebrigen einen mächtigen geistigen Eindruck auf die Völkerschaften übte, die er führte. Diese Unschönheit, dieses Unsympathische der Ziele, die Sie erstreben, verbergen Sie sorgfältig. Ich kann diese Ziele ungefähr ausgesprochen finden in Göthes Faust, in alle dem, was Faust in seinem Zorn verflucht; er flucht dem, was als Weib und Kind und als Besitz uns schmeichelt; er flucht der Hoffnung und dem Glauben und vor allem der Geduld. Wenn Jemand die Stelle — ich weiß sie nicht ganz auswendig — nachlesen will, so wird er in dem Fluche, den Göthe dem Faust in den Mund legt, ziemlich genau das sozialdemokratische Programm finden, das heißt die Negation von Allem, was das Leben überhaupt werthvoll macht. Der Herr Abgeordnete Bebel warf hier mit einem gewissen drohenden Tone die Worte hin: „wenn dies und das geschähe, dann würde die Mordfreiheit eintreten.“ Sie wollen also selbst ermessen, ob es zweckmäßig

ist, russische Zustände bei uns einzuführen. Solche Drohungen schrecken uns nicht, denn wenn Ihre Zustände eingeführt würden, ist das Leben so wenig werth, daß ich Dem danken würde, der es mir abnimmt; dann würde der Selbstmord epidemisch werden, zu einer grassirenden Krankheit. So scheußlich würde in dem Zuchthause, das Ihnen als letztes Staatsideal vorschwebt, die Existenz für Jedermann sein; also ehe Sie dahin kommen, schießen Sie mich ab und alle Leute, die es mit uns wohl meinen.

Herr Bebel hat ferner Lassalle aufgerufen für seine Vertheidigung, vielleicht in Anknüpfung an die persönlichen Beziehungen, in denen ich zu Lassalle gestanden habe. Ich glaube, Lassalle hat noch Niemand beschuldigt, daß er Mörder wäre und den Mord gepredigt hätte, und ich glaube, er würde die Herren, die sich jetzt auf ihn berufen, auf das Schärfste verurtheilen. Ich habe das schon vor Jahren gesagt.

Er hat sich auch auf Marx berufen. Nun, ob Marx nicht in der That Mörder züchtete, das weiß ich nicht; denn so viel ich gehört habe, war der Mann, von dessen Schüssen ich die Narben noch an mir trage, Blind, doch ein Zögling von Marx.

(Abg. Bebel: Gott bewahre! Nein!)

— Nicht? Nun, Sie werden das besser kennen; ich bin darin wenig bewandert.

(Heiterkeit.)

Ich habe die Verbrecherstatistik so genau nicht studirt; die Herren werden genauer damit vertraut sein.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat selbst gesagt, wenn das richtig wäre, was ich gesagt habe, und ich glaube, die Richtigkeit davon ist durch die Verlesung des stenographischen Berichtes vollständig bestätigt — dann begriffe er nicht, warum ich nicht eine längere, eine immerwährende Dauer dieses Gesetzes und nicht sehr viele Verschärfungen dazu beantragt hätte. Ja, ganz einfach deshalb, weil ich dafür nach den bisherigen Erfahrungen die Majorität nicht bekommen würde. Für dasjenige Maß von Schutz der staatlichen Gesellschaft, das ich für nothwendig halte, habe ich keine Hoffnung, hier die Majorität in diesem Hause zu bekommen, und deshalb bin ich froh, wenn wir den mäßigen Schutz, den wir der Sicherheit der Bürger nach diesem Gesetze gewähren können, von Ihnen bewilligt erhalten auf 5 Jahre, wenn es sein kann. Wollen Sie ihn uns nur auf 2 Jahre

geben, so sind wir nicht berechtigt, den Bürger, der über 2 Jahre wieder möglicherweise schutzlos sein würde, schon heute der Schutzlosigkeit, den Umtrieben preiszugeben.

(Lebhaftes Bravo, rechts.)

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Winterer, Dr. Windthorst und Bebel wurde die Diskussion geschlossen und zunächst der Antrag des Abg. Dr. Windthorst: die Verkürzung der Frist auf zwei Jahre gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, der Reichspartei und eines kleinen Theils der Nationalliberalen angenommen, dann aber der ganze Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher die Regierungsvorlage ersetzen sollte, gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Dagegen gelangte der Antrag von Hertling, welcher einfach die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes auf 2 Jahre, bis zum 30. September 1888, ausspricht, durch Auszählung mit 173 gegen 146 Stimmen zur Annahme. Abg. Dr. Windthorst zog nach dieser Entscheidung zwei von ihm gleichzeitig mit seinen Amendements eingebrachte Resolutionen als gegenstandslos geworden, zurück.

Deutscher Reichstag.

VI. Legislatur-Periode. IV. Session.

Vom 25. November 1886 bis 14. Januar 1887.

Militär-Vorlage und Auflösung.

(Sitzung vom 11. Januar 1887. Stenogr. Ber., S. 335 ff.):

Dem Reichstage war der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres, zugegangen. Dieser Gesetz-Entwurf stellte im § 1 die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 — also für sieben Jahre — auf 468409 Mann fest, wobei die Einjährig-Freiwilligen nicht in Anrechnung kommen sollten. Nach § 2 sollte vom 1. April 1887 ab die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt werden. Die §§ 3 und 4 der Vorlage enthielten nur Bestimmungen formeller Natur. Am 3. Dezember 1886, in der 5. Sitzung des Deutschen Reichstages, hatte der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorff diese Vorlage bei der ersten Berathung in glänzendster Weise begründet und in der folgenden (6.) Sitzung, am 4. Dezember 1886 der greise Feldmarschall und Abgeordnete Graf von Moltke eine Rede[1]) gehalten, welche im In- und Auslande die größte Sensation hervorrief und nach welcher man auf die unveränderte Annahme der Vorlage der verbündeten Regierungen rechnen durfte. Trotzdem verwies die aus dem Zentrum, den Deutsch-Freisinnigen, Sozial-Demokraten, Polen und Welfen sich zusammensetzende Reichstags-Majorität dieselbe an eine besondere, aus 28 Mitgliedern bestehende Kommission und diese Kommission arbeitete so langsam, daß vor dem Weihnachtsfeste nur die erste Lesung der Vorlage in derselben erledigt und erst nach Beginn des neuen Jahres in die zweite Lesung derselben eingetreten werden konnte. Die erste Lesung in der Kommission hatte dem Gesetz-Entwurfe folgende

---

[1]) Siehe Anlage IV, 1.

Gestalt gegeben: Nach § 1 sollte die Friedens-Präsenzstärke an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 — also nicht für 7 sondern nur für 3 Jahre — 441200 Mann — statt 468409 Mann in der Regierungs-Vorlage — betragen. Daneben hieß es dann noch: „Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888" — also für ein Jahr — „kann die Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 450000 Mann eintreten." Ferner hatte die Majorität der Kommission bezüglich der Formation der Infanterie statt 534 Bataillone deren nur 518 eingestellt, aber die fehlenden 16 Bataillone für das nächste Etatsjahr vom 1. April 1887 bis zum 1. April 1888 genehmigt. Als neuen Paragraphen hatte man endlich noch eine Bestimmung eingefügt, nach welcher diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie widmen, während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt werden, sobald dieselben aber bis zur vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amte berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit sein sollten. Die Beschlüsse der Kommission in zweiter Lesung fielen allerdings noch seltsamer aus. Nach denselben gab es einen § 1 der Vorlage nicht mehr und es war von einer Friedens-Präsenzstärke des Heeres — die der Gesetz-Entwurf doch festsetzen sollte — in dem aus der zweiten Lesung der Kommission hervorgegangenen Entwurfe überhaupt nicht mehr die Rede. Derselbe hatte nämlich folgenden Wortlaut: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres. Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.; verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: § 2 (wie erwähnt fehlte § 1). Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden. § 3 der Vorlage unverändert. § 4 der Vorlage unverändert. Urkundlich rc., Gegeben rc." — Diese Kommissionsbeschlüsse standen bei der zweiten Plenar-Berathung der Militär-Vorlage in obiger Sitzung des Deutschen Reichstages zur Debatte, doch hatte der deutsch-freisinnige Abg. Dr. Frhr. Schenk von Stauffenberg zwei Anträge zu denselben eingebracht, um die sich die Debatte in der Hauptsache drehte. Der erste Antrag lautete: „§ 1 (der in den Beschlüssen der Kommission fehlte) wie folgt zu fassen: Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichs-Verfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 454402 Mann ein-

treten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung. Die ordentliche Rekruten-Einstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird." Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages hatte der Abg. Dr. Frhr. Schenk von Stauffenberg gleich folgenden zweiten Antrag eingebracht: „In § 1 der Regierungsvorlage a) statt „„31. März 1894"" zu setzen: „„31. März 1890;"" b) in Zeile 4 vor dem Worte „„auf"" zu setzen: „„bis."" Neben diesen Anträgen lagen noch verschiedene andere dem Hause vor, von denen hier nur noch einer des Abg. Grafen von Ballestrem und Genossen erwähnenswerth ist. Derselbe wollte die Friedens-Präsenzstärke für drei Jahre auf 441200, für das nächste Jahr aber in voller Höhe der Vorlage, auf 468409 Mann, bewilligen. — Nach Eröffnung der obigen Sitzung durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf trat das Haus in die Diskussion über den, nach den Beschlüssen der Kommission gar nicht mehr existirenden § 1 ein. Der Referent, Abg. Frhr. von Huene (Zentrum) sah sich in Folge dessen nur in der Lage, den Reichstag auf den vorliegenden gedruckten Kommissionsbericht zu verweisen, während es dem Korreferenten, Abg. Dr. Buhl, oblag, über die zur Vorlage eingegangenen Petitionen zu berichten. Gegen die Vorlage waren nur 7 Petitionen eingegangen, während 198 Petitionen die möglichst rasche und unverkürzte Bewilligung der Regierungs-Vorlage wünschten. Betreffs der Befreiung der Theologen vom Militärdienste lagen 55 Petitionen vor, darunter eine Anzahl von protestantischen Geistlichen, welche gegen die Befreiung petitionirten, desgleichen von Studirenden der Theologie der Universität Bonn und 9 anderer Universitäten. Nach dem Korreferenten erhielt der Abg. Graf von Moltke das Wort, um in eindringlicher Rede[1]) nochmals das Haus um die unverkürzte und unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage zu bitten. Nach ihm sprach der Abg. Dr. Frhr. Schenk von Stauffenberg für seinen Antrag, worauf sich der Reichskanzler zu folgenden Ausführungen erhob:

Die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vorlage der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Wehrkraft des Deutschen Reiches so, wie sie augenblicklich beschaffen ist, dem deutschen Volke nicht diejenige Bürgschaft für die Vertheidigung des Reichsgebietes gewährt, auf welche die Nation ein unverjährbares Recht hat. Diese Ueberzeugung der verbündeten Regierungen ist begründet durch das Urtheil, durch das einstimmige Urtheil aller militärischen Autoritäten in Deutschland, Autoritäten, deren Kompetenz in ganz Europa sonst anerkannt wird mit der alleinigen Ausnahme des Deutschen Reichstags

(Bewegung. Oho! links),

---

[1]) Siehe Anlage IV, 2.

wo dem militärischen Urtheile dieser Autoritäten, die, ich wiederhole es, sich der Anerkennung Europas erfreuen, dasjenige der Herren Richter, Windthorst, Grillenberger entgegengetreten ist.

(Zuruf: Ah!)

Meine Herren, ist das ein Irrthum, so müßten die Druckberichte, die ich zu Hause gelesen habe über Ihre Verhandlungen, doch unrichtig sein. Ich habe sie hier; aber ich will Ihre Zeit nicht weiter aufhalten durch Bezugnahme darauf.

Es handelt sich hier vorwiegend um die militärische Vorlage. Ich kann nun in der That nicht glauben, daß die Herren, die ich eben nannte, so weit gehen sollten, ihr eigenes Urtheil in militärischen Fragen über das des Feldmarschalls Grafen von Moltke, den wir hier sehen, über das eines kriegserfahrenen Kaisers, über das sämmtlicher deutscher Generalstäbe und Kriegsministerien zu stellen. Es ist doch kaum möglich, daß ein noch so einsichtiger und an seine Einsicht glaubender Zivilist der Meinung sein könnte. Ich bin also genöthigt, anzunehmen, daß die Herren in ihrer Opposition gegen die Vorlage noch andere Gründe haben, als die Zweifel an der Autorität des militärischen Urtheils derjenigen Stellen, die ich namhaft gemacht habe.

(Murren.)

Aus dem leisen Murren im Hintergrunde ziehe ich den Schluß, daß Sie bei dieser meiner Andeutung etwas ganz Anderes vermuthen, als ich zu sagen beabsichtige. Ob das ein Zeichen ist, daß irgend Jemand sich getroffen fühlt von der anderweiten Vermuthung, lasse ich hier unentschieden, das ist mir auch gleichgültig. Ich fürchte aber, Sie setzen bei den Regierungen andere Motive für deren Antrag voraus, als wie das ausschließliche Bedürfniß unserer defensiven Wehrkraft. Es sind ja in der Presse Aeußerungen gefallen, als ob diese ganze Militär-Vorlage keinen Zweck weiter hätte, als unter falschen Vorwänden Steuern, Geld zu erheben. Das war der Fall in denselben entlegenen Theilen der Preßpolitik, wo die abenteuerlichsten, die kindischsten Gerüchte, wenn sie über Nacht ausgeschrien werden, sofort Glauben finden. Es ist das ein so absurder Gedanke, daß wir mit einer Forderung von 20 bis 30 Millionen eine Grundlage für neue exorbitante Steuervorschläge gewinnen wollten, daß ich mich weiter gar nicht damit aufhalte. Was den moralischen Werth einer solchen Insinuation

betrifft und ihre Bedeutung, so will ich doch nur darauf aufmerksam machen, daß sie ungefähr in gleicher Linie stehen würde mit der anderen, wenn wir sagen würden, der Widerspruch gegen unsere Vorlage sei eingegeben von dem Wunsche, daß Deutschland im nächsten Kriege nicht glücklich sein möge.

(Murren.)

Das steht ungefähr auf derselben moralischen Höhe wie ihre Verdächtigungen,

(Murren)

nicht Ihre, sondern die Preßverdächtigungen gegen die Intentionen der Regierung. Jene andere Verdächtigung hat doch noch mehr Haltbarkeit, da sich nicht leugnen läßt, daß es viele Einwohner Deutschlands giebt, die das Deutsche Reich und seine Fortexistenz negiren. Ich komme vielleicht auf diese Frage nachher noch weiter zurück.

Ein glaublicheres Motiv, daß die Regierungen und namentlich die Vertreter des Kaisers ihre Pläne nicht eingestehen, könnte in der Richtung gesucht werden, daß eine Verstärkung des deutschen Heeres etwa gewollt werde aus denselben Gründen, aus denen mancher eroberungs- oder kriegslustige Monarch eine starke Armee erstrebt hat, nämlich in der Absicht, demnächst einen Krieg zu führen, sei es, um bestimmte Zwecke durchzusetzen, sei es, um irgend etwas zu erobern, sei es, des Prestiges und des Bedürfnisses wegen, sich in die Angelegenheiten anderer Mächte vorwiegend einzumischen, also z. B. die orientalische Frage von hier aus zu reguliren. Ich glaube aber, auch dies wird als vollständig unbegründet gefunden werden von dem, der darüber nachdenkt, wie friedliebend die Politik Sr. Majestät des Kaisers bisher seit 16 Jahren gewesen ist. Es ist ja wahr, der Kaiser hat sich genöthigt gesehen, zwei große Kriege zu führen; aber diese beiden Kriege waren ein uns überkommenes zwingendes historisches Ergebniß früherer Jahrhunderte. Sie werden die Thatsache nicht bestreiten, daß der gordische Knoten, unter dessen Verschluß die nationalen Rechte der Deutschen lagen, das Recht, als große Nation zu leben und zu athmen, nur durch das Schwert gelöst werden konnte

(Zustimmung),

leider, und daß auch der französische Krieg nur eine Vervollständigung der kriegerischen Kämpfe bildete, durch welche die Herstellung der deutschen Einheit, das nationale Leben der

Deutschen geschaffen und sicher gestellt werden mußte. Also man kann daraus nicht auf kriegerische Gelüste schließen. Wir haben keine kriegerischen Bedürfnisse, wir gehören zu den, was der alte Fürst Metternich nannte: saturirten Staaten, wir haben keine kriegerischen Bedürfnisse, die wir durch das Schwert erkämpfen könnten, und außerdem, wenn das der Fall wäre, so blicken Sie doch auf die friedliebende Thätigkeit — und ich sage das ebenso gut nach dem Auslande wie hier zu dem Reichstag — der kaiserlichen Politik in den letzten 16 Jahren.

Nach dem Frankfurter Frieden war unser erstes Bedürfniß, den Frieden möglichst lange zu erhalten und zu benutzen, um das Deutsche Reich zu konsolidiren. Diese Aufgabe war keine leichte. Im Reichstage selbst ist uns damals vorgehalten worden — als ein Vorwurf über die Ergebnisse unserer Politik, weil wir den Muth gehabt hatten, für Deutschlands Einigkeit zu kämpfen — daß wir eine Situation geschaffen hätten, in der der nächste Krieg wahrscheinlich sehr nahe bevorstehend sein würde. Man sprach damals von 4, 5, vielleicht 3 Jahren die es dauern würde bis zum nächsten Kriege. Meine Herren, es ist gelungen, wenn auch nicht ohne starke Gegenströmungen zu überwinden, den Frieden seit 16 Jahren zu erhalten. Unsere Aufgabe haben wir zuerst darin erkannt, die Staaten, mit denen wir Krieg geführt hatten, nach Möglichkeit zu versöhnen. Es ist uns dies vollständig gelungen mit Oesterreich. Die Absicht und das Bedürfniß, dahin zu gelangen, beherrschten bereits die Friedensverhandlungen in Nikolsburg im Jahre 1866, und es hat uns seitdem nie das Bestreben verlassen, die Anlehnung an Oesterreich wieder zu gewinnen, die wir vor 1866 nur scheinbar und buchstäblich hatten, die wir jetzt in der Wirklichkeit vollständig besitzen.

(Bravo! rechts.)

Wir stehen mit Oesterreich in einem so sicheren und vertrauensvollen Verhältnisse, wie es weder im deutschen Bunde trotz aller geschriebenen Verträge, noch früher im heiligen römischen Reiche jemals der Fall gewesen ist

(Bravo! rechts),

nachdem wir uns über alle Fragen, die zwischen uns seit Jahrhunderten streitig gewesen sind, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Wohlwollen auseinandergesetzt haben.

Es war die Aussöhnung mit Oesterreich aber nicht allein das Ziel, welches unsere Friedenspolitik erstrebt hat. Wir haben uns erinnert, daß die Freundschaft der drei großen östlichen Mächte in Europa, wenn sie auch manche verdrießliche Folgen für die öffentliche Meinung und andere Staaten gehabt haben mag, doch Europa über 30 Jahre lang den Frieden bewahrt hat, den Frieden in einer Epoche, in der die Quellen entstanden sind, die den Wohlstand, den wirthschaftlichen Aufschwung, die gesammte wissenschaftliche, technische und wirthschaftliche Entwickelung Europas befruchtet und befördert haben. Die Quellen davon liegen in dem Zeitraum, in welchem die übelberufene heilige Allianz uns den Frieden erhalten hat. Es wird das Jedermann unwiderleglich einleuchten, der einen Vergleich zieht zwischen unserer heutigen wirthschaftlichen Situation von 1886 und zwischen dem Maße von Wohlhabenheit und zivilisatorischer Entwickelung, das in ganz Europa, namentlich aber in Deutschland, im Jahre 1816 herrschte. Der Unterschied ist ein so ungeheurer, wie er kaum je in früheren Jahrhunderten in einer gleichen Epoche stattgefunden hat. Der Fortschritt zum Günstigen, zur Wohlhabenheit der Gesammtheit ist ein gewaltiger gewesen.

Nun, ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird, wiederum eine Friedensepoche von derselben Länge, d. h. von mehr als 30 Jahren, herzustellen. Unsere Bemühungen dazu sind aufrichtig; vor Allem aber brauchen wir dazu ein starkes Heer, ein Heer, das stark genug ist, um unsere eigene Unabhängigkeit ohne jeden Bundesgenossen sicher zu stellen.

(Sehr richtig!)

In Anbetracht dieser Wirkung der früheren Freundschaft der drei großen östlichen Höfe haben wir nicht blos die Aussöhnung mit unserem früheren Gegner, sondern auch die Neubegründung der Freundschaft zwischen den jetzigen Dreikaisermächten als unsere Aufgabe betrachtet. Unsere eigenen Beziehungen zu Rußland waren dabei nicht schwierig. Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben.

(Hört! hört!)

Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik. — Wenn ich das so unbefangen aus-

spreche, so kann ich der Vorlage dadurch möglicherweise die Stimmen der polnischen Abgeordneten entfremden, die sonst ja doch ganz gewiß für die möglichste Stärkung der deutschen Macht gegen russische Angriffe stimmen würden, da sie bei einem russischen Siege nichts zu erwarten haben. Aber ich muß doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Alle die Motive für die Vorlage, die man aus unseren Beziehungen zu Rußland entnommen hat, sind nach meiner politischen Auffassung hinfällig. Wir leben mit Rußland in derselben freundschaftlichen Beziehung wie unter dem hochseligen Kaiser, und diese Beziehung wird unsererseits auf keinen Fall gestört werden. Was hätten wir denn für ein Interesse, Händel mit Rußland zu suchen? Ich fordere Jeden heraus, mir eins nachzuweisen. Die bloße Rauflust kann uns doch unmöglich dazu bringen, mit einem Nachbar, der uns nicht angreift, Händel zu suchen. Solchem barbarischen Instinkte sind die deutschen Regierungen und die deutschen politischen Auffassungen unzugänglich. Also unsererseits wird der Friede mit Rußland nicht gestört werden, und daß man uns von russischer Seite angreifen werde, glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß man von russischer Seite nach Bündnissen sucht, um in Verbindung mit anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf anderer Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen. Der Kaiser Alexander III. von Rußland hat jederzeit den Muth seiner Meinung gehabt, und wenn er mit Deutschland in unfreundliche Beziehungen zu treten beabsichtigte, so ist er der Erste, der dies sagen und zu erkennen geben würde. Das Vertrauen kann Jeder zu ihm haben, der die Ehre gehabt hat, ihm irgendwie näher zu treten. Alle Argumente also, die für unsere Vorlage daraus entnommen sind, daß wir einer Koalition von Frankreich und Rußland gegenüber zu treten haben würden, die assumire ich meinerseits nicht, und unsere Stärke ist darauf ja auch nicht zu berechnen. Wir könnten sie ebenso gut auf eine Koalition zu Dreien, wie sie im siebenjährigen Kriege gegen uns stattgefunden hat, berechnen wollen, denn die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, daß wir, wie Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege die Errungenschaften der beiden ersten schlesischen Kriege zu vertheidigen hatte, auch unsere Errungenschaften in einem noch größeren Kriege als in den vorhergehenden zu vertheidigen

haben würden: — womit ich übrigens nicht auf das Septennat anspielen will.

(Heiterkeit.)

Ich meine nur die Analogie zwischen den beiden ersten schlesischen Kriegen und dem großen Kampfe, in dem König Friedrich II. seine Errungenschaften gegen große Koalitionen zu vertheidigen hatte, ist historisch nicht ganz zu verwerfen; für den Augenblick aber liegt sie nicht vor, — es müßten große Veränderungen in den Konstellationen eintreten, ehe dergleichen zu befürchten wäre. Wir werden Händel mit Rußland nicht haben, wenn wir nicht bis nach Bulgarien gehen, um sie dort aufzusuchen.

(Heiterkeit.)

Es ist merkwürdig, daß die Presse derselben Partei, die jetzt der Verstärkung unserer Armee widerspricht, vor wenigen Monaten alles Mögliche gethan hat, um uns in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Uebereinstimmung ist in der That eine auffällige. Ich habe vorher gesagt, daß ich auf diese Frage über die dort gemurrt worden ist, vielleicht zurückkommen würde; ich will es nur mit dieser Andeutung. Es ist das auffällig.

Damals bin ich ganz erstaunt gewesen, mit welchen leidenschaftlichen Argumenten seitens der oppositionellen Presse auf einen Bruch mit Rußland hingearbeitet wurde — ich habe ein ganzes Konvolut von Zeitungsausschnitten aus der Zeit aus dem „Berliner Tageblatt", aus der „Freisinnigen Zeitung", aus der „Volks-Zeitung", aus der „Germania" vor Allem; eines überbietet immer das andere in Beschimpfungen der Regierung, weil sie nicht für Bulgarien und seinen damaligen Fürsten Rußland gegenüber den Handschuh aufnehmen wollte. Das erste aus dem „Berliner Tageblatt" fängt gleich damit an:

> „Wenn die Grundlagen des europäischen Friedens derartig erschüttert sind, daß derselbe nur durch ein Mittel erhalten werden kann, welches die Moral in den Völkern untergräbt, dann ist doch eine Frage berechtigt, ob nicht ein gesunder Krieg einem so krankhaften Frieden vorzuziehen sei."

(Heiterkeit rechts.)

So waren die Herren damals gestimmt. Die „Germania" predigt nicht so geradezu den Krieg, aber sie ist ihrer Natur

nach viel schärfer und bitterer in den Beschimpfungen der Regierung über ihre Feigheit.

Nun, meine Herren, als ich das gelesen habe, ich muß sagen, hat es mir zunächst den Eindruck von Heiterkeit gemacht; ich habe diese ganze Preßhetzerei lächerlich gefunden, die Zumuthung, daß wir nach Bulgarien laufen sollten, um „hinten weit in der Türkei", wie man früher zu sagen pflegte, die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können. Ich hätte geradezu verdient, wegen Landesverraths vor Gericht gestellt zu werden, wenn ich auch nur einen Augenblick auf den Gedanken hätte kommen können, mich auf diese Dummheit einzulassen

(große Heiterkeit),

und es hat mich damals auch wenig verdrossen; wir waren ja die Herren, zu thun und zu lassen, was wir wollten. Es hat mich nur tief betrübt, einen solchen Aufwand von Pathos in der deutschen Presse zu finden, um uns womöglich mit Rußland in Krieg zu verwickeln. Als ich diese Deklamationen zuerst las, — sie sind zum Theil weinerlich, zum Theil pathetisch, — so fiel mir unwillkürlich die Szene aus „Hamlet" ein, wo der Schauspieler deklamirt und Thränen vergießt über das Schicksal von Hekuba, — wirkliche Thränen, und Hamlet sagt — ich weiß nicht, wendet er den Ausdruck an, der durch Herrn Virchow hier das parlamentarische Bürgerrecht gewonnen hat, den Ausdruck von „Schuft" —: „Was bin ich für ein Schuft?", oder benutzt er ein anderes Beiwort — kurz und gut, er sagt: „Was ist ihm Hekuba?" — Das fiel mir damals sofort ein. Was sollen diese Deklamationen heißen? Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert, und was aus Bulgarien überhaupt wird, — das wiederhole ich hier; ich wiederhole Alles, was ich früher mit dem viel gemißbrauchten und todtgerittenen Ausdruck von den Knochen des pommerschen Grenadiers gesagt habe: die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von Niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouilliren.

(Bravo! rechts.)

Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien und die Freundschaft von allen Bulgarenfreunden, die wir hier bei uns im Lande haben.

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann also wohl sagen, die Hoffnung, die ich an das Gelingen des Bestrebens knüpfte, die drei Kaisermächte wieder zu einigen, welche ich zuerst faßte, als es erreicht war, die Monarchen hier in Berlin im Jahre 1872 zusammenzubringen, die hat sich insoweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahrscheinlichkeit, mit Oesterreich oder mit Rußland in Händel zu kommen; es liegen gar keine direkten Motive vor, die unseren Frieden mit diesen Beiden gefährden könnten; aber der Schutz, den der Frieden durch diese Verbindung zu Dreien, ich möchte sagen, durch das trianguläre Karré, welches die drei Kaiserreiche unter sich formiren, wenn der Ausdruck nicht unsinnig wäre, gewinnt, ist stärker zu Dreien als zu Zweien — und die Schwierigkeit oer Aufgabe liegt nicht darin, unseren Frieden mit Oesterreich oder Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland. Dort liegt die Sache anders. Es giebt wirklich rivalisirende und miteinander konkurrirende Interessen, die diesen Beiden, unseren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter sich schwieriger machen, als es für uns mit jedem von ihnen ist. Es ist unsere Aufgabe, diese Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Kabinetten der Anwalt des Friedens zu sein gegenüber den Erregungen publizistischer oder parlamentarischer Natur. Ich brauche diese Erregungen nicht näher zu bezeichnen, — die Presse beider Länder, der Parlamentarismus des einen davon bilden die Gegenströmungen und Schwierigkeiten, mit denen wir bei unseren Bemühungen, sie zu überwinden, und den Advokaten des Friedens in beiden Kabinetten zu machen, rechnen müssen. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Oesterreich und noch mehr in Ungarn, als russisch bezeichnet, und in Rußland für österreichisch gehalten werden. Das müssen wir uns gefallen lassen; wenn es uns gelingt, den eigenen Frieden und den Europas zu erhalten, so wollen wir uns das auch gern gefallen lassen.

Nicht minder aufrichtig und angestrengt sind unsere Bemühungen gewesen, nach dem französischen Kriege die Versöhnung mit Frankreich herbeizuführen; ob sie ganz so glücklich gewesen sind wie im Osten, das weiß ich nicht. Wenn wir mit den Verhältnissen im Osten allein zu rechnen hätten, so würden dieselben uns nicht zu einer Vorlage dieser Art bestimmt haben. Bezüglich Frankreichs liegt es aber anders; ich kann ja nur nach meinem politischen Urtheile sprechen, aber ich kann für

mich geltend machen, daß ich seit — ich glaube — jetzt 36 Jahren in der großen europäischen Politik thätig bin, und daß ich mich auf manche Epochen und Vorgänge berufen kann, in denen mein politisches Urtheil das richtige gewesen ist, und namentlich richtiger als das der parlamentarischen Opposition, die ich mir gegenüber fand.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Frage, wie wir mit Frankreich in der Zukunft stehen werden, ist für mich eine minder sichere. Ich habe nicht das Bedürfniß, alle europäischen Mächte durchzugehen; ich spreche von Italien und England gar nicht, weil gar kein Grund vorliegt, daß wir für beide Regierungen und sie für uns gegenseitig nicht das größte Wohlwollen haben sollten. Unsere Beziehungen zu den beiden sind derart, daß ich sie hier nicht mit in Betracht ziehe bei der Vermehrung unserer Streitkräfte, — sie sind in jeder Hinsicht freundschaftlich. Zwischen uns und Frankreich ist das Friedenswerk deshalb schwer, weil da eben ein langwieriger historischer Prozeß in der Mitte zwischen beiden Ländern liegt; das ist die Ziehung der Grenze, die ja zweifelhaft und streitig geworden ist von dem Zeitpunkte an, wo Frankreich seine volle innere Einigkeit und königliche Macht, ein abgeschlossenes Königthum erreicht hat.

Das Infragestellen der deutschen Grenze hat angefangen, wenn wir es rein im historischen, pragmatischen Zusammenhang auffassen wollen, mit der Wegnahme der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Das ist eine vergessene Thatsache, und ich erwähne sie nur des historischen Zusammenhanges wegen. Wir beabsichtigen weder Toul noch Verdun wieder zu erobern, und Metz besitzen wir ja. Aber seitdem hat doch kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genöthigt gewesen ist, den Degen gegen Frankreich zu ziehen. Und ist diese Epoche des Grenzkampfes mit der französischen Nation nun heute definitiv abgeschlossen, oder ist sie es nicht? Das können Sie so wenig wissen wie ich. Ich kann nur meine Vermuthung dahin aussprechen, daß sie nicht abgeschlossen ist; es müßten sich der ganze französische Charakter und die ganzen Grenzverhältnisse ändern.

Wir haben unsererseits alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere Unterstützung und unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur nicht in demjenigen, der sich auf eine mehr oder

weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte; weder im Elsaß noch weiter unten können wir das zugeben. Aber wir haben uns redlich bemüht, im Uebrigen Frankreich gefällig zu sein und dasselbe zufriedenzustellen wie wir können. Wir haben unsererseits ja nicht nur keinen Grund, Frankreich anzugreifen, sondern auch ganz sicher nicht die Absicht. Der Gedanke, einen Krieg zu führen, weil er vielleicht späterhin unvermeidlich ist und späterhin unter ungünstigeren Verhältnissen geführt werden könnte, hat mir immer fern gelegen, und ich habe ihn immer bekämpf.

(Bravo!)

Ich bin dagegen gewesen im Jahre 1867, die Luxemburger Frage aufzunehmen, um den Krieg mit Frankreich zu führen. Luxemburg war gewiß des Krieges mit Frankreich nicht werth, und namentlich nicht unser zweifelhaftes Garnisonrecht, nachdem der Bund erloschen war. Es konnte damals nur auf die Frage ankommen, ob wir den Krieg nicht späterhin doch führen müßten, und da sagte ich: das ist vielleicht möglich, ich kann das aber so genau nicht wissen, ich kann der göttlichen Vorsehung nicht so in die Karten sehen, daß ich das vorher wüßte.

(Bravo!)

Mein Rath wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen, deshalb, weil er später vielleicht doch geführt werden muß. Er kann vielleicht nach Gottes Willen, wenn er später geführt wird, unter für uns günstigeren Verhältnissen geführt werden, wie das mit Frankreich der Fall gewesen ist. Wir haben 1870 mit günstigerem Erfolge geschlagen, als wir 1867 gekonnt hätten; aber es wäre doch ebenso gut möglich gewesen, wenn der Kaiser Napoleon früher gestorben wäre, daß der Krieg uns ganz erspart geblieben wäre.

Also das führe ich nur an, um meine Ueberzeugung zu begründen und auch anderen im Auslande glaublich zu machen, daß wir Frankreich niemals angreifen werden. Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen, wenn wir dessen sicher wären, dann wäre der Friede ja für immer gesichert.

(Lebhafter Beifall.)

Was sollten wir denn von Frankreich erstreben? Sollten wir noch mehr französisches Land annektiren? Ich bin schon — ich muß das aufrichtig sagen — 1871 nicht mehr geneigt

gewesen, Metz zu nehmen, ich bin damals für die Sprachgrenze gewesen. Ich habe mich aber bei den militärischen Autoritäten erkundigt, bevor ich mich endgültig entschloß. Es war, wenn Sie mir diese historische Episode verstatten wollen, Herr Thiers, der mir sagte: eins können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz; wenn Sie beide haben wollen, dann wollen wir jetzt nicht Frieden schließen. Ich war damals sehr in Sorge vor der Einmischung der Neutralen und hatte mich schon seit Monaten gewundert, daß wir nicht einen Brief von diesen bekamen. Ich wünschte dringend, daß Thiers nicht genöthigt werden sollte, nach Bordeaux zurückzugehen, um vielleicht den Frieden wieder rückgängig zu machen. Ich habe mich darauf mit unseren militärischen Autoritäten und namentlich mit meinem vor mir sitzenden Freunde besprochen: Können wir darauf eingehen, eines von beiden zu missen? und ich habe darauf die Antwort erhalten: Belfort, ja! Metz ist 100000 Mann werth; die Frage ist die, ob wir 100000 Mann schwächer sein wollen gegen die Franzosen, wenn der Krieg wieder ausbricht, oder nicht. Darauf habe ich gesagt: Nehmen wir Metz!

(Heiterkeit.)

Sie stehen jetzt, meine Herren, vor derselben Frage, ob Sie, wenn der Krieg mit Frankreich vielleicht in sieben Jahren wieder ausbricht, 100000 Mann schwächer sein wollen oder nicht. Mit anderen Worten: Es ist ganz von derselben schweren Bedeutung für unsere zukünftige Sicherheit, ob Sie Metz aufgeben wollen, ob Sie uns 100000 Mann verweigern, die durch die jährliche Ausbildung von 16000 Mann Soldaten geschaffen werden sollen, bis dahin, wo der Krieg möglicherweise ausbricht. Also, wenn Sie vorziehen, daß wir den Franzosen sagen: Seid doch gut, wir geben Euch Metz, wenn Ihr ferner stille sitzen wollt, — so ist das ungefähr dasselbe, als wenn Sie uns jetzt die Verstärkung der Armee, die wir nach unserem militärischen Urtheil zu gebrauchen glauben, versagen.

(Bewegung.)

Also ich wiederhole: Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen. Es giebt viele Franzosen, die darauf warten, weil sie lieber einen Vertheidigungskrieg als einen Angriffskrieg führen wollen, weil es Viele giebt, bei denen der

französische Angriff auf Deutschland nicht populär ist. Sie werden, wer von Ihnen die französische Geschichte kennt, mir Recht geben, daß die Entschließungen Frankreichs in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten und nicht durch die Majoritäten und das ganze Volk bewirkt worden sind. Diejenigen, die den Krieg mit uns wollen, die suchen einstweilen nur die Möglichkeit, ihn mit möglichster Kraft zu beginnen. Ihre Aufgabe ist, le feu sacré de la revanche zu unterhalten. Die Aufgabe, die Gambetta dahin definirte: Ne parlez jamais de la guerre, mais pensez-y toujours! und das ist auch heute noch die Signatur der französischen Situation. Man spricht nicht davon, man spricht nur von der Befürchtung, von Deutschland angegriffen zu werden. Diese Befürchtung ist unwahr, und wer sie in Frankreich ausspricht, weiß, daß er die Unwahrheit sagt. Wir werden Frankreich nicht angreifen. Nichtsdestoweniger wird damit dem friedliebenden Franzosen Jaques Bonhomme, der lieber seinen Acker baut, als in den Krieg zieht, vorgeredet, daß der ruchlose Deutsche es ist, der ihm womöglich — ich weiß nicht was abnehmen wollte. Die Franzosen haben ja gar nichts, was für uns irgendwie begehrenswerth wäre. Das fortwährende Unterhalten und Schüren dieses feu sacré ist mir im höchsten Grade bedenklich. Ich habe das feste Vertrauen zu den friedlichen Gesinnungen der gegenwärtigen französischen Regierung. Die Herren Goblet und Flourens sind nicht die Leute, die den Krieg mit uns wünschen; sie haben die Absicht, ehrlich mit uns zu leben. Ebenso war es mit der früheren Regierung Freycinet oder Ferry. Alle diese Herren waren freundlich, so lange sie am Ruder waren, und wenn Sie nur deren Regiment auf längere Zeit verbürgen könnten, so würde ich sagen: Sparen wir unser Geld, aber sparen wir es nicht für den Fall, daß wir vielleicht feindliche Kontributionen zu zahlen haben. Wie die Sachen liegen, kann mich dieses Vertrauen auf die friedlichen Gesinnungen der französischen Regierung, auf die friedlichen Gesinnungen eines großen Theiles der französischen Bevölkerung aber nicht bis zu dem Grade von Sicherheit einwiegen, daß ich sagen könnte: Wir haben einen französischen Krieg gar nicht mehr zu fürchten. Nach meiner Ueberzeugung haben wir ihn zu fürchten durch den Angriff Frankreichs, ob in zehn Tagen oder zehn Jahren, das ist eine Frage, die ich nicht

entscheiden kann, das hängt ganz ab von der Dauer der Regierung, die gerade in Frankreich ist. Als die letzte Regierung, die Regierung Freycinet, zum Rücktritt genöthigt wurde, hat 24 Stunden vorher Jemand eine Ahnung davon gehabt? Ich wenigstens nicht, und ich glaube, daß ich ziemlich gut unterrichtet war. Hat nachher acht oder vierzehn Tage lang hier irgend Jemand gewußt, wer ans Ruder kommen würde? In welcher Verlegenheit die Parteien mit ihrer Parlamentsherrschaft waren, um zu bestimmen, wer nun regieren sollte, das haben wir Alle gewußt, aber was daraus werden würde, das hat Keiner vorhersagen können. Es konnte auch noch anders kommen, es konnte auch ein weniger friedliches Kabinet als das des Herrn Goblet aus dieser Krisis hervorgehen. Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben, was jetzt so sorgfältig unter der Asche unterhalten wird. Darüber können mich auch keine friedlichen Versicherungen, keine Reden und keine Redensarten vollständig beruhigen, ebenso wenig wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut ein. Das sind Worte, damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten, und Reden sind keine Bataillone; und wenn wir den Feind im Lande haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus.

(Heiterkeit rechts.)

Ich bin also der Meinung, daß der historische Prozeß, der seit drei Jahrhunderten zwischen uns und Frankreich schwebt, nicht beendigt ist, und daß wir darauf vorbereitet sein müssen, ihn von französischer Seite aus fortgesetzt zu sehen. Wir sind gegenwärtig im Besitz des streitigen Objekts, wenn ich das Elsaß als solches bezeichnen soll. Wir haben gar keinen Grund, darum zu kämpfen; daß Frankreich nach dessen Wiedereroberung nicht strebt, kann Keiner behaupten, der sich irgendwie um die französische Presse bekümmert. Hat es schon irgend ein französisches Ministerium gegeben, welches hat wagen dürfen, öffentlich und bedingungslos zu sagen: wir verzichten auf die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen, wir werden darum nicht Krieg führen, wir akzeptiren die Situation des Frankfurter Friedens gerade

so, wie wir die Situation des Pariser Friedens im Jahre 1815 acceptirt haben, und wir beabsichtigen keinen Krieg wegen Elsaß zu führen? Giebt es in Frankreich ein Ministerium, welches den Muth hätte? Nun, warum giebt es das nicht? An Muth fehlt es den Franzosen doch sonst nicht! Es giebt das deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil sie gewissermaßen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo ein Funke, eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen, und mit anderen Worten einen Krieg herzustellen. Es wird das Feuer so sorgfältig geschürt und gepflegt, daß man die Absicht, es zunächst nicht und auch nach menschlichem Gedanken nicht zu benutzen, um es ins Nachbarland hineinzuwerfen — in keiner Weise vorauszusetzen berechtigt ist.

Nun ist ja die Frage: ist die Möglichkeit, daß wir von Frankreich angegriffen werden, an sich ein ausreichender Grund, um diese Vorlage zu bewilligen? Ich habe bei meiner Motivirung keine Koalitionen, keine Kombinationen und Konjekturen im Auge, sondern die einfache Möglichkeit, daß wir und Frankreich uns ohne Bundesgenossen im freien Felde einander gegenüberstehen. Schon wenn der Krieg ausbräche, würde die Kalamität eine große. Bedenken Sie, was allein der ausbrechende Krieg, ganz unabhängig von dem Ausgange desselben, — zu sagen hat! Unser ganzer Handel zu Lande und zur See, unsere ganzen industriellen Unternehmungen würden sämmtlich lahm gelegt sein — ich brauche das wohl nicht zu schildern, Sie haben es selbst erlebt. Diese Kalamitität, daß der Krieg ausbrechen könnte, wird vielleicht gefördert, wenn der Krieg leicht erscheint, wird verhindert, wenn der Krieg schwer erscheint. Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffs auf uns, die heute nicht vorliegt, tritt ein, wenn unter dem Eintritt einer anderen Regierung wie die heutige, Frankreich irgend einen Grund hat, zu glauben, daß es uns überlegen sei. Dann, glaube ich, ist der Krieg ganz sicher. Diese Ueberzeugung kann beruhen auf Bündnissen, die Frankreich hätte. Ich habe vorhin entwickelt, daß ich nicht glaube, daß solche Bündnisse stattfinden werden; es ist eine Aufgabe der Diplomatie, danach zu streben, daß dies verhindert werde, oder Gegenbündnisse zu haben, wenn dies

eintritt. Ich will blos das Duell zwischen uns und Frankreich ins Auge fassen.

Das kann also eintreten, sobald Frankreich stärker ist, als wir: einmal durch Bündnisse oder auch durch die Ueberlegenheit seiner Bewaffnung. Diese rein technische Frage überlasse ich meinem militärischen Kollegen; ungeachtet der Uniform, die ich trage, fällt es mir nicht ein, habe ich nicht die Unbescheidenheit, meine Autorität in dergleichen Sachen über die der Herren zu stellen

(Heiterkeit.)

Aber, wenn die Franzosen glauben, daß entweder ihre Armee zahlreicher ist, daß die Masse ihrer ausgebildeten Soldaten zahlreicher ist, als die der unsrigen, daß ihre Artillerie zahlreicher ist, oder vielleicht, daß ihr Gewehr besser ist, — wie es 1870 besser war — oder daß ihr Pulver besser ist, weil sie das richtige Pulver zu einem kleinkalibrigen, schnellschießenden Gewehr früher haben als wir, — das sind alles Sachen, die unter Umständen die Entschließung der französischen Regierung für den Krieg bestimmen können; denn sobald sie glauben, zu siegen, fangen sie den Krieg an. Das ist meine feste, unumstößliche Ueberzeugung, und Sie mögen mehr Erfahrungen in der Politik und im Urtheil haben, als ich — ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln.

Ich sage also: wir müssen auf den Fall eingerichtet sein, daß wir in einem solchen Krieg unterliegen sollten; ja, ich bin nicht furchtsam genug, das vorauszusehen, aber die Möglichkeit kann doch Niemand bestreiten. Bis jetzt sind es nur muthige Zivilisten

(Heiterkeit),

die meinen, keiner Verstärkung zu bedürfen; diejenigen Generäle und Heerführer, diejenigen Feldherren unter unseren Souveränen, die persönlich Fühlung mit der französischen Klinge gehabt haben, die sind durchaus anderer Meinung. Wenn so furchtlose Leute der Meinung sind: wir brauchen, um den nächsten Krieg mit Frankreich sicher zu bestehen, um der französischen Armee ebenbürtig zu sein, die und die Verstärkung, — dann finde ich es einen traurigen Muth, dem gegenüber zu sagen: Sie irren sich, wir brauchen sie nicht, wir sind so stark genug. Ich sage: einen traurigen Muth, weil dieses mich einigermaßen an den miles gloriosus erinnert, der sagt: wir schlagen die

Franzosen auch so wie so. Meine Herren, da irren sie sich, die parlamentarischen Strategen! Sie unterschätzen die Macht von Frankreich; Frankreich ist ein großes, mächtiges Land, ebenso mächtig wie wir; Frankreich hat ein kriegerisches Volk und ein tapferes Volk und hat jederzeit geschickte Heerführer gehabt. Es ist ein Zufall, wenn sie uns unterlegen sind. Sie unterschätzen die Franzosen in der allerirrthümlichsten Weise, und es wäre eine Ueberhebung, zu sagen, daß Frankreich an und für sich als geschlagen zu betrachten wäre, wenn es uns gegenübersteht.

Wenn aber die Sachen so zweifelhaft sind nach dem Urtheil der kompetenten Behörden, wenn die Möglichkeit überhaupt nach menschlicher Berechnung vorhanden ist, daß wir geschlagen werden können, — ja, meine Herren, dann sind die Folgen eines unglücklichen Krieges doch zu traurig, als daß irgend Jemand, wenn sie eintreten, die Verantwortung für ein solches Votum tragen könnte. Es ist viel von ministerieller Verantwortlichkeit die Rede, aber ich habe nie gehört — vielleicht wird es der Zukunft vorbehalten, solche Gesetze einzuführen —, daß auch Abgeordnete, welche an Beschlüssen theilnehmen, die ihr Land ins Unglück führen, einer Verantwortlichkeit dafür vor dem Richter unterliegen.

(Bravo! rechts.)

Wenn sie bewußterweise unser Land für den Krieg schwächen, dann halte ich ein solches Gesetz für ein Bedürfniß; ich werde beantragen, daß es eingebracht wird. Wenn wir unterliegen — ich wage diesen Gedanken ja gar nicht auszudenken; aber die Möglichkeit werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß ebenso gut wie wir allein Frankreich geschlagen haben im Jahre 1870, Frankreich siegreich sein kann, nachdem es seine Armee verdoppelt, seine Reserven verdreifacht hat und mit der größten Bereitwilligkeit und Hingebung der Regierung jede Kosten bewilligt hat, ohne auch nur eine Sekunde darüber zu diskutiren. Ich erinnere Sie daran, daß mit gewissem Mitleid die französischen Blätter auf die Vorgänge im Deutschen Reichstag, und mit was für Schwierigkeiten die deutsche Regierung zu kämpfen hätte, wenn sie ihr Vaterland stärken wollte, hingedeutet haben. Frankreich ist also unendlich viel stärker, als es gewesen ist. Wenn wir es einmal geschlagen haben, so liegt darin gar keine Bürgschaft, daß wir es wieder schlagen werden; wir

müssen diese Bürgschaften, sobald sie nach dem Urtheil unserer kompetenten Militärbehörden unzulänglich sind, verstärken. Wenn sie unzulänglich blieben, und wenn wir geschlagen würden, wenn der siegreiche Feind in Berlin stände, wie wir in Paris gestanden haben, wenn wir genöthigt wären, seine Bedingungen des Friedens anzunehmen —, ja, meine Herren, was würden dann diese Bedingungen sein?

Ich spreche gar nicht von der Geldfrage, obschon die Franzosen so glimpflich mit uns nicht verfahren würden, wie wir mit ihnen verfahren sind; ein so gemäßigter Sieger wie der christliche Deutsche ist in der Welt nicht vorhanden. Wir würden dieselben Franzosen uns gegenüber finden, unter deren Herrschaft wir 1807 bis 1813 gelitten haben, und die uns ausgepreßt haben bis aufs Blut, — wie die Franzosen sagen: saigner à blanc, d. h. so lange zur Ader lassen, bis die Blutleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten 30 Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich dem Sieger gegenüberzustellen. Das hätten wir, wenn wir eben nur die Staatsraison und nicht auch die christliche Gesinnung zu Rathe zögen, wie das kriegführende Frankreich das gewohnt ist, 1870 ebenso gut thun können, wie Napoleon es im Jahre 1807 und später gethan hat. Wenn Sie die Erzählungen der alten Leute aus jener Zeit lesen, wenn Sie, wie ich noch in meiner Kinderzeit, unmittelbar die Erzählung der Bauern, Landleute und Gutsbesitzer über die Leiden der Fremdherrschaft im Lande angehört hätten, ich glaube, Sie würden auch ängstlicher sein vor der entferntesten Möglichkeit, daß ähnliche Zustände wieder eintreten könnten.

Aber das Geld ist ja das Wenigste; man würde dafür sorgen, daß das Deutsche Reich so stark nicht bleibt, wie es ist. Man würde, von der Rheingrenze ausgehend, uns vom Rhein so viel abnehmen, wie man könnte; ich glaube nicht, daß man sich mit Elsaß-Lothringen begnügen würde, man würde ein alterum tantum dazu verlangen, den Rhein abwärts. Auch das würde nicht genügen; man würde vor allen Dingen die Herstellung des Königreichs Hannover verlangen.

(Bewegung.)

Allein auf diesem Wege und auf keinem anderen ist das, was mir einer von den Herren Welfen sagte, die Herstellung

des welfischen Staates auf gesetzmäßigem Wege möglich, denn der Friedensvertrag, den wir mit Frankreich — wenn wir überwunden sind, mit dem Sieger — abschließen, kommt ja in die Gesetzsammlung

(Heiterkeit),

und dann ist Hannover auf gesetzmäßigem Wege hergestellt. Wir würden Schleswig ganz ohne Zweifel an Dänemark verlieren. Uns in Polen lästige und erschwerende Bedingungen aufzuerlegen ist so lange recht schwierig, als man nicht mit Rußland einverstanden ist, und dieses Einverständniß, glaube ich, liegt sehr fern für Frankreich. Aber man könnte doch uns immerhin die Bedingung auferlegen, daß Frankreich Gerant derjenigen Rechte ist, welche der König von Preußen seinen polnischen Unterthanen zu gewähren hat. Man könnte in dieser Garantie noch weiter gehen nach anderen Richtungen. Ich will das nicht weiter verfolgen; ich will Ihnen blos die Möglichkeit schildern, der wir in einem unglücklichen Kriege ausgesetzt sind. Halten Sie das für übertrieben? Meine Herren, Sie kennen die Zukunft doch nicht; was die Entschließungen eines supponirten französischen Siegers sein würden, das können Sie doch unmöglich wissen. Wir würden, wenn wir jetzt von neuem von Frankreich angegriffen würden, und uns noch überzeugen müßten, daß wir nie und unter keinen Umständen Ruhe haben, ähnlich verfahren, wenn wir wieder als Sieger in Paris sind. Wir würden uns bemühen, Frankreich auf 30 Jahre außer Stande zu setzen, uns anzugreifen und uns in den Stand zu setzen, daß wir gegen Frankreich mindestens für ein Menschenalter vollständig gesichert sind. Der Krieg von 1870 würde ein Kinderspiel sein gegen den von 1890 — ich weiß nicht, wann — in seinen Wirkungen für Frankreich.

(Bravo!)

Also das wäre auf der einen Seite wie auf der anderen Seite das gleiche Bestreben; jeder würde versuchen, de saigner à blanc.

Nun, meine Herren, ich kann mir darnach nicht denken, wer überhaupt sich stark genug fühlt, die Verantwortung für die Möglichkeit des Eintritts solcher Zustände zu übernehmen. Die verbündeten Regierungen sind es ganz sicher nicht; die werden die Verantwortlichkeit dafür nicht tragen. Die verbündeten

Regierungen haben — nach dem Eingang zur Bundesverfassung ist der oberste Zweck des Bundes der Schutz des Bundes und des Bundesgebietes — sie haben dem Volk gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß dieser Schutz jederzeit vorhanden sei; der kann nicht improvisirt werden je nach dem Belieben einer parlamentarischen Majorität, durch ein Budgetvotum, der muß dauernd vorhanden sein, der ist eine fundamentale Institution unserer deutschen Einrichtungen.

(Bravo! rechts.)

Und die verbündeten Regierungen sind fest entschlossen, die Verantwortung dafür nicht zu tragen, sondern sich mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität und ihrer verfassungsmäßigen Rechte dafür einzusetzen, daß Deutschland nicht minder geschützt bleibe, als es seinen Kräften nach sein kann. Das, was einstweilen nach dem militärischen Urtheil für diesen Zweck als Bedürfniß bezeichnet worden ist, sind 40000 Mann zur Verstärkung der Grenzbesatzungen gegen den ersten Anlauf und eine Steigerung der Zahl ausgebildeter Soldaten, die wir im Lande haben, um jährlich etwa 16000 Mann; also in der Dauer eines Septennats um beinahe 120000 Mann, in der Dauer der zwölfjährigen Dienstzeit um beinahe 200000 Mann. 100000 Mann sind eine Armee, und wenn der Krieg später ausbricht, so sind wir um so viel stärker; es ist ein Gewicht, was einen Krieg und die entscheidende Schlacht seinerseits zu entscheiden vermag, ob wir 100000 Mann mehr haben. Wollen Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen, daß dies Gewicht nicht zur Verfügung sei? Wir wollen es nicht, und ich bin überzeugt, es wird uns möglich sein, es zur Verfügung zu erhalten, mag ihr Votum ausfallen heute, wie Sie wollen.

(Bravo! rechts.)

Ob diese Einrichtung nun für längere oder kürzere Zeit getroffen werden soll, das ist eine Frage, auf deren Gebiet sich die Diskussion in der jüngsten Zeit ja vorwiegend bewegt hat. Wir haben sie auf 7 Jahre verlangt aus keinem anderen Grunde, als weil die Ziffer von 7 Jahren die Grundlage eines früheren Kompromisses war, weil wir der Ueberzeugung sind, daß das konstitutionelle Leben überhaupt aus einer Reihe von Kompromissen besteht; und weil wir gern an ein früheres Kompromiß anknüpfen, so haben wir es unverändert aufrecht zu erhalten gesucht. Jede Ziffer ist mehr oder weniger willkürlich. Je

länger die Dauer ist, um desto größer ist die Zahl der ausgebildeten Soldaten, die in Aussicht genommen wird, und um so weiter von uns entfernt liegt die innere Gefahr, daß wir in Krisen und Streitigkeiten über diese Frage gelangen. Es kann ja Niemand entgehen, daß jedesmal, wenn es sich darum handelt, auf Grund des Artikels 60 der Verfassung ein neues Gesetz über die Präsenzzeit zu machen, sich aller unserer Schichten und Parteien eine gewisse Aufregung bemächtigt, die bedauerlich und unter Umständen auch eine gefährliche ist. Es entsteht jedesmal aus der Diskussion dieser Frage eine gewisse Krise — ich will nicht sagen ein Konflikt, aber die Besorgniß vor einem Konflikt. Es entsteht jedesmal die Frage: was ist denn Rechtens, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt? Nun, ich glaube, der Reichstag wird sich nicht darüber beschweren können, daß der Bundesrath bisher einen zu weitgehenden Gebrauch gemacht habe von seinem zweifellosen verfassungsmäßigen Rechte, jedem Gesetzentwurfe, der ihm vom Reichstage zugeht, seine Zustimmung zu versagen — auch solchen Gesetzentwürfen, deren Zustandekommen in der Verfassung vorausgesetzt ist. Der Bundesrath hat von diesem zweifellosen Rechte, der voll- und gleichberechtigte Faktor der Gesetzgebung zu sein, von der Thatsache, daß kein Budgetgesetz ohne seine Zustimmung zu Stande kommen kann, von der Thatsache, daß kein Gesetz über eine Präsenzzahl ohne seine Zustimmung zu Stande kommen kann, nie einen unbequemen Gebrauch gemacht, er ist, wie der Kaufmann zu sagen pflegt, koulant in dieser Beziehung gewesen. Wir haben Vorlagen recht unerfreulich verkümmert und verändert zurückkommen gesehen, wir haben es ruhig hingenommen, aber es giebt im Interesse des Vaterlandes Grenzen, über die der Bundesrath dabei nicht hinausgehen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine solche Grenze zu ziehen, ist die Sorge, die in erster Linie den verbündeten Regierungen obliegt, wenn die auswärtige Sicherheit des Deutschen Reiches in Frage steht.

(Bravo! rechts.)

Sobald die ins Spiel kommt, werden wir haarscharf in der Benutzung unserer verfassungsmäßigen Rechte gegenüber Ihren Beschlüssen sein. Und ein Beschluß, der das Deutsche Reich wehrloser macht, als es nach unserer Ueberzeugung sein könnte,

hat nie auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu rechnen.

(Bravo! rechts.)

Daß bei den Verhandlungen einer so wichtigen Frage, bei der es sich gewissermaßen um Kopf und Kragen für Deutschland handelt, daß dabei der Bundesrath so koulant und entgegenkommend sein und ein Auge zudrücken wird, und die Punkte auf das i nicht setzen wird, das erwarten Sie in einer solchen Frage nicht. Warum wollen Sie nun solche Krisen vervielfältigen, indem Sie sie womöglich alle Jahre herbeiführen oder doch alle drei Jahre? Wir haben eine Abneigung gegen solche Krisen und Konflikte. Wir wünschen Kompromisse und halten an dem Kompromiß von früher fest, und deshalb haben wir das Septennat vorgeschlagen. Wenn dasselbe abläuft, so kommt immer die Frage: was ist denn Rechtens, wenn über das Präsenzgesetz nach Artikel 60 keine Vereinbarung der beiden Faktoren der Gesetzgebung stattfindet; oder was ist denn Rechtens, wenn über das Budget keine Vereinbarung beider Faktoren herbeigeführt wird? Die zweite Frage will ich gar nicht berühren, sie liegt nicht vor, und ich halte es nach meiner diplomatischen Gewohnheit nicht für nöthig, mich mit Fragen zu beschäftigen, die augenblicklich nicht brennend sind. Ich will blos sagen: was ist Rechtens, wenn wir über die Präsenzziffer uns nicht einigen? Hört deshalb die Armee auf, zu existiren? Das werden Sie selbst nicht behaupten wollen. Dann treten diejenigen Bestimmungen der Verfassung wieder in volle Kraft, die durch das auf Grund der Zusage von Artikel 60 gegebene Gesetz beschränkt sind. Das Gesetz auf Grund des Artikels 60 zieht die obere Grenze der Zulässigkeit der Präsenzziffer. Der Kaiser kann nicht darüber hinausgehen. Nach diesem Gesetze dauert sie noch bis zum nächsten Jahre, 1888; wenn dieses Gesetz schwindet, ein neues nicht zu Stande kommt, sind wir dann weit entfernt davon, daß diese Grenze sinkt oder die Armee verschwindet, sondern es steigt die obere der berechtigten Präsenzstärke der Armee bis zu dem Satze des Artikels 59 der Verfassung:

Jeder wehrpflichtige Deutsche hat 3 Jahre lang bei der Fahne zu dienen. Das ist dann unsere Präsenzziffer

(Heiterkeit rechts),

die wir erreichen dürfen. Das ist eine finanzielle Unmöglichkeit, eine militärische Unbequemlichkeit, und deshalb hat die Verfassung,

schon bevor das Versprechen im Artikel 60 entstand, durch den vierten Absatz des Artikels 63 das Moderamen gegeben, daß der Kaiser den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres bestimmen soll. Also der Kaiser ist dann der Moderator, der allein zu sagen hat, wie hoch unter dem von Artikel 59 gegebenen Präsenzstand der letztere sein soll. Wenn wir nach kaiserlicher Machtvollkommenheit strebten, dann wäre dieser Zustand für uns außerordentlich erwünscht und wir könnten nur sagen: stellen Sie die Sache so kurz als möglich, es ist zu bedauern, daß das Frühjahr 1888 nicht schon da ist; dann würden wir wahrscheinlich uns nicht einigen können über den Inhalt des Gesetzes, welches auf Grund von Artikel 60 gemacht werden soll, und es würde dann der alte verfassungsmäßige Zustand wieder eintreten.

Es ist auch dann nicht die Möglichkeit, durch das Budgetrecht im Ausgabe-Etat dem entgegen zu wirken, denn in dem vierten und letzten Alinea des Artikels 62 ist ausdrücklich gesagt worden:

> Bei der Feststellung des Militärausgabe-Etats wird die auf Grund dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Sie könnten uns also, ohne Ihrerseits sich vom Boden der Verfassung zu entfernen, gar nicht verweigern, wenn eine Präsenzziffer überhaupt nicht nach Artikel 60 der Verfassung gesetzlich festgelegt ist, das Ausgabebudget dem entsprechend einzurichten.

Wenn also keine Verständigung, die für die verbündeten Regierungen annehmbar ist, im Hinblick auf die äußere Sicherheit des Deutschen Reiches zu Stande kommt, so liegt durchaus kein Zustand vor, in dem die deutsche Armee von der Bildfläche zu verschwinden hätte, sondern es tritt ganz einfach die größere kaiserliche Machtvollkommenheit, die die Verfassung stipulirt, wieder in Kraft. Um dem Reichstage die Mitwirkung dabei zu bewahren, ist der Artikel 60 geschaffen und ist das Gesetz versprochen, das die Präsenzstärke, die der Kaiser nicht überschreiten darf, mit Zustimmung des Reichstages, das heißt durch ein Gesetz! feststellen soll. Diese Bindung existirt augenblicklich bis 1888 und existirt nur durch dieses Gesetz. Lesen Sie in allen Ihren gesinnungsbefreundeten Rechtsbüchern darüber nach: Rönne, Laband, lesen Sie andere, Sie werden immer finden, daß die Mitwirkung des Reichstages, der Einfluß

des Reichstages auf die Höhe des Heeres allein beruht auf der Fortdauer der Gesetze, die auf Grund von Artikel 60 gemacht werden, und die dem Kaiser in seiner Machtvollkommenheit eine niedrigere Grenze ziehen, als Er nach der Verfassung haben würde.

Meine Herren, da ist doch eigentlich gar kein Grund, warum Sie so lüstern nach Krisen sind und alle drei Jahre, ja sogar jedes Jahr denselben Streit haben wollen, ob das deutsche Heer bestehen solle oder nicht; denn wenn Sie in diesem Streite anderer Meinung blieben als die verbündeten Regierungen, so würde Ihre Meinung nach dem Inhalte der Verfassung von keiner durchschlagenden Wirkung sein. Sie kompromittiren sich ganz ohne Noth darüber in einer Richtung, in der Ihren Willen durchzusetzen Sie nicht die Macht haben, weil Sie das verfassungsmäßige Recht nicht haben.

Sie haben die Verfassung nicht gelesen, wenn Sie glauben können, daß es Ihnen möglich ist, in jedem Jahre durch das Budget die Heeresstärke festzustellen, ohne Rücksicht auf den Kaiser und auf Sein Recht, welches auf Artikel 5 der Verfassung beruht, und demzufolge Er befugt ist, in Sachen der Militärgesetze jederzeit an denselben Einrichtungen, wie sie bisher bestehen, festzuhalten. Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Artikel 35 bezeichneten Angelegenheiten giebt die Stimme des Präsidiums des Bundesrathes bei Meinungsverschiedenheiten desselben den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Die bestehende Einrichtung ist doch immer die Präsenzziffer des vorigen Jahres, und würde in Folge des ausschlaggebenden Votums des Kaisers immer in Geltung bleiben, selbst wenn, was nicht denkbar ist, die Majorität des Bundes dagegen stimmte. Die verbündeten Regierungen werden aber vollkommen einstimmig sein, und ein solches Gesetz wird nie und in keinem Jahre zu Stande kommen, welches uns eine unzulängliche Armee durch das Budget oktroyiren wollte. Ich weiß nicht, warum Sie ein Bedürfniß haben, diese Krisen, die sich daran knüpfen, häufiger hervorzurufen, als sie nach dem Kompromiß alle 7 Jahre stattfinden. Wir haben dieses Bedürfniß nicht; wir wünschen keine Krisen und keine Konflikte; wir wünschen an dem Kompromiß festzuhalten, der da ist. Ueber dieses hinaus werden wir uns aber nicht treiben lassen.

Wir halten unbedingt an dem vollen Septennat fest und an der ganzen Vorlage, wie wir sie gemacht haben, und weichen keinen Nagel breit davon ab.

(Bravo! rechts.)

Das deutsche Heer ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstages nicht abhängig sein kann. Wer bürgt uns denn dafür, daß eine Majorität, die sich auf so heterogene Weise zusamensetzt wie die jetzige, eine dauernde sein werde? Daß die Fixirung der Präsenzstärke von der jedesmaligen Konstellation und Stimmung des Reichstages abhängen sollte, das ist eine absolute Unmöglichkeit. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden, meine Herren!

(Bravo! rechts.)

Ohne unser deutsches Heer, eine der fundamentalsten Haupteinrichtungen und Grundlagen, ohne das Bedürfniß der gemeinsamen Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe wäre der ganze Bund, auf dem das Deutsche Reich beruht, gar nicht zu Stande gekommen. Vergegenwärtigen Sie sich das immer; wenn Sie diese Hauptbedingung seiner Existenz ihm unter den Füßen wegziehen und es gefährden; denn geschützt sein wollen wir Alle, auch Ihre Wähler — rechnen Sie darauf!

Der Versuch, der mit diesen Anträgen gemacht worden ist, den Stand des Heeres von den wechselnden Majoritäten und den Beschlüssen des Parlaments abhängig zu machen, also mit anderen Worten, aus dem kaiserlichen Heer, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht Seine Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben

(Heiterkeit links),

wird nicht gelingen. Mit anderen Worten: dieses Streben, wenn Sie es haben, liegt ganz außerhalb aller Möglichkeit, und allein die Thatsache, die bei diesen Verhandlungen zur Kenntniß gekommen, daß es bei uns Leute giebt, die darnach streben, die das für möglich halten, verpflichtet uns allein schon, über diese Frage an das Volk, an die Wähler zu appelliren, ob das wirklich die Meinung der Wähler ist.

(Bravo! rechts, Aha! links.)

Ja, meine Herren, aha! haben Sie denn daran gezweifelt? das wäre ja vollkommen wunderlich

(Heiterkeit).

Oder daß wir an die Wähler appelliren werden, um zu erfahren, ob es wirklich der Wille der Wähler ist, daß die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands von der jedesmaligen Abstimmung des Parlamentes in jedem Jahre abhängt, daß die Hälfte der Armee entlassen werden kann auf den einjährigen Dienst, auf das, was die Sozialdemokraten noch bewilligen — es ist ja auch eine sozialdemokratische Majorität in diesem Hause möglich —. Es kann unmöglich der Wille der deutschen Nation sein, daß sie auf diese Weise in ihrer Wehrhaftigkeit, in der Sicherheit im eigenen Heere abhängig sein soll von den jedes Jahr wechselnden Majoritäten des Parlamentes. Es liegt das ganz außerhalb der Verfassung, und die verbündeten Regierungen wünschen zu einem neuen Kompromiß zu gelangen, aber zu einem siebenjährigen, zu keinem kürzeren. Wir wollen die Krisen und die Gefahr der Konflikte nicht häufen, und wir wollen den Gedanken nicht aufkommen lassen, als wären Sie überhaupt berechtigt, einseitig ohne die Mitwirkung des Bundesraths und des Kaisers über den Bestand des deutschen Heeres zu verfügen. Gegen diesen Gedanken allein würden wir schon an die Wähler appelliren, ob dies der Wille des Volkes ist; und die verbündeten Regierungen sind ihrerseits entschlossen, mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses im Reiche und im Volke für die Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit Deutschlands und des Heeres einzutreten.

(Bravo!)

Von Sr. Majestät dem Kaiser werden Sie doch unmöglich erwarten, daß Er in Seinem 90. Lebensjahre nun das Werk desavouirt und zu seiner Zersetzung mitwirken will, dem Er die letzten 30 Jahre Seines Lebens gewidmet hat, der Schöpfung des deutschen Heeres und der Schöpfung des Deutschen Reiches. Wenn Sie das glauben, wenn Sie irgend durch Ihr Verhalten uns die Ueberzeugung geben, daß Sie dahin streben; wenn Sie nicht durch eine baldige und vollständige Annahme unserer Vorlage die Sorge der verbündeten Regierungen um die Wehrhaftigkeit Deutschlands befriedigen, dann ziehen wir es vor, die Unterhandlungen mit einem anderen Reichstage, als den ich hier vor mir sehe, mit Aussicht auf mehr Erfolg fortzusetzen,

(Bravo!)

und dieser Entschluß liegt in seiner Ausführung sehr viel näher, als Sie annehmen. Wir werden uns nicht auf lange Verhandlungen mehr einlassen, sondern die Gefahr, in die wir das deutsche Volk durch die Verschleppung und Verzögerung möglicherweise setzen können — ich sage nicht nothwendigerweise — wird uns zwingen, darüber bald eine Gewißheit zu haben oder bald mit anderen Leuten zu reden, die uns Gewißheit geben.

(Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Frhr. von Huene sah sich nach dieser Rede veranlaßt, die Kommission gegen einige Vorwürfe, die derselbe in den Ausführungen des Reichskanzlers gefunden, in Schutz zu nehmen. Der **Reichskanzler** entgegnete demselben Folgendes (Stenogr. Ber., S. 343 ff.):

Der Herr Referent ist im Irrthum, wenn er annimmt, ich hätte die Absicht gehabt, die Kommission anzugreifen und speziell den Herrn Referenten. Ich bin dazu um so weniger im Stande gewesen, als es mir nicht möglich gewesen ist, den Bericht der Kommission überhaupt bisher kennen zu lernen.

(Hört! hört! — Bewegung.)

Ja, meine Herren, Sie unterschätzen die Geschäfte, die ich habe. Außerdem muß ich sagen, daß mir der Kommissionsbericht und damit die Möglichkeit, ihn kennen zu lernen, nicht früher zugegangen ist, als heute früh im Bette; da habe ich ein Konvolut von 64 gedruckten Seiten erhalten, und ich habe seitdem nicht die Möglichkeit gehabt, dasselbe durchzulesen; ich habe eine Menge anderer Nebengeschäfte, das werden Sie mir zugeben,

(Heiterkeit)

außerhalb meiner Reichstagsthätigkeit. Der Gedanke, die Kommission und vor Allem den von mir verehrten Herrn Referenten anzugreifen, hat mir ganz außerordentlich fern gelegen.

Was der Herr Referent sonst angeführt hat, daß ich eine Kritik über die Gegner gefällt hätte, das beruht ja doch auf einzelnen Meinungsverschiedenheiten. Was ist Wehrhaftigkeit? und wann ist Wehrhaftigkeit vorhanden? Ist darüber die Kommission oder der Generalstab hier die entscheidende Behörde?

Wenn der Herr Referent uns sein Referat gemacht hätte mit einem Artikel 1 in der Tasche, der in dem Entwurf weggefallen ist, dann hätte das Ding mehr Hand und Fuß. Aber was ist denn das Referat? Es ist ja die Schuld von Niemand;

es ist die Schuld der Divergenz der Ansichten, daß der Kopf, das eigentlich Entscheidende der Vorlage gar nicht hier zu unserer Entschließung kommt. Darüber kann ich aber dem Herrn Referenten und auch selbst der Kommission gar keine Vorwürfe machen; denn ich kann die Kommission von der Nothwendigkeit, heterogen zusammengesetzt zu sein, die in der Zusammensetzung des Reichstages liegt, nicht befreien. Also das ist ein Unglück, aber kein Vergehen.

(Heiterkeit rechts.)

Nachdem hierauf der Abg. Hobrecht die unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage empfohlen, nahm der **Reichskanzler** nochmals, wie folgt, das Wort (Stenogr. Ber., S. 346 ff.):

Ich habe in der Hauptsache noch mal um das Wort gebeten, um eine Vergessenheit wieder gut zu machen, die ich vorher bei der Reichhaltigkeit des Stoffes begangen habe. Ich habe die Fälle, in denen wir, meiner Ansicht nach, unter Umständen einen Angriff von Frankreich zu erwarten haben, nicht so vollständig klar gestellt wie ich beabsichtigte; ich habe nur den Fall erwähnt, daß eine französische Regierung ans Ruder kommen könnte, die glaubte, uns an Rüstungen und Kraft so weit überlegen zu sein, daß sie des Sieges sicher wäre, — wenigstens dieselbe Sicherheit hätte, welche die französische Armee im Jahre 1870 hatte, als sie gegen uns in den Krieg zog; ich habe aber einen anderen Fall, bei dem eine solche Siegessicherheit garnicht so absolut nothwendig ist, und den ich erwähnen wollte, übergangen, einen Fall, der doch auch ein ziemlich breites Feld in den Konjunkturen einnimmt, die wir machen müssen, wenn wir auf Alles gerüstet sein wollen. Das ist der Fall, daß ähnlich wie unter dem dritten Napoleon die Unternehmungen nach Außen hin als ein Sicherheitsventil für die inneren Angelegenheiten dienen sollten

(sehr richtig! rechts),

daß man im Innern gewissermaßen nicht mehr weiß, wo aus noch ein, daß man in der Verlegenheit ist, aus der man sich dadurch zu ziehen sucht, daß man auf seinen friedliebenden Nachbar einhaut. Es wäre das namentlich ja möglich, wenn in Frankreich eine Regierung von militärischen Neigungen ans Ruder käme.

(Hört! hört! rechts.)

Ich will noch gar nicht sagen: eine militärische Diktatur, aber doch eine Regierung, die sich sagte: ich weiß nicht, ob wir uns, wenn wir lediglich die inneren Fragen ansehen, hier werden halten können; wenn es uns aber gelingt, einen populären Krieg zu entzünden, so haben wir immer noch die Chance, daß wir uns halten, wenn wir siegen; werden wir geschlagen, dann ist es nicht schlimmer, als wenn wir so zur Abtretung genöthigt werden, und wir haben dann wenigstens die ganze große Tragfähigkeit des französischen Patriotismus, der auch für eine geschlagene Regierung unter Umständen Partei nimmt, und der sich entzündet, wenn Frankreich im Kriege ist. In Frankreich ist eine Redensart: dieser Regierung keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht! — ja absolut unmöglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Da stellt sich jeder Franzose; der päpstliche Zuave und der Sozialdemokrat dienen alle unter einem Regiment sowie das Vaterland in Gefahr ist. Bei uns — ich kanns nicht finden!

(Unruhe im Zentrum und links.)

Doch? glauben Sie? Ich will es abwarten.

Also die Möglichkeit liegt doch auch vor. Wenn Napoleon III. den Feldzug 1870 gegen uns, einen großen und schweren Krieg, der ihm den Thron kostete, — in keiner Weise durch das Ausland genöthigt, unternahm, weil er glaubte, daß das seine Regierung im Inlande befestigen würde, — warum sollte dann nicht z. B. der General Boulanger, wenn er ans Ruder käme, dasselbe versuchen?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde ihm gar nicht einmal ein Verbrechen daraus machen, ich würde ihn gar nicht einmal beschuldigen, daß er dabei persönlichen Instinkten folge; ich würde immer annehmen, was ich von jedem französischen Offizier voraussetze — und auch von jedem deutschen natürlich —, daß er glaubte, auf diese Weise seinem Vaterlande besser zu dienen, als wenn er es unterließe. Ich würde ihm persönlich einen Vorwurf nicht machen. Aber das kann uns nicht abhalten, uns auch für den Fall einzurichten, daß Frankreich uns nicht überlegen zu sein glaubt, aber doch die Chance ausnutzen will, ob eine Regierung sich nicht durch einen Krieg noch halten kann, wenn sie durch den Frieden nicht haltbar wäre. Napoleon hat das

gemacht; warum sollten es seine Nachfolger nicht machen; wenn wir uns eine Militärdiktatur in Frankreich als möglich denken — und sie ist so oft dagewesen — warum sollte es nicht sein?

Nachdem ich einmal das Wort genommen habe, möchte ich dem Herrn Vorredner noch auf eine Frage erwidern, die er sich nicht angeeignet hat, aber die er doch wiederum gestellt hat: warum eigentlich das Ende des Septennats nicht abgewartet werde. Nun, es ist das eigentliche Septennat an sich doch mit der Augmentation, die wir haben wollen, nur eine Berechnung auf eine Zukunft, die wir möglichst fern wünschen, der gegenüber wir aber gewappnet sein müssen. Aber eins glauben wir gleich vom 1. April 1887 in Aussicht nehmen zu sollen: das ist die Verstärkung unserer Grenzbewachungen, die stärkere Besetzung der Vogesen-, Jura- und anderer Pässe und namentlich auch der Schwarzwaldpässe gegen den möglichen Einbruch über das, was wir die trouée de Belfort nennen. Diese Verstärkung schon vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit treten lassen, das können wir budgetmäßig nicht, wenn wir nicht Ihre Bewilligung haben; die Mittel dafür, um so viel mehr Urlauber, Dispositionsurlauber heranzuziehen, haben wir nicht. Wenn durch eine Auflösung, die dazwischen träte, die Zeit vergehen sollte, so würde die Regierung vielleicht sich genöthigt sehen, von den Möglichkeiten, die ihr das Militärgesetz bietet, momentan, weil sie fürchtet die Kriegsgefahr zu verstärken, Gebrauch zu machen, und nachher die Indemnität dafür zu fordern haben. Ich habe vorher schon gesagt, der Ausbruch des Krieges kann zehn Jahre dauern, er kann aber auch in zehn Tagen eintreten. Wenn er nun in zehn Wochen eintritt, dann müßten wir schon die 40000 Mann zur Verfügung haben, und selbst wenn wir uns mit diesem Reichstage über das, was wir für unentbehrlich halten für die Sicherheit Deutschlands, nicht einigen sollten, würden wir doch gewisse Vorkehrungen schon treffen müssen, wenn gegen unsere Ueberzeugung das gegenwärtige friedlich gesinnte Ministerium in Frankreich früher abtreten sollte, als wir wünschen. Wir wünschen ihm eine möglichst lange Dauer, weil wir glauben, daß, so lange dies Ministerium dauert, wir Friedensstörungen nicht zu befürchten haben. Sie können mir darauf vielleicht mit einigem Recht erwidern: Wenn eine so wichtige Frage

vorliegt, wo die Sicherheit des Reichs auf dem Spiele steht, dann hätte man die Bevölkerung schon früher darauf vorbereiten müssen, vielleicht schon vor zwei Jahren bei den Wahlen. Wir hatten aber immer noch die Hoffnung, daß es uns gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu besänftigen; nachdem wir indeß 16 Jahre lang uns vergeblich bemüht haben, die Revanche-Ideen zu beruhigen, und abgewartet haben, ob nicht endlich eine Regierung sich fände, die den Muth und die Kraft habe, den status quo, wie er ist, als einen dauernden zu acceptiren, haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß es love's labor lost wäre, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind. Wir haben uns schwer dazu entschlossen, und diese ganze Aeußerung, die ich heute ausspreche, hätte ich lieber zurückgehalten; wenn sie nicht nothwendig gewesen wäre, um die Zustimmung des Reichstages zu gewinnen, so wäre es mir lieber gewesen. Ich weiß auch nicht, ob ich sie gewinnen werde. Sie hätten also vielleicht verlangen können, wir hätten früher auflösen sollen, ad hoc für diese Frage, damit die Wähler in der Lage seien, zu wissen bei den Neuwahlen: es handelt sich darum, ob die Sicherung gegen auswärtige Angriffe verstärkt werden soll, oder ob sie nur die gegenwärtige unzulängliche bleiben soll. Es ist ganz richtig, man muß für eine so wichtige Frage eigentlich vorher auflösen und die Neuwahlen ad hoc veranlassen. Wir sind überhaupt viel zu ängstlich in Bezug auf die Auflösungen.

(Heiterkeit.)

In England löst man jeden Donnerstag ein Parlament auf, wenn man glaubt, mit dem Nachfolger sich leichter verständigen zu können, als mit dem gegenwärtigen. Darauf bin ich jedoch nicht gekommen. Ich rechne auf gemeinsame hohe Arbeit, nicht auf Parteieinflüsse. Unterblieben ist die Auflösung hauptsächlich deshalb, weil wir garnicht darauf gefaßt waren, daß diese mäßigen Forderungen für die Verstärkung der Wehrkraft überhaupt auf Widerstand stoßen würden. Hätten wir das vorher mit einiger Sicherheit wissen können, so hätten wir allerdings mehr Zeit gewonnen, wenn wir uns in einer Kaiserlichen Proklamation an das Volk gewandt hätten, auf die Bedenken der militärischen Autoritäten darin aufmerksam gemacht und die Wähler klar vor die Frage gestellt hätten: wollt ihr, daß Deutschland stärker geschützt werde, als es bisher geschehen ist,

oder wollt ihr es nicht? Das ist nicht geschehen. Es wird aber unzweifelhaft geschehen müssen, wenn sie uns nicht in den Stand setzen, diesen Schutz zu verwirklichen.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Dr. Windthorst unternahm es, auf diese Rede des Reichskanzlers zu antworten. Er meinte, daß er und seine Freunde jeden Mann und jeden Groschen bewilligt hätten, daß er aber nach den heute gehörten politischen Ausführungen keinen Groschen bewilligt haben würde! Redner hob besonders hervor, daß er keinen Hannoveraner kenne, der im Falle eines Sieges der Franzosen auf die Wiederherstellung Hannovers rechne; er hoffe aber fest, daß sich das Gerechtigkeitsgefühl doch noch so weit entwickeln werde, daß Fürsten und Völker selbst die Wiederherstellung Hannovers erstreben würden. Herr Windthorst betonte schließlich, daß es im Augenblick der Gefahr keine Parteien in Deutschland geben werde, doch möge der Reichskanzler es sich auch überlegen, ob dem Reichstage nicht doch noch nach drei Jahren eine Prüfung der Angelegenheit gestattet werden könnte. Er übernehme die Verantwortung für Weiteres nicht; das deutsche Volk aber solle es wissen, daß die Opposition jeden Mann und jeden Groschen bewilligt habe! Darauf entgegnete der **Reichskanzler** Folgendes (Stenogr. Ber., S. 350 ff.):

Die Rede des Herrn Vorredners war in der Hauptsache eine Widerlegung der Behauptung, mit der er sie einleitete, nämlich der Behauptung, daß er viel zu bescheiden wäre, um sein militärisches Urtheil gegenüber dem des Feldmarschall Moltke ins Gewicht zu legen. Die ganze Rede hat doch eigentlich eine Tragweite nur, wenn angenommen wird, daß in militärischen Dingen, in der Beurtheilung der Frage, ob das, was Sie bewilligen wollen, der Forderung äquivalent ist, in der Beurtheilung der Frage, was damit zu leisten ist, — wenn in diesen Fragen der Abgeordnete Windthorst dem Grafen Moltke, wie man sagt, „über" ist. Wenn das der Fall ist, ja dann hat das Alles Hand und Fuß, was der Herr Abgeordnete soeben gesagt hat. Wenn aber das, was ich hier kurz mit „Graf Moltke" bezeichne, das heißt, die Gesammtheit militärischer Autoritäten, die für die Vorlage eintreten, wenn die Recht haben, so ist eben die Sicherheit die wir suchen, nur in der vollen Vorlage zu finden und nicht in dem, was die Herren uns anbieten. Den Unterschied zwischen dem Angebot und der Forderung nachzuweisen, das überlasse ich den militärischen Autoritäten, darüber bin ich nicht so kompetent.

Im Uebrigen giebt mir der Abgeordnete Windthorst doch Veranlassung zu manchen Kritiken und Verwahrungen gegen das, was er gesagt hat. Er hat gesagt, wenn gewisse Verhältnisse einträten, das heißt, wenn Hannibal ante portas sich befände, dann würde er, ich weiß nicht was thun; ja, — dann würde man den Beweis liefern, daß es in Deutschland keine Parteien gebe. Es wäre mir viel lieber, wenn Sie heute schon den Beweis liefern wollten

(Heiterkeit),

daß es in Deutschland keine Partei giebt, sondern daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Landes, seine Unabhängigkeit gegen das Ausland, seine Sicherheit handelt, hier Alles so einig ist wie in Frankreich und Italien, daß dann gar nicht viel gemäkelt und genörgelt, sondern einfach das, was die militärischen Autoritäten des Landes für unentbehrlich halten, bewilligt wird. Wenn dieses Maß von Patriotismus bei uns vorhanden wäre, dann würde ich gar nicht weiter das Wort ergriffen haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir lösten auf wegen der Frage, ob das Ganze, was er zu bewilligen behauptet, auf ein Jahr oder auf drei Jahre bewilligt werde — überhaupt wegen der Zeitfrage. Das ist doch nicht ganz richtig. Wenn wir auflösen, das heißt, wenn Sie die Vorlage ablehnen, — daß wir dann auflösen, darüber habe ich doch gehofft, jedes Mißverständniß zu beseitigen durch meine erste Aeußerung

(Heiterkeit),

— also wenn wir auflösen, so ist es nicht wegen der Prinzipienfrage, ob das deutsche Reich durch ein kaiserliches Heer oder durch ein Parlamentsheer geschützt werden soll!

(Lebhaftes Bravo rechts. Wiederholtes oho! links.)

Das schreiben wir auf unsere Fahne bei der Auflösung, ob die wechselnde Majorität, die ich nur als die Majorität Windthorst—Richter—Grillenberger bezeichnen kann, — ich möchte das Uebrige, was zur Verfügung, zur vasallitischen Verfügung Windthorst steht, gar nicht weiter aufzählen — ob die alle Jahre oder alle 2 oder 3 Jahre darüber bestimmen sollen, ob Deutschland seine Armee, wie in der Verfassung grundrechtlich niedergelegt worden ist, behalten soll, oder ob sie reduzirt

werden kann. Darüber werden wir abstimmen, darüber werden wir wählen.

(Zuruf: Marine!)

Nun, meine Herren, die Marine ist nicht angefochten worden, sie hat immer ein liberales Wohlwollen für sich gehabt. Sie hat von Anfang an z. B. den Herrn Abgeordneten Rickert für sich gehabt, das ist doch schon etwas werth.

(Heiterkeit rechts.)

Der Abgeordnete Rickert hat früher den General von Stosch als Chef der Marine in einer Weise unterstützt — ja, wenn er den Kriegsminister so unterstützte, so würden wir auch in Bezug auf die Landarmee ein anderes Vertrauen zum Reichstag haben können. Unser Vertrauen ist überhaupt zum Reichstag vor Jahren größer gewesen, es hat allmälig abgenommen. Es hat den schwersten Stoß bekommen, als wir in diesem Reichstag eine polnische Majorität gegen deutsche Interessen erlebten.

(Oh! oh! links.)

Es hat den schwersten Stoß bekommen durch einen Eingriff zu Gunsten der polnischen Nationalität in die Unabhängigkeit der preußischen Verwaltung. Da, meine Herren, habe ich die Hoffnung auf Sie aufgegeben; wir hätten damals auflösen sollen wegen Ihres Polonismus, dann wäre der ganze Bulgarismus nachher nicht gekommen.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Sache nur deshalb nicht näher getreten, weil wir den Polonismus noch eine Zeit lang aushalten können; aber Wehrlosigkeit können wir nicht zehn Minuten aushalten. Werden wir da an die Wand gedrückt, so werden wir uns wehren mit der ganzen Entschlossenheit, die uns das Gefühl einer gerechten Sache giebt.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, wir verlangten durch die Auflösung, daß Männer gewählt werden sollten, die Alles unterschrieben, die Alles acceptirten, was der Reichskanzler will. Das ist ja eine Uebertreibung, die ich von dem Herrn in seinen Jahren doch kaum vermuthet hätte.

(Heiterkeit rechts.)

Uebertreibungen lassen sich bei jugendlichen Leuten rechtfertigen, aber so alt, wie wir Beide sind, sollten wir uns doch mit dergleichen verschonen. Es kommt uns nur darauf an, Leute

gewählt zu sehen, die mit demselben Patriotismus, mit derselben Zurückstellung der Parteifragen gegenüber der Frage des Patriotismus für unsere Wehrhaftigkeit stimmen, wie das in allen anderen Ländern, mit alleiniger Ausnahme von Deutschland, der Fall ist, soweit parlamentarische Einrichtungen bestehen.

(Oh! oh! links; Bravo! rechts.)

Die Nörgelei des Parlaments gegenüber Forderungen der Regierung, die der Sicherheit des Landes gelten, ist nur eine echt deutsche Eigenthümlichkeit; ich weiß nicht, ob ich ihr verfallen würde, wenn ich Abgeordneter wäre; ich glaube nicht. Sie sind damit überhaupt auf einen falschen Strang gerathen; ich rathe Ihnen, bremsen Sie so früh wie möglich. Die politischen Wege sind nicht so, wie wenn man sich auf freiem Felde zu Fuß begegnet. Da ist das Ausweichen unter Umständen nicht mehr möglich, und namentlich nicht mehr möglich, wo es sich um unsere Sicherheit handelt.

Der Herr Abgeordnete hätte gewünscht, daß die deutsche Politik ganz und voll mit Oesterreich ginge; er hat das nachher nach der Richtung noch erläutert, daß wir uns um die orientalische Frage mehr interessiren sollten, als wir bisher gethan haben. Meine Herren, unsere Beziehungen zu Oesterreich beruhen auf dem Bewußtsein eines jeden von uns, daß die volle großmächtliche Existenz des anderen eine Nothwendigkeit für den einen ist, ein Interesse des europäischen Gleichgewichts; aber sie beruhen nicht auf der Grundlage, wie man es im europäischen Parlament unter Umständen ausgelegt hat, daß eine von beiden Nationen sich und ihre ganze Macht und Politik vollständig in den Dienst der anderen stellen kann. Das ist ganz unmöglich. Es giebt spezifisch österreichische Interessen, für die wir uns nicht einsetzen können, es giebt spezifisch deutsche Interessen, für die Oesterreich sich nicht einsetzen kann. Oesterreich hat das Interesse, daß Deutschland als große, volle und starke Macht erhalten bleibt; Deutschland hat dasselbe Interesse in Bezug auf Oesterreich; aber wir können uns nicht unsere Sonderinteressen gegenseitig aneignen. Wir haben von Oesterreich niemals verlangt und haben auch keinen Anspruch darauf, daß es sich in unsere Händel mit Frankreich mische. Wenn wir Schwierigkeiten haben mit England in

Kolonialfragen, oder wenn wir mit Spanien über Lumpereien wie die Karolinen in Händel kommen

(Heiterkeit),

— haben wir nie an Oesterreich einen Anspruch gemacht auf Grund unseres freundschaftlichen Verhältnisses. Soweit es sich um unsere beiderseitige Existenz als volle, freie und mächtige Großstaaten handelt, soweit vertreten wir gegenseitige Interessen. Aber was Oesterreich in Konstantinopel für Interessen hat, das wird Oesterreich allein zu beurtheilen haben; wir haben dort keine, — ich wiederhole das. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst einmal mein Nachfolger sein wird, dann wird er ja entscheiden können, daß wir in Konstantinopel Interessen haben, die uns unter Umständen einen so schweren Krieg wie den mit unserem zweihundertmeiligen Grenznachbar, Rußland, ertragen lassen können; wir hätten nachher doch dafür die Genugthuung, daß am Bosporus das Regime herrschte, das wir gewollt und gewünscht haben; dafür können wir schon ein paar hunderttausend Menschen und ein paar Milliarden opfern! Denn, glauben Sie doch nicht, daß, wenn man solche Politik einmal falsch instradirt, man auf jeder Station umkehren kann; das ist nicht möglich. Wenn wir einmal das gegenseitige Mißtrauen erwecken, dann geht es auch, wenn keiner von Beiden sich blamiren will, unaufhaltsam vorwärts. Die Politik zweier Großstaaten nebeneinander kann man vergleichen mit der Lage zweier Reisender, die einander nicht kennen, in einem wüsten Walde, von denen keiner dem Andern traut, wenn der Eine die Hand in die Tasche steckt, dann spannt der Andere schon seinen Revolver, und wenn er den Hahn des Ersten knacken hört, feuert er schon. So ist es bei Mächten, von denen jede Einfluß auf die Entscheidungen der andern hat; da muß man das erste Mißtrauen und die erste Verstimmung der andern sehr sorgfältig vermeiden, wenn man die Freundschaft bewahren will. Das Alles wird der Herr Vorredner besser wissen als ich, wie ich überhaupt bedauere, daß er den Platz, den ich einnehme, nicht einnimmt; aber ich kann gegen den Willen des Kaisers nicht aufkommen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, was wir denn zu befürchten hätten, wenn Rußland unser Verbündeter sei. Ich weiß nicht, woher er weiß, daß Rußland unser Verbündeter ist. Wenn er geheime Nachrichten aus Petersburg hat, daß

Rußland mit uns ein Bündniß gegen Frankreich abschließen will, so würde ich ihm dankbar sein, wenn er mir das mittheilen wollte; das wäre patriotischer, als hier in der Oeffentlichkeit solche Nachrichten zu lanziren, die ich für irrthümlich halte. Ich habe gestern noch die Ehre gehabt, mit dem russischen Botschafter zu Mittag zu essen; mir hat er nichts davon gesagt, daß er ein Bündniß vorschlüge. Ich habe mein Vertrauen dazu ausgesprochen, daß Rußland uns nicht angreife und nicht konspirire mit anderen Mächten, daß es kein Bündniß gegen uns suche. Wir haben aber auf kein Bündniß zu rechnen, wenn wir mit Frankreich kämpfen. Das ist also eine irrthümliche Nachricht, zu deren zeitiger Widerrufung ich durchaus genöthigt bin.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, das Verhältniß zu Frankreich sei 1881 schon dasselbe gewesen. Nun, meine Herren, das will ich politisch nicht bestreiten — wir haben immer friedliche Ministerien gehabt, — aber militärisch ist die Sache doch ganz anders. Die französische Armee war 1881 nicht so schlagfertig und nicht so stark, wie heute; sie war es noch weniger 1874. Wir sind auch nicht die Leute, die gleich auf den ersten Eindruck, daß die Franzosen ein paar Bataillone mehr einziehen, nun an den Reichstag gehen und sagen: Der bedroht uns, wir verlangen mehr, sondern wir warten unsere Zeit ab. Wir haben in den letzten sechszehn Jahren — 1875 entstand ein ganz falscher Kriegslärm, das Ergebniß einer künstlich aufgebauschten Intrigue — nie die Absicht gehabt, Frankreich anzugreifen, in den ganzen 16 Jahren auch nicht einen Augenblick; es ist eine elende Lüge gewesen, bei der fremde Intriguanten thätig waren, daß wir jemals die Absicht gehabt hätten. Aber die französische Armee ist doch seit der Zeit eine ganz andere geworden. Das ist wieder eine Frage, in der es darauf ankommt, zu entscheiden, ob in dem Urtheil über die Leistungsfähigkeit der französischen Armee der Graf von Moltke oder Herr Windthorst der Kompetentere sei, und eine Widerlegung des Einleitungssatzes des Abgeordneten Windthorst, daß er sich mit dem Grafen von Moltke nicht in Parallele stellen wolle.

Herr Windthorst hat an einer anderen Stelle gesagt und wiederholt, er glaube, daß wir Frankreich nicht nur gewachsen, sondern auch überlegen seien. Ich wiederhole, der Herr Ab-

geordnete wird doch nicht in die Rolle eines miles gloriosus verfallen wollen, und mit dem sicheren Siege über Frankreich hier in diesen Räumen prahlen. Wenn so gewiegte Strategen, wie in den Regierungskreisen vorhanden sind, dem widersprechen und sagen, es ist nicht unzweifelhaft, dann würde ich doch an Stelle des Abgeordneten, falls er wirklich glaubt, daß der Graf von Moltke diese militärischen Sachen besser versteht, auf dies Thema nicht mehr zurückkommen.

Also daß das Verhältniß zu Frankreich militärisch nicht mehr dasselbe ist, das überlasse ich unseren militärischen Autoritäten zu beweisen. Den Angriff Frankreichs, muß ich sagen, ermuthigen diese Verhandlungen schon. Welche materielle Macht hinter den Abgeordneten Windthorst und Richter steht, inwieweit das unsere Aktionen lähmt, darüber hat ein Franzose, namentlich in der Provinz, ein sehr unvollständiges Urtheil, und die Möglichkeit, daß der Krieg entsteht, weil man uns unterschätzt, ist durch die Verschleppung der Verhandlungen, die in anderen Parlamenten in acht Tagen, in drei Tagen, in zwei Stunden erledigt würden

(Oh! links),

schon erheblich gesteigert. Wenn wir jetzt die französischen Angriffsneigungen ermuthigt haben, dann weise ich den Herren, die uns so lange aufgehalten haben, schon einen erheblichen Antheil an der Verantwortung für die Kalamität eines ausbrechenden Krieges zu.

(Bravo! rechts, Unruhe links und im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner — er hat die finanzielle Frage nur leicht gestreift — Bezug genommen auf die schwere Lage, in der wir uns doch besonders hüten sollten. Zu deren Beleuchtung habe ich ein kleines Material hier mit; das ist eine Statistik über die Situation der Sparkassen in Preußen und über die Steigerung der Einlagen in den Sparkassen seit 1878, also seit die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der inländischen Arbeit in Geltung ist. Ich erlaube mir Ihnen darüber einige Mittheilungen zu machen, die Ihnen die Ueberzeugung geben werden, daß es so ganz schlecht mit dem Fortgang unserer Wohlhabenheit doch nicht bestellt ist. Nur die weniger Begüterten legen ihre Ersparnisse in den Sparkassen an, der Reichere legt sie in Papieren an und möglichst in den fremdartigsten, vom Orient oder von Amerika, mancher auch in deutschen Konsols;

bei der Sparkasse ist er nicht betheiligt. Etwa 1200 Millionen Rubel sind bei uns in den letzten Jahrzehnten in russischen Papieren investirt worden, diese und die Summen, die in unzähligen Papieren, inländischen und ausländischen — ich will keine nennen, um Niemanden zu ärgern — angelegt sind, sind ja sehr viel größer, als alle die Summen, die in den Sparkassen sich befinden. In die Sparkassen legt im Allgemeinen nur der Arbeiter und der bäuerliche Besitzer, der Handwerker ein. Wenn Sie mir gestatten, Ihnen zu sagen, wie diese Einlagen seit 1878 sich gesteigert haben, so werden Sie zugeben, daß ein Rückschritt und ein sehr brennender Nothstand nicht vorhanden ist. Im Jahre 1878 betrugen die gesammten Einlagen in den Sparkassen 1385 Millionen Mark im preußischen Staate. Wenn ich annehme, daß der preußische Staat sich zum Deutschen Reich verhält, wie 3 : 5 — ich weiß im Augenblick das Verhältniß nicht genau —, so können Sie sich die Verhältnißzahlen, wie sie für das Deutsche Reich gelten, ungefähr ausrechnen; denn im Ganzen sind die Provinzen des preußischen Staates nicht unbedingt die wohlhabendsten im Deutschen Reiche. Also die Einlagen betrugen zur Zeit, wie wir die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der deutschen Arbeit einführten, 1385 Millionen. Die Gesammteinlagen betragen heute 2261 Millionen Mark in runder Summe, sie haben sich also seit der Zeit von 1878 gesteigert um 975 Millionen. Pro Kopf, jeden Säugling eingeschlossen, kamen an Sparkasseneinlagen im Jahre — bis dahin läuft meine Berechnung — in runder Summe 80 M. Das macht also, wenn man eine Familie durchschnittlich aus vier oder fünf Mitgliedern bestehen läßt, ca. 400 M. auf jede Familie; die hat sie zurückgelegt in der Zeit von sieben Jahren, von 1878 bis 1885. Ich will daran weiter keine Bemerkung knüpfen als die Behauptung, daß die Angabe des Herrn Abgeordneten Windthorst über die schwierige Lage eine Fiktion und eine unrichtige Angabe ist. Alle anderen Klassen, abgesehen von denen, die in den Sparkassen die Gewohnheit haben einzulegen, den Arbeitern, kleinen Landwirthen und Handwerkern, sind in demselben Falle. Zu welchem Zwecke wird also die Fiktion immer benutzt in der Presse und von den Gegnern der Regierung, als wenn Deutschland durch ungeschickte Gesetzgebung der Regierung einer immer fortschreitenden Verarmung entgegengeführt werde? Das ist eine

Entstellung, eine dreiste Lüge, sie wird durch diese ziffermäßigen Angaben auf das Klarste entkräftet.

Der Herr Abgeordnete hat ferner sich gewundert, warum wir an den sieben Jahren festhalten. Ja, ich habe ganz klar gesagt: wir wollen keine Häufung der Krisen. Es wäre vielleicht noch nützlicher, wenn wir einen längeren Termin gewählt hätten.

(Zuruf: Aeternat.)

Auf ein Aeternat würde ich nie eingegangen sein, weil das Aeternat dem Kaiser in Seinem Einflusse auf die Armee eine viel zu starre Grenze setzt. — Es wird die Armee wahrscheinlich, so lange die anderen Mächte fortschreiten, fortschreiten müssen, die Bevölkerung schreitet ja auch fort. Wir haben Termin nicht gewollt aus Achtung vor der Bestimmung der Verfassung in Artikel 60, der einen Einfluß, wie der Herr Abgeordnete sich ausdrückt, des Reichstags auf diese Angelegenheiten wünscht; nur darf der Einfluß nicht darin bestehen, wie er sagte, auf Reduktionen zu drängen. Er sagte, sie würden auf Reduktionen nur drängen, wenn ein Mehr nicht nöthig wäre. Aber das ist ja eine petitio principii, denn das Urtheil, ob ein Mehr nöthig ist, legen Sie ja dem Dränger bei. Sie wollen uns also, wenn sie glauben, ungeachtet der gegentheiligen Ueberzeugung der Regierung, daß weniger nöthig sei, zwingen, die Armee zu reduziren! Dazu werden sich die Regierungen, denen die Sicherheit des Vaterlandes zu sehr am Herzen liegt, niemals hergeben! Sie werden sich niemals von Ihnen reduziren lassen.

Das Septennat also halten wir fest, um den Anlaß zu Krisen nicht zu häufen. Ich sagte vorher: Sind Sie, meine Herren, denn so lüstern nach Krisen, wollen Sie diese alle Jahre haben — nun, so lange ich lebe, kommen Sie heran! — Sie werden einen Fels im Meere finden bei allen Ihren Krisen!

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, es sei eine unberechtigte Andeutung, die ich gemacht hätte in Bezug auf die Wichtigkeit der gesetzmäßigen Herstellung des welfischen Königreiches. Es ist hier in diesen Räumen gesagt: eine Wiederherstellung des Welfenreiches ist nur auf gesetzmäßigem Wege zu erstreben. Ein anderes Mittel, das gesetzmäßig zu erreichen,

als das von mir angedeutete, sehe ich aber kaum, und daß Herr Windthorst den Gedanken daran so weit von sich weist, es als eine Art Beleidigung betrachtet, wenn man sagt, dabei werde auf französischen Beistand gerechnet, so steht doch die Erinnerung entgegen, die uns allen lebendig sein wird, die Erinnerung an die welfische Legion innerhalb Frankreichs. Die hat ja, wie ich glaube, Jahr und Tag dort garnisonirt, wartend auf den Moment, wo Napoleon auf Deutschland losschlagen würde, um in seinem Gefolge auf die deutschen Brüder loszuhauen, und das ist nicht etwa eine rein zufällige Erscheinung; in authentischen Briefen von König Georg, die mir vorgelegen haben, ist ausdrücklich geschrieben, daß er hoffte, durch Kaiser Napoleon in sein Reich wieder eingesetzt zu werden.

(Hört, hört! rechts.)

Also seien Sie nicht so empfindlich. Es ist Ihnen nicht angenehm, aber die Leute leben noch meist Alle, die das Alles mitgemacht haben. Haben die ihre Gesinnungen seitdem vollständig geändert? Ein Zeugniß haben sie uns gegenüber noch nicht abgelegt; wir sehen sie uns gegenüber in derselben Zurückhaltung, sie folgen dem Führer der Opposition, dem Abgeordneten Windthorst, in allen seinen Angriffen auf die Reichsregierung, zu keinem anderen Zwecke, als um uns die Existenz sauer zu machen; unmöglich können sie doch dabei eine andere Absicht haben.

Ich glaube, ich kam schon darauf, daß der Abgeordnete wiederholt die französische Armee unterschätzt und geglaubt hat, er könne sie leicht schlagen; ich möchte vor dieser Unterschätzung doch außerordentlich warnen. Es zeigt die volle Unerfahrenheit des Zivilisten in militärischen Dingen, wenn man glaubt, daß die französische Armee ein Gegner sei, über den man so leicht zur Tagesordnung übergehen könnte mit ein paar Redensarten. Ich habe schon vorhin gesagt, wenn Worte Soldaten wären — in der Beredtsamkeit ist der Herr Vorredner jedem Franzosen überlegen; aber in Beziehung auf militärische Leistungsfähigkeit glaube ich es nicht. Ich habe in Frankreich gelebt und kenne die Franzosen ziemlich genau; ich wünsche nur, daß wir ihnen so ebenbürtig bleiben. In manchen Beziehungen sind wir überlegen, in der Zahl sind sie uns aber überlegen. Sie unterschätzen ihre militärische Qualifikation. Aber der

Abgeordnete Windthorst glaubt ja auch hier den Leuten, die gegen die Franzosen gefochten haben, überlegen zu sein in seinem Urtheil.

Er hat ferner damit begonnen, daß er sagte: Endlich sind uns Mittheilungen gemacht. Nun, wo hätte ich die Mittheilungen machen sollen? Der ersten Berathung beizuwohnen, wenn noch zwei bevorstehen, ist mit meinem Alter und Gesundheitszustand nicht immer verträglich. Auf Verhandlungen in der Kommission aber in wichtigen Fragen mich einzulassen, halte ich für taktisch nicht angezeigt. Die Kommission ist ja doch nur die Marterkammer für die Regierungskommissarien, in der versucht wird, was man ihnen abpressen kann, ohne sich seinerseits zu irgend etwas zu verpflichten. Die Kommission ist gar nicht im Stande, ein zweiseitiges Geschäft abzuschließen mit den Vertretern der Regierung, und dazu bin ich ein zu alter Diplomat, um mit Jemandem, der keine Vollmacht hat, mich in Verhandlungen einzulassen; Alles, was ich gesagt habe, steht bombenfest. Aber Alles, was die Herren in der Kommission sagen, die Versicherungen, die sie geben über die Geneigtheit, jeden Pfennig und jeden Mann zu bewilligen, können mir nachher gar nichts mehr helfen, das verschwindet Alles im Plenum, und daran ist Niemand gebunden. Darum ist die Kommission ein so ungünstiger Kampfplatz für die verbündeten Regierungen; da, wo wirklich ernsthafte, schwere, und ich möchte sagen, Interessen, die an Kopf und Kragen gehen, zu verhandeln sind, da werde ich mich auf Kommissionsverhandlungen niemals einlassen. Es ist von ihnen eine Ungerechtigkeit, daß Sie uns erst einmal, wie man das im Handel und Wandel, ich möchte sagen, im Pferdehandel versucht, Jemanden, dessen Aeußerungen zu nichts verpflichten, auf den Leib schicken, um von uns herauszupressen, was Sie irgend herauspressen können, und dann nachher sagen: Alles, was wir gesagt haben, gilt nichts mehr, wir schließen uns dieser oder jener Aeußerung an. Ihre Geschäftsordnung erlaubt Ihnen das, aber Ihre Geschäftsordnung hat für uns gar keine Verbindlichkeit, wenigstens glaube ich durch mein früheres Verhalten auch schon gezeigt zu haben, daß ich mich in ernsten Fragen auf Kommissionsverhandlungen nicht einlasse. Ich habe in der Kolonialfrage einmal eine Ausnahme gemacht: „exceptio firmat regulam." In der Kommission, wo sich ein bündiges Abkommen in keiner Weise erreichen läßt, erscheine ich

nicht. Ich bin zu alt und zu matt, um dort meine Kräfte nutzlos zu vergeuden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Das Haus hatte dieser Rede des Reichskanzlers, wie den vorhergehenden mit großer Spannung gelauscht und vertagte sich nach derselben. Der Abgeordnete Dr. Windthorst bemerkte noch persönlich, daß er auf die Angelegenheit des Königreiches Hannover, die hier angeregt sei, im Laufe der Debatte zurückkommen werde.

(**Sitzung vom 12. Januar 1887.** Stenogr. Ber., S. 379 ff.)

Der Reichstag setzte in dieser Sitzung die zweite Berathung der Militär-Vorlage fort. Nachdem der deutsch-konservative Abg. von Helldorff-Bedra zunächst das Wort erhalten hatte und in warmer, patriotischer Rede für die Annahme der Regierungs-Vorlage eingetreten war, suchte der sozialdemokratische Abgeordnete Hasenclever in bekannter Weise den Reichskanzler zu verunglimpfen. Er meinte u. A., daß der Franzose Deroulède an ihm seinen Meister gefunden habe, und daß kein Parlament der Welt einen Mann, der es so, wie der Reichskanzler den Deutschen Reichstag, behandle, noch länger auf seinem Posten dulden werde. Für diese Aeußerung ertheilte der Vice-Präsident Frhr. von und zu Franckenstein dem Redner den Ordnungsruf. Unter wiederholter Heiterkeit stellte Herr Hasenclever die seltsamsten Behauptungen auf und verstieg sich zu dem Schlusse, daß die Vorlage nur das Sturmbrett der Reaktion zur Unterdrückung des Volkes sein solle und daß Jeder, der Mannesmuth besitze, deshalb gegen dieselbe stimmen müsse! Der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorff hob in seiner hierauf folgenden längeren Rede hervor, daß er auf die Aeußerungen des Vorredners nicht eingehen werde. Er beschäftigte sich auch in der Hauptsache nur mit den Ausführungen der Abgeordneten von Stauffenberg und Windthorst und war in der Lage, dieselben durch rein sachliche Erörterungen zu widerlegen. Ihm folgte der Abg. Graf Behr, der im Namen der deutschen Reichspartei für die Vorlage der verbündeten Regierungen eine Lanze brach und mit dem Ausspruche der Ueberzeugung schloß, daß, wenn hier ein Nein gesprochen werden sollte, das Volk draußen ein anderes Urtheil fällen und andere Abgeordnete in den Reichstag schicken werde. Nach dem Grafen Behr beschwerte sich der Abgeordnete Dr. Windthorst über die ihm und den Hannoveranern angeblich stets gemachten Vorwürfe und kam auf die Angelegenheit des ehemaligen Königreiches Hannover zurück. Hierbei behauptete er, daß der verstorbene König von Hannover wiederholt in Nikolsburg und in Berlin um Verhandlungen zum Frieden gebeten habe, aber „schnöde" zurück-

gewiesen worden sei. Der Präsident von Wedell-Piesdorf rief den Redner wegen des Ausdruckes „schnöde“, der sich nur auf die damalige preußische Regierung beziehen konnte, zur Ordnung. Redner erging sich sodann in Angriffen gegen den Reichskanzler und meinte, es habe Staatsmänner gegeben, welche kein Bedenken hatten, mit Mächten zu verhandeln, zu deren wesentlichsten Soldaten Garibaldi gehörte, und aus ungarischen Soldaten, die gefangen waren, Truppen zu bilden zur Bekämpfung ihres Landesherrn. Solche Herren hätten kein Recht, Anderen solche Vorwürfe zu machen, wie sie gemacht seien. Redner berührte die seitens des Zentrums dem Reichskanzler gewährte Unterstützung seiner Wirthschaftspolitik und bezog sich auf das 10. Armeekorps, welches wesentlich aus Hannoveranern bestehe und welches, wie kein anderes, sich im Kriege hervorgethan habe. Redner erwähnte dann weiter der glorreichen Thaten des Welfengeschlechts und erklärte, daß er seinem angestammten Königshause treu bleiben werde, soweit das seine neue Unterthanenpflicht gestatte. Er verwahrte sich ferner dagegen, klüger sein zu wollen als der Graf von Moltke und kam im weiteren Verlaufe seiner Rede zu der Erklärung, daß er allerdings auch Gelegenheit gehabt habe, manches Gute zu wirken, wozu er nicht zuletzt rechne, wenn er manchmal nicht ohne Erfolg Plänen des Reichskanzlers, die er nicht für zutreffend gehalten, habe entgegentreten können. Der Reichskanzler habe gestern auch von der kaiserlichen und der Parlamentsarmee gesprochen. Eine kaiserliche Armee hätten wir überhaupt nicht. Wir hätten eine Reichsarmee und die militärische Hoheit über das Reichsheer sei getheilt zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und den einzelnen Kontingentherren. Redner wiederholte zum Schlusse, daß er und seine Freunde Alles was nöthig sei bewilligten und keinen Mann und keinen Groschen abzögen. Sollte nach drei Jahren eine Neubewilligung nöthig sein, so würden sie auch dann für das Vaterland alles Nöthige hergeben. Der **Reichskanzler** antwortete auf diese Rede, wie folgt:

Der Herr Vorredner sagt: Ich bewillige jeden Mann und jeden Groschen auf 3 Jahre; dann werden wir wieder zusammenkommen und sehen, ob das noch nöthig ist, und wenn wir, die Abgeordneten, finden, daß es nicht mehr nöthig sei, so werden wir, wie er in seiner gestrigen Rede sagte, darauf dringen, daß das Heer vermindert werde. Der Herr Vorredner muthet uns also zu, daß wir das Vertrauen nicht nur auf den guten Willen, sondern auch auf die militärische Einsicht desjenigen Reichstags haben sollen, welcher über drei Jahre hier wiederum versammelt sein wird. Weiß denn der Herr Vorredner, wie der beschaffen sein wird? Ist denn die Majorität, über die der Herr Vorredner jetzt disponirt, so gleichartig, so sicher, so unanfechtbar, daß er auch nur auf ein gleiches Ver-

hältniß wie jetzt rechnen kann? Diese Majorität, das Konsortium, welches die oppositionellen Parteien gegen die Regierungen im Reichstage bilden, setzt sich doch aus den heterogensten Elementen zusammen und kann sehr leicht durch den Abfall von einem dieser Elemente vollständig erschüttert und verkehrt werden. Wenn z. B. auch nur die 25 Sozialdemokraten unter der Führung des Redners, den wir heute hörten, zu einer andern Seite übergingen oder sich lossagten von dieser jetzigen Majorität, wenn die z. B. gouvernemental würden, so würde das einen Unterschied von 50 Stimmen machen, da auf der einen Seite 25 abzuziehen, auf der anderen 25 zuzurechnen wären. Wenn auch nur die Polen und Protestler, Leute aus dem Elsaß, dasselbe Manöver machen, so leidet die Majorität auch schon Schaden. Ich will von den Welfen gar nicht reden, die ja aber finden könnten, daß es des Kulturkampfes genug wäre, und daß sie sich mal mit ihren eigenen Angelegenheiten ohne die Leitung des Herrn Abgeordneten Windthorst beschäftigen wollten. Noch größer wäre die Bresche in diese Majorität, wenn beispielsweise die fortschrittliche Satrapie dem zentralen Sultanat den Gehorsam aufkündigte. Die Majorität besteht ja nur auf dieser ganz eigenthümlichen Verschmelzung der heterogensten und unter einander widerspruchsvollsten Elemente, die zufällig in der Negation und in der Abneigung gegen die Persönlichkeiten der jetzigen Regierung einig sind; une haine commune vous unit; sobald dies aufhört, sobald sie irgend etwas Positives schaffen sollen, so sind Sie ja vollständig uneinig, so sind Sie ja keine Majorität. Sie können gar nicht wissen, wie diese Majorität nach drei Jahren sein wird, und auf diese geben Sie uns eine Inblanko-Anweisung! Auf die Majorität, die dann vorhanden sein wird, sollen wir das Vertrauen haben, welches nothwendig ist, um in ihre Hände, in die Hände dieser Majorität, die Verfügung zu legen über das Palladium des Reiches, wie der Herr Abgeordnete selbst am Schlusse seiner Rede sehr würdig und richtig sagt! Ohne die Armee ist das Reich, ist die Ordnung nicht denkbar, ohne diese Grundlage des Rechtsschutzes würde die ganze Verfassung nicht zu Stande gekommen sein, wie ich gestern schon gesagt habe; der Schutz des Bundes ist unsere erste Aufgabe. Auf eine solche Majorität will uns der Herr Vorredner die Anweisung geben, daß wir auf sie Vertrauen haben sollen, und daß

wir uns dem aussetzen sollen, daß sie nach drei Jahren schon wieder drängt?

Meine Herren, vielleicht ist die Majorität nach sieben Jahren ebenso wenig berechenbar; aber weil gerade jedesmal eine schwere Krisis damit verbunden ist, weil es eine unsichere Rechnung ist, weil dem Artikel 60 der Verfassung Genüge geschehen muß mit irgend einem Termin, und weil wir das Aeternat nicht wollen, das eine Fessel für den Kaiser wäre, falls Er mehr braucht, als bewilligt ist, während der Ewigkeit, — aus diesen Gründen haben wir uns an sieben Jahren gehalten — auch nach dem Grundsatz, daß das konstitutionelle Leben eine Reihe von Kompromissen ist. Wir haben diesen Kompromiß einmal gemacht im Jahre 1874, als er zuerst zu Stande kam, — ich lag schwer krank im Bette, und in meinem Krankenzimmer haben die Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit den Ministern, wie mit Sr. Majestät dem Kaiser, den Abgeordneten, die zu mir kamen — es war namentlich der Herr Abgeordnete Miquel, der die Verhandlungen mit mir geführt hat. Wir haben 7 Jahre vorgeschlagen, wir hätten 10 oder 11 Jahre vorschlagen können, oder, wie die Dienstpflicht im Heere es mit sich bringt, 12 Jahre. Ich hatte mich zu entschließen, ich war der Einzige, dem im leidenden Zustande die Verantwortlichkeit dafür oblag, ob damals auf eine solche Frage hin aufgelöst werden sollte oder nicht, und im Interesse des Friedens bin ich auf die sieben Jahre, wie sie mir gebracht waren, eingegangen; aber doch nicht in der Absicht, diese Konzession immer wieder als die Basis zu einer neuen Forderung gelten zu lassen. Dann können wir nicht wieder zu Kompromissen kommen. Im Interesse der Kompromisse halte ich an den 7 Jahren unbedingt fest. Wir haben sie, zwei siebenjährige Perioden, gehabt, wir sind bereit, diese siebenjährige Periode weiter zu geben, aber auf eine kürzere nicht einzugehen, wie ich das schon gesagt habe.

Der Herr Vorredner ist seiner Sache mit den künftigen Majoritäten sicherer, als ich glaube, daß er sein könnte. Die Verhältnisse sind weder bei uns, noch in England, noch in Frankreich so, daß bei der Zerfahrenheit der Parteien irgend jemand auf eine feste und klare Majorität in der Zukunft rechnen könnte. Hätten wir bei uns zwei große Parteien, wie es früher in England Whigs und Tories waren, und zwei Parteien, deren jede doch immer den Fall im Auge hatte, wenn

sie in der Opposition lebte, daß sie auch mal wieder regieren könnte, — die waren vollkommen vertrauenswürdig eine für die andere. Mit unseren, ich weiß nicht 9 oder 10 Parteien, aus denen sich das Konsortium der Majorität künstlich aufbaut, ist gar kein Bund und Rechnung auf die Zukunft möglich. Die lange Dauer des Kulturkampfs hat im Zentrum zufällig Elemente von heterogener politischer Richtung lange Zeit vereinigt. Sind Sie gewiß, daß auch nur das Zentrum fortdauern wird, wenn der Kulturkampf vollständig beseitigt ist? Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist vielleicht der Meinung, daß man, um das Band der Partei, an deren Spitze er steht, zu erhalten, auch etwas Kulturkampf im Feuer behalten muß.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Windthorst: Nein! Nein!)

Er hat uns auch schon den Kampf wegen der Schule angekündigt, der an Heftigkeit und Bedeutung den bisherigen weit hinter sich lassen würde.

Nun dieses Band, was Sie bisher vereinigt hat, — sind Sie darüber ganz zweifellos, daß das halten wird? Der Herr Abgeordnete ist bei den Neuwahlen der Wiederwahl aller bisherigen Fraktionsgenossen sehr sicher. Ich möchte nur auf eine der wichtigsten Provinzen seines Reiches in der Wahl verweisen, das ist Bayern.

Der bayerische Wähler ist in seiner großen Mehrheit monarchisch und katholisch gesinnt. So lange er die Ueberzeugung hat, daß sein König und dessen Rechte und die Rechte des bayerischen Staates überhaupt bedroht sein könnten; sobald er die Ueberzeugung hat, daß die katholische Kirche bedroht sei, und daß dieselbe Empfindung in Rom getheilt wird, so lange mag er für Sie wählen. Wenn er aber zweifelhaft darüber werden sollte, ob die Dynastie, ob der König, ob der römische Stuhl ferner diese Opposition billigt, — ich weiß nicht, ob darüber Zweifel sein können, aber wenn sie entstehen — sind Sie dann Ihrer Wähler ebenso sicher, wie Sie es waren? — Ich wundere mich, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst das sonst so bereite Ja nicht zu hören.

(Heiterkeit.)

Aehnliche Irrungen in der Berechnung können doch auch noch anderswo vorliegen. Wir können die Wahl ja nicht voraussehen. Auf die Haltung der Regierungen können die Wahlen

ja keinen Einfluß haben; die Regierungen haben ihre Ueberzeugung festgelegt, nicht nach dem Wunsch des Reichstages oder nach dem Ausfall der Wahlen, sondern ausschließlich nach ihrem Pflichtgefühl, nach ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des deutschen Volkes und für seine Unabhängigkeit und die Integrität unseres Landes. Diese Erwägungen werden dieselben bleiben, auch wenn genau derselbe Reichstag, mit derselben Majorität, wieder vor uns steht. Durch ein nochmaliges Urtheil des Reichstages kann die Verpflichtung der Regierung, ihrerseits als dauerndes und nicht wechselndes Element für die dauernde, fundamentale Institution unserer Verfassung, das Heer, zu sorgen, nicht erledigt werden; — die Verpflichtung bleibt auf den Regierungen lasten.

Keine Verfassung kann ohne Kompromiß existiren. Wenn Sie vom Kompromiß abgehen, wie wir denselben Ihnen wiederum anbieten, so schaffen Sie eine Situation, die immer von Neuem auf den Konflikt mit Nothwendigkeit hindrängt. Sie verlangen wegen des Ausfalles der Wahlen, wenn dieser nach Ihren Wünschen ausfiele, daß die Regierungen ihre Ueberzeugungen ändern und dann sagen sollen: alles das, was wir vor einigen Monaten behauptet haben, — wir geben zu, daß es Irrthum ist; oder daß wir sagen: wir geben es nicht zu, wir halten es für die volle Wahrheit, wir sind nach wie vor bedroht; aber aus Feigheit vor dem neugewählten Reichstage thun wir unsere Pflicht nicht und wollen das deutsche Volk minder wehrhaft sein lassen, als es sein kann, — das können Sie von den Regierungen nicht, und namentlich nicht von so starken monarchischen Regierungen, wie sie im Bundesrathe sitzen, erwarten. Ich wiederhole, was ich gestern sagte: Sie kompromittiren sich ganz unnütz für ein Spiel, in dem der Trick für Sie gar nicht in den Karten steckt, wo gar nichts zu gewinnen ist.

Der Abgeordnete Windthorst hat vorhin, um den Mangel an zutreffender Schärfe in seiner Deduktion auszugleichen, mit sehr gehobenem Tone seinen Entschluß kundgegeben, für die Verfassung und für die Völkerrechte einzutreten. Ja, meine Herren, das sind gerade wir, die hier für die Verfassung und für die Völkerrechte eintreten; die Verfassung ist auf unserer Seite, und das Wohl des Volks — — ich weiß nicht, ich hörte einen unartikulirten Ton, der vielleicht einen Zweifel an

dem ausdrückte; aber ich bin ganz bereit, darüber Rede zu stehen. Ich habe das gestern schon entwickelt: die Verfassung und die Sorge für das Volk ist vollständig auf unserer Seite; und der Herr Vorredner hat auch, um die Schwäche seiner Argumentation — trotz des gehobenen Tones blieb sie erkennbar — zu verdecken, plötzlich die preußische Verfassung herangezogen, und die Thatsache, daß die beschworen wäre. Ja, die wird bestehen bleiben; auch die deutsche Verfassung wird bestehen bleiben.

(Bravo! rechts.)

Das sind ja eben Sie, die dagegen ankämpfen, gegen die verfassungsmäßige Institution einer kaiserlichen und dauernden Armee; Sie wollen sie zu einer Parlamentsarmee machen. Ich nenne eine Parlamentsarmee eine solche, deren Bestand von der wechselnden Majorität des Parlaments abhängig ist. Das hat die Verfassung nicht gewollt. Hätten wir das, als die Verfassung gemacht wurde, gewußt, daß wir je einem Reichstag mit einer solchen Majorität uns gegenüber befinden würden, oder daß diese Forderung jemals aufgestellt werden würde von einem Reichstag, dessen Majorität für die polnischen Interessen gegen die deutschen gestimmt hat, — hätten wir das voraussehen können, dann hätten wir dem Reichstag nicht, als wir die Verfassung machten, — ich habe den ersten Entwurf gemacht — solche Rechte, wie wir ihm gegeben haben, bewilligt, weil wir gefürchtet hätten, das Vaterland in Gefahr zu bringen. Wir haben auf eine ganz andere Haltung des Reichstages gerechnet, auf eine ganz andere Wirkung der Institution und der erhebenden, begeisternden Thatsache, daß die deutsche Nation nach Jahrhunderten des Leidens endlich einmal einig ist, sicher in ihrer politischen Existenz, sicher in ihrer Unabhängigkeit gegen das Ausland, sicher, in Gemeinschaft mit den Vertretern des ganzen deutschen Volkes, ihre eigenen Angelegenheiten berathen zu können; wir haben geglaubt, daß das so erhebend wirken werde auf Leute, die die Entbehrung von allen diesen Dingen auf sich haben lasten gefühlt, daß wir zu solchen elenden Streitigkeiten, wie sie hier vorliegen, nie gelangen würden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Darin haben wir uns geirrt! Auch das Volk hat sich geirrt, wenn es Sie hierher geschickt hat, um die Rolle zu spielen, die Sie jetzt spielen.

(Bravo! rechts; Zischen im Zentrum und links.)

Also die Verfassung, ich wiederhole es, ist auf unserer Seite; das Volksrecht, der Volksschutz ist auf unserer Seite. Wir wollen das Volk schützen, wir wollen den Frieden schützen; Sie wollen es darauf ankommen lassen. Sie sagen: I wo, vielleicht wird es doch nicht Krieg, und wenn es Krieg giebt, so werden wir siegen, ganz gewiß siegen; — das hat der Herr Vorredner gesagt; dabei spielt er doch immer wieder den Zivil=Moltke, das ist doch nicht zu leugnen.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat mich kritisirt, weil ich die Armee eine kaiserliche nannte, und gesagt, eine kaiserliche hätten wir gar nicht. Nun, die Anfechtbarkeit dieses Ausdrucks von Jemand, der eine kritische Spitze probiren will, ist mir von Hause aus ganz klar gewesen, und ich gebe ihm gern zu, daß, wenn ich kaiserliche Armee sage — ich habe schon gestern mit Jemand gesprochen — ich mir sehr wohl bewußt bin, daß der Ausdruck nicht genau der Verfassung entspricht; ich habe ihn nur der sprachlichen Kürze wegen gebraucht. Soll ich jedesmal sagen: die königlich preußische, königlich bayerische, königlich württembergische, königlich sächsische Armee, die vereinigt sind zu einem Reichsheer —? Das würde ja Ihre Zeit unendlich ermüden. Mit diesen kleinen Erinnerungen gegen sprachliche Ausdrücke bringen wir wirklich die Sache nicht vorwärts, mögen Sie die Armee kaiserliche nennen oder wie, — ich hätte sie monarchische nennen können; aber das hat auch wieder sein Bedenken — wir haben Republiken in Deutschland, die Hansestädte, und außerdem macht das so den Eindruck, als ob ich die Armee als rein im Dienst der Monarchie gegen die Demokratie oder gegen sonst Jemand gedacht hätte —, kurz, ich bleibe dabei — der Herr Abgeordnete möge es mir nicht übel nehmen — ich werde auch ferner den Ausdruck kaiserliches Kriegsheer und kaiserliche Armee gebrauchen; ich werde Niemand damit zu nahe treten und ich glaube, ich habe erläutert, was ich damit meine. Es ist eine sprachliche Kürze. Wir reden ohnehin beide vielleicht mehr, als nothwendig ist. Lassen Sie uns also doch wenigstens den Vortheil, die Sache etwas abzukürzen. Außerdem wird die Armee doch unter gewissen Umständen eine rein kaiserliche; einmal sobald Krieg ist, dann namentlich, sobald von Präsenzziffer die Rede ist. Nach Artikel 63,

viertes Alinea, hat der Kaiser die Verpflichtung — ich habe das schon gestern gesagt — hat der Kaiser den Präsenzstand zu bestimmen, den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres. Nun, das ist doch eine kaiserliche Funktion, die in Bezug auf das ganze deutsche Heer geübt wird. Dem Herrn Abgeordneten ist es vielleicht entfallen, daß das in der Verfassung steht. Es ist überhaupt eine fleißigere Lektüre der Verfassung zu empfehlen — er hat neulich gesagt, er könne nicht mehr lesen; aber wenn er sich die Verfassung öfter vorlesen ließe

(Heiterkeit),

dann würde er auf den Gedanken nie kommen, daß die Verfassung auf seiner Seite sei.

Der Herr Vorredner und auch andere Redner haben erwähnt, die Marine passire doch in jedem Jahre ganz ruhig die Scylla und Charybdis der Bewilligung. Ich habe schon gesagt: das ist erfreulich. Ich möchte aber doch auch sagen, wie der französische Dachdecker: cela va bien, pourvu que cela dure. Wenn Sie auf den Gedanken kommen sollten, uns Schiffe auf ein Jahr oder drei Jahre zu bewilligen, die nachher wieder im Aufstrich zu verkaufen sind oder wieder abzuschaffen oder wieder abzulehnen, dann würde auch die Glätte, mit der bisher die Marinebudgetverhandlungen sich entwickelt haben, doch sehr bald aufhören. Ich weiß nicht, warum Sie zu Wasser koulanter und militärisch einsichtiger sind als zu Lande. Aber hier sind wir nun einmal zu Lande, und ich kann mich auf Ihre Liebenswürdigkeit und Urtheilsfähigkeit, die Sie zu Wasser entwickeln, nicht einlassen.

(Heiterkeit.)

Die kürzeren Fristen haben alle den Hintergedanken, die Entscheidung über die Stärke des Heeres nicht nur in die Majorität des Reichstages zu legen, sondern den Irrthum, die Legende zu erzeugen, als ob sie bereits in demselben läge. Sie wollen unvermerkt unter dem Vorwand, daß Sie es immer gehabt hätten, eine Besitzergreifung vollziehen. Die würde vollzogen sein, wenn wir uns jetzt von unserer traditionellen Vorlage des Septennats durch Sie herunterdrücken ließen auf drei Jahre, und schon aus dem Grunde thun wir es unter keinen Umständen. Eine Veränderung des Reichsstaatsrechts und des Begriffs desselben in der ganzen Nation ist es, wenn die

verbündeten Regierungen sich auf das einlassen, was die Majorität uns vorschlägt, und wenn sie sich zurückziehen von dem, wofür die Vorlage ursprünglich eingetreten ist.

Der Herr Vorredner hat mir nachher verschiedene Vorwürfe gemacht, auf die ich doch noch mit einer Erwiderung eingehen muß. Er hat mir vorgeworfen, wie ja öfter, persönliche Anfechtungen, die ich gestern ihm gegenüber ausgeübt hätte. Ich habe, soviel ich mich erinnere, gar keine Kritik des persönlichen Verhaltens des Herrn Vorredners gestern ausgesprochen; ich habe seinen Namen meines Wissens überhaupt immer nur genannt als Parteiführer. Das ist auch lediglich ein Bedürfniß sprachlicher Kürze, wenn ich „Windthorst" sage, die Partei Windthorst, so meine ich immer Herrn Richter mit

(Heiterkeit),

und das ganze Heergefolge. Ich kann sie unmöglich immer aufzählen, ich weiß sie kaum auswendig, all' die Völkerschaften, die hinter Herrn Windthorst marschiren. Also bitte ich, mir die sprachliche Kürze zu gestatten, daß ich die gesammte heutige Opposition, die auch zum Theil aus dem Zentrum besteht, das Zentrum im engeren Sinne, die Welfen, die Polen, die Elsaß-Lothringer, soweit sie nicht konvertirt sind, die Sozialdemokraten und die Volkspartei unter dem Namen des Führers der Opposition begreife.

Der Herr Abgeordnete hat vorher gegen die Thatsache protestirt, daß er in Verbindung mit den Sozialdemokraten und mit dem Abgeordneten Grillenberger genannt worden ist, und hat gesagt, er verkehre sehr freundschaftlich mit diesem Herrn zwar,

(Abg. Dr. Windthorst: Das habe ich nicht gesagt!),

aber er wünschte nicht, immer mit demselben identifizirt zu werden. Ich weiß nicht, ich habe ihn so verstanden, als ob er im bürgerlichen Leben doch nicht mit ihm einig wäre.

(Zuruf.)

In den politischen Grundsätzen, richtig, das war es, da ist er nicht einig. In der Theorie mag er nicht einig sein, aber in der Praxis gehen sie immer Hand in Hand. Die ganze Fraktion Windthorst einschließlich der Sozialdemokraten marschirt in geschlossener Kolonne. Die Politik, die der Führer verfolgt,

ist eben so, daß die Sozialdemokraten sie mit Vergnügen mitmachen können

(Heiterkeit);

sie ist geeignet, das Bestehende zu erschüttern, in Bresche zu legen und in Zweifel zu setzen;

(Abg. Dr. Windthorst: Ich bitte um's Wort!)

und das können die Sozialdemokraten immer mitmachen. Es mag geschehen, aus welchen Gründen es wolle, Thatsache ist, daß die Sozialdemokraten nie in die Lage kommen, anders zu stimmen, als wie das Zentrum.

(Widerspruch im Zentrum. Ruf: Oho!)

Es muß so lange her sein, daß mir kein Fall erinnerlich ist.

(Zuruf: Getreidezölle!)

In der polnischen Frage — ich bekümmere mich ja mehr um das Auswärtige als um das Innere — in der polnischen Frage, in der bulgarischen Frage waren sie einig, da hätten die Sozialdemokraten beinahe sogar die Führung übernommen, aber doch immer gestützt auf die „Germania", die doch nicht ganz ohne Fühlung mit dem Zentrum sein kann, sonst wäre die Reputation, deren sich dies Blatt erfreut, eine sehr ungerechte. Aber in allen auswärtigen Fragen, wo die Sicherheit und das Ansehen des Reichs am meisten interessirt ist, da haben die Sozialdemokraten nie einen Anlaß gehabt, einen anderen Weg zu gehen, als ihnen vom Zentrum vorgezeichnet war. Ist das nicht richtig? Ist das nicht jetzt wieder der Fall? Es mag in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß sie dissentirt haben; aber ich kann mich im Augenblicke keines Falles erinnern, wo die Opposition des Zentrums gegen die Regierung von der Art gewesen wäre, daß die Sozialdemokraten sie nicht hätten mitmachen können, oder wo das Zentrum der Regierung so nahe getreten wäre, sie zu unterstützen, daß die Sozialdemokraten einen anderen Weg gegangen wären. Klären wir uns einmal darüber auf; ich lasse mich ja gern belehren.

(Zuruf: Zölle!)

Die Zölle haben die Sozialdemokraten zum Theil mit bewilligt.

(Widerspruch.)

Das thut mir leid; das ist aber doch schon recht lange her. Das war 1878

(Zuruf: 1884!)

Ich glaube, es war 1878 oder 1879, und wir schreiben jetzt 1887. Also wenn Sie kein neueres Datum mir anzuführen wüßten, —

(Zuruf: 1884!)

Wir wollen das Zwiegespräch nicht fortsetzen, das möchte den Herrn Präsidenten beunruhigen. Ich behaupte nur, daß ich persönliche Anfechtungen gegen den Herrn Abgeordneten Windthorst gestern nicht gemacht habe; ich habe ihn nur als Zentrumspartei, als Opposition im Allgemeinen genannt; ich sehe in ihm die Negation verkörpert, und das habe ich nur bezeichnen wollen.

Dann hat er mir gesagt, er habe keine Ambition, Minister zu sein. Ja, ich klebe immer noch etwas an den ersten Traditionen, die ich auf der Universität eingesogen habe über die Kriterien eines konstitutionellen Regiments, das ja hauptsächlich nach englischem Muster sich richtete — es ist schon lange her; da wurde im Allgemeinen der Grundsatz aufgestellt: man hat nur insoweit das Recht, Opposition zu machen, als man bereit ist, wenn die Regierung sich nicht darauf einläßt oder deshalb zurücktritt, die Regierung selbst zu übernehmen. Das mag ja heute nicht mehr gelten. Der Herr Abgeordnete sagt, er hat nicht den Ehrgeiz, Minister zu werden; aber er hat vielleicht doch den Ehrgeiz oder die Absicht, denen, die es sind, das Gewerbe möglichst zu erschweren; wenn er dabei sich ganz außer Stande fühlt, es seinerseits besser zu machen und absolut darauf verzichtet, so ist es eigentlich kein gemeinnütziges Gewerbe, nur den öffentlichen Dienst zu erschweren, ohne in sich die Fähigkeit und die Absicht zu verspüren, es jemals besser zu machen. Wenn ich mich darauf berufe: werden Sie doch Minister an meiner Stelle, — so habe ich nur sagen wollen: Ich werfe ihnen die unkonstitutionelle Auffassung vor, daß Sie es für erlaubt halten, einem Minister in Lebensfragen, wie diese ist, so das Leben schwer zu machen, ihn vielleicht in die Unmöglichkeit einer Weiterführung der Geschäfte zu versetzen, ohne daß Sie — die Fähigkeit ist ja bei dem Herrn Vorredner vorhanden — die mindeste Lust verspüren, die Bürde, die Sie dem Anderen unerträglich machen, ihm nachher abzunehmen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Wollen noch darüber sprechen!)

Dann hat der Herr Abgeordnete eine Bürgschaft übernommen, die ich doch nicht in meiner amtlichen Stellung akzeptiren kann: das ist die Bürgschaft für die Friedensliebe Frankreichs. Er hat offen erklärt, daß die uns nicht angreifen werden. Nun, er mag ja die französischen Verhältnisse und Neigungen durch die vielen Quellen, die ihm seine katholischen Beziehungen geben, vielleicht genauer kennen als ich; aber sind diese Quellen auch ihrerseits vollständig unterrichtet, daß sie die Stimmung dort kennen? Ist es nicht vielleicht mehr das geistliche und gläubige Frankreich, mit dem er Beziehungen haben kann; das amtliche Frankreich, wie es augenblicklich beschaffen ist, ist ja auch friedlich gesinnt. Ich habe da mehr mein eigenes Urtheil, ich möchte sagen naturwissenschaftliches und historisches Urtheil über das Naturell der Franzosen. Ich glaube, wie ich gestern schon sagte, daß sie uns angreifen, wenn sie entweder des Sieges sicher zu sein glauben, oder wenn sie finden, daß sie im Inlande nicht mehr aus noch ein wissen und versuchen wollen, wenn sie mit dem patriotischen Sturm auf das Ausland losgehen, ob das ihnen nicht eine stärkere Haltbarkeit ihrer heimischen Zustände wieder verleiht. Es ist ja schon mancher Krieg gemacht in der Absicht, die inneren Verhältnisse zu befestigen, warum sollten die Franzosen das nicht auch thun? Der Herr Abgeordnete Windthorst ist der Meinung, das sei nicht der Fall. Wenn es nun doch geschieht, was thun wir mit ihm? Sollen wir ihn den Franzosen ausliefern?

(Heiterkeit.)

Jedenfalls ist er dann verantwortlich. Er hat dann trotz aller Proteste wieder in der Frage, ob die Franzosen gefährliche Gegner für uns wären, es besser gewußt als Graf von Moltke; er hat wieder gesagt: sie sind vollständig ungefährlich. Der Herr ist immer entrüstet, wenn ich ihm sage, er glaube die Sache militärisch besser zu verstehen, in welcher ich mir kein Urtheil anmaße. Wenn Graf von Moltke mir sagt, wir können nicht wissen, es ist eine ganz ausgezeichnete Armee, hat sich sehr gut im Felde geführt, wir müssen unsere Verstärkung im Auge haben, so glaube ich ihm auch, und ich möchte gern den Herrn Abgeordneten zu demselben Maße von Bescheidenheit auf militärischem Gebiet herunterdrücken, das ich habe.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen, ich hätte die Karolinenfrage einmal für sehr wichtig gehalten, und dann hätte ich sie eine Lumperei genannt. Der Herr Abgeordnete verwechselt dabei zwei Dinge, die ja heute zusammengehören, die aber damals nach meiner Meinung nicht zusammengehörten: das sind die Karolinen und Spanien. Ich halte die Karolinen noch heute für eine Lumperei; das, was wir dort erwarten und erstreben konnten, war ein Geschäft von ungefähr, ich glaube mich zu erinnern, 60 000 Mark jährlich. Die deutschen Kaufleute, die da waren, setzten, entweder Einer oder Alle zusammen, 60 000 Mark oder 120 000 Mark um; — wieviel dabei reiner Gewinn war, weiß ich nicht. Wegen dieser Sache mit Spanien Krieg zu führen, wäre mir nie im Traume eingefallen, und hätten wir eine Ahnung haben können, daß Spanien, welches 1877 amtlich zugegeben hatte, auf unsere und die Anfrage Englands amtlich erklärt hatte, daß es keinen Anspruch auf die Karolinen mache, — hätten wir ahnen können, daß Spanien mit seinem Anspruch plötzlich hervortreten würde, so hätten wir von diesem ziemlich werthlosen Besitz, — es war das Geschäft zweier Handelshäuser, — die Finger gelassen. Denn ein Krieg mit Spanien ist zwar nicht gefährlich für unsere innere Sicherheit, wir wohnen zu weit von einander entfernt, aber es wäre doch immer eine sehr kostspielige Sache gewesen, und unser Handel mit Spanien, der sehr erheblich ist, hätte sehr darunter gelitten. Also ich bezeichne die Karolinen noch heute als eine Lumperei, und gerade weil es eine Lumperei ist, habe ich mit Spanien deshalb Frieden haben und den Krieg nicht herbeiführen wollen. Weil Spanien die Sache aus einem sehr viel höheren Tone nahm, als wir voraussetzen konnten und uns zum Theil durch Verletzungen und Beleidigungen das Erhalten des Friedens sehr erschwerte, — nach französischen Traditionen hätte man vielleicht einen vollen Kriegsanlaß daraus genommen, — haben wir uns an die Weisheit und Friedensliebe Seiner Heiligkeit des Papstes gewendet, und der hat uns vertragen und auseinandergesetzt. Dadurch sind wir die Lumperei der Karolinen allerdings wieder los geworden, aber wir sind dadurch der sehr wichtigen Frage der Möglichkeit eines Krieges mit Spanien, mit dem wir nichts weiter zu gewinnen hatten, als eben die Interessen der Firma Gernsheim und irgend einer anderen, aus dem Wege gegangen. Das war durchaus eine sehr ernsthafte Sache, für die wir

dankbar sein können. Ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner diese Sache wieder aufgewärmt hat. Er stand da wieder in Sympathie mit einer anderen sonst nicht reichsfreundlichen Partei, der Volkspartei. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Payer war derjenige, der auch von den Karolinen sprach, wenn ich nicht irre, bei der ersten Diskussion; ich erinnere mich, das gelesen zu haben. Also der Führer dieser bunten gesammten Opposition, dieses Konsortiums, hat doch Fühlung mit allen einzelnen Theilen seines Heeres, und so auch mit der Volkspartei hier wieder bei den Karolinen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner auch mit einem gewissen Pathos, das mir bewies, daß er darauf Werth legte, gesagt, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern, und hat dadurch einen gewissen sozialistischen Ton angeschlagen, den wir neuerdings in den Zeitungen, besonders in der „Germania," gefunden haben. In der „Germania" geht es ja bis zum Hetzen zum Klassenhaß. Ich hatte den Eindruck, daß der Herr Abgeordnete, als er das sagte, sich im Augenblick vielleicht um einige Wochen irrte und schon zu seinen Wählern zu sprechen glaubte, daß er die Arbeiterfrage nur einschieben wollte, weil die Arbeiter eine ganze Menge Stimmen haben. Er sagte, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern. Nun, meine Herren, ich sehe gewöhnlich, in jedem Jahre glaube ich, mehr Arbeiter und spreche mehr Worte mit Arbeitern als mit anderen Menschen, wenn ich den Reichstag vielleicht ausnehme. Wenn ich auf dem Lande bin, wo ich lange lebe, so giebt es keine Arbeiterwohnung, die mir unbekannt wäre; die meisten Arbeiter kenne ich persönlich und spreche mit ihnen persönlich, und ich scheue die Berührung mit ihnen gar nicht. Es giebt keinen Arbeiter, der, wenn ich komme, nicht auf die Schwelle tritt, mir vertraulich die Hand giebt, mich bittet, hereinzukommen, einen Stuhl abwischt und wünscht, daß ich mich setzen möchte. Ich kenne deshalb auch die Stimmung der Arbeiter ziemlich genau. Die Frage, wieviel Geld das Heer kostet, habe ich von ihnen nie berühren gehört. Das aber kann ich Sie versichern, soweit ich sie kenne: für die Sicherheit des Reiches einzustehen mit dem Gewehr in der Hand und zu kommen auf des Königs Ruf, jedesmal, wo er sie ruft, dazu sind sie alle bereit, jeden Tag und alle ohne Ausnahme.

(Bravo!)

Sie beurtheilen unsere Arbeiter ganz falsch, wenn Sie glauben, daß sie diese Finasserien über den Gewinn von parlamentarischem Uebergewicht begreifen, und daß es ihnen lieber ist von der parlamentarischen Oppositionsführung, von den Herren Windthorst und Richter, beherrscht zu werden als von der Regierung des Königs. Das sind alles Irrthümer, und das haftet bei den Leuten auch nicht; das kommt ihnen nicht durch die äußere Haut. Sie müssen die Arbeiter nicht nach den paar Führern beurtheilen, die von der Beredsamkeit ihre Stellung herleiten, und die sich Arbeiter noch nennen, aber längst nicht mehr sind; das sind nur Arbeiter in Stiftung von Unfrieden, aber ihr Handwerk haben sie längst aufgegeben — eigentliche Arbeiter sind sie nicht mehr.

Nun hat mir der Herr Vorredner vorgeworfen, daß ich gestern die Todten noch beunruhigt hätte — auf eine für die siegende Seite wenig chevalereske Weise, indem ich den Schatten des Königs Georg zitirt hätte. Er hat gethan, als wenn ich das muthwillig herbeigebracht hätte, und hat gesagt, er würde das nicht zur Sprache bringen, wenn er nicht angegriffen wäre. Ja, ich habe ihn gar nicht angegriffen. Ich habe nur die Folgen geschildert, die eine volle Niederwerfung des Deutschen Reiches durch die Franzosen haben würde, und habe unter den Folgen die Wiederherstellung des Königreichs Hannover genannt. Das ist doch das Wahrscheinlichste und Nächstliegende, was die Franzosen thun würden, um das Deutsche Reich in seinem Zusammenhange und Preußen als Hauptglied des Reiches zu schwächen. Auch Holstein würden wir wieder abtreten müssen und einiges Andere. Darauf hat der Herr Abgeordnete in seiner Rede gesagt, ich sollte ihm irgend einen Hannoveraner nennen, der jemals beabsichtigen könnte, mit den Franzosen zusammen gegen Deutschland zu marschiren. Da habe ich ihm zugerufen: König Georg V. Der Herr Abgeordnete hat mich provozirt, er hat das Bedürfniß, jedesmal seinerseits tapfer für sein Welfenthum einzutreten. Er hat gesagt: nennen Sie mich immerhin einen Welfen, ich bin stolz darauf. Ich akzeptire die Erlaubniß und werde ihn in Zukunft immer einen Welfen nennen und für einen Welfen halten. Er hat angedeutet, als ob durch meine Aeußerung die Verdienste des 10. Armeekorps irgendwie geschmälert würden, die diese ausgezeichnete, tapfere Truppe sich im Kriege erworben hat. Ja, meine Herren, das

ist doch auch wohl nur gesagt, um eine Unzufriedenheit Anderer und vielleicht des 10. Armeekorps zu erregen, was nicht gelingen wird. Die Thaten des 10. Armeekorps sind ja ganz andere; sie bewegen sich in einer ganz anderen, reichstreuen Richtung, als die Haltung der Welfenpartei, sowohl hier im Hause als im Lande. Das 10. Armeekorps, die Hannoveraner im Ganzen, sind eine Stütze des Reiches; das kann ich doch von der Welfenpartei hier im Hause nicht sagen, und ich habe Vorwürfe über diese, wie sie der Herr Abgeordnete vorgebracht, gar nicht gemacht. Ich habe nur Thatsachen angeführt, und die Thatsachen sind ganz unwiderlegbar. Die Vertheidigung war vielmehr auf meiner Seite. Herr Windthorst hat die Neigung der Hannoveraner, ich meine das hannoversche Haus, sich durch Frankreich wieder in den Besitz setzen zu lassen, damit entschuldigt, daß wir die Verhandlungen mit dem König Georg in Nikolsburg und hier in Berlin schnöde abgewiesen hätten. Nun, das Wort „schnöde“ hat der Präsident schon monirt. Wir haben sie abgewiesen, das ist richtig; aber noch viel — ich will nicht sagen schnöder, aber schärfer sind unsere Bestrebungen abgewiesen worden, im Frühjahre 1866 mit Hannover zu verhandeln. Wir haben der hannoveranischen Regierung, dem König Georg, damals angeboten: Wir sehen den Krieg voraus mit Oesterreich, versprecht uns neutral zu bleiben, dann habt Ihr das Wort des Königs von Preußen, daß Euch nichts geschieht; wir verlangen nicht Euren Beistand, wir verlangen nicht, das Verhältniß im siebenjährigen Kriege zu wiederholen, — wo die hannoveranischen Truppen an unserer Seite gefochten haben, — wir verlangen nur Euer Wort, daß Ihr still sitzen wollt, dann werden wir Euer Territorium respektiren und Euch als neutrale Macht betrachten, und der Krieg mag ausfallen wie er will, Ihr werdet sicher sein, in Eurem Besitz zu bleiben. Es wurde darauf eingegangen, und das Verhältniß war eine Zeit lang sogar so freundlich, daß eine Verlobung einer hannoverschen Prinzessin mit einem preußischen Prinzen im ersten Frühjahr 1866 in Verhandlungen mit dem Grafen Platen, der damals mich zu diesem Zwecke besuchte, geplant wurde und so weit zu Stande kam, daß die jungen Herrschaften sich bloß noch einmal sehen sollten, um zu entscheiden, ob sie sich konvenirten. So vertraut und freundschaftlich war unser Verhältniß. Da kamen plötzlich verschiedene einflußreiche Persönlich-

keiten — ob mit oder ohne Auftrag von Wien, das weiß ich nicht —, die den König Georg umgestimmt haben. Er fing an zu rüsten und Truppen auszuheben

(Abg. Dr. Windthorst: Im Generalstabswerk steht's anders!)

in der Absicht, seine Armee zu verstärken, eine Absicht, die mit der Neutralität nicht verträglich war. Wir erkundigten uns nach den Gründen — es war im Frühjahr —, und es wurde uns geantwortet, wegen der möglicherweise nahe bevorstehenden Theuerung der Preise wollte man statt des Herbstmanövers ein Frühjahrsmanöver machen; — Sie kennen die bekannte Phrase: zum Frühjahr wird der alte Fritz ein Herbstmanöver machen, — und so wurde uns auch damals geantwortet. Die Antwort kann ich wohl, ohne zu weit zu gehen, eine schnöde nennen. Inzwischen war ein hoher Herr und Verwandter des hannoverschen Hauses nach Hannover gekommen und hatte dort Anerbietungen gemacht, auf die ich nicht zurückgreifen will, hatte von 800 000 Oesterreichern gesprochen und hatte den König überzeugt, daß der österreichische Sieg ganz sicher sein würde. Er hatte gesagt: wer weiß, wie es ausfällt, wenn die Oesterreicher siegen, — während wir sagten: wenn Ihr mit Preußen geht, oder auch nur neutral bleibt, — denn mehr als das verlangen wir nicht — so seid ihr ja ganz sicher nach dem Ausgange. Einen Bundesgenossen und ebenso sehr einen Neutralen, der das Wort des Königs hat, kann Preußen ja gar nicht anfassen und wird es auch nicht; mit dem muß es nachher unterhandeln; unterliegen wir, dann könnt ihr immer sagen: so, wie wir nach der geographischen Lage von Hannover zwischen Magdeburg und Minden liegen, war es uns ganz unmöglich, wir haben die Neutralität akzeptiren müssen. Das konnte dem König von Hannover niemand zum Vorwurf machen. Nichtsdestoweniger hat man Neigung gehabt, über uns herzufallen, und vielleicht in der Absicht — die Zeugen, die ich dafür habe, kann ich nicht nennen, deshalb will ich es nicht sicher behaupten —, eine territoriale Vergrößerung im Falle des Unterliegens Preußens zu gewinnen. In der Absicht hat man sich schließlich auf österreichische Seite gestellt.

Nun, das nenne ich in der That eine doch wenigstens unfreundliche Zurückweisung und insbesondere, nachdem die Verhandlungen einmal so weit gediehen waren, daß wir glaubten,

der Neutralität sicher zu sein, und nahe daran waren, unsere fortdauernde Freundschaft durch eine Familienverbindung zu befestigen. Gerade wenn man in der geographischen Lage des Königreichs Hannover war, so mußte man Preußen nicht in diese Versuchung führen. Es war ganz ähnlich mit Sr. Hoheit dem Herzog von Nassau, der eine Politik führte, die überall möglich gewesen wäre, nur nicht unter den Kanonen von Ehrenbreitstein. Auch die Politik, wie sie Hannover führte, eine aktiv gegen Preußen eingreifende Politik, war überall möglich, nur nicht zwischen Minden und Magdeburg, in unserem Rücken, während wir mit Oesterreich zu thun hatten. Es ist da wenigstens nicht klug operirt worden. Ich habe zu all diesen nachträglichen historischen Reminiszenzen gar keinen Anlaß, als den starken Ausdruck sittlicher Entrüstung, den ich hier vorhin auf der Tribüne gehört habe, und der mich wenig berührt hat.

Nun, meine Herren, kann ich Ihnen nach diesem Exkurs, in dem ja viele Wiederholungen sind von dem, was ich gestern gesagt habe, nur nochmals die dringende Bitte aussprechen: Entschließen Sie sich, schon in der zweiten Lesung die volle Vorlage mit dem Septennat anzunehmen. Ich wiederhole Ihnen, daß wir das, was der Abgeordnete Windthorst „jeden Mann und jeden Thaler“ nennt, auch dann auf drei Jahre nicht annehmen würden, wenn das eine wirkliche Wahrheit wäre, daß wir jeden Mann und jeden Thaler erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht das Beispiel geben wollen, Kompromisse, die einmal beschlossen sind, wieder zu lösen und zu verlassen; wir wollen Sie auf diesem Wege nicht ermuthigen und wir wollen die Anlässe zu Konflikten und Verstimmungen nicht häufen.

Die Auflösung eines Reichstags ist ja ein vollständig verfassungsmäßiges Mittel.

(Zuruf.)

Wenn der Abgeordnete Windthorst sagt, daß ich dabei Leute zu erreichen hoffte, die zu allem Ja sagen, was ich wünsche, so macht er den Wählern ein falsches Bild von meinen Wünschen. Ich glaube, ich habe mich nie in der Welt als einen unbilligen, und bis zur thörichten Ueberhebung unbilligen Menschen gezeigt, und bei Jedem, der mich kennt, wird der Abgeordnete Windthorst mit dieser Charakteristik von meiner Person keinen Glauben

finden. Ich habe mit der konservativen Partei ja manchen Strauß gehabt, und die Galle ist mir in meinem Leben sehr viel öfter übergegangen über meine Freunde, als über meine Gegner; aber nichts destoweniger habe ich mich nie dazu veranlaßt gesehen, irgend Jemanden wegen Meinungsverschiedenheiten Vorwürfe zu machen. Ich glaube im Gegentheil, die Herren Führer der Opposition sind durch den blinden Gehorsam, den sie als Herrscher über gebogene Knieen in ihren Fraktionen zu finden gewohnt sind, ihrerseits so verwöhnt

(Oho! links und im Zentrum),

daß sie auch den Widerspruch der Regierung nicht mehr vertragen. Ich bin vielleicht der einzige Mensch, der im Laufe des ganzen Jahres es wagt, dem Abgeordneten Windthorst zu widersprechen.

(Große Heiterkeit).

Ist hier im Reichstage irgend Einer, der die Kourage dazu hat, außer den Sozialdemokraten? Diese haben den Muth, aber von den Uebrigen sind Alle in der Furcht vor dem Herrn Parteichef, und der ist seinerseits keinen Widerspruch gewohnt und geräth in Zorn und sittliche Entrüstung, nur weil ich anderer Meinung bin als er über die Auflösung. Darum keine Feindschaft! Kommen Sie Alle wieder, dann werden wir uns ganz dieselben Reden über drei Monate hier halten, die wir heute gehalten haben; aber die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen und ihre feste Entschlossenheit in Bezug auf die Wehrhaftigkeit des Volkes, die sie für nothwendig halten, nicht um ein Haarbreit nachzulassen, wird in drei Monaten dieselbe sein wie heute.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Die weitere Berathung wurde hierauf vertagt.

(**Sitzung vom 13. Januar 1887.** Stenogr. Ber., S. 404 ff.):

In dieser Sitzung wurde die zweite Berathung der Militär-Vorlage zu Ende geführt. Nach Eröffnung derselben nahm der Abg. Graf Moltke das Wort. Seine Ausführungen lauteten: „Nur eine kurze Bemerkung. Es scheint, daß die wenigen Worte, welche ich in der Sitzung vom 11. Januar gesprochen habe, eine verschiedene Auffassung gefunden haben. Ich habe meine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß keine von den größeren

Parteien hier im Hause der Regierung verweigern will, was sie zur Vertheidigung des Landes als nöthig verlangt, und daß sonach nur noch die Zeitfrage in Betracht komme. Diese Aeußerung gründet sich auf die Erklärung des Führers der zahlreichsten Partei im Hause, welcher erklärte, daß diese Partei bereit sei, den letzten Mann und Groschen zu bewilligen; dann aber habe ich, nach Ausweis des stenographischen Berichts, sogleich hinzugefügt, daß die Bewilligung auf kurze Zeit, auf ein, auf drei Jahre uns nichts nützt, daß neue Formationen erst im langen Laufe der Jahre wirksam werden, daß die Stabilität und Dauer die Grundlage aller militärischen Organisationen bilde. Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß ich der Ansicht bin, daß mindestens eine siebenjährige Dauer nothwendig ist." — Diesem Redner folgte der Abg. v. d. Decken, nach welchem der Abg. Eugen Richter das Wort zu einer sehr langen Rede nahm, in welcher er den Reichskanzler angriff und sich angesichts der drohenden Auflösung des Reichstages mit der Hoffnung tröstete, daß eine nicht ferne Zukunft ihm und seiner Partei gehören und daß für die Sache der Deutschfreisinnigen der Tag des Sieges erscheinen werde. Nach ihm beleuchtete der Abg. Buhl unter treffenden Schlaglichtern auf den Abgeordneten Richter die Entwickelung der Dinge in der Kommission und im Hause und bat schließlich im Interesse des europäischen Friedens und der ruhigen Entwickelung unserer inneren Verhältnisse der Regierungs-Vorlage voll und ganz zuzustimmen. Hierauf ergriff der **Reichskanzler** das Wort:

Der Herr Abgeordnete Richter hat, wie ich vernehme, in seiner heutigen Aeußerung, die ich zu meinem Bedauern nicht gehört habe, gesagt, es wäre nicht wahr, daß in der bulgarischen Frage im letzten Herbst die Presse der verschiedenen Oppositionsparteien die Regierung beschimpft hätte wegen ihrer friedlichen Politik; es sei Entstellung, daß die Presse zum Kriege mit Rußland aufgefordert hötte. Er hat ferner gesagt — nach meiner Version —: der Reichskanzler ist der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in die Arme gefallen, um zu verhindern, daß die Hochverräther u. s. w.

Nun, diese Aeußerungen nöthigen mich, Ihre Zeit, die, wie ich glaube, ja sehr kostbar und gemessen ist

(Heiterkeit),

doch mit retrospektiven Mittheilungen in Anspruch zu nehmen, die ich ursprünglich nicht beabsichtigt habe. Ich erlaube mir hiermit, der Oeffentlichkeit diejenigen amtlichen Depeschen zu übergeben, die wir in Bezug auf das „in den Arm fallen der Justiz" damals mit Sofia gewechselt haben. Das eine ist eine

Instruktion aus Berlin vom 1. September an Herrn v. Saldern in Sofia:

> Suchen Sie nach Möglichkeit zu hindern, daß Hinrichtungen stattfinden. Die friedliche Erledigung der Krisis würde durch solche wesentlich erschwert werden.

Das ist alles, und das ist ungefähr in der Hauptsache auch alles geblieben.

Die Antwort darauf, unterzeichnet: Freiherr v. Thielmann, lautet:

> Sofia, den 20. September 1886.
>
> Ich habe die erforderlichen Schritte, um Hinrichtungen zu verhindern, gethan und günstige Aufnahme gefunden. Jedenfalls bis zur Ankunft des Generals v. Kaulbars wird nichts Entscheidendes geschehen.

Diese Antwort kreuzte sich mit einer diesseitigen Mittheilung vom 19. September:

> Der russische Geschäftsträger hat hier unter Mittheilung, daß die bulgarische Regentschaft die in der Verschwörung vom 21. v. M. verwickelten Offiziere vor ein Kriegsgericht stellen und deren Aburtheilung und Exekution wo möglich noch vor Ankunft des Generals Kaulbars herbeiführen will, um Gegenvorstellungen in Sofia gebeten.
>
> Ew. Hochwohlgeboren wollen Sich, nach Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Kollegen, mündlich im Sinne meiner früheren Weisungen abmahnend aussprechen.

Dann ein weiteres Aktenstück, ein Bericht des Herrn v. Thielmann an mich vom 25. September, aus dem die Natur seiner Instruktion ersichtlich ist. — Nein, erst folgt ein — ich habe in der Geschwindigkeit die Sachen nicht so ordnen können — es kommt eine Aeußerung von hier; die Antwort kommt nachher.

Also:

> Berlin, den 25. September.
>
> Aus Ihrem Telegramm vom 22. d. M. hat der Herr Reichskanzler mit Befriedigung ersehen, daß die Gefahr der Ausführung von Hinrichtungen —

Ausführung unterstrichen —

beseitigt ist. Der Zweck der Ew. Hochwohlgeboren ertheilten Instruktionen ist damit vollkommen erreicht, da dieselben von Anfang an nur die Verhütung von Exekutionen im Auge hatten.

— Ich begreife nicht, wie die Gegner der Todesstrafe uns daraus ein so schweres Verbrechen machen können, ich glaube, die meisten der Herren waren damals gegen die Todesstrafe. —

(Heiterkeit.)

Nach Ihren bisher hier vorliegenden Meldungen darf ich annehmen, daß Sie sich bei Ihren Aeußerungen innerhalb dieses Rahmens gehalten haben. Um den falschen Mittheilungen ausländischer und fortschrittlicher Blätter, daß Sie anders und schärfer aufgetreten wären, entgegentreten zu können, bitte ich Euer Hochwohlgeboren, mir ausdrücklich schriftlich zu bestätigen, daß Sie sich in Ihren Aussprachen genau in den Grenzen der Ihnen ertheilten Weisungen gehalten und sich demgemäß darauf beschränkt haben, von Hinrichtungen abzurathen.

Wir sind auf diese Weise genöthigt, uns schon gewissermaßen mit gerichtlichen Attesten gegenseitig vom Ministerium und diplomatischen Agenten zu versehen und zu vergewissern gegen die unglaubliche und alles Maß übersteigende Verlogenheit dieser Sorte von Presse.

(Sehr richtig! rechts.)

Darauf erfolgte die Antwort am 3. Oktober:

Auf den hohen Erlaß vom 25. v. M. beehre ich mich zu erwidern, daß ich mich genau im Rahmen meiner Instruktionen gehalten habe. Irgend welche weitere Anforderungen habe ich der bulgarischen Regierung nicht gestellt, sondern mich in anderen Fragen in Uebereinstimmung mit meinem österreichischen Kollegen gänzlich zurückgehalten.

Beide Regierungen, unsere sowohl wie die österreichische, sind in dieser Frage ausnahmslos Hand in Hand gegangen.

Die Hinausziehung des Verfahrens ist uns lediglich als Mittel zum Zweck nützlich erschienen; denn wenn jetzt Verurtheilungen zum Tode stattgefunden

hätten, so wäre bei der Aufregung des Offizierkorps für das Weitere nicht zu bürgen gewesen. Zu Drohungen und zu scharfer Sprache hätte ich, auch wenn ich Auftrag dazu gehabt, nicht einmal Gelegenheit gehabt, denn Herr Karaweloff ging ohne Weiteres auf meine Anregung ein. Dem Minister des Auswärtigen gegenüber habe ich lediglich mein Gespräch mit Herrn Karaweloff wiederholt. Herr Stambuloff sagte mir 3 Tage später spontan, daß er von jeher für Amnestirungen gewesen sei.

(Hört, hört! rechts.)

Mit anderen Bulgaren habe ich über die Sache überhaupt nicht gesprochen.

Gez.: von Thielmann.

Es ist also eine gänzlich aus der Luft gegriffene Erfindung, die als Unterlage für viele Entstellungen und Verleumdungen der deutschen Regierung benutzt worden ist, die der Abgeordnete Richter zu meinem Bedauern aus der Presse, in der er sie wahrscheinlich gelesen, reproduzirt hat; ihm selbst schreibe ich natürlich diese Erfindung nicht zu.

Was dann die Behauptung betrifft, daß die Presse nicht zum Kriege gegen Rußland gehetzt hätte, — ja, da liegt mir die mir noch widerstrebendere Aufgabe vor, einige von den Artikeln, die ich Ihnen vorgestern erspart habe, nun doch als Ueberführungsstücke, als Beweisstücke hier in die Oeffentlichkeit zu bringen, und ich behalte mir vor, die ganze Serie zu veröffentlichen, die ich zu Hause habe — dies ist vielleicht der zehnte Theil davon; ich habe nicht einmal ausgesucht, ich habe die Zeit nicht dazu gehabt, als ich hörte, daß der Abgeordnete Richter mich en demeure gesetzt habe, auf diese Sache noch einmal zurückzukommen. Ich habe das mitgenommen, was obenauf lag; ich bin überzeugt, es findet sich noch viel Prägnanteres.

Also das eine las ich schon vorgestern vor aus dem „Berliner Tageblatt", daß es einen gesunden Krieg einem so krankhaften Frieden vorziehen. Das Folgende habe ich noch nicht vorgelesen.

Also wieder aus der „Freisinnigen Zeitung" vom 28. August:

> Weicht man vor Rußland zurück,

so wird der klerikalen „Deutschen Reichszeitung" aus Berlin geschrieben

(hört, hört! links)

— der klerikalen! ja, das ist das Geschwisterkind mit der „Germania;" oder nicht? ist die „Germania" nicht einmal klerikal? Dann hat sie gar keinen Werth —

(Heiterkeit rechts)

> weil man im jetzigen Moment keinen Krieg will oder keinen führen kann, so mögen die Offiziösen es sagen. Zum mindesten aber mögen sie schweigen und nicht unser Volk in der Art verwirren und an allem irre machen, was ihm lieb ist.

Also nicht zurück? Das wäre der Krieg, wenn man nicht zurückweicht, „Weil man im jetzigen Moment keinen Krieg will" — da ist doch unzweideutig der Wunsch ausgesprochen, daß der Krieg jetzt geführt werden möchte.

Dann „Freisinnige Zeitung" vom 25. August:

> Wenn die Unterwerfung unter den Willen des Zaren den Weltfrieden bedeutet, so mag das richtig sein. Aber es giebt eine Grenze, wo diese Unterwerfung aufhören muß, und dieser Grenze nähern wir uns um so mehr, je mehr die russiche Herrschsucht und der Panslavismus durch Erfolge auf der Balkanhalbinsel zu neuen Abenteuern für immer weiter gesteckte Ziele ermuntert werden.

Also wir sollen Halt gebieten, das heißt doch, wir sollen Krieg führen mit Rußland.

(Widerspruch links.)

— Glauben Sie denn, daß man mit solchen vollmündigen Phrasen wie „jeden Groschen und jeden Mann" Rußland auf seiner Bahn aufhalten, dieses Reich von 100 Millionen mit einer sehr starken Armee einschüchtern könne? Die Leute erfahren das ja gar nicht, sie lesen Ihre Reden gar nicht; das fällt ihnen gar nicht ein.

(Heiterkeit.)

Die „Volks-Zeitung" vom 7. September sagt:

> Die türkische Weltherrschaft wurde eben nur dadurch gehindert, daß es gegen die Türkei ein Europa gab,

> daß vor allem deutsche Schwerter die Türken aus der gesitteten Welt herausschlugen, bis sie, in ihrem europäischen Besitzthum mehr und mehr beschränkt, der unaufhaltsamen Verkümmerung verfielen. Gegen Rußland besteht, wie die beiden letzten Wochen mit drastischer Unwiderleglichkeit bewiesen haben, augenblicklich kein Europa; darf es seinen Raubzug nach Konstantinopel ungehindert vollführen, dann giebt es für Europa nur noch eine Alternative: die unumschränkte Herrschschaft der Knute und des Rubels oder ein Zeitalter von Kriegen, von denen die Türkenkriege früherer Jahrhunderte nur einen verhältnißmäßig schwachen Vorgeschmack gegeben haben.

Nun, es ist dieselbe Tonart und Uebertreibung, als wenn man uns hier sagt: wenn wir auflösen, so wäre das, weil wir Leute, die eine andere Meinung hätten wie Graf von Moltke und ich, hier gar nicht gebrauchen könnten; wir könnten nur Leute gebrauchen, die Ja sagen. Das ist dieselbe Deklamation, die in der „Volks-Zeitung" die praktische Spitze hat: ebenso wie das deutsche Schwert die Türken aus Europa geschlagen hat, soll es jetzt die Russen aus Europa hinausschlagen. Etwas anderes bedeutet das nicht.

Dann die „Volks-Zeitung" vom 30. August sagt:

> Wir haben es kaum anders erwartet, glauben aber, daß die Gewalt der Thatsachen stärker sein wird als das Mißwollen und die Unentschlossenheit der Zunftdiplomaten,

— ist das eine Annehmlichkeit, eine Schmeichelei, die uns gesagt wird? Ich gehöre auch dazu. —

(Heiterkeit.)

> und daß die männliche Energie, die sich in dem Battenberger verkörpert, und die flammende Entrüstung, welche sich angesichts eines unerhörten Ränkespiels des gesammten deutschen Volkes bemächtigt hat, den moralischen und thatsächlichen Sieg über alle „Wenns und Abers" der hohen Politik davontragen werden.

Das ist es, was mich erinnert an Hekuba, an die weinerlichen Deklamationen, die Jemand in einer Sache aufwenden kann, die ihm im Herzen ganz gleichgültig ist. Wer soll denn glauben, daß diese Artikelschreiber irgend eine Begeisterung für Bulgarien

hätten? Ich will gar nicht einmal behaupten, daß sie finanziell angeregt worden sei, diese Begeisterung.

(Heiterkeit.)

Das Ueble will ich ihnen gar nicht anthun; es wäre aber zu bedauern, wenn für wenige Mark auf diese Weise das deutsche Volk beeinflußt werden könnte. Ich meine, es ist Alles die volle Ueberzeugung der Herren, die auf diese Zeitungen Einfluß haben; sonst würde ich mich gar nicht damit beschäftigen, wenn irgend einer der, — um mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Virchow zu reden — bestochenen, bezahlten Schufte, die dafür thätig sind, dies allein auf sein Konto geschrieben hätte. Dann wäre es gar nicht der Rede werth. Aber ich muß doch annehmen, da dies nie desavouirt ist, und da so viele angesehene liberale und klerikale Zeitungen alle dasselbe gesagt haben, daß das die volle ernste Meinung von denjenigen Leuten ist, die in der Opposition die staatsmännische Führung haben, die augenblicklich die Majorität bilden und die vielleicht ja auch in drei Jahren die Majorität bilden werden, so daß wir uns in drei Jahren vielleicht einer Majorität gegenüber finden, die auf diese Melodie hin sagt: Jetzt führt Krieg gegen Rußland oder wir streichen euch so und so viel aus der Armee!

(Widerspruch links und im Zentrum.)

Ist das nicht sehr wahrscheinlich? Glauben Sie, daß diese Herren in drei Jahren ihre Ueberzeugung ändern? Die Majorität ist vertreten in diesen Artikeln; es sind die Blätter aller der Fraktionen, die heute die Majorität bilden. Und ich war darauf gefaßt, als wir im September den kurzen Reichstag hatten, daß diese Majorität eine lawinenartige Interpellation gegen die Regierung loslassen würde zu Gunsten des Prinzen von Battenberg und für Bulgarien. Ich war erstaunt, daß, als der kleine Ursprung der Lawine in Gestalt der sozialdemokratischen Partei bereit war, sich loszulösen, die übrige Masse sie nicht vervollständigen wollte. So viel ich mich erinnere, war damals schon der Muth so gesunken, daß man sich zu einer Interpellation doch nicht mehr verstehen wollte, weil man das — ich will nicht sagen, Absurde — Unhaltbare dieser Theorie allmählich erkannt hatte. Nun, die Majorität war ja aber vorhanden; eine volle Reichstagsmajorität steht hinter dieser Presse, eine Majorität, die so schnell ihre Ansichten wechselt, — heute tritt kein Mensch mehr außer dem Herrn

Abgeordneten Richter hier für Bulgarien auf, jetzt haben Sie Bulgarien vollständig fallen lassen.

Ich komme noch nachher auf einige „Germania"-Artikel von derselben Kategorie zurück, deren ich wenigstens vierzig zu Hause habe. Also auf ein so schwankes Rohr, wie die Stimmung der Majorität, die doch über die Abstimmung jedesmal entscheidet, können wir die Existenz unserer Armee nicht aufbauen, wenn das nicht anerkannt ist, daß die Existenz der Armee nur in denjenigen Zeiträumen diskutirt werden soll, mit denen der Kaiser und der Bundesrath einverstanden sind. Wenn die Theorie, die Fälschung der Verfassung überhaupt im Volke Terrain gewinnt und Anerkennung findet, daß von einer Budgetmajorität in jedem Jahre der Stand der Armee abhängt, wie in England etwa durch die Mutiny-Bill — theoretisch; praktisch würde es auch dort nicht so der Fall sein —, dann, meine Herren, ist keine Sicherheit vorhanden, dann heißt es allein: videant Consules oder videat Imperator ne quid detrimenti capiat respublica; dann ist salus publica suprema lex. — Verzeihen Sie, daß ich in fremden Zungen mich bewege, es wird mir schwer genug.

Dann hier eine „Volks-Zeitung" vom 28. August:

> die brutalsten Rechtsbrüche des zarischen Despotismus ruhig hinnehmen, weil ihnen die „Gewissenlosigkeit" fehlte, einen „Krieg mit Rußland zu führen," das konnten die Diplomaten des Deutschen Bundes wirklich auch;

— Nun das konnten sie nicht einmal, denn sie waren dem gar nicht ausgesetzt, sie kamen gar nicht zur Hebung dabei. Ich bin ja selbst als Diplomat dort gewesen, wir haben mit Rußland direkte Korrespondenzen eigentlich nicht gehabt, aber damit hat doch der Verfasser mir das Kränkendste sagen wollen, was in seiner Macht lag.

> Wenn Deutschland in der Weltpolitik auf diese bescheidene Rolle sich beschränken wollte, dann hätte das deutsche Volk sich die Ströme von Blut und Schweiß sparen können, welche dazu gehörten, das Deutsche Reich zu gründen.

Also wozu brauchen wir ein Deutsches Reich, wenn wir es nicht für Bulgarien einsetzen wollen? Nur dazu ist es geschaffen.

Und solche Herren bilden die Majorität der Abstimmung, die dergleichen schreiben und denken!

(Lachen links.)

Wenn irgend ein Zusammenhang oder eine Identität zwischen diesen Kundgebungen und den Herren hier bestehen

(Zwischenruf),

kann ich da mit Sicherheit annehmen, daß die „Volks-Zeitung" ganz außer Zusammenhang mit irgend einem der hier Abstimmenden steht? Ich möchte es wünschen.

In der „Vossischen Zeitung" vom 26. August heißt es:

> Wenn aber alle diese Zugeständnisse nur den Erfolg haben, daß man den frechsten Verletzungen der Friedensbedingungen um des Friedens willen keinen Widerstand entgegensetzt, wenn also der Frieden nur dadurch aufrecht erhalten wird und werden kann, daß man derjenigen Macht, welche man erst vor acht Jahren zum Frieden gezwungen hatte, gestattet, diesen Frieden auf den Kopf zu stellen, und gerade diejenigen Uebergriffe durchzuführen, welche derselbe zu verhindern bestimmt war, dann kann der also zusammengefügte Frieden kaum noch auf den Werth des Papieres Anspruch machen, auf welchem er niedergeschrieben und besiegelt worden ist.

Ich sagte gestern schon: wir, die Regierung, treten für den Frieden ein, die Politiker dieser Richtung wollen es ankommen lassen auf einen kleinen Krieg mit Rußland, darauf einzugehen sind sie sehr bereitwillig. Es ist zwar schon 4 Monate her, diese Bereitwilligkeit und diese todesverachtende, todesmuthige Ueberzeugung, die sich hier ausspricht. Vier Monate sind ja für die Stimmung in der Politik eine recht lange Zeit; aber es könnte doch sein, daß wir nach drei Jahren noch auf diesen selben Schlag von Politikern hier in der Mehrheit stoßen könnten.

Wir sollen dann nach der „Vossischen Zeitung" weiter dem Zaren einen verstärkten Damm entgegensetzen, daß er nicht nach Konstantinopel geht u. s. w.

Die „Germania" vom 1. September sagt:

> In letzter Instanz könnte vielleicht sogar Frankreich gewonnen werden, da letzteres an sich die Stärkung der christlichen Mittelstaaten auf der Balkanhalbinsel nur wünschen und fördern kann und blos durch die

Aussicht auf ein russisches Revanchebündniß zu einer anderen Politik getrieben werden könnte, eine Politik, die ja aber doch jener obigen Kombination gegenüber aussichtslos wäre.

Das ist ein Irrthum; auf Frankreich ist in dieser Beziehung nicht zu rechnen; Frankreich wird nichts thun, wodurch es sich mit Rußland in Ungelegenheiten bringen kann; und solche Insinuation zeugt eben nur von der Unkenntniß der politischen Lage und dem Mangel an Urtheilskraft in europäischen politischen Fragen.

Wir glauben also, ein großer Moment ist jetzt wieder einmal für den deutsch-österreichischen Bund gekommen. — Die Versperrung der Straße nach Konstantinopel gegen Rußland ist möglich.

Also dazu sollen wir deutsche Truppen hergeben, um den Russen die Straße nach Konstantinopel zu versperren. Wenn wir nicht mit Rußland zusammengrenzten, so würde schon Jedermann eine Absurdität darin finden. Sollen wir auf Schiffen 100 000 Mann nach Konstantinopel bringen und die Russen dort zurückhalten? Das würde uns Keiner zumuthen, einen Krieg in so weiter Ferne zu führen. Dadurch aber, daß wir mit Rußland 200 Meilen offene Grenze haben, wird die Frage eine viel ernstere und schwerere, als wenn wir von Rußland so weit ab wohnten wie England. England kann sich mit Rußland schlagen, ohne daß es zu befürchten braucht, daß es in England selbst in einer irgendwie ernsthaften Weise durch russische Kräfte belästigt wird. Es hat nur Gefahren für seine Kolonien, für Indien zu befürchten. Aber für uns ist das was anderes; den Frieden zwischen zwei benachbarten Nationen zu stören, in deren Masse schon so manche Verstimmung künstlich gemacht und geschürt wird durch die verschiedensten kreuzenden Interessen, — das ist eine große Ruchlosigkeit, zu der man gar keinen Grund hat.

Als zuerst im Jahre 1867 die Gefahr eines französischen Krieges hervortrat wegen der luxemburger Frage, habe ich unter den Gründen, die dagegen sprachen, daß wir sie Frankreich gegenüber kriegerisch aufnehmen sollten, namentlich auch geltend gemacht: ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist ja mit einem Feldzug nicht abgemacht; Derjenige, der im ersten Kriege geschlagen wird, wird nur darauf warten, um

seine Kräfte zu sammeln, um den zweiten Krieg anzufangen und seine Revanche zu nehmen. Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rathe des Königs gesagt: es handelt sich hier nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, die vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch dauern. Ob und inwieweit ich Recht gehabt habe, darüber diskutiren wir, und das überlasse ich Ihrem Urtheil. Aber ein ähnliches Verhältniß der Spannung und des dauernden Hasses und eine neue Revancherüstung durch einen Krieg mit Rußland einzurichten neben dem französischen, dazu gehört ganz nothwendig, daß wir von Rußland in ganz ruchloser Weise angegriffen werden und ausschlagen müßten; dann würden wir uns vertheidigen bis auf den letzten Blutstropfen, und wenn wir einer großen Koalition augenblicklich unterliegen sollten, würde eine Nation, wie die deutsche, niemals zu Grunde gehen, und wenn sie zu Grunde geht, ist es doch immer besser, mit Ehren unterzugehen, als mit Schande zu leben.

(Bravo rechts.)

Das sind aber Sachen, von denen man wohl gelegentlich, wenn man die vorsichtige Politik der Regierung angreift, in renommistischer Weise reden kann, die aber nach Kräften zu verhindern die Aufgabe einer vaterlandsliebenden und ehrliebenden Diplomatie ist. Und wegen Bulgarien, wegen Hekuba, werden wir unser Verhältniß mit Rußland nicht brouilliren und überhaupt nicht einen Krieg führen mit einem Nachbar, mit dem wir keine streitigen Interessen haben — Rußland wünscht kein deutsches Land zu erobern, und wir wünschen kein russisches; es könnten nur polnische Provinzen sein, von denen haben wir schon mehr, als für uns bequem ist — es ist also nicht der mindeste Grund, diese für manche unserer inneren Politiker fehlende Zwietracht mit Rußland künstlich erzeugen oder schüren zu wollen.

Ich kann solche Kriegshetzereien gegen Rußland auch nicht anders erklären, als wie ich mir manchen französischen Krieg erkläre: wegen der Rückwirkung auf die innere Politik. Leben wir mit Rußland in Feindschaft, so stellt sich manches in der inneren Politik doch noch anders und die Regierung ist ja natürlich im Ganzen schwächer. Aber das ist doch nur eine theoretische Berechnung, daß sie schwächer wird; ihren eigenen

Landsleuten gegenüber ist eine Regierung sehr viel stärker. Wenn sie in einem schwierigen Kriege sich befindet, dann gilt Nothrecht, dann ist Vieles erlaubt, was im Frieden oder in einem leichteren Kriege schon nicht möglich ist. Also auch diese Rechnung wäre fehlerhaft. Ich kann mir denken, daß Leuten, die eine Aenderung der Zustände bei uns wünschen, z. B. die polnischen Bestrebungen — daß denen mit einem Kriege gegen Rußland gedient wäre; aber sie könnten doch nur dann ein günstiges Resultat davon hoffen, wenn der Gegner Rußlands stärker wäre. Wenn Rußland siegt im Kriege wegen der Schwäche seiner Gegner, weil diesen die Mittel fehlen, deren Bewilligung wir heute von Ihnen verlangen, dann, glaube ich, würde es den Polen noch viel schlechter gehen in den preußischen und österreichischen Provinzen, als heutzutage

(Sehr richtig! rechts),

wenn also Galizien oder das Großherzogthum Posen dem Weichselgouvernement zugeschlagen würde, — das wäre ungefähr der Kaufpreis, den die Polen in diesem Kriege davontragen könnten, wenn sie auf die Schwächung Deutschlands hinarbeiten.

Die „Germania“ sagt ferner am 29. August:

> Und dieser Gedanke, ob die Lage Europas derartig sei, daß man den Frieden durch fortwährende Trinkgelder an Rußland, und zwar oft durch sehr beträchtliche, erkaufen müsse, — dieser Gedanke macht sich fort und fort immer deutlicher in der Presse geltend. So heißt es z. B. in dem sehr regierungsfreundlichen „Hamburger Korrespondenten“.

Nun, die Regierungsfreundlichkeit des „Hamburger Korrespondenten“ kennen wir. Wenn ein Blatt wie die „Germania“ so bemüht ist, den Russen Feinde zu schaffen und zwischen Rußland und dem deutschen jetzigen Kaiserthum Feindschaft zu stiften, so drängt sich einem ganz unwillkürlich die Frage auf: würde die „Germania“ ebenso eifrig dahin arbeiten, wenn Rußland ein katholisches Land oder ein katholisches Herrscherhaus hätte? Rußland ist heterodox, und da giebt es ja so manche leidenschaftliche Polititiker, die, wenn Griechen und Protestanten sich etwa in die Haare geriethen, sagen würden: schade um jeden Schlag, der vorbei fällt.

Die „Germania“ sagt ferner in einem Artikel vom 26. August:

> „Das Alles hat sich nun mit einem Schlage vollständig verändert; Europa hat sich vor Rußland rückwärts konzentrirt, und zwar auf die bloße Drohung des Losschlagens hin.

— Dem gegenüber sollten wir uns also vorwärts konzentriren; dann wäre ja der Krieg da. —

> Europa verbeugt sich vor der vollendeten Thatsache, vor der Uebermacht des Moskowiterthums. . . . Wenn die Drohung mit einer Kriegsthat genügt, um ganz Europa dem Willen Rußlands dienstbar zu machen, — wollen wir denn nicht den ganzen haltlosen Widerstand gegen den Panslavismus aufgeben? Bulgarien und Ostrumelien sind jetzt in den Händen der Russen. Daß Mazedonien auch dazu gehört, hat noch dieser Tage das Organ Zankows, des Hauptanstifters der Revolution, förmlich erklärt. Oesterreich wird ebensowenig die mazedonischen wie die bulgarischen Kastanien aus dem Feuer zu holen wagen.“

Ich frage: sind dies Kriegshetzereien oder nicht? Darf man daraus schließen, daß die Staatsmänner, die hinter diesen Blättern stehen, den Wunsch gehegt haben, uns mit Rußland in einen Krieg zu führen? — Dann wäre es ein sehr eigenthümliches Zusammentreffen, auf welches ich schon aufmerksam gemacht habe: daß dieselben Parteien, die so bereitwillig sind, uns in einen Krieg zu stürzen, hier die Mittel, den Krieg zu führen, uns hartnäckig versagen oder doch nur auf kurze Zeit bewilligen wollen, woran sich doch immer die Neigung knüpft, die Krisis, die jedesmal mit diesen Verhandlungen verbunden ist, nicht zu lange aufzuschieben. Sieben Jahre der inneren Ruhe, des inneren Friedens, — das kann keine eifrige Parteipolitik ertragen; solche Gemüthsbewegungen und Kämpfe, bei denen der Rechtsboden der deutschen Verfassung funditus erschüttert wird, brauchen Sie öfter zu Ihrer — ob Gallenbewegung, ich weiß es nicht. Aber wir wünschen Ruhe und Frieden im Innern wie nach Außen und wünschen nicht, daß alle drei Jahre, sondern höchstens alle sieben Jahre die Frage, ob die deutsche Armee, das heißt das Deutsche Reich und die Verfassung, — denn ohne Armee sind beide, wie Herr Windthorst anerkennt, nicht denkbar —, fortbestehen sollen, und mit

welchem Grade von Sicherheit, — wir wollen, daß diese Frage nur alle sieben Jahre erörtert wird. Wer konfliktslüsterner ist als wir, dem werden wir nicht zustimmen und werden ihn in seiner Kampfbegierde allein lassen und ihm sagen: wenn Sie Händel brauchen, so suchen Sie sich dieselben wo anders auf; bei uns sind sie nicht zu finden.

Ich weiß nicht, von welcher Seite — ich habe nur die Notiz gemacht, daß es gesagt wurde — ist man auch wieder zurückgekommen auf die hannöversche Frage, und sie ist dargestellt in einer ähnlichen Weise, wie gestern von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst. Es ist ja einerlei, wie der Wortlaut der Aeußerung gewesen ist. Ich wollte nur Gelegenheit nehmen, darauf aufmerksam zu machen, daß es doch kein ganz zutreffender Vergleich ist, den Bund zwischen dem ehemaligen Königreich Hannover und dem französischen Kaiserthum, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst das gestern that, auf eine Linie zu stellen mit dem italienisch-preußischen Bündniß im Kriege 1866. Die Herstellung des Königreichs Hannover durch die hannoversche Legion im Gefolge des französischen Kaisers war doch nur denkbar, wenn gleichzeitig dabei das linke Rheinufer für uns verloren ging, oder was Napoleon uns sonst abnehmen wollte. Aber das Bündniß Preußens mit Italien hätte in keinem Falle Folgen nach dieser Seite hin haben können. Es wäre kein Rheinufer dabei ins Spiel gekommen und kein deutsches Land, es war höchstens italienisches Land; ob es für Oesterreich ein Segen war, in Italien zu herrschen, das ist in Oesterrreich selbst eine sehr zweifelhafte Frage. Aber von deutschem Lande war in dem Bündniß keineswegs die Rede.

Die Herren werden mir zugeben, daß ein siegreiches Frankreich, welches bei uns Hannover hergestellt haben würde, sich damit nicht begnügt haben würde, sondern es würde doch auch gedacht haben: selber essen macht fett, wie das Sprüchwort sagt; es würde für Frankreich direkt das Rheinufer genommen haben und so, wie wir damals die französischen Wünsche kannten, — sie sind ja aus den Benedettischen Verhandlungen bekannt —, so deckte sich das ungefähr mit dem Winkel, der vom rechten Moselufer und von dem linken Rheinufer eingeschlossen wird einschließlich Koblenz. Denn das war ja, was man uns als einen Preis im Frieden abforderte. Wenn

das schon damals der Fall war, so ist es doch also wohl sicher, daß Napoleon in einem siegreichen Kriege, wenn er den Frieden diktiren sollte, das ganze linke Rheinufer genommen haben würde.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst oder der Herr, der heute in diesem Sinn über diese Frage gesprochen hat, mir nicht nachweisen kann, daß in dem preußisch-italienischen Bündniß eine ähnliche Klausel oder unabweisliche Bedingung zum Nachtheil Deutschlands gesteckt hat, dann wird er mir zugeben müssen, daß sein Vergleich nicht zutrifft, und daß die entrüstete und schmerzliche Bewegung, die sich bei ihm in Erinnerung an die Vergangenheit gestern erkennbar machte, ihn veranlaßt hat, die Sache in einem unrichtigen Lichte zu sehen und darzustellen.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob die weitere Diskussion mir noch heute zu weiteren Aeußerungen Veranlassung geben wird. Ich will es einstweilen abwarten.

(Bravo! rechts.)

Nach längerer hierauf folgender Rede des Abg. Dr. Windthorst erhob sich der **Reichskanzler** zu folgender Erwiderung (Stenogr. Berichte, Seite 412 ff.):

Der Herr Abgeordnete hat die Hoffnung ausgesprochen, daß Gesetz und Recht von den Regierungen vollständig beachtet werden würden. Ich kann ihm darüber nochmals die bündigste Zusicherung geben: wir werden uns innerhalb unserer verfassungsmäßigen Berechtigung bewegen; wir haben dabei aber die Hoffnung, daß auch die Majorität des Reichstags dasselbe thun werde.

In seiner Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen, die die Verfassung über die Armee hat, hat der Herr Vorredner vorher vergessen, einen ganz wesentlichen Satz vorzutragen: das ist das vierte Alinea des Verfassungsartikels 62, der da lautet:

> Bei der Feststellung des Militärausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Was ist nun die „auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation?“ Das ist der Artikel 59 und der Artikel 63 im Absatz 4. Artikel 59 bestimmt die Präsenzzeit eines jeden wehrpflichtigen Deutschen bei der Fahne auf 3 Jahre, und Artikel 63 enthält das Moderamen, daß der Kaiser den Präsenzstand bestimmt. Das liegt so einfach und klar wie möglich. Es ist alterirt, so lange das Septennatsgesetz gelten wird, bis 1888. Es wird den verbündeten Regierungen und Sr. Majestät dem Kaiser nicht einfallen, vorher unter Ignorirung der Grenze, die durch das Septennatsgesetz gezogen ist, die aber schwindet, wenn das Septennatsgesetz abgelaufen ist, etwa den gesetzlichen Präsenzstand überschreiten zu wollen. Es ist ja möglich, daß —, namentlich wenn die Auflösung eintritt — ein Zeitraum verläuft, in dem wir den Reichstag nicht gegenwärtig haben; es ist auch möglich, daß wir dauernd vom Reichstage die Mittel nicht erhalten können, die zum Schutz unserer Grenzen vorsichtshalber uns nothwendig scheinen. Dann, glaube ich, wird dem Kaiser und König von Preußen immer noch die Möglichkeit offen stehen, sich vertrauungsvoll an seinen preußischen Landtag zu wenden und zu sehen, ob er von dem die Mittel zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes nicht erlangen kann

(Bravo! rechts, Bewegung);

ich bin überzeugt: dort werden wir nicht so lange zu bitten und zu unterhandeln brauchen.

Der Herr Abgeordnete hat in dürren Worten angedeutet, daß die Regierung, wenn sie die 3 Jahre ablehne, doch noch Hintergedanken haben müsse, die sie nicht ausspricht. Diese Beschuldigung gebe ich vollständig zurück: wenn Sie die 7 Jahre ablehnen, so müssen Sie durchaus Hintergedanken haben; Sie können ebenso gut annehmen, Sie rücken jede Konfliktsmöglichkeit wieder etwas weiter hinaus. Wenn ich Ihre Hintergedanken ebenso erläutern soll, wie der Herr Vorredner unsere angeblichen Hintergedanken erläutert hat, so bezeichne ich sie als eine Intention, die von der Verfassung gezogenen Grenzen zwischen der parlamentarischen und der Regierungsgewalt verrücken zu wollen, verschieben zu wollen in dem Urtheil und in der Auffassung der öffentlichen Meinung des Reichs und in der Praxis. Und darauf, wiederhole ich, werden wir uns nicht einlassen. Die Machtvertheilung so, wie sie durch die Verfassung gegeben

ist, werden wir festhalten, die werden wir gewissenhaft beobachten; aber ich fürchte, daß Sie nicht, wie ich vorgestern sagte, zu den saturirten Mächten Ihrerseits gehörten. Sie wollen erobern, wir wollen behalten den Besitzstand; Sie wollen neue Kompromisse, wir wollen an den alten Traditionen festhalten; wir scheuen die Krisen, ihre häufigen Wiederholungen und die Möglichkeit der Konflikte, Sie gehen diesen bereitwillig und frohen Muthes entgegen. Sie verhalten sich einigermaßen zu uns wie die Franzosen gegen Deutschland; wir sind die Konservativen, Friedliebenden, und Sie sind die, die erobern wollen, die uns das uns verfassungsmäßig gebührende Elsaß wieder abnehmen wollen

(Oho! links und im Zentrum).

Der Herr Vorredner hat sich in Bezug auf die hannoversche Frage auf die Kloppschen Werke berufen und hat sie Geschichtswerke genannt; ich habe bisher sie als unparteiische Geschichtswerke noch von keiner Seite darstellen hören.

(Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Dr. Windthorst: Die Dokumente sind unparteiisch.)

Gut, den Dokumenten gegenüber werde ich demnächst eine Darstellung, die ich längst beabsichtigt habe, aber aus Rücksicht, um alte Empfindungen nicht wieder aufzuwärmen, bisher unterlassen habe, meinerseits, wenn der Kaiser es genehmigt, der Oeffentlichkeit übergeben; dann werden Sie sehen, was Onno Klopps Dokumente dagegen werth sind.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er meine Data wegen der Sparkassen theils angezweifelt hat, theils sie in Widerspruch zu bringen gesucht hat mit den finanziellen und wirthschaftlichen Beschwerden über die im preußischen Landtag so häufig und auch von meiner Seite geklagt wird. Ja, meine Herren, diese Sparkasseneinlagen sind ja, wie ich schon vorgestern bemerkt habe, kein Beweis dafür, daß die ganze Nation reich ist; aber daß derjenige Theil der Nation, der in die Sparkassen einzulegen pflegt, in seiner Wohlhabenheit gestiegen ist und in den letzten acht Jahren in erheblichem Fortschritte —

(Widerspruch links; Zustimmung rechts)

sehr erheblich, das beweisen sie ganz unzweifelhaft meiner Ueberzeugung nach. Wir haben ja Arm und Reich bei uns. Arm ist bei uns in Preußen vor allen Dingen der Fiskus; die Hauptsteuerobjekte sind dem Reich übergeben worden, und in Benutzung derselben steht uns eine Obstruktionspolitik gegenüber, die wir bisher nicht haben überwinden können. Daß die landwirthschaftlichen Interessen, also die Interessen der großen Mehrheit — von $^3/_5$ bis $^2/_3$ der Bevölkerung — nicht in einem blühenden Zustand sind, das werden Sie aus meiner Statistik ersehen. Wenn ich die Durchschnittsziffer der Spareinlagen ziehe — ich habe hier die Einlagen nach den verschiedenen Provinzen geschieden —, so werden Sie finden, daß am tiefsten unter dem mittleren Durchschnitt die rein ackerbautreibenden Provinzen stehen und am höchsten die industrie- und handeltreibenden Provinzen.

Es kommt auf die Gesammtheit im Durchschnitt auf jeden Kopf — auch das Kind in der Wiege — 80 Mark Sparkasseneinlage in der ganzen preußischen Monarchie. Ich werde Ihnen nun diejenigen Angaben machen, die erheblich darunter sind. Da ist erstlich einmal Ostpreußen mit 15 Mark im Durchschnitt; Westpreußen mit 22 Mark; Brandenburg mit 54 Mark erreicht den Durchschnitt der Gesammtheit auch nicht; Posen zählt 15 Mark gleich Ostpreußen, als eine industriearme und wenig Handelsverkehr habende Provinz; Schlesien mit 44 Mark; dann kommen Sachsen mit 104 Mark, Schleswig-Holstein mit 241 Mark, weil es Handel, Seefahrt, also Wohlhabenheit hat. Ich gebe zu, Schleswig-Holstein ist ebenso wohl eine Ackerbauprovinz; aber gerade der Großgrundbesitz, der gewöhnlich die Scheibe bildet, nach der geschossen wird, der ist in Schleswig-Holstein doch so gering vertreten, wie kaum in den anderen Provinzen, — der Besitz ist vorwiegend ein bäuerlicher, Hannover hat 150 Mark, Westfalen 192 Mark pro Kopf, und Hohenzollern — wieder rein ackerbautreibend — 50 Mark. Sie werden daraus ersehen, daß die rein ackerbautreibenden Provinzen sich lange nicht einer so blühenden Situation in Bezug auf die Sparkasseneinlagen erfreuen, wie die rein industriellen und merkantilen, und daß eben unter dem heutigen Regime sich die Güter dieser Welt ungleich vertheilen.

Aber vor allen Dingen geht daraus hervor, daß die arbeitende Klasse, von der, wie ich mich erkundigt habe, die Haupteinlagen

im Ganzen herrühren, sich seit der Einführung der Schutzzölle, seit 1879, in einer ununterbrochen fortschreitenden Sparkassenwohlhabenheit befindet. Ich kann in die Häuser nicht hineinsehen; aber ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter irgend etwas Unentbehrliches entbehrt haben werden, um diese Gelder in die Sparkassen zu tragen. Ich berufe mich da auf das, was aus den amtlichen Listen ersichtlich ist.

Der Herr Vorredner hat ferner jeden Zusammenhang von Reichstagsmitgliedern mit den Zeitungen, die ich zitirt habe, ganz bestimmt zurückgewiesen. Er hat damit vielleicht einzelne hervorragende Persönlichkeiten im Auge gehabt, also z. B. seinen ihm nächststehenden Geschäftsfreund, den Abgeordneten Richter. Der hat ja wohl gewiß keine Beziehungen zur öffentlichen Presse, obwohl ich nicht weiß, ob er nicht im Kalender als dieser Richtung der Thätigkeit angehörig angegeben ist. Er hat damit jedenfalls zugegeben, daß das, was die „Germania“ schreibt, ohne jedes Fundament irgend einer höher stehenden Autorität ist, daß das nur die bedauerliche Tagesleistung der Redaktion ist, daß sie also gar keinen Kredit dafür hat, daß nicht eine auch nur so weit in der Politik eingeweihte Autorität hinter ihr besteht, als es ein Abgeordneter sein muß. Ich weiß nicht, ob es der „Gemania“ ganz lieb sein wird, daß sie ganz auf eigenen Füßen steht und vom Abgeordneten Windthorst zurückgewiesen wird in ihr Nichts durchbohrendes Gefühl.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat außerdem gesagt, daß es mit mir ganz anders sei: ich stände — ich weiß nicht, mit wie vielen Zeitungen in einer solchen Verbindung, daß ich nicht nur schreiben lasse, sondern selbst darin schreibe; er hat meinen Styl darin wiedererkannt. Es ist mir sehr schmeichelhaft, wenn man das findet. Die Zeitungen schreiben einen sehr viel besseren Styl als ich. Soviel ich mir auch Mühe gebe, so kann ich den Schwung der Phrase, die überhaupt nicht meine Force ist, nicht herausbringen, wie ich sie so oft in diesen Zeitungen mit Vergnügen lese. Es wäre mir also schmeichelhaft, wenn man mich darin erkannte. Er irrt sich aber, wenn er glaubt, ich hätte die Zeit dazu.

Bedenken Sie da, meine Herren, welche Geschäftslast auf mir ruht, und für einen ganz gewissenlosen Arbeiter im Dienst werden mich selbst meine Gegner nicht halten. Die Gegner

dagegen haben ja gar nichts auf der Welt zu thun, als mir das Leben sauer zu machen in der Presse oder hier im Reichstage. Das ist ihre ganze Beschäftigung, und wenn sie das besorgt und ihre Uhr aufgezogen haben, sind sie fertig mit ihrer Arbeit.

(Zuruf: Wie wissen Sie das?)

Also glauben Sie nicht, daß ich soviel Zeit, ein solches — ich möchte sagen — unberechtigtes Maß von Zeitüberfluß habe, daß ich mich noch mit der Presse selbstthätig beschäftigen könnte. Ich bestreite ja gar nicht, daß ich mitunter Auftrag gebe, einen solchen Artikel zu schreiben, und ihn mir vorlesen lasse, um zu sehen, ob er nicht eine Unhöflichkeit gegen den Reichstag enthält

(Große Heiterkeit)

oder gegen sonst Jemand. Diejenigen Artikel, die dergleichen enthalten sollten, haben sich sicherlich meiner Zensur entzogen; das bitte ich ein für allemal anzunehmen. Aber ich kann doch unmöglich für jeden Inhalt irgend einer Redaktion verantwortlich sein. Es passirt mir, wie ich schon früher gesagt habe, vielleicht nur in vierzehn Tagen einmal, daß ich ein derartiges Erleichterungsbedürfniß habe, was ich nicht zurückdrängen könnte.

Der Herr Abgeordnete hat zu verstehen gegeben, er wüßte nicht recht, was in dem österreichischen Bündnißvertrage stehe, und was überhaupt noch darin stehen könnte. Ja, da möchte ich ihn nur bitten, sich mit dem alten Goethe'schen Spruche zu beruhigen: „Allwissend bin ich nicht, doch ist mir viel bewußt.“ Ihm ist sehr viel bewußt, aber es muß auch Einiges geben, was er nicht weiß.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner — er schien es als eine sehr schwere Anklage zu accentuiren, was ich als eine solche gar nicht acceptiren kann, — er hat gemeint: wir, die verbündeten Regierungen wären der Ansicht, daß mit einem so komponirten Reichstag es nicht ginge. Das ist allerdings unsere Meinung; das ist aber kein Lossagen von der Verfassung. Wir bleiben auf dem Boden der Verfassung, wenn wir durch eine Auflösung zu einem anderen Beschlusse zu gelangen suchen, und wenn wir inzwischen nach Material suchen, um die Wähler zu überzeugen, daß gerade unsere Ansicht die richtige ist. Das

ist außerordentlich schwierig, da nicht viele Leute mehrere Zeitungen lesen, sondern nur eine. Aber so schwierig es auch sein mag, müde werden wir darin nicht werden, und zuletzt wird es uns doch gelingen; Recht muß doch Recht, und Wahrheit muß doch schließlich wahr bleiben, und darauf verlassen wir uns.

(Bravo! rechts.)

Und wir werden auch schließlich die Wähler überzeugen, wo wahrer Patriotismus und wo die Sorge für die Sicherheit, für das Gedeihen des deutschen Reiches und seine Einigkeit zu suchen ist. Ich bezweifle das gar nicht.

Der Herr Vorredner hat ferner wieder den Accent darauf gelegt, daß zwischen drei und sieben Jahren prinzipiell doch eigentlich gar kein Unterschied wäre. Nun, prinzipiell ist der Unterschied allerdings nicht so groß als materiell. 4 Jahre gewonnene Ruhe und Frieden ist doch immer ein ganz erheblicher Gewinn. Hauptsächlich aber wollen wir die Tradition des Kompromisses unsererseits nicht kränken und schädigen, weil es in der That die einzige Möglichkeit ist, in konstitutionellen Verfassungen dauernd im Frieden zu leben. Es giebt keine Verfassung, — und wenn die geschicktesten Leute sie redigirt hätten, und je geschickter, desto seltener giebt es deren vielleicht, außer der englischen, die gar nicht geschrieben ist; — sonst giebt es keine Verfassung, die nicht Lücken hätte, wo nicht die Lückentheorie in Fällen Anwendung findet, die immer nur durch Kompromiß überwunden werden können. Wir haben in unserer Friedensliebe 1874 diesen Kompromiß auf 7 Jahre lang abgeschlossen und sind bereit, alle 7 Jahre lang wieder in diese qualvollen Diskussionen einzutreten, aber nicht öfter. Sie wollen sich nur von dem Kompromiß lossagen und sagen: Nicht sieben Jahre, alle drei Jahre sollen wir das. Wenn Sie drei Jahre haben, werden Sie sagen: Alle zwei Jahre, warum nicht alle ein Jahr — und wir werden die Unruhe darüber dann gar nicht los. Es giebt ja Herren, die so konfliktslüstern sind, daß sie in jedem Jahre das Sicherheitsventil unserer verfassungsmäßigen Zustände auf die Probe des Springens stellen wollen, und die Probe des Springens nenne ich die Abschaffung der Armee.

Nun meine Herren, es giebt außerdem noch einen für mich ganz persönlichen Grund, weshalb ich für die sieben Jahre bin. Ich hoffe, in drei Jahren noch zu leben, in sieben Jahren

aber nicht mehr; da hoffe ich, all' dieses Elendes überhoben zu sein, und ich hoffe, daß der Abgeordnete Windthorst — ich wünsche ihm daß er noch zehn Jahre lebt; aber er ist doch in denselben Jahren wie ich, und wenn wir Beide weg sind, werden Sie sich vielleicht besser vertragen.

(Bewegung.)

Nachdem hierauf noch die Abgeordneten von Kardorff und Dr. Bamberger gesprochen, wurde die Diskussion geschlossen und die Abstimmung auf den nächstfolgenden Tag vertagt.

(**Sitzung vom 14. Januar 1887.** Stenogr. Ber., S. 433 ff.):

In dieser (21.) Sitzung, die vor überfüllten Tribünen, wie die vorhergehenden Sitzungen, abgehalten wurde, zog der Abg. Frhr. Schenk von Stauffenberg seinen Prinzipalantrag zu § 1 der Regierungsvorlage zurück, so daß nunmehr der zweite (Eventual-) Antrag des genannten Abgeordneten (die volle Präsenzstärke der Regierungsvorlage, jedoch nur auf drei Jahre) — nachdem der Antrag Ballestrem (besondere Fassung des § 1) gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen abgelehnt worden war — zur Abstimmung gelangte. Die Abgg. Langwerth von Simmern und Singer (Sozialdemokrat) gaben die Erklärung ab, daß sie und ihre politischen Freunde sich zunächst der Abstimmung enthalten, in dritter Lesung aber gegen die Vorlage stimmen würden. Der Antrag Stauffenberg wurde in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen. Desgleichen in der Gesammtabstimmung der durch den Antrag Stauffenberg modifizirte § 1 der Regierungsvorlage mit 183 gegen 154 Stimmen. 31 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Mit Ja stimmten: Graf Adelmann v. Adelmannsfelden. Aichbichler. v. Alten. Frh. v. Aretin. Baron v. Arnswald-Hardenbostel. Ausfeld. Graf v. Ballestrem Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Baumgarten. Beckmann. Behm. Beisert. Bender. Berling. Graf v. Bernstorff. Bertram. Biehl. Dr. Bock (Aachen). Borowski. Broemel. Buddeberg. Büxten. Frhr. v. Boul. Burger. Burbaum. Cegielski. Dr. v. Chelmicki. v. Chlapowsky. Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels. v. d. Decken. Dieden. Dr. Diendorfer. Graf v. Droste zu Vischering. Eysold. Fährmann. Dr. v. Forckenbeck. Frhr. v. und zu Franckenstein. Dr. Franz. Fritzen. Frhr. v Gagern. Graf v. Galen. Geiger. Gielen. Frhr. v. Giese. Gleißner. Dejanicz v. Gliszczynski. Edler v. Graeve. Graf v. Grand-Ry. Frhr. v. Gravenreuth.

Dr. Greve. Grohé. Dr. Frhr. v. Gruben. Haanen. Haberland. Dr. Hänel. Haerle. Halben. Halberstadt. Hamspohn. Haus. Dr. Frhr. v. Heereman. Graf Henckel v. Donnersmarck. Hermes. Herrmann. Dr. Frhr. v. Hertling. Hesse. Hinze. Hitze. Graf v. und zu Hoensbroech. Hoffmann. Graf v. Hompesch. Horn. Dr Horwitz. Huchting. Frhr. v. Huene Dr. v. Jazdzewski. v. Kalkstein-Klonowken. v. Kalkstein-Pluskowenz. v. Kehler. Frhr. v. Ketteler. Klotz. Kochann. Körner. Kröber. Graf v. Kwilecki. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt. Lang (Kelheim). Dr. Langerhans. Lehner. Lender. Lenzmann. Lerche. Letocha. Dr. Lieber. Dr. Lingens. Lipke. Lorenzen. Lucius. Lüders. Maager. Magdzinski. Marbe. Mayer (Württemberg). Maibauer. Menken. Dr. Meyer (Halle). Dr. Möller. Dr. Mosler. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Münch. Munckel. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr v. Oldershausen. Baron Götz v. Olenhusen. Panse. Dr. Papellier. Parisius. Payer. Dr. Perger. Pezold. Pfafferott. Pflüger. Dr. Porsch. Graf v. Praschma. Graf v. Preysing (Landshut). Graf v. Preysing (Straubing). Propping. Racke. Dr. Reichensperger. Reichert. Reindl. Richter Rickert. Rintelen. Dr. Röckerath. Rohland. Roß. Dr. Rudolphi. v. Schalscha. Schelbert. Frhr. v. Schele. Schenck. Schlüter. Schmidt. Schmieder. Dr. Schneider. Graf v. Schönborn-Wiesentheid. Schott. Schrader. v. Sczaniecki. Senestrey. Dr. Siemens. Graf Skorzewski. Spahn. Dr. Frhr. Schenk v. Stauffenberg. Stiller. Stötzel. Graf v. Strachwitz. v. Strombeck. v. Struve. Thomsen. Timmermann. Traeger. Trimborn. Uhl. Dr. Virchow. Wagner. Graf v. Waldburg-Zeil. Frhr. v. Wangenheim (Oldenburg). Frhr. v. Wangenheim (Hannover). Frhr. v. Wendt. Wilbrandt. Wildegger. v. Winckelmann. Dr. Windthorst. Witt. Dr. Witte. Witzlsperger. v. Wolszlegier.

Mit Nein stimmten: Ackermann. Dr. Adae. Antoine. Dr. Arnsperger. Graf v. Behr-Behrenhoff. v. Benda. Bergmann. v. Bernuth. Bock (Minden). Dr. Freiherr v. Bodenhausen. Dr. Böttcher. Bormann. v Brand. Brünings. Buderus. Dr. Bürklin. Dr. Buhl. v. Busse. v. Carlowitz. Prinz v Carolath. v. Christen. v. Colmar. Cornelsen. Dr. v. Cuny. Dr. Delbrück. Dietz v. Bayer. Dietze (Barby). Diffiné. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein. Graf zu Dohna-Finckenstein. Feustel. v. Fischer. v. Flügge. Francke. Dr. v Frege. v. Funcke. Gamp. Gebhard. Gehlert. v. Gehren. v. Gerlach. Frhr. v. Göhler v. Goldfus. Gottburgsen. Dr. v. Grävenitz. v. Gramatzki. Dr. Groß. Günther. Baron v. Gustedt-Lablacken. Dr. Haarmann. Graf v. Hacke. Hahn. Dr. Hammacher. Frhr. v. Hammerstein. Dr. Prinz Handjery. Dr. Hartmann. Hartwig. Hasselbach. Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg. Haupt. v. Helldorff. Hellwig. Dr. v. Heydebrand und der Lasa. Hobrecht. Erbprinz zu Hohenlohe. Graf v. Holstein. Holtzmann. Freiherr v. Hornstein. v. Hülst. Kalle. v. Kardorff. v Kessel. v. Kleist-Retzow. Graf v Kleist-Schmenzin. Klemm. Klumpp. v. Köller. Krämer. Kraft. Dr. Kropatscheck. Krug v. Nidda. Dr. Kruse.

Dr. v. Kulmiz Leemann. Leuschner. Lohren. Dr. Lotz. v. Lüderitz. Frhr. v. Maltzahn-Gültz. Frhr. v. Manteuffel. Dr. Marquardsen. v. Massow. Maubach. Meier (Bremen). Menzer. Merbach. Dr. Meyer (Jena). Frhr. v. Mirbach. Dr. Graf v. Moltke. Müller (Marienwerder). Dr. Müller (Sangerhausen). Freiherr v. Neurath. Nobbe. Noppel. Oechelhäuser v. Oertzen. Dr. Oetker. v. d. Osten. Frhr. v. Ow. Penzig. Pfähler. v. Puttkamer-Plauth. Herzog v. Ratibor. Reich. v. Reinbaben. Graf v. Rittberg. Dr. Roemer. Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde. v. Saldern-Plattenburg. Sander. Saro. Dr. Sattler. Dr. Scheffer. v. Schliedmann. Graf v. Schlieffen. v. Schöning. Dr. Schreiner. Scipio. Sedlmayr. Seyfarth. Prinz zu Solms-Braunfels. Staelin. Staudy. Stöcker (Rothenburg). Stöcker (Siegen). Graf zu Stolberg-Wernigerode. Struckmann. Frhr. v. Tettau. Dr. Tröndlin. Uhden. Ulrich. Fhr. v. Ungern-Sternberg. Frhr. v. Unruhe-Bomst. Veiel. v. Waldow-Reitzenstein. v. Wedell-Malchow. v. Wedell-Piesdorf. Wichmann. Frhr v. Wöllwarth. Woermann. v. Wrisberg. v. Wurmb. Ziegler. Baron Zorn v. Bulach.

Der Abstimmung enthielten sich: Blos. Bock (Gotha). Frhr v. Dietrich v Estorff. Geiser. Geyer. Goldenberg. Grad. Grillenberger. Guerber. Harm. Hasenclever. Heine. Johannsen. Kayser. Kräcker. Lang (Schlettstadt). Frhr. Langwerth v. Simmern. Liebknecht. Meister. Mühleisen. Pfankuch. Rödiger. Sabor. Schumacher. Dr. Simonis. Singer. Stolle. v. Wendel. Wiemer. Winterer.

Nach dieser Abstimmung sollte § 1 folgende Form erhalten: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 bis auf 468409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung."

Unmittelbar nach der Verkündung des Resultats der Abstimmung über den § 1, erhob sich der Reichskanzler:

Ich habe dem Reichstage eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen

(die im Hause Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen);

dieselbe lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen, verordnen auf Grund des § 24 der Reichsverfassung, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird hiermit aufgelöst.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Januar 1887."

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Der Präsident von Wedell-Piesdorf brachte hierauf ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches das Haus begeistert einstimmte.[3]

---

[3] Die Sozial-Demokraten hatten sich unmittelbar nach Verlesung der Auflösungsordre, welche sie mit einem lebhaften Bravo begleiteten, aus dem Sitzungssaale entfernt. Die Neuwahlen zum Deutschen Reichstage wurden auf den 21. Februar 1887 ausgeschrieben.

Deutscher Reichstag.

VII. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 3. März 1887 bis 18. Juni 1887.

Erschließung Zentral-Afrikas.

(**Sitzung vom 10. März 1887**. Stenogr. Berichte, S. 56 ff.)

Auf der Tagesordnung stand die zweite Berathung des Reichs-haushalts-Etats für 1887/88 und unter den einmaligen Ausgaben des Etats des Auswärtigen Amtes befand sich auch eine Position von 150 000 Mark zur Förderung der auf Erschließung Zentral-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen. Abg. Virchow bat um Auskunft über das Verhältniß der Regierung zur Afrikanischen Gesellschaft und fragte direkt, ob die Bundesregierung wünsche, daß die Afrikanische Gesellschaft quittire und künftig nur als einfacher wissenschaftlicher Beirath fungire, oder ob sie die Gesellschaft noch zu irgend welchen praktischen Diensten gebrauchen wolle? Redner fragte ferner: Was die Regierung ferner mit dem Fonds ausführen wolle? Der Bundesraths-Kommissar Geh. Rath Krauel gab ausführliche Auskunft über die Verwendung des Fonds und die bisher geschehenen Schritte und ferneren Absichten der Regierung, doch fühlte sich der Abg. Virchow durch diese Auskunft nicht befriedigt und meinte, daß nach der Darlegung des Bundesraths-Kommissars der Fonds für ganz andere Zwecke, als im Etat angegeben, verwendet werde. Er wolle sich allerdings nicht widersetzen, wenn der Reichstag hiermit sich einverstanden erkläre, möchte aber nicht, daß man mit geschlossenen Augen das Gegentheil von dem thue, was bisher bezweckt war. Diese Auslassungen gaben dem **Reichskanzler** zu folgender Erwiderung Veranlassung:

Ich bedauere zunächst, daß bei dem tiefliegenden Standpunkt, von dem aus der Herr Vorredner sprach, hier seine Aeußerungen nur sehr unvollkommen und mit Anstrengung zu hören waren. Soviel aber habe ich vernommen, daß er uns

einen Vorwurf daraus macht, daß die 150 000 Mk. Beihülfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen nicht wie früher für das Nigergebiet, sondern zur Erforschnng des hinter den deutschen Besitzungen in Kamerun liegenden Gebietes durch Verfügung des Auswärtigen Amtes bestimmt worden wären. Das Auswärtige Amt ist durch keine Andeutung der Theile von Afrika, welche erforscht werden sollten, in der Verwendung dieser Gelder beschränkt worden. Es heißt: das Innere jenes Welttheils. Um dahin zu kommen, muß man doch immer irgendwo vom Rande ausgehen, und von welcher Seite man die Sache anschneiden will, das, glaube ich, wird am besten den Entschließungen der exekutiven Behörde überlassen. Natürlich geben wir dabei den Theilen den Vorzug, wo wir die Küsten besitzen. Die wissenschaftliche Tragweite dessen, was da geleistet werden kann, wird dadurch gar nicht berührt.

Der Herr Vorredner gab, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ausdrücklich zu, daß auch in dem Küstengebiete für die Wissenschaft eine erhebliche Ausbeute geschaffen werden könnte. Nun handelt es sich, glaube ich, bei unseren von einander abweichenden Standpunkten darum, daß der Herr Vorredner nur die abstrakte Wissenschaft, die Regierung aber auch die angewandte Wissenschaft fördern will, die Wissenschaft, die sich auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, auf den Fortschritt unseres Verkehrs in Afrika und der deutschen Kultur dort bezieht. Gerade diese wollen wir in erster Linie pflegen. Ich glaube nicht, daß man vom nationalen Standpunkte uns daraus einen Tadel machen kann.

Früher haben sich die Forschungen, wie ich schon erwähnte, auf den Niger und Benuë vorzugsweise gerichtet. Dort haben wir aber nicht diejenige Unterstützung bieten können, die wir den wissenschaftlichen Forschungen in den Gebieten gewähren können, deren Zugehörigkeit zu Deutschland von den übrigen europäischen Nationen anerkannt ist. Die deutsche Forschung am Benuë und am Niger hat im günstigsten Falle mit dem tolerari posse der Engländer, im wahrscheinlichen Falle aber auch mit gewissen rivalisirenden englischen Interessen zu kämpfen gehabt; kurz, wir haben dort auf keine andere Unterstützung zu rechnen, als diejenige, die der Reisende und wissenschaftliche Forscher in sich selbst, in seinen Mitteln und in den Geldern findet, die ihm mitgegeben werden. Von der Beihülfe einer lokalen

Autorität und überhaupt einer staatlichen Autorität ist dort nicht die Rede; im Gegentheil, nur von Hindernissen. Ich weiß nicht, welche Ergebnisse die Forschungen im Niger- und Benuë-Gebiet für die abstrakte Wissenschaft gehabt haben; für die deutschen nationalen Bestrebungen aber sind sie vollständig fruchtlos gewesen. Der Herr Vorredner hat gewissermaßen eine Fälschung der Intentionen, in welchen diese Ausgabe bewilligt worden ist, darin gefunden, daß dieselbe nicht mehr der abstrakten Wissenschaft, sondern der angewandten, derjenigen, die zugleich den deutschen Handels- und deutschen Verkehrsinteressen nützlich sein kann, gewidmet worden sei. Ich finde darüber keine Vorschrift. Es ist nicht einmal gesagt: „Nur das Innere Afrikas," sondern es ist gesagt: „und andere Ländergebiete." Es hätten also diese Fonds nach der Bestimmung, die sie laut Beschluß haben sollen, ebenso gut außerhalb Afrikas verwendet werden können. Ich gehe auf die Sache nur des Näheren ein, um den Vorwurf zurückzuweisen, als hätte die Regierung sich in ihrer Verwendung nicht streng und genau an den Sinn gehalten, in welchem die Mittel bewilligt worden sind, und um an den Reichstag die Bitte zu richten, in dieser Beziehung auch ferner die freie Wahl der Regierung bei weiterer Bewilligung von Mitteln nicht beschränken zu wollen, sondern ausdrücklich dem zuzustimmen, daß diese Forschungen und die Mittel, durch welche sie möglich gemacht werden, zwar der Wissenschaft gewidmet werden sollen, dabei aber immer die Rückwirkung der damit erzielten Resultate auf unsere nationalen Interessen im Auge behalten, womöglich Beides verbunden werde.

(Bravo! rechts.)

Dieser Darlegung des Reichskanzlers gegenüber behauptete der Abg. Virchow, daß der Fonds ursprünglich nur für die Afrikanische Gesellschaft bestimmt gewesen sei, und daß der Zusatz: „und anderer Ländergebiete" erst vor wenigen Jahren hinzugefügt worden sei. Redner hob nochmals die Lage der Afrikanischen Gesellschaft hervor und meinte, wenn das Deutsche Reich in dem früheren Sinne den Fonds nicht mehr bewilligen wolle, so wäre es wenigstens für die genannte Gesellschaft von Nutzen, daß das unbestimmte Hangen und Bangen endlich aufhöre. Der **Reichskanzler** entgegnete darauf (Stenogr. Berichte, S. 58 ff.):

Ich würde es lebhaft bedauern, wenn eine Gesellschaft, der so ausgezeichnete Gelehrte angehören wie der Herr Vorredner,

sich auflösen wollte. Ich kann aber nicht versprechen, dazu mitzuwirken, daß die Auswahl der Gegenden, welche erforscht werden sollen, auch ferner der Gesellschaft anheimgegeben werde. Das Auswärtige Amt wird für ihre Mitwirkung sehr dankbar sein; aber es kann seinerseits auf die Leitung dieses Geschäfts nicht verzichten.

Zentral-Afrika hat der Herr Vorredner in seinen letzten Worten nochmals als das Hauptobjekt seiner Wünsche und als den Zweck, für den allein seiner Angabe nach die Afrikanische Gesellschaft noch bestehen würde, bezeichnet. Ich denke doch, daß der Herr Vorredner ebenso wie ich unter Zentral-Afrika nicht gerade den mathematischen Mittelpunkt von Afrika verstehen wird, sondern im Allgemeinen nur das, was man richtiger, glaube ich, die terra incognita von Afrika nennen könnte. Nun ist merkwürdigerweise das Land hinter unseren Küstenkolonien sehr viel unbekannter als beispielsweise das Kongo- und andere zentralere Gebiete von Afrika, und ich habe das Gefühl gehabt, daß es fast ehrenrührig für unsere Leistungen auch auf dem Gebiete der Wissenschaft wäre, wenn wir über das Gebiet, dessen Küste wir in Besitz genommen haben, unwissend bleiben und keine Auskunft geben können, sobald es über zwei Kanonenschußweiten von der Küste entfernt liegt — oder bis auf eine Tagereise, will ich sagen. In das Kongogebiet ist man allenfalls vorgedrungen, aber weiterhin mit den großen Länderstrecken hinter dem Kamerungebiet, wo wir von keiner Konkurrenz unserer englischen und französischen Nachbarn in Afrika irgend eine Störung zu besorgen haben, sind wir viel unbekannter als mit dem Kongogebiet.

Wir sind zum Aufgeben des Dienstes der abstrakten Wissenschaft und zum Uebergang in den Dienst der angewandten Wissenschaft nicht ausschließlich aus eigenen Erwägungen veranlaßt worden, sondern auch mit durch das Urtheil desjenigen Gelehrten, dessen hervorragende Leistungen der Herr Vorredner hier in seinen ersten Aeußerungen anerkannt hat, und dessen bedauerliches Schicksal er gewissermaßen mit auf unser Konto, in unsere Schuld schreiben wollte, als ob er an gebrochenem Herzen untergegangen wäre in Folge der Zurückhaltung, welche ihm gegenüber das Auswärtige Amt in der Anwendung der Mittel beobachtet hätte; vielleicht deshalb, weil er nicht mehr durch die Afrikanische Gesellschaft die Mittel empfangen sollte,

sondern direkt; — eine Vorschrift war über die Verwendung nicht gemacht. Aber Herr Robert Flegel hat sich in einem seiner Briefe vom 20. April 1883 gerade in demselben Sinne ausgesprochen, wie ich mir vorher zu erwähnen erlaubte. Er sagt:

Wenn die deutsche Regierung nicht bald damit beginnt, die Entdeckungen deutscher Forscher praktisch in irgend einer Weise auszunutzen, wenn die deutsche Kaufmannschaft und die Industriellen Deutschlands nicht mehr Theilnahme, und zwar werkthätige Theilnahme, der deutschen Forschung zuwenden und deren Erfolgen mehr Aufmerksamkeit als seither zu widmen sich entschließen, wenn endlich die deutsche Forschung selbst in Zukunft nicht mehr Interesse zeigt, praktische Erfolge zu erzielen, so werden wir auch noch fortfahren, Opfer an Kapital und werthvollen Menschenleben zum Besten anderer Nationen, die uns das wenig Dank wissen, zu bringen, wie wir es leider seither gethan haben.

Ich glaube, hier ist der Gedanke von Herrn Flegel klarer und schärfer ausgesprochen, den ich habe zum Ausdruck bringen wollen. Es ist mir in derselben Klarheit vielleicht nicht gelungen, weil ich auf diesen Vorwurf eigentlich nicht gefaßt und in der Sache nicht vollständig orientirt war.

Ich kann nur meine Bitte wiederholen: Beeinträchtigen Sie die Regierung durch irgend eine Klausel in Bezug auf die Verwendung nicht in ihrem Streben, die Resultate, die für die Wissenschaft erreicht werden können, dort auf den Gebieten zu erreichen, wo praktische Erfolge zugleich für Deutschland und nicht, wie Herr Flegel sagt, zum Besten anderer Nationen, also am Benuë zum Besten der Engländer, die dort Besitz ergriffen haben, gemacht werden, und ich bitte, keine weitere Klausel als die bisherige der Bewilligung dieser Summe hinzufügen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

Die Position wurde darauf bewilligt.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Session 1886.

Vom 14. Januar bis 30. Juni.

Die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

(Sitzung vom 12. April 1886. Stenogr. Ber., S. 182 ff.):

In dieser Sitzung stand die Berathung über den Bericht der XI. Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze[1]) auf der Tagesordnung Berichterstatter der Kommission war Herr Adams. In der Sitzung dieser Kommission vom 5. April 1886 hatte der Kultusminister eine Erklärung[2]) abgegeben, die für den Verlauf der Berathung von größter Bedeutung sein mußte. Von gleicher Bedeutung war eine im Anschlusse an diese Erklärung Seitens des Kultusministers dem Herrenhause übersandte Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. April[3]). Zum Verständniß der betreffenden Bezugnahme des Kardinals hatte der Kultusminister aus einer früheren, von dem königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und Seitens des Kultusministeriums nicht als amtlich betrachteten Korrespondenz die Antwort[4]) beigefügt, welche der Kardinal-Staatssekretär dem Gesandten von Schlözer, auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, ertheilte. Zur Spezialdiskussion lagen in dieser Sitzung die Anträge des Herrn von Zóltowsky vor, der die Klausel bezüglich der geistlichen Institute der Erzdiözese Gnesen-Posen aus den Kommissionsbeschlüssen entfernt wissen wollte. Der Bischof Kopp hatte ferner seine, von der Kommission verworfenen Anträge in der nachfolgenden, etwas abgeänderten Fassung wieder eingebracht:

---

[1]) Siehe Anlage V.
[2]) Siehe Anlage VI.
[3]) Siehe Anlage VII Nr. 1.
[4]) Siehe Anlage VII Nr. 2.

Das Herrenhaus wolle beschließen:

1. im Artikel 1 a den Absatz

   „Als Leiter und Lehrer können diejenigen Personen nicht angestellt werden, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat."

   zu streichen;

2. in den Artikeln 7 bis 14 die Absätze 1, 2, 3, 5 und 6 zu streichen und an deren Stelle als Absatz 1 treten zu lassen:

   „Die Bestimmungen des Abschnitts II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben";

3. dem Zusatzartikel 5 folgende Fassung zu geben:

   „Das Messelesen und Spenden der Sakramente unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze von 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 140) und 22. April 1875 (Gesetz-Samml. S. 194)."

Außerdem war folgende Resolution von den Herren v. Bernuth, Beseler und Genossen vorgeschlagen worden:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

der königlichen Staatsregierung seine fortdauernde Bereitwilligkeit zu erklären, bei einer abschließenden Revision der kirchlichen Gesetzgebung, soweit die unveräußerlichen Rechte des Staats dieselbe zulassen, behufs Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zu der römisch-katholischen Kirche mitzuwirken, und ersucht die Staatsregierung, unter dieser Voraussetzung und zu diesem Zwecke einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen.

Nachdem der Berichterstatter der Kommission, Herr Adams, die Vorlage im Allgemeinen beleuchtet und sich ein Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen für die Spezialdiskussion vorbehalten hatte, ergriff Bischof Kopp das Wort, um im Sinne der Wiederherstellung des Friedens mit der katholischen Kirche zu sprechen. Der Redner schilderte den giftigen Mehlthau, der auf dem ganzen …atsleben ruhe und der die Schuld trage, daß man selbst der …en politischen Entwickelung, die unser Vaterland genommen, …erden könne. Alle Parteien seien des Haders müde,

alle suchten den wirklichen Frieden, welcher den unseligen Verhältnissen ein Ende mache, alle wollten die Schäden beseitigen, die unser Staatsleben unter diesem Kampfe täglich erleide. Im weiteren Verlaufe seiner Rede die Frage erörternd, ob denn der Kommissionsbericht durch die Beseitigung der von ihm (Redner) gestellten Anträge den vollen Frieden herbeiführen könne, betonte er noch, daß er die Ehre des Preußischen Staates in der Devise: Suum cuique erblicke. Die katholischen Unterthanen hätten nun das Gefühl, als wenn ihrer Kirche gegenüber diese Devise nicht immer hochgehalten wäre. Redner schloß mit der Bitte, sich nicht durch Phrasen, und wenn sie auch sich an historische Ereignisse anknüpfen ließen, irre machen zu lassen. Ehrentage seien es nicht für den Preußischen Staat gewesen, als man sich in hochgradiger politischer Verstimmung habe dahinreißen lassen, die Gesetze der Kirche einseitig zu ordnen, aber wahre Ehrentage würden es für das Herrenhaus sein, wenn es dazu beitrage, daß dem Lande der Friede wiedergegeben werde. Als dann noch Herr Beseler hervorgehoben, daß nach seiner Ueberzeugung die Vorlage der Königlichen Staatsregierung das Staatsinteresse nicht voll gewahrt habe und noch weniger dies durch die Kommissionsbeschlüsse geschehe, daß seiner Meinung nach ein sicherer Friede mit der römisch-katholischen Kirche und dem Staate, und namentlich dem Staate Preußen, nicht hergestellt werden könne, und Redner ferner seine Zweifelsgründe dem Hause dargelegt hatte, mit der Erklärung schließend, daß ihm seine protestantische Wahrhaftigkeit verbiete, in einer Frage von solcher Wichtigkeit seine Ueberzeugung zu verleugnen, weshalb er gegen die Gesetzesvorlage in jeder Gestalt, mit oder ohne die Kopp'schen Anträge, stimmen werde, erhob sich der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, Folgendes ausführend:

Meine Herren, der Herr Vorredner ist als Mitglied dieses Hauses im Vergleich zu mir in der günstigen Lage, vollberechtigt seiner persönlichen Ansicht und nichts als dieser, ohne Rücksicht auf die Frage, welchen Eindruck sie auf anders Denkende machen kann, Ausdruck zu geben. Ich bin durch meine ministerielle Stellung daran verhindert, das Gleiche zu thun; ich muß meine persönlichen Ansichten mannigfach der Staatsraison unter Rücksicht auf die Gesammtheit unseres Staatslebens unterordnen, und in diesem Augenblick verbietet mir die Entschließung des Staatsministeriums, sich die Entscheidung über seine Stellung zur Vorlage und die Anträge an Seine Majestät noch vorzubehalten, in die Einzelheiten des Vortrages des Herrn Vorredners polemisch einzugehen. Ich ergreife vorzugsweise das Wort, weil ich zu dem Rückblick auf die Vergangenheit und die Entstehung der Gesetze, die uns beschäftigen, eine besondere Berechtigung habe, indem ich der Einzige unter den jetzigen

Staatsministern bin, der bereits bei Erlaß der Kirchengesetze im Amte war, und also ein gültiger Zeuge über die Tendenzen und die Absichten, die damit verbunden waren. Ich kann aus diesem Umstande vielleicht auch den Beruf herleiten, als Vertreter der damaligen Intentionen der Regierung aufzutreten. In meiner Qualität als Zeuge will ich besonders eine Verwahrung einlegen gegen so manche Irrthümer und Entstellungen, die in böswilliger Absicht erfunden und in menschlicher Dummheit geglaubt werden

(Heiterkeit)

über die Tendenz und Bedeutung der Maigesetze. Ich habe ja überhaupt mit dem Uebelstande zu kämpfen, daß meine Gegner, um mir die Schuld an allen möglichen Uebeln der Welt aufbürden zu können, meinen Einfluß und meine Macht in weltlichen Dingen bei Weitem übertreiben; ihnen erwächst daraus der Vortheil leichtgläubigen Menschen gegenüber, bei jedem unerfreulichen Ereignisse zu sagen, daß mir die Schuld daran hauptsächlich beiwohnt. Ich bin an der Entstehung dieser Gesetze nicht als Ressortminister betheiligt, auch nicht einmal als Ministerpräsident, wohl aber als Mitglied des Staatsministeriums. Zu der Zeit, als die Gesetze zuerst entstanden, war Graf von Roon Ministerpräsident. Ich bin nachher auch in der Lage gewesen, mich in inneren Angelegenheiten vertreten zu lassen, weil die äußeren meine Thätigkeit voll und darüber hinaus in Anspruch nahmen, bis zu einer späteren Periode, auf die ich nachher zurückkomme. Indessen will ich daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen; ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definiren, daß ich für die Richtung und für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortlichkeit vollständig mittrage, noch heute aufrecht halte und dafür einstehe, daß es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas Anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts —, für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudiren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe. Aber einer Auslegung dieser ganzen Gesetzgebung, die heute in den öffentlichen Blättern sich breit macht, muß ich doch mit aller Bestimmtheit entgegentreten. Da wird

es so dargestellt, als ob die Maigesetze nicht eine bedauerliche Nothwendigkeit gewesen wären — wenn ich sage „Maigesetze," so weiß ich sehr wohl, daß nicht alle im Mai entstanden sind, aber es ist einmal die übliche Bezeichnung —, sondern daß man in ihnen eine Art von Palladium des Preußischen Staates zu verehren hätte, an das unter keinen Umständen gerührt werden dürfe, wenn man nicht die Ehre des Staates verletzen wolle.

Nun muß ich sagen, meine Herren, eine Ehrenfrage liegt hier in keiner Weise vor; sie hineinzubringen wird mit — ich weiß nicht, wieviel Zeit und Kraft — namentlich von der Richtung versucht, die man in dem Kirchenstreit vorzugsweise als tertius gaudens duobus litigantibus bezeichnen kann, in den Blättern der Fortschrittspartei. Für die ganze Stellung der Fortschrittspartei und für ihre Bedeutung ist es von ungeheurer Wichtigkeit, ob zwischen Staat und Kirche Streit oder Friede ist, und die Fortschrittspartei muß sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß der Streit zwischen zweien, an dem sie als Dritter ihre Freude, ihre Genugthuung, ihre Herrschaft, ihre Unterstützung, ihre Anlehnung findet, irgendwie auch nur abgestumpft oder gemäßigt werde. Von diesen Hetzereien, die Sache auf den Ehrenpunkt zurückzuführen, habe ich nur den einen Eindruck, daß man vom Feinde lernen soll.

Ich bin in meiner Stellung zur Sache, kann ich wohl sagen, wesentlich befestigt worden durch die leidenschaftlichen und unwahren Angriffe, welche die Möglichkeit von Konzessionen der römischen Kirche gegenüber in den fortschrittlichen Blättern erfahren hat. In meiner langen Amtszeit habe ich stets gefunden, daß ich auf dem rechten Wege bin, wenn die fortschrittlichen Blätter mich angreifen, und daß ich in der Regel wohl thue, wenn ich selbst zu einer festen Meinung nicht gelangen kann, das Gegentheil von dem zu thun, was in den fortschrittlichen Blättern steht.

(Heiterkeit. Bravo!)

Es ist eine der äußersten Absurditäten, ein Beweis dafür, was man den Lesern dieser Blätter einbilden kann, wenn man aus dieser Sache eine Ehrenfrage macht. Bei Streitigkeiten im Innern unter Landsleuten, besteht die Ehre der Regierung in ihrer Friedfertigkeit, aber nicht in ihrer Händelmacherei. Bei Streit mit Fremden ist es ja etwas Anderes. Sind wir

vor 15 Jahren, wo wir noch keine Kirchengesetze hatten, etwa ehrlose Leute gewesen? Fühlten wir uns erst geehrt, seitdem wir sie haben, und müssen wir ihren Verlust als Verlust unserer Ehre ansehen? Ja, wenn der Papst im Gefolge einer französischen Armee an unserer Grenze stände oder eine polnische Armee im Sinne des Papstes gleichzeitig uns von Osten bedrohte, dann könnte man von Ehrenpunkten sprechen, dann gälte es gegenüber der Gewalt, die der preußischen Gesetzgebung angethan werden soll, bis auf den letzten Mann und Blutstropfen zu fechten. Aber die Gewalt, die hier der preußischen Gesetzgebung angethan wird, entsteht ja nur aus dem versöhnlichen Bedürfniß Seiner Majestät des Königs, seinen katholischen Unterthanen näher zu kommen; ich will nicht sagen, ihnen gerecht zu werden, da ich nicht anerkennen würde, daß dies bisher nicht der Fall gewesen, aber die Hand zur Versöhnung zu reichen. Die Hetzereien, die sich auf den Ehrenpunkt beziehen, glaube ich hiermit abgethan zu haben; ich kann den Gegnern, die diese Tonart anschlagen, nur zeigen, daß gerade ihr Zorn mir den rechten Weg in der Sache noch klarer vorgezeichnet hat.

Die Maigesetze waren, wie schon erwähnt, Kampfesgesetze, womit ja selbstverständlich gesagt ist, daß durch sie nicht eine dauernde Institution habe geschaffen werden sollen, die mit verfassungsartigem Ansehen den Preußischen Staat beherrschte. Sie waren eben Kampfesmittel, um zum Frieden zu gelangen. Wie dieser Friede beschaffen sein würde, hat damals mitten im Kampfe Keinem vollständig klar vorgeschwebt. Daß aber die Friedensidee uns bei dem Entstehen der Maigesetze von Haus aus vorgeschwebt und uns nie verlassen hat, zum Beweise dafür erlaube ich mir, einige Stellen aus damaligen Reden von mir — ich würde auch solche meiner Kollegen anführen, möchte aber Ihre Zeit nicht zuviel in Anspruch nehmen — zu zitiren. Gleich bei der ersten, die ich aufschlage, muß ich nochmals hervorheben, daß ich nicht aus konfessionellen Rücksichten, sondern aus politischen in diesen Kampf zuerst eingetreten bin, wie Sie aus dem kurzen Satz einer Rede vom 9. Februar, gehalten im Abgeordnetenhause, ersehen werden; es ist das die erste Bethätigung meiner Theilnahme an dem Kampfe, die ich habe auffinden können. Damals habe ich den Herren vom Zentrum gesagt:

„Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein, wohl aber das Bedürfniß haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, daß sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der Preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt."

Dies gehört seinem Inhalte nach in eine andere Diskussion, die ja das Haus bald beschäftigen wird. Ich führe es hier nur an, um die Handhaben wieder in Erinnerung zu bringen. an denen ich wenigstens in diesen sogenannten Kulturkampf hineingezogen worden bin. Daneben bestand noch die Handhabe der Kameradschaft mit meinen übrigen Kollegen. So lange man zusammen in einem Ministerium ist, kann nicht Jeder die Punkte über dem i und die letzten Wurzeln der Entschließungen seiner Kollegen kritisiren, man hat eben

nicht die Meinungsfreiheit, von der der Herr Dr. Beseler Gebrauch macht, sondern man steht seinen Kameraden bei und ficht einen gemeinsamen Kampf aus.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich noch einige weitere Sätze aus älteren Aeußerungen verlese, um zu beweisen, daß die Hoffnung auf Frieden, das Bedürfniß, durch die Maigesetze zum Frieden zu gelangen, uns schon damals nie verlassen hatte, daß es also eine Entstellung der Thatsachen ist, von einem Ehrenpunkt zu sprechen, der darin liegen könnte, etwas aufzugeben, was man überhaupt nur provisorisch in Aussicht genommen hat. Zunächst möchte ich aber noch bemerken, daß ich mit dem Herrn Vorredner darin vollständig einverstanden bin, daß der tausendjährige Kampf des Priesterthums mit dem Königthum sich durch einzelne Resolutionen einzelner Häuser nicht zu einem definitiven Frieden wird umgestalten lassen, daß der definitive Frieden — sagen wir: nicht nur zwischen einem Deutschen Kaiser und der katholischen Kirche, sondern der Frieden zwischen König und Priester immer die Zirkelquadratur bleiben wird, der man nahe kommt, die man aber nicht vollständig erreichen kann. Im Jahre 1873 sagte ich in diesem Hause:

> „Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen, wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben."

Also Sie sehen auch da den Blick auf die Zukunft gerichtet, in der man hofft, zu einer Verständigung zu gelangen. Noch bestimmter liegt der Gedanke ausgedrückt in der Aeußerung im Jahre 1875, wo man sich doch schon in ziemlichen Zorn hinein gekämpft hatte, das Auge aber dennoch unentrückt auf den Frieden gerichtet war; damals habe ich im Hause der Abgeordneten gesagt:

> „Meine Verbindungen beschränken sich auf den, wie gesagt, gescheiten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli, indeß bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde.

Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Frieden schließen lassen wird, darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen."

Ueberall, auch damals im heftigsten Kampfe, ist diese Zuspitzung auf den Frieden hin, also die Natur der Maigesetze als Kampfgesetze niemals aus den Augen verloren worden. Und doch hält man mir jetzt vor — in den Blättern habe ich es gelesen — seit Olmütz wäre dem Staate niemals etwas Unwürdigeres zugemuthet. Canossa ist das dritte Wort, das mir vorgehalten wird. Aus derselben Rede, in der ich äußerte: „nach Canossa gehen wir nicht," ein Wort, das ich auch noch heute wiederhole, ergiebt sich, wie dieses Canossa zu verstehen ist, was es für eine Tragweite hat. Ich habe damals gesagt:

„Die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterhanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus dem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen.

Die Regierung schuldet den katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, deren wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne."

Die Hoffnung, daß ein dem Frieden geneigter Papst zur Regierung gelangen werde, erfüllte sich etwa drei Jahre nach der letzten Aeußerung; ich berufe mich hier auf eine der ersten Kundgebungen des Papstes Leo XIII. aus dem Jahre 1878, bald nach seinem Regierungsantritt; dieselbe lautet:

„So werden Wir für die deutsche Nation fortfahren zu wirken inmitten der Hindernisse aller Art; denn Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, so lange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wieder hergestellt ist.“

Ich glaube, meine Herren, dies Verlesene reicht hin, um jeden Gedanken daran zu entkräften, als hätten wir jemals die kirchlichen Kampfgesetze als eine Basis, für die dauernde Zukunft des Reichs oder Preußens betrachtet. Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die publici juris sind. Wir haben in Kissingen mit dem Nuntius Masella Verhandlungen gehabt, die alle Aussicht auf Erfolg versprachen, bis zu dem Moment, wo der Kardinal-Staatssekretär Franchi eines plötzlichen Todes starb und die Verhandlungen sich vertagten. Ich habe mit dem jetzigen Kardinal-Staatssekretär Jakobini in Gastein verhandelt, wir haben in Wien verhandelt, also wir haben an dem Frieden fortwährend unermüdlich gearbeitet, ohne wesentliche Erhitzung der Gemüther vielleicht auf beiden Seiten. Bei der Entschlossenheit so vieler Parteien, die als tertii gaudentes neben den streitenden standen, haben wir wenig Fortschritte gemacht. Es lag mir also nahe zu versuchen, was wir einseitig im Entgegenkommen an die katholischen Unterthanen des Königs thun könnten, mit anderen Worten ausgedrückt: was wir gratis und ohne Entgelt im Wege der Gesetzgebung thun könnten. In Folge des Studiums dieser Frage bin ich veranlaßt worden, auch den Details der Maigesetze näher zu treten, als mir bis dahin nach meiner anderweitigen Beschäftigung, die zu meinem engeren Ressort gehört, überhaupt möglich gewesen war. Bei Prüfung des status quo, zu dem der Kampf gelangt war, habe ich mich überzeugt, daß wir, wie das im Kampf ja immer geht, manche feindlichen Gebietstheile okkupirt hatten, die uns eigentlich ziemlich werthlos waren, wenn man näher zuschaute. Ich habe sie auf ihren Werth zu prüfen gesucht, um mir erst in meinem inneren Forum die Linie festzulegen, bis zu der ich glaubte, daß der König von Preußen seinen katholischen Unterthanen gegenüber freiwillige, unentgeltliche Konzessionen machen könne, ohne seine eigene Autorität und die staatlichen Sicherheiten und Rechte zu schädigen. Dabei war auch zu erwägen, daß ein Kampf mit inneren Feinden noch andere Regeln hat, als ein solcher mit

äußeren. Wenn man mit auswärtigen Feinden kämpft, so sagt man: Schade um jeden Schlag, der vorbeifällt! Bei inneren Streitigkeiten muß man sich bei jedem Schaden, den man dem Gegner thut, immer auch die Frage vorlegen, ob er im Verhältniß zu dem anderen Schaden steht, den man abwehren wollte, mit anderen Worten zu dem Nutzen, den die Gegenpartei davon erwartet In allen inneren Kämpfen soll wenigstens ein leitender Minister das Ganze, die Folgen für das Ganze niemals aus dem Auge verlieren, und ich habe das auch in schwereren inneren Kämpfen als diese, in Kämpfen, die diesen vorhergingen, meines Wissens niemals gethan. Nie bin ich Parteimann gewesen, ich bin immer der Mann des Staates und des Königs geblieben.

Unter den Bestimmungen, die ich für den Staat nach meinem persönlichen Urtheile für minderwerthig halte, liegt namentlich ein großer Theil derjenigen, welche sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen, das, was der Herr Vorredner bezeichnete als die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staates den Priestern gegenüber in seiner Jurisdiktion, — kurz und gut die ganze Konkurrenz, die in den Kirchengesetzen von staatlicher Seite gegenüber der römischen Kurie versucht ist in Bezug auf die Leitung und Anstellung der katholischen Priester. Von all diesen Bestimmungen fällt für mich nach meiner privaten Ueberzeugung ein großer Theil in das Gebiet dessen — ich weiß im Augenblick keinen adäquaten Ausdruck dafür im Deutschen; der Engländer nennt es wild geese chase, eine Jagd hinter wilden Gänsen zu Pferde, eine Jagd, die nie zum Ziele führt. Der katholische Priester ist von dem Augenblick, wo er Priester ist, ein einregimentirter Offizier des Papstes; er würde an die Wand gedrückt und vernichtet werden, wenn er Priester bleiben und inzwischen gegen den Papst und gegen seinen Vorgesetzten kämpfen wollte. Einen Priester in seinem Widerstande gegen seinen Vorgesetzten bestärken zu wollen, halte ich für ein Bemühen, das in den wenigsten Fällen einen Erfolg haben wird. Denken Sie sich die uns näher liegende Stellung eines Offiziers des Königs von Preußen, der von der Ungerechtigkeit des Krieges, in dem er mitfechten soll, vollständig überzeugt ist. Es wird darauf gar nicht ankommen; er wird thun, was befohlen ist, und er würde als Offizier ehrlos, seine Stellung

nicht haltbar sein, wenn er seiner in seinen Augen besseren und richtigeren Ueberzeugung über den Dienst, den er zu leisten hat, Ausdruck geben wollte. Es ist sehr fraglich, wie weit und ob so weit, wie es in den Maigesetzen versucht worden ist, die Unterstützung eines katholischen Priesters gegen seinen Vorgesetzten überhaupt, theoretisch, gehen sollte; aber in Bezug auf den Effekt ist es mir nicht zweifelhaft, daß die Maigesetze ziemlich wirkungslos gewesen sind.

Außerdem, es ist Niemand gezwungen, Priester zu werden. Jeder, der es wird, weiß, was ihm bevorsteht. Er weiß, daß er sich in die Botmäßigkeit einer Behörde von Vorgesetzten begiebt, deren Tendenzen, deren ganze Vergangenheit ihm ja gegeben ist, sehr genau zu studiren. Er kann nicht Priester werden, ohne daß er sehr genau weiß, was ihm bevorsteht; wenn er nachher nun Unannehmlichkeiten erleidet, und dann an die weltliche Behörde kommt und sagt: hilf mir! dann sage ich doch nur: „Tu l'as voulu!“

(Sehr richtig!)

Denn es ist seine Sache — warum wird er Priester! Gezwungen ist er dazu nicht. Wird er es einmal, dann muß er auch tragen, was daraus folgt — bis zu einem gewissen Grade. Es geht ja nicht bis in die schutzlose Preisgabe gegen jede Gewaltthat; das wird auch nicht nöthig sein, es wird nicht jede Gewaltthat geübt werden.

Aehnlich steht es mit der Erziehung der Priester. Wenn man, wie in diesem Kampfe, die Kirche als Gegner betrachtet, so stärkt man doch nur den Gegner, wenn man ihr einen gebildeteren, besser erzogenen Priester liefert, als sie ihn würde liefern können. Von dem Augenblick, wo er Priester ist, verliert man den Einfluß; das Bestreben, auf den Priester einen Einfluß von Seiten des Staates zu üben, von Seiten unserer Bureaukratie in Konkurrenz zu treten mit den kirchlichen Vorgesetzten bis zum Papst hinauf, das ist das proton pseudos der ganzen Maigesetzgebung, das ist, was den ganzen Bestrebungen des Staates etwas Aergerliches, Verbitterndes anhängt — ein Streben mit großen Mitteln nach kleinen Erfolgen — und was eine erhebliche Verstimmung und Erbitterung des Kampfes erzeugt, weil man ein, meiner Ueberzeugung nach, nach der Natur der Dinge unerreichbares Ziel erstrebt hat. Das Mitreden in Bezug auf den Priester neben der katholischen Kirche

wird immer, wie man sagt, im Hintertreffen bleiben, wird, um es parlamentarisch auszudrücken, immer in der Minoritätslinie sich befinden. Namentlich wenn der Staat befehlend, beeinflussend in Verbindung mit dem Strafrichter auftreten will, so hat der geistliche Vorgesetzte des Priesters immer, wie man im gemeinen Leben sagt, die Windkante, und der Staat schlägt damit einen Weg ein, auf dem er seine Macht niemals vollständig wird entwickeln können. Ich will gar nicht berühren, inwieweit diese meine Betrachtungen, die ich bei näherem Studium der Maigesetze machte, praktisch auf unsere Vorlage einwirken. Das ist eine cura posterior. Ich will jetzt nur im Gegensatz zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, meine Ueberzeugung begründen, daß die Kirchengesetze auf diesem Wege Ziele erstrebten, die sie nach der Natur der Sache nicht erreichen können, und daß deshalb dies ein Feld ist, auf dem ich persönlich zu Konzessionen geneigt bin. Ob ich diese Neigung werde amtlich bethätigen können, weiß ich noch nicht. Auch der appel comme d'abus hat der da, wo er am meisten zu Hause ist, in Frankreich, jemals eine Wirkung gehabt? Sie sehen heutzutage, daß er eingelegt wird und wie ein Degenstich ins Wasser, wie der Franzose sagt, spurlos vorübergeht. Es ist, ich möchte sagen, wie mit dem Ordnungsrufe bei einer erregten parlamentarischen Debatte. Er wird ruhig eingesteckt und man spricht weiter.

Wir haben vor Kurzem eine Sitzung in einer anderen Versammlung erlebt, wo 18 bis 20 Ordnungsrufe auf diese Weise vorübergingen. Viel andere Wirkung hat der appel comme d'abus auch nicht. Es ist ein Tadel, aber kein Recht, das so werthvoll wäre, daß man um seiner Ausdehnung oder Einschränkung willen versucht sein sollte, den Frieden im Lande zu verzögern.

(Hört, hört!)

Ja, meine Herren, ich spreche hier als Mitglied des Herrenhauses. Was ich als Minister thue, weiß ich noch nicht

(Heiterkeit)

und möchte durch meine Abstimmung nicht präjudizirt sein für die Entschließung des Staatsministeriums. Ich komme darauf noch weiter zurück.

Das Bedürfniß solcher Gesetzgebung und solchen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht stärker gewesen und stärker hervorgetreten wie in anderen Nationen, aus dem von mir

immer beklagten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist. Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Italiener, Franzosen, Iren in erster Linie, und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, weil sein Nationalgefühl schwach entwickelt ist, in erster Linie Priester und dann erst Deutscher. Aber je geringer die Gewalt ist, die der nationale, der staatliche Gedanke auf den Priester ausübt, um so wirkungsloser werden die Mittel sein, mit denen der Staat seine Gewalt ausüben will. Gegen die Schäden hilft nichts weiter als die allmälige Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in dem, der den Priesterrock trägt, in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Ich habe bei Prüfung der Situation behufs Festlegung der Linie, bis an die wir mit Konzessionen gehen können, mich überzeugt, daß vieles von dem, was man für Säulen des Staates zu erklären geneigt ist und im Kampfe deshalb als solche behandelt, nur Stuck- und Mauerputz ist, der für die Existenz des preußischen Staates nicht absolut nothwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde; wir werden in unserer Sicherheit und in unserem Zusammenleben an ihm nichts verlieren. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine konfessionelle sein; sie ist eine rein politische. Ich kann in der Stellung, in der ich bin, nicht den Gesichtspunkt irgend einer Konfession, noch irgend einer Partei annehmen. Ich muß mich so dazu stellen, daß auch, wenn ich gläubiger Katholik wäre, ich als Minister-Präsident Sr. Majestät dem König dasselbe vorschlagen könnte, was ich jetzt vorschlage. Mein letzter Vorgänger im Amte, der verewigte Fürst von Hohenzollern, war ja Katholik, und an ihn hätte ja leicht dieselbe Aufgabe herantreten können. Ich muß mich von den Konfessionen und dem Kampfeszorn der Parteien ganz unabhängig stellen. Es ist nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich eindringt. Ich muß es aber versuchen.

Bei diesen Erwägungen bin ich in Verbindung mit meinem Herrn Kollegen, dem Kultus-Minister, zu bestimmten Vorschlägen im Staats-Ministerium gelangt, deren Niederschlag Sie schließlich in der Regierungsvorlage vor sich sehen. Wir würden die darin beabsichtigte, unentgeltlich herzustellende Grenz-

linie noch viel weiter vorrücken, wenn es möglich gewesen wäre, zwischen den deutschen und polnischen Landestheilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die Rücksicht auf die Thatsache, daß die polnische Geistlichkeit ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet hat, um polnische Nationalitätszwecke, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke, zu befördern und zu begünstigen, hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landestheilen manches zu bewilligen, was in den deutsch redenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin auch geneigt, in dieser Beziehung, nicht in Bezug auf die jetzige Vorlage, aber im Blick auf die Zukunft einer anderen Fassung Raum zu geben. Wenn es uns gelingt, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neuerdings versucht haben: so giebt uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir auf dem kirchlichen Gebiete nicht entbehren konnten, und ich glaube einen milderen und weniger einem Kampf ähnlich sehenden Ersatz, indem wir suchen, mit dem Mammon zu machen, was mit dem Zwang des Gesetzes nicht zu machen war. Also diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hülfe gegen den Polonismus macht mich geneigt, in manchen Punkten weiter zu gehen, als dies bei Entstehung der Regierungsvorlage möglich war.

Nachdem wir uns über die Regierungsvorlage im Ministerio verständigt und die Genehmigung Sr. Majestät des Königs für dieselbe eingeholt hatten, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um die Tendenzen derselben zu verwirklichen, d. h. um den katholischen Unterthanen des Königs von Preußen das richtige Verständniß der Absichten der Regierung zu eröffnen. Es waren zwei Wege: einmal der der einfachen gewöhnlichen Gesetzgebung, dann der der vorgängigen Verhandlung mit der römischen Kurie.

Ich habe den Letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen; — nicht daß ich eine zweiseitige Verhandlung erstrebt oder geführt hätte; aber ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem preußischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntniß Sr. Heiligkeit des Papstes zu bringen und sein Urtheil darüber zu hören, ohne zu versprechen, daß wir unsere Entschließung dem Urtheil gemäß ändern würden. Ich habe diesem Weg den Vorzug gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papste Leo XIII. mehr Wohl-

wollen und mehr Interesse für die Befestigung des Deutschen Reiches und für das Wohlergehen des Preußischen Staates finden würde, als ich zu Zeiten in der Majorität des Deutschen Reichstages gefunden habe.

(Hört!)

Ich halte den Papst als deutschfreundlicher, als das Zentrum. Der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein.

(Heiterkeit.)

Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig.

(Heiterkeit.)

Er hat auch keine Anlehnung mit der Sozialdemokratie. Kurz, alle die Einflüsse, die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die Schwierigkeiten werden nicht komplizirt durch das Bedürfniß der Anlehnung und des Empfanges und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und repräsentirt die freie katholische Kirche; das Zentrum repräsentirt die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an den von allen Bundesgenossen, die mit dem Zentrum die Majorität im Reichstage bilden, vollständig freien Papst, an die Kurie zu wenden, um dort die Vertheidigung zu suchen, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leo XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Zentrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenübertreten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständniß bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Die Regierungsvorlage, für die treten wir natürlich ein, so wie wir sie eingebracht haben, unter allen Umständen, auch wenn die Zusätze, die sie in der Kommission und durch die neuesten Amendements erhalten hat, nicht die Genehmigung des Hohen Hauses finden sollten — die

Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für die Regierung, das, was sie vor drei Monaten dem katholischen Preußen glaubte konzediren zu dürfen, mag es wenig oder viel sein, jetzt nicht geben zu wollen, weil man sich inzwischen über weitergehende Konzessionen geärgert und gestritten hat —, also für die Regierungsvorlage tritt die Staatsregierung ganz unbedingt auf und richtet an jeden Einzelnen die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlichen Vorschläge doch wenigstens nicht hinter die Vorlage zurückzugehen, auch schon um deshalb, weil es für die Regierung unbedingt nothwendig ist, die freien Aeußerungen beider Häuser des Landtags zu dieser Frage zu hören, ehe sie ihre eigene Entschließung faßt. Sie hat durch den Mund des Herrn Kultusministers die Absicht schon ausgesprochen, ihre definitive Entschließung zu vertagen, und sie hat das in dem Bedürfniß gethan, sich das Vertrauen derjenigen Richtungen und Parteien im Lande zu erhalten, zu denen sie selbst Vertrauen hat bei der Sicherstellung der Zukunft des Preußischen Staats wie des Deutschen Reichs; sie kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für national gesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hülfe solcher angewiesen zu sein, die zu Gunsten der polnischen Nationalität freiwillig Partei genommen haben im Widerspruch mit der deutschen, und mit den Bemühungen der deutschen Regierung, die deutsche Nationalität zu kräftigen: sie würde nicht das Vertrauen haben auf einen Bestand, den sie dadurch gewinnen könnte, daß sie sich die Mittelparteien entfremdete. Sie kann ihr Vertrauen für die Zukunft auf den Stand, den sie dafür eintauschen könnte, nicht begründen.

Zur Vervollständigung der Erklärung der Regierung habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Ueberzeugung nach ohne Schwierigkeit wird zugesagt werden können,

(hört, hört!)

da eine solche Revision jederzeit in der Absicht der Regierung sowohl, wie, soviel ich weiß, in der Absicht der meisten Parteien gelegen hat; es wäre ja geradezu tendenziös, wenn

wir die oft zugegebene Absicht, die Maigesetze zu revidiren, das Entbehrliche auszuscheiden und über Konzessionen zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblick zurückziehen wollten. Nein, wo uns von der Gegenseite ein Angebot gemacht wird, können wir doch unmöglich sagen, jetzt wollen wir keine Revision mehr, weil uns ein Preis angeboten wird. Also diese Zusicherung zu geben, wird die Regierung ohne Weiteres in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Herr Vorredner den Intentionen der Kurie gab, nicht weiter eingehen, als, indem ich die volle Ueberzeugung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von beiden Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird, daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit und Loyalität auf der andern Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden. Ich bitte Sie, meine Aeußerung vorzugsweise anzunehmen als eine Richtigstellung der Auffassung der Vergangenheit, über die ich ein klassischer Zeuge sein darf, weil ich an ihr mitgearbeitet habe, um mir zu gestatten, daß ich über die Stellung, die die Regierung zu den einzelnen Punkten nehmen wird, mich demnächst zu einem Zeitpunkt äußere, wo die Regierung in der Lage sein wird, zu übersehen, welches die Gesammtwirkung in allen Parteien des Landes sein wird und bis zu welcher Linie der Konzession zu gehen ihr die Majorität des gesammten Landes erlauben wird. Sie wird bis zu dieser Grenze bereitwilligst gehen; es kann aber nicht verlangt werden, daß sie sich mit der Majorität aller Parteien in Unfrieden setzen sollte.

Nicht an der öffentlichen Meinung, sondern an dem Ausdruck der Stimmung des Volkes, wie er in den beiden Häusern des Landtages die Möglichkeit hat, sich amtlich zu erkennen zu geben, wird es sein, die Grenzlinie zu bestimmen, bis zu welcher die Staatsregierung gerne und bereitwillig gehen wird.

Nach dieser Rede des Minister-Präsidenten wandte sich Herr von Kleist-Retzow in der Hauptsache gegen die Ausführungen des Herrn Beseler und gab hierbei der Meinung Ausdruck, daß durch den bisherigen sogenannten „Kulturkampf" der Staat mehr geschädigt worden sei als die Kirche. Diese Bemerkung veranlaßte den **Präsidenten des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck,** zu folgender Erwiderung (Stenogr. Ber. S. 189 ff.):

Ich muß dem Herrn Vorredner in einer seiner Anführungen widersprechen, weil ich glaube, daß dieselbe auf einem thatsächlichen Irrthum beruht.

Er hat gesagt, daß durch den Kampf, sowie er bisher verlaufen ist, der Staat seiner Meinung nach mehr geschädigt sei als die Kirche. Das ist eine Ansicht, die ich nicht theile; es könnte daraus sich der wesentliche Irrthum entwickeln, als ob der Staat in den Anerbietungen, mit denen er der Kirche und seinen katholischen Mitbürgern entgegenkommt, irgend einer Nothlage Ausdruck gäbe, in der er sich befinde, als ob sie nicht der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses Seiner Majestät des Königs Seinen katholischen Unterthanen gegenüber wäre, von dem Augenblick an, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Der Herr Vorredner wird sich selbst überzeugen, daß diese Auffassung eine irrthümliche ist, wenn er auf die parlamentarische Seite des gegenwärtigen Streits im Vergleich gegen frühere Zeiten zurückblickt. Wie lange ist es her, daß wir in Preußen nicht eine Situation gehabt haben, so günstig wie die heutige im Abgeordnetenhause! Die konservative Partei in sich einig, in einer fruchtbaren Fühlung mit der nationalliberalen Partei, kurz, die drei nationalen Parteien in einer großen Majorität und demgegenüber das Bündniß von Zentrum und Fortschritt in einer Minorität. Diesen Zustand hat sich der Herr Vorredner nicht vergegenwärtigt. Ich kann im Augenblick nicht nachrechnen, wie lange es her ist, daß eine so günstige parlamentarische Lage in Preußen vorhanden war. Wenn irgend etwas durch den Kulturkampf Schaden gelitten hat, so ist es das Deutsche Reich und das Ansehen und die Wirkung des Reichstages. Das liegt aber auch nicht wesentlich am Kulturkampf, sondern das liegt an den Bundesgenossen, die das Zentrum im Reich gefunden hat. Nehmen Sie an, daß im Reichstag das Zentrum dastände ohne die Fortschrittspartei! Die Siege, die das Zentrum glaubt erfochten zu haben, sind mit Siege der Fortschrittspartei. Ohne diesen Bundesgenossen befände sich das Zentrum im Reichstage in derselben Minorität wie im preußischen Abgeordnetenhause, ungeachtet der bedenklichen Bundesgenossen, die es außerdem zur Seite hat, in Gestalt der Sozialdemokraten, der elsaß-lothringer Franzosenfreunde und der Polen. Ungeachtet dieser bedauerlichen Verbindung würde es ohne die Fortschrittspartei die Majorität nicht haben. Also,

was uns diese Unbequemlichkeiten im Reich verursacht, lege ich nicht sowohl dem Zentrum zur Last, als der Fortschrittspartei, soweit sie im Zentrum vertreten ist, was ja sehr bedeutend ist, und insoweit sie selbstständig ist. Die Fortschrittspartei hat die eigenthümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfang des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geschürt hat und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht hatten und Staat und Kirche gegen einander verhetzt, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Zentrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik mit zu treiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre! (Bravo!)

Es sprachen dann noch die Herren Dr. Miquel und Graf zur Lippe, worauf die Generaldiskussion geschlossen und dann noch der Berichterstatter das Schlußwort erhielt. Die Spezialdiskussion wurde auf den nächsten Tag vertagt.

(**Sitzung vom 13. April 1886.** Stenogr. Berichte, S. 206).

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand die Spezial-Diskussion über den Bericht der XI. Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze. Zu diesem Gesetzentwurf war noch ein Amendement von Herrn Dietze eingegangen, welches im Artikel 1a Nr. 1 hinter dem Worte „Lehrer" die Worte „welche Deutsche sein müssen" eingeschaltet wissen wollte. Dasselbe sollte im Absatz 2 des Artikels 3 geschehen. Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters, Herrn Adams, nahm Herr Bischof Dr. Kopp das Wort, um an die Tags vorher gehaltene Rede des Herrn Miquel anzuknüpfen, und die liberale Seite des Hauses vor einem verhängnißvollen Schritt zu warnen, durch den dieselbe den Verdacht erwecken würde, daß sie den Kulturkampf verewigen wolle. Nach diesem Redner sprachen die Herren Dr. Forchhammer, Frhr. von Maltzahn, Dr. Dove, Frhr. von Manteuffel, Dr. Miquel und Struckmann, worauf der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck,** das Wort ergriff. Derselbe äußerte sich, wie folgt:

Ich nehme das Wort nur, um einen thatsächlichen Irrthum zu berichtigen, zu welchem die Erklärung der Staatsregierung,

wie sie in der Kommission abgegeben worden ist, Anlaß gegeben hat. Ich gebe zu, daß man dieselbe so verstehen kann, wie der Herr Vorredner sie verstanden hat, nämlich in Bezug auf die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. vorigen Monats. Die Wendung, welche die ministerielle Erklärung braucht, kann so ausgelegt werden, als ob die Korrespondenz in ihrer Totalität, speziell auch diese Note, ein nicht amtliches Aktenstück wäre. Die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. März ist aber ein unzweifelhaft amtliches Aktenstück. Die Anregung, durch welche sie hervorgerufen worden ist, war eine nicht amtliche Anfrage, die der Königliche Gesandte in Rom aus eigenem Antriebe an den Kardinal gerichtet hat; der Kardinal hat darauf in dieser nach Form und Inhalt zweifellos amtlichen Note geantwortet. Ich wollte dies nur richtig stellen, damit bei den weiteren Verhandlungen in diesem und, wie ich denke, im anderen Hause kein Mißverständniß bestehe.

Dann hat der Herr Vorredner eine Frage an den Herrn Kultusminister gerichtet und um deren Beantwortung gebeten, eine Frage, die das Staatsministerium nach der Zurückhaltung, die es sich in diesem Stadium der Verhandlung zur Pflicht gemacht hat, nicht zu beantworten gesonnen ist. Aber auch, wenn diese Zurückhaltung nicht wäre, so ist das Staatsministerium doch nicht berufen, den Gesinnungen, Auffassungen und Intentionen der Kurie seinerseits eine bestimmte Auslegung unterzulegen. Das Staatsministerium wird, wenn Differenzen über eine solche Auslegung entstehen sollten, nach seinen eigenen Auffassungen sie zu behandeln und zu verfahren haben. Ich glaube nicht, daß die Absichten und Intentionen, die der Herr Vorredner bei dem Papste befürchtet, zutreffend sind, ich bin mehr geneigt, in der Beziehung den bischöflichen, der Kurie näherstehenden Abgeordneten für den richtigen Interpreten der päpstlichen Intentionen zu halten.

(Bravo!)

Am allerwenigsten möchte ich ein Blatt, wie die „Germania," als einen solchen Interpreten ansehen.

(Lebhaftes Bravo!)

Wenn die „Germania" ein richtiger Interpret der Absichten der Kurie wäre, dann würde es weder mir noch irgend einem

preußischen Minister überhaupt einfallen, auch nur den Versuch zu machen, den Frieden mit der Kurie zu erstreben,

(Bravo!)

wir würden die Ueberzeugung haben, wenn wir ihn gewonnen hätten, so würde er uns nicht gehalten werden. Die „Germania" ist ein Organ von Leuten, die der Unzufriedenheit und des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb den Unfrieden nach Möglichkeit schüren, ohne auf die Wahrheit bei dieser Aufgabe stets die wünschenswerthe Rücksicht zu nehmen. Die „Germania" will den Unfrieden, der Papst will den Frieden, sie sind himmelweit verschieden von einander.

(Lebhaftes Bravo!)

Hierauf wurde die Diskussion geschlossen und nach mehreren thatsächlichen Berichtigungen verschiedener Herren, denen noch ein Schlußwort des Berichterstatters folgte, zur Abstimmung über Artikel 1 geschritten. Derselbe wurde angenommen. Es folgte die Diskussion und Abstimmung über die weiteren Artikel. Bei den Abstimmungen, die theilweise eine namentliche waren, stimmte der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, für die Anträge des Bischofs Dr. Kopp. Die Vorlage wurde in der Fassung der Kommission mit den Abänderungsanträgen des Bischofs Dr. Kopp und den Anträgen der Herren Dietze und Frhrn. von Manteuffel angenommen. Die anderen Anträge wurden abgelehnt und die von den Herren von Bernuth, Beseler und Genossen beantragte Resolution zurückgezogen.

Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Sitzung vom 15. April 1886. (Stenogr. Ber. S. 245).

Das Herrenhaus beschäftigte sich in dieser Sitzung zunächst mit dem mündlichen Bericht der XII. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Berichterstatter war Herr Dr. Miquel. Nach dem Referat desselben nahm Herr von Koscielski das Wort. Er führte aus, daß die Vorlage seiner Ansicht nach erklärlich sein würde, menn die Regierung alle anderen Mittel erschöpft hätte, um zu einer Verständigung mit ihren polnischen Unterthanen zu gelangen. In dieser Beziehung sei aber gar nichts versucht worden, und das berechtige ihn zu der Annahme, daß die Regierung überhaupt keine Verständigung mit

den polnischen Unterthanen wünsche. Er lege besonderen Werth darauf, das konstatirt zu haben. Auf diese Bemerkungen entgegnete der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, Folgendes:

Ich will mich nur auf eine kurze Erwiderung gegen die Darstellung, die der Herr Vorredner von der Natur und der Tragweite unserer Vorlagen gemacht hat, beschränken. Er stellt sie als wesentlich aggressiv dar, als ob sie zur Ausrottung, wie er sich ausdrückte, des polnischen Elements bestimmt wären. Ich glaube, er hat die Verhandlungen im anderen Hause nicht mit der wünschenswerthen Aufmerksamkeit verfolgt, sonst würde es ihm nicht entgangen sein, daß unsere Vorlagen wesentlich defensiver Natur sind. Wir wollen nicht das Polenthum ausrotten, sondern wir wollen das Deutschthum davor schützen, daß es seinerseits ausgerottet werde. Es liegt die Thatsache vor, daß diese Ausrottung nicht, wie der Herr Vorredner als die einzige Möglikeit bezeichnete, durch Feuer und Schwert erfolgt — wie die Wenden ihrer Zeit vertilgt wurden —, sondern durch die Mittel der Sanftmuth, der Schule, des Gottesdienstes, des religiösen Unterrichts und durch das Uebergewicht der gesellschaftlichen Stellung des Polonismus. Diese Ausrottung ist eine langsame, unauffällige, welche aber seit der Beseitigung des Flottwellschen Systems durch den Landtagsabschied von 1842 doch stetig einen fortschreitenden Weg zurückgelegt hat. Der Herr Vorredner hat zu unrecht und ohne Grund das traurige Schicksal der polnischen Arbeiterbevölkerung geschildert, die nach seiner Behauptung da, wo der Staat Güter erwerben werde, nun keine Verwendung weiter haben würden. Wir haben keinen Ueberfluß an Arbeitern, namentlich an ländlichen; das zeigt noch immer der starke Zuzug, der aus Russisch-Polen stattfindet. Die Arbeiter polnischer Nationalität werden auf den etwa angekauften Gütern reichlich ihre Verwendung finden. Es ist, ich wiederhole es, und es ist der einzige Grund, warum ich das Wort nehme, durchaus nicht die Tendenz der Regierung, die polnische Nationalität auszurotten oder überhaupt zu beseitigen, sondern sie will nur die Deutschen davor schützen, daß sie noch weiter, als es bisher in dreißig Friedensjahren geschehen ist, unter der Wirkung unserer heutigen Verfassungsinstitutionen, die von dem polnischen Adel mit großem Geschick für seine Zwecke ausgebeutet worden sind, zurückgedrängt, ausgerottet werden. Ich habe nur das Wort

ergriffen, um den defensiven Charakter unser Vorlage zu vindiziren, und um als deren Bestimmung hinzustellen, daß der unter der Führung der Geistlichen und des Adels fortschreitenden Polonisirung des gemeinen Mannes in unseren polnisch sprechenden Landestheilen ein Halt geboten werde, ein „bis hierher und nicht weiter!“ Wir wollen einen Damm deutscher Bevölkerung diesem Polonisirungswerke dadurch entgegenwerfen, daß wir die Zahl der in den polnischen Provinzen vorhandenen Deutschen wesentlich vermehren, daß wir Maßregeln ergreifen, um uns zu schützen vor der Polonisirung. Wir wollen nicht den Polen ihre Nationalität nehmen, sondern innerhalb des Deutschen Reiches den, ich kann wohl sagen skandalösen Erscheinungen für die Zukunft vorbeugen, daß in ganzen Gemeinden mit urdeutschen Namen heutzutage, wie sich aus den Massenunterschriften nachzählen läßt, kein einziger mehr behauptet, deutsch zu sein, daß die Leute kein Deutsch mehr können, während ihre Großväter noch jede Zumuthung, etwas Anderes, als ein Deutscher zu sein, als eine Kränkung aufnahmen und mit Entschlossenheit zurückgewiesen haben. Dieser allmählich krebsartig um sich fressenden Polonisirung der deutschen Einwohner jener Provinzen hoffen wir durch dieses Gesetz, durch die Verwendung der von uns geforderten Mittel einen Damm entgegenzusetzen und Halt zu gebieten. Aber von der Absicht, die polnische Bevölkerung auszurotten, ist dabei nicht die Rede, nur von der, die Deutschen zu erhalten.

(Bravo!)

Nach kurzer Debatte wurde die Generaldiskussion geschlossen und in der darauf folgenden Spezialdiskussion jeder einzelne Paragraph und schließlich das Gesetz im Ganzen angenommen.

Herrenhaus.

Session 1887.

Vom 15. Januar bis 14. Mai.

Leistungen für Volksschulen.

(Sitzung vom 15. Februar. Stenogr. Ber., S. 45 ff):

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand u. A. die Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, auf Grund des mündlichen Berichts der Agrar-Kommission. Berichterstatter war Graf von Pfeil. Nach dem Entwurf sollte über jede von den Schulaufsichts-Behörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, bei Widerspruch der Verpflichteten für Landschulen der Kreisausschuß, für Stadtschulen der Bezirksausschuß entscheiden, während bisher die Entscheidung der Schulaufsichts-Behörde als solcher zustand. Die Kommission schlug vor, diese Kompetenz des Kreis- bezw. Bezirksausschusses „in Ermangelung eines Einverständnisses der Verpflichteten" eintreten zu lassen. In Fragen der Schulbauleistungen sollte nach dem Entwurf und den Kommissionsbeschlüssen an den bestehenden Vorschriften nichts geändert werden. Herr von Kleist-Retzow wollte auch die Schulbauleistungen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen wissen und empfahl einen diesbezüglichen, von ihm gestellten Antrag, den jedoch der Kultusminister Dr. von Goßler abzulehnen bat. Gegen den Kleist-Retzow'schen Antrag sprachen sodann noch der Oberbürgermeister Friedensburg und Graf Brühl, worauf der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck,** sich, wie folgt, äußerte:

Herr v. Kleist hat die Vorlage eine lex imperfecta genannt. Ich gebe ihm das auch in dem weitergehenden deutschen Sinne zu, es ist ein sehr unvollkommenes Gesetz, aber es ist eben nur ein provisorisches Gesetz, ich möchte sagen, ein Flickwerk bis zu

der Zeit, wo wir im Stande sein werden, das durch die Verfassung vorgeschriebene Schulgesetz bringen zu können. Augenblicklich sind wir dazu nicht im Stande, weil nach allen fehlgeschlagenen Versuchen, die wir im Reichstage gemacht haben, für das Reich neue Geldquellen zu eröffnen, die preußischen Finanzen jetzt unmöglich über die Mittel disponiren können, die erforderlich sind, um das Schulgesetz, wie es beabsichtigt war, durchzuführen. Die Lösung dieser Frage, die gründliche Lösung, will ich sagen, hängt von uns hier in Preußen allein nicht ab; wir sind darauf angewiesen, zu erwarten, bis im Reichstage die jetzt unsere Finanzquellen obstruirende Politik nicht mehr in der Majorität sein wird, und dazu kann die königliche Regierung ihrerseits wenig thun. Die Aufgabe eines provisorischen Gesetzes ist um so schwieriger und man erfüllt sie um so unvollkommener, je tiefer die Uebelstände, denen abgeholfen werden soll, eingerissen sind. Die Verfassung betrachtet die Schule ursprünglich als eine Staatseinrichtung, und nach Artikel 23 und 24 giebt sie den Lehrern die Rechte und Pflichten des Staatsbeamten; der Staat übernimmt die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß sie auskömmlich dotirt sind. In der Verfassung steht nicht, daß der Staat es übernommen habe, diese seine Pflichten auf Kosten der jedesmaligen Gemeinde zu erfüllen; es ist aber thatsächlich der Fall gewesen und dadurch vertheilt sich die Schullast so außerordentlich ungerecht. Der Herr Referent hat in dem, was er von seiner amtlichen Aeußerung verlas, wenn ich ihn richtig verstand, dieses Thema schon berührt, das Thema der Ungleichheit, mit welcher die Schullasten treffen, wenn zwei Gemeinden, von denen die eine sehr arm und die andere sehr reich ist, beide ein und dieselbe Anzahl von Schulkindern haben. Es ist anzunehmen, daß die ärmere Gemeinde die größere Anzahl von Kindern haben wird; aber selbst wenn die Anzahl gleich ist — ihre Leistungsfähigkeit ist nicht die gleiche, und doch wird von ihnen dasselbe gefordert: von der armen wird soviel gefordert wie von der reichen, und die Beitragsverhältnisse vertheilen sich mitunter außerordentlich ungünstig. Wir haben im Staatsministerium seit Jahren vielfach berathen, wie wir diesem Uebelstand einigermaßen abhelfen könnten, ohne die Entwickelung, die das Schulwesen faktisch genommen hat und die Herr v. Kleist auch nicht anfechten will, geradezu zurückzuschrauben. Diese Entwickelung

steht ursprünglich auf keiner sehr starken Grundlage, nämlich nur auf einem Ministerialreskript von 1852 — ich glaube, es war von Herrn v. Raumer — welches zuerst den Satz als Vorschrift für die preußische Verwaltung einführte, daß der Kultusminister befugt sei, die Bedürfnißfrage, die Beitragspflicht, kurz und gut zu bestimmen, wie hoch das Gehalt der Lehrer und die Leistungen sein sollten, ohne durch irgend eine Kontrolle der Bewilligung oder die Konkurrenz eines Finanz- oder sonstigen Ministers, der zum Schutze der Belasteten berufen worden wäre, beengt zu sein; der Kultusminister allein bestimmte. Es ist das ein Verhältniß, das, wenn dieses Portefeuille in den Händen eines so billig denkenden Kollegen ist, wie der, der neben mir sitzt, wohl getragen werden kann; aber es denken nicht Alle, die ihm vorangegangen sind oder ihm nachfolgen, gleich darüber, und im Ganzen muß man doch nach unsern deutschen Gewohnheiten sagen: Fata trahunt, oder ich will richtiger sagen: officium trahit, wer das Kreuz hat, segnet sich. Wenn man sich z. B. den Fall denkt, daß der Kriegsminister die Militairlasten allein zu bestimmen hätte, ohne Konkurrenz des Finanzministers oder des Reichstags oder einer parlamentarischen Versammlung, so glaube ich, daß unsere Militairlasten bei väterlichem Regiment doch noch ganz andere sein würden, als wir sie heute tragen. Oder wenn ich als auswärtiger Minister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Botschaftergehälter sein sollen, so weiß ich nicht, ob ich mich dem Andrängen auf Gehaltserhöhung so entschieden hätte widersetzen können wie jetzt, wo ich die Bewilligung dazu brauche. Oder wenn der Justizminister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Gerichtskosten und die richterlichen Gehälter sein sollen, so würde man auch da sagen können: officium trahit. Es ist das kein wünschenswerther und haltbarer Zustand auf die Dauer; für die Verantwortlichkeit des betheiligten Ministers ist er ein peinlicher, wie mein Herr Kollege mit Recht vorher gesagt hat; es richtet sich ein gewisses Maß von Odium gegen die Verwaltung gerade, weil sie unkontrollirt ist, was der Minister auf die Dauer zu tragen nicht verpflichtet sein kann.

Ich möchte also die Herren bitten, von diesem Gesetz nicht zu viel zu verlangen, und seine Annahme im anderen Hause und durch die Staatsregierung nicht dadurch zu hindern, daß Sie

auch hier wiederum das Beste des Guten Feind sein lassen. Wir haben nicht ohne Mühe nach Anhörung der betheiligten Provinzialbehörden, nach Anhörung des Staatsraths die Ihnen vorliegende Fassung kombinirt. Dieselbe ist ja sehr verbesserungsfähig; aber daß das, was Herr von Kleist als Amendement beantragt hat, die Verbesserung eines Provisoriums sei, kann ich nicht zugeben. Wir haben die Absicht, soweit Geld dazu vorhanden ist, eine gerechtere Vertheilung der Schullasten zu bewirken und eine Ueberweisung von direkten Staatssteuern zu Gemeindezwecken herbeizuführen. Ob sich das verwirklichen läßt, kann ich nicht wissen. Aber ich möchte doch nicht, daß Sie den ungleichen Druck von der Stärke, wie er jetzt ist, obgleich er sich durch ein provisorisches Gesetz — allerdings nur mäßig — beseitigen läßt, um ein Jahr länger bestehen lassen, was geschehen würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Um gleich vorzugreifen auf die folgenden Paragraphen — so möchte ich von Regierungsseite eine Zustimmung auch dann nicht in Aussicht stellen, wenn von den Wohlthaten, den Milderungen, die dieses Gesetz beabsichtigt, gegenüber gewissen zu weit gehenden — ich will sagen — gouvernementalen Ansprüchen, gewisse Provinzen ausgeschlossen werden sollten, weil sie durch die Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine gewisse vorbereitende Gesetze noch nicht besitzen. Eine solche Verstümmelung des Geltungsbereichs würde das Gesetz unannehmbar für die Regierung machen. Wir haben das Bedürfniß, die Berechtigung, übertriebene Lasten abzuwehren, allen Provinzen gleichmäßig und gleichzeitig zu Theil werden zu lassen. Dann erlaube ich mir noch eine Bemerkung, ein Detail aufzuklären in Bezug auf § 2 der Regierungsvorlage, derselbe lautet:

> Ueber jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, beschließt, bei Widerspruch der Verpflichteten, für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen u. s. w.

Da steht nicht, daß der Kreisausschuß über die Frage der Leistungsfähigkeit beschließt, sondern er beschließt überhaupt. Wenn nur über jene Frage beschlossen werden sollte, dann brächte uns das vorliegende Gesetz wenig weiter als wir schon jetzt sind. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.

Wenn die Zahlungsfähigkeit in Abrede gestellt wird, so tritt schon heute das ein, daß der Staat entweder die Lasten übernimmt, wenn er das Geld hat, oder wenn er es nicht hat, auf die Steigerung verzichtet. Früher war es anders; da streckte sich die Schulverwaltung nach der Decke, die sie hatte, da war eine herkömmliche Dotation, und was daraus nicht zu bestreiten war, das unterblieb. In Folge dessen blieben die Schuleinrichtungen hinter dem, was heute geleistet wird, sehr zurück, und der Vorsprung, den die heutigen Leistungen vor den damaligen haben, ist vielleicht größer, als er für zweckmäßig, für nothwendig gehalten werden kann. Gewiß ist aber, daß die damaligen Leistungen unvollständig waren. Das Raumersche Reskript vindizirte dem Staate das Recht, die Kommune willkürlich zu belasten; bis dahin hatte man das überhaupt nicht geglaubt; das ist ein Rechtsbegriff, der erst seit einigen 30 Jahren durch dieses Ministerialreskript in unser Staatsrecht übertragen worden ist. Indeß er hat eine Berechtigung durch Verjährung erlangt, er ist vorhanden, und es handelt sich jetzt nur darum, wie man den Gemeinden einen Schutz geben soll gegen zu weit getriebene Ansprüche, die ihre Leistungsfähigkeit bis auf den letzten Pfennig erschöpfen.

Ich muß daher die Auffassung Herrn v. Kleists berichtigen, wenigstens dahin berichtigen, daß ich bei der Abfassung des Gesetzes nicht die Auffassung gehabt habe, daß die urtheilende Lokalverwaltungsbehörde nur über die Leistungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden zu entscheiden hat. Vielmehr ist, wie schon der Herr Kultusminister bemerkte, derselben überhaupt die Entscheidung in der Allgemeinheit zu belassen.

Ich möchte den Herren empfehlen, mit Rücksicht auf das Provisorium, welches für die Geltung dieser Vorlage beabsichtigt ist, keinen zu scharfen Maßstab an dieselbe anzulegen, die Sache nach Möglichkeit so wie sie vorgelegt ist, anzunehmen und dadurch auch vielleicht die schnelle einheitliche Beschließung im anderen Hause zu erleichtern. Je mehr von der Regierungsvorlage abweichende Wünsche hier auftauchen und zur Geltung kommen, desto sicherer können wir erwarten, daß im anderen Hause sich an die dorthin zu bringende Vorlage neue Wünsche einzelner Persönlichkeiten und Fraktionen knüpfen werden. Ich möchte daher den Herren nahe legen, nicht nur die jetzt zur Diskussion stehenden Paragraphen, sondern auch — vielleicht

werde ich nachher nicht mehr hier sein — die weiteren nach den Vorschlägen der Regierung annehmen zu wollen.

(Bravo!)

Nachdem hierauf Herr von Kleist-Retzow seinen Antrag zurückgezogen hatte, wurden die §§ 1 und 2 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Nach § 3 der Regierungs-Vorlage sollte das Gesetz auch in den Provinzen, welche die Selbstverwaltungs-Gesetzgebung noch nicht besitzen (mit Ausnahme von Posen, § 5) mit gewissen Modifikationen eingeführt werden, während die Kommission dasselbe in den Kreisordnungs-Provinzen sofort, in den anderen Provinzen mit Inkrafttreten der Kreisordnung in Wirksamkeit setzen wollte. Es sprachen hierüber der Referent Graf Pfeil und der Kultusminister Dr. von Goßler. Nach diesem führte der Minister-Präsident, Fürst von Bismarck, folgendes aus (Stenogr. Ber. S. 47):

Ich möchte noch hinzufügen, daß in den größeren Städten, welche Stadtkreise bilden, die Leistungen für die Schule in der Regel über den Durchschnitt der Staatsansprüche weit hinausgehen und ihm erheblich voraus sind, und daß Streitigkeiten in solchen Fällen erfahrungsmäßig — es ist kein theoretischer Grund dafür anzuführen — nicht vorkommen. Bezüglich der Frage, ob die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz sehr bald in der Lage sein werden, die hier vorgesehen ist, theile ich Ihre Hoffnung. Aber es ist doch immer zwischen Becher und Mund ein Raum, den man nicht übersehen kann. Ich gehöre zu den Wenigen, die aus der Provinz Schleswig-Holstein hier mitsprechen; schon aus dem Grunde würde ich die Vortheile dieser Vorlage Schleswig-Holstein nicht abschneiden und mich nicht weigern, für den § 3 in der Regierungsfassung mein Votum abzugeben. Ich möchte Sie bitten, wenn weiter keine Bedenken gegen diese Fassung gewesen sind, als die mehr theoretische als praktische Inkongruität, daß die Gemeindevertretung in eigener Sache mitreden soll, daran keinen Anstoß zu nehmen.

Nach wenigen Worten des Berichterstatters, Graf von Pfeil, erhob sich der Minister-Präsident, Fürst von Bismarck, nochmals zu folgender kurzen Bemerkung (Ber. S. 47):

Ich will noch hinzufügen, daß uns kein Theil dieser Gesetzesvorlage in der Fassung so viel Schwierigkeiten gemacht

hat, wie dieser Paragraph; die Aufgabe war außerordentlich schwer zu lösen. Wir sind von der Unvollkommenheit unserer Leistungen überzeugt, wir haben aber nichts Besseres ausfindig machen können.

Die Anträge der Kommission wurden hierauf einstimmig abgelehnt und die §§ 3 und folgende nach der Regierungs-Vorlage angenommen.

Die kirchenpolitische Vorlage.

(**Sitzung vom 23. April.** Stenogr. Berichte S. 114 ff.)

Der dem Herrenhause zugegangene Gesetz-Entwurf[1]), betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, hatte in der Kommission — hauptsächlich nach den Anträgen des Bischofs Kopp — eine andere Fassung erhalten. Den Kommissionsbericht erstattete der Geh. Justizrath Adams, welcher den so gestalteten Entwurf[2]) zur Annahme empfahl. Nach ihm nahm Bischof Kopp das Wort, der Kommission seinen Dank für das seinen Anträgen gegenüber größtentheils bewiesene Entgegenkommen aussprechend und betonend, daß er noch dankbarer sein würde, wenn das Haus die Kommissionsbeschlüsse durch seine Amendements ergänzen wollte. Dann sprach Professor Beseler gegen die Vorlage, hervorhebend, daß auch er den Frieden wünsche, aber nicht nur einen dauerhaften, sondern auch einen ruhmvollen Frieden, den der Entwurf keineswegs in Aussicht stelle. Redner schloß mit der Behauptung, daß, wenn die Anträge des Bischofs Kopp Gesetz würden, jedenfalls eine neue Periode des Kampfes ausbrechen werde. Der während der Rede des Bischofs Kopp am Ministertische erschienene **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck,** nahm hierauf, wie folgt, das Wort:

Es war ursprünglich nicht meine Absicht und ist auch nicht meine Aufgabe, in die Spezialdiskussion und in die Einzelheiten unserer Gesetzesvorlage einzugehen. Ich weiß indessen nicht, ob ich immer in der Möglichkeit sein werde, der Spezialdiskussion beizuwohnen und benutze deshalb die Gelegenheit, um wenigstens auf einige der Uebergriffe in die Spezialdiskussion, die der Herr Vorredner in der Generalbesprechung gemacht hat, hier zu antworten. Meine Stellung zur Sache ist ja im

---

[1]) S. Anlage VIII.

[2]) Die schließlich angenommene Fassung, welche auch vom Hause der Abgeordneten genehmigt wurde, befindet sich in Anlage IX.

Wesentlichen eine andere als die des Herrn Vorredners. Ich kann weder eine konfessionelle Stellung, noch eine vom Parteistandpunkte influenzirte, noch eine juristische einnehmen. Meine Stellung ist eine rein politische, und für mich ist der Friede mit dem Papste ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat. Ich stehe, wenn Sie wollen, der Sache opportunistisch gegenüber, der Herr Vorredner theoretisch. Ich habe mehr als diesen noch in nuce befindlichen Friedensschluß in meinem Leben abgeschlossen. Es ist dabei vielleicht nie oder doch selten der Fall gewesen, daß Jedermann davon befriedigt gewesen ist. Namentlich glaube ich nicht, daß es mir jemals gelungen ist, das volle Einverständniß des Herrn Vorredners zu irgend einem Vorgehen in meinem Leben zu erlangen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner ist im Wesentlichen kritisch nach seiner Stellung und seinem Temperamente angelegt. Ich bin seit 25 Jahren unter sein Sezirmesser gerathen und Gegenstand seiner Kritik gewesen; aber eines vollen Beifalls hat sich noch keine Handlung in meinem Leben von seiner Seite erfreut. Ich muß also auch hier darauf gefaßt sein und finde in meiner Friedensunterhandlung in dieser Lage außerordentlich viel Analogie mit derjenigen des Jahres 1866 mit dem österreichischen Kaiserstaate. Da habe ich harte Worte hören müssen über das geringe Resultat, was wir Oesterreich gegenüber erreicht hätten, und ich habe mich beim Abschluß vollständig allein auf meine eigene Entschließung verlassen müssen. Es gab ziemlich weit verbreitete Kreise, in denen man mich den Questenberg im Lager nannte, und nichtsdestoweniger glaube ich, wenn wir heute auf die Sache zurückblicken, werde ich mehr Anerkennung für das erwerben, was damals geschehen ist.

Der Herr Vorredner hat von dem Frieden verlangt, er solle ehrenvoll und dauerhaft sein. Nun, einen anderen als einen ehrenvollen Frieden habe ich in meinem Leben noch nicht unterzeichnet oder unterhandelt

(lebhaftes Bravo),

und dafür bin ich für mein Verhalten mein eigener Richter. Was aber die Dauer anlangt, so mache ich den Herrn Vorredner, der ein langes Leben — ich glaube ebenso langes wie ich — hinter sich hat, darauf aufmerksam, daß nichts in dieser

Welt dauernd ist, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze; sie kommen und gehen, sie wechseln: tempora mutantur et nos mutamur in illis. Wie lange der Frieden oder der Ansatz zum Frieden, die Annäherung an den Frieden, den wir heute mit der römischen Kurie erstreben, wie lange sie dauert und währt, wenn sie gelingt, das kann ja Niemand vorausberechnen. Wir thun aber unsere Schuldigkeit in der Gegenwart rebus sic stantibus, und das, was wir Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen können, das nehmen wir an; — ob es dauert, das steht bei Gott. Also für die Dauer übernehme ich keine Verantwortlichkeit. Der Herr Vorredner hat nachher — wenn ich die Einzelheiten behandeln darf, die er berührt hat — bei der Zulassung von Orden sich namentlich auf das protestantische Gefühl berufen, was dem widerspräche, auf die Abneigung, auf den unangenehmen Eindruck, den dies mache; er hat gesagt: die Orden sind den Protestanten verhaßt. Meine Herren, darauf kommt es nicht an; es kommt hier nicht darauf an, ob irgend etwas dem Einzelnen in seinem Innern unangenehm oder ärgerlich ist, sondern es kommt darauf an, den Frieden der Gesammtheit der Nation in ihrem Innern und des Staates herzustellen. Ich kann auch nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so reizbar sein sollte, daß der Anblick einer schwarzen Kutte ihnen Haß und Galle errege; es giebt vielleicht Einzelne, welche derartig empfinden, aber wir können in der Gesetzgebung auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und prinzipielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt ihnen ja Unrecht geben; aber es wird mir nicht einfallen, in der Ausdehnung, wie es der Herr Vorredner gethan hat, auf eine Kritik der Frage einzugehen, ob es überhaupt vernünftig ist, daß es Mönche und Nonnen giebt oder nicht. Das muß Jeder mit seinem Gewissen abmachen, und solche Gravamina der Verdrießlichkeit von einzelnen unserer Landsleute, denen schwer etwas recht zu machen ist, abzustellen, dazu ist die Gesetzgebung und die Politik überhaupt nicht da. Für mich ist entscheidend, daß von katholischer Seite man daran hängt. Ich habe auch bei Friedensschlüssen mit fremden

Mächten meinerseits mir nicht die Frage vorzulegen gehabt: warum mag Oesterreich, Frankreich, Dänemark diese oder jene Forderung mit der Bestimmtheit stellen; ich habe mich darauf einlassen müssen, daß es eben gefordert wurde. Welches Bedürfniß an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich von dem Urtheil unserer katholischen Landsleute abhängt.

Der Herr Vorredner hat auch in Bezug auf andere Punkte die Frage aufgeworfen, warum sollen wir denn Punkte aufgeben, die meines Erachtens für uns ganz ohne Wichtigkeit sind, ich glaube, es bezog sich auf die Strafgewalt der Geistlichen. Ob ein katholischer Geistlicher strenger oder gelinder behandelt wird, ist für den Staat vollkommen gleichgültig; der Geistliche weiß, was ihm bevorsteht, und muß sich, wenn es zu hart ist, selbst anklagen, der Staat kann nicht einmal in dem viel näher zu Tage liegenden Verhältniß zwischen Lehrern und Kindern eingreifen, da wird auch oft das Züchtigungsrecht überschritten, dagegen läßt sich nicht schützen; — wer die Disziplin der katholischen Geistlichen nicht erträglich findet, der soll nicht Geistlicher werden, ebenso, wer die militärische Disziplin nicht ertragen kann, soll nicht Soldat werden, wo er es vermeiden kann; für die Zeit, wo er eben Soldat sein muß, kann er es nicht. Der Herr Vorredner hat ähnliches in Bezug auf die Priestererziehung bemängelt, und er legt dieser Seite der Sache einen Werth bei, den ich für übertrieben halten muß. Daß die Priester gut und richtig erzogen werden, daran wird dem Papste und den Bischöfen sehr viel liegen, aber den Gedanken, der der Maigesetzgebung zum Theil zum Grunde lag, durch die Priestererziehung nun auf das künftige Verhalten der Priester zu den Laien und ihre Toleranz gegen Andersgläubige im Wege der Erziehung und Vorbildung einwirken zu wollen, halte ich für verfehlt; es hängt von der Erziehung gar nicht so ab, wie von den späteren Erlebnissen, von den Einwirkungen der Vorgesetzten, ich möchte sagen, von der ganzen Witterung, die in Bezug auf diese Dinge in der Zeit herrscht, in der Einer lebt, und wir können in der Erziehung eines Priesters, mag sie nun sehr freisinnig und weitgebildet sein, gar keine Garantie suchen, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt und gerade die besseren Waffen, mit denen er durch die staatliche Erziehung ausgebildet ist, gegen den Staat verwendet. Meiner Ueberzeugung nach, — ich

kann nach meinen Erfahrungen aus den jüngsten Tagen, wo ich etwas in die Statistik und Genesis der einzelnen unserer Gegner hineingegangen bin, nicht verschweigen, daß unsere schärfsten und bittersten Gegner Zöglinge der Universitäten und nicht der Seminarien gewesen sind. Ich will einzelne Universitäten nicht nennen; das Material hat für mich genügt, um den Beweis zu liefern, daß die Nöthigung zum Universitätsstudium mit Abschneidung der Seminarien kein Mittel ist gegen die Schäden, die wir bekämpfen wollen. Ein Seminar bei einem friedliebenden, wohlwollenden, deutsch gesinnten Bischof ist mir lieber, als das Studium auf der Universität, wo Niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die sich unkontrollirt an den Studenten heranmachen. Also auf die Seminarfrage lege ich so sehr viel Werth nicht, und ebenso bin ich nicht gleicher Meinung mit vielen meiner Freunde über den Werth der Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegt. Ich schöpfe auch da mein Urtheil mehr aus dem Leben, wie aus der Theorie. Wir haben erlebt, daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hatten, die wir selbst empfohlen haben, von dem Augenblick an, wo sie im Sattel saßen, die schärfsten Gegner geworden sind. Ich erinnere nur an Jemand, der jetzt nicht mehr lebt, und dem deshalb die Kritik nichts schadet, an den verstorbenen Fürstbischof von Breslau. Der hat 15 Jahre amtirt unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn, unter dessen Leitung in Schlesien sich die Dinge in einer Richtung entwickelt haben, die früher der Bevölkerung völlig fremd und unnatürlich gewesen wäre. (Sehr gut.)

Also das zeigt nur, daß man den Werth der Anzeigepflicht leicht überschätzen kann. Man steckt in dem angestellten Priester doch nicht drin, und mit dem Papste und der Kirche eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Priester anzustellen, halte ich eben auch für ein verfehltes Unternehmen. Da werden wir eine gleich starke Einwirkung niemals erreichen können. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird

er seinen Oberen gehorchen oder er wird seine Stellung ruiniren, und eben so wie beispielsweise ein Offizier, der mit einem Kriege, den man führt, nicht einverstanden ist, wird er ganz ruhig seine Schuldigkeit in der Stellung thun, wie sie ihm von oben gegeben wird, und es wird uns nichts helfen, wenn wir einen Geistlichen in eine Stellung bringen, der uns wohlgesinnt ist; er wird es für die Dauer nicht bleiben, wenn seine Vorgesetzten und die ganze Temperatur, die ihn umgiebt, in entgegengesetzter Richtung auf ihn einwirkt. Ich habe von Anfang an, seit ich den Fragen näher getreten bin — ich will gleich nachher darauf kommen, wann das der Fall gewesen ist —, nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Anzeigepflicht dem Staate die Bürgschaft gewährt, die man davon erwartet, und daß es deshalb der Mühe werth sei, mit Schärfe und Hartnäckigkeit für ihre größere oder geringere Ausdehnung zu kämpfen. Wenn ich meine Privatmeinung sage, also wenn ich lediglich als Mitglied des Herrenhauses spräche, dann würde ich sagen: ich frage nach der ganzen Anzeigepflicht nicht; aber ich kann meiner Privatmeinung nicht Geltung verschaffen, ich spreche im Namen einer Regierung, die ihre Entschlüsse gemeinsam faßt, und im Namen derjenigen Freunde und befreundeten Elemente, von denen die Regierung ihre Unterstützung bezieht und auch in Zukunft beziehen muß; ich habe daher kein Recht, meiner Privatmeinung in dieser Beziehung Ausdruck zu geben — sie mag ja auch irrig sein —, und da sage ich mir: was Deines Amtes nicht ist, davon laß Deinen Fürwitz. Zur Beantwortung der Kritiken, die von der Idee ausgehen, als ob wir staatliche und Hoheitsrechte überhaupt aufgeben, wie auch der Herr Vorredner gethan hat, erwähne ich nur, daß Jemand wie ich, dessen Patriotismus und dessen Gefühl für die Würde des Königs und Staats nicht angezweifelt werden kann, nicht umhin kann, in dieser Frage noch weiter zu gehen, weil sie nicht so nützlich und werthvoll erscheint, um den Frieden deshalb noch weiter zu gefährden. Die Behauptung, als ob der Staat bisherige Hoheitsrechte aufgebe und dadurch an seiner Würde verlöre, hat der Herr Vorredner im Anfang seiner Rede, ich habe es mir wenigstens zuerst notirt, ausgesprochen; ich muß ihn aber doch daran erinnern, daß wir auch bis zum Jahre 1871 bis kurz vor der Maigesetzgebung unter Umständen gelebt hatten, wo alle diese Hoheitsrechte, wie er es nennt, die

wir jetzt aufgeben, noch gar nicht bestanden und viele andere auch nicht, die wir jetzt behalten, und wo wir von der Verfassung selbst in der Staatshoheit in einer Weise eingeschränkt waren, die heutzutage nicht mehr besteht. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß Niemand das Recht hat, zu bezweifeln, daß der preußische Staat seine Hoheitsrechte und seine Würde auch vor der Maigesetzgebung vollständig gewahrt hat. Es haben damals viele Einrichtungen bestanden, die der römischen Kirche noch bedeutende Rechte gaben und die in der That Beschränkungen der Hoheitsrechte des Königs waren. Ich brauche nur an die katholische Abtheilung zu erinnern und manches Andere, was in der Verfassung stand, und wir haben uns doch nicht für schlechter gehalten als heutzutage; obwohl wir mit solchen Hypotheken, will ich mal sagen, belastet waren. Ein jedes Gesetz ist ja ein Verzicht des Staates auf ein Hoheitsrecht in dem konstitutionellen Staat; es bindet ja den Staat in einer gewissen Weise, — ob dem Landtage gegenüber oder in anderer Weise, das ist ja eine Frage für sich.

Bei der Erwähnung der Orden habe ich noch übersehen, daß der Herr Vorredner einen Grund seines Widerspruches aus der Abhängigkeit der Orden von ausländischen Oberen motivirt hat. Nun, das kann ja unter Umständen unbequem sein, aber meiner Ueberzeugung nach ist die Abhängigkeit unserer Reichsgenossen von inländischen Oberen viel beklagenswerther

(Bravo! Heiterkeit)

— und es giebt eine Menge von Fraktionen und politischen Richtungen, die ich gerne dafür hingeben würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen

(große Heiterkeit. Bravo!)

und bei denen das System des unbedingten Kadavergehorsams und des sacrificium intellectus viel ausgebildeter ist, wie bei den Klosterorden. Die propagandistische Tendenz, die der Herr Vorredner von den religiösen Orden befürchtet, wird von den inländischen Orden mit parlamentarischen Oberen, von den parlamentarischen Fraktionsorden, mit sehr viel größeren, mit anderen Mitteln betrieben, und

(Heiterkeit)

allein aus dem Grunde müßte man viel schärfer in das Vereinsrecht eingreifen, und namentlich bei den Fraktionen mit inländischen oder ausländischen Oberen, sehr viele von den Fraktionen haben auch ausländische Oberen!

(Große Heiterkeit.)

Aber dies berührt Alles nicht meine politische Stellung zu der Gesammtvorlage, und ich glaube, ich kann darüber nicht besser Klarheit verbreiten und auch über den Weg, auf dem wir dazu gekommen sind, als wenn ich mit der Verlesung einer Aeußerung beginne, die ich in einer Zeit gethan habe, wo die Wogen des Kulturkampfes gerade am höchsten gingen, im Frühjahr 1875, und aus der unwiderleglich hervorgeht, daß wir doch auch damals die ganze Gesetzgebung, die der Grund des Kampfes und des Streites war, lediglich als eine Kampfgesetzgebung und als eine Waffe, um den Frieden zu erkämpfen, betrachteten. Wir haben damals unsere Arsenale gefüllt, aber doch nicht dauernde Einrichtungen damit erstrebt, die ewig dauern sollten. Wenn man glaubt, am Vorabend eines Krieges zu stehen, sich Vorräthe von Melinit und anderen explosiven Körpern anlegt, wird man das doch nicht dauernd als Mobiliar in der eigenen Wohnung betrachten wollen.

(Heiterkeit.)

Und so halte ich einen großen Theil der Gesetze, die wir damals gegeben haben, mit Ausnahme derjenigen, die einige Fehler der Verfassung wieder gut machten, für solche, die man im Streit und Kampf machte; aber daß ich nicht der Ansicht war, daß dies eine dauernde Institution sein werde, das geht vollständig klar aus einer Aeußerung hervor, die ich am 10. April 1875 gethan habe. Sie bezog sich auf eine ältere Friedensverhandlung, die schon im Jahre 1871 stattfand, also zu einer Zeit, wo der Staat noch gar nicht eigentlich an Kämpfe dachte, wir aber doch schon die Gefahren vorausgesehen hatten, die aus der Bildung einer konfessionellen Fraktion auf politischem Gebiete für unsern kirchlichen Frieden sich entwickeln konnten und eine Vorstellung an den damaligen Kardinal Antonelli gemacht hatten. Auf unsere Vorstellung wurde uns geantwortet, daß der Kardinal das Vorgehen des Zentrums mißbillige, daß der Papst selbst das Auftreten der katholischen Partei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und be-

klagt habe. In einem Berichte aus Rom vom 21. April 1871 wird gemeldet:

„Der Kardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen, der sogenannten Zentrumsfraktion im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage."

Diese Stimmung des Kardinals hielt nur so lange aus, bis ein süddeutscher Standesherr, Fürst Löwenstein, im Auftrage des Zentrums nach Rom reiste und wir von dort aus eine andere, weniger ungünstige Stimme in Bezug auf das Zentrum zu vernehmen hatten. Darauf ging der Kampf seinen Weg und im Jahre 1875 äußerte ich Folgendes:

„Daß ich damals mit dem Papste selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte garnicht annehmbar, meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheiten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde."

Diese Hoffnung hat sich nicht in dem Maße bestätigt, wie ich sie damals hegte.

(Heiterkeit.)

„Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art und mit dem sich Frieden schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich, wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen."

Dies verlese ich nur, um die logische Konsequenz der späteren Haltung der Regierung daran zu knüpfen. Der Fall, auf welchen hin ich diese Hoffnung aussprach, trat ein im Jahre 1878. Als der jetzt regierende Papst sein Amt antrat,

ließ sich sehr bald merken, daß der Herr die Neigung hatte, den Streit aus der Welt zu schaffen und als eine der Aufgaben seiner hohen Mission die Herstellung des äußeren und inneren Friedens der Welt auffaßte. Ich habe in Folge dessen schon damals ein Programm vertreten in unseren Vorbereitungen zur Gesetzgebung, welches ziemlich genau übereinstimmt mit der Gesammtheit dessen, was seitdem an Konzessionen vorgelegt wurde, mit Einschluß dessen, was wir heute beantragen. Aber es ist ein richtiger Beweis darüber, wie irrthümlich die Erzählungen von einem allmächtigen Minister sind, wenn ich sage, daß ich fast zehn Jahre gebraucht habe, um dieses Programm allmälig der Ausführung näher zu bringen, und nothwendig so lange Zeit brauchen mußte, wenn ich Krisen und Gefahren für die ganze Stellung der Regierung vermeiden wollte. Wie ich schon vorhersagte, wir haben nöthig, nicht nur unter uns uns zu verständigen, sondern auch in Fühlung zu bleiben mit denjenigen Elementen im Lande, auf deren Unterstützung wir zählen und rechnen, und danach unser Verhalten zu bemessen. Kurz, ich habe seitdem dasselbe Ziel verfolgt, für das ich heute hier eintrete, eines Friedensschlusses mit Rom, mit dem Papste. Ob das nun ein definitiver und ein dauernder sein muß, ja, dafür bin ich nicht verantwortlich. Aber selbst ein provisorischer, wenn er wieder angefochten würde, ist mir lieber als gar keiner! Und sollten die Herren finden, daß die Zustände, die nach diesem Frieden eintreten, ganz unerträglich sind und daß es sich unter denselben nicht leben läßt, so steht gar nichts im Wege, daß dieselben Kräfte, die früher die Maigesetze zu Stande gebracht haben, neue Maigesetze machen, ganz dieselben, wenn Sie wollen. Wenn Sie glauben, daß dies dem Frieden dienlicher und der Würde entsprechender ist, so lassen sich Gesetze eben so aufheben, wie neu machen. Sie sind nicht für die Ewigkeit geschaffen.

Ich habe nun den Versuch, zum Frieden zu gelangen, schwieriger gefunden, als ich mir vorstellen konnte, weil ich in der Zwischenzeit mehr anderen, auswärtigen Geschäften, als den inneren Dingen gelebt habe. Ich fand, daß die gegenseitige Verbitterung zu einem hohen Grade gestiegen war, beeinflußt durch die parlamentarischen Kämpfe, durch die sich kreuzenden Fraktionsinteressen, durch Bündnisse und Gegenbündnisse, durch den Kampfeszorn, in den der Deutsche sich mit Vorliebe ver-

setzt, namentlich wenn es sich um theoretische, um Glaubens-streitigkeiten handelt. (Heiterkeit.)

Die Verbitterung war auf beiden Seiten sehr lebhaft vorhanden und sehr erklärlich durch die Hitze und die Dauer des Gefechtes, das geführt war, durch die Vergiftung der eigentlichen, ursprünglichen Streitgegenstände, durch das Hineinziehen sehr vieler anderer, hauptsächlich aber dadurch, daß die Zentrumspartei aufhörte, eine rein konfessionelle zu sein und es nützlicher fand, eine antistaatliche Partei zu sein, den Staat überhaupt zu bekämpfen unter Zuhülfenahme aller Elemente, die dazu bereit waren. Ich rechne dazu zunächst die Welfen, die den Zustand negirten, der im Jahre 1866 geschaffen wurde; ihnen fiel sogar ein wesentlicher Antheil an der Führung dieser Fraktion zu, dann die polnische und die französische Partei, die allmälig bei uns entstanden. Eine zufällige Unterstützung für Regierungsgegner wurde durch die sozialistischen Stimmen gegeben und schließlich auch durch die Fortschrittspartei, die sich dem Zentrum anschloß, weil ihr Haß gegen die Regierung größer war als ihre Abneigung gegen den Papst und die katholische Kirche. Auf diese Weise entstand eine regierungsfeindliche Majorität, von der die Regierung mit allen Waffen, die jeder einzelnen der sie bildenden Parteien zu Gebote standen, bekämpft wurde, und in Folge dessen eine sehr wesentliche Verbitterung. Bei der ersten Entstehung des Zentrums war der Streit noch nicht so schwer beizulegen. Ich möchte sagen, es schien mir damals mehr die Absicht vorzuliegen, das Deutsche Reich und dessen Verfassung zu benutzen, um der katholischen Kirche in den außerpreußischen Ländern eine bessere Stellung zu verschaffen. Ich erinnere mich, daß beispielsweise Bischof Ketteler mit mir darüber verhandelte, ob man nicht der katholischen Kirche günstige Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufnehmen könnte. Andere Verhandlungen gingen auf territoriale Fragen der päpstlichen Landeshoheit hinaus. Kurz, man war weit entfernt, die Reichsregierung als ein feindliches Element zu behandeln. Man hoffte auf unsere Unterstützung. Wir konnten diese Unterstützung nach mehreren Richtungen hin nicht gewähren, und allmälig gewannen die Elemente Oberhand, die nicht nur der Religion wegen und zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Kirche

dem Zentrum beigetreten waren, sondern die besonderen Grund zur Abneigung gegen die Reichsregierung oder einzelne Personen hatten. Beispielsweise war mein früherer Freund und Amtsgenosse v. Savigny eins der thätigsten Werkzeuge bei der Herstellung und Gründung des Zentrums, nachdem wir in persönlichem Unfrieden von einander geschieden waren, aus Gründen, die nicht hierher gehören, und so mehrere andere Elemente, vor Allem die Welfen. Sie gaben allmälig dem Zentrum eine Färbung und eine Feindseligkeit gegen die Regierung und die Personen, welche gerade die Regierung zusammensetzten, die ursprünglich nicht mit Nothwendigkeit in dem alten Kampfe zwischen Priester- und Königsherrschaft gelegen hatten, der auch hier zu Tage trat. Also ich fand die Schwierigkeiten, mit denen ich zu kämpfen hatte, sehr viel größer, als ich dachte. Ich habe mich nun immer nur gefragt, — nicht, was können wir erstreben und erlangen, was ist wünschenswerth, — sondern: was braucht der Staat absolut, um seine Funktionen weiter zu führen? Innerlich habe ich stets zugegeben, daß das, was er nicht absolut braucht, nachgegeben und konzedirt, abgeschafft werden könne, wenn der Gegner großen Werth darauf lege. Zu den absoluten Bedürfnissen konnte ich nun, wie ich schon erwähnte, eine Anzahl Einrichtungen, wie Priestererziehung, Ordenssachen, nicht rechnen. In Bezug auf alle Gravamina möchte ich den Gegnern, die auf demselben Standpunkt, wie der Vorredner, stehen, antworten: wir haben uns garnicht zu fragen, was ist wünschenswerth, was verdrießt uns in der ganzen Sache, was hätten wir anders gewünscht; sondern, da, wo es sich um Aussöhnung zwischen zwei großen Bruchtheilen des deutschen oder hier im Speziellen preußischen Volkes handelt, da müssen wir unseren katholischen Mitbürgern abgeben, was für uns entbehrlich ist. Nun, diese Stellung zur Sache habe ich nicht nur aus toleranter Denkungsweise, sondern sie drängt sich mir auf als Politiker, ich habe das Bedürfniß, die gemäßigten Katholiken, die den Streit lediglich um kirchlicher Glaubenssachen und nicht aus Fraktionszorn, aus Umsturzbedürfnissen führen, diese deutschfreundlichen und staatsfreundlichen Katholiken zufriedenzustellen, wenn sie nicht zufrieden sind. Das ist für mich ein Grund, ihren Wünschen möglichst näher zu treten, auch wenn ich garnicht einsehe, warum, da ich nicht dieselben Glaubensbedürfnisse habe. Mein Streben ist dabei

lediglich das der Prophylaxis der Befestigung der Einheit unserer gesammten deutschen Nation, im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird in nicht zu langer Zeit, und im Hinblick auf die Versuche zu zentrifugalen Bestrebungen, die in kritischen Zeiten gemacht werden können, wenn Gründe vorhanden sind, welche die Einigkeit nicht gerade direkt stören, aber doch den Parteien, die durch und durch landes- und reichsfeindlich sind, Handhaben zur Einmischung geben. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, ist nicht auf das Innere beschränkt, sondern wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Oesterreich besser sind, wenn bei uns keine konfessionelle Streitfrage existirt, als sie auf die Dauer sein werden und sein können, wenn sie existirt, liegt auf der Hand. Ich will auf diesem Gebiete nur die eine Andeutung machen, die Jeder, der die europäische Lage kennt, weiter durchdenken kann. Also auch das ist für mich ein Grund, nicht persönlich, sondern nach meinem Pflichtgefühl als verantwortlich für die Gesammtpolitik des Landes meinem Herrn gegenüber — auch das ist ein Grund, warum ich den Frieden suche mit jedem Opfer, das ich vernünftiger Weise bringen kann. In dieser Richtung hat sich eine lange Reihe von Korrespondenzen seit 1878 mit verschiedenen Kardinälen, mit Masella und Jacobini, bewegt, namentlich aber eine direkte Korrespondenz, mit der mich Seine Heiligkeit der Papst beehrt hat, und in der man allmälig den Friedensstimmungen soweit nahe gekommen ist, daß wenigstens unnöthige Hindernisse von keiner Seite mehr beigebracht wurden. Berechtigt ist ja allerdings der Einwand, den man mir macht, daß ich keine Bürgschaft dafür gewähren könne, daß der Friede mit dem Papst und mit der römischen Kurie uns auch den Frieden im Lande gewähren werde. Das haben die jüngsten Vorgänge gezeigt, und die Führer des Zentrums haben ja schon den zwischen uns und dem Papst vorbereiteten Frieden von Hause aus verurtheilt; sie haben in sehr harten und dürren Worten die Konzessionen, welche der Staat zu machen geneigt sei, als unannehmbar und ungenügend bezeichnet nach dem Rezept: entweder alles oder gar nichts. Unter „allem" verstehen sie natürlich die ausschließliche Herrschaft über unser Land, und die können wir ihnen nicht gewähren. Also wir sehen, daß gegen die Friedensbemühungen des Papstes im

Zentrum und — bei dessen Wählern will ich nicht sagen, — sondern bei dessen Wahlunternehmern, bei dem ganzen Gebäude oder Gewirre von Verbindungen, das bei den Wahlen entstanden ist, daß da eine Opposition gegen den Papst sich fühlbar gemacht hat. Man kann also sagen: was hilft uns der Friede mit dem Papst, wenn Windthorst entschlossen ist, mit seinem Gefolge den Kampf in der bisherigen erbitterten Weise fortzusetzen, und ihn, wenn hier Friede ist, auf dem Gebiete der Schule und sonst wieder anzufachen. Nun da muß ich denn doch sagen, wenn wirklich ein Kampf vorhanden ist, wenn auf der einen Seite der Papst Leo XIII. für den Frieden und für das Deutsche Reich eintritt, auf der anderen Seite das Zentrum und eine Anzahl mehr oder weniger demokratisirender Geistlicher sich den Wünschen des Papstes entgegenstellt — wenn ich das als einen Kampf innerhalb der katholischen Kirche ansehen darf, so ist mir der Sieg des Papstes über kurz oder lang gar nicht zweifelhaft.

(Bravo!)

Es ist dazu nur nothwendig, daß die regendichte Decke, möchte ich sagen, die eine Koalition zwischen der Wahrheit, die von oben kommt, und der misera contribuens plebs zu ziehen im Stande ist, allmälig durchweicht und die wählenden Massen dazu kommen, einzusehen, daß sie über die Wünsche, die Absichten, des Papstes entweder wissentlich getäuscht oder sorgfältig im Dunkeln gehalten werden. Sobald sie das erkennen werden, wird die Opposition gegen den Papst, die jetzt in einzelnen Köpfen, ich möchte sagen, bis zu einer demokratischen Priesterrepublik sich aufbäumt, hinfällig werden; der Papst wird als Sieger im Felde bleiben, und wir haben ihn in diesem Kampfe meiner Ueberzeugung nach im Interesse der Autorität und Ordnung zu schützen und ihm beizustehen.

(Bravo!)

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß die Fortschrittspartei eine sehr gute Vorfrucht für die Sozialdemokratie sei. Wenn die Fortschrittspartei alle Mittel der klerikalen Agitation — ganz abgesehen von der Kaplanspresse oder auch der niedrigen Geistlichkeit — in die Hand bekommt, dann hat sie noch viel wirksamere Mittel, die klerikale Fortschrittspartei oder die klerikale Demokratie, die staatliche sowohl wie die päpstliche Autorität zu untergraben. In das Vakuum, welches dann ein=

tritt, wenn die Autorität fehlt, tritt theilweise die priesterliche Gewalt des demokratisirenden Priesters. Zum großen Theile aber tritt an die Stelle der päpstlichen Autorität die Sozialdemokratie, wo der Glaube geschwunden ist. Nun hat die Kaplanspresse eine langjährige Thätigkeit entwickelt, die weiter keinen Zweck hatte, als die preußische Regierung als unwürdig und unehrlich darzustellen und ihr die Autorität zu rauben. Die Leute, die diesen Raub an der Autorität begehen, sind nicht in der Lage, die Erbschaft anzutreten, sondern schaffen nur eine leere Hütte, in die die Sozialdemokratie eintritt; in dieser Beziehung halte ich die subversiven Tendenzen, das Unterwühlen der Autorität für vollständig gleichbedeutend, mag es von geistlicher oder weltlicher Seite, von Sozialdemokraten oder demokratisirenden Geistlichen ausgehen. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen. (Bravo!)

Von dieser Ueberzeugung bin ich geleitet gewesen, wenn ich gegenüber den Wünschen des heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht begabten Papstes nachgiebiger gewesen bin, als ich voraussehen konnte, daß vielen meiner politischen Freunde lieb sein würde. Ich stehe für meine politische Ueberzeugung und meinen politischen Ruf ein, ohne in Abrede zu stellen, daß ich mich darin irren kann. Aber ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln, und ich bin oft in meinem Leben in der Lage gewesen, daß ich einen andern Rathgeber als mich selbst nicht gehabt habe. Das Zentrum an sich wäre, wenn es mit uns weiter kämpfen wollte, keine Majorität. Die Majorität, der Druck, den die Fraktion Windthorst auf die Regierung ausüben könnte, beruht ja mit auf dem Gewicht der politischen Intransigenten, oder, wie man sie nannte, der Non-Valeurs, die zu jedem Feind der Regierung zu stehen bereit sind, und auf dem Bündniß der Fortschrittspartei. Nach Abzug der Fortschrittspartei schwand die beherrschende Stellung ihres Chefs, des Dr. Windthorst. Nun ist ja ein Majoritätsverhältniß eingetreten, bei dem dieser Windthorstliche Druck von der Reichsregierung genommen ist. Aber wer möchte dafür bürgen, daß wir über drei Jahre das wieder haben? Bei der Leichtigkeit, das Volk zu belügen, bei der ungeheuren Gewissenlosigkeit im Belügen des Volkes, bei

diesem ganzen Arbeiten der Wahlmaschine — wer bürgt uns, daß nicht irgend eine verlogene Behauptung gegen die Regierung gerade bei den nächsten Wahlen aufkommt, und daß es dann nicht wieder anders steht? Wir können darauf keine Häuser bauen, und ich kann daraus, daß inzwischen die Majorität im Reichstage eine regierungsfreundliche geworden ist, keinen Grund entnehmen, dem Papst nicht Wort zu halten — wenigstens ich für meine Person — in Allem, was ich ihm zur Zeit einer anderen, regierungsfeindlichen Majorität konzedirt hatte. Das ändert in dem Verhalten der Regierung nichts, ob wir jetzt eine Majorität haben oder nicht. Ich sehe voraus, daß wir im anderen Hause, und vielleicht auch in diesem harten Tadel darüber auszuhalten haben werden. Ich hoffe aber, daß das nicht tiefer wirken wird, als zur Befriedigung des Bedürfnisses einer überzeugten Kritik, die der Aussprache bedarf.

Ich muß in Bezug auf das Verhalten der deutschen Geistlichkeit in diesem Kampf noch erwähnen, daß wir, als wir das Vatikanum kommen sahen und es bekämpften, uns sagten: der Schade, den wir dadurch erleiden, besteht darin, daß unsere deutschen Bischöfe unselbstständiger werden, und von diesen erwarten wir doch da, wo das Interesse des preußischen Staats in Frage kommt, vorzugsweise eine Vertretung desselben gegen päpstliche Uebergriffe. Wir hatten damals ein Vertrauen zu unserm deutschen Episkopat, welches sich leider nicht in allen Fällen bewährt hat. Wir sind jetzt in der umgekehrten Lage, daß wir die Hülfe des Papstes in Rom gegen Einwirkungen unseres deutschen Episkopats brauchen. Der Landsmann läßt den Landsmann im Stich. Es ist ja eine alte, historische und betrübende Wahrheit, daß es eine größere Kampfesfreude für den kampfesmuthigen Deutschen überhaupt nicht giebt, als den Streit mit dem eigenen Landsmann.

Mit der römischen Kurie zweifle ich nicht an der Versöhnung; aber wenn der unbeschäftigte deutsche Landsmann, wozu ich .... nun, ich will nicht aufzählen, wen ich dazu rechne

(Heiterkeit),

wenn der einen ihm theuer gewordenen Streit und Zorn aufgeben muß und die Hand zur Versöhnung bieten, dann wird ihm die Freude am Leben verdorben.

(Heiterkeit.)

Der Streit mit dem Landsmann ist ja ein nationaler Sport, wie bei uns, so auch bei anderen Völkern der Welt; ein Bürgerkrieg ist immer das Fürchterlichste, was man haben kann, in allen Ländern; aber bei uns Deutschen noch fürchterlicher, weil er von uns mit mehr Liebe durchgefochten wird wie jeder andere Krieg. Deshalb weiß ich auch nicht, ob wir durch den Frieden mit Rom zum Frieden mit dem Zentrum kommen. Aber wenn wir den Frieden mit Rom entweder vollständig haben, oder soweit, daß wir eben von beiden Seiten den Raum, der uns trennt, vollständig übersehen können, als etwas weniger ins Gewicht Fallendes, dann fürchte ich den Kampf mit Zentrum und Welfen nicht mehr — ich fürchte ihn überhaupt nicht —, aber er ist mir dann nicht mehr von der Wichtigkeit, daß ich deshalb irgendwie die Gesetzgebung in Anspruch nehmen sollte. Ich glaube, er wird austrocknen wie eine Hochfluth nach dem Gewitter, und ehrbare und friedliche Leute werden sich allmälig von diesem Kampfe zurückziehen. Wenn wir auch nicht den Frieden auf einmal von einem bestimmten Datum erlangen, so glaube ich doch, daß, sobald Papst und König ihrerseits über die Beziehungen einig sind, wie sie es heute in der Hauptsache sind, daß wir dem, was uns Windthorst und das Zentrum an Kampf zu bringen hat, mit Ruhe entgegensehen können.

(Bravo!)

Zu dieser Ruhe zu gelangen, möchte ich das Hohe Haus um die Annahme der Vorlage und derjenigen Amendements bitten, die der Herr Kultusminister befürworten wird, da ich mich auf diese Spezialverhältnisse nicht einlassen will.

(Lebhafter Beifall.)

Dem Minister-Präsidenten folgten als Redner die Herren Grafen Frankenberg, Oberbürgermeister Struckmann und von Kleist-Retzow. Dann wurde die weitere Berathung vertagt.

Haus der Abgeordneten.

XVI. Legislatur-Periode. I. Session.

Vom 14. Januar 1886 bis 30. Juni 1886.

Der Schutz der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen.

Sitzung vom 28. Januar 1886. (Stenogr. Ber. S. 164 ff.)

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand die Berathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen, betreffend den Schutz der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen.[1]) Zu diesem Antrage war sowohl vom Zentrum als auch von der Fraktion der Polen (Dr. Windthorst und Dr. Szuman) je ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingegangen. Nach Eröffnung der Debatte über die drei Anträge erhielt zur Begründung des Antrages Dr. Achenbach und Genossen der Abg. v. Rauchhaupt das Wort, der zunächst auf den Reichstagbeschluß vom 16. Januar zurückgriff, in welchem die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die von der königlich preußischen Staatsregierung verfügte Ausweisung russischer und österreichischer Unterthanen in ihrem Umfang und in ihrer Art nicht gerechtfertigt erscheine und mit den Interessen der Reichsangehörigen nicht vereinbar sei. Der Redner beleuchtete diesen Beschluß in sehr eingehender Weise und führte aus, daß es nunmehr für das preußische Abgeordnetenhaus gelte, sich deutscher zu beweisen, als die Majorität des Reichstages, welche den Beschluß vom 16. Januar faßte. Am Schlusse seiner glänzenden Rede hob der Abgeordnete v. Rauchhaupt hervor, daß die Opfer, welche das preußische Volk an seiner Selbstständigkeit gebracht habe, es ihm zur Pflicht machten, darüber zu wachen, daß auch im deutschen Reiche, dem es seine Selbstständigkeit abgetreten, diejenigen Kräfte erhalten blieben, welche Deutschland allein erhalten könnten. Es sei Pflicht der preußischen Volksvertretung, hier Zeugniß abzulegen von dieser ihrer Ueberzeugung. Der Antrag Dr. Achenbach und Genossen sei der Ausdruck dieser Ueberzeugung und daher möge das Haus in voller Geschlossenheit für denselben stimmen. Nach dieser von lebhaftem anhaltendem Beifall Seitens der Rechten begleiteten Rede ergriff der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, das Wort. Die Rede desselben lautete:

---

[1]) Siehe Anlage X.

Der Passus der Thronrede, an welche der uns heute beschäftigende Antrag anknüpft, enthält den Ausdruck der Ueberzeugung der Königlichen Regierung, daß in den Grundsätzen, nach welchen seit dem Jahre 1840 in den Landestheilen, deren Bevölkerung polnisch spricht, regiert und verwaltet worden ist, eine Aenderung absolut nothwendig sei. Wir haben durch die Geschichte die Erbschaft überkommen — Sie werden verzeihen, wenn ich bei einer Frage, die ihre Wurzeln in der Vergangenheit hat, auch einen Rückblick auf die Vergangenheit thue — wir haben die Erbschaft überkommen, uns mit 2 Millionen polnisch sprechender Unterthanen, so gut wir können, auf denselben Gebieten, welche die Grenzen des preußischen Staates umschließen, einzuleben. Wir haben diese Situation nicht gemacht; unsere Politik kann von sich dasselbe sagen, was, ich weiß nicht mehr, auf welcher Forstakademie geschrieben steht: wir ernten, was wir nicht gesäet haben, wir säen, was wir nicht ernten werden.

So stehen wir auch zu der Vergangenheit, die vor 1815 liegt. Das Jahr 1815 hat dem preußischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen kann; er bedarf dieser Grenze zur Verbindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl, wie zu seiner Vertheidigung und seiner Sicherheit. Ich kann es nur als eine politische Verirrung ansehen, wenn im Jahre 1848 deutsche Politiker sich gefunden haben, die glauben, sie könnten diese Grenze um, ich weiß nicht, welchen schmalen Grenzstreifen, mit dem der polnischen Nation auch nicht gedient sein würde, zurückverlegen.

Im Jahre 1815 hat man zuerst sich die Schwierigkeit der Situation, in die man eintrat, nicht vergegenwärtigt, wohl hauptsächlich, weil damals auf die Stimmung der Einwohner weniger Gewicht gelegt wurde, als auf die der Staatsmänner. Die Staatsmänner, die 1815 bei uns am Ruder standen, der Fürst v. Hardenberg in erster Linie und, ich glaube, damals der erste Präsident der posenschen Regierung, Herr v. Zerboni, der bedeutende Besitzungen in Südpreußen jenseits der heutigen Grenze besaß, lebten noch mehr unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. Herr v. Zerboni besaß große Güter in demjenigen Theil von Südpreußen, welcher nicht wieder zu Preußen gekommen war. Der Wunsch, der damals

vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landestheile Propaganda für Preußen zu machen, hat einigermaßen die Sprache diktirt, die der Fürst v. Hardenberg damals dem Könige, seinem Herrn, den neu erworbenen polnischen Unterthanen gegenüber angerathen hat. Es war das eine Politik, die wir heutzutage gewiß mißbilligen können; sie war ungeschickt. Sie hatte indessen damals zu keinem vertragsmäßigen Abkommen irgend einer Art geführt. Die Proklamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Theilen Südpreußens ergriffen hat, enthalten die Kundgebung der Absichten des Königs, die Kundgebung der Grundsätze, nach welchen er zu regieren gedachte. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Unterthanen sich benehmen könnten, ist der König in keiner Weise eingegangen

(oho! bei den Polen)

und die Versprechungen, die ehrlich vom Könige gegeben, von seinen Dienern vielleicht nicht ganz in derselben Stimmung gemeint worden, sind seitdem durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz vollständig hinfällig und null und nichtig geworden.

(Lebhafter Widerspruch bei den Polen.)

(Sehr wahr! rechts.)

Ich gebe meinestheils keinen Pfifferling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proklamationen.

(Große Unruhe bei den Polen und im Zentrum.)

Der Glaube, sich mit den Polen einleben zu können, und die Abneigung, die Schwierigkeiten davon zu untersuchen, gewann auch einen Anhalt in der Thatsache, daß man in Schlesien mit einer Million polnisch redender Unterthanen ohne jede Schwierigkeit lebte, sowie in der Erinnerung an die Zeit vor 1806, in der die Leidenschaften international nicht in dem Maße aufgeregt waren, in der ein sozial erträgliches Verhältniß zwischen Deutschen und Polen stattfand, vielfacher Verkehr der Polen hier in Berlin am Hofe und in der Gesellschaft.

Diese Art von Vertrauensseligkeit wurde plötzlich gestört durch den Aufstand in Warschau von 1830 und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter

Betheiligung und Mitwirkung anderer Nationen, die seitdem nicht wieder von der Bildfläche vollständig verschwunden ist.

Welchen Eindruck dieses damals auf die preußischen Autoritäten machte, darüber haben wir ein Votum, welches der damalige kommandirende General in Posen, Herr von Grolmann, — ein Name, der keineswegs an reaktionäre Tendenzen erinnert — über die Situation in Polen einreichte und welches das Datum vom 25. März 1832 trägt. Es liegt nicht in meiner Absicht, Sie mit der Verlesung dieses ganzen Votums zu belästigen; ich will nur zur Charakterisirung der damaligen Situation die erste Seite vorlesen:

> Als der geringe Theil

— ich bitte aber die Herren Stenographen, nachzuschreiben; ich kann dieses Aktenstück nicht aus den Händen geben —

> Als der geringe Theil der ehemaligen preußischen Besitzungen in Polen im Jahre 1815 unter dem Namen eines Großherzogthums Posen wieder mit dem preußischen Staate vereinigt ward, zählte dieses von ungefähr 800 000 Einwohnern bewohnte Land 350 000 Teutsche und 450 000 Polen und Juden. Durch seine Lage im Herzen des preußischen Staates, auf der Verbindung zwischen Schlesien, Preußen und Pommern, nur 18 Meilen von Berlin entfernt, gehört dieses Land so innig zum preußischen Staate, daß jede Idee einer Trennung von demselben als wahrer Hochverrath angesehen werden muß, und jeder, der es ehrlich mit seinem Vaterlande meint, seine letzte Kraft anspannen muß, nicht allein um dieses Land dem preußischen Vaterlande zu erhalten, sondern es auch gutgesinnt, das heißt teutschgesinnt zu machen.

Ich lese noch eine Seite, die mir besonders prägnant erscheint, und die bereits einen Anklang bietet, für die Maßregeln, die wir jetzt vorhaben:

> Im Großherzogthum Posen befinden sich einige Hundert polnische Güter besitzende Edelleute, die mit ihrem Besitz, ihrem Anhange von Vettern, Schlachtschitzen, Woyten, Vögten und Hausbedienten einige Tausend Köpfe bilden, die das böse Prinzip der Provinz sind,

— sagt der General Grolmann —

und deren allmähliche Entfernung von dem wesentlichsten Nutzen sein würde, da noch Generationen darüber hingehen, ehe ihre polnische Natur sich zu einer staatsbürgerlichen preußischen ausgebildet haben wird.

(Sehr gut! bei den Polen.)

Der anliegende Aufsatz entwickelt einige Ideen, wie Preußen von diesen gefährlichen Menschen, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen, zu befreien ist, die mir einer Beherzigung werth scheinen, und die ich deswegen beifüge. Es ist wohl kein Zweifel, daß, wenn Preußen die ansehnlichen Kosten, die uns die Anstalten gegen die polnischen Insurrektionen gekostet haben, in den letzten 15 Jahren verwendet hätte, um die polnischen Gutsbesitzer auszukaufen, das Großherzogthum Posen eine ganz sichere preußische Provinz wäre, statt daß wir jetzt durch jeden unvorhergesehenen Zufall und vielleicht unter viel schlimmeren Verhältnissen als bisher noch zu viel größeren Opfern genöthigt sein werden u. s. w.

Das Aktenstück eignet sich wegen seiner, wie Sie schon aus dieser kleinen Probe ersehen haben, scharfen und polemischen Fassung nicht zur vollständigen Veröffentlichung; aber ich werde dasjenige, was ohne Unhöflichkeit gegen lebende Leute veröffentlicht werden kann, doch der Presse demnächst anheimgeben. Ich verzichte deshalb auf eine weitere Verlesung.

Das Ergebniß dieser, in dem Grolmannschen Elaborat keimenden Auffassung war das, was man heutzutage die Flottwellsche Politik nennt. König Friedrich Wilhelm III. war diesem Gedanken zugänglich, und es wurde von Seiten des Königs und des Finanz-Ministers eine nicht sehr erhebliche Summe bewilligt, für welche Güter aus polnischen Händen aufgekauft wurden, um sie zur Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Provinz weiter zu veräußern. Wenn auch diese Operationen nicht überall und in jedem einzelnen Fall mit Geschick und namentlich späterhin auch nicht unter Festhaltung der ursprünglichen Bestimmung betrieben worden sind, so haben sie doch, so lange dieses System das herrschende in der Verwaltung war, einen erheblichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung geschaffen. Das System wurde aber außer Kraft gesetzt, als im Jahre 1840 der hochselige König zur Regierung kam, der seinerseits der Meinung war, daß die wohlwollenden Gefühle, welche er für seine polnisch sprechenden

Unterthanen hatte, das Vertrauen, welches er zu ihnen hatte, auf der anderen Seite durch analoge Gefühle vollständig erwidert würden, und der in diesem Glauben bestärkt wurde durch eine Rundreise, die er bald nach seiner Thronbesteigung in der Provinz bei den hervorragendsten Edelleuten der polnischen Nation machte; er glaubte — ein altes Sprüchwort sagt, „Zutrauen bewirkt Edelmuth“ —, man habe die Polen nur unschuldig gekränkt, sie würden treue Unterthanen ihres wohlwollenden Königs sein, wenn man ihnen mit Vertrauen entgegenkäme, und die Wohlthaten der preußischen Regierung im Vergleich mit den Zuständen, in denen sich die Bevölkerung früher befand — ja, ich kann, ohne unsere Nachbarn zu verletzen, wohl sagen, in denen sich auch die jenseits der Grenze lebenden Polen befanden — würden allmälig die Herzen gewinnen. Der hochselige König wurde aus diesen vertrauensvollen Empfindungen in einer gewissen unangenehmen Weise gestört durch die insurrektionellen Bewegungen, die vom Jahre 1846 bis 1848 in den verschiedensten Phasen stattfanden. Er mußte erleben, daß im Jahre 1848 auf den Barrikaden von Berlin ein Bündniß zwischen der preußischen und ausländischen Demokratie und den Polen geschlossen wurde, was zur Folge hatte, daß kurze Zeit darauf mehrere Tausend preußische Unterthanen, theils polnisch-, theils deutschredende, im Großherzogthum Posen in gegenseitigen Kämpfen erschossen oder verwundet wurden. Indessen das Ergebniß der damaligen Ereignisse war doch immer ein gesetzlicher Zustand, der den polnischen Bestrebungen dieselbe Freiheit der Bewegung verfassungsmäßig und gesetzmäßig verschaffte, welche den deutschen Unterthanen gewährt war; die Freiheit der Bewegung aber, die die Polen gewannen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr Wohlwollen und Entgegenkommen für Deutschland zu vermehren; im Gegentheil, wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung der nationalen Gegensätze, das heißt eine einseitige Verschärfung auf der polnischen Seite. Der Entwickelung derselben kam die Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters in manchen Hinsichten entgegen: einmal die deutsche Gutmüthigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, eine Art von Neid, mit dem unsere Landsleute Denjenigen betrachten, der im Auslande gelebt und gewisse ausländische Allüren angenommen hat, und dann auch die deutsche

Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war

(hört! hört! rechts);

endlich die eigenthümliche Befähigung des Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wiederfindet, aus der eigenen Haut nicht nur heraus, sondern in die eines Ausländers hineinzufahren

(Heiterkeit)

und vollständig Pole, Franzose oder Amerikaner, kurz und gut etwas der Art zu werden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, die populärsten Melodien in Berlin, die ich gelernt habe, waren polnische, vom alten Feldherrn:

„Denkst Du daran, mein tapferer Laçienka"; —

(Heiterkeit).

„Fordere Niemand, mein Schicksal zu hören"; —

„Mein Vaterland"; —

Das war aber nicht etwa das deutsche Vaterland, sondern das polnische, was der Berliner Leierkastenmann damit beklagte. Es hatte das seinen entsprechenden Zwilling in dem Interesse für alles Französische. Wer hat, der mit mir gleichaltrig ist, nicht „Bertrands Abschied" z. B. mit Begeisterung vortragen hören, oder die Poesien des Freiherrn von Gaudy oder Anderer zur Verherrlichung Napoleons I., der die Deutschen recht gründlich gehauen hatte, wofür sie ihm eine Dankbarkeit bewiesen, die ich durch kein zoologisches Beiwort charakterisiren mag.

(Große Heiterkeit).

Ich erinnere an die Bewunderung des fremden Waffenglanzes in der „Mitternächtigen Parade", kurz an alle diese Schwächen der Deutschen. — Ich entsinne mich meiner Universitätszeit in Göttingen im Jahre 1832, wo eine Art Depot für polnische Flüchtlinge aus dem Aufstande vom Jahre 1831 sich damals befand. Ich lernte damals als junger Mensch einige der hervorragenden Leute des damaligen polnischen Reichstages kennen; es waren interessante, liebenswürdige Leute. Aber das, was mich im Augenblick daran interessirt, ist die Erinnerung an die Begeisterung, mit der diese Polen in allen Städten Mitteldeutschlands empfangen wurden. Ich habe nachher den Empfang unserer, aus siegreichen und gerechten Kriegen zurückkehrenden Armee erlebt; aber so warm war er kaum, wie der Empfang dieser polnischen Flüchtlinge in jeder deutschen Stadt,

(oho!)

die dadurch — ich habe sie selbst gesprochen — keineswegs in ihren Bestrebungen entwaffnet wurden gegen Deutschland und deutsch umgestimmt wurden. Ich entsinne mich, daß ich mit einem der Herren zufällig über die slavischen Reminiszenzen sprach, die in den Namen vieler Ortschaften in meiner Heimath sich zeigten aus den früheren wendischen Zeiten her, und daß mir der sagte — die Unterredung wurde französisch geführt — „attendez, nous leur rendrons bientôt leurs noms primitifs.“

Sie finden es ja auch in den Aufrufen aus den Revolutionen von 1846 und 1863 bestätigt, daß die Hersteller Polens auch nicht auf eine einzige Dependenz verzichteten; — die Provinz Pommern gehört gerade so gut dazu wie Pomerellen, und Pomerellen gerade so gut, wie Warschau selbst.

Ich habe schon erwähnt, wie groß das Entgegenkommen der Bewohner der heutigen deutschen Residenz damals im Jahre 1848 gegen die Polen war. Ich erinnere mich, daß ich an der Ecke der Charlottenstraße und Linden im Publikum den Zug der Beerdigung der gefallenen Märzkämpfer angesehen habe, und daß dabei in einigem Widerspruch zu einer Trauerfeierlichkeit auf einem reich geschmückten Wagen in einem malerischen polnischen Kostüm Mieroslawski stand, der der eigentliche Held des Tages war. Sein Aufzug — und er sah sehr gut aus, kann ich Ihnen versichern —

(Heiterkeit)

machte auf die Berliner fast mehr Eindruck, beschäftigte die Gemüther fast mehr, als der des Königs, durch den die Absicht kundgegeben wurde, daß Preußen in Deutschland aufgehen sollte; also die deutsche Nationalität ging damals spurlos vorüber, obschon sie durch den höchsten Träger der preußischen Nationalität repräsentirt war.

Am allerstärksten bethätigte sich die Sympathie für Polen noch einige Zeit später, wie ich bereits an dieser Stelle als preußischer Minister stand. Es wird im nächsten Monat genau 23 Jahre, daß ich von dieser selben Stelle her eine Polendebatte zu führen hatte von einer Lebhaftigkeit, die, wie ich hoffe, die heutige nicht erreichen wird. Ich war damals hierher gekommen und hatte das Ministerium übernommen in der Hauptsache, um Sr. Majestät dem König meine Dienste im Kampfe für die Monarchie gegen die damals erstrebte Herrschaft der Fortschrittspartei zu leisten. Wenn ich außerdem noch persönliche

und positive Nebenzwecke hatte, so waren es die, von dieser einflußreichen Stelle aus der Entwickelung der deutschen Nationalität nach Möglichkeit zu dienen.

(Bravo!)

Die Veröffentlichungen, die über meine Thätigkeit in Frankfurt am Main seitdem stattgefunden haben, werden mich überheben, die Thatsache näher nachzuweisen, daß ich die Absicht, Deutschland auf nationalem Wege zu dienen, in diese Stellung hineinbrachte und mich durch keine Anfeindung darin habe irre machen lassen. Ich wurde empfangen mit Entrüstung darüber, daß man „diesem Menschen" die wichtigste Stellung in Deutschland beilegte. — Dieses Epitheton habe ich damals ertragen müssen. Ich zweifle gar nicht, daß unter meinen Gegnern sehr viele mit mir dieselben Ziele erstrebten; aber ich weiß nicht, ob nicht mit der Art, wie sie sich die Erreichung dieser Ziele dachten, doch immer der Nebengedanke verbunden war, daß sie entweder persönlich oder durch die Partei, der sie angehörten, eine hervorragende Rolle bei dem Uebergang in das neue Verhältniß spielen würden; vielleicht war ihnen der Gedanke unerträglich, daß ein Fremder ihnen ihre Aufgabe vorweg nähme, und zwar Jemand, mit dem Viele von ihnen kurze Zeit vorher in diesen selben Räumen im scharfen parlamentarischen Kampfe gestanden hatten. Es ist mir erinnerlich, daß damals Jemand, den ich vollständig eingeweiht hatte in meine Absichten, die ich damals unmöglich sagen konnte, ohne sämmtliche Großmächte zu entfremden und den europäischen Seniorenkonvent schleunigst gegen uns aufzubringen, daß dieser Herr — er lebt nicht mehr, sonst würde ich davon nicht sprechen —, der nach seiner amtlichen Stellung verpflichtet war, mir beizustehen, damals, so wie ich ihn eingeweiht hatte, zu Anderen in meiner Abwesenheit sagte: „Nun macht dieser Mensch meine Politik und macht sie falsch!"

(Lebhafte Heiterkeit).

Das Gefühl hatten sehr viele von den Herren, die mir damals in diesen Räumen feindlich entgegenstanden. Ich kann nicht dafür, daß ich damals nicht verstanden worden bin; ich habe mich namentlich in den bekannt gewordenen und zwar nicht ganz richtig bekannt gewordenen Aeußerungen, die durch die Worte „Blut und Eisen" gekennzeichnet waren, — recht deutlich darüber ausgesprochen, deutlicher fast vielleicht, als es gut war damals. Es handelte sich um militärische Fragen

und ich hatte gesagt: legt eine möglichst starke militärische Kraft, mit anderen Worten, möglichst viel Blut und Eisen in die Hand des Königs von Preußen, dann wird er die Politik machen können, die Ihr wünscht; mit Reden und Schützenfesten und Liedern macht sie sich nicht, sie macht sich nur durch „Blut und Eisen."

(Bravo! rechts.)

Das ist die Sache. Ich wäre vielleicht verstanden worden, wenn ich nicht zu viel Rivalen auf diesem Gebiete, Deutschland herzustellen, damals gehabt hätte.

(Heiterkeit.)

In dieser Lage also befand ich mich mit einer bewußten Absicht, die ich noch nicht aussprechen durfte, weil, wenn ich es gethan hätte, mir eine Unterstützung weder bei Rußland noch Frankreich, weder bei Oesterreich noch auch bei England anders als bei dem Letzten mit Worten und bei den Anderen auch nicht einmal mit Worten — zu Theil geworden wäre. — Die Saat, die ich sorgfältig kultivirte, wäre im Keime erstickt worden durch einen kombinirten Druck des gesammten Europa, daß unsern Ehrgeiz zur Ruhe verwiesen hätte, denn aus Liebe für uns hätte Keiner etwas für die deutsche Sache gethan, auch nicht einmal aus Interesse.

In diesen Erwägungen befand ich mich bereits, als ich Gesandter in St. Petersburg war, wo ich doch berufen war, an der auswärtigen Politik nicht bloß, sondern auch an der deutschen Politik des preußischen Staates einen persönlichen Antheil zu nehmen, und ich hatte dort die russischen Verhältnisse Polen gegenüber ziemlich aus nächster Nähe beobachten können, in Folge des großen persönlichen Vertrauens, welches mir der hochselige Kaiser Alexander schenkte. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß im russischen Kabinet zwei Prinzipien thätig waren: das eine, ich möchte sagen, das antideutsche, welches das Wohlwollen der Polen und der Franzosen zu erwerben wünschte und welches hauptsächlich vertreten war durch den Reichskanzler Fürsten Gortschakoff und in Warschau durch den Marquis Wielopolski; das andere, das hauptsächlich in dem Kaiser und anderen seiner Diener seinen Sitz hatte, das auf dem Bedürfniß beruhte, die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen unter allen Umständen festzuhalten — und man kann sagen: eine preußenfreundliche, antipolnische und eine

franzosenfreundliche polnische Politik kämpften um den Vorrang im russischen Kabinet. Wer die Verhandlungen der damaligen Zeit gelesen hat, wird sich der berüchtigten Konvention vom 8. Februar, der sogenannten Seeschlange, erinnern, die, wie der Erfolg gezeigt hat, praktisch gar kein Resultat hatte — militärisch; aber sie hatte ihre Bestimmung erfüllt in dem Moment, wo sie in St. Petersburg unterzeichnet wurde, das heißt: sie entschied über die Parteinahme der Kaiserlich russischen Politik **für** Preußen **gegen** die polnischen Bestrebungen, die bis dahin sehr zweifelhaft war.

Deshalb war meine Stellung als auswärtiger Minister dem russischen Kabinet gegenüber einigermaßen vorbereitet, und von allen europäischen Kabineten damals konnte man nur von diesem, ich will nicht sagen: eine Unterstützung, aber doch eine tolerari posse unserer deutschen Politik allenfalls erwarten. Ich hatte deshalb das Interesse, die Beziehungen zu St. Petersburg besonders zu pflegen. Wenn ich mir bewußt war, mit der Mehrzahl meiner Landsleute in diesem Raume der Volksvertreter ein und dieselben nationalen Ziele zu erstreben, so war es hart für mich, daß ich für die Erreichung dieses Zieles auch von keinem Einzigen eine Unterstützung, eine Mitwirkung zu diesem Zweck zu erwarten hatte; im Gegentheil, die eigenthümliche Lage, in die wir durch eine geheime Konvention, der gegenüber man einen Bruch des zugesicherten Geheimnisses von mir zu erpressen suchte, gebracht waren, lieferte die Mittel, die übrigen europäischen Kabinete gegen uns zu verhetzen, ihnen gewissermaßen Anzeige zu machen von unseren Schwächen und von Fehlern, die diesseits begangen wären, uns — ich kann es nicht anders nennen — in Paris und in London zu verklagen wegen der russenfreundlichen Politik, die wir machten, und es war nicht ohne Erfolg. Ich habe durch einen Zufall, der im Jahre 1870 stattfand, in dem eine Anzahl geheimer französischer Papiere in unsere Hände fiel, Indizienbeweise in die Hand bekommen für die Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben.

(Hört, hört! rechts.)

Ich werde das Geheimniß darüber auch ferner bewahren, weil ich eine Veröffentlichung nicht für nützlich halte. Es sind seitdem 23 Jahre vergangen, und manche politische Auffassung

hat sich geändert, und Alle haben in der Politik etwas gelernt seitdem; die politische Bildung ist heut eine andere.

Also es war für uns eine sehr bedenkliche, vollkommen isolirte Lage, in der wir uns bei der damaligen polnischen Debatte in diesen Räumen befanden. Beim Beginn der polnischen Insurrektion fand ich in Paris noch eine so ziemlich wohlwollende Beurtheilung; man war dort mehr antirussisch, als antipreußisch. Aber, nachdem die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden hatten, die gewissermaßen ein Appell des Hauses an das Ausland waren in dem Sinne, wie das englische Sprichwort sagt: Hit him, he has no friend — haut ihn, er hat keinen Freund, — in der Art wurden wir denunzirt in Paris. Da wechselte die Auffassung des Kaisers Napoleon, und er fing an, auf uns zu drücken in einer unfreundlichen Weise. Und daß wir nicht in Folge dieser Verhandlungen in diesen preußisch-deutschen Räumen nachher unter die Schraube einer diplomatischen Pression genommen worden sind, bei der England, Frankreich und Oesterreich vereinigt waren, und die nur entweder mit einem schmählichen Rückzug oder mit der Aufgabe des Krieges, zu dem Rußland 1863 geneigt war, als Verbündete Rußlands endigen konnten, das danken wir nur den deutschfreundlichen Regungen, die schließlich der alte Lord Russel in England noch hatte; England lehnte es ab, sich den Absichten Frankreichs anzuschließen. In der Gefahr befanden wir uns isolirt, und Preußen war damals nicht so stark wie jetzt, wir hatten den Deutschen Bund nicht hinter uns. Ich stand genau an dieser selben Stelle und wurde in diesen Räumen von der fast einstimmigen Versammlung mit einer Fluth voll Hohn und Haß überschüttet, wo ich dachte: nun, da ist der englische und der französische Botschafter doch noch weniger gehässig und feindlich gegen mich, als meine Landsleute im preußischen Landtage.

(Hört! hört! rechts.)

Ja, meine Herren, Sie finden das jetzt lächerlich; Sie haben nicht an meiner Stelle gestanden; Sie haben nicht Tag und Nacht das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Geschicke des Landes umhergetragen, was mich keine Minute verlassen hat in jener Zeit; seien Sie versichert davon.

Ich möchte Ihnen zur Bewahrheitung dessen doch noch von den ungeheuerlichen Aktenstößen, die ich, um keinen Irrthum

zu begehen, in diesen Tagen durchgesehen habe, ein paar Telegramme aufführen:

Eins ist vom 6. März von dem preußischen Botschafter in London, Grafen Bernstorff:

> Baron Brunnow, der heute Lord Russel gesehen, hat mir eben noch bestätigt, daß das englische Kabinet die verdächtigenden Absichten Frankreichs durchschaut und sich nicht von ihm will mit fortreißen lassen, sondern daß es die Sache Preußens in der polnischen Frage von der Rußlands trennt und die erstere jetzt als beseitigt ansieht, wenn nicht noch eine Intervention von anderer Seite stattfindet.

Ein Telegramm aus London, etwas älter, vom Februar, lautet:

> Zwei telegraphische Depeschen von gestern und eine von heute erhalten. Lord Russel erkennt an, daß Ew. Excellenz Erklärung im Abgeordnetenhause die Bedeutung der Verabredungen mit Rußland abgeschwächt, glaubt aber doch nicht ganz auf die Depesche verzichten zu können, so lange die Königliche Regierung nicht erklärt, daß sie die Konvention nicht ausführen will.

Das war also doch eine für jede unabhängige großmächtige Regierung demüthigende Zumuthung, daß wir das zurücknehmen sollten; darauf konnten wir auf keinen Fall eingehen. Sie finden von dieser Depesche zu der ersten einen Fortschritt in der Entwickelung der Preußenfreundlichkeit Englands. Nachdem letzteres gesehen hatte, daß es Frankreich Ernst werden wollte, wollte es doch nicht gegen den alten Verbündeten von Waterloo Arm in Arm mit Frankreich auf diese Weise auftreten.

Unsere Situation war nicht ganz so aussichtslos, wie es den Anschein hatte, wenn man nur die drei Kaisermächte, die damals, England-Indien mit eingerechnet als Kaisermacht, die polnische Bewegung unter ihren Schutz nahmen, betrachtet. Die russische Politik war sehr geneigt, den Degen zu ziehen, und ist im Laufe des Sommers 1863 nur durch die Abmahnungen Sr. Majestät des regierenden Kaisers davon abgehalten worden. Es würde auch diese Absicht wahrscheinlich nur ausgeführt worden sein, wenn Rußland auf das Bündniß Preußens, auf das gleichzeitige Losschlagen Preußens hätte rechnen können.

Mancher glaubte vielleicht, daß durch einen solchen Krieg, bei all den Beschwerden, die wir damals gegen unsere deutschen Mitverbündeten hatten, eine zweckmäßigere Erledigung der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens Förderung viel früher hätte stattfinden können, als nachher geschehen ist. Se. Maj. der König hat es sich aber stets versagt, die deutsche Frage anders als mit eigener Macht zu lösen und auch seine Zwistigkeiten mit Oesterreich anders als unter vier Augen, — ich meine, im weitesten Sinne des Wortes — kurz und gut ohne fremde Hülfe zu erledigen. Diese Erwägung, das Bedürfniß, der deutschen Entwickelung einen rein selbstständigen Charakter zu bewahren und keiner auswärtigen Macht für irgend welche Förderung in dieser Richtung Dank schuldig zu sein, hat uns abgehalten, auf diese Richtung einzugehen.

(Bravo!)

Das oben erwähnte Telegramm vom Februar fährt fort:

> Eine Sommation durch identische Noten wird nicht beabsichtigt. Das englische Kabinet will überhaupt weder Preußen drohen, noch sonst verletzen; es weiß aber, daß die öffentliche Meinung ihm nicht gestatten würde, Preußen beizustehen, wenn Frankreich es angriffe, und wünscht daher dringend, daß die Königliche Regierung durch Beobachtung völliger Neutralität der französischen Regierung jeden Vorwand entziehe.

Nun, diese öffentliche Meinung in England war doch nicht zum geringsten Theil aufgeregt durch die Debatten und die Aeußerungen, die hier stattgefunden hatten, und durch die Art, in der sie von hier aus angerufen war, wie auch die Verhandlungen des englischen Parlaments und der französischen parlamentarischen Regierung hier die Hauptrolle eigentlich in den Debatten spielten.

Bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen ist dies nicht ganz in dem Maße geschehen und auch nicht möglich gewesen. Denn unsere Stellung ist nicht mehr eine so exponirte, wie sie es damals war; auch haben wir mehr Freunde im Ausland. Aber ich muß doch daran erinnern, daß eigentlich die Hauptargumente, die von unsern Gegnern im Reichstag geltend gemacht wurden, den Verhandlungen einer zwar befreundeten aber immer auswärtigen Macht, der österreichischen entnommen waren; es war immer ein Anklang, ein milder Anklang an

die Debatten von 1863. Nun, die Zeiten sind ja überhaupt besser geworden.

(Heiterkeit.)

Ein anderes Telegramm aus London vom 23. Februar lautet:

> Die öffentliche Meinung ist mehr und mehr aufgeregt wegen Polen, und auch die Freunde Preußens bedauern lebhaft die Unterstützung, welche es Rußland gewährt. Die Sprache der französischen Blätter, namentlich des „Constitutionel" erschreckt hier im Publikum und läßt eine Einmischung Frankreichs befürchten. Heut ist wieder Interpellation im Unterhause.

Ich verlese Ihnen dies Telegramm, damit Sie vollständig die Stimmung würdigen können, mit der ich damals hier die Angriffe im Interesse Polens abzuwehren hatte.

Hier ist noch ein Bericht aus Paris vom 5. März, von dem ich nur die Anfangszeilen verlese:

> Schon seit einigen Tagen war es nicht mehr zu bezweifeln, daß der von Frankreich gemachte und in der hiesigen Presse bereits als eine vollendete Thatsache bezeichnete Versuch, aus Anlaß der von der Königlichen Regierung mit Rußland getroffenen Verabredungen im Verein mit Oesterreich und England eine diplomatische Kollektivaktion gegen Preußen einzuleiten, gescheitert sei.

— Auch am Widerstande Englands! — Hier sind noch die Mittheilungen, die wir darüber an die deutschen Regierungen gerichtet haben; die verlese ich nicht. Ich werde sie vielleicht der Presse übergeben.

Ich habe noch einige Beispiele zu zitiren, die meine Aeußerung über die Analogie zwischen der damaligen und jetzigen Situation im Reichstage bestätigen. Es sind inzwischen 23 Jahre politischer Zivilisation über uns hinweggegangen, und wir sind so bösartig doch nicht mehr wie damals. Also beispielsweise ein Herr, der noch unter uns lebt und thätig ist, der Abgeordnete Virchow hielt damals eine Rede, die von Anfang bis zu Ende nur Bezug nimmt auf die Vorgänge im Auslande, auf „die Mittheilungen, welche wir theils durch das englische Parlament, theils auf dem Umwege durch den französischen Senat erhalten haben," auf die „scheinbar zuverlässigen Erklärungen der englischen und französischen Regierung",

die Aeußerungen der Times, und die offiziellen Depeschen, welche die französische Regierung inzwischen publizirt hatte. In der Rede heißt es:

> Gegenüber den Angriffen des Staatsanzeigers und der Amtsblätter ist es gewiß nicht ohne Werth, daß wir nun sowohl von London als Paris aus erfahren haben, daß zu einer Zeit, wo der Herr Ministerpräsident es immer noch ablehnte, irgend welche Vorstellungen von auswärtigen Regierungen erfahren zu haben, der englische Botschafter Vorstellungen erhoben hat und daß der französische Botschafter beauftragt wurde, Position zu nehmen gegen das preußische Kabinet.

— Es wurde dies mit einem gewissen Triumphe gesagt, um den eigenen Minister einer Unwahrheit ungerechtfertigter Weise zu zeihen. —

> Es ist für dieses Haus kein Gegenstand großer Befriedigung, aus der Rede des französischen Ministers gehört zu haben, daß die Haltung, welche dieses Haus in der Frage angenommen hat, von entscheidendem Werth gewesen ist.

— Also diese Schmach — kann ich nur sagen — wurde uns angethan, daß der französische Minister damals offen anerkannte, die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause wären ihm bei den feindseligen Absichten gegen Preußen von ganz besonderem Nutzen und Werth. —

(Hört, hört! rechts.)

> Wir brauchen diese Zeugnisse des Auslandes nicht; aber immerhin scheint es mir doch, daß, wenn selbst auswärtige Minister anerkennen, daß in einer Frage, welche die öffentliche Ruhe Europas in einem so hohem Maße bedroht, die Haltung dieses Hauses ganz entsprochen hat den Grundsätzen einer gesunden Politik, den Grundsätzen einer Politik, welche ebenso sehr die Interessen des eigenen Landes, wie die Interessen des europäischen Friedens überhaupt wahrte — daß dann wohl dieses Haus einmal Anspruch erheben dürfte, von der Königlichen Regierung andere Arten von Mittheilungen entgegenzunehmen, als es bis jetzt geschehen ist.

Es geht weiter in diesem Ton:

> Dasselbe erklärt jetzt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich, indem er geradezu in einer Depesche an den französischen Gesandten in Berlin sagt: In unsern Augen jedoch ist der größte Uebelstand der von Preußen gefaßten Beschlüsse der, daß er gewissermaßen die polnische Frage selbst wieder ins Leben ruft.

Erst durch den Lärm also, der hier im Hause geschlagen wurde über die Konvention — die, ich weiß nicht durch welche Indiskretion bekannt geworden war, vielleicht durch eine russische, — denn dem Fürsten Gortschakoff war sie äußerst unangenehm, er beklagte sie, der Kaiser hatte sie aber befohlen — erst durch den Lärm, der hier im Hause geschlagen wurde, wurde Europa aufmerksam gemacht, daß es hier einen Vorwand finden könnte, und erst seitdem hatten wir die französischen Verstimmungen.

Herr Virchow schloß seine vorher zitirte Rede mit den Worten:

> so daß wir die Besorgniß hegen müssen, es würde nicht mehr so lange dauern, wo auf das zweite Warschau ein zweites Olmütz folgen wird.

Sie wissen, daß sich diese Prophezeiungen nicht bestätigt haben.

(Heiterkeit.)

Ich muß doch, gerade weil der Rückblick auf diese damaligen Vorgänge für die Beurtheilung, die die heutige Haltung einiger Parteien im Lande finden wird, nicht ohne Wirkung sein wird, noch einige weitere Auslassungen von damals zitiren. Da war der Abg. von Unruh, derselbe Herr, der mir gegenüber früher einmal, als ich Gesandter in St. Petersburg war, im vertrauten Gespräch die Aeußerung gethan hatte: „Für ein deutsches Parlament geben wir Alle eine Diktatur"; — ich glaube, er hatte seine eigene darunter verstanden —

(Heiterkeit),

mir wurde nachher, als wir dieses System hatten, die Diktatur niemals angeboten. —

(Heiterkeit.)

Herr von Unruh sagte:

> Der Herr Minister-Präsident hat die Beantwortung der Interpellation abgelehnt; wir haben dennoch Veranlassung und Stoff genug, eine so brennende Frage hier zur Sprache zu bringen.

Ich habe kein Bedürfniß, alle die Injurien zu wiederholen, die mir gesagt sind, aber die eine ist immer für gewisse politisirende Herren merkwürdig:

„Die russische Politik ist eine sehr weitsichtige und dadurch unterscheidet sie sich leider von der preußischen."

(Heiterkeit.)

Die russische und die preußische Politik einigten sich nun aber gerade, und dieser Keim von Einigkeit ist uns nachher in mancher anderen Beziehung recht nützlich gewesen. Ich will nun zur Kennzeichnung der Tonart in der damaligen Zeit nur eine Aeußerung des Abg. Waldeck, die mir erinnerlich ist, zitiren — ja, „de mortuis nil nisi bene," aber wahrscheinlich hielt er das doch für gut, was er gesagt hat — er sagte in diesen Räumen: „Wem die Thatsache, daß Preußen die Gendarmendienste für Rußland thut, nicht die Schamröthe auf die Stirn treibt, ist nicht werth, ein Deutscher, nicht werth, ein Preuße zu sein." Damit hatte ich mein Urtheil.

(Heiterkeit.)

Das alles — erinnern Sie sich an den Ton und die Art, in der dergleichen vorgetragen wurde — machte hier im Hause einen niederschmetternden Eindruck für meine Freunde vielleicht, für mich persönlich nicht.

(Heiterkeit.)

Ich habe mir damals nur erlaubt, mich mit stumpfen Nägeln zu wehren, weil ich doch über die auswärtigen Dinge keine unnöthigen Händel beginnen wollte.

Ich habe nur geltend gemacht, daß man, gegenüber von auswärtigen Schwierigkeiten, bei der Beschimpfung der eigenen Minister vielleicht doch auch nach dem Urtheil der Herren eine gewisse Grenze einhalten könnte.

Es hat dabei an Warnungen für die Herren von jener Seite, auch von Seiten ihrer Freunde, nicht gefehlt. Namentlich hielt der Abg. von Vincke eine meisterhafte Rede in der Art, wie sie Allen, die ihn gekannt haben, noch in der Erinnerung sein wird. Er drückt darin den Wunsch aus, daß das jetzige das damalige Ministerium den Platz räumen möchte, ohne daß er die Absicht hätte, ihm nachzufolgen; aber in der Sache sebst zitirte er doch Aeußerungen der ministeriellen Gegner, die seinem richtigen politischen Urtheil alle Ehre machen. Er sagte:

Aus früheren Vorgängen sind wir glücklicherweise in der Lage, ungefähr zu wissen, wie die Herren

— die Polen nämlich —

darüber denken.

Ich will mir erlauben, ein Mitglied zu zitiren, das sich neulich bei der Interpellation in den Vordergrund gestellt hat, es war das Mitglied für Inowrazlaw. Derselbe hat uns bei einer früheren Verhandlung gesagt:

Nun, meine Herren, was unsere Losung ist, was wir im Herzen, im Gemüth, im Gefühl und in der Hoffnung tragen, erlauben Sie, daß das unsere Sache ist, und wäre es auch Polen in den Grenzen des Jahres 1772. Niemand kann uns das zum Vorwurf machen.

Zu meinem Bedauern hat bei der neulichen Reichstagsdebatte gerade diese Aeußerung eines Polen eine Bestätigung durch den Herrn Abgeordneten Windthorst gefunden. Derselbe sagte am 16. Januar 1886 — nicht etwa 1863 —:

Wenn man eine derartige Maßregel so vertheidigt, dann sind wir allerdings weit gekommen. Sind denn unsere polnischen Mitbrüder außerhalb des Völkerrechts gestellt? Haben Sie nicht auf Grund der Verträge, nach denen sie uns gehören, das Recht, das zu thun und zu erstreben, was sie thun?

— also das Polen von 1772 zu erstreben! —

(Widerspruch im Zentrum und bei den Polen.)

Ich lese noch weiter, meine Herren:

Die Sache ist einfach: sie dürfen von alledem, was sie wünschen und erstreben,

— von alledem, beherzigen sie wohl! —

nichts durch ungesetzliche Mittel thun.

— gerade wie die Welfen. —

Wenn sie aber übrigens an ihr altes Vaterland denken und wünschen, daß es wiederhergestellt werden möge, dann kann ihnen das Niemand verwehren

(sehr richtig!),

und ich muß gegen derartige Exzesse deutsch-nationaler Gesinnung, wie sie hier zu Tage gekommen sind, meinestheils Protest einlegen.

Deutsch-nationale Gesinnung! Zu meinem Bedauern sind wir zu dieser Gesinnung erst sehr selten gelangt; ich würde mich freuen, wenn ich nach dieser Seite hin ein gewisses Rumoren und Radschlagen in Deutschland bemerkte —

(Heiterkeit),

das ist mir aber bis jetzt noch nicht vorgekommen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst giebt also noch heute damit zu, was der Herr Abgeordnete von Vincke schon damals nicht zugab, obwohl er mein persönlicher Gegner war; er findet, daß man rebus sic stantibus sich über derartige Sachen nicht verwundern dürfe. Ich erinnere mich, daß bei einer Diskussion im Reichstag über das Kullmannsche Attentat auf meine Person der Herr Abgeordnete Windthorst sich ungefähr in derselben Art aussprach; ich vergesse ihm das nicht; wem mein Leben und meine Gesundheit so vollständig gleichgültig ist, macht mir damit immer einen Eindruck

(Heiterkeit),

und ich habe immer ein gewisses Andenken an diese Zeit gehabt. Der Herr Abgeordnete Windthorst sagte damals, — ihm selbst wird ja seine Aeußerung genau in der Erinnerung sein, und der stenographische Bericht wird dies ja bestätigen — wenn man sich so benehme, dann dürfe man sich über solche Folgen nicht so sehr verwundern

(Heiterkeit rechts).

Also ungefähr dasselbe.

Der Abgeordnete von Vincke fährt in seiner Rede weiter fort:

> Wenn Ihnen das noch nicht bestimmt genug sein sollte, so will ich Ihnen noch ein anderes hervorragendes Mitglied zitiren, das zu meinem innigsten Bedauern, ich weiß nicht warum, hier nicht anwesend ist. Es ist der Herr von Niegolewski. Am 22. April 1861 hat er uns gesagt:
>
> > Glauben Sie aber nicht, daß wir unsere Hoffnungen auf die Wiederherstellung Polens aufgeben werden. Diese unsere Hoffnung versteht sich von selbst, sie ist unser Evangelium.

— Sie gehört also zu den Hoffnungen, die auch der Herr Abgeordnete Windthorst hegt. Also aus dem eigenen Lager hat eine Stimme, die weniger durch den Haß, der damals geschürt wurde, eingenommen war, die Warnung ertheilt!

Aber, meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, es sind, seit ich auf dieser selben Stelle stand und die Aeußerungen, von denen ich einige zitirt habe, gefallen sind, 23 Jahre vergangen; die Leidenschaften sind kühler geworden. Ich habe den Eindruck, daß unsere deutsche Volkserziehung für die europäische Politik doch zu spät begonnen hat, als daß sie 1863 schon hätte vollendet sein können. Wenn wir bedenken, wie viel milder und ruhiger wir uns gegenseitig beurtheilen, als nach den Echantillons aus der gereizten Zeit, die ich zitirt habe, der Fall war, so dürfen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß wir auch ferner Fortschritte in der Versöhnung und gegenseitigen Anerkennung machen werden. Nur bitte ich, daran nicht die Hoffnung zu knüpfen, daß ich jemals den Anspruch unserer polnischen Kollegen hier auf Wiederherstellung irgend eines polnischen Reiches innerhalb preußischer Grenzen anerkennen werde, das werde ich nie und unter keiner Bedingung.

(Bravo! rechts.)

Wir werden ihnen den Schutz gewähren, auf den sie von der Obrigkeit Anspruch haben, aber sobald sie innerhalb der preußischen Grenzen eine polnische Frage anregen, so sage ich auch mit meinem früheren und vielleicht späteren Kollegen, dem Minister Gladstone: hands off, Hände weg! Auch nicht um eines Haares Breite Konzessionen!

(Bravo! rechts.)

Seit 1866 haben wir vom Auslande her eine Unterstützung der polnischen Bestrebungen bei uns nicht weiter zu erleben gehabt, vielleicht deshalb, weil wir stärker geworden sind als wir damals waren, vielleicht deshalb, weil Frankreich, das das Hauptinteresse an der Wiederherstellung Polens hatte, — weil eine polnische Armee immer ein französisches Korps an der Weichsel sein würde, — weil Frankreich einstweilen in der Politik andere Gedanken hat als die polnische Frage; das Ziel seiner Gedanken liegt viel näher: es denkt mehr an Deutschland, es denkt direkt an uns, während es früher indirekt dachte. Es sind keine französischen Bestrebungen, wie sie unter Kaiser Napoleon, wie sie unter Louis Philipp ziemlich harmlos stattfanden, zu Gunsten Polens weiter im Auslande bemerkbar gewesen; auch ist die europäische Politik durch die Ereignisse von 1866 und 1870 hinreichend beschäftigt gewesen, um auf Polen nicht einzugehen. Trotzdem ist aber der Kampf ums Dasein zwischen den beiden

Nationen, die auf dieselbe Scholle angewiesen sind, unvermindert, man kann sagen, mit verstärkten Kräften fortgeführt. Die Zeit der Ruhe ist auf polnischer Seite keine Zeit der Versöhnung und des Einlebens gewesen, und das Eigenthümliche ist, daß in diesem Kampf nicht etwa, wie man im Auslande vielfach glaubt und wie unsere Optimisten meinen, die deutsche Bevölkerung die Siegerin ist und der Germanismus fortschreitet, sondern umgekehrt; die polnische Bevölkerung macht ganz zweifellose Fortschritte, und man fragt sich, wie das bei der angeblich so großen Unterstützung, die das deutsche Element von Seiten der Regierung hat, möglich ist. Ja, meine Herren, vielleicht lehrt das noch, daß die Unterstützung, die die Polen von Seiten der Opposition haben, stärker ist, wie dasjenige, was die Regierung nach der heutigen Verfassung leisten kann; aber die Thatsache, daß die Polen von sich sagen können: vexilla regis prodeunt, unsere Fahnen rücken vor, — die ist ja ganz unzweifelhaft.

Wenn man über die Gründe dafür nachdenkt, so fällt mir vorzugsweise die damalige katholische Abtheilung ein, die ihrerseits schließlich bis zu ihrer Aufhebung nach meiner unmittelbaren Erfahrung, die ich als Ministerpräsident zu machen Gelegenheit hatte, rein den Charakter eines polonisirenden Organes innerhalb der preußischen Verwaltung hatte.

(Unruhe im Zentrum und bei den Polen.)

Sie war unter der Leitung des Herrn Krätzig, von dem ich hoffe, daß er noch lebt, ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisirung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Distrikten gestellt hat. Deshalb trat mir die Nothwendigkeit nahe, auch meinerseits den Anträgen auf Aufhebung dieser Abtheilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, aus dem ich überhaupt in den Kulturkampf gerathen bin. Für meine persönliche Auffassnng hätte es wohl gar keinen Kulturkampf gegeben.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

— Ja, meine Herren, was Sie dagegen sagen können — ich lasse Ihnen Ihre Zweifel daran; es wird einige Leute vielleicht geben, die mir glauben, es ist mir aber ziemlich gleichgültig, ob mir überhaupt Jemand glaubt; aber ich habe doch das Bedürfniß, jedem, der sich darüber informiren will, meine persönliche Meinung zu sagen. Wer mich in den Kulturkampf

hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abtheilung, derjenigen Abtheilung, die innerhalb der preußischen Bureaukratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche sowohl, wie namentlich aber die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm. Und deshalb mußte sie aufgelöst werden.

(Oho! im Zentrum und bei den Polen.)

Eine zweite Erklärung für den Fortschritt der Polen liegt in der Leichtigkeit, die sie für die Agitation durch die Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze über Presse und Vereine gewonnen haben. Die polnischen Herren sind nicht schüchtern gewesen in der Ausbeutung aller der Gesetze, die im deutschen Reiche und in Preußen gegeben waren. Sie erkennen sie ihrerseits nicht an; sie erkennen ihre Zugehörigkeit zu Preußen nur auf Kündigung und zwar auf 24 stündige Kündigung an; wenn sie heute Gelegenheit hätten, gegen uns vorzugehen und stark genug wären, so würden sie nicht einmal gegen 24 stündige Kündigung, sondern ohne Kündigung losschlagen.

(Große Unruhe bei den Polen.)

— Ja, meine Herren, ist einer von Ihnen, der sein Ehrenwort darauf geben kann, daß das nicht wahr ist

(große Heiterkeit),

daß alle die Herren zu Hause bleiben werden, wenn die Gelegenheit sich bietet, mit ihren Banderien auszurücken, — dann will ich meine Behauptung zurücknehmen; aber das Ehrenwort verlange ich.

(Heiterkeit.)

Und daß Sie mir einreden wollen, das wäre ein Irrthum — meine Herren, so dumm sind wir wirklich nicht, ich wenigstens nicht

(Heiterkeit.)

Also das Zweite ist eben die reichliche Agitationsmöglichkeit, welche die Reichsgesetze geben, und die für die deutschen Abgeordneten im Reich ein Bedürfniß war, um mit den nöthigen Kampfmitteln gegen die eigene Regierung ausgerüstet zu sein. Gerade in dieser Abneigung, in diesem für alle deutschen Generationen vielleicht traditionellen Bedürfniß des Kampfes und der Kritik gegen die eigene Regierung finden die Polen wiederum

eine sehr kräftige Anlehnung. Sie eignen sich alles an, was von irgend einer Seite der preußischen Regierung vorgeworfen wird, weil deren Schwächung ja das erste ist, was sie hier innerhalb der preußischen Grenzen überhaupt zur Realisirung und Wiederherstellung der polnischen Republik zu leisten haben.

Dann hat ihnen die Reichsverfassung eine starke Anlehnung an verschiedene Parteien gegeben, die ihrerseits ebenfalls bereit sind, die Regierung unter allen Umständen zu bekämpfen; in dieser Negative findet sich ja eine beträchtliche Anzahl, unter Umständen sogar die Majorität im Reichstag zusammen, eine Majorität, die ganz unfähig ist, eine positive Regierung zu bilden, eine Majorität, deren leitende Prinzipien in den letzten Fällen, die vorlagen, von der polnischen und von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmt wurden und allenfalls noch von den übrigen — ich kann wohl sagen fenischen, nihilistischen Fraktionen, — womit ich keine kränkende Bezeichnung gebrauchen will; ich meine nur eine Fraktion, die unter allen Umständen die jetzige Regierung nicht nur, sondern die jetzigen Reichseinrichtungen negirt und die sie nicht will, eine Fraktion, auf welche ich ein Sprüchwort anwenden möchte, das mir aus meiner Zeit als Deichhauptmann in der Erinnerung ist; wat nich will dieken, dat mut wieken, was nicht will deichen, das muß weichen; wer nicht mitarbeiten will an dem Staat zu seinem Schutz, der gehört nicht zum Staat, der hat keine Rechte an den Staat; er soll weichen aus dem Staat. So barbarisch sind wir nicht mehr, daß wir die Leute austreiben, aber es wäre eigentlich die gerechte Antwort gegen alle diejenigen, die den Staat und seine Einrichtungen negiren, daß ihnen auch ihrerseits der staatliche Schutz in allen Beziehungen entzogen werde, desjenigen Staates, den sie negiren. Das nannte man im alten deutschen Reich: Bann und Acht; es ist ein hartes Verfahren, zu dem wir heute zu weichmüthig sind. Aber es ist kein Grund, denjenigen Rechte am Staat einzuräumen, die ihrerseits alle Pflichten negiren. Diese Anlehnung an andere Parteien bedingt gerade die verhältnißmäßige Gefährlichkeit, die ich der polnischen Opposition zuschreibe. Wenn die 2 Millionen Polen ganz allein ständen, würde ich sie nicht fürchten, zumal unter der Million Oberschlesier doch die Feindseligkeit gegen den preußischen Staat nicht so entwickelt ist, wie die Leiter der Agitation es wünschen; aber in der Anlehnung an andere

Staaten, an andere Parteien, die auch den Staat negiren, und die ihn auch bekämpfen, da bilden sie eine erkleckliche Macht, eine Majorität, von der ich für die weitere Entwicklung des deutschen Reichs wenig Heil in Zukunft erblicken kann.

Ein anderes Motiv, welches den Polen zu gut gekommen ist, habe ich schon vorhin gekennzeichnet, das ist die schwache Entwicklung des nationalen Gefühls Deutschlands und eine gewisse Ausländerei, die uns noch immer eigenthümlich ist. Wenn Sie die früheren Zeiten mit heute vergleichen, so finden Sie, daß die deutsche Sprache in allen Ländern Plätze geräumt hat, die sie früher einnahm; in den nordischen Reichen war deutsch früher die Geschäftssprache, in Dänemark ganz gewiß, in Schweden wenigstens Verkehrssprache der gebildeten Leute. Der deutsche Buchstabendruck ist dort noch zum Theil geblieben, wird aber von denen, die uns nicht lieb haben, bekämpft. Das schlagendste Beispiel liefert Elsaß, dieser kerndeutsche Stamm, der schließlich doch nicht der Versuchung widerstehen kann, dem benachbarten Schwaben zu sagen: wir sind vornehmer wie Ihr, denn wir sind in Paris gewesen, wir gehören zu Paris, Paris ist unser, das sind wir; Ludwig XIV., das sind wir, wir haben mit Melac schon die Pfalz verbrannt und mit Napoleon I. sind wir siegreich in alle Hauptstädte eingezogen. — Daß dessen überhaupt ein Deutscher sich rühmen kann, das bildet auch den Stolz des antideutschen Ausländers. Dieser Bedientenstolz auf die glänzende französische Livree, der den benachbarten Bruder Bauer, der sein Stammverwandter und Vetter ist, mit Verachtung ansieht und sagt: wir Franzosen sind vornehmer! Kein Franzose bringt es über seine Lippen, daß er sich deshalb über seine Landsleute überhebt, weil er vielleicht an dem siegreichen deutschen Krieg Theil genommen hat oder in Berlin gewesen ist. Aber denken Sie, ein jeder an seine eigenen Erlebnisse — ein Deutscher, der in Paris gewesen ist, ist der nicht in seinen Umgebungen ein höheres Wesen?

(Widerspruch)

ich meine gegenüber allen denjenigen, die nicht in Paris gewesen sind; — er hat wenigstens die Unteroffiziertressen. Das ist eine Kleinmüthigkeit, die ich im höchsten Grade bedaure. In Böhmen, Ungarn — Herr v. Rauchhaupt hat das schon vorher erwähnt — überall geben die Deutschen ihren Besitzstand

auf, ja in Polen sogar, sie sind stolzer, wenn sie als Polen zurückkommen. Wie viele mit die schärfsten Widersacher vom nationalen Standpunkt unter den Polen, tragen deutsche Namen — ich will gar nicht von den Huttens, Kalksteins, von den Rautenbergs, sprechen, die haben sich seit langem die Freiheiten des polnischen Adels gewöhnt höher zu schätzen als ihr ursprünglich deutsches Blut. Aber nehmen Sie die Leute, die kurze Zeit in Polen gewesen sind. Wenn Jemand nach 3 Jahren aus Amerika zurückkommt und spricht von: „Bei uns drüben" oder gebraucht englische Ausdrücke, — dann imponirt er seinen Landsleuten damit und fühlt sich, wie man sagt, forscher als Ausländer.

(Heiterkeit.)

Wenn aber jemand mit einem echt deutschen Namen nach Polen geht und kommt nachher zurück, ein Krauthofer als Krautowski, ein Schumann mit einem Sz geschrieben, ein Wollschläger mit einer polnischen Orthographie, ja, meine Herren, dann muß ich sagen: es liegt darin eine Gefahr; wenn man sich unter den übrigen Nationen umsieht, wird man keine finden, die sich avancirt vorkommt, wenn sie ihre Namen mit ausländischer Orthographie schreibt, die sich vornehmer, gewissermaßen edelmännischer dünkt, wenn sie den Nimbus des Ausländischen an sich hat — ja, ich wette, das ist eine schwache Seite, die unseren Gegnern manche Blöße giebt. Zunächst in Oberschlesien — wie hat sich da das polnische Element ausgebreitet! In meiner Jugend kannte man gar keine polnischen Bestrebungen in Oberschlesien. Das Erste, was ich in dieser Richtung erlebt habe, ging von geistlicher Seite aus. Es war damals im Abgeordnetenhause, und ich saß dort (nach rechts zeigend), und hier (nach links zeigend) saß ein Geistlicher Namens Schaffranek, oder er stand vielmehr in der Regel an dieser Stelle; er hatte nämlich seinem Vorgesetzten versprochen, nicht mehr auf der Linken zu sitzen; aber auf der Linken zu stimmen und zu stehen, das hatte er nicht versprochen.

(Heiterkeit. Oho!)

Und wenn die Sitzung sechs Stunden dauerte, so stand er wie eine Statue mit einer Kraft in den Stehwerkzeugen, die ich oft bewundert habe.

(Heiterkeit.)

Das war hier der erste polnische Ton für Oberschlesien. Wenn Jemand hier sein sollte, der schon damals mit mir im Landtage gewesen ist, so erinnere ich daran, daß er polnisch lang und breit sprach, und namentlich von dieser Stelle ein polnisches Sprüchwort zitirte, das ungefähr so lautete: Wie dies und jenes unmöglich ist — es war ein aus dem Thierreich entnommenes Bild — so ist es unmöglich, daß der Deutsche und Pole Freunde werden. Das war der erste Ton, den ich hier gehört habe. Es war damals bei den Ultramontanen noch nicht Gebrauch, gegen die Regierung zu stimmen — z B. die Führer der katholischen Fraktion, die Gebrüder Reichensperger, haben stets mit der Regierung, sogar in der Minorität von 20 Stimmen votirt; aber Schaffranek zeigte schon den Finger der Zukunft. Wie das augenblicklich sich gestaltet, das zeigt mir unter hundert anderen Dokumenten, die ich produziren könnte, eins, das ich deshalb vorlege, weil es mir gerade heute früh, vom 27. Januar datirt, zugekommen ist, das eine Meldung über einen Geistlichen Johann Marchwicki enthält. Derselbe hat vor einiger Zeit die Annahme des Anton Stankowski und Johann Strozynski zum Konfirmandenunterricht abgelehnt, so lange dieselben bei Deutschen in Dienstverhältniß verblieben. Es wird also dort — ich schließe das nicht aus diesem einen Indizium, sondern wir haben Hunderte und Tausende der Art — die strengste Scheidung zwischen den Nationalitäten gemacht, eine Art von Vervehmung Derjenigen, die sich überhaupt mit Deutschen einlassen. Ich will gar nicht von dem Grafen Czarnecki, glaube ich, hieß er, sprechen, der auf seine Windfahne einschreiben ließ: Tod den Deutschen! Das sind Aufforderungen, die auch charakteristisch sind; aber es wird die Scheidung auch so betrieben und so erzwungen, daß für jede Benutzung eines deutschen Wortes in Gesellschaften eine Geldstrafe eintritt.

Also der genannte Geistliche verweigert den Kindern den Konfirmandenunterricht, so lange sie bei Deutschen im Dienstverhältniß blieben. Die betreffende Eröffnung machte derselbe in Gegenwart aller seiner Konfirmanden.

Ferner hat der Marchwicki in einer vor acht Wochen gehaltenen Predigt geäußert, es sei eine Sünde, wenn katholische Dienstboten bei deutschen Herrschaften Dienste annehmen und bei denselben verblieben.

Da soll man uns doch nicht beschuldigen, daß wir den Kulturkampf in diese Sache hineinmischen.

(Unruhe im Zentrum.)

Meine Herren, mit diesem unartikulirten Ausdruck der Entrüstung widerlegen Sie mich doch nicht. Also wir haben ihn nicht hineingemischt. Man hat uns im Reichstage vorgeworfen, wir hätten die Juden ausgewiesen. Nun, meine Herren, wir würden konfessionell verdächtig geworden sein, wenn wir gesagt hätten: Alle Polen werden ausgewiesen mit Ausnahme derer, die jüdisch sind, oder wenn wir gar die Evangelischen hätten ausnehmen wollen; wir haben eben nur die Nationalität im Auge, die wir bekämpfen. Die Konfession, — mein Gott, wir weisen doch keinen um seines christlichen Bekenntnisses willen aus anderen Provinzen aus, warum gerade aus Posen? Also, der genannte Geistliche hat in der Predigt geäußert, es sei Sünde, wenn katholische Dienstboten bei evangelischen Herrschaften Dienste annehmen. Da sehen Sie, von welcher Seite her der Kulturkampf hineingezogen wird! Es wird eben den Polen gesagt: „Ihr sollt Eure Religion verlieren!“ Es wird der Irrthum der polnischen Sprache, die statt „evangelisches“ Bekenntniß sehr häufig „deutsches“ Bekenntniß sagt, sorgfältig benutzt, um zu sagen: „Ihr sollt eurer Religion entsagen.“ Auf diese Weise wird gehetzt.

Meine Herren, wenn Sie das bestreiten — ja ich kann Ihnen eine ganze Pandorabüchse, einen ganzen Sack ähnlicher Dokumente geben, die viel verdrießlicher für Sie sein werden, wie dieses, nach welchem die Betheiligung der Geistlichen noch sehr viel weiter geht.

Um dies zu vermeiden, habe ich es nur berührt, aber wenn Sie glauben, dergleichen offenkundige Sachen vor dem Publikum durch Ihre Hohnrufe in Parenthese diskreditiren zu können, dann irren Sie sich, ich will Sie mit Beweisen überschütten, daß Sie an der Hälfte genug haben.

(Sehr gut! rechts. Rufe im Zentrum: Nur zu!)

Als Beweis, welche allgemeine Entrüstung es in der Gemeinde hervorgerufen hat, hat das Dienstpersonal mehrerer jüdischen und deutschen Brotherrschaften diese bereits verlassen, sie haben also gehorcht.

Meine Herren, Sie werden mir das Zeugniß geben müssen, daß ich in meiner langen Auseinandersetzung den Kulturkampf

und die Stellung, die das Zentrum genommen hat — Ehre dem Ehre gebühret — immer mit Ausnahme des Abgeordneten Windthorst, so wenig wie möglich berührt habe, und ich würde auch den Fall Marchwicki nicht erwähnt haben, wenn er mir nicht gerade jetzt und heute mitgetheilt wäre. Unser Eindruck ist nach alledem, in Erwägung all der Erlebnisse, die ich mich bemüht habe, zu rekapituliren, derjenige gewesen, daß das Bestreben, die polnische Bevölkerung, wenigstens deren Führer, den polnischen Adel, für die preußischen Staatsideen wohlwollend zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, ein Irrthum, dem wir auf die Initiative des hochseligen Königs 45 Jahre gefolgt sind, von dem uns loszusagen aber wir für unsere Pflicht gegen unser Land und Deutschland halten

(Bravo! rechts),

und deshalb bleibt uns nur das Bestreben übrig, uns zu bemühen, daß wir die Verhältnißzahl zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung möglichst bessern zum Vortheil der Deutschen, um, wie der General Grolmann 1832 sagte, sichere Leute, die am preußischen Staate festhalten, in jener Provinz zu gewinnen. Diese Verhältnißzahl zu bessern ist einerseits durch Vermehrung der deutschen Bevölkerung möglich, andererseits durch Verminderung der polnischen. Für den letzteren Zweck stehen uns gesetzliche Mittel weiter nicht zu Gebote, als die Ausweisung derjenigen Polen, welche dem Lande nicht angehört haben und welche kein Recht haben, im Lande geduldet zu werden. Wir waren der Ueberzeugung, daß wir an unsern eigenen Polen genug haben, und daß wir die Ziffer der polnischen Agitatoren um die Kopfzahl der Fremden, die bei uns im Lande sind, vermindern müssen. Es konnte uns außerdem nicht entgehen, daß unter diesen fremden Elementen zwar sehr viele nützliche und unbefangene Arbeiter sind, aber doch auch sehr viele solche, die das Geschäft der Agitation für polnische Zwecke auf dem preußischen Gebiet unter dem Schutz des preußischen Gesetzes, unter der breiten Duldung der preußischen Behörden geschickter betreiben können, als von ihrer russischen Heimath aus. In Oesterreich können sie es auch, aber deshalb kommt zu uns gerade aus Russisch-Polen eine erhebliche Anzahl von recht thätigen Agitatoren und Elementen, die im Vereinswesen und in der Presse die Gastfreiheit, die ihnen der preußische Staat gewährt, benutzen, um ihre

Landsleute diesseits und jenseits der Grenze gegen denselben zu verhetzen.

Die russische Regierung leidet ebenfalls unter dieser Agitation, die von preußischen Ortschaften ausgeht und ihr eigentliches und nächstes Ziel auf russischem Boden hat. Von den Mitteln, die wir anwenden wollen, um die Stellung der Deutschen in Posen zu kräftigen, war das Nächstliegende dasjenige, das wir ohne weiteren gesetzlichen Beistand direct durch Verfügung der Regierung anwenden können, die Ausweisung. Die statistischen Data ergaben, daß in Folge der außerordentlichen Nachsicht der preußischen Behörden die Schullasten unserer eingebornen Gemeinden sich erhöht haben, weil die Kinder der lästigen Einwanderer beschult wurden. Aber dies brauche ich nicht als Vorwand, sondern ich bezeichne die Ausweisung als eine politische Maßregel; wir wollen die fremden Polen los sein, weil wir an unseren eigenen genug haben.

(Bravo! rechts.)

Deshalb werden wir auch an dieser Maßregel mit unablässiger Energie festhalten und sind über dieselbe mit unseren Nachbarn drüben völlig einig. Es könnten noch 20 Reichstagsbeschlüsse, in der Art in die preußische Gerechtsame übergreifend, gefaßt werden, das wird uns nicht ein Haar breit irre machen in unseren Entschließungen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Die Gefahren, die wir in Posen hauptsächlich zu befürchten haben, sind nicht so zahlreich, wie die Ziffer von 2 Millionen anzeigt; ich habe schon vorhin gesagt, daß fast die Hälfte dieser 2 Millionen in Schlesien wohnt, wo wir doch heute noch ohne einen einschneidenden Beistand der Sache gewachsen sind; aber in der Provinz Posen und in den polnischen Theilen von Westpreußen beruht das Widerstreben gegen die Assimilirung, gegen das Zusammenwirken mit Deutschen, die Vertiefung der Kluft, die beide Nationen trennt, doch fast ausschließlich auf dem Adel. Denn — wie auch schon das Grolmansche Elaborat sagt — der Adel mit seinem Gefolge, mit seiner zahlreichen Dienerschaft, mit seinen Dworniks und seinen Beamten liefert hauptsächlich die Elemente zur Unterhaltung der Agitation.

Nun besitzt der polnische Adel im Großherzogthum Posen gegenwärtig noch etwa 650 000 Hektare. Die Hektare der königlichen Domainen bringt im Regierungsbezirk Posen 20 ℳ

Pacht ein. Das ist durchschnittlich reiner Acker und Wiese; wenn man Haide und Wälder und Unland mithinzurechnet, so vermuthe ich, daß diese 650 000 Hektare im Ganzen doch nur einen Ertragswerth von 15 *M.* für die Hektare haben werden, also von 5 Thalern, also 5 Thaler Rente. 5 mal 600 000 wären 3 Millionen, das wären 3 pCt. von 100 Mill. Thalern. Nun fragt sich, ob Preußen in seinem und des Deutschen Reiches Interesse nicht unter Umständen in der Lage sein könnte, 10 Mill Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, — kurz und gut, um den Adel zu expropriiren.

(Oho!)

Das klingt ungeheuerlich, aber wenn wir für eine Eisenbahn expropriiren und die Häuslichkeit stören, Häuser und Kirchhöfe durchbrechen, lediglich zur Bequemlichkeit der Eisenbahngesellschaft, wenn wir expropriiren, um eine Festung zu bauen, um eine Straße in der Stadt durchzuschlagen, wenn wir ganze Stadtviertel expropriiren, wie in Hamburg, um einen Hafen zu bauen, Häuser, die seit Jahrhunderten stehen, abbrechen: warum soll dann nicht unter Umständen ein Staat, um seine Sicherheit für die Zukunft zu erkaufen und die Unrube loszuwerden — ist die Sicherheit nicht ein höherer Zweck, als der Verkehr, ist die Sicherheit für die Gesammtheit nicht ein höherer Zweck, wie die Befestigung eines einzelnen festen Platzes? — warum soll denn nicht ein Staat unter Umständen zu diesem Mittel schreiten? Es wird ja keine Ungerechtigkeit verlangt, es soll nach dem vollen Werth bezahlt werden, und die Herren würden vielleicht zum Theil sehr vergnügt sein, mit dem Gelde, was sie dafür bekommen, sich in Galizien anzukaufen, oder jenseits der russischen Grenze, da sind sie viel mehr unter sich, und es würden auch viele von ihnen vorziehen, mit diesem Vermögen sich nach dem Westen zu begeben, nach Paris oder nach Monako.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, also so ganz ungeheuerlich, wie es auf den ersten Anblick erscheint, ist das nicht; auch die Kosten sind nicht so groß; ich bin überzeugt, der Domänenfiskus würde nicht sehr viel dabei verlieren, und wenn er dabei 10 pCt. verliert, so, glaube ich, könnte man in dem Bewußtsein, daß wir endlich an unserer Ostgrenze Ruhe haben, und daß wir sicher sind, dort Leute zu haben, die nicht nur auf Kündigung, die nicht

nur so lange Preußen sind, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Abfall bietet, den Rentenverlust wohl ertragen. Aber die Regierung beabsichtigt gar nicht, im jetzigen Augenblick so weit zu gehen; ich nenne diese Möglichkeit nur, damit man sich im Publikum überlegt und darüber nachdenkt, ob es nicht nützlich ist, und damit auch die Herren in Polen, die so ungern unter der preußischen Regierung leben, ihrerseits darüber nachdenken, ob sie nicht selbst einmal den Antrag stellen sollen: Findet uns ab!

(Heiterkeit.)

Unser Verlangen geht soweit noch nicht, wir werden Ihnen Maßregeln vorschlagen und zu dem Behufe Geldbewilligungen verlangen, über deren Höhe mit dem Herrn Finanzminister verhandelt wird, um zu dem früher charakterisirten Flottwellschen System zurückzukehren, und diejenigen Güter, die freiwillig zum Verkaufe kommen, und auch diejenigen Domainen, welche sich dazu etwa eignen, zu benutzen, um auf ihnen Deutsche unter solchen Bedingungen anzusiedeln, die uns die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit gewähren, daß sie Deutsche bleiben, also Deutsche mit deutschen Frauen, nicht mit polnischen Frauen. Wir wollen die Sache soweit in Händen und unter Aufsicht haben, als es erforderlich ist, um die Erreichung des Zweckes zu sichern. Zu diesem Behufe würden wir das Bedürfniß haben, ähnlich wie das bereits unter Friedrich dem Großen bei seinen Kolonisationen geschehen ist, einmal eine Immediatkommission zu bilden, die unter dem Staatsministerium steht, die aber von beiden Häusern des Landtages gewählte Vertreter in ihrer Mitte zählen würde, damit beide Häuser sowohl eine Einwirkung als eine Kontrolle dessen haben, was da geschieht. Diese Kommission würde ihrerseits die Verwendung der erworbenen Güter in einer Richtung zu leiten haben, bei der der Zweck, Deutsche dort anzusiedeln, sei es als Pächter, als Zeitpächter gesichert wäre; wir brauchen dazu nicht einmal die Wiederherstellung der Erbpacht, eine Zeitpacht, die so berechnet ist, daß nach 25 oder 50 Jahren das Gut in das Eigenthum des Pächters übergeht, würde völlig den Bedarf decken, denn jenseits 50 Jahre noch zu rechnen, das überschreitet menschliche Möglichkeit. Wir werden also von Ihnen in der Hauptsache einen Kredit verlangen müssen, um Güter zu kaufen, — leider bei der jetzigen gedrückten Lage der Landwirthschaft auch Güter, die in deutschen Händen sind, und sich nicht mehr halten können;

aber wir müssen zur Verwirklichung unseres Zweckes nehmen, was wir vorfinden. Außerdem haben wir verschiedene andere Maßregeln, die theils mit, theils ohne Novation in der Gesetzgebung ausgeführt werden können, im Sinne und die hauptsächlich darauf hinausgehen, daß wir den Polen als Beamten und als Soldaten möglichst viel Gelegenheit geben, sich in deutschen Provinzen umzusehen

(Bravo!)

und zu lernen, welches die Segnungen deutscher Zivilisation sind, und daß wir den deutschen Truppentheilen und den deutschen Beamten Gelegenheit geben, einmal außerhalb Posens und immer unter der Bedingung, daß sie keine Polinnen heirathen

(Heiterkeit),

so viel polnisch zu lernen, daß sie innerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen sich mit Nutzen bewegen können.

Sie werden von mir verlangen, — ich habe Ihre Geduld schon zu lange ermüdet, — daß ich das weiter auseinandersetze — aber das sind die Hauptzüge der Vorlage, die wir Ihnen zu machen beabsichtigen, durch Kauf, Schule, Militärdienst eine Wandlung in dem jetzigen peinlichen Zustand, in dem beide Nationen sich gespannt fortwährend gegenüberstehen, auf eine gesetzliche und friedliche Weise herbeizuführen.

Es ist das eine der Verbesserungen unserer Lage, die wir ja ohne Bewilligungen seitens des Reichstages machen können, und in Bezug auf welche die Quellen der Finanzen noch nicht unter dem Verschluß der jetzigen Reichstagsmajorität liegen. Wir können uns da noch in Preußen selbst helfen, im Wege einer Anleihe. So lange die Obstruktion unserer Finanzquellen im Reichstage fortdauert, haben wir ja überhaupt darüber nachzudenken, wie weiter der preußische Staat im Stande sein wird, sich selbst ohne Reichstagsmajorität zu helfen.

Die Situation habe ich Ihnen mit einem langen Rückblick auf die Vergangenheit dargelegt. Wenn ich nun noch einen Blick vorwärts in die Zukunft werfen soll, so muß ich sagen, daß der nicht ganz frei von Besorgniß ist, nicht vor auswärtigen Gefahren — ich halte keine Störung des auswärtigen Friedens für wahrscheinlich —, aber in Bezug auf die Entwickelung unserer inneren Verhältnisse. Nach der Art, wie sie eine Reichstagsmajorität nicht vorwärts kommen läßt, können wir weder auf den Beistand der Sozialdemokraten rechnen, noch auf den

der Polen, noch der Elsässer, noch auf den einzelner anderer Kategorien. Ob auf den des Zentrums, das weiß ich ja nicht; da wird doch immer besorgt: das Reich möchte stärker werden, als die Partei ist, und wir müssen danach streben, stärker zu werden, das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht, dahin zu wirken. Also ich muß sagen, daß ich nach der Richtung hin etwas trübe in die Zukunft sehe.

Es ist ja möglich, daß die Vorsehung nach der Art, wie wir die außerordentliche Gunst, die uns in den letzten zwanzig Jahren zu Theil geworden ist, aufgenommen und verwerthet haben, ihrerseits findet, daß es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch einem Feuer europäischer Koalitionen größerer benachbarter antideutscher Nationen, noch einem härtenden, und läuternden Feuer auszusetzen, mit andern Worten, daß wir von der Vorsehung nochmals in die Lage gebracht werden, ebenso wie Friedrich der Große nach dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege, uns noch gegen Staatenkoalitionen zu vertheidigen, die in unserer inneren Zwietracht, ja auch immer noch eine gewisse Aufmunterung finden

(sehr wahr! rechts)

— die Leute kennen unsere inneren Zustände ja nicht, sie wissen nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votiren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir, belastet mit dem Zorne der Mehrheit, in diesen sogenannten Bruderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht, das Ausland rechnet damit: die Sache geht auseinander, sie hält sich nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung von den thönernen Füßen angewendet und unter den thönernen Füßen wird man die Reichstagsmajorität verstehen. Man wird sich aber irren, denn dahinter stehen noch eiserne.

(Bravo! rechts.)

Es kann ja auch sein, daß unsere inneren Verwickelungen den verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit auferlegen, ihrerseits — und Preußen an ihrer Spitze — danach zu sehen, ne quid detrimenti res publica capiat, die Kraft einer jeden einzelnen unter ihnen und den Bund, in dem sie mit einander stehen, nach Möglichkeit zu stärken und sich, soweit

sie es gesetz- und verfassungsmäßig können, von der Obstruktionspolitik der Reichstagsmajorität unabhängig zu stellen.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich gehöre nicht zu den Advokaten, noch nicht zu den Advokaten einer solchen Politik, und sie läuft meinen Bestrebungen aus den letzten Jahrzehnten im Grunde zuwider. Aber ehe ich die Sache des Vaterlandes ins Stocken und in Gefahren kommen lasse, da würde ich doch Sr. Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten die entsprechenden Rathschläge geben und auch für sie einstehen. Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen den Willen von Majoritäten zu retten.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Ich wenigstens werde bereit sein, zu leiden, was mich trifft wenn ich es versuchen sollte. Aber auf diese Weise uns gewissermaßen, ähnlich wie das in unseren westlichen Nachbarstaaten ja leider zum Theil der Fall ist, das Erbe einer großen Zeit und die Errungenschaften unserer tapferen Kriegsheere durch innere Friktionen vernichten und aufreiben zu lassen, dazu will ich unter keinen Umständen die Hand bieten, und ich werde, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt und mir die Gnade des Kaisers erhält, Mittel und Wege finden, dem entgegenzuwirken. Einstweilen bin ich dankbar für das Entgegenkommen, das ich durch den Antrag, über den wir verhandeln in dieser Versammlung, gefunden habe, und Sie können darauf rechnen, daß wir in gegenseitigem Vertrauen mit Ihnen Hand in Hand gehen werden.

(Anhaltender lebhafter Beifall, der sich stürmisch wiederholt, Zischen links. Abgeordneter Richter ruft: Chor der Landräthe!)

Nach dieser fast zweistündigen Rede des Minister-Präsidenten erhielt zunächst der Abg. Dr. Windthorst das Wort, während dessen Rede Fürst von Bismarck das Haus verließ. Es sprachen dann noch der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. von Goßler, sowie der Abg. Wehr, nach dessen Ausführungen das Haus die weitere Berathung vertagte. Nach einigen persönlichen Bemerkungen hatte auch der Kultus-

minister Dr. von Goßler nochmals das Wort genommen, wodurch die Diskussion wieder eröffnet worden war. Dieselbe wurde aber gleich darauf wieder geschlossen.

(**Sitzung vom 29. Januar 1886.** Stenogr. Berichte, S. 206 ff.)

Das Haus fuhr in der Berathung des Antrages Dr. Achenbach und Genossen fort. Das Wort erhielt zunächst der Abg. Dr. von Stablewski, dessen Darlegungen in längerer Rede vom Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern von Puttkamer entkräftet wurden. Nach einigen Bemerkungen des Kriegsministers Bronsart von Schellendorff nahm dann der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck,** das Wort:

Ich bin gestern in der Unmöglichkeit gewesen, dem Herrn Abgeordneten Windthorst, der nach mir sprach, zu antworten, weil der geehrte Herr in der Richtung von mir abgewandt sprach; in Folge dessen geht, wie ich schon früher öfter bemerkt habe, auf dem Ministersitz hier mehr als die Hälfte dessen, was dorthin gesprochen wird, verloren. Es war mir unmöglich, ihm zu folgen, und ich bitte ihn, darin den einzigen Grund zu sehen, warum ich ihn nicht bis zu Ende angehört habe. Ich habe mich auf das unvollkommene Stenogramm beschränken müssen, das ich seitdem über seine Rede habe erhalten können. Dasselbe giebt mir in einigen Punkten Anlaß zu einer Erwiderung, auf die ich indessen verzichtet haben würde, wenn nicht auch solche Punkte darin wären, die mich in meiner Stellung als Minister zu einer Berichtigung nothwendig zwingen. Zu den ersteren rechne ich die Thatsache, daß der Herr Abgeordnete, als er zu sprechen begann, ein gewisses Gefühl der Ueberraschung und der Neuheit kundgab, indem er sagte, daß er sich heute hier in der Defensive befinde. Ich bitte daraus zu entnehmen, wie sehr er an die Aggressive gewöhnt ist

(Heiterkeit),

daß das sein eigentlich natürliches, gewöhnliches Fahrwasser ist.

(Oh! Oh! im Zentrum.)

Mit der Erwägung wird er auch zugleich eine Antwort auf die Frage finden, die im Laufe seiner Erörterungen vorkommt, womit er eigentlich meinen Zorn auf sich gezogen habe. Er hat den gar nicht auf sich gezogen; aber man wird doch von Jedermann verlangen, daß er, wenn er angegriffen wird,

sich einigermaßen wehre; und wenn ich die Angriffe, mit denen er mich seit einigen Jahren beehrt, mit Stillschweigen strafen wollte, so würde das eine Unterschätzung seiner Person und ihrer Bedeutung sein.

(Heiterkeit rechts.)

Also der Herr Abgeordnete ist gewohnheitsmäßig in der Aggressive begriffen, natürlich gegen mich. Was ihn augenblicklich davon abhält, auch hier den Vorstoß seinerseits mit dem Angriff zu pariren, hat er einigermaßen angedeutet durch die Erwähnung des Herrn v. Schlözer, unseres Gesandten bei der päpstlichen Kurie, dessen Verhandlungen er nicht stören wolle. Vielleicht ist also die Enthaltsamkeit von dem ganz unprovozirten Angriff noch obenein eine nicht ganz freiwillige.

(Ach! im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete hat dann — und das habe ich das Bedürfniß richtig zu stellen — von stillen Versuchern, die ihm häufig nahe getreten wären, gesprochen. Wenn ihm die nahe getreten sind, so bitte ich ihn, überzeugt zu sein, daß ich in keinem Kausalnexus mit dieser Operation irgendwie gestanden habe.

(Heiterkeit rechts.)

Ich habe viel zu viel zu thun, um mich auf solche unfruchtbare Bemühungen, wie die Bekehrung des Herrn Abgeordneten zu meinen Ansichten, jemals einzulassen. Ich halte ihn für absolut intransigent, gepanzert durch das dreifache Erz des Welfen

(Ruf: Polen! Große Heiterkeit)

— auf die Weise wären es viere, so lange waren es drei — ich wollte sagen des Welfen, des Führers im Kulturkampf und seiner fortschrittlichen Sympathien. Der Herr Abgeordnete würde meines Erachtens, wenn er nicht im Zentrum säße, keineswegs der konservativen Partei, sondern der fortschrittlichen angehören. Ich erinnere mich, daß er schon, als er hannoverscher Minister war, von seinen Kollegen als das liberale Mitglied des Ministeriums bezeichnet wurde.

(Ah! im Zentrum.)

Ich beabsichtige nicht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Ich sage nur, dies Alles hält mich ab, einen so aussichtslosen Versuch, wie er ihn hier mit den „stillen Versuchern“ an-

deutet, ihm gegenüber zu machen. Daran bin ich vollständig unschuldig, ich habe ihn aufgegeben.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner im Verlaufe seiner Rede gesagt: „Wollten die Polen die Erfüllung ihrer Herzenswünsche durch Gesetzlosigkeiten erreichen, so würde ich das zu allererst verurtheilen und bekämpfen." Also ganz so, wie die Welfen, die ja auch von sich sagen, sie wollten die Selbstständigkeit des Königreichs Hannover nur auf gesetzlichem Wege erstreben. Nun, der Herr Abgeordnete bekennt sich dadurch theils direkt, theils indirekt doch immer als einen unbetheiligten, wenn nicht wohlwollenden Zuschauer bei dem Bestreben einer starken Fraktion, die legale Zersetzung unserer Verfassungszustände herbeizuführen

(Ah!);

die legale Zersetzung entweder auf der einen Seite, oder auf der anderen, die wird geduldet. Man sagt: wir werden mit legalen Mitteln unsere Zwecke durchsetzen; die Losreißung von Provinzen im Osten und im Centrum des Reichs; aber gewiß werden wir keine Gewalt brauchen; wir werden uns legal bemühen. Meine Herren, die Möglichkeit, da zu scheiden, sich der Verurtheilung eines Strebens nach legaler Zersetzung des Reichs und des eigenen Vaterlandes vollständig zu enthalten und dennoch zu behaupten, daß man die Tendenzen nicht begünstige, — die Möglichkeit leuchtet mir nicht ein. Jedenfalls bin ich in der Nothwendigkeit, diese legale Zersetzung ebenso wie die Gewaltthätigkeit nachdrücklich zu bekämpfen.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner:

Die Polen sind vollberechtigte preußische Unterthanen.

Das bestreite ich ja gar nicht; das sind die Sozialdemokraten auch; die Polen sind aber *unsichere* preußische Unterthanen

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts),

und inwieweit Einer, der sich selbst dazu bekennt, ein unsicherer Unterthan, wie ich es gestern nannte, auf tägliche Kündigung preußischer Unterthan zu sein, vollberechtigt ist und den Anspruch darauf hat, das ist ja eine Erwägung der Regierung. Sie sehen, wir leben nicht in einem Staat von richterlicher Regierung, sondern in einem Staat, der monarchisch und vernünftig regiert wird, so regiert wird, wie es nöthig ist, ihm die Ruhe und den

Frieden seiner Bürger zu erhalten, ihn gegen innere und äußere Gefahren zu schützen. Und da können wir nicht immer die volle Gleichberechtigung eines jeden Anderen zum Ausdruck bringen.

Der Herr Abgeordnete sagt weiter:

> „Wenn sie in ihren Rechten beeinträchtigt werden, so vertheidigen wir dieselben so energisch, wie unsere eigenen."

Was nennt der Redner seine eigenen Rechte? Doch wohl die der Deutschen. Nun, ich behaupte, er vertheidigt die Rechte der Polen energischer wie die der Deutschen.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ich habe nicht gefunden, daß er die deutsche Nationalität mit derselben Energie und derselben Begeisterung hier vertreten, wie die polnische und ihre dem Lande schädlichen Ansprüche mit derselben . . .

(Ruf: Zur Sache!)

— Ich glaube, da rief mich einer der Herren zur Sache. Ich weiß nicht, wer es war. Ich will dem Herrn bemerken, daß er gar kein Recht hat, mich zur Sache zu rufen, ich spreche hier, was ich will, ich spreche kraft meines verfassungsmäßigen Rechts, hier zu reden, und ob ich bei der Sache bin oder nicht, das kann der Herr, der das ausrief, von seinem Standpunkte aus gar nicht beurtheilen.

(Bravo rechts.)

Es wäre mir lieb, wenn der Herr sich nennte; hier über 10 Köpfe weg mich auf dieser Stelle in dieser Weise anzurufen, das kann ich mit den gewöhnlichen Gebräuchen der Höflichkeit nicht in Uebereinstimmung bringen.

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ich vermisse an dem Herrn das Maß von landesüblicher Schüchternheit, das wir bei den Leuten, mit denen wir zu verkehren haben, doch nur ungern vermissen.

Der Abgeordnete, der mich genöthigt hat, hier heute zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, hat gesagt:

> „Heute haben wir freilich gehört, daß die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling werth sei."

Meine Herren, das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt, daß die Berufung jener Herren auf die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling werth sei.

(Sehr richtig!)

Nun, ist dies Wort nicht sehr wesentlich? Hat der Herr Abgeordnete mit seinem scharfen Judizium diesen wesentlichen Unterschied nicht aufgefaßt oder liegt hier etwas vor, was an die bekannte Redensart aus dem Wallensteinschen Gastmahl Schillers erinnert: „Vor Tische las man es anders."

(Heiterkeit.)

Durch diese kleine Wendung sieht es ganz so aus und kann namentlich im Lande — bezüglich Sr. Majestät des Königs habe ich keine Besorgniß, der kennt mich zu lange — aber es könnte ja im Lande den Eindruck machen, als hätte ich mich unehrerbietig über die Monarchie und die Vorfahren des Monarchen ausgedrückt. Hat der Abgeordnete die Absicht gehabt, dies zu erreichen, ja, so wird er bei den Leuten, an denen mir etwas liegt, wahrhaftig wenig Glauben finden. Ich bin aber nichtsdestoweniger der Pflicht nicht überhoben, dies richtig zu stellen. Ich habe gesagt: die Berufung darauf ist keinen Pfifferling werth. Und um Ihnen dies noch näher zu dokumentiren, habe ich die Proklamation von damals mitgebracht. Die meisten Leute sprechen davon, ohne sie zu kennen. Ich habe gestern gesagt, dieses Aktenstück enthält weiter nichts als ein Programm, nach welchem Seine Majestät, der damalige König, zu regieren beabsichtigte; er that seinen wiedererworbenen Unterthanen kund, daß er diese Absichten habe. Ich habe aber hinzugefügt, daß damit keineswegs eine Verpflichtung ausgesprochen war, an diesen Absichten unentwegt und unter allen Umständen, wie auch die Polen sich benehmen möchten, festzuhalten. Es ergiebt sich dies schon daraus, daß diese Proklamation kein zweiseitiges Aktenstück irgend welcher Art ist. Sie enthält keinen Vertrag, sie ist durchaus keine magna charta für Verschwörungen jeder Art, und wenn der Abg. Windthorst das Wort Verträge gebrauchte, indem er von der Proklamation sprach, so kann ich zu seiner Entschuldigung nur annehmen, daß er selbst das Aktenstück nicht gelesen hat. Von einem Vertrage zwischen dem König Friedrich Wilhelm III. und den Polen — es waren damals, wie wir aus dem Grolmannschen Votum ersehen, ca. 450 000 in der Provinz Posen vorhanden — ist gar nicht die Rede; es wäre auch gar nicht möglich gewesen. Der König hat damals für jede neu- oder wiedererworbene Stadt oder Provinz ein ähnliches Besitzergreifungspatent erlassen, — er würde dann durch 15 bis 20 verschiedene Verträge nach verschiedenen

Richtungen hin gebunden gewesen sein und hätte dem einen und dem anderen gerecht werden müssen. Gleich hinter dieser Proklamation an die Einwohner des Großherzogthums Posen folgt die Proklamation an die Einwohner der Stadt und des Gebiets von Danzig, des Kulmschen und des Michelauschen Kreises und an die Einwohner der Stadt und des Gebiets von Thorn, ebenfalls vom 15. Mai. Hat denn die Stadt Danzig darum ein Sonderrecht gegenüber anderen im preußischen Lande, worauf sie sich berufen könnte, wenn die Gesetzgebung geändert werden sollte? Auf diesen Unsinn wird wohl kein Mensch kommen.

Um den ewigen Berufungen auf die Rechte, die aus dem Patent in der Proklamation hergeleitet werden sollen, ein Ende zu machen, erlaube ich mir beide hier zu verlesen. Das Patent wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herogthums Warschau vom 15. Mai 1815 lautet:

> Vermöge der mit den am Kongresse zu Wien theilnehmenden Mächten geschlossenen Uebereinkunft sind mehrere Unserer früheren polnischen Besitzungen zu Unseren Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem zum Herzogthum Warschau gekommenen Theile der preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem für dieselbe neu bestimmten Gebiete, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Theiles des Powitzschen und des Peyserschen Kreises; und in dem bis an den Fluß Proszna belegenen Theile des Kalischer Departements, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens.
>
> Von diesen Landschaften kehrt der Kulm- und Michelausche Kreis in den Grenzen von 1772, ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues, das linke Weichselufer, jedoch blos mit den unmittelbar an den Strom grenzenden oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften gelegt wird.

Sie sehen schon aus der Natur dieser Details, daß von der Kundgebung irgend einer Verpflichtung, namentlich von einem vertragsmäßigen Verhältniß in diesem Patent keine Rede ist. Dann heißt es:

> Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen wir von Westpreußen den jetzigen Cronschen und den Kaminschen Kreis als ehemalige Theile des Netzedistrikts hinzufügen, zu einer besonderen Provinz, und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogthums Posen besitzen, nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unserem Königlichen Titel und das Wappen der Provinz in das Wappen Unseres Königreichs auf. Indem wir unserem Generallieutenant v. Thümen den Befehl gegeben haben, den an Uns zurückgefallenen Theil Unserer früheren polnischen Provinzen mit Unseren Truppen zu besetzen, haben wir ihm zugleich aufgetragen, denselben in Gemeinschaft mit Unserem zum Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen ernannten wirklichen Geheimenrathe von Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen.
>
> Da die Zeitumstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen,

— es ist also nicht mal ein Huldigungsrevers oder etwas der Art vorgekommen —

> so haben Wir zur Annahme derselben den zu Unserm Statthalter im Großherzogthum Posen ernannten Fürsten Anton Radziwill Liebden auserſehen und ihn bevollmächtigt, in Unserm Namen die deshalb nöthigen Verfügungen zu treffen. Das zu Urkund ꝛc. ꝛc.

Daß hier nichts von einem Vertrage drin steht, werden Sie mir zugeben.

Vom gleichen Tage ist ohne Bezeichnung als Besitzergreifungspatent, lediglich als eine Aussprache des Wohlwollens des Königs in Bezug auf seine Provinz Posen an die Einwohner des Großherzogthums Posen das Folgende bekannt gegeben mit der Unterschrift: „Friedrich Wilhelm“.

> Indem Ich durch mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Theil der ursprünglich zu Preußen gehörigen, an meine Staaten zurückgefallenen Distrikte des bisherigen Herzogthums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis

Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten.

Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige,

— das ist geschehen —

und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten.

Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesgemäßen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt.

Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden und Jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeit der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums, sowie zu allen Aemtern, Ehren und Würden meines Reiches offen stehen.

Mein unter Euch geborener Statthalter wird bei Euch residiren.

— Ist das auch etwa eine ewige Einrichtung? —

Er wird mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen.

— Dazu ist die Einleitung, die ich schon verlas.

Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident

— das war Herr von Zerboni —

wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren

— also auch keine bestimmte Organisation ist versprochen worden —

und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten.

> Es ist mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde.

— das ist wohl nicht der Fall gewesen.

(Heiterkeit.)

> Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft; in ihr hoffe ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tieferschöpfte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückzuführen.
>
> Wichtige Erfahrungen haben Euch auch gereift. Ich hoffe, auf Eure Anerkenntniß rechnen zu dürfen.

Nun, in dieser Hoffnung hat der König sich vollständig getäuscht.

(Heiterkeit rechts.)

Das ist nichts weiter, als der Ausdruck eines für seine Unterthanen wohlwollenden königlichen Herzens über die Art und Weise, wie er seine Polen regieren wollte. Wie Sie mir aber ein juristisches Titelchen zur Unterlage irgend eines Anspruchs daraus herleiten können, das möchte ich noch erst mal erleben. Ich habe mir absichtlich, so sauer es mir wird, die Mühe gegeben, den Wortlaut zu verlesen, damit dieses in dunklen Nimbus gehüllte Aktenstück, „Besitzergreifungspatent", wie es immer genannt wird, mehr als bisher bekannt werde. Also ich wiederhole, daß die Berufung, von der ich gestern sprach, auf die Behauptung sich bezieht, die Polen könnten aus der Proklamation Rechte herleiten. Vor der Proklamation habe ich alle Ehrerbietung, die ich meinem Monarchen schuldig bin; darüber wird kein Zweifel sein.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete meine ehrerbietige und dankbare Gesinnung für den König Friedrich Wilhelm IV. in Zweifel zu ziehen gesucht, indem er sagte: nennt man doch jetzt schon die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. einen Mißgriff. Nun meine Herren, wo habe ich das gesagt? Ich habe gesagt: der Glaube, der 1840 den hochseligen König bewog, das Flottwellsche System zu unterbrechen und ein anderes, der polnischen Aristokratie wohlgefälligeres einzuführen, war der Irrthum eines edlen Herzens — so ungefähr habe ich mich ausgedrückt. Aber wie weit davon ist der Sprung bis zu der Behauptung, es würde jetzt — also doch wohl von mir — die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. als ein Mißgriff bezeichnet! Das erinnert mich wieder an das: „Vor Tisch

las man es anders.“ Aber vielleicht semper haeret aliquid.

Wir haben — der Herr Abgeordnete Windthorst und ich — immer in so großen und bedeutsamen Verhältnissen mit einander zu kämpfen, wir sind beide alte Leute und kennen uns lange; ich sollte meinen, wir könnten uns gegenüber auf solche kleine Kniffe und Pfiffe, dem anderen eins anzuhängen, doch wohl verzichten.

(Große Heiterkeit.)

Ich möchte wenigstens mich dagegen verwahren, daß ich meinerseits die persönlichen Eigenschaften meines Gegners jemals in einer ähnlichen Weise verdächtigt habe. Ich habe immer nur seine politische Richtung bekämpft; ich habe nicht einmal die Gesinnung, mit der er auf seinen jetzigen Monarchen sieht, einer Kritik zu irgend einer Zeit zu unterziehen versucht.

Der Herr Vorredner sagt ferner:

> In der Verfassung steht: die Preußen, also auch die polnischen Preußen, sind vor dem Gesetze gleich. Es ist hier ein mit der Verfassung unvereinbarer Ausnahmezustand proklamirt worden.

Nun, meine Herren, diese Gleichheit vor dem Gesetz erleidet doch manche Unterschiede. Man könnte mit demselben Recht sie auch in dem Falle anwenden, daß wegen einer Eisenbahn ein preußischer Unterthan expropriirt wird.

(Oh! oh! im Zentrum.)

Ganz genau stimmt das mit dieser Logik. Ich habe von der Möglichkeit gesprochen, den polnischen Adel zu expropriiren — und ich glaube, darauf bezieht sich das „vor dem Gesetz gleich“. Auch die Sozialdemokraten haben ganz gewiß vollen Anspruch auf die Gleichheit vor dem Gesetze; man könnte nun umgekehrt schließen, daß die Polen auch den Anspruch auf ein ähnliches Verfahren der Gesetze, wie es den Sozialdemokraten gegenüber besteht, deduziren können. So weit sind wir nun gar nicht gegangen. Aber das ist doch wohl nur eine ornamentale Phrase und kein durchschlagendes Argument.

Dann sagt der Herr Abgeordnete weiter in Bezug auf die Möglichkeit der Expropriation des gesammten polnischen Adels, über die ich mich aussprach:

> Wo bleibt denn da die Rechtssicherheit in Deutschland und in Preußen?

Die ist ja noch in keiner Weise beeinträchtigt. Ja, wenn wir einfach konfiszjiren wollten, wie man das in anderen Ländern wohl thut, wenn man die Güter unentgeltlich einzöge! Das ist ja viel, viel wohlfeiler.

(Heiterkeit.)

Ich sehe nicht ein, wie er darauf kommt. Es ist dies ein Akt der Nothwendigkeit, in dem der preußische Staat sich befindet dem polnischen Adel gegenüber. Im Kriege geschieht auch Manches, wobei man die Gleichheit vor dem Gesetz vollständig aus den Augen verliert. Ein Staat, der um seine Existenz kämpft, ist schließlich im Kriege und im Frieden nicht immer in der Lage, sich in den gewohnten Geleisen zu halten, und darin, daß er das nicht ist, besteht gerade die Rechtssicherheit. Wenn wir das anders auffassen wollten, dann würden wir in die Lage kommen, wie sie ein französischer Staatsmann vor etwa 20 Jahren mit den Worten schildert: C'est la légalité qui nous tue — Wir halten an dem Gesetz fest und wenn wir darüber zu Grunde gehen. Dieses „la légalité nous tue" hat eben sein Gegengewicht in dem Nothwehrrecht des Staats, sobald seine Existenz gefährdet ist und in Zweifel geräth.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er wünsche durchaus nicht, daß in irgend einem Landestheil das deutsche Element zurückginge. Ja, er wünscht eine Menge Sachen nicht, er wünscht auch Attentate auf meine Person nicht; er wünscht nicht, daß die deutsche Nationalität irgendwie zurückgehe, aber er läßt es zu und er thut thatsächlich alles, was dieses Zurückdrängen des deutschen Elementes zu erleichtern und möglich zu machen geeignet ist. Also ich finde da doch keine vollständige Entschuldigung seines Verhaltens.

Manche Leute sagen schon: Thut nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken, der Abgeordnete aber verlangt sogar: beurtheilt mich nach meinen Worten, aber sehet meine Werke gar nicht an. Ich kann mich damit nicht begnügen, ich bin gewohnt, dem Gegner auf die Finger zu sehen.

Nur beiläufig will ich bemerken, daß der Redner mich doch bei den polnischen Damen nicht in den Verdacht bringen möge, als hätte ich ihre Liebenswürdigkeit bezweifelt; im Gegentheil, es giebt keine höhere Anerkennung dieser Eigenschaft, als die, daß ich von der Bedeutung ihres politischen Einflusses spreche

und von den gefährlichen Wirkungen ihrer Liebenswürdigkeit. Diese Bewunderung der polnischen Damen theile ich vollkommen, aber an der Regierung des preußischen Staates möchte ich ihnen doch so wenig wie möglich Antheil gönnen.

(Große Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Vorredner wieder, wie schon oft, die Andeutung gemacht, die Polen, das 18. Regiment, habe sich bei Düppel und das 5. Armeekorps in Frankreich tapfer geschlagen, habe man das vergessen. Nein, meine Herren, das hat man gewiß nicht vergessen. Der Herr Kriegsminister hat schon vorher in dem Sinne gesprochen, und ich brauche seiner Anerkennung der Polen als Soldaten nichts hinzuzufügen; vor Düppel liegt gewiß eine Menge polnischer Soldaten und Bauern begraben, aber ich frage: liegt da ein einziger polnischer Edelmann begraben, und liegt in Frankreich ein polnischer Edelmann begraben?

(Zuruf: ja!)

Hat der polnische Adel in demselben Maße wie der polnische Bauern- und Bürgerstand sich mit seinem Blut an der Vertheidigung des preußischen Staats nach allen Seiten hin betheiligt? Darüber erwarte ich doch noch einen Beweis, und bis zum erfolgten Beweis bestreite ich das. Er hat seine Tapferkeit überall, über alle Bedenken erhaben, nach allen Seiten hin bewiesen, aber leider selten oder nie im Interesse des preußischen Staats, sehr häufig im entgegengesetzten Interesse. Sie haben aus meiner gestrigen Aeußerung gesehen, daß ich alle die Maßregeln, die ich vorschlage, nicht gegen Polen im Allgemeinen richte. Den polnischen Bauer halte ich im Gegentheil für einen treuen preußischen Unterthan, wenn er nicht durch andere Einflüsse künstlich zu anderer Meinung verleitet wird. Der polnische Bauer weiß sehr gut, wie es seinem Vater und Großvater ergangen ist, und wie es in anderen Ländern geht; er wünscht keine Rückkehr zu einem unabhängigen Polen und zu einer neuen Adelsrepublik. Deshalb hängt er in letzter Instanz immer an seinem preußischen König und Herrn; sie haben über den nicht zu klagen. Wir wollen seine Sprache nicht anfeinden, wir wollen ihm nur die Möglichkeit geben, deutsch zu verstehen und ihm die Vortheile der Zugehörigkeit zum preußischen Staat durch das Organ, durch das Licht, das von deutscher Seite hineinfällt, noch mehr vor Augen führen.

Ich bitte doch, da einen strengen Unterschied zu machen, dies fest zu halten und mir nicht wieder mit dem Argument zu kommen, daß die polnischen Soldaten für Preußen ihr Blut vergossen haben, und daß es eine Undankbarkeit wäre, wenn man nicht, in Anerkennung dessen, die Hand dazu bieten wollte, die erste Stufe zur Wiederherstellung der polnischen Republik und Adelsherrschaft ihnen selbst zu erbauen. Das Argument ist gerade so hinfällig wie das analoge, das von Seiten der Centrumspartei uns mitunter vorgehalten wird: die katholischen Soldaten hätten ebenso gut für Deutschland gekämpft wie die protestantischen. Ja, meine Herren, das hat Niemand anders erwartet, und das ist sehr natürlich. Haben sie irgendwie je die Befürchtung gehabt, daß, wenn das Vaterland in Gefahr wäre, unsere katholischen Landsleute zu Hause bleiben würden? Ich habe sie niemals gehabt, weder für die katholischen, noch für die polnischen.

(Bravo! rechts.)

Aber ein Argument für unsere Gesetzgebung kann ich aus der Thatsache, daß Jeder von uns als Soldat seine Schuldigkeit thut, doch nicht entnehmen.

Die übrigen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst will ich mit Stillschweigen übergehen; nur insoweit, als sie sich decken mit einer Aeußerung, die der Abgeordnete Richter gestern im Reichstage machte, muß ich noch auf dieselben zurückkommen. Wenn der Bericht richtig ist, so hat der Abgeordnete Richter die Auszählung der Präsenzzahl im Reichstage damit motivirt, daß der Reichskanzler im Landtage mit dem Staatsstreich drohe, um das Branntweinmonopol durchzubringen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden das Alle gleich mir gelesen haben. Ich habe es ja nicht gehört, aber in allen Zeitungen steht's, auch in dem mir hier vorliegende Berichte:

> Abgeordneter Richter (zur Geschäftsordnung): In diesem Augenblick bedroht der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhause für den Fall, daß der Reichstag Obstruktionspolitik treibt, also das Branntweinmonopol ablehnt, den Reichstag mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen.

(Hört, hört!)

Nun, meine Herren, inwieweit das wahr ist, was der Herr Abgeordneter Richter gesagt hat, dafür habe ich ja hier 3—400 Zeugen; dieselben werden mir bekunden, daß der Abgeordnete Richter eine objektive, ihm selbst ohne Zweifel als solche nicht bekannte Unwahrheit ausgesprochen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe von Staatsstreichen überhaupt nicht gesprochen. Nachdem der Herr Abgeordnete dieses Thema einmal hier mit der gegenwärtigen Debatte verknüpft hat, könnte ich doch viel eher ihn anklagen, daß er für seine Schnapspolitik — er hat das Wort auf mich einmal angewendet, aber ich kann ihm dasselbe jetzt mit vollem Recht zurückgeben, da er an der Spitze der alliirten Schankwirthe Vorlagen der Reichsregierung, die sie noch gar nicht gemacht hat, gegenübertritt —, daß er dafür im Lande wirkt und das Wohl des Landes dadurch mehr gefährdet, als ich durch meine angebliche Staatsstreichdrohung.

Ich habe eine solche Drohung nicht ausgesprochen und bin überzeugt, der Abgeordnete Richter kann doch kaum einen anderen Grund gehabt haben, dies zu sagen, als damit es mit dem Reichstagsprotokoll in die Zeitungen komme, das wird auch geschehen — ich muß also auch meine Widerlegung dagegen in die Zeitung bringen.

Ich habe gestern weiter nichts gethan, als einen besorglichen Blick in die Zukunft zu werfen, wie es mit uns werden würde, wenn im Reichstag die Majorität, die jetzt da ist, die herrschende bleibt. Vom Branntweinmonopol sehe ich dabei ganz ab; wenn die Herren das ablehnen, nun dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten, wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben, wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hülfe kommen, die Noth leiden, und wir werden die direkten Steuern nicht mindern. Das Alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die Anderen; wir müssen uns das Uebel gefallen lassen, wir gehören zu den Achivi die plectuntur, wenn der Reichstag solche Beschlüsse faßt.

(Heiterkeit.)

Der Punkt, auf den ich gestern hindeutete — der Abgeordnete Richter nennt es Staatsstreich, während ich behaupte, daß in einem besseren als in dem Windthorstschen Sinne

dieser Staatsstreich sich in ganz legalen Bahnen bewegen werde — der Punkt ist nur der, daß, wenn der Reichstag die Erwartungen nicht erfüllt, die Deutschland von ihm hegt, die verbündeten Regierungen ihrerseits sehen müssen, wie sie sich helfen können, ohne der Verfassung und dem Reichstage Gewalt anzuthun. Das nächstliegende Mittel ist, daß sie sich ihren eigenen Landtagen wieder mehr nähern, die Beziehungen zu ihnen pflegen und stärken und sich von den vergeblichen Bemühungen beim Reichstage, irgend etwas im Interesse des Reichs zu erreichen, ausruhen. Wir haben keine Verpflichtung, uns im Reichstage vertreten zu lassen; von der Berechtigung, die wir dazu haben, würden wir dann vielleicht einen spärlicheren Gebrauch machen als bisher, und ich würde öfter die Freude haben, in diesen Räumen Sie wiederzusehen.

(Bravo! rechts.)

Wir werden uns dann vielleicht an Ihr Wohlwollen wenden müssen mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor drei Jahren schon einmal gemacht haben, um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können — oder etwas dem Annäherndes.

(Hört!)

Es wird, glaube ich, für die dabei zunächst betheiligten Schankwirthe nützlich sein, zu erwägen, daß, wenn es gelingt, den Monopolstrom aufzuhalten, man sich naturgemäß in Preußen in erster Linie gegen die Schankwirthe wenden wird, und zwar nicht nur gegen diejenigen, die Branntwein ausschenken, sondern gegen das Gewerbe im Allgemeinen. Wir werden bis zu einem gewissen Grade die Gewerbesteuer so weit steigern können, daß wir eine Erhöhung des Branntweinpreises damit erzwingen und eine Verminderung des Gebrauches. Wir werden auf dem Wege der preußischen Gesetzgebung und der preußischen Instruktion die Bedürfnißfrage so stellen können, daß wir nicht mehr auf 190 oder gar 150 Einwohner eine Schankwirthschaft behalten, ohne daß deshalb der Ertrag der Gewerbesteuer, die die Schankwirthe zu zahlen haben, vermindert wird. Die übrig bleibende Zahl der Schankwirthe würde immer dieselbe Masse Steuern aufbringen müssen, die verlangt wird, und diese Steuer würde so hoch sein, daß sie den Branntwein,

wenn nicht um den vollen Betrag der Monopolpreise, doch so erheblich steigerte, daß wir anstatt des Betrages von 14 Millionen, den wir bei der geringen Lizenzsteuer vor drei Jahren ins Auge gefaßt hatten, vielleicht den zehnfachen Betrag erwarten können.

(Sehr richtig!)

Das würde uns schon erheblich weiter helfen. Ich glaube, daß dann doch die Schankwirthe sich nach der Monopolmöglichkeit, die ihnen geboten war, zurücksehnen werden, da das Monopol doch den Hauptgegenstand des Schankbetriebes, das Bier, vollständig frei läßt. Eine Gewerbesteuer von dieser Höhe auf die Schankwirthe gelegt bei der gemeinsamen Haftbarkeit für den Gesammtbetrag, der den Preis des Liters Branntwein auf eine rentable Höhe steigern würde — das würde, glaube ich, den Herren noch unbequemer werden.

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abgeordneten Richter diese Darlegung meiner Absichten genügt. Der Abgeordnete Windthorst hat, glaube ich, gesagt, man habe das Recht, zu fordern, daß den dunklen Drohungen, die ich ausgesprochen habe, ein etwas deutlicherer Ausdruck gegeben werde. Das ist vor der Hand klar genug.

(Ruf des Abgeordneten Windthorst: Vor der Hand!)

In anderer Beziehung werden wir, da der Reichstag die Hülfe, auf die wir, glaube ich, verfassungsmäßig und nach der Ueberzeugung der Nation einen Anspruch haben, in einer unseres Erachtens unbilligen Weise versagt hat, eben andere Wege finden. Es werden dadurch, was ich sehr beklage, — denn ich muß ja der Politik, die ich bisher verfolgt habe, einigermaßen Halt gebieten — es werden dadurch die Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindern, ihr Bett wird etwas trockener gelegt werden, als es bisher der Fall ist. Die Hoffnungen, die wir an die Belebung gerade dieses Organes des Reiches geknüpft hatten, haben sich eben nicht verwirklicht. Wenn auf diese Weise die Lebendigkeit der Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindert, und wenn das lange dauert, dann kann es in der That bedenkliche Folgen haben. Solche Sachen rosten dabei ein und veralten, und es wird kaum möglich sein, trotz aller Bestrebungen der verbündeten Regierungen, das Ansehn des Reichstags auf der Höhe zu erhalten, auf der wir es zu erhalten wünschen, wenn

der Reichstag uns nicht Gelegenheit giebt, Geschäfte mit ihm zu machen.

(Heiterkeit.)

Die Beispiele des Auslandes sind ja darin oft recht lehrreich. Wir sind bei uns nach den Parteiverhältnissen in einer sehr ähnlichen Situation, wie die englische Nation. Dort ist auch eine Basis intransigenter Opposition in Gestalt einer nationalen Oppositionspartei, der Irländer, der Parnelliten, die es ihrerseits als ersten Wunsch betrachten, vom britischen Reiche getrennt zu werden, und die deshalb auf die Schicksale, auf die Art, wie es dem britischen Reiche in seiner jetzigen Zusammensetzung ergeht, nicht ein so sehr großes Gewicht legen. Gedeiht es dem Lande zum Schaden, dann machen sie sich nicht viel daraus; ihr Hauptziel ist: los von England!

Diesen Parnelliten analog haben wir bei uns eine Anzahl Intransigenten, die, theils vermöge ihrer Neigung zur Wiederherstellung Polens, theils vermöge ihrer Neigung zu Frankreich, theils —

(oho! links.)

Sie fühlen sich getroffen, meine Herren, das hätte ich kaum erwartet

(große Heiterkeit rechts),

ich bin überrascht. Wen's juckt, der kratzt sich unwillkürlich.

(Heiterkeit rechts.)

Ich hatte nicht die Absicht, diese Worte an Sie zu richten; hätten Sie mit Ihrem Oho etwas gewartet, so wäre es herausgekommen, daß ich die Elsasser meinte; — aber, so?! Sie gehören auch dazu?! Das ist mir neu!

(Heiterkeit.)

Also, kurz und gut; wir haben eine Anzahl von intransigenten Parteien, die man wohl unsere Fenier nennen könnte, weil sie eben denselben staatlichen Zweck mit uns nicht anerkennen und nicht verfolgen. Sie sind ja an sich nicht mächtig genug, weder in England die Parnelliten, noch hier die Polen und sonstigen Auslandsliebhaber bei uns; aber nun treten ihnen gewisse Elemente hinzu, die zwar nicht den gleichen Zweck des Nihilismus u. s. w. mit ihnen verfolgen, die aber doch lieber noch eine Zeit lang mit ihnen gehen wollen, als daß sie Anderen das Regieren möglich machten oder erleichterten. So tritt dort

die englische — Fortschrittspartei kann ich sie nur nennen — auf die Seite der Parnelliten; dadurch entsteht eine Majorität, die, wie wir in diesen Tagen gesehen haben, wieder einen Regierungswechsel herbeiführt. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir bei uns: wir haben einen gewissen Stock von Intransigenten uns gegenüber, ein Piedestal, auf das Jeder springt, der der augenblicklichen Regierung Verlegenheiten bereiten und sie angreifen will. Der hat dann die Herren immer zu seiner Verfügung. Daß nun bei uns das Zentrum dieser Versuchung nicht wiedersteht, das wundert mich so sehr nicht; denn in konfessionellen Fragen gehen die Leidenschaften so hoch, daß sie das Urtheil für die Stellung, die der Gegner einnimmt, doch in hohem Grade trüben. Um so mehr wundert es mich, daß unsere Fortschrittspartei, und namentlich diejenigen Herren darunter, die früher das schöne Wort „nationalliberal" für sich in Anspruch nahmen, auf diese Weise mitgehen, und ich darf wohl sagen, auf den Rechtsboden des Deutschen Reiches in einer Weise loswirthschaften, daß ich mich freuen will, wenn er das auf die Dauer aushält. In England ist das Mittel gegen eine derartige Opposition sehr leicht gegeben, man sagt zu dem Führer der betheiligten Opposition: gut, ich trete zurück, sei du so gut und übernimm das Ministerium. In England gilt es für unpatriotisch, ja, ich kann sagen, für unanständig, Opposition zu machen, wenn man nicht bereit ist, denjenigen, denen man opponirt, die Regierung aus der Hand und sie selbst zu übernehmen, um es besser zu machen. Ich befinde mich nun seit bald einem Vierteljahrhundert ausschließlich einer unfruchtbaren negirenden Kritik gegenüber, und noch nie bin ich in der Lage gewesen, meine Gegner mit irgend einer Aussicht auf Erfolg auffordern zu können: nun gut, versuchen Sie es doch mal; ich will mich mal auf die Bank der Opposition setzen

(Bewegung),

— spielen Sie das Stück auf der Bühne weiter, ich will ins Parquet gehen und zusehen und klatschen oder zischen. Das ist ja bei uns anders. Es ist so leicht, so unfruchtbar, Alles zu negiren, Alles schlecht zu finden — jedes Ding hat zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen. La critique est aisée, et l'art est difficile. Ein Kritiker wie Lessing hat sich noch nie damit geschmeichelt, daß er selbst,

wenn er Laokoon kritisirte, im Stande wäre, irgend ein Bildhauer zu sein. Ich kann versichern, die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann, sie ist eine Kunst, und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon.

(Heiterkeit.)

In England ist das anders, und Gladstone wird jetzt zum zweiten oder zum dritten Male zeigen, ob er im Stande ist, den Staatswagen zu fahren; wenn sich ihm eine Majorität dafür versagt, oder wenn er nicht im Stande ist, die Parnelliten zu befriedigen, so wird wiederum vielleicht Salisbury eintreten. Ich habe diese Ablösung hier nicht. Sie würden es kaum für ernsthaft halten, wenn ich sie im Reiche oder hier versuchte; im Reiche könnte ich doch nur den Herrn Abgeordneten Windthorst als den Hervorragendsten der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Ich würde mich freuen, ihn im Amt zu sehen, ich fürchte aber, er nimmt es nicht an

(Heiterkeit);

und ich fürchte noch eins: Se. Majestät der Kaiser hat vielleicht nicht dieselbe Ueberzeugung von seiner Zuverlässigkeit und seiner Begabung, wie ich. Ich habe wenigstens auf meine Sondirungen bei Sr. Majestät früher einmal keine Neigung dafür gefunden.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe Se. Majestät ernstlich gebeten, mir die Genugthuung zu gewähren, meinen Gegnern doch einmal das Ministerium anzubieten, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie alle die Fehler und Missethaten, deren sie mich anklagen, ihrerseits nun vermeiden, und den Staat zur Befriedigung der Mehrzahl seiner Einwohner regieren. Aber ich kann meinen Allergnädigsten Herrn gegen seinen Willen nicht zwingen. Er hat mir gesagt, er sei zu hoch bei Jahren, um Experimente zu machen.

(Heiterkeit.)

Ebenso ist es hier im Abgeordnetenhause; wenn die höchste vertretende Körperschaft im Lande, der Reichstag, ohne allen Beruf und Anlaß dem preußischen Ministerium ein Mißtrauensvotum giebt, ohne irgendwie provozirt zu sein, lediglich unter dem Eindruck der aggressiven Triebkraft, von der der Abgeordnete Windthorst Zeugniß ablegte, dann wäre es bei

regelmäßigen konstitutionellen Verhältnissen doch natürlich, daß ein preußisches Ministerium, dessen Präsident zugleich Reichskanzler ist, und der zugleich die preußischen Stimmen im Reich zu führen und zu vertreten hat, zurücktritt. Es ist nun möglich, daß Sie hier, der Herr Abgeordnete Windthorst immer voran, bereit sind, meine Stelle als Ministerpräsident zu übernehmen und dann als Führer der Majorität an der Spitze zu stehen, dem Abgeordneten Bebel vielleicht dann das Ministerium des Innern anzuvertrauen, den Abgeordneten Richter und Rickert das Finanz- und Handelsministerium zu geben.

(Heiterkeit, Oho!)

Ja, meine Herren, das wäre doch eine ganz natürliche Sache, wer sollte es denn anders thun? Wenn man nicht die Nachfolger aus diesen Herren, die das Regieren unmöglich machen oder sehr erschweren, nimmt, dann kann man sie ja gar nicht in die Lage bringen, zu zeigen, daß sie es besser können. Dann kommt das Volk gar nicht zu seiner Rechnung, dann sieht es nicht, ob diese großen und lichtvollen Kritiker im Stande sind, irgend etwas besser zu machen, als die bisherigen Minister. Damit das Land sich die Folgen und die Verantwortlichkeit seiner Wahlen klar vor Augen hält, würde ich mich heute, wenn ich irgend Se. Majestät dazu vermögen könnte, was ich leider bis jetzt nicht konnte, darauf bestehen, daß dieser Versuch gemacht werde, das Land würde dann sehen, wohin es mit den von ihm und seiner Majorität gewählten Staatsmännern kommt, und wir selbst würden es sehen. Vielleicht irren wir uns in ihnen, vielleicht machen sie es so ausgezeichnet, daß ich der Erste bin, der zu dem Herrn Windthorst sagt: pater peccavi, bleiben Sie an Ihrer Stelle. Daß dieser Versuch nie gemacht werden kann, ist eine Härte für mich, die Sie zu etwas mehr Schonung, ich will nicht sagen, für meine Person, aber in Ihren Angriffen auf die Konsistenz und Weiterentwickelung des Reichs veranlassen sollte; ein Sicherheitsventil, wie der Ministerwechsel in England, ist nun einmal bei uns nicht vorhanden, wenigstens für den Augenblick funktionirt es nicht.

Nun, ich hoffe, Herr Richter und seine Freunde werden sich nun einigermaßen über die gefährlichen Gedanken meines Staatsstreichs zur Durchführung des Monopols beruhigt haben, und ich erwarte von ihm, daß er nun auch die Ehrlichkeit haben werde, in den vielen Blättern, die von ihm abhängig

sind, kund zu geben, er habe sich geirrt in seiner Behauptung, als er ohne Grund vor dem Reichstage in das Sprachrohr gestoßen. Ich beabsichtige keinen Staatsstreich in Bezug auf das Monopol, nicht einmal eine Auflösung, kann ich Ihnen sagen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck, verließ bald nach dieser Rede den Saal. Nach ihm sprachen noch die Abgg. Enneccerus und Dr. Windthorst; dann wurde die weitere Berathung vertagt. Der Antrag Achenbach und Genossen gelangte in einer späteren Sitzung zur Annahme.

Die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Sitzung vom 4. Mai 1886. (Stenogr. Ber. S. 1898 ff.)

Das Haus trat in die erste Berathung des aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus gelangten Gesetz-Entwurfs, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, ein. Dazu war ein Schreiben aus dem Kultusministerium nebst einer Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini eingegangen.[1]) In sehr langer Rede erklärte sich der Abg. Dr. Gneist gegen das Gesetz, worauf dann der Abg. Dr. Windthorst erwiderte, daß die Ausführungen des Vorredners sehr stark zur Entgegnung auffordern, daß für ihn aber die Zeit des Schweigens gekommen sei. Er habe im Namen aller seiner Fraktionsgenossen, die in aller Einmüthigkeit zusammenständen und zusammenstehen würden, zu erklären, daß sie die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus gekommen sei und hier zur Berathung stehe, einfach acceptirten, ohne irgend ein Amendement zu stellen. Allerdings hätten sie in Betreff der Vorlage Bedenken, aber sie wollten für jetzt die Sache auf sich beruhen lassen. Im Uebrigen sei das Zentrum erfreut über die augenblickliche Lage, nicht weil dessen Mitglieder glaubten, so Außerordentliches erreicht zu haben, sondern, weil sie der Ansicht seien, daß durch den Verlauf der Sache der vollgültige Beweis gegeben, daß es der Kurie und — er betone es mit besonderer Befriedigung — auch unserer Regierung und vor allem dem leitenden Staatsmanne Ernst sei, den Kampf zu Ende zu bringen. Abg. Dr. Jazdzewski äußerte, daß die Fraktion der Polen sich leider wegen der in den Artikeln 2 und 14 enthaltenen Ausnahmebestimmungen für die Diözesen, welche sie vertrete, nicht in der gleichen Lage, wie das Zentrum, befinde, wenn er auch seine volle Befriedigung darüber aussprechen müsse, daß die Kgl. Staatsregierung die gemachten Fehler erkannt habe und dieselben

---

[1]) Siehe Anlage XI. und XII.

dauernd zu repariren geneigt sei. Abg. von Rauchhaupt erklärte namens der konservativen Fraktion, daß dieselbe sich nicht den Ausführungen des Abg. Dr. Gneist anschließen könne und daß durch die Vorlage ihrer Ansicht noch keine solchen Rechte des Staates aufgegeben würden, wie sie vom Abg. Dr. Gneist geschildert worden seien. Er und seine Freunde wollten ihren katholischen Mitbürgern den Frieden wiedergeben, den sie seit lange ersehnt und den sie uns in der Einigkeit Deutschlands mit hätten erkämpfen helfen. Abg. Dr. von Cuny gab seinem Mißtrauen gegen die Kurie Ausdruck und die Erklärung ab, daß die Nationalliberalen geschlossen gegen den Gesetz-Entwurf stimmen würden. Darauf ergriff der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, das Wort:

Meine Herren! Ich will nur mit wenigen Worten einem Irrthum in Beziehung auf zwei verschiedene Seiten der Sache vorbeugen, der sich an eine Aeußerung des Herrn Vorredners knüpfen könnte. Der Herr Vorredner hat einmal gesagt, daß durch die neueste Note des Kardinal-Staatssekretärs — ich weiß das Datum im Augenblick nicht — die gestern mitgetheilt worden ist, die Situation zum Nachtheil der Regierung hinter diejenige zurückgedrängt worden sei, welche zur Zeit der Verhandlung im Herrenhause bestanden habe. Damals habe die Note vom 4. v. M. die ständige Anzeige in Aussicht gestellt, während die jetzige Note sich nur auf die Anzeige in Bezug auf die jetzt vakanten Pfarrstellen beziehe. Letzteres ist ja ganz richtig, aber diese jüngste Note ist ja auch durchaus nicht der definitive Abschluß; es ist nicht diejenige Erklärung, die wir von der Kurie zu erwarten haben nach der Zusage vom 4. April, die wir zu erwarten haben, nachdem das jetzt in Berathung befindliche Gesetz verabschiedet und promulgirt sein wird; sondern es ist, wenn man will, eine Abschlagszahlung, die von der Kurie geleistet ist in der Absicht, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und das Mißtrauen, das hier ja gegen die Absichten der Kurie ausgesprochen ist, abzuschwächen durch eine theilweise Erfüllung.

Man kann ja sagen, daß ebensowohl die volle Anzeigepflicht hätte bewilligt werden können; ja, wenn man in Rom volle Sicherheit gehabt hätte, daß in diesem Hause die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen werden würden; es wäre dann nicht zweifelhaft gewesen, daß die Regierung die Promulgation der Gesetze geleistet haben würde, und daß dann diejenigen Bedingungen, an die der Papst die Bewilligung der vollen Anzeigepflicht geknüpft hat, erfüllt werden würden.

Wenn die Kurie noch jetzt in diesem Augenblick einen entgegenkommenden Schritt, eine theilweise Erfüllung ihrer Zusage, aber nicht die vollständige, für angezeigt gehalten hat, so denke ich mir, sie hat damit vielleicht auf eine möglichste Einstimmigkeit der Beschlüsse dieses Hauses hinwirken wollen.

(Heiterkeit),

sie hat vielleicht gehofft, daß nach einem solchen Beweise von bona fides auch die Freunde des Herrn Vorredners das Mißtrauen, von dem er sich beseelt erklärt, würden fallen lassen, — ein Mißtrauen, das er gegen die Kurie ausgesprochen hat, das ich aber gegen Se. Heiligkeit den jetzt regierenden Papst Leo XIII. in keiner Weise theile.

(Bravo! im Zentrum.)

Im Gegentheil, ich habe Vertrauen zu ihm, ohne daß ich deshalb von dem Herrn Vorredner so weit divergirte, daß ich zu den Bestrebungen der römischen Hierarchie immer und unter allen Umständen und in Bezug auf alle Personen Vertrauen gehabt hätte. Zu dem jetzt regierenden Papst aber habe ich Vertrauen.

Ich will also hiermit dem Irrthum vorbeugen, als habe die Kurie in der jüngsten Note eine Erfüllung der Zusage erblickt und erblicken können, die am 4. April für den Fall gegeben worden ist, daß dieses Gesetz promulgirt und außerdem von uns die Zusage einer weiteren Revision ertheilt sein würde, die ja inzwischen ertheilt worden ist.

Der Herr Vorredner hat dann die zweite irrthümliche Voraussetzung ausgesprochen, daß die Autonomie der preußischen Gesetzgebung durch irgend ein zweiseitiges Geschäft hier beschränkt und beeinträchtigt worden wäre. Wir haben keine Vorlagen machen wollen, wenn hier hätten befürchten müssen, daß durch sie der Zweck, uns dem Frieden näher zu bringen, von Hause aus nicht erreicht werden könnte, daß jener Zweck vielmehr in Folge des Widerspruchs der Kurie absolut abgeschnitten worden wäre. Daher haben wir sondirt, ob die Vorlagen, die wir zu machen beabsichtigen, als ein Entgegenkommen bei der Kurie aufgefaßt und einen dem Frieden günstigen Eindruck dort machen würden, oder ob die Kurie sich wiederum verpflichtet halten würde, gegen ein Entgegenkommen, das nicht alle ihre Wünsche und Forderungen erfüllte, ihrerseits Front zu machen. Daß wir uns also vergewisserten, ist eine ganz natürliche

diplomatische Vorsicht. Außerdem ist es höchst erfreulich gewesen, daß sich daran ein Ideenaustausch geknüpft hat, der uns beiderseits die Ueberzeugung unserer friedlichen Gesinnung und das Maß von Vertrauen verliehen hat, das durchaus nothwendig ist, wenn wir zum Frieden kommen wollen. Denn, meine Herren, täuschen wir uns über die Natur dieses Friedens nicht. Das ist ja kein Frieden wie zwischen zwei fremden Staaten, die mit einander Krieg geführt haben und nachher bei dem Friedensschluß nun die Grenze so und so feststellen; die liegt dann auf $1^1/_2$ Meter ganz genau fest, man weiß, wo sie liegt; die gegenseitigen Verpflichtungen, Zahlungen, Räumungen, alles dergleichen läßt sich ganz genau ausdrücken. Anders liegt die Sache wenn man im Innern eines Landes, und namentlich bei uns in Deutschland, zwischen Staat und Kirche zu einem Friedensschluß gelangen will. Da können uns die gesetzlichen Formen, zu denen wir kommen, an sich blutwenig helfen, sie liefern nur das Gefäß, in welches die Stimmung und das Maß von Vertrauen, das herrscht, — der gute Wille derjenigen, an denen die Ausführung liegt, nachher die Füllung liefern; und diese Gefäße, die wir mit kirchenpolitischen Gesetzen und deren Aenderung schaffen, ja die können gefüllt werden mit der Milch der frommen Denkungsart, wenn auf beiden Seiten Wohlwollen, Wunsch nach Frieden und Vertrauen vorhanden ist; sie können aber auch mit gährend Drachengift sich füllen, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, wenn böser Wille vorhanden ist.

(Sehr wahr!)

Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen. Die todten Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischöfen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sein; es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzunähern, der Wunsch, eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse,

alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um den Zorn der Parteikämpfe die nöthigen Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, um mit Sicherheit in ähnlicher Weise, wie der Frankfurter Friede oder der Hubertsburger Friede, einen festen klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich a priori als solcher ganz bestimmt verwerthen und übersehen läßt. Täuschen wir uns darüber nicht, meine Herren: es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi, das heißt ein Versuch, miteinander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch mit gutem Willen hinein, so wird das friedliche Einleben mit jedem Tage leichter werden; geht man mit Zorn und Erinnerung an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder aufleben. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, Ihnen eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimniß der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielte; sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüther loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem, meiner Ueberzeugung nach, Se. Heiligkeit der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung der Anzeigepflicht eine eklatante Probe gegeben hat.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch diese einmalige faktische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Kurie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann, und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer nnd dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie für unumstößlich hält, nach Belieben zu machen, und am anderen Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen. Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unseren eigenen Herzen loszuwerden und auch dem Herzen der Gegner nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteiansicht öffentlich und amtlich zu vertreten; in ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers bin ich nicht in der Möglich-

keit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den anderen zu accentuiren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, rebus sic stantibus, der Gesammtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen? — und darnach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbeirrt durch die zum Theil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgesetzt bin, aber noch unbeirrter durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Oeffentlichkeit ins Werk setzen. Diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Kulturkampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die 40 Points, die sie in der Partie dadurch immer vorhat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet, und sich nur auf Seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intransigenten Elemente zählt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der konfessionelle Unfrieden dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich ihn eben mit der Billard- oder Schachpartie bezeichnete.

Also daß die Herren von der fortschrittlichen Presse in einen großen Zorn über die Möglichkeit gerathen, daß die Annehmlichkeit des Kampfes gegen die Regierung ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen konfessionellen Streites gewesen

(hört, hört!),

und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch noch mehr hassen wie den Papst, und haben sich dann auf die andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hasse gefolgt.

(Heiterkeit und Bewegung.)

Ich möchte die Herren, welche das Vorgehen der Regierung tadeln, bitten, doch ihrerseits dasjenige oder diejenigen Gesetze genau zu bezeichnen, deren Abschaffung wir beantragen, die Sie aber für den preußischen Staat absolut und dauernd für unentbehrlich halten, dieselben auszusondern und nachher zu sagen,

vielleicht durch Amendements: dies und das müssen wir haben, ohne das kann der preußische Staat nicht leben. Auf dergleichen Amendements beabsichtige ich nicht einzugehen, sondern ehrlich zu versuchen, ob wir den Frieden auf dem Wege, den wir jetzt eingeschlagen haben, finden oder wenigstens doch ihm näher kommen, so daß er Wurzel schlagen und sich entwickeln kann. Wenn aber die Herren dann nachher die Ueberzeugung erhalten, daß in dem Zustand, der nach Annahme der Regierungsvorlage oder vielmehr des Herrenhausbeschlusses eintreten wird, uns ein Gesetz fehle, das zum Wohl, zur Ehre und zur Würde des preußischen Staates ganz unentbehrlich sei, — ja, meine Herren, dann wird sich ja für die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ebensogut wiederum eine Majorität finden, wie sie sich im Jahre 1873 für die Maigesetze überhaupt gefunden hat; wenn die Ueberzeugung nicht nur eine einzelne Marotte ist, werden die Herren, die das glauben, doch in keiner Session ruhen, sondern die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ihrerseits anregen, und ist das wirklich richtig, ist es die Wahrheit, die Sie vertreten, dann werden Sie mit großer Wahrscheinlichkeit die Mehrheit in diesem und dem andern Hause dafür finden. Es ist ja dann die Möglichkeit, den Kulturkampf ganz von vorn anzufangen, nicht ausgeschlossen.

(Heiterkeit.)

Es kann von mir nicht verlangt werden, daß ich ihn nochmals wieder durchfechte; aber die Herren, die in unserer Vorlage irgend einen giftigen Stachel für den preußischen Staat finden, werden ihn auf diese Weise immer wieder ausziehen können.

Es hat sich eine, ich möchte sagen, komische Zeitungspolemik darüber erhoben, ob ich vor sechs Jahren einmal das Bild gebraucht hätte: wir wollten die Waffen nur auf dem Fechtboden niederlegen, um sie jeden Tag wieder aufnehmen zu können. Nun, meine Herren, ich bestreite das nach meinem inneren Gefühl und nach meinem Geschmack; ich kann ja nicht alle Worte im Gedächtniß haben, die ich seit sechs Jahren gesagt habe; aber daß ich dieses Bild jemals gebraucht haben kann, das bestreite ich. Was ein Fechtboden ist, ist mir von Göttingen her sehr genau bekannt.

(Heiterkeit.)

Ich würde niemals auf den Gedanken kommen, da politische Waffen niederzulegen. Dieses Bild habe ich nie gebraucht, es besteht für mich nicht. Ebensowenig habe ich das Bild gebraucht von demselben Faden, der in einer anderen Nummer weitergesponnen wird. Ich bin nicht Spinner genug, um die Richtigkeit dieses Bildes auch nur zu verstehen. Also auch das ist unwahr, und mir untergelegt, um nachher herumzunörgeln in einer ganz frivolen und, ich muß sagen, absolut lächerlichen Weise; wenn für solche, in gesellschaftlichen Kreisen gefallene Aeußerungen große Zeitungsblätter noch ihre Spalten hergeben, — nun so etwas begreift sich, wenn es im Monat Juli oder August ist, aber jetzt ist es doch noch nicht warm genug

(große Heiterkeit);

das hat nur den Zweck, die Zeit todtzuschlagen.

Ich mache diesen Versuch in dem von Sr. Majestät dem König getheilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu Sr. Heiligkeit dem Papst, sondern auch zu unsern katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand dazu bieten werden, auf dem Raume, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben, — denn Trümmer sind sie ja nur noch — den Friedenstempel mit uns errichten, und die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Führt uns das nicht zum Ziel, so werden diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische Mehrheit dazu aufbringen können, ja toto die in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen, wie die vorigen

(Heiterkeit),

die nur ein pretium affectionis haben; einen wirklichen faktischen Werth kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Kommission — denn das ist immer eine Alimentation der Polemik — die Vorlage so wie sie uns vom Herrenhause ein=

mal gekommen ist, gut oder schlecht, als einen Versuch, von dem wir mit Gott eine Entwickelung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten, — als einen solchen Versuch acceptiren, und in gegenseitigem Vertrauen diesen Boden getrost betreten.

(Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

Nach diesen Ausführungen des Minister-Präsidenten bekundete der Abg. Frhr. von Zedlitz-Neukirch die Bereitwilligkeit der freikonservativen Fraktion, durch Annahme der Vorlage an dem Friedenswerke mitzuhelfen, daß aber der gegenwärtige Moment, ihrer Meinung nach, erfaßt werden sollte, um ein abschließendes Friedenswerk herzustellen, um diejenigen Ergänzungen der gegenwärtigen Vorlage hinzuzufügen, die wenigstens das Friedenswerk so weit zum Abschluß brächten, daß die Sicherheit gegeben würde, daß dann auch dauernd die Anzeigepflicht erfüllt werde, daß der Friede besiegelt bleibe und nicht wieder in die Brüche gehe. Nachdem dann der Abg. Seyffardt (Magdeburg) die Frage, ob die Bedingungen, die Voraussetzungen in dieser Vorlage gegeben seien, daß nicht wieder dasselbe, wie mit den früheren kirchenpolitischen Novellen, passire, verneint und mit der persönlichen Bemerkung geschlossen hatte, daß er schon deswegen nicht für das Gesetz stimmen könne, weil er nach seiner Erfahrung in den katholischen Landestheilen der dort allgemein seit dem Zurückgehen des Staates verbreiteten Meinung, die seiner Ueberzeugung nach auf die Dauer sich als unrichtig erweisen werde, daß der preußische rocher de bronce doch nur ein schwächliches Kunstprodukt gegenüber dem nie wankenden Felsen Petri sei, seinerseits keine Unterstützung gewähren wolle, bemerkte der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, folgendes (Stenogr. Ber. S. 1905):

Ich will zunächst bemerken, daß ich mit meiner Aeußerung über den Luxus einer unabhängigen Meinung durchaus keine Kritik und keinen Tadel verbunden habe, sondern eher den Ausdruck einer Art von Neid über die Freiheit der Bewegung, die den Herren eigenthümlich ist, und auf die ich verzichten muß. Sodann muß ich aber auch einige Ansichten des Herrn Vorredners richtig stellen.

Er fragt mich, ob ich denn wirklich Vertrauen habe zu den Mächten, mit denen wir kontrahiren. Wir haben keinen Vertrag gemacht, wie ich schon vorhin bemerkte, ein Kontrahiren ist nicht vorhanden, und wie weit ich Vertrauen habe, habe ich vorher auch gesagt: ich habe Vertrauen zu dem jetzt regierenden Papst. Daß wir, daß auch ich wie jeder andere Kluge an Klugheit im Vatikan meinen Meister finde, bestreite ich hier gar nicht; ich strebe auch gar nicht, mit dem Vatikan an

Klugheit oder an Schlauheit zu wetteifern. Mein Ziel ist nur, auf einem Gebiete meinen Meister nicht zu finden, auf dem der Fürsorge für das Wohl meines eigenen Vaterlandes,

(Bravo!)

und in diesem Sinne handle ich, in diesem Sinne mache ich den Versuch, den der Herr Vorredner als eine Illusion bezeichnet. Nun ich bin Illusionen sehr schwer zugänglich, ich mache mir auch hier keine unbedingte Illusion, indessen ich will die Hoffnungen nicht entmuthigen; auch wenn ich ganz frei von jeder Illusion wäre, so würde mich diese Freiheit doch nicht von der Pflicht dispensiren, diesen Versuch, ob wir zum Frieden des Vaterlandes kommen können, zu machen. Wenn er nicht gelingt, dann werden wir andere Entschließungen zu fassen haben — ich habe das Vertrauen, er werde gelingen.

Der Nachhall des Kampfes, der aus der Tonart des Herrn Vorredners sprach, ist mir vollständig erklärlich und nicht unsympathisch; ich könnte ihn theilen, wenn ich nicht Minister wäre, aber da ich Minister bin, muß ich meine Gefühle und mich vor allen Dingen, aber wenn möglich auch meine Landsleute und Mitarbeiter loslösen von dem Zusammenhange mit dem Kampfeszorn der Vergangenheit; ich möchte diese jetzige Situation freimachen von dem Einfluß der Erinnerung.

Die Illusion, daß wir bei dieser Gelegenheit nun die Grenze zwischen Staat und Kirche genau und dauernd juristisch kenntlich und verbindlich für jedermann würden festlegen können, die theile ich nicht, wie ich schon in meinen ersten Worten äußerte, indem ich daran erinnerte, daß der Friedensschluß im Innern ein ganz anderer sei, wie der mit einer fremden Macht, wo man die Grenzen festlegt. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Theile von Hause aus von verschiedenen Ueberzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist nothwendig und immer, nicht nur im Christenthum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch in jüdischen Staaten, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns nicht gelingen wird, das Gefühl, daß wir alle Deutsche und Landsleute sind,

höher und stärker in uns lebendig zu machen als das Gefühl, daß wir verschiedenen Konfessionen angehören.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Nunmehr gelangte der Abg. Richter zum Wort. In längerer Rede beleuchtete er von seinem Standpunkte aus das Vorgehen der Regierung und des Minister-Präsidenten in der kirchenpolitischen Frage und kam zu dem Schlusse, daß er mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, wenn er jetzt, nachdem der Minister-Präsident selbst diese Gesetzgebung aufgebe, nach allen Erfahrungen sich begeistern wollte, um gegen den Minister-Präsidenten diese Gesetze aufrecht zu erhalten, da er überhaupt von vornherein denselben wenig sympathisch gegenübergestanden habe. Aus diesem Grunde werde er für die Vorlage stimmen. Der **Präsident des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck,** entgegnete (Stenogr. Ber. S. 1911):

Der Herr Vorredner sieht natürlich mit einer gewissen Sorge und Kummer — ich erinnere an das Bild, wie der Lohgerber die Felle fortschwimmen sieht — auf diese Vorlage und deren Annahme; es geht ihm der fundus instructus der parlamentarischen Taktik verloren, wenn, wie ich hoffe, der Frieden zu Stande kommt, dem er einen schmerzlichen Blick in seiner eben vollendeten Rede gewidmet hat. Er hat dabei aus der Frage das Gift tropfenweise herauszudrücken gesucht, das sich in der gegenwärtigen Situation noch finden läßt. Das ist ja natürlich nicht weiter verwunderlich, und ich möchte nur, daß Diplomaten von Fach und wirklich praktische Politiker Zeit hätten, die Rede des Herrn Abgeordneten zu lesen, die er soeben gehalten; ich möchte meine Herren Kollegen im Auslande darum bitten, sie sich übersetzen zu lassen, damit sie sehen, mit was für Leuten, mit was für Ansichten, mit was für Welterfahrungen ich hier zu rechten und zu kämpfen habe.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter kritisirt mein diplomatisches Verfahren in einer Weise — ich möchte sagen, als wenn ein Landpastor eine diplomatische Note zerpflückt mit seinen ländlichen Nachbarn. Er zählt auf, was ich für schreckliche unglaubliche Dinge gethan habe, und was ist es schließlich? Die einfachste, natürlichste, höfliche Diplomatie habe ich getrieben. Ich habe dabei diejenigen Argumente verwandt, welche geeignet sind, meine Wünsche zu unterstützen; es sind Noten geschrieben

worden und — schrecklich — die Noten haben Gründe gehabt, die darauf berechnet waren, das Ziel zu erreichen, das die Regierung sich gesteckt hatte. Darüber hat der Herr Abgeordnete beinahe eine halbe Stunde zu meiner Heiterkeit und zur Heiterkeit jedes Diplomaten, der das lesen wird, gesprochen, und damit dokumentirt, daß dasjenige, was im politischen Leben tägliches Brod ist, ihm als etwas ganz unglaublich Schreckliches erscheint, was er offen darlegen müsse, um die Schlechtigkeit der von ihm bekämpften Regierung an den Pranger zu stellen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten recht dankbar, daß er so seine kandide Unbekanntschaft mit der Art, wie politische Geschäfte überhaupt sich entwickeln, einmal öffentlich an den Tag gelegt hat. Es kann ihm unmöglich in seinem Ansehen im Lande förderlich sein, wenn man sieht, wie kindlich er die Verhältnisse auffaßt.

(Bravo! und Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat angenommen, ich hätte behauptet, er hätte mich seiner Zeit verführt. Nun, meine Herren, die Verführung ist mir immer in einer anderen äußeren Erscheinung vorgekommen.

(Große Heiterkeit.)

Es ist nicht nöthig, ein heiliger Antonius zu sein, um da zu widerstehen. Aber abgeschreckt hat er mich diesmal auch nicht, aus Gründen, auf die ich kommen werde: ich weiß ja, er muß so stimmen, wie er stimmt und thut auch ganz recht.

Ich will mich nun noch bei dem aufhalten, wofür ich ihm dankbar bin; das ist, daß er in seiner Kritik der diplomatischen Seite dieser Sache auseinandergesetzt hat, wie schwierig meine Aufgabe, wie dornenvoll, wie reich an Opfern, Arbeit und Entsagung, wie kümmerlich mitunter der Erfolg war, wie wenig ermüdet ich gewesen bin durch irgend einen Mißerfolg, wie ich diese, meines Erachtens, dem Vaterlande nützende Sache immer von neuem angeknüpft habe. Ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er diese meine entsagungsvolle, ehrliche, gewissenhafte und sehr häufig erfolglose Arbeit der Oeffentlichkeit auf diese Weise geschildert hat. Man glaubt ja leider sehr häufig, daß unsere Aufgaben leichter wären, als sie in der That sind.

Er hat mir dann vorgeworfen, daß ich dem Papste schmeichle. Er scheint gewünscht und erwartet zu haben, daß ich den Papst

meinerseits brüskirte, ärgerte, kränkte und mit einer gewissen kulturkämpferischen Grobheit dem Haupte der katholischen Kirche gegenüberträte.

(Heiterkeit.)

Nun, daß er sich darüber wundert, daß ich mit einem fremden Souverän, mit dem wir in Freundschaft leben wollen, mit dem wir Freundschaft anstreben, in höflichen Ausdrücken spreche, das überrascht mich; er ist ja selbst in derselben Lage dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber, dem schmeichelt er

(Heiterkeit rechts)

mehr, als der Herr Abgeordnete Windthorst dem Herrn Abgeordneten Richter schmeichelt. Und mit vollem Recht, denn er rechnet ja natürlich auf die Unterstützung dieses einflußreichen Parteichefs bei den nächsten Wahlen.

(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)

(Abgeordneter Richter: Sie noch viel mehr!)

— Ich bin leider nicht wählbar.

(Heiterkeit).

Aber es ist ganz natürlich, daß der Herr Abgeordnete Richter, der ja in fraktioneller Beziehung ein sujet mixte ist, und der ohne Beihülfe der Zentrumswähler in Hagen nicht gewählt worden wäre ......

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Richter: ist nicht wahr!)

— Es ist ja ziemlich zweifellos, ich kann ja immer den Beweis antreten. Einer der hervorragendsten Führer des Zentrums hat das in meiner Gegenwart einmal im Reichstage dem Herrn Abgeordneten Richter ohne seinen Widerspruch vorgeworfen mit der Drohung, man würde ihm die Subsidien entziehen und dann würde er das nächste mal für Hagen nicht erscheinen. Der Herr Abgeordnete Richter hat bei dieser Abstimmung seine Lehnspflicht zu leisten dem Souverän, von dem er als Abgeordneter abhängt und der ihn verschwinden lassen kann in der Versenkung.

(Große Heiterkeit.)

Deshalb wirkt die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Richter diesmal für mich in keiner Weise abschreckend; ich weiß ja,

warum er so stimmt, er kann nicht anders, wenn er Abgeordneter bleiben will.

(Zuruf des Abgeordneten Richter: ich bin in Berlin gewählt!)

— Warum haben Sie da nicht angenommen, da gehörten Sie mehr hin.

Ich glaubte, ich würde meine Blumenlese noch weiter vervollständigen können, aber ich sehe zu meinen Bedauern, daß ich mit meinen Notizen zu Ende bin. Vielleicht dauert die Diskussion noch lange genug, um aus dem stenographischen Bericht noch Gelegenheit dazu zu finden. Ich unterhalte mich zu gern mit dem Herrn Abgeordneten Richter, namentlich wenn er sich in der Lage sieht, für das Zentrum zu stimmen. Es hat das ja für mich als Jäger gewisse Erinnerungen ohne Vergleich, wenn man in Verlegenheit kommt, aus denen man sich mit großem Geschick und großer Gewandtheit — das kann ich nicht leugnen — herauszieht, aber so ganz ohne Schwierigkeit und ohne Schaden an der Stellung doch nicht; ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hätte im Interesse seiner Wiederwahl und seines Ansehens vor seinen Wählern besser gethan, gerade in dieser Sache, wenn er nicht an seine Lehnspflichten mit großer Schärfe und Drohung gemahnt sein wollte, nicht das Wort zu ergreifen. Ich hätte es in seiner Stelle nicht gethan und wäre in dieser Situation lieber krank geworden.

(Große Heiterkeit.)

Es liegt ja in der Zeit, es ist auch kein ungewohntes Mittel bei seinen Fraktionsgenossen bei andern Gelegenheiten, daß man nicht vorhanden ist; man hat dringende Geschäfte oder wird unwohl. Bei dieser Gelegenheit wäre ich an des Abgeordneten Richter Stelle unwohl geworden.

(Heiterkeit rechts.)

(Zuruf des Abgeordneten Richter: sehr schwach!)

(Ruf: Vertagen!)

Der Präsident von Köller schlug nun dem Hause vor, sich zu vertagen und ertheilte zu einer persönlichen Bemerkung dem Abg. Richter das Wort, welcher sich über die gegen ihn Seitens des Minister-Präsidenten gerichteten Aeußerungen beschwerte und dabei bemerkte: wenn derselbe es so dargestellt habe, als ob er irgendwie in seiner Haltung, in seiner Abstimmung von äußeren Verhältnissen, von etwas anderem abhängig wäre, als von seiner

inneren Ueberzeugung, so könne er das nur mit derjenigen Mißachtung zurückweisen, die solchen Insinuationen gebühre. Diese Aeußerung veranlaßte den **Präsidenten des Staatsministeriums, Fürst von Bismarck**, zu folgender Gegenbemerkung (Stenogr. Ber. S. 1913):

Zu einer sachlichen Erwiderung giebt mir die Rede des Herrn Abgeordneten Richter nicht den mindesten Anlaß, dazu habe ich keinen Grund. Was die Mißachtung betrifft, in der ich bei dem Herrn Abgeordneten Richter stehen sollte — ich kann mir das kaum denken — so will ich meine korrespondirenden Gefühle lieber verschweigen. Meine Erziehung und meine parlamentarischen Gewohnheiten

(oh, oh! links)

erlauben mir nicht, ihnen den vollen Ausdruck zu geben. Der Herr Abgeordnete Richter ist ja mit mir sehr oft verschiedener Meinung, aber er hat eine so liebenswürdige, gewinnende Art, sich auszudrücken, daß ich im tiefsten Herzen immer ein gewisses Wohlwollen für ihn gehegt habe, namentlich wenn er so antwortet wie heute.

(Heiterkeit.)

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. Am darauf folgenden Tage, am 5. Mai 1886, wurde die beantragte kommissarische Berathung der Vorlage gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Theils der Freisinnigen abgelehnt, so daß die zweite Berathung später im Plenum stattfand. Bekanntlich gelangte die kirchenpolitische Vorlage in der Fassung des Herrenhauses zur Annahme.

Haus der Abgeordneten.

XVI. Legislatur-Periode. II. Session.

Vom 15. Januar 1887 bis 14. Mai 1887.

Das Verhalten des aufgelösten Reichstages.

(**Sitzung vom 24. Januar.** Stenogr. Berichte, S. 94 ff.)

Das Haus der Abgeordneten trat an diesem Tage in die zweite Lesung des Staatshaushaltsetats pro 1887/88 ein. Beim Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, und zwar bei dem Ausgabe-Kapitel „Gesandtschaften" nahm der Abg. Graf Limburg-Stirum Veranlassung, der Königlichen Regierung für die Beibehaltung der Gesandtschaften an den deutschen Höfen zu danken, weil durch dieselbe die Beziehungen zu den deutschen Fürsten in geschickter Weise gepflegt worden seien und wir dadurch einen festen Halt besäßen, erzeugt durch das zwischen den Fürsten und ihren Regierungen bestehende Vertrauen. Redner streifte bei dieser Gelegenheit das Verhalten des vor Kurzem aufgelösten Deutschen Reichstages, der in allen Finanzfragen steril gewesen sei und die wichtigsten Anforderungen und Wünsche der Partikularstaaten nicht befriedigt habe. Der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck,** führte nach diesen Bemerkungen Folgendes aus:

Meine Herren, Sie werden es erklärlich finden, wenn ich als auswärtiger Minister Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit dem Hause einige Mittheilungen über die Politik mache, die ich in dieser Eigenschaft im Namen Sr. Majestät des Königs im Reiche zu vertreten habe und namentlich bei den verbündeten Regierungen mit Erfolg vertreten habe.

Die verbündeten Regierungen haben bei Abschluß des Bundesvertrages, auf dem unsere Verfassung beruht, sehr wesentliche Rechte, die ihnen ganz zweifellos zustanden, und zwar nicht nur der König von Preußen an den Letzteren in seiner Eigenschaft

als Deutscher Kaiser, abgetreten, für deren Wahrung und Ausübung im Interesse des Reiches der König von Preußen als Deutscher Kaiser verantwortlich bleibt. Der Deutsche Kaiser hat nicht das Recht, dieses ihm von seinen Bundesgenossen anvertraute Gut nach Belieben an Dritte zu übertragen, also beispielsweise an eine wechselnde Reichstagsmajorität, am allerwenigsten, wenn eine solche ihm für die Ausübung der anvertrauten Rechte so wenig Vertrauen einflößt wie die heutige Reichstagsmajorität.

(Heiterkeit. — Ruf im Zentrum: Giebt es nicht mehr!)

Es sind das hauptsächlich diejenigen Rechte der verbündeten Regierungen, auf denen ihre Möglichkeit und ihre Pflicht, Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, beruht. Die Verfügung über die Mittel dazu haben sie nach der Urkunde der Verfassung Sr. Majestät dem Kaiser, aber nicht der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten den einzelnen Führern, anvertrauen wollen, welche diese Majorität

(Bewegung links; Bravo! rechts)

mit einem strengeren Absolutismus beherrschen, als es in unserem Vaterlande jemals gewesen ist.

(Sehr richtig! rechts; Lachen links.)

Das Zediren der Rechte der Regierungen an den Reichstag in höherem Maße und weiter hinaus, als die Verfassung es vorschreibt, liegt daher ganz außerhalb der Berechtigung, die Sr. Majestät dem Kaiser verfassungsmäßig den verbündeten Regierungen gegenüber zusteht. Es ist ein Fideikommiß, dessen Se. Majestät sich zu entäußern weder die Absicht noch die Berechtigung hat.

Das, was ich hiermit ausspreche, dient zugleich zur Beleuchtung der Frage, ob die preußische Politik, wie sie im Bundesrathe vertreten wird, eine zu große Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Reichstagsmajorität bewiesen hat, eine Hartnäckigkeit, bei der sie sich in ausnahmsloser Uebereinstimmung mit allen ihren Bundesgenossen befunden hat. Die Presse hat vielfach den Unterschied zwischen drei und sieben Jahren als einen bedeutungslosen dargestellt. Ganz abgesehen von der Thatsache, daß uns die drei Jahre nicht bewilligt worden wären, sind sie für uns absolut unannehmbar gewesen, schon nach der Art, wie sie angeboten und motivirt wurden, durch Gründe und in Reden, die nur dann eine Berechtigung hätten, wenn man

zugeben wollte, daß der Reichstag einseitig im Wege der Budgetbeschlüsse befugt wäre, die Höhe der Streitkräfte, auf denen Deutschlands äußere Sicherheit beruht, nach seinem Belieben einseitig festzulegen, und Niemand etwas weiter mitzureden hätte. Schon der Vorschub, den dieser große Rechtsirrthum, diese verderbliche und gefährliche Auslegung der Verfassung damit bekommen hat, würde uns abgehalten haben, auf jenes Anerbieten einzugehen.

Vor 12 Jahren, 1874, in der Zeit als zum ersten Male die Präsenzzifferfrage verhandelt wurde, war es den verbündeten Regierungen in keiner Weise zweifelhaft, daß die Verfasser der Reichsverfassung, welche in ihrem Art. 60 bestimmt, daß die Höhe der Präsenzzahl im Wege der Gesetzgebung fest bestimmt werden soll, damit die gewöhnliche Gesetzgebung im Auge gehabt haben, welche Gesetze schafft, die so lange gelten, bis sie durch andere Gesetze aufgehoben werden; denn sonst würden sie ausdrücklich gesagt haben: „periodisch durch Gesetzgebung oder durch Bundesgesetz festgestellt.“ Bei ehrlichen Auslegern ist darüber kein Zweifel, daß das die Absicht gewesen ist. Die Regierungen würden also vollkommen in ihrem Recht gewesen sein, wenn sie 1874 dabei beharrt hätten, daß verfassungsmäßig ein Gesetz gemacht werden müßte von der gewöhnlichen Natur und Dauer der Gesetze, das heißt: ein sogenanntes Aeternat. Um den Wünschen der damaligen Mehrheit des Reichstages entgegen zu kommen — die es, wenn die Regierungen zu einer Auflösung geschritten wären, wahrscheinlich nicht geblieben wäre — zu dem Zweck, um dem Deutschen Reich und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwickelung zu sichern, lediglich deshalb haben die Regierungen sich damals auf die Initiative Sr. Majestät des Kaisers zu einer periodischen Bewilligung auf 7 Jahre verstanden. Damit haben sie einen Kompromiß zu schaffen beabsichtigt, der demnächst uns einen Anhaltspunkt geben soll für die Verhandlungen, die jedesmal die Grundlagen unseres deutschen Verfassungslebens bis ins Unterste erschüttern.

Wenn die Regierungen diese Nachgiebigkeit damals geübt haben, so ist es nicht ihre Absicht gewesen, die damalige Konzession nun zu einem Ausgangspunkt für fortlaufende neue Konzessionen zu machen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß dies eine einmalige prinzipielle Konzession, ein einmaliger Verzicht auf das ihnen verfassungsmäßig

zustehende Recht einer dauernden Armeeeinrichtung gewesen ist, über den hinaus sich nicht drängen zu lassen sie fest entschlossen sind. Darin beruht der große Unterschied für unsere innere Politik zwischen Septennat und Triennat; es ist die Frage: soll unsere Verfassung flüssig und zweifelhaft bleiben, oder soll sie durch feste Tradition im Wege der Kompromisse sich einleben und im friedlichen gegenseitigen Einverständniß weitergebildet werden? Mit der Idee, daß Sie im Wege des Budgetrechts alles erzwingen und alles versagen können, da kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesraths gegenüber. Der Bundesrath kann gewissenhafter Weise keinem Budget die Zustimmung geben, das seiner Ueberzeugung nach die Vertheidigung des Deutschen Reiches nicht sicher stellt. Also die Regierungen sind es, die diesen in die Gegend der Konflikte führenden Weg scheuen und die dringend gebeten haben, ihn nicht zu beschreiten; sie rathen davon ab und werden ihrerseits nicht mitgehen. Mich dünkt, das ist schon ein hinreichender Unterschied zwischen Septennat und Triennat: die Sicherstellung und ruhige, friedliche Entwickelung unserer Verfassung oder die Gefährdung der Verfassung alle drei Jahre.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind die Verfassungstreuen, wir, die Regierungen; und der Verfassung dienen die Gesandten, deren Gehälter wir hier diskutiren. Diejenigen, die jeden Augenblick, wo Gefahren für unseren Frieden nicht ausgeschlossen sind, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zu machen zwischen dem Parlament und den Fürsten, das sind nicht die wohlwollenden Diener des Vaterlandes.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Herren erinnern mich durch diese Verfassungsstreitigkeiten an den Regensburger Reichstag, in dem, wie mir gestern beim Lesen einer Zeitung wieder in Erinnerung gebracht wurde, zur Zeit, als die Türken Wien und die Franzosen Straßburg wegnahmen, Rangstreitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten geführt wurden.

(Heiterkeit rechts.)

Ebenso klein scheint mir das Bestreben, daß in dieser Zeit, wo uns äußere Gefahr droht, die Herren dem Kaiser und den verbündeten Fürsten, die sich wahrlich doch in diesen sechszehn

Jahren des Bestehens der Verfassung verfassungstreu, ehrlich in der Fortentwickelung und konfliktsscheu, kann ich sagen, benommen haben, nach Art der Wucherer etwas abdrücken wollen in einem Moment, wo die Regierungen den Beistand der Parlamente brauchen, wo sie die Ueberzeugung haben, daß die Nation diesen Beistand fordert, seiner bedarf.

(Bravo! Sehr gut! rechts.)

Wir halten schon aus Gründen der inneren Politik an dem Septennat fest, damit Sie nicht etwa auf den Gedanken kommen könnten, wir wären dieser Politik zugänglich und Sie könnten auf weitere Nachgiebigkeit in dieser Richtung rechnen. Vor diesem Gedanken zu warnen, ist hauptsächlich der Grund, aus dem ich nochmals das Wort ergriffen habe.

Es giebt aber auch einen Unterschied nach außen hin zwischen Septennat und Triennat, der sehr ins Gewicht fällt.

Die Vorlage ist dazu bestimmt, nicht nur heute unsere Präsenzziffer zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die nach der europäischen Konstellation im nächsten halben Menschenalter Deutschland bevorstehen, haben wir den Wunsch, daß die Zahl der wehrfähigen ausgebildeten Deutschen innerhalb dieser Jahre um 200 000 Mann vermehrt werde. 12 Jahre dauert die verfassungsmäßige Heeresverpflichtung, und 12 × 16 000 Mann ausgehoben, geben nach Ablauf von 12 Jahren gegen 200 000 Mann mehr, als wir gegenwärtig haben, in der buchmäßigen Rechnung, und bei uns doch auch größtentheils in Wirklichkeit. Das Anwachsen der deutschen Streitkraft und Wehrhaftigkeit halte ich für ein wesentliches Element des Friedens, weil es den Eindruck auf das Ausland macht, daß wir um so viel, um 100 000 bis 200 000 Mann, stärker sind.

Ich will in diese Diskussion nicht weiter eintreten, ich habe das schon im Reichstage erörtert. Für das Ausland in seiner grundlegenden Einrichtung für die spätere Zeit, in dem Aufgeben der übertriebenen Rüstungen, die gegen uns gemacht werden, macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob wir eine Verstärkung von nur 48 000 Mann, d. h. eine dreijährige Aushebung von 16 000 Mann für uns in Aussicht nehmen, oder ob wir, überzeugt von dem Ernst der Lage, in die wir gerathen können, auf sieben Jahre diese selbe Verstärkung der Armee fordern.

Es ist hier in einer Diskussion neulich angedeutet worden, als könnten wir mit der Auflösung des Reichstages, die auf Antrag der preußischen Regierung und unter ihrer Zustimmung beschlossen ist, andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verbunden haben, etwa diejenigen, die man ja auch in all' den auf die Wähler und zwar auf die urtheilslosen Theile der Wähler berechneten Zeitungen findet

(Heiterkeit),

als sollte ein Reichstag geschaffen werden, der nachher geneigt sein würde, Monopole zu bewilligen.

Meine Herren! Ich kenne das Maß von Urtheilskraft der fortschrittlichen Wähler allerdings nicht; aber von denjenigen, die zu den anderen Parteien gehören, bin ich ganz sicher, daß sie zwischen einem Abgeordneten, der Monopole bewilligen wird, und einem Abgeordneten, der nur die Heeresvermehrung bewilligen wird, sehr wohl zu unterscheiden wissen. So dumm sind die Leute nicht

(Heiterkeit),

daß sie nicht im Stande wären, einen Kandidaten aufzustellen, und sich darüber zu vergewissern, ob der nicht etwa, nachdem er gewählt ist und die Militärvorlage bewilligt hat, nachher allerhand reaktionäre Schändlichkeiten mit der Regierung planen wird

(Heiterkeit);

solche Leute werden sie eben nicht wählen. Das Wort Reaktion, das ja immer sich einstellt, wo Begriffe fehlen

(Heiterkeit),

ist auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Blättern, die mit Reichstagsabgeordneten in naher Beziehung stehen, vielfach gehört worden; es ist eine Verleumdung der Regierung, an die, wie ich hoffe, die ehrlichen Unterthanen des Königs nicht glauben werden.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Wir sind und bleiben verfassungstreu. Möglich wird es uns bleiben trotz der Schwierigkeiten, die Sie uns in den Weg legen. Ich wünsche aber, daß Sie uns dabei helfen, daß Sie auf die Dauer uns helfen, nicht nur durch einmalige Mitarbeit.

Der Herr Finanzminister ist hier mit der Monopolfrage katechisirt worden. Ich bedauere nur, daß er den Abgeordneten

Windthorst nicht gefragt hat, ob derselbe seinerseits sein Wort an Eidesstatt hier abgeben könne, daß er nicht die Herstellung des Königreichs Hannover anstrebt — das wäre ungefähr dasselbe.

(Heiterkeit. — Oho! im Zentrum.)

Monopole, ja die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und in Folge dessen in unseren Finanzen und Leistungsmitteln so erschöpft sein würden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müßten. Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Assekuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben; dann wird es Zeit sein, an Monopole zu denken; wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Kontributionen zu bezahlen, die uns auferlegt werden.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Also dieses ist die Möglichkeit, die weder ein Finanzminister, noch auch die heftigsten Monopolfeinde in Abrede stellen können. Dann heißt es: Friß Vogel oder stirb!

Ich habe vorher gesagt, daß Se. Majestät der Kaiser zu der gegenwärtigen Reichstagsmajorität nicht das gehörige Vertrauen habe, um ihre Rechte in irgend einer Weise zu erweitern, und deshalb in seiner Eigenschaft als König von Preußen die Auflösung beantragt und herbeigeführt habe. Ich glaube daß dieses Mißtrauen gegen die Absichten und Thätigkeit der Reichstagsmajorität bei Sr. Majestät dem Kaiser vollständig berechtigt ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu dem Zustandekommen dieser Majorität ganz zweifellose — nach eigenem Geständniß — zweifellose Feinde der Monarchie und des Deutschen Reiches, intransigente Gegner des Reiches unentbehrlich sind.

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ziehen Sie die ab; es haben diese Intransigenten ungefähr 70 Stimmen, — ich weiß nicht, ob 70 oder 71 — im Reichstag; einige weiß ich auswendig: es sind 25 Sozialdemokraten, es sind 15 Polen, und ebensoviel Elsaß-Lothringer Franzoslinge, das macht schon 55; dann sind die Welfen, wenn ich mich

nicht irre, 11; endlich die Volksparteiler. Sie werden mir zugeben, da kommen die 70 sicher heraus. Diese 70 sind aber das entscheidende Element der Majorität. Ziehen Sie die ab von der Majorität, dann haben Sie die Fortschrittspartei, wenn ich mich nicht irre, mit 64, und das Zentrum mit 99; das wäre zusammen 163. Demgegenüber haben Sie die nationalliberale und die beiden konservativen Parteien mit etwa 150. Die balanziren sich also ziemlich und die 70 intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde entscheiden über die Majorität.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wie soll der Kaiser zu dieser Majorität Vertrauen haben, und wie soll er die Zukunft unserer Wehrkraft in die Hände einer solchen Majorität legen?

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nun ist es ja den Führern dieser Parteien, die die absoluten Herrscher über die Abstimmungen sind, möglich gewesen, ihre Instruktionen so auszugeben, daß die Fortschrittspartei in der Lage ist, für dasselbe zu stimmen, wofür die Sozialdemokraten, wofür die Polen, wofür die Intransigenten stimmen. Und wiederum ist der Abgeordnete Windthorst als Führer des Zentrums in der Lage, sich jedem Schritte, den die Fortschrittspartei ihrerseits thut, anzubequemen, so daß er schließlich der Führer einer heterogenen Masse ist, die nur durch den gemeinsamen Haß zusammengehalten wird, einen Haß, der mich daran erinnert, wie Herodes und Pilatus sich zusammenfanden. Ich will den Vergleich nicht weiter ausdehnen

(Heiterkeit),

aber die Beiden liebten sich bekanntlich auch nicht untereinander

(Heiterkeit);

nur um einem Anderen Schaden zu thun, fanden sich die schönen Seelen.

(Unruhe im Zentrum und links.)

Nun, meine Herren, ich habe von derselben Freiheit Gebrauch gemacht, die von der Opposition ja so häufig benutzt wird, um bei Gelegenheitt einer Budgetposition in sehr viel weiter hergeholter Weise ihr Herz zu erleichtern und der Regierung die-

jenigen Unannehmlichkeiten zu sagen, die sich dabei anbringen lassen. Ich habe meinerseits Niemand eine Unannehmlichkeit sagen wollen.

(Lachen links.)

Es würde mir leid thun, wenn es geschehen wäre —

(Heiterkeit)

ich habe nur nochmals die volle bona fides, die Vaterlandsliebe und die Verfassungstreue feststellen und klarlegen wollen, die die alleinigen, aber auch zwingenden Motive der Regierung sind, die uns auf eine Bahn weisen, auf der für sie keine Umkehr und kein Nachgeben möglich ist.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen. Zischen links. Wiederholtes lebhaftes Bravo und Zischen.)

Nach dieser Rede ergriff der Abg. Dr. Windthorst das Wort. Redner meinte, daß die Ausführungen des Grafen Limburg-Stirum und des Minister-Präsidenten so genau in einander gepaßt hätten, daß man beinahe glauben könnte, sie seien vorher einexerzirt worden. Durch dieselben hätten bei ihm die Gerüchte an Konsistenz gewonnen, welche wissen wollten, es handle sich um die Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts. Redner vertheidigte den früheren Reichstag und gab der Ansicht Ausdruck, daß in dem Beginnen, welches man soeben in dem „Duett Limburg-Stirum-Bismarck" erlebt habe, etwas sehr Bedenkliches liege. Sich gegen die Kartell-Parteien (Konservative, freikonservative und Nationalliberale) wendend, erklärte der Abg. Dr. Windthorst es für wunderbar, daß Diejenigen, welche vorzugsweise sich das Verdienst zueigneten, das Reich und die Verfassung begründet zu haben, sich im Bunde zusammenfänden, um durch fortwährendes Angreifen und Tadeln der wichtigsten Reichsinstitutionen die Grundlagen des Reichs zu erschüttern. In längeren Ausführungen trat hierauf der Abg. Frhr. von Zedlitz-Neukirch den Darlegungen seines Vorredners entgegen. Da in Militär-Angelegenheiten bekanntlich der Kaiser eine entscheidende Stimme habe, so richte sich das Mißtrauen des früheren Reichstages gegen die verbündeten Regierungen im Allgemeinen und insonderheit gegen den Kaiser, der, Schöpfer des Reichs, Vater seines Valkes, mit dem Staatsmann und Feldherrn, welche mit Ihm gewirkt hätten, das Vertrauen nicht verdienen solle. Das Volk werde aber nicht zweifelhaft sein, wem es sein Vertrauen zuzuwenden habe. Sollte es aber Herrn Windthorst gelingen, einen neuen Konflikt in das junge Reich hineinzuwerfen, dann würde unser König und Kaiser auch den schwersten Konflikt überdauern, denn das preußische und deutsche

Volk stehe zu seinem Kaiser. Nach dem Abg. Frhrn. von Zedlitz-Neukirch nahm der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck**, das Wort (Stenogr. Ber. S. 103 ff.):

Wenn ich dem Abgeordneten Windthorst nicht sogleich geantwortet habe, so liegt das in meinem körperlichen Zustande, der mir das Reden schwer macht.

Der Herr Vorredner hat seitdem in so beredter Weise einen großen Theil dessen, was ich vorbringen wollte, gegen Herrn Windthorst bereits gesagt, daß ich darauf verzichten kann; ich würde überhaupt schweigen, wenn nicht Herr Windthorst mich durch persönliche Insinuationen en demeure in die Nothwendigkeit gesetzt hätte, ihm persönlich zu antworten und ihm Versicherungen zu geben, die er von mir gefordert hat. Als der Abgeordnete das Wort nahm, sagte ich mir: das ist der Führer, dem die Majorität des Reichstags auf jeden Wink gehorcht, der Mann, der im Reiche das Volk so zu sagen vertritt. Er wird mir also etwas Gründliches und Sachliches erwidern, das der Höhe der Situation würdig ist.

Statt dessen mußte ich es erleben, daß er, anstatt Gründe für seine Ueberzeugung zu geben, zu der bedenklichen Waffe der Gerüchte gegriffen hat. Er fing damit an, es beständen Gerüchte, wir wollten das Wahlgesetz angreifen. Nun, das liegt in derselben Gegend, wie die Beschuldigung, die Regierung wolle die Reaktion, sie wolle Monopole, sie wolle das Wahlgesetz ändern; es fehlt nur noch die Leibeigenschaft

(Heiterkeit),

die gehört doch auch mit in diese Kategorie. Der Herr Abgeordnete Windthorst wird das vielleicht der Fortschrittspartei überlassen, das schlägt mehr in ihr Fach.

(Heiterkeit.)

Der Abgeordnete hat von mir ein Bekenntniß zu dem bestehenden Wahlgesetze verlangt und die Versicherung, daß ich mich mit Zerstörungsplänen für dieses Wahlgesetz nicht trüge. Wenn ich also geschwiegen hätte, so würde der Abgeordnete nachher in seinen Wahlreden und seinen Zeitungen sagen: Darauf hat der Reichskanzler seinerseits nicht geantwortet. Er nöthigt mich also, trotz meines leidenden Zustandes, die Versicherungen, die er verlangt hat, noch zu geben. Ich kann sie mit der Versicherung einleiten, daß ich in einem viel logischeren und viel wohlwollenderen Verhältniß zu dem Wahlgesetz stehe als der

Herr Abgeordnete. Er hat gesagt, er habe ursprünglich das Wahlgesetz nicht gebilligt. Ich habe es ursprünglich gebilligt, ich habe es vorgeschlagen. Daß ich mir dabei von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von dem ungeheuren Maße der Verlogenheit der Wahlagitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrthum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne auf den Fortschritt, auf die Entwickelung, auf die Schärfung des Urtheils durch die Schule nach ihrer vollständigen Emanzipation.

(Sehr gut! Hört! hört!)

Der Abgeordnete sagt dann, er hätte dieses Wahlrecht nicht für vernünftig, er hätte es für sehr gefährlich gehalten, aber gerade deshalb, scheint es, gönnt er es dem Deutschen Reich. Ich muß also annehmen, daß ihm das allgemeine Wahlrecht für Parteizwecke nützlicher als wie für Reichszwecke erscheint.

(Heiterkeit.)

Ich bekenne mich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Wahlrechts, und ich habe es als mein Kind gewissermaßen zu vertreten. Ich gebe deshalb dem Abgeordneten die von ihm verlangte Versicherung, voll und unumwunden: im Schoße der verbündeten Regierungen ist von einer Anfechtung des gültigen Wahlgesetzes in keiner Weise die Rede. Nur der Herr Abgeordnete spricht davon; er hält es für schädlich, er hält es für nachtheilig, er sagt, er würde es nicht gegeben haben; und da ich nun voraussetzen muß, daß er denselben Maßstab an sich legt, den er auch an den Herrn Finanzminister legte, von dem er nach dem Grundsatz: vir tenax proprositi verlangte, daß er für das, was er einmal öffentlich erklärt, auch kämpfen müßte, so verlange ich von ihm, als von einem Ehrenmann, daß auch er gegen das Wahlgesetz nun dauernd auftrete, gegen das Wahlgesetz, wie es ist, und ebenso dauernd auch für das Königreich Hannover, wie es jetzt nicht mehr ist, sondern wie es war.

(Große Unruhe im Zentrum.)

Das verlange ich von ihm, das verlangt die Theorie, die er dem Finanzminister gegenüber entwickelt hat. Er hat sich öffentlich und amtlich noch neulich im Reichstag unumwunden als Welfen bekannt. Also habe ich das Recht, ihn nach seinem eigenen Ausspruch und nach seiner eigenen Einschätzung für einen Welfen zu erklären. Nach dem Maßstab, den er an den Finanzminister legte — und er wird doch mindesten von sich

eine ebenso gute Meinung haben, wie von dem Herrn Finanzminister

(Heiterkeit)

— muß ich annehmen, daß der Herr Abgeordnete nach wie vor bei seiner Bekämpfung des jetzigen Wahlgesetzes beharren wird, daß er nur wünscht, es durch Andere zu Fall zu bringen, und daß er bei seiner Absicht, das Königreich Hannover herzustellen — auf dem angeblich gesetzmäßigen Wege

(Unruhe im Zentrum)

— gleichfalls bleiben wird. Jeder verfassungsfeindliche Mann sagt, ich will die Verfassung ändern, allerdings auf gesetzlichem Wege. Wir aber wollen sie gar nicht ändern, auch auf gesetzmäßigem Wege nicht, sondern wir wollen sie halten und ausbilden.

Der Abgeordnete erklärte ferner die Sicherheit der Dynastie dadurch bedroht, daß die Sozialdemokratie sich verdoppeln und vervierfachen würde. Nun, die Bestrebungen des Zentrums und der Fortschrittspartei bei den Wahlen sind allerdings darauf gerichtet, durch Wahlkompromisse mit den Sozialdemokraten die sozialdemokratische Partei zu vermehren

(große Unruhe im Zentrum, Rufe: Umgekehrt!),

und durch Erschütterung jeder Autorität im Lande die Feindseligkeit gegen die Regierung, die in der Sozialdemokratie herrscht, nach Kräften vorzubereiten und zu unterstützen. Ich habe früher schon einmal gesagt, der Fortschrittler ist die Vorfrucht der Sozialdemokratie, indem er alle Achtung vor der Obrigkeit und vor der kaiserlichen Regierung vorher untergräbt

(oho! links; sehr richtig! rechts).

— vorher untergräbt und auf diese Weise auch im Gemüthe des einfachen Wählers tabula rasa herstellt, die die Sozialdemokraten brauchen. Die Anfechtungen, die wir aus dem Zentrum erfahren, bewegen sich auf einem anderen Boden. Da habe ich hauptsächlich zu klagen über die Unterstützung, die die Sozialdemokratie bei den Kompromißwahlen, bei den Stichwahlen empfängt.

Die meisten Sozialdemokraten sind ja erst durch die Unterstützung des Zentrums

(lebhafter Widerspruch im Zentrum)

in den Stichwahlen gewählt worden. Das ist auch nicht so auffällig. Es kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Zentrum

es liebt, aufzutreten, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Aussprüchen unbedingt verdammen muß, diese Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie, in der das Zentrum sich bei uns bewegt, sowohl bei den Wahlen als auch bei den Abstimmungen.

(Oho! im Zentrum.)

Ich glaube auch, daß Sie (zum Zentrum) für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und ich glaube ferner, daß der Wähler noch vor den Wahlen darüber ins Klare kommen wird, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Kurie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen — nicht betreiben — gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben.

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt, dann, glaube ich, wird er auch unter dem bloßen Vorwande eines Kirchenkonfliktes sich zu einem Bündniß mit der Sozialdemokratie nicht hergeben.

Dann wurde ferner eine Andeutung gemacht, als ob wir das Etatsrecht beeinträchtigten. Es handelt sich aber bei diesem ganzen Auflösungskonflikt um gar keine Etatsfrage, sondern um eine Frage der Gesetzgebung auf Grund des Artikels 60 der Verfassung. Artikel 60 der Verfassung hat ein Aeternat im Sinne. Wir haben uns auf ein Septennat verglichen, und die Gegner der verbündeten Regierungen fechten diesen Vergleich an; sie suchen, weil ihnen die Existenz des Reiches an sich oder so, wie es ist, nicht konvenirt, den Spielraum, den dieser Artikel in der Gesetzgebung nach seiner Fassung läßt, zu benutzen, um das Reich in seinen Fugen und Fundamenten zu erschüttern. Der Herr Abgeordnete hat selbst schon zu erkennen gegeben, wie rasch die periodische Bewilligung heruntergeht. Ich habe vorhin gesagt, die Regierung wollte sich dem nicht aussetzen, daß das Septennat als Ausgangspunkt neuer Bewilligungen, neuer Konzessionen von Seiten der Opposition benutzt würde; der Kaiser könne das ihm anvertraute Depot der Regierungsrechte nicht auf diese Weise ohne Zustimmung der verbündeten Regierungen weiter zediren an den Reichstag. Wir sehen jetzt, daß die drei Jahre

Herrn Windthorst schon nicht mehr genügen; er plädirt als für etwas ganz Natürliches, daß wir jedes Jahr einen Konflikt haben müssen. Gehäufte Konflikte — je näher sie liegen, desto unsicherer die Existenz des Deutschen Reiches. Ob dem Herrn Abgeordneten damit gedient ist, weiß ich nicht, und was ich innerlich glaube, habe ich keine Verpflichtung, hier auszusprechen.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat sich dann, nachdem er das Gebiet der Gerüchte verlassen hatte, auf das Gebiet der Schlagworte geworfen, dahin rechne ich die Redensart: „Ja, wenn die Regierung das nicht will, dann bleibt gar nichts übrig, als die absolute Monarchie." – Ja, meine Herren, das ist eine Redensart, die wirklich tief unter der Würde eines so angesehenen Herrn, ehemaligen Ministers und großen Staatsmannes steht, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst ist. Das ist ja eine unglaubliche Uebertreibung. Was uns übrig bleibt, das betreiben wir eben in diesem Augenblick von beiden Seiten: den Wähler darüber zu belehren, wohin ihn seine Abgeordneten von der Reichstagsmajorität führen, wenn er dieselben wiederwählt, wenn er sich deren Politik mit gebundenen Händen hingiebt und deren Zeitungen glaubt. Es bleibt uns übrig ein anderer Reichstag mit einer anderen Majorität. Hätte der Reichstag eine nationale Majorität anstatt einer reichsfeindlichen — ich werde den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete angefochten hat, gleich nachher erläutern — dann wäre sehr viel mehr Vertrauen berechtigt; dann wäre das richtig, was der Herr Abgeordnete vorhin sagte. Ein „verständiger" Reichstag — wohlbemerkt, das Wort unterstrichen — ein „verständiger" Reichstag wird ja nicht die Beibehaltung oder Verstärkung der Armee ablehnen, wenn das Bedürfniß vorhanden ist. Gewiß, ein verständiger Reichstag wird beurtheilen, ob das Bedürfniß vorhanden ist, und ist er wirklich verständig, das heißt, ist er wirklich reichsfreundlich, so wird er wahrscheinlich ebenso urtheilen, wie die Regierungen; denn die haben auch kein Vergnügen daran, noch mehr Soldaten zu haben, noch mehr Steuern zu erheben; Paradezwecke haben sie nicht. Aber wenn nun der Reichstag nicht reichsfreundlich wird — ich meine die Majorität?

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: wir fechten eine der wesentlichsten Reichsinstitutionen mit Geringschätzung an. Aber

Alles, was wir sagen, richtet sich doch nur gegen die augenblickliche Majorität, und diese besteht in der Hauptsache aus notorischen Reichsfeinden, die selbst das Zeugniß des Abgeordneten Windthorst, daß sie reichstreu seien, nicht acceptiren. Es ist ja für die parlamentarischen Einrichtungen ganz nützlich, wenn man ein gewisses stillschweigendes convenio hat: wir wollen uns Alle gegenseitig für tugendhaft halten, und ein Schuft, wer das Gegentheil thut! Das heißt: die Geschäftsordnung soll Den strafen, der überhaupt sich erlaubt, an der Tugendhaftigkeit und ehrlichen Reichstreue des Anderen zu zweifeln. Nun, meine Herren, die Geschäftsordnung mag den Abgeordneten das ja vorschreiben und sie werden danach handeln; für mich, für die Redefreiheit, die ich im Namen des Königs und der Regierung habe, ist die Geschäftsordnung aber nicht bindend; ich habe nicht die Verpflichtung, jeden für reichstreu und königstreu zu halten, der sich dafür ausgiebt; namentlich die Kryptorepublikaner in der Fortschrittspartei habe ich nicht die Verpflichtung für königstreu zu halten. Ich glaube nicht, daß es auf den Eingeweihten noch irgend welchen Eindruck macht, wenn die königsfeindlichsten Aufforderungen mit einem: „Es lebe der König und das ganze königliche Haus!" begleitet werden. In der Provinz da mag es einen gewaltigen Eindruck auf die Leute machen, weil sie die parlamentarische Thätigkeit dieser Herren nicht kennen und nie kennen lernen, die lassen sich durch solchen Royalismus bethören. Der gemeine Mann in Preußen — das erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst auf seine Befürchtungen für die Dynastie — läßt sich nur durch Versicherungen im Namen des Königs täuschen und verführen, und die werden ja allerdings von den Herren reichlich gegeben; sie betheuern ihre Königstreue durch die Hochs, die sie ausbringen, durch ihre Versicherungen, und sagen: Richtet euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken; meine Werke mögen dem Könige und seiner Regierung feindlich sein; aber die Worte werden Alles decken und machen Alles gerecht.

Ich stehe also nicht an, die Zwecke und die letzten Ziele der Fortschrittspartei als unverträglich mit den monarchischen Einrichtungen zu bezeichnen, als antimonarchisch und als kryptorepublikanisch.

(Bravo! rechts.)

Wir sind weit entfernt davon, der absoluten Monarchie zuzustreben; ich halte dieselbe überhaupt für eine unmögliche Einrichtung; denn dann regiert entweder der Bureaukrat oder der Generaladjutant oder irgend Jemand, der das Geschäft nicht kennt. Ich halte es für unbedingt nothwendig, daß die Monarchie temperirt werde durch die Freiheit der Presse, durch die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Zustimmung zu jeder Aenderung des gesetzlichen status quo, das heißt also, daß die gesetzgebende Gewalt getheilt werde und daß Vertreter des Volks und eine freie Presse im Stande seien, ohne Furcht und ohne Rücksicht den König und seine Regierung auf jeden irrthümlichen Weg, den er einschlägt, aufmerksam zu machen. Darüber hinaus liegt ein Bestreben, das mit der preußischen Verfassung nicht übereinstimmt: das ist das Mitregieren, und alle Versuche, die in Preußen und dem Reich dem Satz der preußischen Verfassung widersprechen: die vollziehende Gewalt ruht beim König allein. Ich spreche dieses politische Glaubensbekenntniß aus, um den Gedanken zu bekämpfen, als ob ich ein Freund des Absolutismus und der unbeschränkten Gewalt wäre. Der Absolutismus herrscht in den parlamentarischen Fraktionen; er herrscht auch dann, wenn eine Majorität ihn ausübt, eine Majorität von 1 Stimme. Dann ist er viel gröber, als wenn ein Einzelner ihn ausübt. Ein Einzelner hat immer Rücksicht zu nehmen auf die Meinungen; eine Majorität hat gar keine Rücksichten zu nehmen: stat numerus pro ratione. Es ist ja für den Bundesrath eine außerordentliche Erleichterung, daß er, wenn er die Beschlüsse des Reichstags ablehnen muß, nicht mehr Gründe anzuführen braucht, sondern einfach zu sagen berechtigt ist — er thut es nicht immer, aber er ist doch dazu berechtigt —: dieser Beschluß des Reichstages hat die Majorität im Bundesrath nicht gefunden, und damit ist es gut. Es ist das eine vortreffliche Einrichtung, um die ich die Parlamente immer beneidet habe. Jetzt haben wir sie in Deutschland auch.

Der Herr Abgeordnete hat mir wiederum vorgeworfen, ich verhöhnte die Hannoveraner als ein königstreues Volk. Eine solche Verhöhnung liegt mir vollständig fern. Wenn ich etwas, nicht zu verhöhnen, aber anzugreifen geneigt bin, so ist es das Verfahren Derjenigen, die mit den königstreuen Gefühlen dieser ehrlichen Bevölkerung des lüneburger Landes für

ihre ehrgeizigen Parteibestrebungen Geschäfte zu machen suchen.

(Hört, hört! rechts.)

Das table ich in der That aufs höchste, das verhöhne ich, wenn ich es kann.

Nun, meine Herren, ich habe dem, was ich sagte, nichts weiter hinzuzufügen; ich freue mich, diese Debatte angeregt zu haben.

(Hört, hört!)

Wenn der Herr Abgeordnete vorhin gesagt hat, es mache ihm den Eindruck, daß ich mich mit dem Herrn Grafen Stirum verabredet hätte, — er sprach von dem Duett Bismarck-Stirum —, so kann ich ihm darin vollständig Recht geben. Ich habe mich mit dem Herrn Grafen Stirum verabredet und möchte den Herrn Abgeordneten Windthorst fragen, ob er eine solche Verabredung für verfassungswidrig hält.

(Heiterkeit.)

Er trug das vor mit dem Tone der sittlichen Entrüstung, den er so schön anzuschlagen weiß, als ob er mir damit eine ganz schändliche Handlung vorwerfen wollte. Ich gehe noch viel weiter; ich habe erst in der vergangenen Nacht, schlaflos wie ich war, die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst gelesen, namentlich die Rede von den Monopolen, ich weiß nicht gerade welche, und da dachte ich mir: das kann so nicht hingehen, das kann nicht unwidersprochen bleiben, das ist nur zu den Wählern geredet, dagegen muß etwas geschehen. Darum habe ich den Herrn Grafen Stirum gebeten, mir die Ehre seines Besuches zu schenken, und mit ihm verabredet, daß wir da doch einschreiten müßten. Dazu bin ich doch vollständig berechtigt. Hat der Landtag, das Abgeordnetenhaus nicht das Recht, davon unterrichtet zu sein, welche Politik durch die Gesandten, deren Gehälter es bewilligt, vertreten wird? Und ist es überhaupt für die Abgeordneten in Preußen so ganz gleichgültig, ob sie erfahren, was ihr König im Reichstag für eine Politik vertreten läßt? Ich habe mir die Sache in einer zweckmäßigen Weise einzurichten gesucht, um mir die Möglichkeit zu gewähren, mich über diese Frage auszusprechen. Daraus mache ich gar kein Geheimniß und protestire dagegen, daß irgend etwas Anderes darin gelegen hätte, als die Bereitwilligkeit, meinem Lande in möglichstem Einverständniß mit seinen Vertretern diejenigen Dienste zu erweisen, die nach meinen schwachen

Kräften hier möglich sind. Dazu rechne ich auch die Klarlegung des Reichstagskonflikts in dem Preußischen Landtage, der $^3/_5$ der Bevölkerung des Deutschen Reichs vertritt. Es wäre fast eine Vernachlässigung dem gegenüber, wenn ich es unterlassen hätte, die ich nur mit meinem Gesundheitszustand hätte entschuldigen können. Darum bitte ich auch um Nachsicht, wenn ich diese Debatte, zu der ich noch viel sagen könnte, falls meine Kräfte es mir gestatteten, für diesen Augenblick nicht fortsetze.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Eine hierauf folgende Rede des Abg. Richter beschäftigte sich mit dem geheimen Wahlrecht, mit dem Wahlkompromiß der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, sowie mit der nach Ansicht des Redners zu langen Militär-Dienstzeit und kritisirte dann die vermeintliche Machtstellung des Reichskanzlers. In dieser liege eine Gefahr für die Krone. Sie vertrage sich auf die Dauer nicht mit der Macht der Krone. Wer eine solche Fülle von Gewalt besitze, wie sie nie zuvor ein Minister, ein absoluter König in sich vereinigt habe, und dazu noch die volle Macht über eine Mehrheit im Reichstage bekomme, würde dadurch eine Stellung erhalten, welche die Rechte der Krone einenge. Wenn der Kanzler solche Macht in sich vereinige, so könne ihn die Krone gegen seinen Willen nicht entlassen. Seine Partei sei der Meinung, daß sie, für eine freie, unabhängige Volksvertretung — auch bei den bevorstehenden Reichstagswahlen — eintretend — dadurch für die Dauer auch für die Interessen der Krone patriotisch wirke. Diese, von wiederholter Unruhe auf der Rechten begleitete Rede veranlaßte den **Minister-Präsidenten, Fürst von Bismarck**, zu folgender Erwiderung (Stenogr. Ber. S. 110 ff.):

Ich wünsche nur, daß der Herr Abgeordnete Richter als Wahlparole für die Fortschrittspartei die Gefahr ausgebe, in welche die Krone Preußen durch die Macht des Kanzlers gesetzt worden ist; da bin ich ihm sehr dankbar; dann braucht er sich weiter gar nicht zu bemühen. Ich will ihm nur wünschen, oder vielmehr ich will dem Herrn Abgeordneten Windthorst nur wünschen, daß der Abgeordnete Richter ihm ebenso gehorsam bleibe, wie ich es unter allen Umständen dem König von Preußen bin.

(Heiterkeit.)

Ich kann das mit Heiterkeit sagen; denn es unterliegt keinem Zweifel; der Zweifel daran verfällt nothwendig der Lächerlichkeit. Ich habe aber noch einige rebellische Gedanken

von der Fortschrittspartei gegen das Zentrum aus der retrospektiven Kritik über die Zollgesetzgebung aus der Rede des Abgeordneten Richter hervorleuchten sehen und ich möchte Herrn Windthorst empfehlen — principiis obsta — bei Zeiten darauf zu sehen, daß das nicht in die Saat schießt; sonst wird die Einigkeit zwischen den beiden Fraktionen doch schließlich in die Brüche gehen.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß Herr Richter sich heute gegen den Abgeordneten Windthorst einstweilen nur konditionell und im Rückblick auf die Vergangenheit, auflehnt, und das hat mich überrascht.

Der Abgeordneter Richter hat es unanständig gefunden, den König in unserer Debatte zu erwähnen. Dann muß er auch die Verfassung unanständig finden, denn in einzelnen Artikeln sagt sie vom König: der König thut dies oder das.

(Oho! links.)

Ja, dann lesen Sie doch die Verfassung, Sie scheinen das nicht zu glauben, ich kann überhaupt die Lesung der Verfassung nur sehr empfehlen, auch hier, wie im Reichstage; die Verfassungen sind viel besser, wie die parlamentarischen Theorien.

Wer wünscht, daß vom König nicht die Rede sein soll, der hat das Bedürfniß, die königliche Gewalt in Vergessenheit gerathen zu lassen

(Oho! und Zustimmung);

ja, das sitzt dahinter, wenn man sagt, davon darf nicht gesprochen werden. Wir haben ja in ostasiatischen Ländern solche verehrte Personen gehabt, die so hoch waren, daß sie nicht gesehen und von ihnen nicht gesprochen werden durfte. Wir haben in England die Theorie, daß vom König nicht geredet werden darf, weil das die Aristokratie in den Schatten gestellt hätte. Und bei uns stellte es einen Parteichef in den Schatten, wenn vom Könige zu viel geredet wird!

(Sehr gut! rechts.)

Nun, bei uns in Preußen ist der König, Gott sei Dank, ein mächtigerer Mann und eine ansehnlichere Potenz, mit der Jeder rechnen muß. Daß hier und da von einer Gefährdung der Krone die Rede sei, daran glauben ja die Herren selbst nicht, sie sind sich dieser Schwäche bewußt und wollen nur daß

von der Stärke des preußischen Königthums möglichst wenig die Rede sei, dann sind sie schon froh.

(Sehr gut! rechts.)

Ich halte das nicht für unanständig, ich halte mich an die Verfassung und werde von dem Könige reden, so oft als ich berufen bin, seinen persönlichen Willen geltend zu machen, der für mich ein wesentlicher Entscheidungsgrund ist.

Der Abgeordnete hat für seine Verfassungstheorie sich nicht mit der Verfassung an sich behelfen können, sondern er hat eine Art Abstraktion, ein Destillat daraus gezogen, was er deren „Wesen" nennt. Er sagt — es sind nicht genau seine Worte —, es handle sich nicht um den Wortlaut, aber um das Wesen der Verfassung, die dem gegenübersteht. Er sagt, die Theorie, die ich von der Reichsverfassung entwickelt hätte, stehe mit dem Wesen der Verfassung in Widerspruch. Ich kann mich auf das „Wesen" nicht einlassen, das ist eine fortschrittliche Phantasie, ein fortschrittliches Destillat, das kann man zu Nutz und Frommen der Fraktion zurecht machen, ich halte mich aber an den Wortlaut und an den Inhalt der Verfassung, dem will ich vollständig treu bleiben. Darnach ist Art. 59 der Reichsverfassung maßgebend für die Präsenzstärke im Heere, wenn ein Gesetz und so lange dieses Gesetz auf Grund des Art. 60 nicht zu Stande gekommen ist. Dieses Verhältniß lag vor bis 1874, und deshalb hat man sich damals mit dem Nothbehelf genügen lassen auf kurze Zeit, indem man immer hoffte, ein solches Gesetz zu Stande zu bringen. Im Jahre 1874 ist es zu Stande gekommen. Der Abgeordnete und viele mit ihm glauben, daß damit diejenige Grenze dargestellt sei, als eine Maximalgrenze bis zu der der Kaiser nur berechtigt sei zu gehen, während umgekehrt nach der ganzen Genesis der Verfassung es eine Minimalgrenze bildet, bis zu der zu bewilligen der Reichstag nach der Verfassung verpflichtet ist. Das werden Sie in Artikel 62 und 63, wo die Anleitungen für die Ausgabenbewilligung des Militäretats enthalten sind, finden, wenn Sie es nachlesen wollen. Das wird modifizirt durch das jetzt geltende Septennat, das im Jahr 1888 im Frühjahr abläuft und das wir vollständig bereit sind, auf weitere 7 Jahre zu erneuern. Es bildet diese Bestimmung eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, trotz seiner außerordentlichen Prärogative, die die Verfassung

im ersten Eifer der unitarischen Bestrebungen und des überstandenen Krieges in die Hände des Kaisers gelegt hatte und die durch das auf Grund des Art. 60 zu gebende Gesetz modifizirt werden sollten. Die Herren wissen wohl, daß dies die Minimalgrenze ist, bis zu der der Kaiser das Recht hat, daß ihm bewilligt werde. Das schließt nicht aus, daß der Kaiser unter Umständen, wenn gefährliche oder veränderte Zustände eintreten, ein majus im Reichstag beantragt, das er, so lange er an diese Minimalgrenze gebunden ist, mit der er zufrieden sein muß, ohne Zustimmung des Reichstags nicht erreichen kann. Und deshalb ist der Abgeordnete sehr im Unrecht und im Irrthum gewesen, wenn er aus den Vorgängen, die mit dieser Deduktion im Zusammenhang stehen, die Argumentation hat herleiten wollen, die Regierung selbst habe das Kompromiß nicht gehalten. Die Regierung hat das Kompromiß sehr wohl gehalten; aber das Kompromiß schloß gar nicht das Bestreben der Regierung aus, nach Bedürfniß die Zustimmung des anderen Faktors zu einer Erhöhung nachzusuchen. Das war das bestehende Gesetz, und ist das bestehende Gesetz nur eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, so lange das Gesetz in Gültigkeit ist. Ist die Gültigkeit desselben abgelaufen, so tritt der ursprüngliche Zustand ein, der da war, ehe das Gesetz zu Stande gekommen war. Die Verfassung wollte ursprünglich die Sicherstellung des Heeres vor allen Schwankungen. Das war ohne eine gewisse kaiserliche Willkür nicht möglich. Diese kaiserliche Willkür wurde zuerst in die Verfassung hineingebracht dadurch, daß die 3jährige Präsenzzeit bei der Fahne aller wehrpflichtigen Deutschen im Art. 59 bestimmt wurde. Im Art. 63 wurde sodann dem Kaiser das Moderamen in die Hand gelegt, die Präsenzzeit zu bestimmen; er bekam also das Recht, die ungemessene und unausführbar hohe Präsenzziffer zu reduziren. Es handelt sich bei Art. 63 nur um eine Beschränkung dieser ungemessenen kaiserlichen Gewalt nach unten in der Ziffer. Der Antrag der verbündeten Regierungen bricht also in keiner Weise das Kompromiß, wie der Abgeordnete mit einigem Pathos, um die Regierung ins Unrecht zu setzen, behauptet hat.

Aus dem Beginn der Rede des Herrn Abgeordneten habe ich mit erneuter Verwunderung entnommen, ein wie wichtiges Element in unseren Verfassungs- und Gesetzgebungsverhältnissen

der Schänkwirth ist. Die Herren bilden sich ein, daß mit der Monopolfrage, die für die Schänkwirthe so wichtig ist, eine große Masse Wähler geängstigt werden könne, und darum heben sie dieselbe immer wieder von neuem hervor und sagen: die Regierung beabsichtigt das doch u. s. w. Sie denken, wenn sie die Schänkwirthe auf ihrer Seite haben, dann haben sie auf ihrer Seite alles, das Deutsche Reich, die Militairfrage, die Verfassung.

(Unruhe links.)

Das ist überhaupt ihre Politik, daß sie die Schänkwirthe für sich zu gewinnen suchen, indem sie immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schänkwirth geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Lokale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schänkwirthe für eine achtbare Klasse von Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von Seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von Seiten der Zentrumspartei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Werth von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schänkwirthe gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Monopole nicht erklären, als daß es bestimmt ist, vor den Wahlen einzuwirken auf diese einflußreiche Menschenklasse, gegen deren Sympathie alle Gründe der auswärtigen Sicherheit des Reiches, der Befestigung der Reichsverfassung und der Entwickelung von Kompromissen nichts gelten; das fällt alles weg, wenn nur der Schänkwirth gewonnen wird durch seine Furcht vor dem Monopol.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, daß ich ebenso wie der heidnische Gott Saturn meine eigenen Kinder verzehrte, und dies erläutert an dem Beispiel der Kirchengesetze. Nun muß ich die Vaterschaft für die Kirchengesetze auf das Entschiedenste in Abrede stellen. In diesem Hause, in Preußen, ist in erster Linie der Ressortminister für die Gesetze verantwortlich, in zweiter Linie seine Kollegen. Ich lehne die Verantwortlichkeit für die Gesetze hier durchaus nicht ab von mir, ich bin dafür eingetreten, aber die Vaterschaft stammt durchaus nicht von mir. Ich wäre gar nicht im Stande gewesen, ein so juristisch fein ausgearbeitetes Gesetz zu spinnen. Ich war damals abwesend, ich war nicht einmal Ministerpräsident. Ich

bin einigermaßen verwundert gewesen über die Künstlichkeit des Gespinnstes, ich bin nachher, namentlich als die Fortschrittspartei anfing, des Kulturkampfes satt zu werden und ihrerseits theils furtim, theils mit klingenden Fahnen überging in das Lager des Zentrums, zweifelhaft gewesen, ob man wirklich einem öffentlichen Bedürfniß entspräche, wenn man die damalige Kirchengesetzgebung weiter und fester vertrete. Ich habe damals angefangen — insofern ist das Verhalten der Fortschrittspartei für mich sehr lehrreich gewesen; es war mir sehr verwunderlich, wie Leute so heterogener Auffassung doch plötzlich in das ultramontane Lager übergehen konnten — ich habe damals angefangen, die Sache zu studiren und habe gefunden, daß jene Gesetzgebung eine große Menge von Bestimmungen enthielt, die es garnicht werth waren, um ihretwegen zu fechten; ich habe außerdem gefunden, daß eine solche Reform, die in das geistige Gebiet übertrat, nur durchzuführen ist, wenn sie durch die öffentliche Meinung der Mehrheit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das war nicht der Fall, es schien eine Zeit lang zu sein, aber die Fortschrittspartei hat sich die Bekämpfung des Reichskanzlers, nicht die Bekämpfung des Papstes angelegen sein lassen. In Folge dessen gingen sie in das andere Lager über, und es bildete sich eine starke Majorität gegen uns. Der Abgeordnete Richter hat mir ja jede konstitutionelle Fakultät für Berücksichtigung der Mehrheit meiner Mitbürger abgesprochen. Aber ich muß doch sagen, daß ich den erwähnten Thatsachen gegenüber zu einer Prüfung der Sache, die ganz außerhalb meines Reviers und meiner Aufgaben lag, gekommen bin. Wenn Sie wüßten, quantae molis es gewesen ist, durch die beinahe 25 Jahre die auswärtigen Verhältnisse, die Beziehungen zum Auslande zu erhalten, so würden sie die Verantwortung für jeden einzelnen Gesetzparagraphen, der in diesem Hause zur Annahme gekommen ist, von mir nicht verlangen; es ist das nur eine der Ungerechtigkeiten, die man gegen einen politischen Feind mit Vergnügen übt und deren Ablehnung mir nicht viel hilft. Ich bin darauf gefaßt; aber ich bin durch die dauernde Mißhandlung 25 Jahre hindurch hinreichend abgehärtet, um auch das tragen zu können. Nachdem ich das Bedürfniß der Revision der Kirchengesetze erkannt habe, bin ich ganz offen vorgegangen, und ich gestehe ganz offen, ich würde es noch weiter thun,

wenn ich den Beistand aller meiner Herren Kollegen dazu hätte haben können.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß andere Einrichtungen meine Ideale sind. Das muß ich als eine objektive Unwahrheit ganz entschieden zurückweisen. Mein Ideal sind nur andere Wahlen, eine andere Majorität. Mit dieser Majorität ist auf die Dauer nicht zu leben; so lange sie da ist, muß das Reich verkrüppeln und verkommen und von seinen Nachbarn nicht mehr mit dem Ansehen betrachtet werden, auf das es Anspruch hat. Ich werde sorgfältig nach dem Ziele hinarbeiten, andere Wahlen und andere Majoritäten zu erlangen. Andere Einrichtungen, andere Wahlgesetze, alles das erstreben wir nicht; das ist auf gesetzmäßigem Wege nicht zu erlangen, und wir sind gesonnen, auf gesetzmäßigem Wege zu bleiben. Aber wenn Sie, die Opposition, glauben, uns gewissermaßen auszuhungern durch Geduld, so haben Sie doch eine zu geringe Meinung von der Geduld, die unsererseits vorhanden ist, und von der Härte des Entschlusses, auf die Sie bei uns stoßen werden.

Ich werde etwas getröstet in diesen Betrachtungen, wenn ich auf die Vergangenheit der 25 Jahre zurückblicke, in denen ich von dieser Stelle oft gesprochen habe. Ich erinnere mich, daß jeder Fortschritt der preußischen Monarchie und des Deutschen Reiches von den Vertretern der Fortschrittspartei auf das Bitterste und Schärfste bekämpft worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Es fing das an, als ich zuerst herkam; da fand ich die Frage der Militairreorganisation im vollsten Brand und wurde als eine Art Landesverräther behandelt. Man drohte mir mit dem Schicksal Staffords und mit noch schlimmeren Dingen; schließlich ist die Militairreorganisation doch eine Wirklichkeit geworden.

Darauf kam eine schwierige auswärtige Frage; es war die polnische, in der ich ganz entschlossen für Rußland Partei nahm. Die ganze mir gegenüberstehende Fortschrittspartei, die damals die Majorität hatte, nahm für die Polen Partei. Wir sind doch schließlich mit Rußland Freund geblieben und nicht die Freunde der Polen geworden.

Es kam nachher der dänische Feldzug. Den hat die Fortschrittspartei mit allen Mitteln der persönlichen und politischen Chikane erschwert. Er wurde dennoch ohne Bewilligung von

irgend welchen Mitteln in Szene gesetzt und die Befreiung Holsteins und Schleswigs von Dänemark, die wir erstrebt hatten, die die Fortschrittspartei uns aber nicht gönnte. — Ich weiß nicht, ob sie sie ihrerseits wollte; wenn ich an den Abgeordneten Hänel denke, so möchte ich glauben, es wäre der Fall gewesen. Jedenfalls standen Sie damals, als wir den Krieg anfingen, mit Ihren Sympathieen mehr auf dänischer Seite und hofften, es würde uns nicht gelingen; Sie hofften nicht auf den preußischen Sieg — kann ich wohl sagen, ohne den Herren zu nahe zu treten. Die Befreiung von Holstein haben Sie bekämpft.

Den Krieg mit Oesterreich, welcher die Vorbereitung zur Herstellung des Norddeutschen Bundes war, haben wir contre vent et marée geführt; wir haben den bedauerlichen gordischen Knoten, wie ich im anderen Hause ihn genannt habe, mit dem Schwerte zerhauen müssen. Da hat uns die Fortschrittspartei nicht beigestanden; sie hat bis zum letzten Augenblick uns diese Lösung der deutschen Frage mit dem Schwerte erschwert und uns dabei gehindert. Sie hat gegen den Norddeutschen Bund gestimmt; sie hat die Bildung des Norddeutschen Bundes erschwert.

Sie hat uns bekämpft in jeder möglichen Weise in der Rüstung gegen Frankreich, obwohl Jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hatte, voraussehen mußte, daß die Schlacht von Sadowa einen Kampf mit Frankreich nach sich zöge. La revanche pour Sadowa war damals das französische Schlagwort, und aus dem Schooße der Fortschrittspartei wurde im Jahre 1869 ein Abrüstungsantrag gestellt —

(Heiterkeit rechts)

wie ich gehört habe, aus Anlaß eines Franzosen von europäischer Berühmtheit. Nun, wie man im Scherz sagt, so ein bischen Französisch das ist doch gar zu schön

(Heiterkeit rechts);

und wenn es ein berühmter Mann, wie Herr Garnier-Pagès ist, da ist ein Deutscher vollständig entwaffnet und folgt ihm. So wurde im Jahre 1869 aus dem Schooße der Fortschrittspartei ein Abrüstungsantrag gestellt. Der Krieg mit Frankreich wurde uns außerdem auch noch erschwert durch die schließlich auf juristischem Gebiet noch verfolgten landesverrätherischen Umtriebe von Mitgliedern der Fortschrittspartei, so nenne ich

nur den Namen Jacoby, der, während wir mitten im Kriege waren, die Sympathieen der deutschen Fortschrittspartei für Frankreich laut zu erkennen gab.

(Hört, hört! rechts.)

Nun, was wir weiter von der Fortschrittspartei für Hemmschuhe und Hindernisse gehabt haben — ich brauche nur die Reichsverfassung zu nennen, gegen die die ganze Fortschrittspartei gestimmt hat, nachher die Verstaatlichung der Eisenbahnen, wo die Fortschrittspartei bis zuletzt gegen die Staatsinteressen die der großen Privatkapitalisten vertreten hat, den Schutz der inländischen Arbeit, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete Richter noch heute sich seines Widerstandes rühmt. — Also kurz und gut, Alles, was Deutschland groß, reich und einig gemacht hat, ist immer von der Fortschrittspartei bekämpft worden

(sehr richtig! rechts),

und ist doch immer zu Stande gekommen. Deshalb gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, doch die Militairvorlage zu Stande kommen wird.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nachdem noch die Abgg. v. Eynern und Meyer (Breslau) gesprochen, trat Vertagung ein.

Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.*)

(**Sitzung vom 21. April.** Stenographische Berichte, S. 795).

Dem Herrenhause war der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze[1]) zugegangen, welcher in der Sitzung des Herrenhauses vom 24. März eine andere Fassung erhalten hatte[2]). Dieser Gesetzentwurf lag in obiger Sitzung dem Hause zur ersten Berathung vor und als erster Redner trat der Abg. Dr. Gneist auf, der seine Bedenken gegen verschiedene Punkte der Vorlage geltend machte und schließlich die Verweisung derselben an eine Kommission von 21 Mitgliedern namens der Nationalliberalen beantragte. Nach einigen persönlich gegen den Abg. Dr. Gneist gerichteten Bemerkungen verlas darauf der Abg. Dr. Windthorst eine von sämmtlichen Mitgliedern der Zentrumsfraktion genehmigte Erklärung folgenden Wortlauts: „Von Seiten des Heiligen Stuhls, dessen Kompetenz in Fragen des Kirchen-

---

*) Bei der Berathung dieser Vorlage im Herrenhause, S. 225, muß es statt „Sitzung vom 23. April“ — „23. März“ heißen.

[1]) S. Anlage VIII.

[2]) S. Anlage IX.

regiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die von dem Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffnet, daß endlich, was insbesondere das in Frage befindliche Einspruchsrecht betrifft, zwischen dem Heiligen Stuhle und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden, und der Heilige Stuhl dabei sich bemühen wird, eine friedliche Vereinbarung darüber herbeizuführen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei, und welche Regeln gelten sollen, wenn zwischen dem Bischof und dem Ober-Präsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im Wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der Heilige Stuhl uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage nach den Herrenhausbeschlüssen einzutreten. Den Hoffnungen des Heiligen Vaters uns anschließend und getreu dem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten. Falls wider Erwarten die von dem Herrenhause angenommene Vorlage in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so würden wir uns genöthigt sehen, gegen die ganze Vorlage zu stimmen. (Hört! hört! links.) Dem eben entwickelten Standpunkte gemäß erachten wir eine Kommissionsberathung nicht für nothwendig und würden eventuell gegen eine solche uns erklären." Nach dem Abg. Dr. Windthorst sprach der Abg. Richter. Derselbe erklärte, gegen die Vorlage stimmen zu müssen, weil er in der Formulirung des Einspruchtsrechts und der gesammten Kirchenpolitik das Bestreben erkenne, denjenigen Zustand bei uns in Deutschland auszubilden, den man am einfachsten und treffendsten mit dem Namen „Kanzlerabsolutismus" bezeichnete. Hierauf nahm der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck**, zu folgenden Ausführungen das Wort:

Die Vorlage, welche uns beschäftigt, ist in der Presse und hier im Hause in diametral entgegengesetzter Richtung von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Den Einen ging sie nicht weit genug in ihren Konzessionen an die katholische Kirche, den Anderen ging sie zu weit.

Die erstere Meinung ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eingestandenermaßen nur durch die Fortschrittspartei und deren Organ, den Abgeordneten Richter, vertreten. Herr Richter findet, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Konzessionen, auf welche die katholische Kirche Anspruch hat,

nicht weit genug gehe: er ist also seinerseits katholischer als der Papst.

(Heiterkeit.)

Dem Papste ging sie weit genug. Ich weiß nun nicht, ob Herr Richter bei dieser Darlegung in seiner Eigenschaft als unabhängiges selbstständiges Parteihaupt, oder ob er noch unter der Einwirkung seines auf Wahleinflüssen beruhenden Lebensverhältnisses zu einem Theile des Zentrums gesprochen hat.

(Sehr gut! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Daß das Letztere nicht der Fall ist, daß Herr Richter das Mundstück für Aeußerungen ist, die man von Seiten der Zentrumsabgeordneten, die ihm Bravo zuriefen, als er sich setzte, dem Papste gegenüber und seinen öffentlichen Kundgebungen nicht hat selbst in den Mund nehmen wollen, das wird mir dadurch wahrscheinlich, daß ich einen großen Theil dessen, was Herr Richter heute gesagt hat, schon vorher in der „Kölnischen Volkszeitung", im „Westfälischen Merkur" und anderen Blättern dieser Richtung gelesen zu haben glaube.

(Heiterkeit. — Sehr gut! rechts.)

Selbst in den Details hat Herr Richter — er hat ja ein gutes Gedächtniß — den Wortlaut beibehalten. Ich habe hier die „Kölnische Volks-Zeitung", wo gesagt ist:

> Zahlreiche Zuschriften, die uns und anderen katholischen Blättern zugehen, zeigen deutlich die Erbitterung, von welcher die Geistlichkeit bei der Aussicht erfüllt ist, unter die Kontrolle der Gendarmen und Ortsvorsteher zu kommen.

(Große Heiterkeit rechts.)

Ich habe nicht alle diese Sachen bei der Hand; aber im „Westfälischen Merkur" glaube ich auch die Anspielung auf meine Person gelesen zu haben, welche Stellung ich zu den Sachen hätte, ganz wie Herr Richter es als gelehriger Schüler seiner Lehnsherren

(Heiterkeit)

hier vorgetragen hat. Ich habe seine Selbstständigkeit früher höher taxirt, und wenn ich bei dem geringen Maße, das er selbst sich beilegt, nach seinem heutigen Auftreten auch für die Sache keinen erheblichen Vortheil mir davon verspreche, ob ich ihn hier widerlege oder nicht, so nöthigen mich doch einige direkt an mich persönlich gerichtete Aeußerungen von ihm, auf

das, was er gesagt hat, einzugehen. Ich kann ihm hierbei das Zeugniß geben, daß er die Absichten seiner, wie ich glaube, kirchlichen verschämten Auftraggeber doch nicht vollkommen richtig versteht und würdigt, wenn er sich hier so bitter darüber ausläßt, daß der Einspruch der Staatsbehörde gegen die Ernennung von Geistlichen wesentlich aus politischen Motiven entnommen werden sollte. Aus welchen soll er denn sonst entnommen werden? Etwa aus dogmatischen? Soll denn der Staat sich zum Glaubensrichter machen über die Geistlichkeit? Ist es Herrn Richter denn nicht bekannt, daß seit Jahrzehnten, wenn nicht länger, es anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche ist, daß da, wo sie das Einspruchsrecht überhaupt zugiebt, es ob causas civiles et politicas zulässig ist? Also der Herr Abgeordnete Richter hat noch nicht die hinreichenden Weihen empfangen

(Heiterkeit rechts),

um klerikal-demokratische Interessen hier mit Sicherheit zu vertreten; sonst würde er diesen bis zur Abgedroschenheit bekannten Satz nicht angefochten haben, daß nur politische Gründe das Einspruchsrecht der Regierung motiviren können. Es wird von demselben wie bisher so auch in Zukunft ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht werden; mit Dogmatischem werden wir uns sicher nicht befassen.

Der Herr Abgeordnete hat in einer Anwandlung von ihm sonst nicht eigener, wenigstens bei ihm selten hervortretender nationaler Entrüstung

(Heiterkeit rechts)

sich darüber ausgesprochen, daß wir einen Ausländer zur Hilfe gerufen hätten in deutschen Angelegenheiten; er hat gesagt, so etwas würde in England, in Frankreich — ich weiß nicht, was er sonst noch nannte — nicht vorkommen. Der Herr Abgeordnete muß kaum so viel Zeitungen lesen, als er selbst schreibt oder schreiben läßt

(Heiterkeit rechts);

sonst würde er doch wissen, daß in der französischen Politik die Frage der Haltung Rußlands eine ganz bedeutende Rolle spielt, und daß selbst in den nationalsten russischen Blättern die Frage, was Frankreich thut, und ob Frankreich Freund oder Feind einer gewissen Richtung der Politik sein wird, eine hervorragende Rolle spielt. England führte der Herr Ab-

geordnete ferner namentlich an, mit großer Emphase, die sich recht hübsch ausnimmt, wenn das, was der Vortragende anführt, richtig ist; wenn er aber so unterstreicht, dann muß er doch auch die politischen Situationen und Erlebnisse unserer jüngsten Zeit einigermaßen verstehen. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die englische Regierung von Wünschen, den päpstlichen Beistand früher gegen die Fenier, später gegen die Parnelliten zu gewinnen, lebhaft beseelt gewesen ist und daraus kein Hehl macht.

Aber selbst wenn dieses Beispiel und dieser Irrthum des Herrn Vorredners nicht vorläge, so würde ich mich doch nie bedacht haben, den Beistand eines Ausländers, wie der Herr Vorredner den Papst nannte, in unseren deutschen Angelegenheiten da zu acceptiren, zu erbitten, wo ich glaube, daß er für unsere deutschen Interessen nützlich ist. Das ist ja doch gerade das Wesen der Diplomatie, an deren Spitze ich bei uns stehe, daß man sich Freunde im Auslande verschafft.

Wenn er nun den Papst als Ausländer bei uns so bestimmt bezeichnet — ja, das mag er als Protestant thun; aber da, glaube ich, ist er wieder nicht der getreue Mandatar seiner katholischen Vollmachtgeber; denn wenn ich Katholik wäre, glaube ich nicht, daß ich die Institution des Papstthums als eine ausländische betrachten würde; und von meinem paritätischen Standpunkt, den ich als Vertreter der Regierung innehalten muß, gebe ich das zu, daß das Papstthum eine nicht blos ausländische, eine nicht blos weltallgemeine, sondern weil sie eine weltallgemeine ist, auch eine deutsche Institution für die deutschen Katholiken ist, — also auch da fällt Herr Richter durch das theologische Examen.

Wenn dieser Ausländer unser Freund ist, so ist seine Unterstützung mir jedenfalls willkommen, und ich würde glauben, die Interessen meines Landes aus rein nationalem Hochmuth, wie er dem Herrn Richter sonst doch auch nicht eigenthümlich ist

(Heiterkeit),

zu schädigen, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen und mächtigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er eben in Rom wohnt.

Der Herr Abgeordnete hat sich darüber beschwert, daß durch preußische Behörden, durch Landräthe, die Jakobinischen Noten ausdrücklich und amtlich mitgetheilt wurden. Er hat das als

etwas Strafbares, gewissermaßen ein pudendum, was er hier vor der Oeffentlichkeit blosstellen müßte, dargestellt. Meine Herren, diese Veröffentlichungen sind von der Regierung angeordnet, und die Anordnung ist von mir angeregt worden, weil ich fand, daß die katholischen Wähler über den Inhalt der Jakobinischen Noten in einer so schamlosen Weise belogen wurden

(Unruhe),

daß ich es für die Pflicht der Regierung hielt, die amtliche Aussprache des Oberhauptes der katholischen Kirche zur Kenntniß der preußischen Katholiken zu bringen, so viel an mir lag. Von anderer Seite ist diese Bestrebung, den Katholiken, den katholischen Wählern die Ansichten des Papstes mitzutheilen, nach Möglichkeit gehindert worden, die Jakobinischen Depeschen sind verkürzt worden, entstellt worden, und da, wo die Bevölkerung des Landes der deutschen Sprache unkundig war, falsch übersetzt worden. Das Alles ist vorgekommen, und dem gegenüber hatte die Regierung die ehrenvolle Aufgabe, die Wahrheit gegen die Lüge zu vertreten.

(Bravo! rechts.)

(Heiterkeit.)

Wenn Herr Richter irgend eine Autorität über sich anerkennte, die ich anrufen könnte gegen die Angriffe, die er und seine Partei auf das Bestehen und den inneren Frieden des Deutschen Reiches richten, es wäre ja natürlich keine geistliche Autorität

(Heiterkeit),

aber wenn er eine solche respektirte, — möchte es ein Ausländer oder ein Inländer sein — ich würde mich sicher an den Papst, den Herr Richter anerkennt, wenden, um dessen Beistand anzurufen gegen die subversiven Angriffe, die seine Fraktion

(Oho! links)

gegen das Bestehen unseres Reiches richtet. Aber eine solche Autorität besteht nicht. Die Klerikaldemokratie erkennt eine solche glücklicherweise an, und ich freue mich, daß beide Autoritäten, die weltliche und die geistliche, im Kampf gegen die Demokratie hier Hand in Hand gehen.

Der Herr Abgeordnete hat von Wahlkunststücken der diesjährigen Wahlen gesprochen, er hat auch in einem anderen

Hause schon gesagt, die ganze Wahl wäre ein Produkt der Angst. Wer die meisten Kunststücke bei dieser Wahl gemacht hat, Diejenigen, die eine althergebrachte Routine darin haben oder Diejenigen, die als Wähler — der Herr Abgeordnete führte, ich weiß nicht, welche Zahl an — neu eingetreten sind, die mehr gewählt haben, als das vorige Mal, das lasse ich dahingestellt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die alten Routiniers und Werbeoffiziere, die das Wahlgeschäft kennen, die meisten Kunststücke gemacht haben. Der Herr Abgeordnete will sich gar nicht mit der Thatsache befreunden, daß das Resultat, das ihm unerwünschte Resultat der jüngsten Wahlen gar keinen anderen Grund hat, als die nationale Entrüstung, die sich der Deutschen bemächtigt hat über die Haltung der fortschrittlichen Opposition.

(Bravo! rechts.)

Gerade die fortschrittliche Partei hat den größten Nachtheil davon gehabt. Sie hatte es möglich gemacht, daß im Reichstag sich auf der Basis des Kirchenstreits eine Art von babylonischem Thurm aufbaute gegen die Regierung, daß außer der Fortschrittspartei Alles, was malkontent war im Deutschen Reich, sich zu einer geborenen antigouvernementalen Majorität zusammenfand. Dieser Thurmbau zu Babel ist eben durch diese Wahl gestürzt. Es ist eine Art von Sprachverwirrung eingerissen unter denen, die ihn bildeten und bauten, die sich mit der Zeit wohl klären wird.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, nach meinen Aeußerungen im Herrenhause, daß ich der jetzigen regierungsfreundlichen Majorität im Reichstag doch nicht so sicher wäre für die Zukunft. Ja, ich bin überhaupt nicht ein Mensch, der von dem Tag in den Tag hineinlebt und mit dem Augenblick zufrieden ist, der sich freut und glücklich ist und Thorheiten begeht, wenn er sich an der Spitze der Majorität befindet, sondern ich habe gelernt, mit der Zukunft zu rechnen und sie sorgfältig zu prüfen. Die Möglichkeit ist ja vorhanden, daß mal wieder eine andere Majorität kommt. Es wäre ein großes Unglück, wenn das wiederum eine demokratische wäre; aber man muß auch damit rechnen und meine Schuldigkeit ist doch, an meiner Stelle — ich würde sonst die mir anvertrauten Interessen verrathen — dagegen bei Zeiten zu thun, was ich kann, und vorsorgend dem entgegen zu wirken. Und dessen

schäme ich mich auch gar nicht. Wenn der Herr Abgeordnete daraus ableiten will, daß ich Furcht vor Majoritäten habe, so habe ich allerdings Furcht, aber der Gegenstand, den sie betrifft, ist doch ein anderer; es ist nicht die Majorität, sondern die Schädigung des Landes durch eine landesfeindliche und gewissenlose Majorität.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner eine Spitze gegen mich gewandt, die ich geradezu als eine kümmerliche bezeichnen muß. Er hat als Grund, warum ich nach einer Majorität strebte, meinen Wunsch, im Amte zu verbleiben, angeführt. Nachdem ich 25 Jahre dies Vergnügen genossen habe, glaube ich doch in meinem dreiundsiebzigsten Jahre des Verdachtes überhoben sein zu können, daß die Frage irgendwie auf mich einwirkt. Jedermann, der mich kennt, weiß, wie glücklich und wie froh ich sein würde, wenn ich mit Anstand aus der Stellung zurücktreten könnte, in der ich mich augenblicklich befinde, wenn ich die Bürde des Amtes auf Andere übertragen könnte. Also das berührt mich nicht und ist blos ein Beweis des üblen Willens und der Neigung, mir unwürdige Motive unterzuschieben, die ja den Herrn Abgeordneten Richter charakterisiren. Es wird das auch Niemandem etwas Neues sein.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, ich strebte danach, eine Majorität zu gewinnen, die das thäte, was ich wünschte. Nun, soll ich etwa nach einer Majorität streben, die das Gegentheil will von dem, was ich für nützlich und zweckmäßig und für nothwendig für den Staat halte? Das ist doch natürlich, so lange ich Minister bin, daß ich mich bemühe, die Maßregeln und Einrichtungen durchzusetzen, von denen ich nach meiner Ueberzeugung glaube, daß sie dem Lande nützlich sind, und so lange ich eben Minister bin, kann ich nur nach meinen Ansichten und nicht nach denen des Herrn Abgeordneten Richter handeln.

So wie die Sache liegt, habe ich aber heute eigentlich kein Bedürfniß, die geringen Kräfte, über die ich verfüge, an den Herrn Abgeordneten Richter zu verwenden. Ich kam hierher hauptsächlich in der Absicht, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ich Freunde der Regierung nennen kann, davor zu warnen, daß Sie durch Ihr Verhalten die jetzige Vorlage zu Fall bringen.

Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder der nationalen Parteien mit mir darüber einig sind, daß wir unseren katholischen Mitbürgern diejenigen Konzessionen, die wir ohne Schaden für den Staat machen können, auch machen sollen. Wir können nur in Meinungsverschiedenheit sein über die Grenze für die Bewilligung des Staats.

Die königliche Regierung ist nun der Meinung, daß diese Grenze durch die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause kommt, nicht überschritten wird, und wenn auch sie das Eine oder Andere in dieser Vorlage anders gewünscht hätte, so hat sie doch ihrerseits die Pflicht — und ich glaube, meine Herren, Sie haben sie auch — den Schaden, der auf die eine oder andere Weise dem Lande und seinem Frieden zugefügt werden kann, gegen einander abzuwägen und das kleinere Uebel zu wählen; sich zu fragen: Ist der größere Schaden und das größere Uebel in der Fortdauer des Kampfes, dessen weitere Entwickelung niemand vorher beurtheilen kann, oder ist der größere Schaden in den, ich möchte sagen, mäßigen Konzessionen, durch welche ein modus vivendi, nach welchem wir lange gesucht haben, erreicht ist?

Wenn Sie diese Vorlage zu Fall bringen oder, wie wir aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entnehmen können, auch nur amendiren und sie durch die Veränderung zu Fall bringen, so zerstören Sie der Regierung die Frucht einer langjährigen und mühsamen Arbeit, die in diesem jetzt mit der Kurie gewonnenen Kompromiß ihre Krönung gefunden hat. Sie können nicht voraussehen, welche Wendung der Streit nachher nimmt, wenn der jetzige Moment zu dem beantragten Abschluß nicht benutzt wird.

Ich begreife, daß ein so heftiger Kampf, wie er seit 15 Jahren uns beschäftigt hat, gewisse Rückstände von Kampfeszorn und Erbitterung hinterläßt, die es einem deutschen Gemüthe vorzugsweise schwer machen, dem Gegner zu irgend einer Zeit die Hand zu reichen und den gewohnten und liebgewonnenen Beschäftigungen des Kulturkampfes zu entsagen.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, die Regierung darf an diesen Rückständen keinen Theil haben, sie darf sich nur fragen: was ist für unseren inneren Frieden, und für den gesammten Staat nützlich?

Der Herr Abgeordnete Gneist hat in seiner wissenschaftlichen Weise die Gefahren und Schäden entwickelt, die bei Annahme

der jetzigen Vorlage für den Staat erwachsen würden. Ich halte das Bild, das er uns davon entworfen hat, doch für etwas übertrieben, und er wird mir darin Recht geben müssen, daß wir vor dem Jahre 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen

(sehr richtig!),

ohne daß wir, die Evangelischen, glaubten, dadurch zu kurz zu kommen.

(Sehr gut!)

Alle Diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern — und das werden doch die Meisten unter uns — werden mit mir darüber einig sein, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner —, daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwickelung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretend, wenn wir diese Vorlage annehmen? Ich kann mich ihrer nicht entsinnen und ich glaube, dieser Vergleich mit der damaligen Zeit von 1871 wird die Zukunft als eine minder gefährliche erscheinen lassen — auch in den Augen des ersten Herrn Redners; und ich glaube, daß, wenn der Herr genöthigt würde, sich die Frage, ob ja oder nein, mit demselben Gefühl von Verantwortlichkeit vorzulegen, wie ich dazu gezwungen bin durch meine Stellung, er auch mit mir für ja stimmen würde. In der Stellung eines Abgeordneten und eines gelehrten Herrn kann er allerdings sich den Luxus einer abweichenden Ansicht erlauben, ohne sich wesentlich für die Folgen verantwortlich zu machen. Er hat zwar diese Verantwortlichkeit auf sich und seine politischen Freunde genommen in seiner Rede; aber was hilft mir das? Wenn die Uebel eintreten, kann ich mich nicht an die Herren halten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich weiß nicht, was ich damit machen soll, und ich möchte die Herren bitten, sich zu erinnern, daß das Beste des Guten Feind ist.

Die Staatsregierung muß sich von Kampfesreminiszenzen, wenn es sich um den Friedensschluß handelt, vollständig freihalten, und sie kann weder doktrinaire noch konfessionelle Motive ihrer Haltung unterlegen, sondern nur politische, ausschließlich politische, und auf die Gefahr, dem Herrn Abgeordneten Richter bei seiner Abneigung gegen politische Motive wiederum Grund zur Kritik zu geben, muß ich doch eingestehen, daß meine ganze Stellung zur Sache von Anfang an nur eine politische gewesen ist, und in keiner Weise eine dogmatische.

Es ist ein landläufiges Mißverständniß, daß unser ganzer Kirchenstreit sich an das vatikanische Konzilium und den Beschluß der Unfehlbarkeit geknüpft habe. Ich habe gerade dieses Mißverständniß durch die Veröffentlichung verschiedener Depeschen, welche ich angeordnet habe, zu beseitigen gesucht, und der Herr Abgeordnete Richter hat aus diesen Depeschen mit Befriedigung gesehen, daß ich nicht hochtrabende und prinzipielle doktrinaire Politik getrieben habe, sondern einfach hausbackene diplomatische Politik. Wenn er glaubt, mich dadurch in meinem Selbstgefühl herunterzudrücken, dann irrt er sich. Ich würde mich schämen, wenn ich überhaupt in meiner Stellung ein Doktrinair sein wollte; und wenn Sie mich einen Opportunisten nennen, nehme ich auch diese Bezeichnung dankbar an; denn, was ist ein Opportunist? Es ist ein Mann, der die günstigste Gelegenheit benutzt, um das durchzuführen, was er für nützlich und zweckmäßig hält, und das ist ja eben die Aufgabe der ganzen Diplomatie, und wenn ich mich hätte konfessionell oder doktrinair in diesen Streit hineinziehen lassen, dann verdiente ich nicht das Vertrauen meiner Landsleute in der doch gewiß von konfessionellen Ansichten nothwendig freien Stellung, in der ich mich befinde. Das Vatikanum ist uns damals — ich werde die Veröffentlichung der Depeschen jener Zeit zur Freude des Abgeordneten Richter noch weiter fortsetzen — nicht als eine Gefahr für den Staat erschienen, vielleicht eher für die Kirche — aber das war nicht unsere Sache, dafür zu sorgen, — aber wir hatten nichts davon befürchtet, sind auch nicht einmal wesentlich verstimmt darüber gewesen; es wäre uns allerdings in damaliger Zeit lieber gewesen, wenn es nicht geschehen wäre, und ich kann überhaupt von meinem persönlichen Eindruck sagen: auch ich habe damals nichts wesentlich befürchtet, sondern ich habe das als dogmatische Frage innerhalb der katholischen Kirche angesehen, mit der wir uns

abzufinden haben würden, wenn sie sich irgendwie in Fragen der inneren Politik bei uns übersetzte und darstellte. Ich habe auch nach dem Vatikanum während des ganzen französischen Krieges noch in einem politisch befreundeten Verhältnisse mit dem jetzigen Kardinal Grafen Ledochowski gestanden; und noch als wir aus Frankreich zurückkamen, habe ich in ähnlichen Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Mainz, Freiherrn von Ketteler, gestanden.

Alles das wird Ihnen beweisen, daß ich damals noch durch keine Furcht vor dem Vatikanum angekränkelt war, und eine solche Krankheit auch von diesen hochstehenden Prälaten bei mir nicht entdeckt wurde.

Die Frage, wie ich dennoch in den Streit verwickelt worden bin, werde ich gleich berühren. Auch der Streit in Braunsberg — wenn ich nicht irre, war es der des Lehrers Wollmann — hat mich noch nicht berührt, ich habe das als Ressortsache des Kultusministeriums betrachtet und bin erst hineingezogen worden, wie Herr Abgeordneter Richter sehr richtig bemerkte, durch den Angriff einer starken und auf achtbaren Fundamenten gegründeten Fraktion, durch den Angriff, den das Zentrum bei seiner Entstehung, bei seinem ersten Auftreten auf die Reichsregierung machte, in dem Moment, wo die Risse, welche die Bestandtheile des Reiches bis dahin getrennt hatten, noch nicht vernarbt waren, und wo das Reich noch auf neuen und schwachen Fundamenten stand und wo uns von Seiten der Zentrumspartei sofort in der ersten Adreßdebatte damals schwierige Fragen und Anträge gestellt wurden, die gerade ein Wohlwollen und eine Neigung, das Reich zu unterstützen, gar nicht verriethen. Es waren dies schon damals das für die Deutschen eigenthümliche Interesse für die polnischen Bestrebungen — wie die Herren, die das noch mitgemacht haben, sich erinnern werden, — es war der Wunsch, die Grundrechte, die wir dem Jahre 1848 der preußischen Verfassung verdanken, in die deutsche einzubürgern, und auch die Neigung, uns zu einem Römerzuge zu bestimmen

(Widerspruch im Zentrum),

den kaum geschlossenen Frieden Europas wieder in Frage zu stellen. Wir konnten darauf nicht eingehen.

Daß ich auf dieses Verhalten der Zentrumspartei nicht gefaßt war, dafür erlaube ich mir einige kurze Stellen aus älteren Aeußerungen von mir anzuführen im Januar 1872 bei

der Diskussion in diesen Räumen hier, wo ich Zeugniß abgelegt habe über die Stellung, mit der ich also neun Monate früher dem neugebildeten Zentrum gegenübergestanden habe. Ich sagte damals:

> Wenn dieses streitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen?

Ich erklärte, ich wäre zweifelhaft gewesen damals.

> Ich bin, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde, — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten.

Diese Sorge hat mich damals in erster Linie beschäftigt. Dann sagte ich:

> Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht.

Also, da habe ich die Gefühle ausgesprochen, im Ganzen doch wohlwollend und vertrauend, die mich für das Zentrum damals beseelten. Das erste Auftreten desselben enttäuschte mich darüber. Jedenfalls ist das, was ich verlesen und angeführt habe, ausreichend, um zu beweisen, daß es rein politische Motive waren, die mein Verhalten dem Zentrum gegenüber bestimmt haben, keine dogmatischen, keine doktrinairen und keine von der hochtrabenden Richtung, in der der Abgeordnete Richter das Verdienst politischer Motive haupt-

sächlich zu suchen pflegt, eine Richtung, die für oratorische Effekte ganz richtig sein mag, die aber das Land ins Verderben führte, das sie sich aneignen wollte.

Diese Beziehungen wurden nun auf die Kurie dadurch übertragen, daß wir uns — die Regierung nämlich — in Rom über das Verhalten einer Partei beschwerten, die nur auf der Basis der päpstlichen Autorität, die sie zu vertreten beabsichtigte, die Wahlstimmen erhalten hatte. Wir hatten, wie bekannt, zur Zeit Antonellis zu Anfang günstige, später in Folge von deutschen Einflüssen, die von hier aus in Rom geübt waren, ablehnende Antworten erhalten. Wir sahen auf diese Weise in der Kurie damals einen Bundesgenossen einer inneren Fraktion, gegen die wir glaubten, uns wehren zu müssen, weil sie das Reich in seinen Fundamenten angriff. Defensiv kann das erste Auftreten des Zentrums damals schwerlich gewesen sein. In der ganzen Politik des Norddeutschen Bundes, die jener Epoche voranging, hatte nichts gelegen, was die katholische Kirche irgendwie für ihren Besitzstand besorgt machen konnte. Der Zuwachs von katholischen Wählern, der durch den Beitritt von Süddeutschland zum Bunde erfolgte, erzeugte die Versuchung, nun mit einer an Zahl stärkeren katholischen Partei, als sie bisher im norddeutschen Bunde gewesen war, auf Machterweiterung auszugehen, und zunächst bethätigte sich das in dem Antrage, den mir der Bischoff von Mainz stellte, die preußischen kirchenpolitischen Gesetze im Reichstage als Reichsgesetze in Antrag zu bringen, um sie in die kleineren nichtpreußischen Staaten einzuführen. Wir befanden uns also in der Abwehr eines Angriffs.

Man hat in der Presse, um meinem Auftreten in diesem ganzen Streite einen konfessionellen Charakter beizulegen, darauf Bezug genommen, daß ich laut bekannter Publikationen schon in Frankfurt antikatholisch gewesen wäre. Ich weiß nicht, aus welchen veröffentlichten Briefen man das folgert. Jedenfalls ist es eine Unwahrheit und trifft nur insofern zu, als der damalige Gegner der preußischen Politik Oesterreich war, sowie es 1871 das Zentrum war, und die katholische Geistlichkeit, soweit sie auf die Bundesverhältnisse Einfluß hatte, Partei für Oesterreich nahm.

Aus ganz ähnlichen Motiven, in dem Kampf für preußische Interessen, bin ich veranlaßt gewesen, manche katholische

Geistliche und ihre Bestrebungen als Gegner zu behandeln. Ich habe darüber in einer, ich glaube in derselben Rede, gesagt:

> „Ich habe immer den Grundsatz nützlich gefunden, des Freundes Freund und des Gegners Gegner zu sein —

und so erklärt sich auch mein Verhalten —

> und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen ist mir deshalb wie die alte Fabel vom Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weitergekommen sein."

Als den Mantel, den abzunehmen damals der Wunsch sein konnte, betrachte ich die Maigesetze in ihrem vollen Umfange, wie sie nachher gewesen sind. Aber — ich möchte das Gleichniß auch heute anwenden — wenn nun anstatt des früheren Sturmwindes, anstatt der Unterstützung durch stürmische Anträge von Parteien im Reichstage, jetzt die Sonne des Wohlwollens, des friedlichen Entgegenkommens nach dem Regierungswechsel im Vatikan vor uns steht, so ist auch der Moment für mich eingetreten, den ich damals schon vorausgesehen habe, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Ich kann für das, was ich über die Braunsberger Frage sagte, wie gleichgültig sie mir wäre, auch meine Worte vom Januar 1872 anführen:

> Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Chikanen liegen, und ich bedaure, daß die Braunsberger Angelegenheit, vermöge der Schwierigkeiten, mit welchen jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinlichste Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen. Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und soviele Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.

Nun, meine Herren, ich glaube, das genügt, um nachzuweisen, daß ich bisher an eine konfessionelle Seite der Sache nicht geglaubt habe, sondern daß ich nur aus politischen Gründen die Rechte des Staates einer aggressiven Partei gegenüber geglaubt habe, vertheidigen zu müssen. Wenn ich auf die Genesis des Kulturkampfs einigermaßen eingegangen bin, so habe ich damit nicht die Absicht, jetzt Rekriminationen gegen das Zentrum zu machen. Ich bin nicht der Meinung, daß solche Kampfperioden in der Geschichte eines Landes durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werden; sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hindurchzieht und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben. Ich bin weit entfernt, die einzelnen Personen des Zentrums für alle Folgen eines solchen Streites, den ich für ein Stück historischer Entwickelung halte, verantwortlich zu machen; im Gegentheil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Zentrum manchen Dank schuldig ist

(Abgeordnete Richter: Sehr richtig! Heiterkeit),

indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher „berechtigte Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten“ nannte — böswillige Menschen nannten es „Partikularismus“ — indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Konflikt gerathen wären, als es bisher der Fall gewesen, — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen —; wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und seiner Politik als die sicherste und festeste Basis des Reiches heutzutage besitzen, wenn wir diesen zentralen Hemmschuh nicht an unserem Staatsschiffe gehabt hätten.

(Heiterkeit.)

Außerdem ist das Zentrum, da es vermöge seiner Wahleinflüsse hauptsächlich auf die Stimmen der ländlichen Bevölkerung angewiesen war, zugleich ein Mittel gewesen, die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen

in manchen wirthschaftlichen Fragen erfolgreich zu vertreten. Also Sie sehen, daß ich nicht undankbar für die guten Seiten des Zentrums bin

(Heiterkeit),

und das Bravo, das mir vorhin vielleicht ironisch

(Zuruf aus dem Zentrum: Nein!)

gezollt wurde, verdiene.

Ich glaube, das Mißverständniß, daß es sich hier um konfessionelle Fragen gehandelt habe, beseitigt zu haben und damit auch die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Gneist widerlegt zu haben, daß die protestantische Kirche von der jetzigen Vorlage irgend etwas zu fürchten habe oder an die Annahme derselben ihrerseits Ansprüche zu knüpfen genöthigt sei, die sie vor 1871 ihrerseits nicht auch schon gehabt habe. Sie hat Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage damals gehabt und hat sie noch heute; aber ich möchte, daß sie nicht gerade die absolute Parität und den Vergleich mit der katholischen Kirche dabei zur Grundlage nehme und sich zurückgesetzt fühle, wenn der katholischen Kirche irgend welche Konzession gemacht wird, die Sie, wie ich glaube, mit keinem gerechten Maßstabe messen. Das Normaljahr, von dem Sie ausgehen, ist falsch; es ist mitten aus der Kampfzeit gegriffen, etwa 1877 oder jedenfalls schon vor der ersten reformirenden Novelle.

Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preußischen Staate ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich; sie sind inkommensurable Größen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben, dann müssen sie dem höchsten Oberhaupte der katholischen Kirche im preußischen Staate dieselben Rechte zutheilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche; mit anderen Worten: dieselben, die unser König besitzt. Das ist ja eine vollständige Unmöglichkeit. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche das volle Drittel im Antheil an unserer Gesetzgebung hat und im absoluten und alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, mit anderen Worten: so lange der König von Preußen Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen.

Außerdem steht noch im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen: die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, durch den Klerus vollständig hergestellt und

abgeschlossen; sie könnte ohne Gemeinde bestehen, die Messe kann gelesen werden ohne Gemeinde; die Gemeinde ist ein nützliches Objekt der Bethätigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz der Kirche durchaus nicht erforderlich; in der protestantischen Kirche aber ist die Gemeinde durchaus die Grundlage, die ganze Kirche, der ganze Gottesdienst ist ohne Gemeinde undenkbar und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht ursprünglich dem Kirchengedanken gemäß auf der Gemeinde. Was heißt denn ἐκκλησία anders, als Volksversammlung? Was heißt ἐκκλησιάζειν? Zur Volksversammlung reden. Ich ekklesiastizire in diesem Augenblick im alten griechischen Sinne des Wortes.

(Heiterkeit.)

Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt

(sehr wahr!);

auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird; ihr kann geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation

(sehr wahr!),

durch bessere Ausstattung, aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung.

(Sehr wahr!)

Also glaube ich, daß die evangelische Kirche von diesen Konzessionen und selbst von größeren, wenn wir sie der katholischen Kirche zu machen genöthigt wären, in ihrer unabhängigen Bedeutung im preußischen Staate nichts zu fürchten hat. Die katholische Kirche ist im preußischen Staat ursprünglich im Gastrecht gewesen und daraus ist allmählich ein Mitbesitzer des Hauses geworden; aber der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen, und eine solche Gleichstellung führt uns zum Nonsens. Ich sage das nur für Diejenigen meiner Glaubensgenossen, die das Wort Gleichstellung und Benachtheiligung der evangelischen Kirche durch Bewilligungen an die katholische Kirche im Munde führen.

Es kommt nun noch darauf an, den Freunden der Regierung den Nachweis zu führen, daß mit den Konzessionen, die heute die Regierung von Ihnen für die katholische Kirche er-

bittet, ein Verlust für den Staat, wie er 1871 vor dem Kampf dagestanden hat, in keiner Weise verbunden ist.

Wie schon gesagt, die Meinungsverschiedenheit wird dadurch begründet, daß Sie ein anderes Normaljahr annehmen, als wir. Sie gehen davon aus, daß Alles, was wir von dem status vor 1877 abgebröckelt haben, daß das schon Konzessionen sind. Das sind meines Erachtens nur Präliminarien zum Friedensabschluß im Kampfe, der 1871 begonnen ist, und es ist nicht möglich, in solchen inneren Fragen, wo hundert und vielleicht tausend Köpfe, wenn man alle Parlamente zusammenzählt, in der Gesetzgebung mitzuwirken haben — einen Friedensakt aus einem Guß herzustellen, der in 2 Tagen redigirt, unterzeichnet und abgeschlossen wird. Die heutige Vorlage bildet das Ergebniß von dem, was in Preußen die Regierung nach achtjährigen Erwägungen und Unterhandlungen in der Sache glaubt gewähren zu können, ohne ihre Stellung im eigenen Lande zu gefährden. Daß das in Form von 5 oder 6 Novellen geschehen ist, ist nicht unsere Schuld. Meine Ueberzeugung ist 1878 dieselbe gewesen, wie heute; aber es ist nöthig, daß man auch die Ueberzeugung Anderer dafür gewinnt, und namentlich, daß man die Bereitwilligkeit des anderen Theiles gewinnt — ich will nicht sagen des Gegners, aber des anderen Paziszenten. Das habe ich versucht von dem Augenblick ab, wo ich es für möglich hielt. Ich habe den Kampf als solchen mit mehr oder weniger Theilnahme, je nachdem meine Anwesenheit oder der Zustand meiner Gesundheit es erlaubte, geführt bis zum Jahre 1878, wo — ich glaube, es war im Februar, — der Thronwechsel auf dem päpstlichen Stuhl eintrat. Von dem Augenblick an habe ich die Hoffnung auf Frieden gehabt, und ich habe keine Gelegenheit versäumt, den Frieden anzubahnen. Die Verhandlungen, die wir darüber in Kissingen, in Gastein, in Wien geführt haben mit Masella, Jacobini, sind ja publici juris. Es war schwer, zu einem definitiven Resultat zu kommen. Und nachdem wir jetzt es endlich erreicht haben, daß wir wenigstens über einen modus vivendi uns zur Zeit verständigt haben, so möchte ich doch an die befreundeten Fraktionen, an die nationalen Fraktionen möchte ich sagen, die dringende Bitte richten, die Benutzung dieses guten Moments zum Friedensschluß — oder wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausgedrückt hat: zur Anbahnung des

Friedens — das sind Worte, über deren Bedeutung ich hier nicht streiten will — aber zur Herstellung eines modus vivendi, den günstigen Moment nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, ihn ihrerseits zu benutzen. Die Herren sollten doch erwägen, daß eine richtige, den Moment wahrnehmende Politik leichter zu stören als zu machen und durchzuführen ist; und ich möchte sie bitten, sich nicht dem Gedanken hinzugeben, daß das Resultat, welches hiermit erreicht wird, dem Bemühen eines 13- oder 14jährigen Kampfes nicht entspreche.

Erinnern Sie sich, daß Friedrich der Große den 7jährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit Verheerung ganzer Provinzen und mit Eroberung und mit Verlust mancher festen Städte geführt hat, und nach 7jährigen Schlachten den Frieden auf dem status quo ante geschlossen hat. Nichtsdestoweniger war der Hubertusburger Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs bestätigte.

In unserem Kampfe ist glücklicherweise kein Blut vergossen, keine Städte sind zerstört worden, es hat nur Redeschlachten gegeben.

(Zurufe).

Es ist viel Athem verbraucht und viel Tinte vergossen worden; aber wir haben auf keine verheerten Gefilde und verlorene Provinzen zu blicken; und ich sage den Herren, die namentlich dem Papst gegenüber sich auf das Pferd setzen: wir haben so lange gekämpft und uns geopfert und waren in Gefahr — denen sage ich: was haben Sie denn für Gefahren gehabt, was haben Sie für Opfer gebracht? Sie haben große Reden gehalten und starke Reden gehalten.

(Zuruf: Zwei Jahre Gefängniß!)

— Darf ich bitten, deutlicher zu reden? Nachher kommt diese Unterbrechung in das Protokoll, und wenn man nicht darauf geantwortet hat, so sieht es aus, als ob man nicht — Also: zwei Jahre gesessen. Das kommt ja auch vor; im 7jährigen Kriege haben Viele viel länger gesessen. Das ist doch nicht ein so großes Opfer, daß Sie deshalb verlangen können, daß der Friede der ganzen Nation gestört bleibt, und daß ein hoher Herr, der vor allen Dingen Friedensfürst ist, nun deshalb,

weil einer seiner Anhänger 2 Jahre gesessen hat — was Jedem passiren kann —

(große Heiterkeit),

den Kampf fortsetzt. Das zu verlangen ist eine Uebertreibung, die mit den Opfern, die sie durch Fortsetzung des Kampfes ihren Landsleuten auferlegen, in gar keinem Verhältniß steht. Also ich glaube, wir können von beiden Seiten, von der protestantischen wie von der katholischen, zufrieden sein, wenn es uns jetzt gelingt, zu einem modus vivendi zu gelangen, ohne damit zu behaupten, daß die Opfer, die wir von beiden Seiten gebracht haben, außer Verhältniß stehen zu dem Resultate. Blut hat dieses Resultat nicht gekostet, nur Reden, Schriften und, wie ich allerdings zu meinem Bedauern höre, Gefängnißstrafen.

Meine Herren, wenn ich mich entschlossen habe, Seiner Majestät dem König zur Genehmigung einer Einigung mit der Kurie, wie sie jetzt im vollen Einverständniß vorliegt, zu rathen, so habe ich das nicht gethan, ohne einen Blick in unsere Zukunft und in unser eigenes Lager zu thun. Niemand von uns kann die Zukunft voraussehen, und auch der mächtigste Monarch und der geschickteste Staatsmann kann sie nicht beherrschen und leiten. Es bildet die geschichtliche Entwickelung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein Einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der salus publica blickt und diese richtig zu beurtheilen weiß. Wenn Sie nun zu mir das Zutrauen haben, daß ich nach 25jähriger Probezeit in diesem Gewerbe des Steuerns einige Erfahrung und Einsicht gewonnen habe, dann bitte ich: bethätigen Sie dieses Zutrauen dadurch, daß Sie einstimmig und ohne Amendements — wenn ich „einstimmig" sage, so nehme ich immer den Herrn Abgeordneten Richter aus —

(große Heiterkeit)

— die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, annehmen.

Wenn Sie das Vertrauen zu mir nicht haben, daß ich dies leisten könnte, daß mein Blick der richtige gewesen wäre, wenn ich Ihnen rathe, so vorzugehen, — wenn mich meine Freunde

bei dem Zustandebringen, bei dem Abschluß dieses langen mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten — was ich nicht hoffe —, so wird es mir auch unmöglich sein, an einem Staatswesen, das mir solche Erfahrungen bietet, ferner mitzuwirken, ich würde mich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, d. h. im Reichsdienst. Ich würde dazu genöthigt sein nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre. In Deutschland ist es ja möglich, daß die besten Freunde unter Umständen wegen einer persönlichen Meinungsverschiedenheit gegen einander stimmen, außerhalb Deutschlands aber wird mir das Niemand glauben, daß, wenn die mir zunächststehenden Freunde gegen die Vorlage stimmen, die ich mit dem Papste verabredet, die ich im Herrenhause vertreten habe, daß das gegen meine heimliche Billigung geschehen ist. Deshalb sage ich: meine politische Ehre ist dafür engagirt; ich kann an einem Staatswesen nicht länger theilnehmen, welches mich in dieser Richtung kompromittirt, schon deshalb nicht, weil auf dem Vertrauen meiner politischen Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit ein wesentlicher Theil des Einflusses beruht, den ich in Europa übe. Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfniß ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind.

(Bravo! rechts).

Und für entbehrlich halte ich den Kirchenstreit, wenn er hiermit beigelegt werden kann, weshalb ich die Annahme der Vorlage empfehle.

(Lebhaftes Bravo! rechts).

Nach dieser Rede sprach Abg. Graf Schwerin für, Abg. Dr. Virchow gegen die Vorlage. Letzterer erklärte, daß die deutschfreisinnige Partei der Regierung die volle Verantwortlichkeit überlassen und derselben die Mitarbeit an einem Gesetze versagen müsse, welches das Interesse an religiösen Fragen mindere und als ein Stückwerk nicht im Stande sei, den schweren Konflikt mit der Kirche endgültig zu beseitigen. Der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck**, entgegnete darauf Folgendes (Stenogr. Ber., S. 807 ff.):

Der Herr Abgeordnete hat eine Frage zur Sprache gebracht, von der ich bisher nicht glaubte, daß sie interessirt, das ist mein persönliches Seelenheil.

(Heiterkeit).

Er hat angeführt, ich hätte bei irgend einer Gelegenheit erklärt, daß dasselbe abhängig sei von der Annahme oder Ablehnung irgend eines Gesetzes. Nun, auf eine so unsichere Basis, wie eine Majoritätsabstimmung über ein Gesetz ist, möchte ich doch nicht gern mein zukünftiges Seelenheil setzen. Ich glaube, er irrt sich darin; ich werde wahrscheinlich gesagt haben, daß ich an meiner Seele Schaden leiden könnte, wenn ich meine Schuldigkeit im Dienst nicht thäte, oder wenn ich meine religiösen Ueberzeugungen verleugnete, indem ich sie anderen Rücksichten unterordnete. Aber ich glaube, der Herr Vorredner wird besser thun, die Sorge für diesen Gegenstand mir ausschließlich zu überlassen und sich nicht weiter um mein Seelenheil zu bekümmern.

Der Herr Vorredner hat außerdem mein ganzes politisches Verhalten und meine Persönlichkeit einer Kritik unterzogen, an die ich nun seit einigen zwanzig Jahren bei ihm gewöhnt bin. Er hat mir schon zur Zeit der dänischen Frage, zu Zeiten der österreichischen Händel, des französischen Krieges immer nur eine mäßige Dosis von politischem Urtheil und Voraussicht zugetraut; ja, er hat sich sehr hart über meine Befähigung zur auswärtigen Politik überhaupt ausgesprochen. Da er in seinem Lehramte gewohnt ist, Zensuren ohne Widerspruch zu ertheilen, so will auch ich ohne Widerspruch die Zensur entgegennehmen

(Bravo! rechts),

daß ich meinen Mangel an Befähigung für größere politische Fragen in einer für den Herrn Vorredner überzeugenden Weise bewährt habe.

Der Herr Vorredner hat mir, wie so oft und so Mancher, namentlich aus seiner Partei, Mangel an Konsequenz vorgeworfen. Ja, Konsequenz für einen Politiker, für einen Staatsmann ist um so leichter, je weniger politische Gedanken er hat. Wenn er nur einen hat, ist es Kinderspiel, und wenn er den immer wieder vorbringt, so ist er der Konsequenteste.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Jemand, der die Situation und die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen hat, an jedem Tage, in jedem Jahre wiederholt

wechseln sieht, kann unmöglich unter verschiedenen Umständen immer dasselbe thun.

Wenn ich in der heftigsten Phase dieses kirchlichen Kampfes Worte gebraucht habe, die hart und schneidend waren, so waren das eben doch nur rhetorische Kämpfe, auf die es beim Friedensschluß eben so wenig ankommt, wie auf die Kanonenkugeln, die die Armeen unter einander ausgetauscht haben, und diese Redekämpfe sind doch noch ziemlich unschuldig.

Daß ich damals den Papst als Ausländer bezeichnet habe, ist ja im gewissen Sinne möglich. Wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, so würde er sehen, daß ich auch jetzt noch als Protestant den Papst nicht als Inländer bezeichne, daß aber für den Katholiken die päpstliche Institution — der Papst kann ja im Auslande geboren sein, ebenso wie der König von Rumänien, der doch ein Rumäne ist, obwohl er im Auslande geboren ist, — daß für den deutschen Katholiken die Institution eine deutsche ist. Der Herr Vorredner ist doch vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung mit der kirchlichen Auffassung so vertraut, daß er mir das zugeben muß. Im Uebrigen, wenn er es nicht glaubt, verweise ich ihn an die Herren vom Zentrum, die werden es ihm klar machen, ob der Papst, die päpstliche Institution, die Kurie eine ausschließlich ausländische oder eine dem Inlande zugehörige Institution ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr Vorredner hat mir Stein als Muster vorgehalten, der hätte Widerspruch ertragen können. Meine Herren, Stein hatte kein Parlament

(Heiterkeit),

den Widerspruch, den er ertragen hat, das war höchstens der eines vortragenden Raths, der ja mitunter eine bessere Einsicht hat von einer Sache, als sein Chef, auf dessen Anträge sein Chef mitunter auch eingeht. Aber nach dem, was ich von dem Charakter dieses Herrn, den der Herr Abgeordnete als meinen Vorgänger bezeichnet hat, weiß, möchte ich doch glauben, so leicht zu nehmen war er auch nicht.

(Heiterkeit.)

Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner Stein gegenüber mit einer so ruhigen Erwiderung abgekommen wäre, das wird er selbst kaum zu behaupten wagen, wenn er Steins Geschichte

und Charakter einigermaßen studirt hat. Ich glaube, daß ich neben dem ein gutmüthiger und versöhnlicher Minister zu nennen bin. (Heiterkeit).

Der Herr Vorredner hat mir ferner auch — und das ist mir nicht neu, das habe ich schon mehrfach zu verzeichnen gehabt — das Gewerbe der Penelope vorgeworfen, daß ich das Gewebe, das ich bei Tag machte, über Nacht wieder auflöste. Nun, ganz so schnell, geht es doch wohl nicht; aber er geht dabei wieder von dem Irrthum aus, den ich glaubte vorher widerlegt zu haben, daß ich jemals die Maigesetze als eine definitive dauernde Institution für uns betrachtet hätte. Ich habe es vorhin, glaube ich, nachgewiesen, daß ich sie jederzeit — und wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, oder wenn er sich nur unserer parlamentarischen Debatten erinnerte, so müßte meine Darlegung ihn überzeugt haben, daß ich sie jederzeit als Kampfgesetze betrachtet habe, als Mittel eines Kampfes, durch den ich den Frieden mit einem friedlichen Papst zu schließen mich bestrebte; nicht ganz in derselben Kategorie, aber doch in einer ähnlichen, wie etwa die Sozialistengesetze ein Kampfmittel gegen die Angriffe bilden, welche die Sozialdemokratie gegen Staat und Reich richtet. Bisher hat weder der Herr Abgeordnete noch irgend ein anderer Reichspolitiker diese letzteren Gesetze als eine dauernde Institution betrachtet, und wenn der Herr Vorredner nochmals in die Lage käme, im Reichstage wiederum um die Beibehaltung der Sozialistengesetze seine Meinung zu äußern, und ich stimmte der Aufhebung dieser Gesetze zu, würde er mir dann vorwerfen, daß ich das Gewerbe der Penelope betriebe und das mühsam hergestellte Gewebe muthwillig auflöste und verlangte, man solle mir darin folgen? Das wäre gerade so gerecht oder ungerecht, wie der jetzige Vorwurf, daß ich ein Kampfgesetz, nachdem der Zweck des Kampfes, nämlich der Friede, annähernd erreicht ist, nicht mehr festhalten wollte. Indessen ich bin ja an Ungerechtigkeiten gewöhnt in der Behandlung und von Seiten des Herrn Vorredners, wenigstens seit einem Vierteljahrhundert, nicht an Gerechtigkeit und Wohlwollen.

Der Herr Vorredner hat mir auch wieder, wie der Herr Abg. Richter vorgeworfen, daß ich Politik nach meinen Absichten triebe, und daß ich suchte, durch alle parlamentarisch erlaubten Mittel mir die Majorität zu gewinnen. Ja, ich

habe schon vorher gesagt: verlangen Sie etwa von mir die Kinderei, daß ich gegen meine eigene Ansicht, daß ich nach den Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Virchow Politik treibe, wenn ich überzeugt bin: sie sind fehlerhaft, nachdem ich mich Jahrzehnte hindurch überzeugt habe, daß seine Beurtheilung und seine Vorhersagungen in der großen Politik immer unrichtig gewesen sind?

(Heiterkeit und Bravo! rechts.)

Wie soll ich also da seiner Meinung und seinen Wünschen meine bessere Ueberzeugung unterordnen? Da würde ich wirklich mein Seelenheil gefährden.

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann die Politik nur nach meiner Ueberzeugung machen aber — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, aber er schwebt mir auf der Zunge — es ist für erwachsene Leute nicht angebracht, sich gegenseitig vorzuwerfen, daß sie nach ihrer Ueberzeugung handelten.

Wenn der Herr Abgeordnete nun mit dem ihm eigenen Scharfblick in die Zukunft voraussieht, daß hieraus neue Verwirrungen und Verwickelungen hervorgerufen würden, so würde ich das lebhaft bedauern, aber ich würde ebenso lebhaft bemüht sein, sie wiederum beizulegen, wie ich dies jetzt zu thun bemüht bin.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Begriffe „Parität“ und „Gleichheit“ in einer Weise verwechselt, die ich blos streifen will, ohne sie weiter zu widerlegen. Parität erstreben wir allerdings, das heißt, daß die verschiedenen Bekenntnisse in den politischen Rechten, die Jemand auszuüben hat, keinen Unterschied machen, aber Gleichheit in der staatsrechtlichen Situation beider Kirchen, — daß die nicht möglich ist, zu erstreben, glaube ich vorhin ohne Widerspruch konstatirt zu haben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner die Frage aufgeworfen, warum wir Konzessionen in Bezug auf die Orden machen und auf andere Dinge. Ja, ich möchte ihn bitten, sich danach beim Zentrum und den Katholiken zu erkundigen, oder vielleicht wird auch sein politischer Freund, der Abgeordnete Richter, hinreichend informirt sein, um darüber Auskunft zu geben, warum die Katholiken das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie

glauben, anderer Konzessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unseren katholischen Mitbürgern zufrieden zu stellen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient sein, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt Euch, das braucht Ihr nicht. Das Maß dessen, was die friedliebenden, versöhnlichen Katholiken unter diesen wirklich zu gebrauchen glauben, das ist für mich die Grenze gewesen, bis an die zu gehen ich geneigt bin. Wenn mir Leute, an deren Patriotismus, an deren Hingebung für unsere staatlichen Zwecke, an deren Anhänglichkeit an unsere Dynastie, an deren politischer Einsicht ich nicht den mindesten Zweifel habe, — wenn mir die sagen: wir brauchen dies nothwendig nach unseren Glaubensartikeln, ja, dann sage ich: ich kann das nicht beurtheilen, aber ich konzedire das, ich will mich bemühen, es Euch zu verschaffen, damit Ihr zufrieden seid. Es giebt ja unter unseren Landsleuten solche, die ich nicht glaube jemals zufrieden stellen zu können, weil überhaupt Zufriedenheit nicht der Zustand ist, den sie anstreben. Aber es giebt unter den Katholiken — unter den Unterthanen des Königs von Preußen — Gott sei Dank, eine große Mehrheit, die in den Punkten, an denen, wie sie glaubt ihr Seelenheil hängt, zufrieden zu stellen ist; aber die Sorte Frieden, welche der Abg. Virchow für die definitive erklärt, halte ich für ganz unannehmbar, und ich glaube, er befindet sich ebenso auf der Jagd nach dem Ideal, was überhaupt auf dieser Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen der Priestergewalt und der Staatsgewalt, ich will sagen, der königlichen Gewalt, ist uralt und älter, als unsere Kenntniß reicht, und der erste Priester, den es im Menschengeschlecht gegeben haben wird, wird schon seine Mitmenschen darauf aufmerksam gemacht haben, daß er Gott näher steht und daher den Willen Gottes besser kennt, als die übrigen und wahrscheinlich auch als der König. Ist der König zugleich Priester gewesen, dann ist seine Aufgabe um so bequemer gewesen. Aber so lange beide geschieden sind, wird auch der Konflikt zwischen Priesterthum und Königthum aus der menschlichen Gesellschaft nicht getilgt sein. Und da hat der Herr Abgeordnete einer wissenschaftlichen Utopie Ausdruck

gegeben. Am allerwenigsten ist aber dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit den Staatsgesetzen dekretirt, womit der Katholizismus resp. die anderen Bekenntnisse für ihre dogmatischen und konfessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben. Das erkennen wir an, das Gesetz hat seine Gültigkeit, aber wenn wir es zwangsweise und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche der Betheiligten durchführen wollen, so sind wir schließlich zu einem gewaltthätigen Verfahren dauernd genöthigt und schaffen den Konflikt als dauernde Institution. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Konvents und die Guillotine stellt, so kann man das eine Zeit lang halten, aber, wie Frankreich gezeigt hat, auf die Dauer nicht. Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich kann, wenn ich den Staat für angegriffen halte, defensiv um so schärfer mich auf einen Kampf einlassen, je schärfer und ungerechter die Waffen sind, mit denen der Angriff gemacht wird. Aber einen Theil unserer Landsleute ihres Bekenntnisses wegen dauernd zu vergewaltigen, das ist ein Ziel, nach dem ich noch niemals gestrebt habe.

(Lebhafter Beifall.)

Nach kurzen Ausführungen des Abg. von Gerlach (Gardelegen), welcher sich für die Vorlage erklärte, wurde die Fortsetzung der Debatte vertagt.

Sitzung vom 22. April. Stenographische Berichte S. 827.

Als erster Redner gelangte bei der Fortsetzung der ersten Berathung der kirchenpolitischen Vorlage der Abg. von Eynern zum Wort, welcher in längerer Rede ausführte, daß kaum einer seiner politischen (nationalliberalen) Freunde für das Gesetz, so wie es jetzt sei, als Ganzes, zu stimmen in der Lage sein werde. Nach ihm beleuchtete der Abg. Frhr. von Hammerstein in der Hauptsache die Beziehungen des Staates zur evangelischen Kirche und trat in warmen Worten für die gerechten Forderungen der letzteren ein. Nach der Erklärung des Minister-Präsidenten Fürst von Bismarck — so führte Redner zum Schlusse aus —, daß er diese Gesetzgebung brauche, um das Reich innerlich zu stärken, um ernsten Zeiten begegnen zu können, sei er nicht im Stande, die Verantwortlichkeit für ein ablehnendes Votum zu

übernehmen, die Verantwortung aber trage nach jeder Richtung die preußische Staatsregierung. Der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck**, welcher während der letzten Rede den Saal betreten hatte, erwiderte darauf folgendes:

Ich glaube, daß die Beziehung des Staates zur evangelischen Kirche, die der Herr Vorredner hauptsächlich zum Gegenstand seiner Betrachtung genommen hat, mit der Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der katholischen Kirche in keinem nothwendigen Zusammenhange steht. Ich glaube auch nicht, daß die evangelische Kirche durch die Zurückgewährung von Rechten, welche die katholische Kirche früher besessen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein wird. Ich muß meinerseits wenigstens mich weigern, in dem Augenblicke, wo wir den Frieden mit der einen Konfession suchen, die Hand zu bieten, einen Kulturkampf in die andere Konfession zu werfen.

(Sehr richtig! — — Unruhe.)

Ich bin überzeugt, daß, wenn die Tendenzen, die zuerst in Form des Hammersteinschen Antrages, des Antrages des Herrn Vorredners, nachher in dem Antrage v. Kleist im Herrenhause geltend gemacht worden sind, jetzt zu einschneidenden und ernsthaften Verhandlungen geführt hätten, — daß sie kein weiteres praktisches Resultat gehabt haben würden, als die verschiedenen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche von Neuem zu vermehren.

(Sehr richtig!)

Dazu wird die Regierung nicht die Hand bieten; wenn die Regierung sich zurückgehalten hat über diese Frage im Herrenhause, und auch ferner sich zurückhalten wird, so würde es eine große Ungerechtigkeit gegen uns, namentlich gegen die evangelischen Christen unter den Ministern sein, daraus auf eine Gleichgültigkeit gegen ihre eigene Kirche und Konfession schließen zu wollen. Die Regierung macht im Allgemeinen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, es sich zur Regel, Initiativanträge, die aus dem Schooße der parlamentarischen Versammlungen kommen, nicht sofort durch ihre Mitarbeit halb zu Regierungsanträgen zu machen oder sich zum Hülfsorgan dieser Initiativanträge herzugeben; sondern die Regierung hat sich zur Regel gemacht, die früher leider nicht hinreichend beobachtet worden ist, abzuwarten, ob und in welcher Art die Majorität der betheiligten Versammlung für solche Initiativanträge Partei nimmt, um dann ihrerseits Stellung dazu zu

nehmen und die Anträge zu bekämpfen oder anzunehmen oder zu amendiren, oder Gesetzesvorschläge darauf zu gründen. Die Regierung ist nicht dazu da, als Hülfsorgan und aktenmäßige Arbeitskraft zu dienen für die Velleitäten, Anträge zu stellen, die tief in das Staatsleben einschneiden und auf die jeder Einzelne nach seinem Belieben kommen kann, um die Regierung vorzuspannen vor seinen Antrag, oder aber sie der Gleichgültigkeit gegen hohe Interessen zu beschuldigen.

Außerdem hatte ich gerade in der jetzigen Zeit die Hoffnung, daß wir zum Frieden mit der päpstlichen Kurie und in Folge dessen auch mit dem größeren Theil unserer katholischen Mitbürger gelangen werden, und ich halte die jetzige Zeit für sehr übel gewählt für einen solchen Erisapfel. Sie haben das schon aus den Kundgebungen, die die Rede des Herrn Vorredners begleiteten, gesehen, daß er weit entfernt ist, das Einverständniß aller seiner evangelischen Mitbürger für sein Auftreten zu haben Ich glaube nicht, daß weder die evangelische Kirche, noch die Mehrzahl ihrer Angehörigen geneigt sein kann, ihre Zustimmung zu dem Friedenswerk mit dem Papste, an dem wir arbeiten, davon abhängig zu machen, ob der Staat seinerseits in diesem Augenblick der evangelischen Kirche auf Kosten staatlicher Rechte Konzessionen macht. Ich glaube nicht, daß die evangelische Kirche und ihre Mitglieder gesonnen sind, auf diese Weise einen Kaufpreis vom König und vom Staat dafür zu fordern, daß sie in einer Lebensfrage des inneren Friedens der Staatsregierung zustimmen.

(Sehr richtig!)

Ich habe eine höhere Meinung von Ihnen, ich glaube, Sie werden am Schluß ohne Rücksicht darauf zustimmen. Ich würde es bedauern, wenn aus diesem Grunde, um vom Staate in diesem Momente Rechte zu erpressen, möchte ich sagen, der Beistand irgend eines evangelischen Mitbürgers uns bei unseren Bemühungen, zum Frieden mit unseren katholischen Mitbürgern zu gelangen, entgehen sollte. Wenn der Herr Vorredner hervorgehoben, daß ich gestern gesagt hätte, wenn friedliebende Katholiken ihrerseits sagen, daß für ihr religiöses Bedürfniß diese oder jene Konzession nothwendig ist — und ich habe nicht hinzuzusetzen brauchen, daß ich dabei überzeugt bin, daß der Staat in keine Gefahr geräth durch diese Konzessionen, — so wäre das für mich allein ein hinreichender Grund, diese Kon-

zession zu machen. In ähnlichem Verhältniß stehe ich keinesfalls zur evangelischen Kirche. Ich bin ein evangelischer Christ eben so gut wie der Herr Vorredner und werde ihm und seiner eigenthümlichen Auffassung nicht meinerseits das sacrificium intellectus machen.

(Sehr gut!)

Ich habe in Bezug auf die evangelische Konfession meine eigene Ueberzeugung und Meinung und bin in meinem Glauben daran Gott und den Menschen gegenüber stark und fest genug begründet, um mich durch diese Angriffe nicht darin erschüttern zu lassen.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber ich kann nur als evangelischer Staatsangehöriger meiner Ueberzeugung Ausdruck geben; von den Herzens- und Seelensbedürfnissen eines katholischen Mitbürgers aber kann ich mir nicht in der Art eine so genaue Vorstellung machen von Nothwendigkeit der Konzessionen, deren seine Kirche bedarf, daß ich nicht meine Meinung der seinigen unterordnen könnte. Meinen evangelischen Glaubensgenossen gegenüber — und selbst wenn sie einen höheren Ruf und Stufe der Gottesgelahrtheit haben sollten wie der Herr Vorredner

(große Heiterkeit)

— denen würde ich meine Ueberzeugung nicht opfern.

Ich kann nur wiederholt die Versicherung abgeben, daß die königliche Regierung ihrerseits den von ihr anerkannten Bedürfnissen, ja Nothständen der evangelischen Kirche freiwillig entgegenkommt, und, wie die Herren aus unsern Budgetverhältnissen ersehen können, auf dem Punkte der nothwendigen finanziellen Unterstützung auch in den letzten Jahren reichlich entgegengekommen ist. Wenn ich sage reichlich, so meine ich, reichlich in Bezug auf die Summen, die aufgewandt sind, aber nicht reichlich in Bezug auf das Bedürfniß. Ich glaube, daß das Bedürfniß noch erheblichere Zuschüsse von Seiten des Staates fordern wird, und wenn die Herren nur dazu mithelfen wollen, im Staat und Reich neue Einnahmequellen zu schaffen, so wird das im weiteren Maße möglich sein. Ich gehe sogar weiter. Wenn zu dem äußeren Ansehen gegenüber demjenigen, dessen sich die katholische Geistlichkeit erfreut, irgend etwas der evangelischen Geistlichkeit von Nutzen sein kann nach ihrer Ueberzeugung, um ihre Stellung gegenüber ihren katho-

lischen Kollegen — ich finde den richtigen Ausdruck im Augenblick nicht — um ihr Ansehen zu heben und die Bedeutung, welche König und Staat auf ihre Stellung legen, um die auch äußerlich anders zu kennzeichnen, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Nur möchte ich abrathen, dergleichen Initiativanträge, die von einzelnen Parteirichtungen — ich möchte sagen, von kleinen Brüchen, von Fraktionen ausgehen — in Momenten einzubringen, wo gerade für die Regierung und für die Zukunft des Reiches eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde und aller Derer, die sie stützen wollen, nothwendig ist — solche Momente zu wählen, um dadurch unseren inneren Frieden zu stören.

Ich möchte die Herren bitten, und ich hoffe auch, daß die Bitte bei der Mehrzahl der Freunde der Regierung von Erfolg sein wird, daß sie etwas mehr Vertrauen haben, als aus der Rede des Herrn Vorredners sprach, auch zu dem Schutze, den der König als summus episcopus und Monarch des Landes der evangelischen Kirche jederzeit gewähren wird, und auch zur Förderung — nicht blos zum Schutze.

Aber vor Allem bitte ich, diese ganz heterogenen Fragen auseinander zu halten, die Frage des Friedensschlusses, in dem wir in diesem Augenblick begriffen sind, um einen modus vivendi mit der römischen Kurie zu finden, und die Frage, wie der Staat zur evangelischen Kirche steht. Darüber habe ich mich überhaupt nicht zu äußern — ich bin kein Dogmatiker, — die Stellungnahme dazu ist nicht eine Sache, die im Zusammenhang stände mit der auswärtigen Politik. Da bin ich genöthigt, die Sache meinem verehrten Kollegen, dem Herrn Kultusminister, zu überlassen.

(Bravo!)

Der Abg. Pfaff (Osterbruch) gab hierauf der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß die Regierung auf diesem Wege, auf dem er ihr nicht zu folgen vermöge, keine Enttäuschung erfahre und nicht später erkenne, daß sie sich selbst die Mine gegraben, die ihren Sturz herbeiführe, während der Abg Brüel (Welfe) die Politik, welche Fürst Bismarck bisher eingeschlagen, als den Forderungen der Gerechtigkeit zuwiderlaufend, erklärte. Diesem Redner trat der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck,** wie folgt entgegen (Stenogr. Ber. S. 834):

Der Herr Vorredner hat mir dadurch, daß er mir den Rücken zuwendete, in abgewandter Richtung sprach, leider das

Verständniß eines großen Theiles seiner Rede entzogen. Es sind mir mehrere der vielleicht scharf zugespitzten Pointen, welche in der Versammlung Eindruck machten, entgangen, weil er dabei die Stimme sinken ließ. Aber soviel habe ich doch heraushören können aus dem, was ich verstand, daß seine Rede eigentlich nur eine Vervollständigung derjenigen war, welche der Abgeordnete Richter gestern, im Auftrage vielleicht weniger seiner eigenen Fraktion, als einzelner Mitglieder einer anderen Fraktion, die sich zu schweigen veranlaßt sieht, hier gehalten hat. Ich glaube ausdrücklich bemerken zu müssen, daß ich damit nicht behaupte, daß der Abgeordnete Richter oder der Abgeordnete Brüel im Namen des ganzen Zentrums gesprochen habe; aber ich glaube doch, daß sie den gravaminibus einigermaßen Ausdruck gegeben haben, welche wir in gewissen antipäpstlichen katholischen Blättern in diesen Tagen so leidenschaftlich vertreten finden, und denen die mit diesen Blättern sympathisirenden Abgeordneten katholischer Konfession natürlich hier keinen Ausdruck geben werden; dazu hat man die irregulaire Gruppe der befreundeten Abgeordneten

(Heiterkeit),

denen man Gelegenheit giebt, zu äußern, was man sich selbst genirt zu sagen, und die sich auch sehr bereitwillig dazu hergeben.

Der Herr Abgeordnete Brüel hat noch dazu einen anderen Beruf; denn er ist nicht blos ein okkulter Lehnsmann des Zentrums, sondern er ist ja Hospitant, und zwar nicht nur Hospitant, er ist auch Welfe.

(Heiterkeit.)

Als Welfe braucht er sowohl wie der Abgeordnete Richter zum Gedeihen der Fortschrittspartei den Streit unter den übrigen; er muß immer der tertius gaudens duobus litigantibus sein, und wenn er den Streit zwischen dem Staat und dem Papst, zwischen dem Staat und der katholischen Kirche erhalten kann, so blüht sein Weizen.

(Sehr wahr!)

Wenn der Kirchenstreit fortdauert, so hat er in dem zahlreichen Zentrum, das die katholische, vorzugsweise ländliche, Bevölkerung in großen Massen vertritt, das Fundament, auf das er nur zu steigen braucht, um sein Belagerungsgeschütz gegen den Staat mit mehr Bequemlichkeit aufzuführen. Zu den reichseindlichen Parteien darf ich doch den letzten Herrn Vorredner

ganz unbedingt rechnen, denn er ist ein zweifelloser Welfe, und daß die Welfen mit dem jetzigen Bestehen des Reiches nicht einverstanden sind, hat auch der Herr Abgeordnete Windthorst noch erklärt; obwohl er sich enthält, das Reich zu bekämpfen, hat er doch seine Entwickelung bekämpft. Die Gesinnung des Herrn Abgeordneten Brüel geht meiner Ueberzeugung nach in ihrer gegnerischen Schärfe gegen das Reich und seine jetzigen maßgebenden Kräfte noch erheblich über die des Abgeordneten Windthorst hinaus.

(Heiterkeit.)

Das, was ich von dieser Rede habe hören können, war doch noch eine ganz andere Tonart, als das liebenswürdige Wohlwollen, welches hier auch für abweichende Meinungen aus den Aeußerungen des Abgeordneten Richter sprach.

(Heiterkeit.)

Er sprach frei von der Leber weg, dabei jede einzelne Phrase, die ich habe verstehen können, wohl berechnet darauf: wie kann ich dem Fürsten Bismarck — der Herr nennt mich so, während ich hier doch Ministerpräsident bin; ich nenne niemand bei seinem Privattitel hier, sondern nur als Abgeordneten — wie kann ich dem nach Möglichkeit schaden und der inneren Einigkeit im Reich.

Mir ist mitgetheilt worden, daß der Herr Vorredner eigentlich der intellektuelle Urheber des Hammersteinschen Antrages gewesen sei.

(sehr wahr!)

und daß von Seiten seiner Freunde die Priorität der Erfindung sogar für ihn in Anspruch genommen wird. Das wirft ja auf den Hammersteinschen Antrag ein ganz neues Licht. Dann ist derselbe also von Leuten, die ein Interesse hatten an der Verschärfung des bestehenden Streites mit der Katholizität, an der Verschärfung eines jeden Streites, der im Reich besteht — von denen ist der Hammersteinsche Antrag eigentlich ausgegangen. Ob der Herr Abgeordnete v. Hammerstein sich das wohl ganz genau klar gemacht hat? Ich kann mir nicht denken, daß er mit offenen Augen und eigenem Willen diesen Interessen, die der Abgeordnete Brüel hier vertritt, geradezu dienen wollte; ich kann dies auch von den anderen Freunden dieses Antrages nicht glauben.

Daraus erklärt sich auch, daß er gerade in dieser Zeit eingebracht ist. Welch' reichen Schatz von Argumenten, von

Zwiespaltsmotiven zwischen der Regierung und ihren Freunden der Herr Vorredner gerade aus dem Hammersteinschen Antrag entnahm, das wird Ihnen Allen aufgefallen sein. Ich bewundere nur, daß man mit dieser Auffassung als Hospitant der katholischen Fraktion sich so lange hat halten können, und ich vermuthe, daß da noch andere Gründe den Herrn Abgeordneten bestimmen, als das reine Interesse für die evangelische Kirche. Der Herr Abgeordnete hat, wie mir gesagt worden ist, kurz nach der Annexion von Hannover Gelegenheit zu Beschwerden über Mangel an Erfüllung persönlicher Wünsche gehabt. Ich kann mir nicht denken, daß das auf seine politische Stimmung nachhaltigen Einfluß gehabt haben soll

(Unruhe im Zentrum);

aber wenn er darüber von irgend einer Empfindlichkeit berührt sein sollte, so möchte ich ihn doch bitten, das zu vergessen. Es ist das ja gewiß keine persönliche Abneigung gewesen, sondern nur der Mangel an richtiger und besonnener Entschließung der damaligen Machthaber. Also ich möchte ihn bitten, die Zeiten einer solchen persönlichen Verstimmung zu vergessen. Der Herr Abgeordnete hat mir gegenüber gewisse Insinuationen von großer persönlicher Schärfe und Bitterkeit gemacht. Er hat mir Schuld gegeben, daß ich die Forderungen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit verletzte. Ich wäre also vollständig dazu berechtigt, den Herrn Abgeordneten mit ähnlichen Unhöflichkeiten zu bedienen.

(Unruhe im Zentrum.)

Es ist mehr meine persönliche Selbstachtung, die mich davon abhält, als der Glaube, daß ich nicht berechtigt sein würde zu der Sprache, die der Abgeordnete soeben mir gegenüber geführt hat. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten Krieg gegen die eigenen Unterthanen geführt. Krieg haben wir überhaupt nicht geführt; wir sind in parlamentarischen und publizistischen Kämpfen gewesen. Wenn er das Krieg nennt, so sind wir auch heute noch im Kriege, in einem Kampfe ganz ähnlicher Art. Wir haben gekämpft gegen die faktiösen Parteiumtriebe, die gefährlich für das neugegründete Reich werden konnten; wir kämpfen gegen die Welfenpartei noch immer mit derselben Entschiedenheit. Mit dem Zentrum, soweit es katholische Interessen vertritt, hoffen wir zu einem modus vivendi zu gelangen. Wir führen auch noch denselben

Kampf gegen die Sozialdemokraten und gegen die politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit den eigenen Unterthanen, sondern das sind parlamentarische Kämpfe zwischen dem Minister, zwischen der Regierung und den Parteien, in denen ja der Herr Vorredner recht eigentlich lebt. Das ist sein eigentliches Element. Ich glaube, daß er weiter keine persönlichen Interessen haben würde, wenn dieses verloren ginge.

(Heiterkeit.)

Die Forderung der Sittlichkeit, die der Abgeordnete durch mich verletzt meint, halte ich viel mehr in Frage gestellt durch die Umtriebe, welche die Welfenpartei seit 21 Jahren gegen das gemeinsame deutsche Vaterland ununterbrochen betreibt, gegen die ehrliche Vertheidigung der nationalen Regierung gegenüber diesen Umtrieben. Zu dieser Vertheidigung gehört, daß wir die Welfen bekämpfen, und ich bedauere, daß das Zentrum bei seiner ersten Entstehung dieses national feindliche Element in sich aufgenommen hat. Das hat unsere Kämpfe so außerordentlich verschärft.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er glaube kaum, daß außer mir ein einziger Abgeordneter im Reichstage geglaubt hätte, daß es sich nur um Kampfgesetze gehandelt habe. Es ist das ja eine indirekte Manier, meines Erachtens, um mir eine Unwahrheit vorzuwerfen; denn daß ich gerade der Einzige sein soll, dessen Logik so mangelhaft ist, daß er das, was 400 einsehen, nicht einsehen kann, das nimmt der Herr Vorredner doch nicht an. Er hat damit angedeutet und andeuten wollen meines Erachtens, daß ich von der Wahrheit abgewichen wäre. Nun, meines Erachtens kann gerade darüber Niemand zweifelhaft sein. Ich habe mich expressis verbis darüber im Herrenhause ausgesprochen; es war im Jahre 1875, also mitten im Kulturkampfe. Ich habe Ihnen gestern vorgelesen, in welcher Weise ich im Januar 1872 meine Hoffnung ausgesprochen habe, durch Kampf zum Frieden zu kommen, d. h. durch eine Aenderung der Gesetzgebung. In einem wirklichen Kriege okkupirt man ein feindliches Gebiet, aber keineswegs in der Absicht, es zu behalten; wenn wir das verewigen wollten, was geschaffen war, so wäre das ein analoger Versuch gewesen, als ob wir noch weitere Gebiete, als diejenigen, die wir Frankreich abgenommen haben, hätten behalten wollen, Gebiete, die wir nicht behalten haben, die wir nicht brauchen konnten. Ebensogut, wie wir die

Champagne und Burgund und andere wieder geräumt haben, so sind wir auch im Interesse des Friedensschlusses bereit, von dem durch die Maigesetze okkupirten Gebiet ein ganz Theil zu räumen, und ich habe diese Absicht immer gehabt. Ob der Friede nun, was der Abgeordnete aus Hannover vorhin bezweifelte, ein dauernder sein wird, ja, meine Herren, das steht bei Gott. Ich hoffe allerdings, daß er dauernd sein wird, aber die Möglichkeit, daß er gebrochen wird von der anderen Seite, die Möglichkeit, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Richter zur Regierung kommen, daß das gute Verhältniß zwischen ihm und der Zentrumspartei und den anderen Parteien sich wieder löst — die ist allerdings wohl vorhanden. Die Frage indeß, ob ein Frieden ewig dauern werde oder nicht, hat noch nie Jemand in der Welt abgehalten, einen Frieden zu schließen. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden 1871 der Welt die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß zwischen uns und Frankreich nie wieder ein Krieg entstehe, dann hätten wir allerdings den Frieden nicht schließen dürfen. Nach Ihrer Meinung müßten wir auch heute noch in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in jedem Jahrhundert drei bis vier Mal angefallen hat, einen dauernden Frieden zu schließen. Ich habe also im Jahre 1875 gesagt!:

> Indeß bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde; denn, wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen.

Also im Jahre 1875 habe ich nicht von einem definitiven Abschluß, von einer ewigen Dauer unserer jetzigen Einrichtung gesprochen, sondern immer von einem Kampf, an dessen Ende ich den Frieden als Ziel zu sehen hoffe. Der Kampf, der mit Rom geführt ist, ist deswegen auch kein konfessioneller gewesen, er ist ein politischer geblieben. Weil die römische Kurie den

Beistand ihrer Macht, den Einfluß des Papstes auf unsere deutschen Wahlen dem Zentrum geliehen und dadurch eine gewisse Verantwortung für dessen Haltung übernommen hatte, deshalb sind wir in den Kampf mit der Kurie hineingezogen. In diesem ganzen Kampf haben wir keineswegs, wie der Herr Vorredner zu insinuiren sucht, eine Stärkung der Staatsgewalt als ausschließliches — als untergeordnetes Element, wie er es nannte, — erstrebt, obwohl ich das für so untergeordnet nicht halte. Die Staatsgewalt bedarf einer Stärkung — wenigstens in Preußen — nicht, sie hat die Stärke, die sie braucht. Die Aufgabe des Kampfes und das Ziel des Kampfes war von Anfang an, das neugestiftete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit gegen die subversiven, sehr geschickten und sehr bösartigen Angriffe zu schützen, die die politischen Freunde des Herrn Vorredners dem Reiche, seiner Sicherheit und seinem inneren Frieden gegenüber unternommen hatten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde. Daß ich dabei den üblen Willen und die Feindschaft des Herrn Vorredners auf mich ziehe, ist mir längst bekannt. Ich kann im Uebrigen alle Insinuationen, die er persönlich gegen mich gemacht hat, oder gemacht haben mag — ich habe sie nicht alle gehört —, auf sich beruhen lassen, in dem festen Vertrauen auf das Urtheil, welches meine Landsleute und die öffentliche Meinung über mich fällen werden. Die werden nicht auf Seiten des welfischen Abgeordneten, sondern auf Seiten des Vertheidigers des Reiches stehen.

(Lebhaftes Bravo.)

Nach diesen Ausführungen nahm sich noch in längerer Rede der Abg. Stöcker der evangelischen Kirche an und betonte, daß, wenn die Regierung die Bitte der Majorität der Generalsynode zu erfüllen suche, dann könne man bereit sein, auch diese Vorlage anzunehmen; bis dahin aber sehe er sich mit schmerzlichem Bedauern verhindert, in Rücksicht auf das Kraftverhältniß der beiden Kirchen, der Vorlage zuzustimmen. Zum Schluß gab dann noch der Abg. von Jazdzewski im Namen der Polen eine ähnliche Erklärung, wie früher der Abg. Dr. Windthorst, ab, worauf die Debatte ihr Ende erreichte und nach einigen persönlichen Bemerkungen der Antrag Gneist auf kommissarische Berathung des Gesetzentwurfs abgelehnt wurde.

Zweite Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Sitzung vom 25. April. Stenogr. Berichte S. 887.

Die Artikel 1, 2, 3 und 4 wurden in dieser Sitzung ohne erhebliche Debatte genehmigt; erst Artikel 5, welcher von der Zulassung der Orden handelte, rief eine längere Diskussion hervor, welche der Abg. Dr. Virchow eröffnete und an der sich zunächst die Abgg. von Meyer (Arnswalde), Dr. Gneist, v. d. Reck und von Dziembowski betheiligten. Letzterer erklärte, daß es in seiner Absicht gelegen habe, einen Antrag einzubringen, wonach die Geltung des Artikels 5 für Posen und Westpreußen auszuschließen wäre, daß er aber bei der Aussichtslosigkeit der Annahme eines solchen Antrages davon Abstand genommen habe. Hierauf bemerkte der **Minister-Präsident, Fürst von Bismarck:**

Die königliche Staatsregierung ist keineswegs blind gegen die Bedenken, die dagegen sprechen, den polnischen Bestrebungen in der Provinz Posen denjenigen Beistand zuzuführen, der ihnen ohne Zweifel aus der Wiederherstellung und Wiederzulassung verschiedener Orden erwachsen kann. Sie hat sich aber nichtsdestoweniger entschließen müssen, Ihnen die Annahme der gesammten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Theiles von derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, welche wir mit der römischen Kurie geführt haben, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesammtinteresse des Staates glaubt, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen, als auf die lokalen Uebel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Konzessionen erwachsen würden.

Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abgg. Dr. Windthorst, Hagens, von Jazdzewski und Dr. Wehr wurde Artikel 5 in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 117 Stimmen angenommen. 22 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, nämlich die konservativen Abgg. Bohtz, L'Hardy, Hasselbach, Graf Limburg-Stirum, v. Minnigerode, Graf Nostitz und v. Quast; die freikonservativen Abgg. Frhr. Douglas, Faber, Graf Hue de Grais, Huyssen, Köhne, v. Pilgrim, Schreiber (Nordhausen), v. Schwarzkopf, Stengel, Vopelius, Weidlich, Weiß, Wettich und v. Zedlitz. Mit Nein stimmten die Nationalliberalen geschlossen, die Mehrzahl der Freisinnigen; von den Konservativen die Abgg. v. Below-Saleske, Kropatscheck, v. Oertzen (Bromberg), v. Rauchhaupt, Seyfarth (Rothenburg), Stöcker und v. Treskow; von den Frei-

konservativen die Abgg. Arendt, Barth, v. Dziembowski, Jaeckel, Kennemann, Kleine, Krah, v. Langermann, Meister, zur Nedden, Schmidt (Sangerhausen), Schultz (Lopitz), Spangenberg, v. Tiedemann (Bomst), Walther, Wehr (Dt. Krone), Wessel und Wunderlig. Mit Ja stimmten geschlossen das Zentrum und die Polen, die große Mehrheit der Konservativen, ein kleiner Theil der Freikonservativen und von den Freisinnigen die Abgg. Jensch, Maager, Münch, Munckel, Richter, Springorum und Uhlendorff.

Anhang.

Anlagen zum sechsten Bande

der

Reden des Fürsten von Bismarck

gehalten

im Deutschen Reichs- und Preußischen Landtage

in den Jahren

1885 bis 1887.

Anlage I.

Interpellation.

Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher der Zeitung „Germania" (Nr. 254 II.) unter dem 3. November l. J. zugesandt hat, giebt in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionskonferenz zu Bremen dringende Veranlassung, an den hohen Bundesrath eventuell an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschlossen oder beabsichtigt sei,

1. jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten;
2. die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?

Berlin, den 25. November 1885.

Dr. Reichensperger. Rintelen.

Anlage II.

Interpellation.

In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht.

Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntniß gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegen zu wirken?

Berlin, den 26. November 1885.

Dr. v. Jaźdzewski. Cegielski. Dr. v. Chelmicki. v. Chlapowski. v. Graeve. v. Kalkstein (Klonowken). v. Kalkstein (Pluskowens). v. Koscielski. Graf v. Kwilecki. v. Lyskowski. Magdzinski. Dr. v. Mycielski. Fürst Radziwill. v. Sczaniecki. Graf v. Skorzewski. v. Wolszlegier.

Unterstützt durch:

Graf Adelmann v. Adelmannsfelden. Aichbichler. v. Alten. Antoine. Freiherr v. Aretin. Baron v. Arnswaldt-Hardenbostel. Auer. Ausfeld. Graf v. Ballestrem. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Bebel. Behm. Beisert. Graf v. Bernstorff. Bertram. Biehl. Blos. Dr. Bock (Aachen). Bock (Gotha). Dr. Braun. Broemel. Buxbaum. Graf v. Chamaré. Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels. v. d. Decken. Dieden. Dr. Diendorfer. Freiherr v Dietrich. Dietz (Hamburg). Dirichlet. Dollfus. Graf v. Droste zu Vischering. Eysoldt. Freiherr von und zu Franckenstein. Dr. Franz. Fritzen. Frohme Freiherr v. Fürth. Freiherr v. Gagern. Graf v. Galen. Geiger. Geiser. Germain. Freiherr v. Gise. Gleißner. Goldenberg. Grad. Graf. Grillenberger. Dr. Freiherr v. Gruben. Guerber. Haanen. Haerle. Halben. Halberstadt. Harm. Hasenclever. Graf Henckel v. Donnersmarck. Hermes. Hesse. Hinze. Hitze. Graf v. Hompesch. Horn. Freiherr v. Huene. Jaunez. Junggreen. Kablé. Kayser. v. Kehler. Freiherr v. Ketteler. Kräcker. Freiherr v. Landsberg-Steinfurt. Lang (Kehlheim). Lang (Schlettstadt). Dr. Langerhans. Freiherr Langwerth v. Simmern. Lehner. Letocha. Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lingens. Lipke. Loewe. Lucius. Lüben. Mayer (Württemberg). Meister. Menken. Dr. Meyer (Halle). Dr. Möller. Dr. Mosler. Dr. Moufang. Mühleisen. Müller (Pleß). Münch. Munckel. Graf v. Nayhauß-Cormons. Erbgraf zu Neipperg. Dr. Papellier. Payer. Pezold. Pfafferot. Pfannkuch. Pflüger. Dr. Porsch. Graf v. Praschma. Dr. Reichensperger. Reichert. Reindl. Richter. Rickert. Rintelen. Rödiger. Rohland. Roß. Dr. Rudolphi Sabor. Freiherr v. Schele. Schenck. Schmieder. Schmidt. Dr. Schneider. Graf v. Schönborn-Wiesentheid. Schrader. Schumacher. Schwarz. Senestrey. Dr. Simonis. Singer. Spahn. Stolle. Graf v. Strachwitz. v. Strombeck. Timmermann. Traeger. Trimborn. Utz. Viereck. Dr. Virchow. v. Vollmar. Wagner. Freiherr v. Wangenheim (Oldenburg). v. Wendel. Wiemer. Wilbrandt. Wildegger. Dr. Windthorst. Winterer. Witzlsperger. Baron Zorn v. Bulach.

Anlage III.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen zc.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.

Verbrauchsabgabe.

1. Gegenstand und Höhe der Abgabe.

§ 1. Der Branntwein unterliegt im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft einer Verbrauchsabgabe, welche beträgt:

a) vom 1. Oktober 1886 bis 30. September 1887 0,40 Mark,
b) vom 1. Oktober 1887 bis 30. September 1888 0,80 „
c) vom 1. Oktober 1888 ab . . . . 1,20 „

für das Liter reinen Alkohols.

Von der Verbrauchsabgabe bleibt befreit:

1. Branntwein, welcher ausgeführt wird;
2. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken (einschließlich der Essigbereitung), zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths;
3. Branntwein, für welchen die in den §§ 24 und 25 vorgeschriebene Zoll- oder Uebergangsabgabe entrichtet worden ist.

2. Zur Entrichtung der Abgabe verpflichtete Personen.

§ 2. Wer ein Geschäft betreibt, aus welchem Branntwein unmittelbar an Verbraucher im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft verkauft wird, ist zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für allen in dieses Geschäft aufgenommenen Branntwein verpflichtet, soweit nicht die Abgabenbefreiung des § 1 Absatz 2 Ziffer 2 oder 3 Platz greift.

Außerdem haben diejenigen, welche Branntwein bereiten oder damit Handel treiben, die Verbrauchsabgabe für den in ihrem Haushalt verbrauchten Branntwein zu entrichten.

Wer neben dem Verkauf an Verbraucher im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft den Verkauf an Abnehmer außerhalb dieses Gebiets oder an Wiederverkäufer betreibt, ist bezüglich der zuletzt genannten beiden Arten von Geschäften von der Verbrauchsabgabe be-

freit, wenn er besondere Bücher über das abgabepflichtige und das abgabefreie Geschäft führt und die Vorräthe für jedes derselben in getrennten Räumen aufbewahrt.

3. Feststellung und Entrichtung der Abgabe.

a) Anzeigepflicht.

§ 3. Wer ein abgabepflichtiges Geschäft (§ 2) nach dem 30. September 1886 betreiben will, hat der Steuerbehörde des Bezirks, in welchem das Geschäft betrieben werden soll, spätestens eine Woche vorher eine Anzeige nach einem vorzuschreibenden Muster einzureichen und darin auch die Räume anzumelden, in welchen die zum Verkauf bestimmten Branntweine aufbewahrt werden sollen. Wenn die im § 2. Absatz 3 erwähnten Verkäufer getrennte Aufbewahrungsräume für das abgabepflichtige und das abgabefreie Geschäft halten, haben sie auch die Aufbewahrungsräume für das letztere anzumelden.

Ueber die Einreichung der Anzeige wird von der Steuerbehörde eine Bescheinigung ertheilt.

Von jedem Wechsel bezüglich der Aufbewahrungsräume ist der Steuerbehörde vorher Anzeige zu machen.

b) Führung des Steuerbuchs.

§ 4. Die Inhaber abgabepflichtiger Geschäfte (§ 2) haben in ein von der Steuerbehörde ihnen geliefertes Steuerbuch den Branntwein, welchen sie bereiten oder von Anderen beziehen, bei oder unmittelbar nach der Aufnahme auf das Lager nach Maßgabe des Vordrucks einzutragen. Insbesondere ist auch die Herkunft der Branntweine (ob selbst bereitet oder von wem bezogen), sowie die Stärke derselben nach Graden Tralles anzugeben. Die Stärke der in Flaschen zum Lager gekommenen versetzten Branntweine wird zu fünfzig Grad Tralles angenommen. Ist bei anderem Branntwein die Stärke nicht angegeben, so gilt derselbe als hundertgradig.

Beim Beginn des Betriebes eines abgabepflichtigen Geschäfts sind die bereits vorhandenen Vorräthe in das Steuerbuch einzutragen und nach Gattung, Menge und Stärke der Steuerbehörde anzumelden. Dieselbe Verpflichtung haben die Inhaber der am 1. Oktober 1886 bestehenden abgabepflichtigen Geschäfte in Bezug auf die an dem genannten Tage vorhandenen Vorräthe.

Die nach § 2 Absatz 3 für einen Theil ihres Geschäfts von der Abgabe Befreiten haben in das Steuerbuch nur diejenigen Vorräthe einzutragen, welche sie in die Aufbewahrungsräume des zum anderweiten Verkauf als an Abnehmer außerhalb des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft oder an Wiederverkäufer bestimmten Branntweins aufnehmen.

c) Entrichtung der Abgabe.

§ 5. Am Schlusse eines jeden Monats haben die Abgabepflichtigen der Steuerbehörde die Menge und Stärke des im Laufe desselben in das Steuerbuch eingetragenen Branntweins zum Zweck der Feststellung der Abgabe anzuzeigen.

Der festgestellte Abgabebetrag ist spätestens am letzten Tage des dritten, auf die Anschreibung folgenden Kalendermonats zu entrichten. Sofern die Abgabe von dem Pflichtigen nicht spätestens innerhalb zwei Wochen nach der Fälligkeit bezahlt wird, ist die Steuerbehörde befugt, die Fortführung des Geschäfts von der Stellung einer Sicherheit für künftig fällig werdende Abgabebeträge abhängig zu machen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für die beim Beginn des Betriebes eines abgabepflichtigen Geschäfts vorhandenen Vorräthe (§ 4 Abs. 2) fällt weg, wenn der Steuerbehörde nachgewiesen wird, daß der Inhaber des Geschäfts diese Vorräthe von einem früheren Geschäftsinhaber übernommen hat und von dem letzteren die entsprechende Abgabe bereits entrichtet oder sichergestellt ist.

Bei denjenigen, welche, ohne ein abgabepflichtiges Geschäft zu betreiben, ihren eigenen Verbrauch von Branntwein zu versteuern haben (§ 2 Abs. 2), geschieht die Versteuerung entweder auf Grund einer von ihnen am Schlusse eines jeden Kalenderjahres nach einem vorzuschreibenden Muster bei der Steuerbehörde einzureichenden Anmeldung oder im Wege der Fixation nach Maßgabe des § 6.

d) Fixation.

§ 6. Nach näherer Anordnung des Bundesraths kann den Inhabern abgabepflichtiger Geschäfte von der Steuerbehörde die Verpflichtung zur Zahlung einer von derselben zu bestimmenden jährlichen Abfindungssumme an Stelle der nach §§ 1, 4 und 5 zu entrichtenden Abgabe auferlegt werden. Zur Besteuerung mit einer höheren Abfindungssumme als fünfhundert Mark für ein Jahr ist die Einwilligung des Abgabepflichtigen erforderlich.

4. Schutzbestimmungen.

a) Besondere Verpflichtungen derjenigen, welche ein der Verbrauchsabgabe unterworfenes Geschäft betreiben.

§ 7. Inhaber abgabepflichtiger Geschäfte haben nach näherer Anordnung des Bundesraths die Frachtbriefe, Begleitbriefe, Fakturen, Zoll- und Uebergangsabgabe-Quittungen über den bezogenen Branntwein wenigstens zwei Jahre lang aufzubewahren und die gedachten Schriftstücke, ferner die nach § 4 von ihnen zu führenden Steuerbücher und, falls sie außerdem besondere Handels- oder Geschäftsbücher führen, auch diese nebst den Handelsbriefen der Steuerbehörde auf deren Verlangen vorzulegen, sowie derselben jede geforderte Auskunft in Bezug auf ihren Geschäftsbetrieb zu ertheilen. Sie haben die Steuerbücher in den vorzuschreibenden Fristen an die Steuerbehörde zurückzuliefern. Ihre Vorräthe an Branntwein, insoweit dieselben nach dem Ermessen der Steuerbehörde den Bedarf ihres eigenen Haushalts übersteigen, dürfen sie nur in den angemeldeten Räumen (§ 3) aufbewahren.

Die Steuerbeamten sind befugt, die angemeldeten Aufbewahrungsräume sowie die sonstigen Geschäftsräume der Inhaber abgabepflichtiger Geschäfte während der Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zu besuchen, daselbst auch Ermittelungen über die Art

und Menge, sowie über die Stärke des Branntweins insoweit vorzunehmen, als es zur Sicherung der Abgabe erforderlich ist.

Die Geschäftsinhaber haben auf Verlangen die geeigneten Hülfsdienste zur ordnungsmäßigen Ausführung der Revision zu leisten oder leisten zu lassen.

In Fällen des Verdachts von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sind die Beamten auf die vorbezeichneten Stunden der Revision nicht beschränkt.

b) Buchführung der ganz oder theilweise von der Abgabe Befreiten.

§ 8. Wer nach dem 30. September 1886 Branntwein lediglich an Abnehmer außerhalb des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft oder an Wiederverkäufer absetzen will, hat der Steuerbehörde spätestens eine Woche vorher eine Anzeige nach einem vorzuschreibenden Muster zu machen, auch über die Bereitung oder den Erwerb von Branntwein, sowie über den Absatz desselben nach näherer Anordnung des Bundesraths Anschreibungen zu führen und der Steuerbehörde auf deren Verlangen vorzulegen oder einzureichen, auch derselben, wenn er außerdem besondere Handelsbücher führt, diese letzteren, sowie seine Handelsbriefe vorzulegen und jede geforderte nähere Auskunft in Bezug auf seinen Geschäftsbetrieb zu ertheilen.

Dieselben Verpflichtungen haben die nach § 2 Absatz 3 für einen Theil ihres Geschäfts von der Verbrauchsabgabe befreiten Verkäufer bezüglich desjenigen Branntweins, für welchen sie von der Abgabe befreit sind.

5. Verjährung.

§ 9. Alle Forderungen und Nachforderungen von Verbrauchsabgaben, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zuviel oder zur Ungebühr entrichteter Verbrauchsabgabe verjähren binnen Jahresfrist, von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in drei Jahren. Auf das Regreßverhältniß des Staates gegen die Steuerbeamten finden diese Verjährungsfristen keine Anwendung.

6. Strafbestimmungen.

§ 10. Wer es unternimmt, die Verbrauchsabgabe vom Branntwein zu hinterziehen, macht sich einer Defraudation schuldig.

§ 11. Eine Defraudation wird insbesondere dann als vollbracht angenommen:

1. wenn die im § 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht rechtzeitig eingereicht werden;
2. wenn die im § 4 vorgeschriebenen Eintragungen oder sonstige Angaben entweder nicht rechtzeitig oder in einer solchen Weise unrichtig gemacht werden, daß, wenn die Unrichtigkeit unentdeckt bleibt, eine Verkürzung der Abgabe oder eine nicht berechtigte Steuerbefreiung, Ermäßigung oder Rückzahlung daraus folgt;

3. wenn bei dem Inhaber eines abgabepflichtigen Geschäfts Branntwein, welcher nur in angemeldeten Räumen (§ 3) aufbewahrt werden darf, außerhalb derselben gefunden wird;
4. wenn von der Verbrauchsabgabe befreiter Branntwein (§ 1 Abs. 2 Ziffer 2) zu anderen als den gestatteten Zwecken verwendet wird.

Wird in diesen Fällen nachgewiesen, daß der Beschuldigte eine Defraudation nicht habe verüben können oder daß eine solche nicht beabsichtigt gewesen sei, so tritt eine Ordnungsstrafe nach § 15 ein.

§ 12. Die Defraudation wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem zehnfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt, mindestens aber fünfundzwanzig Mark beträgt. Die Abgabe ist von der Strafe unabhängig zu entrichten. Kann der Betrag der vorenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von fünfundzwanzig bis zu fünftausend Mark ein.

§ 13. Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorhergegangener Bestrafung wird die Strafe auf das Doppelte des im § 12 vorgeschriebenen Betrages bestimmt. Außerdem ist dem Schuldigen, wenn er Inhaber eines abgabepflichtigen Geschäfts ist, für einen Zeitraum von sechs Monaten zu untersagen, den Verkauf von Branntwein selbst zu betreiben oder durch Andere zu seinem Vortheil betreiben zu lassen.

Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren nach sich; doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall bestimmten Geldstrafe erkannt werden. Außerdem ist dem Schuldigen, wenn er Inhaber eines abgabepflichtigen Geschäfts ist, zu untersagen, den Verkauf von Branntwein selbst jemals wieder zu betreiben oder durch Andere zu seinem Vortheil betreiben zu lassen.

Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder in einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Defraudation drei Jahre verflossen sind.

§ 14. Wer den Verkauf von Branntwein betreibt oder zu seinem Vortheil durch Andere betreiben läßt, obgleich ihm das Recht hierzu nach § 13 Absatz 1 oder 2 entzogen worden ist, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Haft bestraft.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die, die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die in den §§ 12 bis 14 angedrohten Strafen verwirkt sind, mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünfhundert Mark geahndet.

Mit Ordnungsstrafe bis zu derselben Höhe wird ferner belegt:

a) wer einem zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf die Verbrauchsabgabe bezüglichen amtlichen Handlung oder Unterlassung

einer solchen Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand des § 333 des Strafgesetzbuchs vorliegt;

b) wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung seines Amts in Beziehung auf die Verbrauchsabgabe verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der §§ 113 oder 114 des Strafgesetzbuchs vorliegt.

§ 16. Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen, welche nach § 15 mit Ordnungsstrafe zu ahnden sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter, sowie gegen mehrere Thäter und Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

§ 17. Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs. Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Defraudation im wiederholten Rückfall zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung drei Monate Gefängniß.

§ 18. Gewerbe- und Handeltreibende haften subsidiarisch für ihre Ehegatten, Kinder, Gewerbegehülfen, Gesinde und die sonst in ihrem Dienst oder Tagelohn stehenden, oder sich gewöhnlich bei der Familie aufhaltenden Personen rücksichtlich der Geldstrafen und Prozeßkosten, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der die Verbrauchsabgabe betreffenden Vorschriften dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften bei Ausführung der ihnen von den Vertretungspflichtigen übertragenen oder ein- für allemal überlassenen Gewerbe-, Handels- oder anderen Verrichtungen verurtheilt worden sind.

Der Steuerbehörde bleibt in dem Falle, wenn die Geldstrafe von dem Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, vorbehalten, dieselbe von dem Vertretungspflichtigen einzuziehen, oder statt dessen und mit Verzicht hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe sogleich an dem Verurtheilten vollstrecken zu lassen.

Weisen die Vertretungspflichtigen nach, daß die Zuwiderhandlung ohne ihr Wissen verübt worden, so sind sie von der subsidiarischen Haftung befreit. Diese Befreiung tritt jedoch nicht ein, wenn der Verurtheilte wegen Defraudation der Verbrauchsabgabe bereits bestraft war und der Gewerbe- oder Handeltreibende ihn, trotzdem er hiervon Kenntniß besaß, ohne Erlaubniß der obersten Landesfinanzbehörde angestellt, beziehungsweise in der betreffenden Dienststellung beibehalten hat, oder wenn der Gewerbe- oder Handeltreibende wegen Defraudation der Verbrauchsabgabe bereits vorbestraft war und nicht seinerseits nachweisen kann, daß er bei Auswahl, Anstellung oder Beaufsichtigung seines oben bezeichneten Hülfspersonals die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewendet hat.

§ 19. Die Strafverfolgung von Defraudationen der Verbrauchsabgabe verjährt in drei Jahren, die Strafverfolgung wegen der nach

§ 15 dieses Gesetzes mit Ordnungsstrafe bedrohten Handlungen in einem Jahre.

§ 20. In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, sowie in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.

Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Fiskus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen ist.

§ 21. Jede von einer nach § 20 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Verbrauchsabgabe oder die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden.

Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Ersuchen der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Bundesstaates zu bewirken, in dessen Gebiet die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll.

Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche sich auf die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Verbrauchsabgabe beziehen.

7. Vertheilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe.

§ 22. Der Reinertrag der Verbrauchsabgabe ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen.

Für die durch die Erhebung und Verwaltung der Abgabe den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt.

Zweiter Abschnitt.

Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer.

§ 23. Die für die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben mit folgenden Maßgaben in Kraft:

I. Vom 1. Oktober 1886 ab bleiben 10 Prozent der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer unerhoben.

II. Der ermäßigte Steuersatz für landwirthschaftliche Brennereien findet für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai Anwendung.

III. Eine Rückvergütung der Steuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths auch für Branntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen, zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet.

IV. Alle, mehlige Stoffe oder Melasse verarbeitenden Brennereien, welche am 1. April 1886 vorhanden waren, dürfen vom 1. Juni 1887 ab nur in gleichem Umfange wie vor dem 1. April 1886 betrieben werden. Für die einzelnen Brennereien wird der Bottichraum, welchen sie hiernach jährlich zu bemaischen befugt sein sollen, seitens der Landesregierung nach Anhörung des Gutachtens einer aus einem höheren Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden, zwei Oberbeamten der Steuerverwaltung und drei Sachverständigen zusammengesetzten Kommission unter billiger Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse festgesetzt. Die Kommission kann zum Zweck ihrer gutachtlichen Aeußerung Einsicht in die über den Brennereibetrieb geführten Bücher nehmen.

Brennereien der vorbezeichneten Art, welche am 1. April 1886 zwar vorhanden waren, aber einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, oder welche am 1. April 1886 erst in der Herstellung begriffen waren, sollen künftig in derselben Weise und unter gleicher Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse zur Branntweinbereitung verstattet werden.

Zur Anlegung neuer sowie zur Erweiterung bestehender Brennereibetriebe der vorbezeichneten Art bedarf es besonderer Erlaubniß der Landesregierung. Sofern das Bedürfniß dazu im landwirthschaftlichen Interesse nachgewiesen ist, soll die Erlaubniß nicht versagt werden. Gleicherweise kann einer Brennerei in einzelnen Jahren die Bemaischung eines größeren Bottichraumes, als für die betreffende Anstalt ein für allemal festgesetzt ist, gestattet werden.

Die Steuerbehörde ist befugt, Brennereien, welche das ihnen für ein Betriebsjahr gestattete Maaß des Betriebes erreicht haben, für den Rest dieses Jahres unter Verschluß zu setzen.

Auf Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen wollen, finden die Beschränkungen der Absätze 1 bis 3 keine Anwendung.

V. Denjenigen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen und eine Brennvorrichtung mit unmittelbarer Feuerung benutzen, oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden, oder welche in einem Betriebsjahre höchstens 70 Hektoliter anderer nichtmehliger Stoffe verarbeiten, kann von der Landesregierung der Betrieb unter Nachlaß der nach der bestehenden Gesetzgebung angeordneten Betriebseinrichtungen und Kontrollen bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften mit der Maßgabe gestattet werden, daß die Steuer von der Material- oder Maischmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauch bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit abgetrieben werden kann, im Voraus von der Steuerbehörde bindend festgesetzt wird.

Bei der Verwendung mehliger Stoffe sind für die Steuerfixation die Sätze der Maischraumsteuer maßgebend.

In Fällen, in welchen es sich örtlicher oder zeitlicher Verhältnisse wegen, insbesondere wegen günstigen Ausfalls der Ernte als Bedürfniß erweist, können Brennereien nichtmehliger Stoffe nach den vorstehenden Vorschriften behandelt werden, auch wenn sie mehr als 70 Hektoliter dergleichen Stoffe verarbeiten.

Dritter Abschnitt.

Zoll- und Uebergangsabgabe.

1. Zollbetrag.

§ 24. Von dem vom Zollauslande eingehenden Branntwein werden an Zoll erhoben:

1. vom 1. Juli 1886 bis 30. September 1887 120 Mk. für 100 kg,
2. vom 1. Oktober 1887 bis 30. Sept. 1888 160 " " " "
3. vom 1. Oktober 1888 ab . . . . . . 290 " " " "

2. Uebergangsabgabe.

§ 25. Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebiets, welche nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehören, eingehenden Branntwein werden, soweit nicht der Nachweis vorgängiger Verzollung geführt wird, an Uebergangsabgaben erhoben:

1. vom 1. Juli 1886 bis 30. Sept. 1887 66 Mk. für 1 hl. reinen Alkohols,
2. vom 1. Okt. 1887 bis 30. Sept. 1888 106 " " " " " "
3. vom 1. Okt. 1888 ab . . . . 146 " " " " " "

Vierter Abschnitt.

Schlußbestimmung.

§ 26. Die §§ 1 bis 23 und 25 des gegenwärtigen Gesetzes, sowie die nach § 23 nicht beseitigten Vorschriften des Gesetzes vom 8. Juli 1868, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen (Bundes-Gesetzbl. S. 384), treten in einem der nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörigen Bundesstaaten nach erfolgter Zustimmung von Seiten des betreffenden Staates mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen in § 22 Absatz 1 und im § 23 IV Absatz 3 gegenüber diesem Staate nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können.

Für das Gebiet des zustimmenden Bundesstaates werden die hiernach in Kraft tretenden Gesetzesvorschriften durch Kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Anlage IV.

Reden des Abg. Graf von Moltke.

1.

Gehalten am 4. Dezember 1886 im Deutschen Reichstage.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen doch die Vorlage der Regierung recht angelegentlich empfehlen. Man kann es ja beklagen, daß wir genöthigt sind, einen großen Theil der Einnahmen des Reiches anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherung nach Außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer Stande sind. Meine Herren, ganz Europa starrt in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer nur schwer ertragen kann. Das drängt in Naturnothwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin und ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den die Regierungsvorlage begleitenden Motiven ersehen Sie wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind. Sie ersehen daraus, daß von allen großen Armeen, die unsrige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesammtbevölkerung lastet, und daß beispielsweise Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet, wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt. Man hat nun die Richtigkeit dieser Zahlenangaben in Abrede gestellt. Ja, meine Herren, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen, das wird sich in der Kommission finden. Ich halte die Angaben für richtig, denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. Man hat uns nun den Rath gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig, es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht — à qui la faute? So lange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, und während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben

(lebhaftes Bravo),

so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältniß mit Oesterreich. Dieses Bündniß ist ein sehr werthvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen

Leben nicht gut, sich auf fremde Hülfe zu verlassen: Ein großer Staat existirt nur durch seine eigene Kraft.

(Bravo rechts!)

Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. die Kriegsstärke, bezöge. Meine Herren, die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppentheile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt, es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31 000 Mann. Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. Ja, meine Herren, ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich besprochen worden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein.

(Sehr richtig!)

Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegentheil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen. Ja, meine Herren, ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit einer guten Finanzlage — nicht eigentlich im Kriege; da, wo es sich um Kämpfe und Entscheidungen handelt, wo nach dem Ausspruch des deutschen Landsknechts — Patronenhülsen die gangbarsten Papiere sein werden, da, meine Herren, hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf. Aber außerordentlich wichtig ist sie für die Vorbereitung zum Krieg, für gute Ausrüstung der Truppen, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirthschaft, die Finanz muß eben durch die Armee gesichert sein. Meine Herren, ich glaube, daß wir uns durch eine Reihe von Jahren schon davon haben überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben.

(Sehr richtig!)

Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswerth wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe der Regimenter zu sparen. Kurz, meine Herren, es ist

nicht das militärisch absolut Wünschenswertheste, sondern das finanziell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, meine Herren, die Forderung, die an das Land gestellt wird, — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist

(hört, hört!)

auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so involvirt dies eine sehr ernste Verantwortlichkeit, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden Einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit soviel Jahren ersehnt haben: Wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt! Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen; mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind.

(Lebhafter Beifall.)

2.

Gehalten am 11. Januar 1887 im Deutschen Reichstage.

Meine Herren! Niemand von uns täuscht sich wohl über den Ernst der Zeit, in welcher wir uns befinden. Alle größeren europäischen Regierungen treffen eifrigst Vorkehrungen, um einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Alle Welt fragt sich: werden wir den Krieg bekommen? Nun, meine Herren, ich glaube, daß kein Staatslenker freiwillig die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen wird, die Brandfackel in den Zündstoff zu werfen, welcher mehr oder weniger in allen Ländern angehäuft ist. Starke Regierungen sind eine Bürgschaft für Frieden. Aber die Volksleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißgeleitete öffentliche Meinung, das Alles, meine Herren, sind Elemente, welche stärker werden können, als der Wille der Regierenden; haben wir doch erlebt, daß selbst Börseninteressen Kriege entzündeten. Wenn nun in dieser politischen Spannung irgend ein Staat in der Lage ist, für die Fortdauer des Friedens zu wirken, so ist es Deutschland, welches nicht direkt in den Fragen betheiligt ist, welche die übrigen Mächte aufregen; Deutschland, welches seit dem Bestehen des Reiches gezeigt hat, daß es keinen seiner Nachbarn angreifen will, wenn es nicht von ihm selbst dazu gezwungen wird. Aber, meine Herren, um diese schwierige, vielleicht undankbare Vermitlerrolle durchzuführen, muß Deutschland stark und kriegsgerüstet sein.

(Bravo! rechts.)

Werden wir dann gegen unsern Willen in den Krieg verwickelt, so haben wir auch die Mittel, ihn zu führen. Würde die Forderung der Regierung abgelehnt, meine Herren, dann glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher.

(Hört! hört! rechts.)

Es ist ja nun erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine ist, welche, ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in inneren Angelegenheiten, der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Vertheidigung nach außen fordert: nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend von einander. Da möchte ich nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Armee ist die vornehmste aller Institutionen in jedem Lande; denn sie allein ermöglicht das Bestehen aller übrigen Einrichtungen

(sehr richtig! rechts),

alle politische und bürgerliche Freiheit, alle Schöpfungen der Kultur, die Finanzen; der Staat steht und fällt mit dem Heer.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Bewilligungen auf kurze Frist, sei es auf ein, sei es auf drei Jahre, helfen uns nicht. Die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stabilität; neue Kadres werden erst wirksam im Verlauf einer Reihe von Jahren. Meine Herren, ich glaube, ich darf sagen, daß heute die Augen Europas auf die Versammlung gerichtet sind

(sehr richtig! rechts),

auf die Beschlüsse, welche Sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit fassen werden. Ich wende mich an ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß das Volk und die Regierung einig sind, und daß Sie, meine Herren, bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht zu bringen, wenn es sich um die Sicherung des Vaterlandes handelt.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Anlage V.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

Art. 1. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 191), sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 (Gesetz-Sammlung S. 307) werden aufgehoben.

Art. 2. Die Vorschriften der §§ 9 bis 14 im Gesetz vom 11. Mai 1873 stehen der Errichtung von Gymnasialkonvikten Seitens der kirchlichen Oberen nicht entgegen.

Dasselbe gilt für die Errichtung von Konvikten für Studirende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminaren, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind.

Solche Konvikte unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staats in Betreff der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Art. 3. Die Aufsicht des Staats über die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) regelt sich fortan nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die entgegenstehenden Vorschriften in den §§ 9 bis 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Art. 4. Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 198) wird aufgehoben.

Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Art. 5. Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet fortan nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Art. 6. Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV. des Gesetzes vom 12. Mai 1883) wird aufgehoben.

Art 7. Die Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden statt, welche die Ent-

fernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Art. 8. Eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse (§ 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873) findet fortan nicht statt.

Art. 9. Ueber die Berufung entscheidet das Staatsministerium.

Art. 10. Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung.

Die Entscheidung des Staatsministeriums ist im Verwaltungswege vollstreckbar.

Art. 11. Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch Königliche Verordnung getroffen.

Art. 12. Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung S. 241) findet fortan nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Art. 13. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880, Gesetz-Sammlung S. 285), sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 (Gesetz-Sammlung S. 194) ist fortan das Kammergericht, als höchstes Landesgericht für Strafsachen, zur Verhandlung und Entscheidung zuständig. Für das Verfahren verbleibt es bei den Bestimmungen des Abschnitts III. im Gesetz vom 12. Mai 1873.

Art. 14. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der prozessualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, soweit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Urkundlich 2c. 2c.

Beglaubigt.
von Goßler.

Anlage VI.

Erklärung des Kultusministers in der Sitzung der kirchenpolitischen Kommission des Herrenhauses vom 5. April 1886.

In der Kommissionssitzung vom 30. März d. J. ist bei Berathung der Abänderungs-Anträge seitens eines Mitgliedes mitgetheilt worden, daß die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie mit den gedachten Amendements zur Annahme gelangten, seitens der Kurie als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse betrachtet werden würden. Dagegen sei von der Kurie die volle Erfüllung der Anzeigepflicht nicht zugestanden, vielmehr nach Erlaß eines den Kommissionsbeschlüssen und den Abänderungs-Anträgen entsprechenden Gesetzes die Benennung nur in Ansehung der z. Zt. vakanten Pfarreien in Aussicht gestellt worden.

Diese Auskunft muß nach den der Königlichen Staatsregierung zugegangenen Informationen im Wesentlichen als richtig bezeichnet werden. Um über die Stellung, welche die päpstliche Kurie zu der jetzigen Situation der Regierungsvorlage einnimmt, genaue Kenntniß zu erhalten, ist der diesseitige Gesandte am Vatikan hierher berufen worden. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse mit den am 26. v. M. vom Herrn Bischof Kopp gestellten Amendements zur Annahme und gesetzlichen Publikation gelangen, der Papst alsdann geneigt sein wird, die Bischöfe für die vakanten Pfarren mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Instruktionen versehen zu lassen und dieses Zugeständniß auch auf die zukünftigen Vakanzen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie Seine Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.

Was die Stellung der Königlichen Regierung zu denjenigen Anträgen betrifft, welche nicht von ihr selbst ausgegangen oder in der Regierungsvorlage enthalten sind, so kann ich auch heute nur auf meine Erklärungen zurückkommen, welche ich in der Sitzung vom 30 März und bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe. Die Staatsregierung wird über die Annehmbarkeit der gedachten Anträge erst dann definitiv sich schlüssig zu machen berufen sein, wenn sich auf Grund der Verhandlungen beider Häuser des Landtags übersehen läßt, welche Rückwirkung auf unsere innere politische Lage und auf

die Stellung der Mehrheit beider Häuser des Landtags zur Königlichen Regierung die von dem Staatsministerium Seiner Majestät dem Könige anzurathenden Entschließungen üben werden. Um die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags, welche durch Artikel 62 der Verfassung vorgesehen ist, vorzubereiten, hat Seine Majestät der König das Staatsministerium zu der ursprünglichen Vorlage ermächtigt. Eine Aenderung in der dadurch genommenen Stellung wird nur durch eine neue von Seiner Majestät in Uebereinstimmung mit dem Staatsministerium gefaßten Entschließung thunlich sein. Das letztere ist nicht der Meinung, daß es angezeigt sei, eine solche Allerhöchste neue Entschließung schon herbeizuführen, so lange sich nicht ermessen läßt, welches die Beschlüsse des Herrenhauses, und noch weniger, welches Ergebniß die Verhandlungen beider Häuser für die Gestaltung der ursprünglichen Vorlage haben werden. Die Königliche Regierung wird ihre Anträge auf anderweite Allerhöchste Ermächtigungen nur mit Berücksichtigung der Ansichten der Mehrheit beider Häuser des Landtags stellen können und daher nicht berufen sein, ihre Ansichten durch amtliche Kundgebungen festzulegen und dadurch der Entschließung Seiner Majestät, als eines der drei Faktoren unserer Gesetzgebung, vorzugreifen, so lange sie nicht festgestellt hat, wie weit sie für die einzelnen Aenderungen, welche zu der Königlicher Vorlage beantragt werden, auf die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags rechnen darf.

Um letztere aber in den Stand zu setzen, sich ihr Urtheil mit voller Kenntniß der Sachlage zu bilden, empfiehlt es sich nach Ansicht der Staatsregierung, daß die Mitglieder Kenntniß haben von der Wirkung, welche die diesseitigen Entschließungen auf diejenige der römischen Kurie eventuell ausüben werden.

Zu diesem Behufe bin ich ermächtigt und beauftragt, dasjenige mitzutheilen, was nach Vorstehendem durch Besprechung mit dem Gesandten am Vatikan über die päpstlichen Intentionen ermittelt worden ist.

Anlage VII.

Nr. 1.

(Uebersetzung.)

Aus den Kammern des Vatikans vom 4. April 1886.

In der letzten Note vom 26. v. Mts. theilte der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär Seiner Excellenz dem Preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der Preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vakanten Parochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, so lange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubniß der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der heilige Stuhl recht gern, so bald als möglich, verwirklicht sehen würde.

Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubniß gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen.

Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind.

Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Aeußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen

Gunsten erlangen würde, wenn der heilige Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten.

Der heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der Preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zur vollen Befriedigung des heiligen Vaters gereichen und würde mit wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Seine Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär ermächtigt zur Kenntniß zu bringen, daß sobald der heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der Preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage ertheilt wurde.

Die Preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, ebenso wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können.

Hiernach hat der unterzeichnete Staatssekretär die Ehre, Ew. Hochgeboren die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern.

(gez) L. Card. Jacobini.

An
den Königlichen Geschäftsträger
Herrn Grafen von Monts
Hochgeboren.

Nr. 2.

Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der heilige Stuhl derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache.

Anlage VIII.

Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

Art. 1. Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetz-Samml. S. 147) wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt:

§ 1. Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diözesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten.

Auf diese Seminare finden die Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung.

§ 2. Die beschränkende Bestimmung im Absatz 4 des Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.

Art. 2. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 191) wird, wie folgt, abgeändert:

§ 1. An Stelle der Vorschriften in Nr. 2 und 3 des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 tritt folgende Bestimmung:

Der Einspruch ist zulässig:

2) wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei.

§ 2. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wird aufgehoben.

§ 3. Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechtswegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben.

Art. 3. Die im Absatz 2 des Artikels 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittheilung kirchlicher Disziplinar-Entscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.

Art. 4. Das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 205) wird aufgehoben. Nur § 1 dieses Gesetzes bleibt in Kraft.

Art. 5. Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, (Gesetz-Samml. S. 217) wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt:

§ 1. Von den durch Gesetz vom 31. Mai 1875 ausgeschlossenen Orden und ordensähnlichen Kongregationen können durch Beschluß des Staatsministeriums diejenigen wieder zugelassen werden, welche sich

der Aushilfe in der Seelsorge
oder
der Uebung der christlichen Nächstenliebe
widmen, oder
deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

§ 2. Auf die wiederzuzulassenden Orden und Kongregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen sowie auf die sonstigen Verhältnisse dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Kongregationen gelten.

§ 3. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden sowie den wiederzuzulassenden Orden und Kongregationen die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten.

Urkundlich ꝛc.

Beglaubigt:
von Goßler.

Begründung.

Mittelst Schreibens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 8. April 1886 — Drucksache des Herrenhauses de 1886 Nr. 71 — ist eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4 April 1886 zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht, welche nach Annahme und Verkündung des damals in der parlamentarischen Berathung begriffenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zusagt, daß der heilige Stuhl die offizielle Versicherung erhalte, daß man in nächster Zukunft eine Revision derjenigen früheren kirchenpolitischen Bestimmungen unternehmen werde, welche in der damaligen Vorlage nicht erwähnt worden.

Die gewünschte Zusicherung ist sodann, wie gleichfalls der Landesvertretung durch Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 1. Mai 1886 — Drucksache des Hauses der Abgeordneten de 1886 Nr. 170 — mitgetheilt ist, dem heiligen Stuhle mittelst der diesseitigen Note vom 23 April 1886 gemacht worden.

Nachdem inzwischen durch Verkündung der kirchenpolitischen Novelle vom 21. Mai 1886 (Gesetz-Samml. S. 147) und Erfüllung der Seitens der Römischen Kurie gemachten Zusage der ständigen Anzeige die Voraussetzung für die in Aussicht gestellte weitere Revision

der kirchenpolitischen Gesetze gegeben worden, hat die Staatsregierung nicht gezögert, in Vorverhandlungen mit der Römischen Kurie einzutreten, um die Bethätigung ihrer Fürsorge für die katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs und entsprechend den freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen ihr und der Römischen Kurie, die Grundlage für eine Gesetzesvorlage zu gewinnen, welche den Zweck verfolgt, das Verhältniß zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten.

Die Regierung Seiner Majestät hat sich hierbei nicht auf den Rahmen beschränkt, der durch die Noten vom 4. und 23. April 1886 vorgezeichnet war, nämlich auf eine Revision der in der vorjährigen Novelle nicht erwähnten, früheren kirchenpolitischen Bestimmungen, sondern keinen Anstand genommen, dem Wunsche der Römischen Kurie gern entgegenkommend, auch anderweite Gegenstände in den Kreis der Erwägungen zu ziehen, welche durch die Novelle vom 21. Mai 1886 Regelung gefunden haben. Sie darf hiernach die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß der vorliegende Gesetzentwurf sich als geeignet erweisen wird, die Ziele, welche bei seiner Aufstellung leitend gewesen sind, zu verwirklichen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs ist Folgendes zu bemerken:

Art. 1. Durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetz-Samml. S. 147) ist bestimmt, daß das theologische Studium auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren zurückgelegt werden kann, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben.

Es sind dies — abgesehen von den Seminaren für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm — die theologischen Lehranstalten für die Diözesen Paderborn, Trier, Hildesheim und Fulda. Die Lehranstalten zu Trier und Fulda sind auf Grund des gedachten Artikels 2 bereits wiedereröffnet; die Wiedereröffnung der Lehranstalt zu Paderborn wird mit dem Beginn des nächsten Sommersemesters erfolgen, während die Wiedereröffnung der Lehranstalt zu Hildesheim bisher nur durch äußere Hindernisse verzögert worden ist.

Der Entwurf beabsichtigt nun im Artikel 1, und zwar im § 1, solche kirchliche Seminare fortan auch für die übrigen Diözesen zuzulassen, insofern in ihrem Sprengel katholisch-theologische Fakultäten nicht bestehen. Es sind dies die Diözesen Osnabrück und Limburg.

Daß auf die neuen Seminare für diese beiden Diözesen die für die übrigen Seminare geltenden Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung zu finden haben, ist selbstverständlich und bedarf einer besonderen Rechtfertigung nicht.

Nur ist es die Absicht des Entwurfs, von diesen Bestimmungen diejenige in Absatz 4 des Artikels 2 zu beseitigen. Dieselbe beschränkt den Besuch der kirchlichen Seminare insofern, als dieser, falls der Minister der geistlichen Angelegenheiten nicht Dispens ertheilt, nur denjenigen Studirenden gestattet wird, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist.

Diese Beschränkung noch länger aufrecht zu erhalten, liegt ein ausreichender Grund nicht vor.

Art. 2 hat den Zweck, einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 191) abzuändern, und zwar beabsichtigt

§ 1. das Verfahren in Beziehung auf die Pflicht der geistlichen Oberen zur Benennung der anzustellenden Geistlichen auf einer richtigeren Grundlage zu ordnen, als dies im § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 geschehen ist, welcher in seiner ursprünglichen Fassung lautete:

Der Einspruch ist zulässig:
1) wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen;
2) wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Aemter bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet;
3) wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder der innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde.

Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem Königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten und, so lange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Minster der geistlichen Angelegenheiten Berufung eingelegt werden.

Die Entscheidung ist endgiltig. Nachdem die beiden letzten Absätze des § 16 bereits durch den Schlußsatz des Artikels 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 109) aufgehoben sind, will der Entwurf in der Umgestaltung der Vorschriften in Nr. 2 und 3 zu der Regierungsvorlage vom Jahre 1873 zurückkehren, welche den bewährten Bestimmungen in anderen deutschen Staaten sich anschließt, indem der staatliche Einspruch fortan nur auf Gründe gestützt werden darf, welche dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen, nicht aber auch dem kirchlichen Gebiete angehören.

Hervorzuheben ist hierbei, daß die Anordnung, wonach die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, anzugeben sind, von dem Entwurf nicht berührt wird und daher unverändert bestehen bleibt.

§ 2. Der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 lautet:

Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Oberpräsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern.

Nach Ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarramt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat.

Wenn nun der Entwurf vorschlägt, den § 18 aufzuheben, so ist dabei die Erwägung maßgebend gewesen, daß ein staatlicher Zwang, um die dauernde Besetzung erledigter Pfarrämter herbeizuführen, entbehrt werden kann, da schon nach den Satzungen des kanonischen Rechts die Wiederbesetzung der Regel nach binnen sechs Monaten zu erfolgen hat Es leuchtet auch ein, daß die dauernde Besetzung der Pfarrämter weniger im Interesse des Staats, als vielmehr in demjenigen der Kirche liegt, um so mehr, als, wie bekannt, namentlich die Kirchengemeinden Werth darauf legen, von dauernd angestellten Geistlichen seelsorgerisch bedient zu werden.

§ 3. Der § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 lautet:

Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter hat die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Wenn nach der Absicht des Entwurfs von den vorstehend aufgeführten Rechtsfolgen die „Erledigung der Stelle“ in Wegfall kommen soll, so sind hierbei dieselben Motive leitend gewesen, wie bei der Bestimmung im Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 (Gesetz-Samml. S. 285). „Man kann zugeben,“ so war schon damals in den Motiven bemerkt, „daß, da die Besetzung der kirchlichen Aemter grundsätzlich der Kirchengewalt gebührt, folgeweise auch die Entziehung derselben . . . . . . nicht in die staatliche Zuständigkeit fällt. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte bereits bei Berathung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die ursprüngliche Fassung des § 21, wonach die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, den „Verlust des geistlichen Amts“ zur Folge haben sollte, im Landtage Anstoß erregt, weil damit der Schein erweckt werden könne, als wolle der Staat durch staatliche Autorität eine Beendigung des kirchlichen Amts aussprechen, welches doch nur von der Kirche verliehen sei (Bericht der XIV. Kommission des Abgeordnetenhauses S. 34) und eine anderweite Redaktion des § 21 veranlaßt, welche die Rechtsfolgen der gerichtlichen Verurtheilung auf die — als Entziehung des staatlichen Exequatur charakterisirte — Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amts und den Verlust des Amtseinkommens beschränkt.“

Es ist eine weitere Konsequenz dieser Auffassung, wenn nunmehr in den Fällen des § 21 die Rechtsfolgen auf die Unfähigkeit zur Ausübung des Amts und den Verlust des Amtseinkommens beschränkt werden sollen.

Art. 3. Der Artikel 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 schreibt im Absatz 2 vor, daß von einer Verweisung in eine Demeritenanstalt für länger als vierzehn Tage, oder einer Entfernung aus dem Amte

dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen Mittheilung zu machen ist.

Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zu dieser Mittheilung, an welche übrigens in dem Gesetze besondere Rechtsfolgen nicht geknüpft sind, soll, wie Artikel 3 des Entwurfs vorschlägt, aufgehoben und damit die Disziplinargewalt der geistlichen Oberen gegenüber den ihnen unterstellten Geistlichen von einer Schranke befreit werden, welche von der Kirche als eine Belästigung empfunden wird, für den Staat aber nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Art. 4. Der Artikel 4 des Entwurfs hat das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 205) zum Gegenstand und nimmt die Aufhebung des ganzen Gesetzes mit Ausnahme des § 1 in Aussicht. Der Letztere lautet:

> Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andere Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen.
>
> Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzulässig.

Die dem Artikel 4 des Entwurfs zu Grunde liegenden Erwägungen sind folgende:

> Die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel sind doppelter Natur, insofern sie das forum internum oder das forum externum betreffen.
>
> Die das forum internum betreffenden freizugeben, erschien um so weniger bedenklich, als dem Staate überdies die Möglichkeit fehlt, auf diesem Gebiete mit Erfolg einzugreifen. Es kommt hinzu, daß die Bestimmungen des Gesetzes, soweit sie auf die Versagung der Gnadenmittel zu beziehen waren, bereits durch Artikel 15 der Novelle vom 21. Mai 1886 wirkungslos geworden sind, mithin in der Versagung der Absolution der Kirche das eigentlich wirksame Mittel bereits völlig frei gegeben ist.
>
> Soweit sich aber die Straf- und Zuchtmittelgewalt auf das forum externum erstreckt, findet dieselbe in dem bestehen bleibenden § 1 eine bestimmte Schranke, deren Bedeutung darin liegt, daß gegen ihre etwaige Ueberschreitung das geltende bürgerliche Strafrecht den erforderlichen Schutz gewährt.

Art. 5. Das Gesetz vom 31. Mai 1875 hat die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche von dem Gebiete der Preußischen Monarchie grundsätzlich ausgeschlossen und nur den Fortbestand derjenigen klösterlichen Niederlassungen freigegeben, welche bei Publikation des Gesetzes in der Monarchie bereits vorhanden waren, sofern sie sich in ihrer Thätigkeit auf die Krankenpflege beschränken.

Durch die Novellen vom 14. Juni 1880 und vom 21. Mai 1886 ist letzteres Zugeständniß demnächst dahin erweitert worden, daß bereits bestehenden geistlichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen,

1. die Errichtung von neuen Niederlassungen,
2. die Pflege und Unterweisung von noch nicht schulpflichtigen Kindern, sowie die Leitung von bestimmten gemeinnützigen Anstalten als Nebenthätigkeit

durch die Staatsbehörde gestattet werden kann.

Der Artikel 5 des Entwurfs schlägt vor, auf diesem Wege weiter vorzugehen und den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens dadurch entgegenzukommen:

1. daß geistlichen Genossenschaften, welche schon vor Publikation des Gesetzes vom 31. Mai 1875 in Preußen vorhanden gewesen sind und sich ausschließlich
   a) der Aushülfe in der Seelsorge oder
   b) der Uebung christlicher Nächstenliebe oder
   c) einem beschaulichen Leben widmen,

   die Möglichkeit eröffnet wird, mit Genehmigung der Staatsbehörde nach Preußen zurückzukehren resp. ihre Ordensthätigkeit nach Maßgabe der einschlagenden Gesetze daselbst wieder aufzunehmen;
2. daß allen in der Monarchie künftig bestehenden geistlichen Genossenschaften die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande Seitens der Staatsverwaltung gestattet werden kann.

Auch einer eventuellen Wiederzulassung der im Jahre 1875 ausgeschlossenen geistlichen Genossenschaften dürften durchschlagende Gründe nicht überall und unbedingt entgegenstehen Die rein kontemplative Lebensweise in klösterlicher Gemeinschaft birgt ohne Weiteres noch keine Gefahr für den Staat und seine Interessen. Und ebensowenig läßt sich verkennen, daß für Seelsorge oder Uebung der christlichen caritas eine Vermehrung der vorhandenen Kräfte den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung entgegenkommt. Es gilt das namentlich für die Aushilfe im geistlichen Amte während der österlichen Zeit. Von dieser Erwägung aus ist dann auch in den Gesetzgebungen der süddeutschen Staaten eine hierauf bezügliche Ordensthätigkeit nicht unter Verbot gestellt, sondern in ähnlicher Weise, wie in dem vorliegenden Entwurf, dem Staate nur die Möglichkeit gewahrt worden, die Wirksamkeit der geistlichen Genossenschaften den lokalen Verhältnissen anzupassen und jeder Ausdehnung des Klosterwesens über das Bedürfniß hinaus rechtzeitig zu begegnen.

Anlage IX.

Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

(Nach den Beschlüssen des Herrenhauses.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

Art. 1. Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetz-Sammlung S. 147) wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt:

§ 1. Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diözesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten.

Auf diese Seminare finden die Bestimmungen des Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung.

§ 2. Die beschränkende Bestimmung in Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.

Art. 2. Die Gesetze vom 11. Mai 1873 (Ges.-S. S. 191) und vom 11. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 109) werden, wie folgt, abgeändert:

§ 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors ꝛc.) aufgehoben.

Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramts.

§ 2. An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung:

2. wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist.

Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

§ 3. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 18 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

§ 4. Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechtswegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben.

§ 5. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sakramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874.

Vorstehende Bestimmung findet auch auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Kongregationen Anwendung, sofern dieselben für das Gebiet der Preußischen Monarchie zugelassen sind.

Die Vorschrift des Artikels 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.

Art. 3. Die im Absatz 2 des Artikels 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittheilung kirchlicher Disziplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.

Art. 4. Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 205) werden aufgehoben.

Art. 5. Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche (Gesetz-Samml. S. 217), wird, wie folgt, abgeändert:

§ 1. Im Gebiete der Preuß. Monarchie werden wieder zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, welche sich

a) der Aushülfe in der Seelsorge,

b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe,

c) dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten

widmen;

d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

§ 2. Auf die wiederzuzulassenden Orden und Kongregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen sowie auf die sonstigen Verhältnisse dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Kongregationen gelten.

§ 3. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden, sowie den wiederzuzulassen- Orden und Kongregationen die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten.

§ 4. Das vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Korporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden.

Art. 6. Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 135) werden aufgehoben.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Anlage X.

Antrag der Abgg. Dr. Achenbach und Genossen.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen,

unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der Königlichen Staatsregierung zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen,

1. die Genugthuung auszusprechen, daß in der Allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwickelung der Deutschen Bevölkerung und Deutscher Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind,
2. die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung Deutscher Landwirthe und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

Berlin, den 23. Januar 1886.

Anlage XI.

Ministerium der geistlichen, Unter-
richts- und Medizinalangelegen-
heiten.
S. J. Nr. 107 III.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Mittels Schreibens vom 8. April d. J. war ich in der Lage, dem Herrn Präsidenten des Herrenhauses eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. April d. J. zu übersenden, welche nach Annahme und Verkündung des in der parlamentarischen Berathung begriffenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zusagt, daß der heilige Stuhl die offizielle Versicherung erhalte, daß man in nächster Zukunft eine Revision derjenigen früheren kirchenpolitischen Bestimmungen unternehmen werde, welche in der jetzigen Vorlage nicht erwähnt sind. — Drucksache des Herrenhauses de 1886 Nr. 71. —

Indem die Regierung Seiner Majestät des Königs hierin nur eine freundliche Erwiderung des Entgegenkommens, welches sie durch ihre dem Landtage gemachten Vorlagen bewiesen hat, erblicken konnte, hat sie nicht gezögert, durch Note vom 23. April d. J. dem heiligen Stuhle die gewünschte Zusicherung der Bereitwilligkeit zu einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze auszudrücken. Zu ihrer lebhaften Befriedigung ist die Königliche Staatsregierung gegenwärtig in den Stand gesetzt, der Landesvertretung eine weitere Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 25. April d. J. mitzutheilen, Inhalts deren Seine Heiligkeit der Papst, um ein thatsächliches Unterpfand seiner friedfertigen Gesinnung zu geben, aus eigener Initiative und ohne die vollständige Erfüllung der ausgesprochenen Voraussetzungen zu erwarten, sich entschlossen hat, schon jetzt einen Theil der gemachten Zusagen vorweg zu erfüllen und die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab eintreten zu lassen.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren diese Note in deutscher Uebersetzung ganz ergebenst zu übersenden, verbinde ich damit das Ersuchen, dieselbe geneigtest zur Kenntniß der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bringen zu wollen.

In Vertretung:
Lucanus.

An
den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten
Herrn von Köller
Hochwohlgeboren.

Uebersetzung.

Anlage XII.

Aus den Gemächern des Vatikans 25. April 1886.

Nachdem der unterzeichnete Cardinal-Staatssekretär die ihm von der Preußischen Regierung als Antwort auf die letzte Note des heiligen Stuhles übergebene Note vom 23. d. Mts. zur Kenntniß Seiner Heiligkeit gebracht hat, beeilt er sich Eurer Excellenz Folgendes mitzutheilen:

Mit wahrer Genugthuung hat der heilige Vater vor Allem erfahren, daß der Vorschlag des heiligen Stuhles, eine weitere Revision der in der gegenwärtigen Vorlage nicht in Betracht gezogenen Gesetzbestimmungen vorzunehmen, Seitens der Preußischen Regierung als ein Akt der Versöhnung aufgefaßt worden ist, welcher dazu diene, den religiösen Frieden vollständig herzustellen.

Die dem heiligen Stuhl gemachte Zusicherung, zu dieser Revision zu schreiten und in solchem Sinne eine neue Gesetzvorlage an die Kammern zu bringen, konnte daher Seiner Heiligkeit nicht anders als erfreulich sein.

Ebenso ist der im Herrenhause für die neue Gesetzvorlage mit den betreffenden Amendements erzielte Erfolg ein Gegenstand der Befriedigung für die erhabene Absicht Seiner Heiligkeit gewesen.

Und deshalb, um seine hohe Werthschätzung der oben angegebenen Vorgänge zu konstatiren, wie auch um der Preußischen Regierung einen neuen und besonderen Beweis seines Vertrauens und seiner Willfährigkeit zu geben, hat der heilige Vater den unterzeichneten Cardinal-Staatssekretär ermächtigt, derselben Regierung mitzutheilen, daß es seine Absicht sei, daß die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab beginne und daß sie ohne Verzögerung erfolge.

Wenn Eure Excellenz Ihrer Regierung die gegenwärtige Mittheilung macht, so werden Sie nicht unterlassen, den besonderen Werth derselben hervorzuheben, namentlich in Beziehung auf die Herbeiführung des definitiven religiösen Friedens.

Der Unterzeichnete benutzt 2c.

(gez.) L. Card. Jacobini.

Sachregister zu Bismarcks Reden.

Band VI.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

Fortsetzung siehe Umschlag Seite 4.

Reichs-Justiz-Gesetzgebung.

Entwürfe nebst Motiven und Anlagen. 4°.

I. **Gerichtsverfassungsgesetz.** 3. Ster.-Ausg. 2. Ausg. Geh. 1,80 M. (früherer Ladenpreis 2,40 M.)

II. **Strafprozeßordnung** (mit Anlagen zu den Motiven). 3. Ster.-Ausg. 2. Ausg. Geh. 0,90 M. (früherer Ladenpreis 4,60 M.)

III. **Zivilprozeßordnung.** 4. Ster.-Ausg. Geh. 1,50 M. (früherer Ladenpreis 7,00 M.)

IV. **Konkursordnung** (mit Anlagen zu den Motiven und den abändernden Entschlüssen der Konkursordnungskommission). 3. Aufl. Geh. 1,50 M. (früherer Ladenpreis 7,00 M.)

Entwurf eines Gesetzes, betr. die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle (**Unfallgesetz**). 1881. Gr. 8°. Geh 0,40 M. (früherer Ladenpreis 1,00 M.)

Revidirter Entwurf eines Patentgesetzes für das deutsche Reich nebst Motiven. Herausgegeben vom Patentschutzverein 1875. Gr. 8°. Geh. 0,30 M. (früherer Ladenpreis 0,80 M.)

Verhandlungen der Reichs-Justiz-Kommission und des Reichstags über die Gesetzentwürfe, betr.:

Band I. **Strafprozeßordnung.** 1 Band. Gr. 8°. Geh. 3,00 M. (früherer Ladenpreis 10,00 M.)

" " **Strafprozeßordnung.** 3. Heft. Geh. 0,75 M. (früherer Ladenpreis 2,00 M.)

" II. **Zivilprozeßordnung.** 1 Band. Gr. 8°. Geh. 1,20 M. (früherer Ladenpreis 4,50 M.)

" III. **Gerichtsverfassungsgesetz** 1 Band. Gr. 8°. Geh. 2,25 M. (früherer Ladenpreis 8,00 M.)

" " **Gerichtsverfassungsgesetz.** 3. Heft. Geh. 0,75 M. (früherer Ladenpreis 2,00 M.)

Preußische Gesetze.

Textausgaben mit Anmerkungen. Kl. 8°.

Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850. 1875. Gefälzelt 0,15 M. (früherer Ladenpreis 0,30 M.)

Wahlgesetz für den Preußischen Landtag mit Verordnungen. 2. Aufl. 1871. Geh. 0,30 M. (früherer Ladenpreis 0,60 M.)

Gesetz, betr. Errichtung von Handelskammern. 2. Aufl. 1881. Kart. 0,30 M. (früherer Ladenpreis 0,60 M.)